This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Bd. Feb. 1894.

Sa 85.49,2

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 12 May, 1892—
1 Sept. 1893.

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

643

Begründet von

Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen

von

Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. Jahrgang VII.

Heft 97—108.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter).
Königl. Schwed.-Norw. Hofbuchhandlung.
1893.

~~VIII. 7a~~

Sci 85.49.2

1892, May 12 — 1893, Sept. 1.

Minot fund.

(VII.)

Inhalts-Verzeichniß.

Heft		Seite
97.	**Berghoff-Ising, Dr. Franz,** Fortschritt und **Armuth**	1— 42
98.	**Henckel, Wilhelm.** Rußlands wirthschaftliche Lage im Jahre 1891	43—110
99.	**Hartmann, Carl Clemens,** Der jugendliche Verbrecher im Strafhause	111—166
100	**Bieberstein, Rogalla von,** Rußland und England einem russischen Angriff auf Britisch-Indien gegenüber.....	167—218
101.	**Kellen, Tony,** Das Deutschthum in Luxemburg	219—268
102.	**Walcker, Dr. Karl,** Die großstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel	269—294
103.	**Brons, B.,** Der westfälische Kohlen-Bergbau und die an ihm Betheiligten	295—340
104.	**Meyer, Christian,** Die geschichtlichen Grundlagen des heutigen deutschen Bauernstandes	341—384
105.	**Schultze, Dr. Fr.,** Ueber den Hypnotismus, besonders in praktischer Beziehung	385—418
106.	**Meyer, Dr. Jürgen Bona,** Der Mainzer Katholikentag, der Fall Harnack und die Gottlosigkeit unserer Universitäten	419—478
107.	**Unger, Dr. E.,** Ueber Schutzimpfungen, insbesondere die Schutzpocken-Impfung	479—516
108.	**Meyer, Dr. Jürgen Bona,** Vaterlandsliebe, Parteigeist und Weltbürgerthum im Deutschen Reich.....	517—570

VIII. 7a (VII.)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

HARVARD COLLEGE
MAY 12 1892
LIBRARY.
Meinet fund.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 97.

Fortschritt und Armuth.

Von
Dr. Franz Berghoff-Ising
in Bern.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie.

Anthropologische Plaudereien

von

Otto Ammon.

112 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

Die Schrift, welche in kleinem Umfange große Wahrheiten und wichtige Lehren bietet, sollte Jeder lesen, der sich aus der seichten Phrase der Gegenwart zu selbständigem sozialpolitischen Denken herausringen will.
(Tägl. Rundschau Nr. 253.)

Eine vorzügliche Schrift. Sie bekämpft die Sozialdemokratie auf einem Gebiete, auf welchem sich die letztere vorzugsweise mit ihrer Wissenschaftlichkeit brüstet, und weist die ganze Hohlheit der materialistischen Begründung ihrer Lehren aufs schlagendste nach. (Württemberg. Volkszeitung Nr. 238.)

Die logischen Schlußfolgerungen, die mit Schärfe gezogen werden, dürften bald dazu beitragen, daß in den Kreisen der Sozialdemokratie Darwin zum alten Eisen geworfen wird, während die konservativen und kirchlichen Gegner der Darwinschen Weltanschauung eine andere Meinung von dieser bekommen werden; in jedem Falle dürfen wir ihnen die Lektüre der vorliegenden Schrift behufs eingehender Prüfung ihres Inhalts empfehlen, zumal sie sich das Ziel gesetzt hat, nachzuweisen, daß die Darwinsche Theorie vollkommen im Einklang mit der sittlichen Weltordnung steht und keineswegs zu einer materialistischen Weltordnung führen müsse, vielmehr Aristokratie, Königthum und Religion durch sie ihre volle Bestätigung erfahren. (Deutscher Reichsanzeiger 30. 9. 91.)

Weil ma' in d'Welt taug'n.

Gedichte

in oberösterreichischer Mundart

von

Carl Achleitner.

Preis eleg. geh. 1.60 Mk., eleg. geb. 2.50 Mk.

Für heitere Stunden ein empfehlenswerthes Büchlein. Es enthält 54 Gedichte in oberösterreichischer Mundart in schönster Ausstattung. Freunden heiterer, volksthümlicher Gedichte wird dieses Büchlein jedenfalls willkommen sein. (Preßburger Zeitung 1889, No. 231.)

Ja, sie taugen in die Welt, diese gemüthvollen Worte, in denen Carl Achleitner in seiner anheimelnden Mundart Lust und Leid der oberösterreichischen Landbevölkerung besingt. — — — Das Lesen dieser Schilderungen der Volksseele erfrischt wie ein kräftiges Bad in Waldesgrün und Tannenduft.
(Landeszeitung für Elsaß-Lothringen, 3. 8. 1891.)

Fortschritt und Armuth.

Von

Dr. Franz Berghoff-Isting,

Dozent der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Bern.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

1892.

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von

Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen

von

Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. Jahrgang VII.

Heft 97—108.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter).
Königl. Schwed.-Norw. Hofbuchhandlung.
1893.

~~VIII. 7a~~

Sci 85.49.2

1892, May 12 — 1893, Sept. 1.

Minot fund.

(VII.)

Inhalts-Verzeichniß.

Heft		Seite
97.	**Berghoff-Ising, Dr. Franz,** Fortschritt und **Armuth**	1— 42
98.	**Henckel, Wilhelm,** Rußlands wirthschaftliche Lage im Jahre 1891	43—110
99.	**Hartmann, Carl Clemens,** Der jugendliche Verbrecher im Strafhause	111—166
100	**Bieberstein, Rogalla von,** Rußland und England einem russischen Angriff auf Britisch-Indien gegenüber.....	167—218
101.	**Kellen, Tony,** Das Deutschthum in Luxemburg	219—268
102.	**Walcker, Dr. Karl,** Die großstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel	269—294
103.	**Brons, B.,** Der westfälische Kohlen-Bergbau und die an ihm Betheiligten	295—340
104.	**Meyer, Christian,** Die geschichtlichen Grundlagen des heutigen deutschen Bauernstandes	341—384
105	**Schultze, Dr. Fr.,** Ueber den Hypnotismus, besonders in praktischer Beziehung	385—418
106.	**Meyer, Dr. Jürgen Bona,** Der Mainzer Katholikentag, der Fall Harnack und die Gottlosigkeit unserer Universitäten	419—478
107.	**Unger, Dr. E.,** Ueber Schutzimpfungen, insbesondere die Schutzpocken-Impfung	479—516
108.	**Meyer, Dr. Jürgen Bona,** Vaterlandsliebe, Parteigeist und Weltbürgerthum im Deutschen Reich.....	517—570

VIII. 7a (VII.)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

HARVARD COLLEGE
MAY 12 1892
LIBRARY

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 97.

Fortschritt und Armuth.

Von

Dr. Franz Berghoff-Ising
in Bern.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie.

Anthropologische Plaudereien

von

Otto Ammon.

112 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

Die Schrift, welche in kleinem Umfange große Wahrheiten und wichtige Lehren bietet, sollte Jeder lesen, der sich aus der seichten Phrase der Gegenwart zu selbständigem sozialpolitischen Denken herausringen will.
(Tägl. Rundschau Nr. 253.)

Eine vorzügliche Schrift. Sie bekämpft die Sozialdemokratie auf einem Gebiete, auf welchem sich die letztere vorzugsweise mit ihrer Wissenschaftlichkeit brüstet, und weist die ganze Hohlheit der materialistischen Begründung ihrer Lehren aufs schlagendste nach. (Württemberg. Volkszeitung Nr. 238.)

Die logischen Schlußfolgerungen, die mit Schärfe gezogen werden, dürften bald dazu beitragen, daß in den Kreisen der Sozialdemokratie Darwin zum alten Eisen geworfen wird, während die konservativen und kirchlichen Gegner der Darwinschen Weltanschauung eine andere Meinung von dieser bekommen werden; in jedem Falle dürfen wir ihnen die Lektüre der vorliegenden Schrift behufs eingehender Prüfung ihres Inhalts empfehlen, zumal sie sich das Ziel gesetzt hat, nachzuweisen, daß die Darwinsche Theorie vollkommen im Einklang mit der sittlichen Weltordnung steht und keineswegs zu einer materialistischen Weltordnung führen müsse, vielmehr Aristokratie, Königthum und Religion durch sie ihre volle Bestätigung erfahren. (Deutscher Reichsanzeiger 30. 9. 91.)

Weil ma' in d'Welt taug'n.

Gedichte

in oberösterreichischer Mundart

von

Carl Achleitner.

Preis eleg. geh. 1.60 Mk., eleg. geb. 2.50 Mk.

Für heitere Stunden ein empfehlenswerthes Büchlein. Es enthält 54 Gedichte in oberösterreichischer Mundart in schönster Ausstattung. Freunden heiterer, volksthümlicher Gedichte wird dieses Büchlein jedenfalls willkommen sein. (Preßburger Zeitung 1889, No. 231.)

Ja, sie taugen in die Welt, diese gemüthvollen Worte, in denen Carl Achleitner in seiner anheimelnden Mundart Lust und Leid der oberösterreichischen Landbevölkerung besingt. — — — Das Lesen dieser Schilderungen der Volksseele erfrischt wie ein kräftiges Bad in Waldesgrün und Tannenduft.
(Landeszeitung für Elsaß-Lothringen, 3. 8. 1891.)

Fortschritt und Armuth.

Von

Dr. Franz Berghoff-Ising,

Dozent der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Bern.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Das 19. Jahrhundert ist die Aera des wirthschaftlichen Fortschrittes! Nicht als ob bis dahin das Ringen und Streben der Völker nach vorwärts ohne Erfolg geblieben sei — Niemand wird das behaupten wollen —; aber keine Zeit sah jemals eine solche Fülle von Erfindungen und verbesserten Methoden der Gütererzeugung, keine Generation eine solch ungeheure Vermehrung der Reichthümer, als die, welche die Umwälzung unserer gesamten Verkehrs- und Produktionsverhältnisse durch Dampf und Elektrizität erleben durfte.

Es war zu natürlich, daß zu Anfang dieser wunderbaren Epoche man jenes sagenhafte „goldene Zeitalter" gekommen glaubte, von welchem die poetische Ueberlieferung fast aller Völker erzählt, jene Zeit, für welche das Bibelwort: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen," keine Geltung mehr hätte. Die Technik mit ihren Wundern schien unerschöpfliche Mittel für das materielle Wohlergehen der Menschheit zu versprechen. Die erst eben verkündete pessimistische Theorie des englischen Nationalökonomen Robert Malthus, daß der Nahrungsspielraum zu eng werde gegenüber der stetig wachsenden Tendenz der Volksvermehrung, schien durch die gewaltigen Thatsachen der neuen Zeit antiquirt zu sein. „Wer in einer bereits in Besitz genommenen Welt geboren wird,"

hatte Malthus in allerdings brutaler Aufrichtigkeit gelehrt, „hat durchaus kein Recht auf Existenz, sofern er nicht die nöthigen Mittel von den Angehörigen erhalten oder durch Arbeit erwerben kann; thatsächlich ist er überflüssig auf der Welt. An dem großen Bankett der Natur ist für ihn kein Couvert aufgelegt. Die Natur befiehlt ihm, sich zu entfernen, und sie säumt auch nicht, diesen Befehl — nämlich durch Hunger und Elend — zu vollstrecken".[1] Jetzt, glaubte man, sei für Jeden, auch den Aermsten, ein Platz am Tische gedeckt. Gegenüber den sich füllenden Magazinen, in denen ungeheure Vorräthe aufgestapelt auf den Verbrauch harrten, glaubte man, daß Noth und Armuth, dieser traditionelle Fluch der Menschheit, nun bald auf immer verscheucht seien. Und den Arbeitern, denen ja die zahlreichen Arbeit ersparenden Erfindungen und Maschinen die Mühsal zum großen Theil abgenommen, werde der Segen dieser neuen Aera zunächst zu theil werden. Ihre wirthschaftliche Lage, so hoffte man, werde sich in ungeahnter Weise verbessern, und die alte Kluft zwischen Herren und Knechten werde nun endgültig beseitigt werden.

Hätte einer der Männer des letzten Jahrhunderts — ein Franklin oder Priestley — schreibt der Amerikaner Henry George[2] — in einem Zukunftstraume sehen können, wie das Dampfboot das Segelschiff verdrängte, der Eisenbahnzug an die Stelle der Post- und Frachtwagen trat, der Dampfmäher die Sense, die Dampfdreschmaschine den Dreschflegel ersetzte, — hätte er hören können das Stöhnen und Aechzen der Maschinen, die mehr vermögen, als alle Menschen und alle Lastthiere zusammen, — was würde er daraus in betreff der sozialen Lage der Menschheit geschlossen haben?! Es würde ihm kein bloß Ueberlegtes, kein bloßes Phantasiegebilde, sondern etwas wirklich Geschautes geschienen haben; sein Herz würde gebebt haben, wie Einem der von einer Anhöhe unmittelbar vor der verschmachtenden Karawane

den belebenden Schimmer rauschender Wälder und den Glanz lachender Gewässer sieht. Seine Phantasie würde ihm vergegenwärtigt haben, wie diese neuen Kräfte die Gesellschaft gerade in ihren Fundamenten erhöhten, selbst die Aermsten über die Möglichkeit des Mangels hinweghoben, den Niedrigsten von der Angst und Sorge um das tägliche Brot befreiten. Er würde geglaubt haben, daß jene Muskeln von Eisen und jene Sehnen von Stahl der Menschheit Jammer für immer auf sich genommen, und daß jetzt das Leben des ärmsten Arbeiters zu einem Feiertage würde, in dem jede hohe Eigenschaft und jeder edle Trieb vollen Raum zu Wachsthum und Gedeihen finden könnten. — Mit einem Worte: ein unglaublicher Optimismus knüpfte sich an den überall sich zeigenden Fortschritt.

Aber wie bald hat dieser zukunftstrunkene Aufschwung der neuen Zeit, dieser grenzenlose Optimismus sich in düstere Verzweiflung und bitteren Pessimismus umgewandelt! Der Traum hat nicht lange gedauert, — und was man noch vor kurzem überschwenglich gepriesen, das in den Staub zu ziehen und als der Menschheit Fluch zu schelten, galt nun für weise. Der wirthschaftliche Fortschritt hatte die Erwartungen der großen Masse, insbesondere die der arbeitenden Klassen, völlig getäuscht. Hatte man geglaubt, daß er wie ein siegender Held die Armuth aus der Welt vertreiben werde, so war wenigstens zunächst das gerade Gegentheil eingetreten. Fortschritt und Armuth schlossen einander nicht aus, verdrängten und bekämpften einander nicht, sondern schienen, merkwürdig genug, in größter Harmonie überall ihren Einzug zu halten. Ja, dem gepriesenen Fortschritt des 19. Jahrhunderts schien es eigenthümlich zu sein, in direkter Wirkung Noth und Armuth für weite Kreise zu erzeugen. Gerade dort, wo der Fortschritt die höchsten Triumphe feierte, zeigte sich auch die höchste Noth, das größte Elend, und wohin immer er seine Schritte lenkte, da folgte ihm auf dem Fuße

die Armuth wie ein böser Schatten. Mit der Lokomotive kommt auch der Vagabund, und Armenhäuser und Gefängnisse sind ebenso sichere Zeichen des modernen Fortschrittes, als prächtige Wohnhäuser und reiche Läden. In den glänzend erleuchteten, von Polizei bewachten Straßen warten Bettler auf den Vorbeigehenden, und im Schatten der öffentlichen Monumentalbauten, der Universitäten, Bibliotheken und Museen versammeln sich jene abschreckenderen Hunnen und wilderen Vandalen, die einst Macaulay [3] schon in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts der modernen Civilisation prophezeit hat.

Aber wohin sind denn, so dürfen wir fragen, die doch auch unleugbaren Früchte der so unendlich gestiegenen Produktionskraft der Menschen gekommen, wo treten denn die Wirkungen der so unendlich reichlicheren Herstellung der Waren zu Tage? Wenn heute die Fabriken einer mittelgroßen Stadt in einer Woche so viel Schuhzeug fabriziren, daß alle Bewohner der Stadt und einer weiten Umgebung auf die Dauer eines Jahres ausreichend damit versorgt werden können, eine Arbeitsleistung, die ohne Maschinen und die vervollkommnete Technik zwei Jahre in Anspruch nehmen würde, — wenn heute am Dampfwebstuhl unter der Aufsicht eines Mädchens Baumwolle schneller in Tuch verwandelt wird, als hundert kräftige Weber es ehedem auf Handstühlen zu Wege gebracht haben, — wenn riesige Dampfhämmer den Stahlbock zermalmen und in kürzester Frist aus der rohen unförmlichen Masse kunstvolle Maschinen und Geräthe entstehen, — wem ist das alles zu gute gekommen?!

Ist es wahr, was der englische Schatzkanzler Gladstone am 16. April 1863 im englischen Unterhause der Welt verkündigte, daß die durch den wirthschaftlichen Fortschritt der letzten zwanzig Jahre erzeugte beispiellose Vermehrung des Reichthums lediglich in den sogenannten „oberen Klassen" zu konstatiren sei, dort großartige Anhäufung von Kapital und im

eigentlichen Volke wachsende Armuth, zunehmende Arbeitsbelastung der unteren Klassen! „In zehn Jahren, von 1842—1852, hat sich das steuerpflichtige Einkommen des Landes um 6% vermehrt; aber in den acht Jahren von 1853—1861 hat es im Verhältniß zum Einkommen des Jahres 1853 um 20% zugenommen." — „Dieser berauschende Zuwachs von Reichthum und Macht", soll er ausgerufen haben, „ist ganz und gar auf die „besitzenden Klassen" beschränkt!" [4]

Angenommen, nicht zugegeben, es sei, wie Karl Marx behauptet, hier von einem Bourgeois-Politiker in der Freude des Herzens mal unvorsichtig genug die ganze Wahrheit über unseren gepriesenen wirthschaftlichen Fortschritt ausgesprochen, worin wären dann die Ursachen gelegen, welche den größeren Theil der Menschen von den Früchten des wirthschaftlichen Fortschrittes und damit von diesem selbst auszuschließen scheinen?

Es sind verschiedene Erklärungen dafür gesucht und gefunden worden, Erklärungen, die für die Lösung des sozialen Problems, das hier vorliegt, von fundamentaler Wichtigkeit sind. Denn, je nach dem Ausfall der Diagnose bezüglich der Krankheitsursachen, wird auch die Therapie eine andere Richtung einschlagen, soweit eine solche überhaupt für möglich gehalten und versucht werden wird.

Hat nun der Philosoph Lotze recht, dessen Betrachtungen über die Philosophie der Geschichte darauf hinauslaufen, daß stets nur eine unendlich schwache Minorität in ihrer Kultur den Fortschritt repräsentiren könne, daß ein massenhaftes Proletariat in der Hauptsache stets sich gleich bleibe? Ist dem so, dann wäre es ein irreparabile fatum, das auf der Menschheit lastete, und wir könnten dieser grausen Nothwendigkeit durch keinerlei Opfer, durch keine Reform entfliehen; eine soziale Frage gäbe es nicht. Es ist die uralte fatalistische und naturgesetzliche Auffassung des menschlichen Schicksals, die uns hier entgegentritt, die antik

platonische Auffassung, nach welcher die Klassenunterschiede in der gleichen Weise von der Natur gebildet sind, wie sie Gold, Silber und Kupfer unterscheidet. Nach Heinrich v. Treitschke[5] hat einst schon Aristoteles die durchschnittliche Lage der unteren Klassen für alle Zukunft richtig gezeichnet, wenn er sage: „Die Menge lebe nach Sklavenart, stets wie das Vieh nur der Lust und dem Genuß ergeben." Auch Treitschke glaubt nicht, daß die Technik je so große Fortschritte machen werde, um den heutigen Arbeiterstand zu etwas wesentlich Anderem zu machen. Er glaubt das ebensowenig wie Aristoteles, der die Sklaverei für eine ewige Einrichtung hielt, weil er nicht sich vorstellen konnte, daß einmal die Weberschifflein von selber gehen würden. „Die Millionen müssen ackern, schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können."

Diese Erklärung des thatsächlichen Zusammenhanges zwischen Fortschritt und Armuth sieht sonach in der letzteren die nothwendige Voraussetzung des ersteren, sieht in einer aristokratischen Gliederung der Gesellschaft die conditio sine qua non jedes Kulturfortschrittes. Die große Mehrheit der Menschen muß die Kosten der Kulturentwickelung tragen, an deren Früchten sie keinen Theil haben kann; sie ist ihres Selbstzweckes als gleichwerthiges und gleichberechtigtes Glied der einen Gesellschaft entkleidet, und zu einem Mittel für die Zwecke Anderer herabgedrückt, prädestinirt für Jammer und Elend. Schmutzige harte Arbeit, elende wirthschaftliche Lage, rohe Gesinnung auf der einen, alle materiellen und geistigen Genüsse der Kultur auf der anderen Seite. Damit wäre die Einheit der Gesellschaft als solcher und ihrer Entwickelung völlig zerrissen! Das ist, wie Schmoller sagt, in ihren Konsequenzen dieselbe Lehre, welche die Arteinheit unseres Geschlechtes leugnet, die das blaue Blut oder die weiße Hautfarbe zur Beschönigung jeder Grausamkeit, zur Entschuldigung jeder Klassenherrschaft benutzte,

dieſelbe Lehre, die in der einen oder anderen Verbrämung und Maskirung noch jeder ſozialen Reform entgegengehalten wurde. Wem fällt hier nicht jener von Karl Marx[6] gebrandmarkte „Pfaffe Townsend“ ein, der ſich freut, daß durch den Ueberfluß von Menſchen, die zu den ſervilſten, ſchmutzigſten und gemeinſten Funktionen des Gemeinweſens bereit ſind, der Fonds von menſchlichem Glück ſehr vermehrt werde, und der deshalb über das neue engliſche Armengeſetz empört war, weil es „die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung dieſes Syſtems, welches Gott und die Natur in der Welt errichtet haben, zerſtöre“. — Der Kurioſität halber mögen auch hier noch die Lehren eines namhaften nationalökonomiſchen Publiziſten des 18. Jahrhunderts, Bertrand de Mandeville,[7] Erwähnung finden. „Es wäre leichter, ohne Geld zu leben,“ ſchreibt dieſer Sozialpolitiker, „als ohne arme Leute! Denn wer würde die Arbeit thun? Heute, wo die Sklaverei nicht mehr erlaubt iſt, beſteht der ſicherſte Reichthum aus einer Menge arbeitsfähiger Armen. Es iſt darum das Intereſſe aller reichen Nationen, daß die Armen ſtets arbeiten, aber auch ſtets verausgaben, was ſie verdienen. — Weiter iſt nöthig, um die Geſellſchaft glücklich und das Volk ſelbſt in kümmerlichen Verhältniſſen zufrieden zu machen, daß die große Majorität nicht bloß arm, ſondern auch unwiſſend bleibt. Kenntniß erweitert und vervielfacht unſere Wünſche, und je weniger ein Menſch wünſcht, deſto leichter können ſeine Nothwendigkeiten befriedigt werden . . . das einzige Ding, das den arbeitenden Mann fleißig machen kann, iſt ein mäßiger Arbeitslohn. Ein zu geringer macht ihn, je nach ſeinem Temperament, kleinmüthig oder verzweifelt, ein zu großer inſolent und faul. . . . .“

Aus einer fremd gewordenen Welt tönen uns dieſe brutalen Worte Mandevilles entgegen, und doch iſt dieſer nur einer aus der langen Reihe von ſozialen Denkern, welche, von

Aristoteles angefangen bis auf unsere Tage, der festen Ueberzeugung lebten und leben, daß die ganze Gesellschaft zusammenbrechen müsse, wenn die unteren Klassen aus ihrer Abhängigkeit und ihrer niedrigen Lage befreit würden.

Für diese Männer ist die Armuth der breiten Volksschichten trotz allen Fortschrittes der glücklichen Minderheit — der beati possidentes — eine sehr selbstverständliche Sache, ist die ganze Arbeiterfrage ein Kuriosum der Tageslitteratur, über das man sich weiter kein Kopfzerbrechen zu machen braucht. Zur Gewissensberuhigung und um der Auffassung ein weniger abstoßendes Aussehen zu geben, hält man aber doch für die große Masse einen Ersatz bereit, der ausreichende Entschädigung für den nun einmal nothwendigen Ausschluß vom materiellen und kulturellen Fortschritt bieten soll.

Dem Arbeiter soll bei Leibe das Glück nicht genommen werden, er muß dasselbe nur zu finden wissen. In dem, was Allen erreichbar ist, soll er es suchen, im Gemüthsleben, in den Tröstungen der Religion, in einem glücklichen Familienleben. „So elend ist Keiner, daß er im stillen Kämmerlein die Stimme seines Gottes nicht vernehmen könnte," sagt H. v. Treitschke. Diese Verweisung auf die idealen Güter der Menschheit, wie gut sie sicher gemeint ist, muß wie Ironie Dem klingen, der weiß, wie der Arbeiter selbst, und nicht minder sein Weib und Kind, die Befriedigung der nothwendigsten realen Bedürfnisse sich erkämpfen muß, wie ihm in beständiger Sorge um Nahrung, Kleidung, Wohnung, in der ewigen Monotonie seiner Arbeit geradezu die Organe für jene edleren geistigen und gemüthlichen Genüsse fehlen. Sittlich und geistig verwahrlosten Proletariermassen von den Gütern des inneren Lebens vorzureden, ist ebenso thöricht, als einem Blinden die erhabene Schönheit des Sternenhimmels zu demonstriren. Pharisäischen Egoismus nennt es Gustav Schmoller, den unteren Klassen

zu sagen, man könne mit jedem Einkommen glücklich sein, den Arbeiter damit zu trösten, daß seine Vorfahren es noch viel schlimmer gehabt, in Erdhöhlen gewohnt und von Eicheln gelebt hätten. Wer das für einen Trost hält, stellt sich auf den Boden jener englischen Pairs, welche alles in Ordnung erachteten, wenn der Arbeitslohn ausreiche, um so viel Kohlenstoff und Stickstoff in ordinärster Form einkaufen zu können, daß Hungerkrankheiten sich nicht einstellten („to avert starvation diseases"). [8] Und was nun die Tröstungen der Religion angeht, liegt nicht eine Verletzung aller Menschenwürde darin, wenn eine gebildete, in der Wolle sitzende Minorität alle Genüsse der Kultur für sich verlangt, der Menge aber für ihre harte Arbeit, für ein Leben von Entbehrungen nur den Kirchenglauben bietet, die Hoffnung auf ein Jenseits, die nicht mehr zu haben die Mehrzahl der Besitzenden offen eingesteht. — Es ist das, um wieder mit Schmoller zu reden, eine Dosis aristokratischer Weltauffassung, die unsere Zeit eben einfach nicht mehr verträgt. Wie Goethe einmal sagt: „Wenn alle menschliche Weisheit vor Gott Thorheit wäre, so wäre es nicht der Mühe werth, siebzig Jahre alt zu werden," so darf man hier ähnlich behaupten: Wenn für das wahre Glück der Menschen die ganze materielle und geistige Kultur gleichgültig ist, derart, daß der ärmste Proletarier ohne sie wahrhaft glücklich sein, d. h. zur Entwickelung seiner Anlagen und zur Erfüllung seines Lebenszweckes gelangen kann, so ist die Bemühung der Weltgeschichte um fortschreitende Kultur ein thörichtes, überflüssiges Werk.

Doch genug von dieser seltsamen pessimistischen und zugleich fatalistischen Sozialphilosophie, welche den Fortschritt allein für eine gut situirte Minderheit als etwas Selbstverständliches in Beschlag nimmt und der durch unabwendbares Verhängniß zur Armuth verdammten Mehrheit Zukunftswechsel oder doch Anweisungen auf Ersatzmittel giebt, die zum größten Theile unerreichbar bleiben.

Diese Art, das große Räthsel zu lösen, warum Fortschritt und Armuth so oft in intimer Harmonie erscheinen, findet heute, dank dem geläuterten Rechtsgefühl und der humaneren Auffassung der Pflichten der Gesellschaft gegen die Einzelnen und der Einzelnen gegen die Gesamtheit wieder, immer weniger Bewunderer und Gläubige.

Um so mehr eine andere Erklärung des Problems, die des Sozialismus. Auch dieser ist, wenigstens in Bezug auf die gegenwärtige Ordnung der Dinge, pessimistisch, aber er glaubt das Mittel gefunden zu haben, welches allein die fortschreitende Kulturentwickelung auf alle Mitglieder der Gesellschaft auszudehnen vermöge und damit eine Beseitigung der sozialen Differenzirung herbeiführen könne. Eine andere Organisation der Gütererzeugung soll das Heil bringen, denn allein die überkommene kulturfeindliche Produktionsordnung ist schuld an dem Parallelismus zwischen Fortschritt und Armuth. So lange der Arbeiter nicht Eigenthümer der Arbeitsmittel ist, so lange er, mit anderen Worten, Lohnarbeiter ist und eine Trennung zwischen Kapital und Arbeit besteht, bleibt aller Fortschritt für die Massen unwirksam, bleiben sie hoffnungslos zur Armuth verurtheilt. „Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft — das ist," so schreibt der größte sozialistische Agitator Ferdinand Lassalle,[9] „das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den gegenwärtigen Verhältnissen beherrscht." Und die „grausame" Wirkung dieses „ehernen" Gesetzes besteht nach demselben Autor darin, daß der Arbeiter von der durch die Fortschritte der Civilisation gesteigerten Produktivität, daß er von der gesteigerten Leistungsfähigkeit seiner eigenen Arbeit nothwendig ausgeschlossen bleibt. Denn auf den Lohn der Arbeit haben diese, den Fortschritt der Menschheit

tragenden Momente gar keinen Einfluß. Der ganze Ueberschuß des Arbeitsertrages über das zur Lebensfristung absolut Nothwendige fällt ja als Unternehmergewinn dem Arbeitsherrn, dem Kapitalisten zu. Für die Arbeiter also immer nur die Lebensnothdurft, für den Unternehmer immer alles, was über dieselbe hinaus produzirt wird. Wachsen kann also immer nur der Reichthum der Kapitalisten, wachsen nur die Kluft zwischen Reich und Arm.

Würde aus irgend welchen Gründen mal der Arbeitslohn die Grenze des nothwendigsten Lebensunterhaltes überschreiten, so kann das nur von kurzer Dauer sein und ändert in der Stellung des Arbeiters zu der Gesellschaft nichts. Bald tritt infolge des größeren Nahrungsspielraums eine Vermehrung der Arbeiterhände ein, und der Lohn sinkt wieder auf die natürliche, durch das oben gekennzeichnete Verhältniß bestimmte Höhe. Es ist darum auch eine selbstverständliche Konsequenz dieser sozialistischen Prämisse, daß auf die arbeitenden Klassen von dem sich infolge der verbesserten Technik und des Kulturfortschrittes überhaupt beständig vergrößernden Gesamtgütererzeugniß ein immer kleineres Quantum entfallen muß. Mit dem wachsenden Kulturfortschritt wächst auch die soziale Differenzirung, je größer der erstere, um so verbreiteter und intensiver auch der Pauperismus. Infolge der ökonomischen Abhängigkeit des Arbeiters von dem Käufer seiner Arbeitskraft ist die rechtliche Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger für ihn nur eine Fiktion. Der moderne Arbeitsvertrag, welcher an die Stelle der Befehle des Sklavenhalters getreten ist, sagt Rodbertus,[10] ist nur formell nicht materiell frei, denn der Hunger ersetzt fast völlig die Peitsche. Was früher Futter hieß, heißt jetzt nur Lohn.

So die sozialistische Auffassung des uns hier vorliegenden Problems, die, wer wollte es leugnen, auf den ersten Blick, insbesondere für die große Menge, etwas Bestechendes,

Verführeriſches hat. Wie anders wäre es ſonſt zu erklären, daß dieſes für die ganze überlieferte hiſtoriſche Rechts- und Wirthſchaftsordnung, die doch die Trägerin unſerer Kultur bis auf den heutigen Tag geweſen iſt, ſo vernichtende Verdikt in faſt allen Ländern Tauſende von überzeugten Anhängern gefunden hat!

Aber hat der Sozialismus wirklich recht, iſt die Lage der arbeitenden Klaſſen in der Aera der ſogenannten kapitaliſtiſchen Produktion hoffnungslos, zeigt die ſoziale Geſchichte für dieſe thatſächlich einen Stillſtand oder gar einen Rückſchritt in der materiellen, moraliſchen und inteleltuellen Lebenshaltung? Wäre es alſo wahr, daß der ſo laut geprieſene wirthſchaftliche Aufſchwung unſeres Jahrhunderts lediglich einem ſtagnirenden Elend, das extenſiv und intenſiv eine wachſende Tendenz aufweiſt, als glänzende Folie dient! Die Lebenshaltung der großen Menge in den verſchiedenen Zeiten wäre immer dieſelbe geblieben, immer die, um Laſſalles Worte zu gebrauchen, „auf dem unterſten Rande der erforderlichen Lebensnothdurft herumzutanzen“?

Wenn wir zur Eruirung der Wahrheit und zur Zurückweiſung der ſozialiſtiſchen Löſung unſeres Problems jetzt die Geſchichte ſprechen laſſen, ſo dürfen wir das mit um ſo größerem Rechte thun, als gerade die Wortführer des Sozialismus auf dieſe als ihre beſte Waffe ſich ſtützen zu können glauben. Karl Marx und Friedrich Engels, die für den internationalen Sozialismus einflußreichſten Schriftſteller, haben ihre, die beſtehende Ordnung bekämpfenden Theorien den praktiſchen wirthſchaftlichen Verhältniſſen entnommen, die ſie umgaben. Durch nichts mehr iſt ihre Propaganda bis auf den heutigen Tag ſo beſtechend und wirkungsvoll geblieben als dadurch, daß ſie ihrem Publikum die wahrhaft entſetzliche Lage vorhalten, in welche der neue gewaltige wirthſchaftliche Aufſchwung in der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts die Arbeitsmaſſen gebracht

hat. Denn über Trümmer und Leichen hat der Fortschritt seinen Triumphzug gehalten; er hat das alte Elend vermehrt und neues erzeugt bis zu einem Grade, daß jedes Maß der sittlichen Bindung und der thatsächlichen Zusammengehörigkeit der einzelnen Bevölkerungsklassen zerstört zu sein schien. Es ist England, welches, weit voraus in der wirthschaftlichen Entwickelung, am frühesten und am stärksten auch die Schattenseiten dieses Fortschrittes aufweist. Hier zuerst konnten in Ausnutzung der günstigen geographischen Lage und der alten Handelsbeziehungen die großartigen Erfindungen der Neuzeit, die verbesserte Technik, die gewinnbringende Massenproduktion in einem aufs höchste entwickelten Industriesysteme verwirklicht werden. Englands Arbeiterverhältnisse, wie sie sich unter dem direkten Einflusse dieses Aufschwunges in der Fabrikindustrie in den ersten und mittleren Decennien unseres Jahrhunderts herausbildeten, sind es darum auch, welche dem Sozialismus, dessen fähigsten Köpfe damals zur Zeit der Reaktion auf dem Kontinent in England eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, für das herrschende System typisch erscheinen.[11] Aus jenen Arbeiterzuständen wird die Haltlosigkeit der bestehenden Ordnung und die Nothwendigkeit der Einführung einer neuen gesellschaftlichen Grundform nachgewiesen. — —

Wir können nun offen mit dem Sozialismus eingestehen: der Fortschritt des 19. Jahrhunderts hat Menschenopfer unerhört gekostet, wir können das zugeben, ohne dadurch genöthigt zu sein, uns den sozialistischen Konsequenzen anzuschließen. Diese Konsequenzen sind eben falsch und mußten falsch gezogen werden, weil dem Sozialismus eben die historische Auffassung der Neubildungen fehlte, weil er die Uebelstände, welche ihn gerade umgaben, nicht als Begleiterscheinungen eines Durchgangsstadiums, sondern als etwas Unveränderliches ansah, unveränderlich, so lange die von ihm bekämpfte Produktionsform bestehen blieb. Damit verfiel er in

denselben Fehler der alten britischen sog. klassischen Nationalökonomie, den Niemand mehr wie der Sozialismus breit getreten und verhöhnt hat, in den Fehler, ökonomische Naturgesetze zu konstruiren aus einer Beobachtung heraus, die sich räumlich und zeitlich als ganz unzureichend erwiesen hat. Der Sozialismus hat das Ungeheuerliche geleistet, aus einem einzigen Querschnitt menschlichen Wirthschaftslebens, gemacht gerade in einer abnormen Epoche des Uebergangs und der Neubildung, uns ein Gemälde des Verlaufs der Gesamtentwickelung entwerfen zu wollen, das mit einer solchen maßlosen Prätension nothwendig ein Zerrbild werden mußte.

Uns wird gerade der gewaltige Kontrast zwischen damals und jetzt darthun, daß diejenige wirthschaftliche Ordnung, in deren Bahnen die materielle und geistige Entwickelung der Gesellschaft bisher verlief, keineswegs eine solche ist, von welcher es für die Arbeiter heißen muß: „laßt alle Hoffnung draußen". Wenn wir daher voll und ganz das Elend der englischen Arbeiterbevölkerung in jener Uebergangsperiode auf uns wirken lassen, und dann demgegenüber billigerweise auch den Abstand vorweisen, der uns unter den heute wie damals maßgebenden Institutionen des Privateigenthums und der freien Konkurrenz von jenen Tagen trennt, so wird die Erklärung des Verhältnisses zwischen Fortschritt und Armuth, wie sie der Sozialismus konstruirt, nicht länger bei uns Glauben finden können.

Ihren Ausgang nahm die gegenwärtige Aera der Großindustrie von der Einführung der Maschine, die, das Resultat der eingangs geschilderten technischen Erfindungen, in allen gewerblichen Betrieben die hergebrachte Arbeitsweise total revolutionirte. Was war die nächste Folge dieser Umwälzung für die arbeitenden Klassen? Hören wir, was ganz zutreffend, wenn auch in der Form agitatorisch zugespitzt, Karl Marx[12] darüber sagt: „Sofern die Maschine Muskelkraft entbehrlich

macht, wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwickelung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder anzuwenden. Weiber- und Kinderarbeit war daher das erste Wort der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie! Dies gewaltige Ersatzmittel von Arbeit und Arbeitern verwandelte sich damit sofort in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren durch Einreihung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter, unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kapitals. Die Zwangsarbeit für den Kapitalisten usurpirte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreis, innerhalb sittlicher Schranke, für die Familie selbst." Es war die Zerstörung des Familienlebens des Arbeiters, die physische und sittliche Degradirung der Arbeiterfrau und des Arbeiterkindes, die in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, so lange alles nach dem Prinzip des laisser faire, laisser aller dem freien Spiel der Kräfte überlassen war, die menschenwürdige Weiterexistenz des Fabrikarbeiters in Frage stellte. Nachdem in England das allerdings veraltete, aber den Arbeitern doch einigermaßen Schutz gewährende sogenannte Lehrlingsgesetz der Königin Elisabeth dem Ansturm der Fabrikanten zum Opfer gefallen war, gab es keine rechtliche Schranke mehr, welche das neu entstandene Großkapital an der grenzenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft, wo immer man sie fand, hatte hindern können. Die Arbeit war ja zu einer Ware geworden, die man wie jede andere Ware zu möglichst vortheilhaften Preisen vom Verkäufer derselben, dem Arbeiter, einhandelte. Nur hatte man, als man die für den Arbeiter so verhängnißvolle Theorie des absolut freien Arbeitsvertrages aufstellte und damit jedes Einmischen der Gesetzgebung in das Arbeitsverhältniß perhorreszirte, vergessen, daß doch gewaltige Unterschiede den Verkäufer der Arbeitsware von anderen Warenverkäufern schieden. Man

hatte nicht beachtet, daß hier die Person des Verkäufers von seiner Ware untrennbar ist, daß mit dem Verkauf der Arbeitsleistung auch der Arbeiter selbst in mehr oder weniger große Abhängigkeit vom Arbeitskäufer, wenigstens für die Dauer der Arbeit, gerathen muß. Man sah nicht infolge der Adam Smithschen Theorie von der Gleichheit aller Menschen, die in ihrer Neuheit Allen die Augen blendete, daß die Freiheit des Arbeitsvertrages nur eine Fiktion war, daß der Arbeitgeber als der wirthschaftlich Mächtigere allein und einseitig die Bedingungen dieses Vertrages diktirte. Denn der Arbeiter befand sich in der Lage eines solchen Warenverkaufes, der unter allen Umständen und zu jedem Preise verkaufen muß, weil er mit seiner ganzen Existenz allein auf den fortlaufenden Erlös seiner Ware, auf den Arbeitslohn, angewiesen ist. Er konnte — ich bemerke ausdrücklich, das alles gilt nur für den ungeschützten und unorganisirten Arbeiter jener Anfangsperiode — nicht die beste Konjunktur zum Verkauf abwarten oder den besten Markt aufsuchen. Letzteres nicht, weil er in seiner Armuth und Unwissenheit an die Scholle gefesselt war und seine Arbeitskraft in der Regel dort, wo er gerade sich befand, verwerthet werden mußte. Eine Einstellung des Verkaufs seiner Ware aber war ihm, ganz abgesehen davon, daß er doch leben mußte, sogar durch das Gesetz verboten. Man hatte keinen Anstand genommen, hier die Theorie von dem warenartigen Charakter der Arbeit zu durchbrechen, denn wenn der Arbeiter seine Ware Arbeit vom Markt zurückzog, um wie andere Warenverkäufer durch Verringerung des Angebotes die Preise zu steigern, so wurde er infolge der Koalitionsverbote ins Zuchthaus geführt. Ja, sogar jede Verabredung und Vereinigung zum Zwecke der Herbeiführung eines besseren Arbeitsverhältnisses war bis zum Jahre 1824, als auf den Antrag des Radikalen Joseph Hume die Koalitionsverbote fielen, mit Gefängniß bedroht.

Unter diesen Verhältnissen war den Arbeitern die Einwirkung auf die Lohnhöhe entrückt und jede Möglichkeit einer Besserung ihrer Lage genommen. Das zu einer Zeit, als Adam Smith die Arbeit als den einzigen Reichthum erzeugenden Faktor erklärte, und die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit des Arbeiters, seine rechtliche Gleichheit mit allen übrigen Gesellschaftsklassen, das Dogma der neuen naturrechtlichen Aera bildeten. Von der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung im Stiche gelassen, unter dem Drucke einer ökonomischen Uebermacht und einer gesetzlichen Vergewaltigung, kann es uns nicht wundern, wenn damals sich Arbeiterzustände herausbildeten, bei deren Fortbestehen eine bleibende Entartung der Menschenrasse einzutreten drohte.

Was zunächst die Kinder der Arbeiterfamilien angeht, so war ihr Schicksal Jahrzehnte hindurch ein wahrhaft fürchterliches. Es ist Englands trauriger Ruhm, in der Ausbeutung dieser Aermsten bis an die Grenzen des Möglichen gegangen zu sein. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann dieses Unwesen, als die Spinnerei infolge des von Richard Arkwright erfundenen Kettenstuhls sich in großen Fabriken an den Bächen und Flüssen im Norden Englands ansiedelte. Tausende von Händen, sagt Brentano,[13] waren nun plötzlich begehrt worden, und insbesondere waren die kleinen, gelenkigen Finger von Kindern gesucht, um die frühere Arbeit der Erwachsenen zu ersetzen. Wo aber diese Kinder finden an jenen in einsamen Thälern gelegenen Orten? Die Antwort hatten die Pfarreien gegeben. Ihre Armenhäuser waren mit brotlosen Arbeitern und deren Familien überfüllt, die sie auf ihre Kosten ernähren mußten. Sie lieferten den Fabrikanten die Kinder nicht nur umsonst, sondern bezahlten noch für deren Uebernahme. Ja, es wurde im Parlamente eines Vertrages zwischen einer Londoner Pfarrei und einem Fabrikanten in Lancashire erwähnt,

in dem der Fabrikant sich förmlich verpflichtete, auf je zwanzig gesunde Kinder ein blödsinniges zu nehmen.[14] Die auf diese Weise in London und anderen Städten gesammelten Kinder wurden in großen Transporten nach dem Norden gebracht, wo sie, unbekannt und ungeschützt und vergessen von Denjenigen, denen die Sorge für sie nach Natur oder Gesetz oblag, gleichsam in das Eigenthum der Fabrikanten übergingen. So konnte es denn vorkommen, daß bei einem ausgebrochenen Konkurs eine Anzahl solcher Kinder mit zur Versteigerung ausgesetzt und in den Zeitungen ausgeschrieben wurde als ein Theil des Vermögens. —

Wie die Behandlung dieser ärmsten, von aller Welt verlassenen Kleinen war, läßt sich denken. Wie Sklaven wurden die armen Geschöpfe unter grausamen Züchtigungen von morgens bis abends und von abends bis morgens zur Arbeit angehalten. Tag und Nacht waren die Fabriken in Thätigkeit. Zwei Serien von Kindern, eine Tag- und eine Nachtserie, wechselten ab in der Arbeit und in den Betten. Die Tagesserie bestieg die Betten, welche die Nachtserie soeben verlassen hatte, und umgekehrt, so daß die Betten niemals erkalteten. Diese Verbrechen gegen die Natur mußten sich nothwendig rächen. Ansteckende Fieber brachen unter den zusammengepferchten, schlecht genährten und gepflegten Pfarrlehrlingen aus und richteten in der ganzen Umgebung der Fabriken Verheerungen an. Die benachbarten Ortschaften und Städte, die Fabrikanten selber und ihre Familien wurden von der Seuche erfaßt. Zu Manchester wurde ein Gesundheitsamt errichtet, dessen Aufgabe es war, die Entstehungsgründe der Epidemie zu untersuchen, und es stellte fest, daß die schmähliche Behandlung der in den Fabriken beschäftigten Kinder es war. Ein von Sir Robert Peel 1802 im Parlamente eingebrachtes „Gesetz zum Schutze der Moral und Gesundheit der Lehrlinge und Anderer, die in Baumwoll- und anderen

Fabriken beschäftigt werden" änderte kaum viel an der Thatsache der Kindermißhandlung. Von den vor dieser ersten Peels Bill allein in Lancashire beschäftigten 5000 unter zehn Jahre alten Fabrikkindern — diese Zahl giebt R. Owen an — wurden zwar viele entlassen, aber bald wurden diese Kirchspielkinder durch solche ersetzt, welche von den eigenen Eltern freiwillig den Fabriken überlassen waren. Von den Zuständen, in welchen diese Arbeiterkinder in den Gewerben und Manufakturen in der langen Periode bis gegen Mitte der vierziger Jahre lebten, entwirft die Enquete vom Jahre 1843 [15] fürchterliche Schilderungen. Auch Sir Robert Peel, selbst Großfabrikant, spricht sich in seiner Parlamentsrede [16] von 1816 in ähnlicher Weise schon aus. Es war nicht so selten, daß die Kinder schon mit vier Jahren, häufig aber mit fünf und sechs Jahren zu arbeiten begannen. Die regelmäßige Einstellung in die Fabrikserien begann mit sieben oder acht Jahren, einerlei, ob Knabe oder Mädchen. Beinahe überall arbeiten diese Kinder ebenso lange, wie die Erwachsenen, manchmal 16, selbst 18 Stunden ohne Unterbrechung. Die Arbeit geschah in dumpfen, überfüllten Räumen, so daß ein Friedensrichter konstatirte, daß die Kinder in den Fabriken Brechmittel gegen den eingeschluckten Staub zu nehmen pflegten. Von einer besonderen Quälerei, die allgemein üblich war, erzählt Friedrich Engels in seinem bekannten Buche über die Lage der arbeitenden Klassen in England. Es wurden die Kinder zum Reinigen der Kamine und der oft noch heißen Kessel verwandt, wozu sie sich wegen ihres noch unentwickelten Körperbaues besonders eigneten. In Kaminen von unglaublicher Enge wurden die armen, oft erst sechs Jahre alten Kinder hinaufgeprügelt. Diese kleinen Schornsteinfeger wurden, um sie zu ihrer fürchterlichen Arbeit zu zwingen, durch angezündetes Stroh oder Nadelstiche in die Füße so lange gepeinigt, wie sie erreichbar waren.

Fürchterlich auch war das Los der Kinder in den Bergwerken.[17] Eine erdrückende Menge von Fällen beweist, daß sieben- bis achtjährige Kinder dort ganz gewöhnlich, sechsjährige nicht selten waren. Ja, es fanden sich ganz kleine von drei bis vier Jahren, die 15—16 Stunden in den feuchten und dunklen Gängen hockten und die Thüren zum Passiren der Kohlenkarren aufzustoßen hatten. Hauptsächlich fanden sich die Kinder in solchen Gruben, in denen die geringe Mächtigkeit des Kohlenlagers zur Anlage niedriger Gänge veranlaßte, in denen Kinder sich noch bewegen konnten, nicht aber Pferde oder Esel. Die Kinder wurden gewöhnlich dazu verwendet, die Wege zu reinigen, Kohlen in die Rollwagen zu schleppen und diese auf Händen und Füßen kriechend in den niedrigen Stollen zu ziehen. Es ist das eine Arbeit, welche, wie alle Zeugen versichern, das unausgesetzte Anstrengen aller physischen Kräfte erfordert. Schon um vier oder fünf Uhr morgens wurden die armen Geschöpfe aus den Betten zu ihrer meist 16stündigen Arbeit herausgerissen, so daß, wie viele Kinder aussagen, während des größeren Theiles des Winters Wochen vergehen, ohne daß sie das Licht des Tages erblicken. In den Gruben, von rohem Aufsichtspersonal mit Schlägen traktirt, verrichten beide Geschlechter genau dieselbe Arbeit. Während derselben sind Knaben und Mädchen, junge Männer und junge Frauenzimmer, ja sogar verheirathete und schwangere Frauen, wie der Report ausdrücklich hervorhebt, fast gänzlich nackt. Von allen Zeugen wird der demoralisirende Einfluß auf Kinder und Frauen konstatirt.

Es war ein elendes, körperlich, geistig und moralisch entartetes Geschlecht, das so emporwuchs. In Lumpen gekleidet, schlecht genährt, war alle Lebensfreude in diesen Kindern erstickt. Sie kannten nichts Anderes, als aufzuwachen, Tag für Tag zur Arbeit zu gehen und fortzuarbeiten, bis man ihnen

erlaubte, aufzuhören. Mitgliedern der Untersuchungskommission gegenüber bekennen sie, daß sie sich zwar oft übel und krank fühlen, arg geprügelt werden, es aber nur ein oder zwei Tage fühlen. Eine Frage nach ihrem Befinden wie: „bist du müde?“ war früher niemals an sie gerichtet worden, und sie verstanden sie entweder gar nicht oder sie hatten doch nur eine unbestimmte Vorstellung von dem, was man damit meine.

Unter solchen Umständen war von Erziehung und Unterricht natürlich keine Rede. Der Childrens Employment Report von 1843 giebt über den geistigen Zustand der Kinder und jugendlichen Arbeiter eine ganze Reihe von Beispielen; davon nur einiges. Einige Knaben hatten nie von einem Orte wie London gehört, nie von Wellington, Nelson, Bonaparte, noch auch von dem Namen der regierenden Königin. Ein sonst intelligenter Junge von zwölf Jahren hat von der Hölle gehört, wenn die Arbeiter in der Grube fluchen; hat niemals von Jesus Christus gehört, noch von Gott, ausgenommen, wenn die Grubenleute sagen: „Gott verdammt.“ Er weiß auch nicht, in welcher Grafschaft er wohnt, hat nie von London gehört, von der Königin hat er gehört, nur weiß er nicht „wer er ist.“ Solche kaum glaubliche Unwissenheit wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß der einzige Unterricht, den diese an Geist und Körper verkrüppelten Kinder genossen, die Sonntagsschule war. Aber die Aermsten waren zu abgearbeitet und heruntergekommen, als daß sie auch nur den geringsten Nutzen hätten davontragen können. Nach sechsjährigem Besuche einer solchen Schule sagt z. B. ein Kind: „ich weiß, wer Jesus Christus war, er starb am Kreuze und vergoß sein Blut, um unseren Erlöser zu retten.“ Ein anderer junger Mann von sechzehn Jahren meint: „Jesus Christus war vor langer Zeit ein König von London.“ Sehr bemerkenswerth ist es,

meint die Kommission, daß alle Diejenigen, die niemals die Namen St. Paul, Moses oder Salomon vernommen hatten, allgemein mit der Person und dem Lebenslauf des Dick Turpin, eines Straßenräubers, und mehr noch mit demjenigen Jack Shepperd, eines Räubers und Ausbrechers, sehr vertraut waren.

Wie stand es nun erst mit der Moral dieser Kinder und jugendlichen Arbeiter, die, ohne Erziehung, ohne Familienleben, in dem beständigen Umgang mit rohen, entsittlichten Arbeitern aufwuchsen? Das elende Leben, die schlechte Behandlung und schmutzige Kleidung vernichteten die Selbstachtung und jedes Pflichtgefühl. Nur stumpf und dem Zwange gehorchend, unterwarf man sich automatisch der Arbeit. Trunk, Spiel, geschlechtliche Ausschweifungen, sie bildeten das einzige Vergnügen, das der Fabrikarbeiter, ob jugendlich oder erwachsen, kannte; woher hätte auch irgendwelche positive moralische Energie kommen sollen? Es ist bekannt, daß die Trockenschleifer von Cheffield dann am längsten lebten, wenn sie sich dem Trunke ergaben, weil sie dann öfter bei der Arbeit fehlten. Moralisches und physisches Elend, sie gingen wie so oft, auch hier miteinander Hand in Hand. Wir Deutsche, sagt Adolph Held,[18] rühmen uns mit Recht der großen Thatsache, daß die Nation sich über die namenlose materielle und moralische Verwilderung des dreißigjährigen Krieges wieder emporzuheben vermochte. Daß aus der englischen Fabrikbevölkerung während ihres tiefsten Elends, zur Zeit als man den Arbeiter sich selbst überließ und ihn ungeschützt dem übermächtigen Kapital preisgab, noch Männer hervorgehen konnten, die Ungewöhnliches an Opferwilligkeit und Energie geleistet haben, das gehört mit zu den wunderbaren Zeugnissen der Unverwüstlichkeit des Guten im Menschen. Auf die Beispiele, welche der Childrens employment Report von 1843 bezüglich der in der Arbeiterbevölkerung jener traurigen

Zeit herrschenden Unmoralität bringt, einzugehen, verbietet sich hier. „In den Sheffield trades", heißt es, ist jugendliche Prostitution ganz gewöhnlich, wie nicht nur die Reden der Kinder auf offener Straße, die oft ganz entsetzlich sind, beweisen, sondern auch das häufige Zusammengehen zweier Kinder verschiedenen Geschlechts, wie man es gewöhnlich abends sieht." Von Cheffield, wo die Verwilderung bekanntlich am ärgsten war, erzählt der Subkommissär, daß im ersten Jahre nach seinem Besuch die Stadt nach einem organisirten Plan angezündet und geplündert werden sollte und nur durch die Anzeige eines Mannes gerettet wurde. Die Haupträdelsführer dabei waren Knaben und erst halberwachsene junge Männer.

Besonders verhängnißvoll war diese moralische Verwilderung jener Tage, soweit sie den weiblichen Theil der Fabrikbevölkerung betraf. Welche Ahnung konnten die Mädchen, von frühester Kindheit an in den Werkstätten oder Gruben beschäftigt, ohne die mindeste Zeit oder Gelegenheit, sich häusliche Fertigkeiten anzueignen, von ihren späteren Pflichten als Mutter und Gattin haben! Von einer guten und sparsamen Führung des Haushalts war keine Rede, denn die meisten konnten nicht kochen und nur sehr selten etwas nähen oder flicken. Die Arbeiterfrau war ihrem eigentlichen Berufe vollständig entfremdet worden. Der Fortschritt, welcher schon zahlreiche Millionäre gezüchtet, er hatte die Frau von der Seite des Gatten gerissen und damit auch den letzten Schlupfwinkel, in den sich das Menschenthum des Arbeiters hätte flüchten können, die Familie, zerstört. Englands Industrie beherrschte damals fast ausschließlich den europäischen und amerikanischen Markt, aber in England hatten auch damals nur noch jene verhältnißmäßig Wenigen ein Heim, ein Familienleben, von denen Goethe in seinem Wilhelm Meister sagt: „dreimal glücklich sind Diejenigen zu preisen, die ihre Geburt sogleich über die untersten Stufen der

Menschheit hinaushebt; die durch jene Verhältnisse, in welchen sich manche gute Menschen die ganze Zeit ihres Lebens abängstigen, nicht durchzugehen, auch nicht mal darin als Gäste zu verweilen brauchen." Zwei Generationen der englischen Arbeiterbevölkerung wurden erst durch den Tod aus diesen Zuständen der Qual befreit. —

Es kam so weit, daß die Familie nicht nur zerstört, sondern, wie Friedrich Engels[19] sagt, geradezu auf den Kopf gestellt wurde. Der Mann hörte auf, der Ernährer der Familie zu sein, er wurde vielmehr — die umgekehrte natürliche Ordnung — von Weib und Kind ernährt. Durch die fortschreitende Verbesserung der Maschinen war die Männerarbeit allmählich in vielen Gewerben entbehrlich geworden, der Fabrikant zog die leichtere und geschicktere Frauen- und Kinderhand vor, die ihm besser und zugleich billiger diente. Frauen und Kinder nehmen die Plätze in der Fabrik ein, der brotlos gewordene Mann sitzt zu Hause, verwahrt die Kinder, kehrt die Stube und kocht das kümmerliche Mahl. Der Fall war in den vierziger Jahren in England so häufig, daß allein in Manchester Hunderte solcher durch die vervollkommnete Technik der Maschine zu weiblicher Hausarbeit verurtheilter Männer zusammenzubringen waren. Engels, der in jener Zeit die Arbeiterquartiere in den englischen Industriestädten durchstreifte, fand nicht selten in den Höhlen, die den Arbeitern als Wohnungen dienten, gesunde kräftige Männer mit Stricken von Strümpfen beschäftigt. Früher im sicheren Brot, waren diese unglücklichen Opfer des Fortschritts jetzt darauf angewiesen, sich durch Laternenanzünden, Straßenkehren u. dergl. einen geringen Verdienst zu schaffen, aber bald wurde auch hier das Arbeitsfeld wieder eingeschränkt, man bedurfte ihrer nicht mehr, die Maschine reinigte die Straßen.

Und wie wohnten und wie lebten erst die Arbeiter, während

draußen in den vornehmen Quartieren, wo der Fabrikant und der Großhändler seine mit Gärten umgebenen Villen besaß, infolge des rapid zunehmenden Reichthums ein früher nie gekannter Luxus sich entfaltete! Wahrlich, Fortschritt und Armuth, sie hatten dicht bei einander ihre Stätte. Nicht weit von den hellerleuchteten Straßen mit ihren glänzenden Läden und Luxusbauten lagen die dunklen Gassen, in denen die Armuth in engen, überfüllten und schmutzigen Logirhäusern ihr Quartier aufgeschlagen hatte. Ueber die Wohnungszustände der Fabrikarbeiterbevölkerung von damals haben uns die englischen Parlamentsberichte ein Aktenstück[20] aufbewahrt, dessen Schilderungen heute, wo noch nicht fünfzig Jahre verflossen sind, kaum glaublich erscheinen. Der Bericht entwirft ein erschreckendes Bild von Straßen ohne Kanalisation, Arbeitsräumen ohne Ventilation, von überfüllten, ekelhaften Wohnungen in Bergwerks- und Industriebezirken. Als die Herrschaft des großen Kapitals allein alle öffentlichen Interessen gefangen nahm, kümmerte sich eben Niemand, auch nicht die öffentliche Gewalt, um diese Dinge. Kaum irgendwo springt so sehr der Kontrast zwischen der menschenunwürdigen Verwahrlosung der Arbeiterinteressen jener Zeit und der heutigen Sorge von Staat und Gesellschaft für dieselben Klassen ins Auge! Es wird berichtet, daß die Zahl der jährlichen Todesfälle infolge von Fieberkrankheiten, die aus Unreinlichkeit entstehen, in England und Wales doppelt so groß sei, als der Menschenverlust der Verbündeten bei Waterloo.

Von den Logirhäusern in Manchester sagt Dr. Baron Howard, ein Mitglied der Kommission, daß Denjenigen, welche sie nicht besucht haben, keine Schilderung eine genaue Vorstellung von dem abscheulichen Zustand dieser Höhlen von Koth, Krankheit und Elend verschaffen kann. In den Zimmern dieser Häuser standen die Betten so dicht nebeneinander und übereinander,

daß man sich kaum bewegen konnte. Die Fieberbettenvermiether — Keepers of fever beds — wie die Eigenthümer von Dr. Ferriar genannt werden — waren ja in der schranklosen Ausbeutung des Elends durch keinerlei Verwaltungs- oder sanitätspolizeiliche Maßregeln behindert. Die Scene, welche diese Räume bei Nacht darboten, ist eine der traurigsten. Die Betten, überfüllt mit Männern, Frauen und Kindern; der Fußboden, bedeckt mit den schmutzigen, zerlumpten, gerade eben abgelegten Kleidern und mit den verschiedenartigsten Bündeln, die das ganze Eigenthum enthalten, sie kennzeichnen die verdorbenen, abgestumpften Gefühle, die moralische und soziale Unordnung. Der erstickende Gestank und die Hitze der Atmosphäre sind fast unerträglich für jede aus der frischen Luft kommende Person und zeigen evident den ungesunden Zustand solcher Orte. Bei Tage war die Situation kaum anders. Man traf immer Personen in den Betten, die oft nie erkalteten und nur äußerst selten gereinigt wurden. Selbst Lagerstätten, die von einem Fieberkranken benutzt worden, der gestorben und den man eben entfernt hatte, wurden öfters, ohne im mindesten gereinigt oder gelüftet zu werden, sofort wieder von einem neuen Miether gebraucht. Kein Wunder, daß bei solchen Verhältnissen und der oftmals geradezn ungenügenden, elendesten Nahrung die Arbeiterviertel in den Industriecentren Ausgangspunkte ansteckender Epidemien wurden. Die Weiterverbreitung solcher Fieber fürchtend, sandte der Geheime Rath — Privy Council — während der Baumwollennoth 1862 den Arzt Dr. Smith nach Lancashire und Cheshire, die Verhältnisse der Arbeiter zu untersuchen. Smith hatte schon früher durch langjährige Beobachtungen gefunden, daß, um Hungerkrankheiten zu vermeiden, die wöchentliche Nahrung eines erwachsenen Durchschnittsmenschen mindestens 28600 Gran Kohlenstoff und 1330 Gran Stickstoff enthalten müsse. Er fand, daß dieser

Dosis ungefähr die spärliche Nahrung entsprach, wozu der Druck äußerster Noth die Baumwollenarbeiter heruntergebracht hatte. Im folgenden Jahre — 1863 — von derselben Behörde zu ähnlichen Untersuchungen veranlaßt, — die Resultate sind veröffentlicht in dem schon früher erwähnten „sechsten Bericht über den Zustand der öffentlichen Gesundheit" — fand er, daß Seidenweber, Nähterinnen, Handschuhmacher, Strumpfwirker und ähnliche Arbeiter jahraus jahrein im Durchschnitt sich nicht einmal das erwähnte Minimalmaß von Nahrung, selbstverständlich in billigster Form, beschaffen können.

Doch genug von dem Elend, das uns zeigt, wie weit es schließlich in der Aera des glänzendsten Fortschrittes mit der Armuth gekommen war. Niemand, weder Freund noch Feind der Arbeiter, bestreitet die Objektivität dieser Schilderungen von Zuständen, über welches die englischen Parlamentsakten ein überreiches authentisches Material enthalten. Es war in der That dahin gekommen, daß innerhalb derselben Nation zwei Nationen entstanden, von denen die eine die herrschende, die andere die beherrschte war, von denen die eine eine hohe Kultur besaß, an der die andere nicht theil hatte, von denen die herrschende die beherrschte fürchtete, die beherrschte die herrschende haßte, zwei Nationen, deren Interessen und Anschauungen so verschieden waren, daß sie sich trotz der Gemeinsamkeit der Sprache nicht mehr verstanden.[21]

Wären diese grauenhaften Zustände von Dauer und *nothwendig* mit der modernen sogenannten kapitalistischen Produktionsweise verknüpft, wer wollte dem Sozialismus entgegentreten, wenn er die Beseitigung einer solchen fluchbringenden Wirthschaftsordnung selbst auf die Gefahr einer gewaltsamen Revolution hin forderte! Das aber ist gerade das Dogma der Sozialdemokratie, mit der ihre ganze Lehre und Politik steht und fällt, daß wir es hier mit Wirkungen von

solchen Ursachen zu thun haben, die untrennbar von der Institution des Privatkapitals, die also auch durch keine sogenannte soziale Reform zu beseitigen sind. Die Sozialreformer lassen ja, so meinte der Abgeordnete Liebknecht in einer Berliner Wahlversammlung des vorigen Jahres, die Wurzel des Uebels, den Kapitalismus und das Lohnsystem, unberührt, sie können die Massenverarmung nicht einhalten und geben dem Volke nur Stein statt Brot.

Gewiß, der Bestand des Privateigenthums und der aus privater Initiative hervorgehenden Produktion ist und wird ebensowenig wie das Lohnsystem von der Sozialreform, wie sie heute in positiven Kreisen verstanden wird, im Prinzip angetastet; diese „Wurzeln des Uebels" waren bis hierhin die Grundfesten des wirthschaftlichen Lebens der Kulturwelt und werden es auch weiter sein. Der gewaltige Kontrast, den das Bild des arbeitenden Volkes an der Wende unseres Jahrhunderts bietet, gegenüber dem grausigen, von der Sozialdemokratie so ostentativ umhergezeigten Gemälde aus den ersten Decennien dieses fortschrittlichen Jahrhunderts, er darf uns eine Bürgschaft zum wenigsten für die Möglichkeit der Lösung des Problems von Fortschritt und Armuth auf der Basis der seitherigen Ordnung sein.

Wenn wir daher der sozialistischen Auffassung von den Ursachen der sozialen Noth ebensowenig, wie der an erster Stelle gekennzeichneten prinzipiell fatalistisch-pessimistischen Weltanschauung beizutreten vermögen, was ist es denn, das Fortschritt und Armuth mehr oder weniger fast aneinander zu binden scheint, und welche Mittel bieten sich zur Lockerung und Lösung? Indem wir so fragen, geben wir gleichzeitig und bewußtermaßen zu, daß wir durchaus nicht der Meinung sind, die vor allem auch in den Kreisen der Fabrikanten Anhänger hat, als ob heute schon alles in bester Ordnung und die Lage der arbeitenden

Klassen eine in der Hauptsache befriedigende wäre. Gewiß nicht! Wir stehen noch stark unter den Nachwehen jener geschilderten sozial traurigen Epoche. Viele der Ursachen, warum es so weit kommen konnte, sind hinweggeräumt, aber noch lange ist nicht alles gethan.

So ist, um auf diese schon an anderer Stelle angedeuteten Ursachen jener Misere kurz einzugehen, der Arbeiter heute in den meisten Ländern nicht mehr der Willkür und Uebermacht der wirthschaftlich Starken preisgegeben, in welche Lage ihn eine anscheinend freundliche, im Grunde aber absolut feindliche Auffassung vom Wesen der Arbeit gebracht hatte. Anscheinend freundlich, weil die damals tonangebende englische Volkswirthschaftslehre, insbesondere Adam Smith, den hohen Werth und die Ehre der Arbeit nicht genug preisen konnte, — Arbeit ist die einzige Quelle des Reichthums, wiederholte man wieder und wieder — thatsächlich aber feindlich, weil die falsch gezogenen Konsequenzen dieserselben Lehre den Arbeiter respektive seine Arbeitskraft zu einer Ware stempelten und ihm damit die Berechtigung jeglichen Schutzes abgesprochen wurde. In diesem Verlassensein von jeglicher Hülfe, in der geradezu feindlichen Stellung, die die Gesetzgebung dem Arbeiter gegenüber einnahm, — ich erinnnere nur an die Koalitionsverbote —, in der Abwendung der öffentlichen Meinung von seinen Interessen, lag der vornehmlichste Grund des tiefen und verbreiteten Elends.

Aber noch etwas Anderes kam hinzu: die Ohnmacht des Arbeiters, sich selbst zu helfen. Jene von der Wissenschaft, der Gesellschaft und der Gesetzgebung des Staates bethätigte Proskribirung des Arbeiters fiel in eine wirthschaftliche Uebergangsepoche, in eine Zeit, in der die Produktion sich neue Formen suchen mußte, wo der lokale Markt seine Bedeutung für die Arbeit, Handwerk und Gewerbe einbüßte und der Weltmarkt der Regulator der Industrie wurde. Einen

solch' gewaltigen Umschwung hatte die Welt noch nicht gesehen, und gerade dieser traf den Arbeiter unvorbereiteter und wehrloser als jemals. Nun liegt es in der Natur jedes Ueberganges, zumal wenn er verhältnißmäßig plötzlich eintritt und sich rasch vollzieht, daß er durch Verlassen der altgewohnten Geleise zunächst Unsicherheit und Hülflosigkeit, vor allem für die nur mit Durchschnittseigenschaften ausgestattete große Masse erzeugt, die ihre Kräfte dem Neuen und Ungewohnten gegenüber noch nicht zu gebrauchen versteht. Das ist die Wahrheit, welche die Geschichte uns lehrt, wenn sie überall an den Marksteinen der Entwickelung von den Opfern des Fortschritts redet. Noch mehr: abgesehen von den natürlichen Begleiterscheinungen jeder Umwälzung mußte die neuerstandene Abhängigkeit des Absatzes und der Warenpreise von den unberechenbaren Verhältnissen des Weltmarktes zunächst eine direkt arbeiterfeindliche Tendenz haben.

Die internationale Konkurrenz machte den Absatz unsicher und entfachte unter den Fabrikanten selbst einen erbitterten Kampf um die eigene Existenz. In diesem heftigen Ringen ging der industriellen Produktion ihr natürlicher und letzter Zweck für eine Zeitlang wenigstens verloren. Während sie doch nur der Menschen wegen da war, und insbesondere Derjenigen wegen, die ihre Arbeitskraft in ihr verbrauchten und ihr Dasein ihr opferten, wurde sie jetzt gewissermaßen Selbstzweck. Der produzirende Arbeiter dagegen sank in Umkehrung der sittlichen Ordnung zu einem bloßen Mittel dieses Zweckes herab, er wurde, wie der englische Geschäftsjargon es ausdrückte, „hand". Ein niedriger und bei dem unsicheren Ausgange des Wettbewerbs auch ein unsicherer Lohn war nothwendig die Konsequenz einer solchen Situation.

Doch wenden wir uns jetzt zu den Mitteln, mit denen es möglich gewesen ist, jenen tiefen Stand der arbeitenden Klassen

bis zu dem gegenwärtigen Niveau zu heben, und die darum, zweckentsprechend zu einem System sozialer Politik erweitert, uns die berechtigte Hoffnung geben, das Räthsel von „Fortschritt und Armuth“ zu lösen.

Wie sieht es gegenwärtig in England aus, und wie ist diese erfreuliche mutatio rerum erreicht worden?

An der sozialen Entwickelung Englands seit den vierziger Jahren ist, das soll gleich hier betont werden, der Sozialismus vollständig unschuldig. Wenn heute in England mehr wie irgendwo die Spuren maßloser Ausbeutung der arbeitenden Klassen verwischt sind, so ist das zu verdanken einer staunenswerthen Entfaltung der Selbsthülfe, die allerdings erst durch eine totale Frontänderung der Stellung des Staates und der Gesellschaft den Arbeitern gegenüber ermöglicht wurde. Nachdem 1824 die Koalitionsverbote abgeschafft waren, begann jene berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeiterschaft in den Gewerkvereinen — Trade-Unions —, die die Verwunderung der ganzen Welt hervorgerufen und allen Ländern zum Vorbild gedient hat. Anfänglich ephemere Bildungen zur Erreichung eines bestimmten, naheliegenden Zweckes, z. B. einer gemeinsamen Arbeitseinstellung, wurden die Gewerkschaften bald zu dauernden festen Vereinigungen, mit deren Hülfe die Uebermacht der Fabrikanten gebrochen und die thatsächliche Gleichberechtigung des Arbeiters bei Vereinbarung des Arbeitsvertrages herbeigeführt wurde. Ihre gewaltige Macht lag und liegt vor allem darin, daß sie es durch Vereinigung der anfänglich lokalen Verbindungen zu einer über das ganze Land sich erstreckenden Berufsgenossenschaft dahin gebracht haben, daß die „gelernten“ Arbeiter des gesamten Königreichs solidarisch für die Interessen ihres Gewerkes, wo immer sie diese gefährdet glauben, zusammenstehen. Ja, die am 1. Januar 1851 ins Leben getretene „Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer“ umfaßt nicht nur die große Mehrheit aller Maschinen-

bauer von Großbritannien und Irland, sondern auch auf Kanada, die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Australien, den Norden Frankreichs und den Orient erstrecken sich ihre Zweige. Wohin immer englische Maschinenbauer kommen, da empfängt sie ihr Gewerkverein. Nach diesem Vorbilde haben sich seitdem in fast allen Gewerben Englands die Gewerkvereine zu einer einzigen, die große Mehrzahl der Arbeiter des Gewerbes umfassenden Gesellschaft vereinigt. Was den Umfang dieser gewaltigen Bewegung angeht, so sagt darüber schon 1869 die zur Untersuchung der Organisation der Gewerkvereine niedergesetzte königliche Kommission in ihrem Schlußberichte, daß es keine Industrie im Lande gebe, — abgesehen von wenigen äußerst zweifelhaften Ausnahmen — welche die Gewerkvereinsbewegung nicht ergriffen habe, und daß sie nur in wenigen Gegenden des Landes nicht absolut vorherrsche.[22] Das bedeutet aber nichts Geringeres, als daß in England unter der Herrschaft der so verlästerten individualistischen Produktionsordnung die natürliche Entwickelung dahin geführt hat, daß die den Lohn herabdrückende, die Arbeitsbedingungen verschlechternde eigene Konkurrenz der Arbeiter für die Mehrzahl derselben nicht mehr besteht. Die Arbeit ist heute keine Ware mehr, die zu jedem Preise zu haben ist, weil der isolierte Arbeiter sich nicht mehr auf jede Bedingung hin dem Willen des Arbeitgebers fügen muß. Für den der Gewerkschaft angehörenden Arbeiter ist dem Gespenst der Arbeitslosigkeit, das den isolirten immer wieder gefügig machte, seine Schrecklichkeit genommen. Denn der Gewerkverein unterstützt ihn, wenn er arbeitslos wird, und sucht ihn durch seine über das ganze Gewerbe reichenden Verbindungen zu den höchstmöglichen Lohnsätzen wieder unterzubringen. Wie gewaltig hier die Leistungen der Gewerkschaften sind, möge daraus ersehen werden, daß allein im Jahre 1886 die Maschinenbauer über 1 660 000 Mk., die Tischler und Zimmerleute gegen 800 000 Mk.,

die Dampfmaschinenbauer über 114 000 Mk., die Eisengießer über 400000 Mk., die Kesselschmiede und Schiffbauer über 740000 Mk. für ihre arbeitslosen Mitglieder aufgebracht haben.

Jedermann in England weiß, daß den Gewerkvereinen viel mehr wie der Gesetzgebung die Wiedergeburt der Arbeiterklasse zu danken ist, und daß sie es sind, weshalb der Sozialismus keine wirklichen Fortschritte in England machen konnte. „Unser Gesamteindruck in England ist der", sagte Professor Munro aus Manchester in der Debatte über Arbeitseinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrages in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zu Frankfurt a. M., September 1890, „daß die Gewerkvereine England vor einer bösartigen Ausgestaltung des Sozialismus gerettet haben." — „Die Arbeiter im Norden", fuhr er fort, „und der Norden ist der Mittelpunkt des industriellen Lebens in England, haben die feste Ueberzeugung, daß alle nothwendigen politischen Reformen durch die Thätigkeit ihrer Gewerkvereine durchgesetzt werden können."

Dieser vertrauensvollen Auffassung der gegenwärtigen sozialen Lage im britischen Reiche entspricht vollkommen das, was John Burns, der bekannte Arbeiterführer in dem großen Londoner Dockarbeiterstreik, der zum Studium der Arbeiterverhältnisse nach England entsandten Kommission westfälischer und rheinischer Industrieller erklärte: „Die organisirte Arbeiterschaft hat gezeigt, daß sie in vollem Maße dem Kapitalismus gewachsen ist, und daß Diejenigen, welche die Arbeit ausbeuten möchten, nirgendwo Chancen haben, wo immer sie einer festen und entschlossenen Vereinigung von Männern gegenüberstehen." — Nun, wenn Jemand der Professorenweisheit mißtrauen sollte, John Burns, selbst Arbeiter und ein gewiß unverdächtiger Zeuge, kann es doch wissen.

Daß es aber die Gewerkschaften, die doch ihrem Zwecke

nach in erster Linie als Institutionen des Kampfes in den sozialen Streitigkeiten eine Rolle spielen, allein nicht sind, die eine so hocherfreuliche Aussicht in die Zukunft ermöglichen, liegt auf der Hand. Die wichtige Aufgabe, welche das Schieds- und Einigungsverfahren seit seiner Begründung durch Mundella und Kettle in England erfüllt, darf nicht übersehen werden. Die Existenz solcher Schieds- und Einigungskammern in allen englischen Gewerben liefert den schlagenden Beweis, daß die Gleichberechtigung von Arbeiter und Arbeitgeber bezüglich Abschluß des Arbeitsvertrages und Festsetzung der Arbeitsbedingungen überall zur Thatsache geworden ist. Wo immer Meinungsdifferenzen zwischen Fabrikanten und Arbeitern entstehen, da treten freigewählte Vertreter aus beiden Interessentengruppen zur gemeinsamen Prüfung der Streitfrage zusammen, und ihr Entscheid ist bindend für beide Parteien.

Aber auch, was die Gesetzgebung hier geleistet, indem sie den unheilvollen Standpunkt der Nichteinmischung verließ und die Selbsthülfe der Arbeiter überall, wo es noth that, ergänzte und unterstützte, darf nicht gering angeschlagen werden. Die lange Reihe der englischen Arbeitergesetze, beginnend mit jenem schon erwähnten „Gesetz zum Schutze der Moral und Gesundheit der Lehrlinge von 1802" ist zusammengefaßt und gewissermaßen zum Abschluß gebracht durch das umfangreiche Fabrik- und Werkstättengesetz vom 27. Mai 1878, auf dessen 107 Artikel hier einzugehen wir uns natürlich versagen müssen. Abgesehen von eingehenden Vorschriften über die Gesundheit und Sicherheit des Arbeiters überhaupt, beschränkt es die Arbeit der Frauen, der jugendlichen Arbeiter und Kinder auf dasjenige Maß, welches, unbeschadet der körperlichen, geistigen und moralischen Entwickelung, vertragen werden kann Eine mustergültige, das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzende Fabrikinspektion sorgt dafür, daß der Wille des Gesetzes in der Praxis zur

Ausführung kommt. Nur angedeutet soll noch werden, wie dieses von der Selbsthülfe und von der Gesetzgebung getragene soziale Reformwerk mächtige Förderung erhält durch das humane Vorgehen zahlreicher Industrieller, welche freiwillig, aus eigenem Antrieb, großartige Summen für Wohlfahrtseinrichtungen jeglicher Art für ihre Arbeiterschaft geopfert haben; ebenso, wie nicht wenige Firmen durch Einführung der Gewinnbetheiligung oder der mit der Rentabilität parallel gleitenden Lohnskala ausgleichend auf die sozialen Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter gewirkt haben.

Diesen vereinten Kräften ist es gelungen, das gegenwärtige soziale England zu schaffen, auf das wie auf ein Vorbild die Blicke aller Völker gerichtet sind. Bezeichnete einst England den tiefsten Stand der sozialen Noth, so ist es heute jeder Nation, auch uns Deutschen, voraus auf dem Wege, der zur Lösung des sozialen Problems führt. — Es wäre falsch, wenn wir in Deutschland einfach die englische Politik kopiren wollten wir, die wir in anderen politischen Verhältnissen leben und mit einem anderen Volkscharakter, einem anderen Staatswesen zu rechnen haben. Es entspricht der durch eine lange historische Entwickelung herausgebildeten Natur des Deutschen, mehr von dem Staate zu erwarten, weniger auf die eigene Hülfe zu bauen, als das der Engländer gewohnt ist.[23] Dem entsprechend fällt auch in Deutschland der sozialen Gesetzgebung ein größerer Theil der hier zu bezwingenden Aufgabe zu, als dort. Und nicht gering ist die bislang schon von ihr geleistete Arbeit. Kein Volk hat auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung,— der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, — auch nur Annäherndes aufzuweisen. Auch bezüglich der eigentlichen Schutzgebung ist durch das soeben vom Reichstage angenommene Gesetz über die Gewerbeordnung ein großer Schritt nach vorwärts gethan. Trotz alledem, was so erreicht wurde,

wird aber wahr bleiben, was einst Kaiser Friedrich III. in seinem berühmt gewordenen Erlaß an den Reichskanzler schrieb: „Es ist nicht möglich, durch Eingreifen des Staates allein allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen", eine Auffassung, die auch unser jetzt regierender Kaiser bestätigt, wenn er in der Thronrede vom 22. November 1888 sagt: „Als ein theures Vermächtniß meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe Ich die Aufgabe übernommen, die von ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. Ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Noth der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen . . . ." Gewiß nicht! denn dieses menschliche Elend kann dauernd nur durch die ökonomischen und moralischen Eigenschaften der Menschen selber, an die es sich geheftet, zurückgedrängt werden. Was die Staatshülfe leisten kann, wird immer im wesentlichen das sein, einmal die Hindernisse einer freien Entfaltung jener Kräfte der Selbsthülfe hinwegzuräumen und zum anderen, durch positive Maßregeln, durch Erziehung, Unterricht, durch Bildung im besten Sinne des Wortes die Fähigkeiten der Einzelnen und ihre moralische Selbstbeherrschung zu möglichst hoher Entwickelung zu bringen. Die Aufgabe ist komplizirter, als sie Vielen scheinen möchte. Nicht durch ein Eingreifen hier und da kann eine solche soziale Reform Früchte bringen, sondern nur dann, wenn der ganze Staatsorganismus in allen seinen Theilen, in der inneren Verwaltung so gut, wie in der Finanz- und Steuerpolitik, und nicht zum mindesten auch in der allgemeinen Civilgesetzgebung auf dieses hohe Ziel hinarbeitet. In einem solchen Staatswesen, welches es ernst mit der Lösung unseres Problems nimmt, müssen selbstverständlich die Besitzenden Opfer bringen, Opfer in jeder Form, denn ohne solche läßt sich eine Ueberbrückung der Kluft zwischen Reich und und Arm nicht denken. Eine solche Politik wird dahin führen,

daß den Arbeitern ein größerer Antheil an den Ergebnissen der Produktion zufällt und damit die in dem sogenannten freien Spiel der Kräfte nothwendig vorhandene Tendenz der Accumulirung von großen Kapitalien zurückgedrängt wird. — So allein, durch maßvolle Beschränkung des individualistischen Selbstinteresses, dieses unentbehrlichen Heizmaterials für die Maschine des menschlichen Fortschrittes, nicht durch völlige Beseitigung des Egoismus, wie der Sozialismus es will, wird die Einheit und damit die Möglichkeit einer weiteren Entwickelung von Wirthschaft und Kultur gewahrt bleiben.

Ueberall sehen wir die Nationen an der Arbeit, sehen wir die besten Köpfe ihre Kraft einsetzen! Sollte es da ein gewagter Optimismus sein, wenn wir an der Lösung des Problems nicht verzweifeln, das schwieriger als zu irgend einer Zeit sich der gegenwärtigen Generation darstellt! Die Geschichte entrollt, sagt der größte Historiker der Nationalökonomie, einen Stufengang von sozialen Organisationsformen, von Epochen des sozialen Lebens. Jede einzelne hat schwer mit der anderen gerungen, bis sie sie verdrängt. Aber jede folgende hat auch die Spuren der Gewalt, der brutalen Herrschaft mehr und mehr abgestreift und ist zu einem edleren Verhältniß der wirthschaftlichen Klassen zu einander gekommen. — Fortschritt und Armuth, so möchte ich schließen, immer haben sie miteinander gerungen, und Opfer unerhört hat dieser Kampf gekostet, so daß nicht selten an dem Ausgang verzweifelt wurde, — aber immer besser sind die Waffen geworden, immer allgemeiner auch die Betheiligung am Streite, immer wirkungsvoller und vollkommener wird auch der Sieg sein.

Anmerkungen.

[1] A man who is born into a world already possessed, if he cannot get subsistence from his parents on whom he has a just demand, and if the society do not want his labour, has no claim of right to the smallet portion of food, and, in fact, has no business to be where he is. At nature's mighty feast there is no vacant cover for him. She tells him to begone, and will quickly execute her own orders . . . . Malthus, An essay on the principle of population, 2. Ausgabe 1803, S. 531. In der dritten Ausgabe von 1806 und in allen späteren wurde diese in gewissem Sinne berüchtigte, in der sozialistischen Litteratur so oft citirte Stelle von Malthus wieder weggelassen.

[2] Progress and Poverty, San Francisco, 1879. Deutsch von Gütschow, Berlin 1884.

[3] In einem an einen Amerikaner gerichteten Briefe vom 23. März 1857 schreibt Macaulay: . . . . „Dann wird entweder irgend ein Cäsar oder Napoleon mit mächtiger Hand die Zügel der Regierung ergreifen, — oder eure Republik wird im 20. Jahrhundert ebenso fürchterlich geplündert und vernichtet sein, als es das römische Reich durch die Barbaren des 5. Jahrhunderts war, mit dem Unterschiede, daß die Zerstörer des römischen Reiches, die Hunnen und Vandalen, von außen hereinkamen, während die Barbaren bei euch die Kinder eures Landes und das Werk eurer Staatseinrichtungen sein werden."

[4] Dieser letzte Satz ist, wie Lujo Brentano nachgewiesen, — vergl. „Meine Polemik mit Karl Marx", Berlin 1890 — eine Fälschung von Marx und von Gladstone niemals gesprochen worden. Neuerdings hat Friedrich Engels wieder eine Rechtfertigung seines Freundes Marx in einer Polemik mit Brentano versucht. Fr. Engels: In Sachen Brentano contra Marx wegen angeblicher Citatsfälschung. Geschichtserzählung und Dokumente. Hamburg 1891.

[5] Der Sozialismus und seine Gönner. Preußische Jahrbücher, Jahrg. 1874. Vergl. dazu Gustav Schmoller: Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Ein offenes Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. Heinr. v. Treitschke, Jena, 1875.

[6] Das Kapital, Bd. I, 4. Auflage, S. 612.

[7] Vergl. über Mandeville den Aufsatz von W. Hasbach: Larochefoucault und Mandeville, Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. XIV. Jahrg.

[8] Sechster Bericht über den Zustand der öffentlichen Gesundheit, veröffentlicht auf Befehl des Parlaments. London, 1864.

[9] Offenes Antwortschreiben an das Centralkomitee zur Berufung eines Allg. Deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. S. 14.

[10] Rodbertus, Zweiter sozialer Brief an v. Kirchmann. 1850.

[11] Karl Marx, das Kapital, Vorwort zur ersten Auflage: „Was ich in diesem Werke zu erforschen habe, ist die kapitalistische Produktionsweise. Ihre klassische Stätte ist bis jetzt England. Dies der Grund, weshalb es zur Hauptillustration meiner theoretischen Entwickelung dient. — Sollte jedoch der deutsche Leser pharisäisch die Achseln zucken über die Zustände der englischen Industrie- und Ackerbau-Arbeiter, oder sich optimistisch dabei beruhigen, daß in Deutschland die Sachen noch lange nicht so schlimm stehen, so muß ich ihm zurufen: „De te fabula narratur".— — — Das industriell entwickeltere Land zeigt dem minder entwickelten nur das Bild der eigenen Zukunft."

[12] Das Kapital, I. 4. Auflage, S. 358.

[13] Brentano, Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht. Leipzig, 1877.

[14] Report on the Minutes of evidence taken before the select commitee on the state of the Children employed in the Manufacturies of the United Kingdom. 5. April, 18. Juni 1816.

[15] Children's Employment, second Report, 1843.

[16] Report on the state of the children employed in Manufactures, 1816.

[17] Children's Employment, first Report 1842.

[18] Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Georg Friedrich Knapp. Leipzig, 1881.

[19] Die Lage der arbeitenden Klassen in England 1845.

[20] Report from the Poor-Law-Commissioners on the sanitary condition of the labouring population of Great-Britain. London, 1842.

[21] Vergl. Brentano, Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht. Leipzig, 1877.

[22] Da hier selbstverständlich die englische Gewerkschaftsbewegung, ihre vorzügliche Organisation und ihre Leistungen nur gestreift werden können, so verweisen wir den Leser auf die geradezu klassischen Arbeiten Brentanos auf diesem Gebiete: „Die Arbeitergilden der Gegenwart" und mehr zusammengezogen: „Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht".

[23] Ueber den oft übersehenen Gegensatz des deutschen und englischen

Charakters ſagt, m. M. n. etwas ſtark auftragend, Theobald Ziegler, „Die ſoziale Frage eine ſittliche Frage“: „Wir ſind ein jahrhundertelang von oben herab regiertes und bevormundetes Volk, ... unſer Stolz iſt die eiſerne Manneszucht unſeres Heeres und die Kunſt des unweigerlichen Gehorſams. . . . Und vollends in den letzten zwei Jahrzehnten, unter Bismarcks ſtarker Hand, haben wir im Gefühl der Sicherheit vielfach das Gefühl der Verantwortung und Selbſtändigkeit verloren; und ſo rufen wir denn in allen ſchwierigen Fällen nach Polizei- und Staatsgewalt und überlaſſen die Initiative der Regierung; warum nicht auch in der ſchwierigſten Frage, der ſozialen? Anforderungen an die Selbſthülfe ſind an den deutſchen Arbeiter kaum je geſtellt worden.“

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist erschienen:

Ueber National-Oekonomie.

(68 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 51 Mk. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 75 Pf.)

Berger, Doppelwährung und Landwirthschaft. (N. F. 78) ..... M.—.80
Beta, Die Dichtkunst der Börse. (32) ..... " 1.—
Bezold, Das Versicherungswesen. (39) ..... " 1.20
Breitenbach, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien. (N. F. 19) ... " 1.—
Brentano, Der Arbeiter-Versicherungs-Zwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen. (150/151) ..... " 2.—
Bücher, Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande. (181) ..... " 1.—
v. Bunsen, Die Donau. (198) ..... " 1.20
Cohn, Gust., Streitfragen der Eisenbahnpolitik. (45) ..... " 1.—
—, Was ist Socialismus? (108) ..... " —.80
—, Vertheuerung des Lebensunterhaltes in der Gegenwart. (77) ... " 1.—
Conrad, Ueber das Steigen der Lebensansprüche. (91) ..... " 1.—
Delsa, Beiträge zur Steuerreform. (145) ..... " 1.—
Eberty, Die Hauswirthschaft und der Markt. (N. F. 1) ..... " 1.—
Fischer-Lette, Das Familistère Godins (N. F. 68) ..... " 1.—
Fuld, Die Entwickelung der Moralstatistik. (204) ..... " —.80
—, Die Socialreform im Deutschen Reich. (N. F. 25) ..... " 1.—
—, Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen. (N. F. 47) ..... " 1.—
Gareis, Die Börse und die Gründungen nebst Vorschlägen zur Reform des Börsenrechtes und der Aktiengesetzgebung (41) ..... " 1.20
Hartung, Der Check- u. Giroverkehr der deutschen Reichsbank (133/134) " 1.80
Haushofer, Das deutsche Kleingewerbe in seinem Existenzkampfe gegen die Großindustrie. (218) ..... " 1.20
Heinze, Kanäle und Sammelbecken. (94) ..... " —.80
Heitz, Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft. (158) ..... " 1.20
Hirsch, Ueber die Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten mit spezieller Beziehung auf die Cholera. (51) ..... " 1.—
Hirschberg, Die Selbsthülfe des Arbeiterstandes als Grundlage seiner Versicherung. (189) ..... " 1.20
v. Huber-Liebenau, Ueber den Verfall des Zunftthumes und dessen Ersatz im deutschen Gewerbewesen. (121/122) ..... " 1.60
Jannasch, Der Musterschutz und die Gewerbepolitik des Deutschen Reiches. Gekrönte Preisschrift. (20) ..... " 1.20
Janssen, Holländ. Kolonialpolitik in Ostindien. (200) ..... " 1.—
Jende, Ueber die Einführung in die Volkswirthschaftslehre. (N. F. 57) " 1.—
Jodl, Volkswirthschaftslehre und Ethik. (224) ..... " 1.—
Kleinwächter, Zur Reform der Handwerks-Verfassung. (53) ..... " 1.—
Lammers, Die Bremer Landwirthschafts-Ausstellung im Juni 1874 (47) " 1.—
—, Der Moorrauch und seine Kulturmission (70) ..... " 1.—
—, Hand-Bildung und Hausfleiß (157) ..... " —.80
—, Die Unternehmung im Sparkassengeschäft. (174) ..... " —.80
Landgraf, Die Sicherung des Arbeitsvertrages. Eine juridisch-ökonomische Studie. (30) ..... " 1.20
Laspeyres, Die Kathedersocialisten und die statistischen Kongresse, Gedanken zur Begründung einer nationalökonomischen Statistik und einer statistischen Nationalökonomie. (52) ..... " 1.—
Marggraff, Moderne Stadtbäder. Mit 4 Holzschn. (163/164) ..... " 1.60
Neumann, Die Theuerung der Lebensmittel. (38) ..... " 1.20
Odrich, Zur Reformfrage des Personentarifs in Deutschland. (N. F. 86) " 1.—
Oncken, Aug., Die Wiener Weltausstellung 1873. (17/18) ..... " 1.80
Oppenheim, Die Hülfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen. (56) ..... " 1.20

(Fortsetzung siehe „Ausführliches Verzeichniß", unentgeltlich durch jede Buchhandlung zu beziehen.)

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.
Königlich Schwedisch-Norwegische Hofdruckerei und Verlagshandlung.

In obigem Verlage sind erschienen:

Die Werke von

Oscar II.

König von Schweden und Norwegen.

Gedichte. Im Versmaße des Originals mit Allerhöchster Autorisation übersetzt von **Emil Jonas.** Geh. Mk. 3.—.

Gedichte und Gedanken. Mit Allerhöchster Autorisation übersetzt von **Emil Jonas.** Geh. Mk. 2.—, eleg. geb. Mk. 3.—.

Gedichte und Tagebuchblätter. Im Versmaße des Originals mit Allerhöchster Autorisation übersetzt und mit Erläuterungen versehen von **Emil Jonas.** Geh. Mk. 5.—, geb. Mk. 7.50.

Festreden. Gehalten in der Freimaurer-St.-Johannis-Loge St. Fock in Stockholm von Sr. Majestät dem König als einstigem hammerführenden Meister während der Jahre 1852—1868. Geh. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50.

Prosaische Schriften. Mit Allerhöchster Autorisation übersetzt von **Emil Jonas.** Mit 1 Karte. Geh. Mk. 4.—.

Urtheile der Presse:

Eine interessante Sammlung. (Fränk. Kurier 2. 9. 91.)

Das vorliegende Buch bringt zahlreiche charakteristische Zeugnisse des geistvollen, sprachgewandten Mannes und des sein Volk und sein Vaterland mit Liebe und Stolz umfassenden Königs. (Hamb. Nachrichten 4. 9. 91.)

Wir lernen in dem königlichen Autor einen vorzüglichen Schriftsteller von großem Talente kennen, der sich durch Geschmack in der Form und durch Tiefe der Anschauung auszeichnet. (Hamb. Fremdenblatt 22. 8. 91.)

In allen offenbart sich die reiche Begabung, das edle Herz und das poetische Gemüth des gelehrten Königs. (Mecklenburger Tageblatt 13. 9. 91.)

Ueber den Stimmumfang sechsjähriger Kinder und den Schulgesang.

Ein Bericht an den Großh. Badischen Oberschulrath

von

Ed. Engel,

Lehrer der Stimmbildung für Sprache und Gesang.

Preis 80 Pf.

— — — Die Ansichten, welche der Verfasser über die Gesamteinrichtung des Gesangsunterrichts in den Schulen darlegt, sind sehr beherzigenswerth, — und so sei denn die lehrreiche Broschüre Allen empfohlen, welchen der Gesang der Kinder und das Wohl derselben am Herzen liegt. (Leipziger Tageblatt.)

VIII 7a (VII)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

HARVARD COLLEGE

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 98.

Rußlands wirthschaftliche Lage im Jahre 1891.

Von
Wilhelm Henckel
in München.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Dr. Heinrich Rettich.

Russisch-Preußische Beziehungen
in russischer Beleuchtung.

Preis Mark 1.40.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Seeligs Führer und Karten

in neuen Auflagen und vorzüglichster Ausstattung mit zahlreichen Karten und Plänen.

Dresden und die Sächsische Schweiz, geb.	Mk.	2.—
Hamburg, Altona und Umgegend. 24. Aufl., geb.	„	1.—
Hamburg and its environs	„	1.20
Ostholstein, Führer. 9. Auflage, geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
dto. Touristenkarte	„	—.80
Ost-Schleswig, Führer. 5. Aufl., geb.	„	—.80
Sylt und Föhr, Führer. 3. Aufl., geb.	„	1.20
Norderney, Borkum, Juist, Wangeroog, Spiekeroog, geb.	„	1.—
Helgoland, Führer. 5. Aufl.	„	1.20
Kopenhagen Führer. 6. Aufl., geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
Mecklenburg, Hauptstädte, Seebäder und Sommerfrischen, geb.	„	1.50
Ratzeburg, Mölln und Umgegend, Führer. 6. Aufl.	„	—.60
Rügen, Führer. 2. Aufl., geb.	„	1.—
Der Harz, Führer. 2. Aufl., geb.	„	2.—

Seeligs Führer haben sich während ihres zwölfjährigen Bestehens wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit die Anerkennung aller Reisenden und Touristen erworben. Die Führer erscheinen jetzt in bedeutend verbesserter Gestalt und handlichem, dauerhaftem Einband, während der äußerst billige Preis beibehalten wird.

„Seeligs Führer haben alle das für sich, daß sie genaue Wegweiser in voller Bedeutung des Wortes sind, so daß der Reisende, was die Touren selbst, die Orte, die berührt werden, ihre Sehenswürdigkeiten, Hotels ꝛc. ꝛc. betrifft, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann." (Hamburg. Correspondent.)

„Seeligs Führer haben seit langer Zeit bei allen Touristen die vollste Anerkennung gefunden. Die Verlagshandlung ist dafür aber auch unablässig bemüht, den guten Ruf ihrer Führer nicht nur zu erhalten, sondern ihn noch zu erhöhen." (Hamburger Nachrichten.)

„Vor allen Dingen ist die Sauberkeit und Deutlichkeit des Stiches der Karten hervorzuheben; die Verkehrsnotizen sind durchaus zuverlässig, die Angabe der Reiserouten ist eine praktische." (Nationalzeitung.)

Aehnlich sprechen sich aus: Kölnische Zeitung, Kreuzzeitung, Vossische Zeitung, Nordd. Allg. Zeitung, Kieler Zeitung, Eisenbahn-Zeitung, Schlesische Zeitung, Fürs deutsche Volk u. s. w.

Rußlands wirthschaftliche Lage im Jahre 1891.

Von

Wilhelm Henckel
in München.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

I.

Ueber die russischen Zustände kann man sich am gründlichsten und besten unterrichten, wenn man die zahlreichen und werthvollen Forschungen der Russen selbst studirt. Die auf einer hohen geistigen Stufe stehenden Denker und Forscher Rußlands haben ein reichhaltiges Material zusammengetragen, aus dem wir unsere Kenntniß des Reiches und des Volkes, seiner Sitten und Gebräuche, seiner Regierung und Geschichte, seiner geistigen und materiellen Zustände, seiner Landwirthschaft und Industrie, seines Handels, seiner Wehrkraft, seiner religiösen und moralischen Eigenart, kurzum seines ganzen Seins und Wesens in allen Einzelheiten schöpfen können. Berücksichtigen wir dann noch die Untersuchungen und Forschungen unbefangener und anerkannt gewissenhafter fremder Beobachter russischer Dinge, so können wir von den im russischen Reiche herrschenden Zuständen ein vollständig zutreffendes Bild gewinnen.

Alles, was die nachfolgenden Blätter ausführen, beruht fast ausschließlich auf unanfechtbaren Zeugnissen russischer Beobachter; Forschungen von Nichtrussen, die ihre Kenntnisse auf Grund glaubwürdiger Berichte im Lande selbst erwarben oder die aus zuverlässigen russischen Quellen schöpften, sind gleichfalls benutzt worden; wir dürfen daher um so mehr auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, da uns auch eigene Beobachtungen zu Gebote stehen, die wir durch einen fast vierzigjährigen Aufenthalt im Lande und durch gründliche Kenntniß seiner Sprache erworben haben.

Ein aufgeklärter, konservativer Großgrundbesitzer Rußlands, Herr A. Koschelew, begann seine, vom 1. (13.) August 1874 datirte Schrift mit folgenden, auch auf die Gegenwart noch passenden Worten: „Unsere jetzige Lage ist eine schwere, eine sehr schwere, darin sind so ziemlich Alle einig; nur Diejenigen sind es vielleicht nicht, welche aus dieser traurigen Lage Vortheil ziehen. Viele finden sogar, daß die gegenwärtigen Zustände noch weit schlimmer sind, als sie während der 30jährigen Regierungszeit Nikolaus' I. waren. ... Es vollziehen sich vor unseren Augen so auffallende Ereignisse, es ist ein so starker Verfall, eine so große Desorganisation der moralischen Volkskräfte eingetreten, daß die Seele mit tiefem Kummer erfüllt wird." — Seit diese Worte geschrieben wurden, sind mehr als 17 Jahre verflossen; seit 11 Jahren regiert in Rußland ein anderer Herrscher, der Sohn des Befreiers von über 20 Millionen Leibeigenen. Wir wissen auch, daß der jetzt regierende Zar sowohl in der inneren und äußeren Politik, wie auch in der Verwaltung nach anderen Grundsätzen als sein Vorgänger handelt. Von fundamentalen Reformen, an denen seines Vaters Regierung so reich und fruchtbar war, hört man seit dem Regierungsantritt Alexanders III. nichts mehr, im Gegentheil, fast überall, wo Aenderungen stattfanden, war ihr Kurs nach rückwärts gerichtet. Der Enkel trat in die Fußstapfen des Großvaters, die der Vater verließ, um seinem Volk ein besseres, menschenwürdigeres Dasein zu bieten. Die Folgen dieser nun seit mehr als zehn Jahren herrschenden retrograden Richtung machen sich auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens bemerkbar, und es bedarf keines großen Scharfblicks, um zu erkennen, daß Rußland während dieser Periode in jeder Beziehung — mit alleiniger Ausnahme des Heerwesens — gegen alle übrigen Kulturstaaten zurückgeblieben ist, und daß es, anstatt in der Civilisation vorwärts zu schreiten, augenfällige und nicht

zu leugnende Rückschritte gemacht hat. Es giebt auch in Rußland selbst nur sehr wenige Leute, die zu behaupten wagen, daß die jetzt beliebte reaktionäre und einer freiheitlichen Entwickelung feindliche Richtung auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens heilsame Früchte getragen habe, denn evidente, Allen klar erkennbare Thatsachen bezeugen, daß sich Rußland auf einer abschüssigen Bahn befindet, die, wenn nicht bald eine Wendung stattfindet, das Land in einen Abgrund führen wird, aus dem es sich nur durch jahrzehntelange Anstrengungen und durch eine gänzliche Umkehr zu anderen, besseren Prinzipien emporraffen kann.

II.

Gehen wir nun zum eigentlichen Thema unserer Abhandlung, der wirthschaftlichen Lage Rußlands, über, so müssen wir in erster Linie konstatiren, daß die gegenwärtigen physischen Leiden des russischen Volkes nicht bloß Folgen einer zufälligen, unerwarteten und unverschuldeten Mißernte, sondern daß sie die nothwendigen und unvermeidlichen Resultate einer jahrzehntelangen Mißwirthschaft, einer unbegreiflichen, aber selbstverschuldeten Vernachlässigung der einfachsten und primitivsten Pflichten gegen das Land sind, von dessen Erzeugnissen die Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung, die Existenz von vielen Millionen Menschen abhängt. Dieses unermeßliche russische Reich, welches am Ende des vorigen Jahres einen Flächenraum von 22434392 Quadratkilometer einnahm und welches sich während des letzten Jahrzehnts um 429895 Quadratkilometer vergrößerte, dessen Bevölkerung auf etwa 109 Millionen Seelen geschätzt wird und dessen Umfang 41½ mal größer als der des deutschen Reiches ist, dessen Einwohnerzahl fast 10 Millionen mehr als die doppelte Bevölkerung Deutschlands beträgt, — Rußland, von dem man glaubte, es könne nöthigenfalls ganz Europa mit

Nahrungsmitteln versehen — mußte seine Grenzen verschließen, um dem eigenen Volke sein Brot zu erhalten; es mußte, um die Ernährung vieler Millionen seiner eigenen Bewohner besorgt sein und sah dennoch viele seiner Kinder dem schrecklichen Hungertyphus erliegen. Diese Thatsachen sind so schwerwiegend, daß es sich wohl lohnt, die Ursachen zu erforschen, welche so grauenvolle Zustände herbeigeführt haben. Handelt es sich doch nicht nur um eine vorübergehende Kalamität, sondern um eine dauernde, tief einschneidende Erscheinung, die nicht allein Rußlands wirthschaftliche Verhältnisse berührt, sondern die auch auf die Ernährung und Wohlfahrt anderer Länder, namentlich Deutschlands, schädigend zurückwirkt.

Schon im Mai des vorigen Jahres begann die russische Presse von den Befürchtungen zu berichten, welche der Saatenstand in den fruchtbarsten und kornreichsten Gegenden des Landes hervorrief. Diese Warnungen blieben aber in den maßgebenden Regierungskreisen gänzlich unbeachtet, obschon sie in der Handelswelt, die für solche, ihre eigensten Interessen unmittelbar berührenden Dinge ein ungemein scharfes Ohr hat, durchaus nicht ungehört verhallten. Die Alarmsignale der Zeitungen wurden dann immer lauter und aufdringlicher, aber weder die Lokalbehörden noch die höheren Regierungsorgane hielten es für nothwendig, die thatsächlichen Zustände zu ermitteln, und man fand es sogar anmaßend, daß die Presse sich um Dinge kümmert, von denen die Regierung noch keine offizielle Kenntniß erhalten hatte und deren Berührung ihr offenbar unangenehm sein mußte. Es giebt ein russisches Sprichwort: Nicht in jeder Wolke steckt ein Gewitter und nicht jedes Gewitter schlägt ein; schlägt es aber ein, so trifft es vielleicht nicht uns, und wenn es uns trifft, so wird es uns doch nicht gleich tödten! Dieser Spruch kennzeichnet vollständig die russische Sorglosigkeit und erklärt die uns unbegreifliche Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Regierung,

der gesellschaftlichen Kreise und des Volkes in einer Angelegenheit, bei der es sich um das Wohl und Wehe von vielen Millionen Menschen handelte. Es vergingen noch viele Wochen, bis sich in den Kreisen, die sich das ausschließliche Recht anmaßen, in öffentlichen Angelegenheiten die Initiative zu ergreifen, die Erkenntniß Bahn brach, daß gegen das heranziehende Unwetter Vorkehrungen getroffen werden müßten. Erst am 9. August erließ man das Roggenausfuhr-Verbot, und zwar mit der Klausel, daß es am 27. August in Wirksamkeit treten solle. Hatten sich nun die Aufkäufer, Kornwucherer und Exporteurs auch bis jetzt schon wacker geregt, so benutzte man diese achtzehn Tage erst recht; noch niemals waren in so kurzer Frist so große Getreidemassen ins Ausland geschafft worden, wie in diesen verhängnißvollen Tagen. Nach und nach entschloß man sich auch zu anderen Maßregeln: die Eisenbahnfrachten für Getreidesendungen nach den nothleidenden Provinzen wurden ermäßigt, Subsidien bewilligt und ertheilt und Ausfuhrverbote für andere Volksnahrungsmittel erlassen, bis man schließlich sogar den Weizen zu exportiren verbot, der doch bisher noch niemals zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen des russischen Volkes gerechnet worden war. An die wichtigste Maßregel gegen die herannahende Gefahr, an eine Organisation sämtlicher öffentlichen und privaten Hülfskräfte dachte man zu allerletzt. Als bereits eine Anzahl von Menschenleben dem Hungertyphus zum Opfer gefallen war, als der eintretende Frost die Leiden des armen, hungernden Volkes vervielfacht hatte, da erst geschah, was längst hätte geschehen müssen: es wurde gegen Ende November ein Centralkomitee zur Organisation der Unterstützungen unter dem Ehrenpräsidium des Großfürsten-Thronfolgers errichtet und eine Nothstands-Lotterie bewilligt. Weitere Nachrichten meldeten dann, die Regierung habe 90 Millionen Rubel zur Unterstützung der Nothleidenden assignirt und die

Gesellschaft des rothen Kreuzes gegen 900000 Rubel in die von der Mißernte betroffenen Gegenden gesandt. Leider kann durchaus nicht behauptet werden, daß alle zur Linderung der Noth gespendeten Gaben auch wirklich in die Hände Derer gelangten, die sie am nothwendigsten bedurften. Zahlreiche Beispiele aus früheren Zeiten, denen sich viele andere aus der jüngsten Vergangenheit anreihen, beweisen, daß ein ansehnlicher Theil der Hülfsgelder, die zum Ankauf von Nahrungsmitteln und Saatgetreide bestimmt waren, eine andere Verwendung fanden. Die Korruption der russischen Beamten ist so allbekannt, und die Unterschlagungen wurden so offenkundig betrieben, daß man zu der Ueberzeugung kommen mußte, es sei wohl nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Hülfsmittel den wahrhaft Nothleidenden zu gute gekommen. Meldete man doch sogar aus Petersburg, daß das vom Stadtmagistrat zur Vertheilung an die bedürftige Bevölkerung der Hauptstadt angekaufte Mehl großentheils mit schädlichen und unverdaulichen Substanzen vermischt war. Wenn dergleichen Mißbräuche dort vorkommen konnten, wo die Handhabung einer strengen Kontrolle vorausgesetzt werden durfte, wie mochte es erst in jenen entlegenen Gegenden zugegangen sein, wo Niemand vorhanden war, der sich für das Wohl und Wehe des armen Volkes aus innerem Antriebe bekümmerte, wo, im Gegentheil, Alle, durch deren Hände die gespendeten Wohlthaten flossen, sich bestrebten, einen möglichst großen Theil derselben in die eigenen Taschen zu leiten.

Im Dezember berichtete der Regierungs-Anzeiger, daß die nach Inhibirung der Ausfuhr im Lande zurückgebliebenen Getreidevorräthe für die Ernährung des Volkes bis zur nächsten Ernte vollständig ausreichten, und auch darüber wurde das russische Publikum beruhigt, daß die Handelsbilanz des Jahres 1891, trotz der Ausfuhrverbote, für Rußland günstig ausfallen werde; denn wenn sich der Export auch um 288 Millionen

verringert habe, so müsse dessen Ueberschuß über die Einfuhr dennoch etwa 40 Millionen Rubel betragen. Obwohl wir nun solche optimistische Angaben beweiskräftig zu widerlegen nicht im stande sind, können wir unsre Zweifel an der Richtigkeit derartiger Beschwichtigungsnachrichten der Regierung doch nicht unterdrücken; nach den von den Hauptlagerplätzen des Getreides vorliegenden Ziffern mußten, wenn die Angaben des Regierungsanzeigers richtig waren, weit größere Getreidemassen in den Dörfern und an den Eisenbahnen lagern, als man damals annehmen zu dürfen glaubte, und daß selbst in Regierungskreisen an jenen sanguinischen Versicherungen gezweifelt wurde, erhellt aus der Thatsache, daß spätere Nachrichten besagten, es sei ein Quantum von nur 30 Pfd. (= 12¼ kg) Korn monatlich für jeden Erwachsenen als zur Ernährung genügend angenommen worden, obschon es ganz zweifellos ist, daß kein Hungriger damit gesättigt werden kann. Glaubwürdige Berichte meldeten übrigens, daß schon Mitte Dezember die Roggenvorräthe fast vollständig erschöpft waren. Aber hätte es sich auch wirklich bestätigt, daß die im Lande befindlichen Getreidemengen bis zur Ernte des Jahres 1892 ausreichen, so konnte von einer definitiven Beseitigung der Noth schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Hindernisse, welche der Transportirung großer Massen in Rußland ohnehin im Wege stehen, durch den eingetretenen Winter noch außerordentlich vermehrt wurden; große Schneemassen verhinderten die Bewegung der Eisenbahnzüge, so daß die Zufuhren unterwegs liegen bleiben mußten. Durch solche Verkehrsstockungen häuften sich die Vorräthe an einzelnen Plätzen so sehr, daß es großer Anstrengungen und langer Fristen bedurfte, bis ein regelrechter Verkehr wiederhergestellt werden konnte. Ferner mußte berücksichtigt werden, daß an den Eisenbahnen große Getreidemassen ohne genügende Schutzvorrichtungen im Freien lagerten und daher dem Unwetter

preisgegeben und dem Verderben ausgesetzt waren. Im Dezember 1891 befanden sich allein an der Wladikawkasbahn $2^1/_2$ Millionen Pud Getreide wochenlang unter offenem Himmel. Als man diese Vorräthe durch Fuhrwerke fortschaffen wollte, erwies es sich, daß zur Weiterbeförderung von einer Million Pud — 34000 Einspänner nothwendig seien; da aber die Zahl der in jener Gegend vorhandenen Pferde sich um ein Drittel bis zur Hälfte verringert hatte, die übriggebliebenen aber aus Mangel an Nahrung nur wenig leistungsfähig waren, so mußte man auch von dieser Maßregel Abstand nehmen.

Ueber die thatsächlichen Zustände im Lande und über die materielle Lage der Bevölkerung eine durchaus zuverlässige und vollständige Uebersicht zu gewinnen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die schlimmsten Berichte werden von der Regierung unterdrückt, und die Zeitungen, welche unerwünschte Mittheilungen veröffentlichen, werden gemaßregelt. Trotzdem stimmen alle Aussagen darin überein, daß eine weit größere Noth im Lande herrscht, als seitens der Regierung zugegeben wird; auch konstatiren alle kompetenten Beurtheiler der Lage, daß die von den Behörden getroffenen Maßregeln ungenügend sind. Mit ziemlicher Sicherheit darf behauptet werden, daß auch die nächste Zukunft noch keine Hülfe bringen wird, denn der notorische Mangel an Saatkorn und an Arbeitsvieh macht die Bestellung vieler ansehnlicher Ackerflächen unmöglich, und daraus wird dann nothwendigerweise in diesem Jahre abermals ein ganz erheblicher Ausfall an Getreide entstehen. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Spätherbst des verhängnißvollen Jahres 1891, namentlich der Mangel an Regen und Schnee im Süden des Reichs, ferner starke Fröste und Sturmwinde, welche die Vegetation schädigten, übten eine unheilvolle Wirkung auf die Wintersaaten aus, so daß von einer günstigen Ernte im Jahre 1892 kaum die Rede sein kann.

III.

Betrachten wir nun die allgemeinen Ursachen, welche so traurige Zustände im russischen Reich hervorgebracht haben, so erkennen wir sofort, daß es sich nicht um vorübergehende, unvorhergesehene oder unvermeidbare Zufälligkeiten handelt, sondern daß grobe, unverzeihliche Verschuldung, Begehungen sowohl wie Unterlassungen, vorliegen. Partielle Mißernten waren in Rußland von jeher keine Seltenheit, und man weiß es auch längst, daß die Fruchtbarkeit des Bodens in steter und rapider Abnahme begriffen ist. Sogar die vielberühmten Schwarzerde-Bezirke, die eigentlichen Kornkammern Rußlands, tragen seit einer Reihe von Jahren nicht mehr die früheren reichen Ernten. Zeiten, wie vor etwa 30 Jahren, wo man zuweilen ganze Ernten auf dem Halme verfaulen ließ, weil keine Arbeitskräfte vorhanden waren, um sie einzuheimsen, oder weil die Kornpreise so niedrig standen, daß sie den Arbeitslohn nicht deckten, sind längst vorüber und kehren sicherlich niemals wieder. Dafür sorgen schon die Eisenbahnen, welche damals noch nicht vorhanden waren, die aber jetzt für die Transportirung der überschüssigen Vorräthe nach Gegenden, in denen Bedarf vorhanden ist, von unverkennbarem Nutzen sind, obschon ihre Leistungsfähigkeit häufig gerade dann zu versagen pflegt, wenn man sie am nothwendigsten braucht. Die Ursachen, welche die zunehmende Häufigkeit der Mißernten und namentlich auch die große Kalamität des Jahres 1891 hervorgerufen haben, sind mannigfache, und wir wollen nun den Versuch machen, die wichtigsten derselben darzulegen, wobei wir uns auf die Zeit nach Aufhebung der Leibeigenschaft beschränken.

Dieses in der Geschichte der Menschheit so hochbedeutende Ereigniß war im Leben des russischen Volkes ein Wendepunkt, und zwar ein solcher, dessen segensreiche Wirkungen keinem

Zweifel unterliegen. Sind nun auch durch verschiedenartige Nebenumstände, durch Ungeschicklichkeit der ausführenden Organe, durch unzweckmäßige und widersinnige Detailbestimmungen und dergleichen, nachtheilige und unheilvolle Zustände entstanden, an deren Folgen das Volk und das Land nicht nur gegenwärtig leidet, sondern die sich noch lange Jahre hindurch geltend machen werden, so kann die an und für sich wohlthätige, unsterbliche That des Zar-Befreiers unmöglich dafür verantwortlich gemacht werden. Wir dürfen daher auf diese segensreiche That, weil sie nicht alle gehegten Erwartungen erfüllte, keinen Schatten werfen, sondern müssen diejenigen Ursachen ausfindig zu machen suchen, welche an dem offenbaren Mißerfolg, welcher durch die gegenwärtige trostlose Lage des Bauers und des adligen Gutsbesitzers bewiesen wird, die Schuld tragen. Vor allen Dingen kann nicht geleugnet werden, daß weder der russische Bauer noch sein Herr für eine solche radikale Reform gehörig vorbereitet waren. Was den Bauer anbelangt, so darf man nicht vergessen, daß er seit einer langen Reihe von Generationen unfrei war, daß diese Unfreiheit seine Willenskraft nicht zur Entwickelung kommen ließ und seinem natürlichen Verstande Fesseln anlegte; sie gestattete ihm nicht, seine ursprüngliche Begabung in vollem Maße zu bethätigen und praktisch zu verwerthen; er war ein willenloses Werkzeug seines Herrn, sein Denken, Fühlen und Handeln konnte und durfte nicht über die Schranken hinaus gehen, die ihm durch seine Sklavenketten gezogen waren. Der Leibeigene eigenmächtiger und schlechter Herren war allem Elend, allen Erpressungen, aller Schmach ausgesetzt, und das Gesetz vermochte ihn nicht gegen die Begierden, die Roheit und Liederlichkeit des Herrn wirksam zu schützen. In dieser Leibeigenschaft lag ein unheilbares Uebel, ein Raub an dem menschlichen Gewissen, eine Verneinung der sittlichen Verantwortlichkeit. Daß die an eine solche Existenz gewöhnten

Bauern voller Mißtrauen waren und ihre mannigfach verklausulirte Freiheit nur mit gemischten Gefühlen entgegennahmen, daß die Auskaufssummen, welche sie viele Jahre hindurch für das ihnen überlassene Land leisten mußten, große Mißstimmung hervorriefen, ist daher begreiflich. Dazu kam aber noch, daß sie häufig durch zu wenig oder durch schlechtes, unfruchtbares Land benachtheiligt wurden. Mehr jedoch als dies alles trug zu der ungünstigen Lage der Bauern der Umstand bei, daß sie nicht im stande waren, die ihnen verliehene Freiheit auszunützen, daß sie für den Kampf ums Dasein zu schwach und unvorbereitet waren.

Die Narben, welche die Leibeigenschaft an dem Bauer zurückgelassen, sind zu alt und zu tief, als daß sich ihre Spuren in dem bisher verflossenen, verhältnißmäßig kurzen Zeitraum verwischen konnten. Der russische Bauer ist faul und dem Schlendrian ergeben, er ist lügnerisch und verschlagen; er fährt fort, sich zu betrinken und sein Weib zu prügeln, er kann sich noch nicht daran gewöhnen, das Eigenthum Anderer zu respektiren; alle diese bösen Neigungen fanden lange Zeit hindurch in der Leibeigenschaft ihre Nahrung. Bis jetzt sind sie nicht nur nicht verschwunden, sondern man kann wohl behaupten, daß diese Fehler und Laster der Bauern seit der Emanzipation noch zügelloser geworden sind. Die Trunksucht hat große Fortschritte gemacht; um trinken zu können, verkauft der Bauer sogar sein Ackergeräth; sie beweist aber auch, daß er immerhin genug verdienen kann, da er zu den ihm auferlegten Steuern auch noch die weit höhere, freiwillige Abgabe an den Schenkwirth trägt.

Ein weiterer, dem freigewordenen Bauer gemachter Vorwurf ist sein Mangel an Umsicht. Weniger als in der Zeit der Leibeigenschaft weiß er sich durch Vorsichtsmaßregeln gegen die Unbeständigkeit des Klimas und die Wirkungen der Mißernten zu schützen. Die Leibeigenschaft hat ihn daran gewöhnt, sich

in allen Stücken auf seinen Herrn, wie das Kind auf seinen Vormund, zu verlassen. Es ist daher nicht auffallend, daß, seit er keinen Herrn mehr hinter sich hat, der ihm wie früher helfen muß, er alle Unfälle schwerer erträgt. Kurzum, der Bauer befindet sich in einem Uebergangsstadium; er hat die Fesseln der Leibeigenschaft noch nicht ganz abgestreift, aber schon neue Fehler angenommen. Dieser, so lange unter das Joch gebeugte Mensch hat sich noch nicht aufrichten können, er weiß von persönlicher Würde ebensowenig, wie von moralischer Verantwortlichkeit. Obschon er das Bewußtsein seiner neuen Rechte erlangt hat, scheint er doch seine Pflichten und Verbindlichkeiten durchaus noch nicht zu kennen. Offenbar hat man auf seine Treuherzigkeit und Ehrlichkeit zu sehr gebaut und muß sich nun beklagen, daß nicht größere Vorsichtsmaßregeln gegen seine geringe Gewissenhaftigkeit angewandt wurden. Die Achtung vor Verträgen und ihre Verbindlichkeit ist dem russischen Bauer anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Er nimmt zwar die Vortheile der Freiheit an, will aber auch die Privilegien der Leibeigenschaft aufrecht erhalten. Braucht er Holz, so holt er es im herrschaftlichen Walde, braucht er Geld, fällt ihm eine Kuh oder ein Pferd, so wendet er sich an seinen ehemaligen Herrn in der Ueberzeugung, daß dieser nach wie vor ihm zu helfen verpflichtet sei. Wird er dann abgewiesen, so ist er enttäuscht und bildet sich ein, daß man ihm ein Unrecht zugefügt habe.

Es kann daher nicht wunder nehmen, daß der erste, nachhaltige Eindruck, den die Aufhebung der Leibeigenschaft beim Bauer hervorrief, ein starkes Unbefriedigtsein war, verbunden mit der Ueberzeugung, übervortheilt worden zu sein. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der russische Bauer nach dem Erlaß der Emanzipationsakte von 1861 viele Jahre hindurch auf eine andere Befreiung, diesmal mit ausgiebiger und unentgeltlicher Landvertheilung wartete. Er war durch die lange

Sklaverei so mißtrauisch geworden, daß ihm nicht nur das Vertrauen zu seinem ehemaligen Herrn, sondern zu Allen, die nicht seinesgleichen waren, durchaus fehlte. Dieses an Willkür gewohnte Volk, dem der Begriff der Gesetzmäßigkeit fremd war, das kaum ein Verständniß für das Definitive und Unwiderrufliche hatte, konnte sich nur schwer daran gewöhnen, die Emanzipationsakte als unwiderruflich und definitiv anzusehen. Es hoffte blindlings auf einen plötzlichen Glückswechsel, den es von einem direkten Eingriff des Zaren oder von der Gnade Gottes erwartete, und es lieh den Versprechungen demokratischer Emissäre und den lügnerischen Chimären seiner Dorfpropheten ein nur zu williges Ohr.

Daß das Mißtrauen des Volkes thatsächlich nicht ganz unbegründet war, erhellt daraus, daß sogar bei der Thronbesteigung Alexanders III. noch eine große Anzahl von Bauern in gesetzlicher Abhängigkeit von ihren adligen Gutsbesitzern war, daß sich im Jahre 1882, also nach über 20 Jahren seit der Veröffentlichung des Gesetzes über die Bauernbefreiung, noch mehr als 3 Millionen Menschen unter der Vormundschaft ihrer früheren Herren, also gleichsam unter halber Leibeigenschaft befanden. Diese adligen Herren waren die rechtlichen Kuratoren der Gemeinden, ihnen stand die Gutspolizei und die Sorge für öffentliche Sicherheit zu, sie konnten auch die Verhaftung schuldig befundener und verdächtiger Bauern fordern, sie hatten das Recht, die Gemeindebeschlüsse zu revidiren und zu suspendiren und konnten in gewissen Fällen sogar die Absetzung der Gemeindeältesten dekretiren. Wie widerspruchsvoll eine solche Abhängigkeit der Freigelassenen 20 Jahre nach der Freigebung war, ist klar. Um wirklich frei zu sein, hätten diese zeitweilig verpflichteten Bauern einer zweiten Emanzipation bedurft. Eine solche war nun zwar vom Gesetze auch vorgesehen und vorbereitet, aber sie ließ viel zu wünschen übrig. Der

Bauer hatte nicht das Recht, den Loskauf zu fordern, nur der Herr besaß dieses Recht, und er fand es öfters vortheilhaft, den Loskauf nicht zu vollziehen, um mit Hülfe der Frohne seine Arbeiter in Abhängigkeit zu erhalten. Endlich erkannte man auch diese Anomalie, und ein Ukas Alexanders III. machte den Loskauf vom Jahre 1883 ab obligatorisch. Ferner muß noch in Betracht gezogen werden, daß viele Bauern, von ihrem grenzenlosen Mißtrauen beeinflußt, sich lange sträubten, mit ihren Herren ein freiwilliges Abkommen zu treffen; diese Bauern erhielten anstatt des reglementmäßigen Maximums nur 2 bis 3 Dessjätinen Land pro Seele und glaubten sich dann nachträglich übervortheilt. In einem Artikel des Befreiungsgesetzes ist dem Gutsbesitzer das Recht eingeräumt, statt seinen Zinslern das reglementmäßige Landstück zu verkaufen, sich dieser Verpflichtung mit ihrer Zustimmung dadurch zu entledigen, daß er ihnen ein Viertel des gesetzlichen Maximums unentgeltich abtrat. Diese unter den ehemaligen Leibeigenen anfangs sehr willkommen geheißene Klausel brachte in der Praxis zahlreiche Täuschungen hervor, und da sich die Mehrzahl der Bauern mit dem unentgeltlichen Viertel, dem sogenannten Bettlertheil, begnügte, um den lästigen Zins- und Kapitalzahlungen zu entgehen, so zogen ihre Herren daraus einen unerwarteten und sehr ansehnlichen Vortheil.

Die Emanzipation hatte aber nicht bloß den Bauern weniger gegeben, als sie gehofft hatten, auch das Publikum und die öffentliche Meinung waren enttäuscht. Ueberall, in allen Schichten der Gesellschaft und des Volkes, konnte man die Behauptung hören, daß die Lage der Bauern sowohl, wie auch der Gutsbesitzer jetzt schlimmer sei, als vor der Emanzipatiou. Daran war in erster Linie die Ausführung der Ackergesetzgebung schuld, in der ein anderer Geist waltete, als in der Redaktion des Emanzipationsedikts. In ihrer praktischen Durchführung litt

diese Grundreform hauptsächlich unter Wankelmuth und Zusammenhanglosigkeit, unter Mangel an Gesinnung und an festem Ziel. Die hervorragendsten Urheber des Gesetzes hätten, wenn sie nicht von den späteren Ausführern desselben verdrängt worden wären, namentlich auf die Erleichterung der Lage und Lasten der Bauern gedrungen und den Landloskauf durch einen systematischen Kolonisationsplan zu erleichtern gesucht, anstatt es dem Bauer zu überlassen, das ihm versprochene Land in der Ferne zu suchen.

Als der Kaiser den Emanzipationsentwurf dem Reichsrath vorlegen ließ, erklärte er: „Das Fundament des ganzen Werkes müsse die Verbesserung des Loses der Bauern sein, und zwar nicht in Worten und auf dem Papier, sondern in der That und Wirklichkeit." Diesen großherzigen Instruktionen entsprechend hatten die Redakteure des Freigebungsgesetzes den Taxwerth des obligatorischen Loskaufs so berechnet, daß er dem Bauer eine unmittelbare Erleichterung bot; aber sie hatten die Erhöhung der Steuern und Leistungen aller Art für Staat, Gouvernement und Gemeinde nicht mitberechnet. Die Zahl der Bauern, welche heute gleich große und sogar mehr Abgaben und Zinsen zahlen, als in der Leibeigenschaftszeit, ist sehr groß. Viele haben weniger Land und weniger Wald, oft auch weniger Vieh und weniger Kredit als vor der Emanzipation, dabei aber gleiche oder höhere Lasten. Durch das doppelte Gewicht der Steuern und der fünfzig Annuitäten des Loskaufs ist die Freigebung für viele unter ihnen zu einer fiskalischen Leibeigenschaft auf ein halbes Jahrhundert geworden. Es ist daher erklärlich, daß die Emanzipation weder den Wohlstand des Volkes noch die Kultur des Bodens beförderte. Die offizielle Statistik hat ergeben, daß an vielen Orten die Zahl des Viehstandes abgenommen, und daß bei dem Mangel an Vieh, an Arbeitsgeräth und Dünger die ohnehin primitive Landwirthschaft des Bauern keineswegs Fortschritte gemacht hat, sondern vielfach in Verfall gerathen ist.

Das Land ist erschöpft, die Felder mitunter verlassen, und in manchen Gegenden sind Mißernten und Hungersnoth fast periodische Erscheinungen geworden. [1]

Ein weiterer Mißstand, welcher bei der Befreiung der Bauern fast gar nicht berücksichtigt wurde und der sich nachträglich in hohem Grade geltend machte, ist der, daß die befreiten Bauern fast gar keinen Wald erhielten. Sogar die mit Land gut bedachten Dörfer besitzen häufig gar kein Holz. Es ist daher begreiflich, daß, da die Bauern früher gewohnheitsgemäß das Recht übten, ihren Holzbedarf aus den Wäldern der Gutsherrschaft zu decken, diese Sitte auch jetzt noch geübt wird. Hätte die Regierung den bäuerlichen Gemeinden den Besitz eines Theiles ihrer ausgedehnten Wälder unter den Bedingungen eines strengen Forstgesetzes überlassen, so wäre der allzuraschen Entholzung des Landes mit allen ihren unheilvollen Folgen vorgebeugt worden. Durch die Belassung der Wälder im Besitz der ehemaligen Herren der Leibeigenen hat die Emanzipation dem Waldreichthum im Lande, also der ganzen Landwirthschaft und selbst dem Boden und Klima, mittelbar einen doppelten Schaden zugefügt. Der geldbedürftige Gutsbesitzer machte sich durch Abholzung seines Waldes leicht und schnell ein ansehnliches Kapital und schützte sich gleichzeitig auch vor den Plünderungen seiner Bauern. Man kann daher sagen, weil die Reform die Waldungen weder vor der oft aufgenöthigten Habsucht der Herren, noch vor der Raubsucht der Bauern zu schützen vermochte, so ist sie an der Waldverwüstung mitschuldig. Es ist also auch hieraus zu ersehen, wie wenig man die Folgen der Bauernbefreiung vorher berechnen konnte.

IV.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat den russischen Bauer, obgleich ihn das Gesetz einen Grundeigenthümer nennt, durchaus nicht zu einem solchen gemacht. Nur seine Hütte und das

kleine dazu gehörige Gehege ist sein persönliches Eigenthum; vom übrigen Land, das er bebaut, ist er nur Nutznießer, obschon es von ihm losgekauft wurde. Diese Nutznießung des Gemeindebodens war von jeher der bei den Bauern Groß-Rußlands übliche Modus des Bodenbesitzes, und die Befreiungsakte rührte nicht daran. Der russische Landbauer vertauschte die Abhängigkeit vom adligen Gutsbesitzer mit der Abhängigkeit von seiner Gemeinde. So wurde das Band, das den Bauer an die Scholle fesselte, nicht ganz zerrissen; der Gemeindebesitz und die solidarische Steuer sind gleichsam eine doppelte Kette, welche die Bauern an den Boden festhält. Ihre Freiheit ist, wie ihr Gundbesitz, nicht absolut, sondern gleichsam kollektiv; aus den Schranken der Leibeigenschaft entlassen, können sie nur schwer aus den Schranken der Gemeinde hinaus.

Das russische Gemeindeeigenthum, von dem die Russen so schwärmen und das sie als eine Eigenthümlichkeit des slavischen Genius verehren, ist das Ueberbleibsel einer dahingeschwundenen Vergangenheit, eine Art Fossil, das sich lange Zeit im Innern eines Landes erhielt, welches den Wirkungen entzogen war, die den übrigen Kontinent umwandelten. Die russische Dorfgemeinschaft kann als Beweis dienen, daß die Russen in solchen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen verblieben sind, die anderswo als veraltet verlassen wurden. Die Zunahme der Bevölkerung hat überall den Uebergang vom Kollektiv- zum Privatbesitz herbeigeführt, nur in Rußland ist noch der alte Modus vorherrschend, und man findet nur wenige Russen, die ihn abschaffen möchten. Daher kommt es, daß in Großrußland, bei den früheren Leibeigenen und bei den Bauern der Reichsdomänen, noch heute fast ausschließlich der Gemeindebesitz vorherrscht; die Zahl der Bauern mit persönlichem Landbesitz übersteigt kaum 1 bis 2 Prozent der Gesamtzahl, und auch dieser persönliche Besitz ist fast durchaus neueren Datums.

Seit der Bauernbefreiung haben sich die Theilungen innerhalb der Familien so sehr vermehrt, daß die Zunahme der Höfe oder Haushaltungen weit über 30 Prozent beträgt; eine Folge davon ist, daß weder im Ackerbau noch im Wohlstande des Volkes Fortschritte gemacht wurden. Die häufigen Theilungen haben Mißstände erzeugt, die für den Landbau und das Gedeihen des Volkes gleich verhängnißvoll geworden sind. Durch die Zersplitterung der Parzellen und die unbegrenzte Theilung des Betriebskapitals, des Viehstandes und der Ackergeräthe werden die Bauern außer Stand gesetzt, aus dem Boden den Ertrag zu ziehen, den sie von ihm ziehen könnten. Die dem System des Gemeindebesitzes und der Ackertheilungen innewohnenden Uebel werden daher durch die Familientheilungen noch verschärft. Bei den bäuerlichen Grundbesitzern, die durch fortgesetzte Theilungen verarmt sind, ist eine große Zahl von Haushaltungen fast ganz ohne Viehstand und Ackergeräth.

Es wird kaum nothwendig sein, noch weitere verhängnißvolle Folgen wiederholter Theilungen des Bodens aufzuzählen. Das Urtheil über dieselben ist fast einstimmig. Der bäuerliche Inhaber eines Landantheils, von dem er weiß, daß er ihn nicht behalten kann, gewinnt keine Anhänglichkeit an denselben und sucht, während er ihn bewirthschaftet, einen möglichst großen Nutzen aus ihm herauszuziehen, ohne an die Zukunft zu denken. Der Bebauer eines Gemeindeackers scheut sich vor Arbeit und Kosten, deren Früchte ein Anderer ernten soll. Der Mangel an Dünger ist eine der vornehmsten Ursachen der unvermeidlichen Verarmung des reichsten Bodens und der fortwährenden Zunahme von Mißernten. In früheren Zeiten konnte man die erschöpften Bodenflächen verlassen und neues Land, das noch von keiner Pflugschar berührt war, in Angriff nehmen; heute macht das Wachsthum der Bevölkerung und die Ausdehnung des Landbaues das Ergreifen dieses Ausweges immer schwieriger und

immer weniger zweckdienlich. Vergleicht man die Art der Bearbeitung des Bodens in Rußland mit der in anderen Ländern, so erkennt man leicht, weshalb der russische Bauer fortwährend danach strebt, mehr und besseres Land zu bekommen. In Deutschland und in anderen civilisirten Ländern wird seit Jahrhunderten dieselbe Bodenfläche durch sorgfältige Behandlung und durch regelmäßige Düngung ertragsfähig erhalten; in Rußland dagegen wird der beste Boden in kurzer Frist völlig ausgesaugt und lohnt dann der Bearbeitung nicht mehr. Daher ist der Russe nur zu sehr geneigt, seine Heimstätte zu verlassen, um sich anderswo besseres Land aufzusuchen. Gewöhnlich gehen solche ihren Wohnort verlassende Bauern auf gut Glück in die Ferne, sie haben weder ein bestimmtes Ziel, noch eine Idee von der Lage und Entfernung der besseren Länder, die sie instinktiv aufsuchen wollen; auch fehlen ihnen fast immer die Mittel, um eine langwährende Reise zu machen; von Betriebskapital zur Begründung einer neuen Existenz ist natürlich noch seltener die Rede. Wir sehen daher fortwährend ganze Scharen bettelnder Bauern das weite russische Reich durchziehen und müssen uns nur wundern, daß dabei nicht mehr Menschen zu Grunde gehen, als thatsächlich der Fall ist. Die Regierung hat nun zwar an einigen frequenten Punkten Beamte hingestellt, welche diese wandernden Haufen organisiren und mit den nothwendigsten Mitteln versehen, auch ihnen das Ziel ihrer Wünsche näher bezeichnen sollen, aber bisher haben diese vereinzelten und gänzlich ungenügenden Einrichtungen verhältnißmäßig nur sehr wenig genützt, und die Ueberfiedelungsfrage ist auch jetzt noch einer der wundesten Flecken im Leben der russischen Bauernbevölkerung.

Obschon man sich bemüht, bei der Vertheilung des Bodens möglichst gerecht zu verfahren, führt gerade die peinlichste Sorgfalt häufig zu den größten Nachtheilen. So wird z. B. das vorhandene Land nach der Qualität des Bodens zuerst in drei

Kategorien getheilt, in gutes, mittleres und schlechtes, und dann erhält jeder Theilhaber ein Stück von jeder Sorte. Die Folge davon ist, daß die einzelnen Landtheile jedes Bauern nicht nur klein wurden, sondern auch in den verschiedensten Gegenden lagen. Um sich die Winzigkeit solcher Parzellen klar zu machen, genügt es, auf die Thatsache hinzuweisen, daß es im Gouvernement Kursk Parzellen giebt, die nur zwei Meter breit sind. Die Mißstände der kommunalen Parzellirung sind zahlreich. Erstens bilden die zerstreuten Landstücke des Einzelnen kein Ganzes, das zu einer rationellen Bewirthschaftung geeignet ist; dann hat der Bauer, der Werste weit voneinander entfernte, winzige Brocken Landes gleichzeitig ausnutzen soll, einen großen Theil seiner Zeit und Arbeitskraft auf unnütze Fahrten zu verwenden, und er wird häufig, der Zeitersparniß halber, manche Ackerstücke gänzlich unbebaut lassen. Ferner geht viel Land auf die Grenzraine und viel Getreide bei der Saat verloren. Endlich fehlt auch diesen durcheinandergewürfelten Parzellen der freie Zugang, und sie sind oft so schmal, daß sie schwer zu beackern und zu eggen sind. Dadurch entstehen Streitigkeiten zwischen den Nachbarn, einer ist vom anderen abhängig, und das ist für die persönliche Initiative verhängnißvoll. Die mit großer Mühe und Peinlichkeit hergestellte Gleichheit der einzelnen Antheile hat, zum Nachtheil der Nutzungsfreiheit, den Sieg davon getragen. Daß durch solche Verhältnisse von einer verbesserten Kulturmethode kaum die Rede sein kann, ist sonnenklar. Dazu kommt aber noch der Umstand, daß durch die Zunahme der Bevölkerung die Zerstückelung des Bodens immer ärger wird, und daß infolgedessen diese Uebelstände immer größer werden.

V.

Zu der Feldgenossenschaft steht in engster Beziehung die solidarische Haftbarkeit der Staatskasse gegenüber. In einem Lande, wo die Steuern stets sehr drückend gewesen sind, wo

der Grundbesitz häufig nicht für ein Recht, sondern für eine Last galt, wo selbst heute noch der Betrag der Steuern und Zinsen oft den Normalertrag des Bodens übersteigt, ist es natürlich, daß die Bauern bei der Repartirung des Gemeindebesitzes vor allem die Zahlung der Steuern im Auge behalten. Diese Frage beherrscht das ganze Leben der Bauerngemeinde; wenn sie das Gemeindeland vertheilt, denkt sie weniger an das Recht des Einzelnen, als an dessen Steuerfähigkeit. Die Kräftigeren und Wohlhabenderen erhalten mehr Land und müssen daher auch einen größeren Theil der Abgaben tragen. Bei der Vertheilung der Landantheile kennt die russische Bauerngemeinde weder Gesetze noch übereinstimmende Regeln, ihre Gebräuche wechseln zuweilen von Bezirk zu Bezirk, sogar von Dorf zu Dorf, und jede Feldgenossenschaft kann ihre Theilungen nach eigenem Gutdünken vollziehen, wenn sie nur ihre Steuern bezahlt. Eine Folge dieser Vertheilungsweise ist es auch, daß weniger die Kraft des Arbeiters, als die Mittel, über die er verfügt, maßgebend sind; das Kapital giebt häufig das Recht auf den Boden. Die fiskalische Solidarität ist hier die Hauptsache, sie macht die Bauerngemeinde zum Richter über die Fähigkeiten des Einzelnen; diese Solidarhaft ist es auch, welche der Gemeinde das Recht verleiht, dem Bauer sein Land zu besteuern und es ihm wegzunehmen. Um sich dieser tyrannischen Solidarhaft zu entziehen, haben manche der wohlhabendsten Bauern es vorgezogen, aus der Feldgenossenschaft auszutreten. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß mit der Willkür die Intrigue und Korruption Eingang in dieses anscheinend so gerechte System der Bodenvertheilung gefunden haben. Diese kleinen Demokratien sind zwei entgegengesetzten Klagen ausgesetzt: der Tyrannei der Masse und der Tyrannei des Einzelnen. In einem Falle ist es die Majorität der Armen, die den Reichen Gesetze vorschreibt, indem sie ihnen zwangsweise Ergänzungslose,

verbunden mit Ergänzungssteuern, zutheilt und so die Wohlhabenden zwingt, die Abgaben der Armen mitzubezahlen; im anderen Falle sind es die Reichen, die durch Bestechung und Einschüchterung die Masse beherrschen, sich der besten Grundstücke bemächtigen und eine bedrückende Oligarchie schaffen. Das letztere Uebel ist das häufigere. Es giebt auch in den russischen Dörfern Ausbeuter, unternehmende Leute, die sich auf Kosten der Gemeinde bereichern; man gab ihnen den Namen Mirojédy, Gemeindefresser. In den russischen Dörfern ist der arme Mann in der Regel als Schuldner des Reichen in dessen Händen. Die Mirojédy geben den Schwachen Darlehen, die sie abzuzahlen nicht im stande sind, sie müssen daher dem Gläubiger ihren Landtheil oftmals zu einem lächerlich niedrigen Preise abtreten. Der Branntwein spielt, wie so häufig in Rußland, auch hier eine verhängnißvolle Rolle; die Trunksucht ist die stete Quelle der Schulden und der Schenkwirth daher in den meisten Fällen der ärgste Gemeindefresser. Der Wucher ist überhaupt eine der größten Plagen, die den russischen Bauer verzehren, und der Gemeindebesitz trägt hierzu bei. Ein Zinsfuß von 10 Prozent monatlich ist auf dem russischen Dorfe gäng und gäbe, auch 150 Prozent jährlich läßt sich der Dorfwucherer häufig bezahlen, und da der Schuldner meistens nicht bezahlen kann, so wird seine Arbeitskraft ausgenützt, und er kommt fast nie oder doch nur selten aus den Schulden und daher auch nicht aus dem Abhängigkeitsverhältniß heraus. Die Zügel der herrschaftlichen Bevormundung sind zwar zerrissen, aber die Abhängigkeit vom Gläubiger, namentlich dieser Sorte, ist zehnmal drückender geworden. Wie kann unter solchen Verhältnissen noch von einer Gleichheit innerhalb der Bauerngemeinde die Rede sein!

Eine große Enquete, welche vor über zehn Jahren die landwirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich aber die Zustände der Dorfgenossenschaften untersuchte, gab ein Bild, welches

durchaus nicht geeignet war, dem Gemeindebesitz Bewunderer zu schaffen. Diese Untersuchung konstatirte, daß die häufigen Theilungen durch den Mangel an Dünger zur Verschlechterung des Bodens führen, daß die gleiche Parzellirung eine unsinnige Zerstückelung des Landes bewirke, ohne daß dieser Theilungsmodus Gleichheit und Wohlstand herbeiführe. Der ungetheilte Grundbesitz ist, nach dem Berichte der Kommission, ein unübersteigliches Hinderniß für den Landbau, eine Fessel für die persönliche Freiheit, ein Hemmschuh für den Unternehmungsgeist, eine Prämie für Faulheit und Sorglosigkeit. Der große Vorzug der Feldgenossenschaft, das große Argument ihrer Vertheidiger ist, daß sie Allen den Landerwerb zugänglich mache und dadurch dem Proletariat vorbeuge. Ihre Gegner behaupten dagegen, daß dieses System die Mehrzahl der Landbevölkerung zu Proletariern gemacht habe. Es ist eine Fiktion, daß in Rußland jeder Mann auf dem Lande seinen Bodenantheil hat. Schon jetzt giebt es eine große Anzahl von Bauern, die nicht den geringsten Fleck besitzen; die Anzahl dieser, Bobyli genannten, landlosen Bauern beläuft sich jetzt schon auf mehr als 15 Prozent der Landbevölkerung, und sie vermehren sich durch das Wachsthum der Bevölkerung täglich in steigender Progression. Man kann also dem Kollektivbesitz mit Recht den Vorwurf machen, daß er nicht imstande ist, das Land Allen zugänglich zu machen, und ebensowenig vermag er die Familien, die er mit Land versieht, aus dem Elend zu erretten.

Wie sehr das Bauernland unter den angeführten Ursachen leidet, konstatirte die landwirthschaftliche Enquete gleichfalls: der Pachtwerth der Gemeindeländereien steht durchschnittlich um ein Drittel oder um die Hälfte niedriger, als derjenige der Ländereien in Privatbesitz, und auf den gutsherrlichen Feldern sind die Erträge um zwei bis vier Hektoliter auf die Hektare höher als auf den Bauernfeldern.

Man kann nun wohl zugeben, daß viele der aufgezählten Mißstände nicht ausschließlich aus dem Gemeindebesitz entspringen; auch lokale Verhältnisse, die bei persönlichem Besitz die gleiche Wirkung üben, sind daran schuld, namentlich der Mangel an Bildung und an Kapitalien, das Steuersystem u. s. w. Viele der schlimmsten Mängel des russischen Ackerbausystems sind Folgen des russischen Verwaltungs- und Finanzwesens. Der Staat bedient sich des Gemeindebesitzes zum Erheben der Steuern und macht ihn dadurch zu einem Werkzeug der Bedrückung. Die Besteuerung, welche den Gemeindebesitz unverhältnißmäßig hoch belastet, macht ihn zu einem Mittel des Zwanges und der Verarmung. Die solidarische Haftbarkeit begünstigt Unwissenheit und Faulheit, sie ist ein großes Hinderniß des wirthschaftlichen Fortschrittes. Der wohlhabende und arbeitsame Bauer mag nicht für seinen trunksüchtigen und faulen Nachbar arbeiten, dem der Acker nicht so viel abwirft, um Steuern zu bezahlen, die oft in keinem Verhältniß zu dem Ertrage des Bodens stehen. Diese übermäßigen Steuern haben noch den Nachtheil, daß vermögende Bauern sich ärmer stellen, als sie sind; sie verbergen lieber ihr Geld, anstatt es nutzbringend, z. B. zum Ankauf von Vieh, zu verwenden, da sie befürchten müssen, daß man ihre Thiere pfänden könnte, um die rückständigen Steuern des Nachbarn zu decken. Um dieser Solidarität zu entgehen, entschließt sich mancher ordentliche und fleißige Bauer, seinen Austritt aus der Feldgenossenschaft mit barem Gelde zu erkaufen. Der Fiskus pfändet das Vieh und bisweilen sogar das Ackergeräth der rückständigen Staatsschuldner zu großem Schaden des Landbaues, dem dadurch Dünger und Mastung entzogen wird. Hieraus entsteht ein weiteres Uebel, die Abhängigkeit der Gemeindeglieder vom Gemeindevorstande und die Beschränkung der Freiheit, das Dorf zu verlassen. Die Dorfgemeinde darf ihren Gliedern die Erlaubniß, sich zeitweise zu entfernen, nur dann gestatten,

wenn sie ihre Steuern bezahlt oder Bürgschaft gestellt haben. Das sind Hindernisse für die geistige und moralische Entwickelung und für den materiellen Fortschritt, es ist eine Abschwächung der persönlichen Verantwortlichkeit, eine Erstickung des Erfindungsgeistes und der Initiative.

Das Resultat dieser Darlegungen ist folgendes: Die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft hat die Existenzbedingung der Dorfgemeinde nicht verbessert, sondern verschlimmert; erstens, indem sie das Band der gegenseitigen Haftbarkeit enger zog, dann, indem sie theils eine zum Bodenertrag unverhältnißmäßige Loskaufszahlung forderte, theils den Bauern nur ungenügende Landstrecken zuwies. Im Gouvernement Smolensk ist z. B. die Loskaufssumme um 50 Prozent höher als der Verkaufswerth des Bodens, und der Jahresertrag der Ländereien genügt nicht, um die Jahresrente zu decken. Wie sollte bei solchen Bedingungen der Bauer unter dem Zwange der hohen Steuern und bei dem Mangel an Mitteln zu rationeller Wirthschaft nicht selbst den reichsten Boden rasch erschöpfen? Werden doch die Landantheile häufig umsonst, gegen die bloße Verpflichtung zur Steuerzahlung ausgeboten und finden keine Abnehmer. Manche verpachten sogar ihre Gemeindeäcker für die bloße Verpflichtung des Pächters, die Hälfte der Steuer zu zahlen. Der Grundbesitz erscheint daher als eine drückende Last, eine Art von Zwangsarbeit zu Gunsten der früheren Herren oder des Staates; und dies war auch der Grund, weshalb sich viele Bauern nur unter dem Zwange des Gesetzes zum Loskauf bequemten. In manchen Gegenden, und mitunter in den fruchtbarsten, sind die Landantheile der Bauern zwei- bis dreimal kleiner, als sie zur Zeit der Leibeigenschaft waren. Diese sog. Bettelantheile können, obschon ihre Besitzer keine Loskaufssummen zahlen, den Bauer und seine Familie nicht ernähren, sie gestatten auch keine regelrechte Bebauung. Die

Kleinheit der Ländereien bringt die Ackergemeinde in dieselbe Gefahr, welche ihr auch sonst schon durch die Bevölkerungszunahme droht. Der Bauer, der auf dem ihm überwiesenen Grundstück sein Brot nicht finden kann, muß zum Handwerk und zum Handel greifen oder er muß seine Arbeitskraft in der Fremde verdingen.

Aus diesen Uebelständen ging die Ueberzeugung hervor, die Freigebung habe, weil sie dem Bauer so ungenügende Landzuweisungen gemacht, die Hoffnungen derselben getäuscht und die kaiserlichen Versprechungen Lügen gestraft. Es ist allerdings begreiflich, daß der güterbesitzende Adel seinen Vortheil wahrnahm; denn bekam der Bauer einen für seine Bedürfnisse und für seine Arbeitskraft genügenden Landtheil, so brauchte er nicht auf den Ländereien des Gutsbesitzers zu arbeiten, und dieser hätte dann sehen können, woher er seine Arbeiter bekommen würde. Auch der Handel und die Industrie hätten dann unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden gehabt. Eigenthümlich aber ist es, daß man trotz alledem über Mangel an Arbeitern klagt, obschon viele Tausende von arbeitsfähigen Menschen fortwährend auf der Suche nach Arbeit sind. Auch Leo Tolstoj hat diesen Widerspruch in seiner letzten Schrift „Hülfe für die Hungernden" berührt. Er führt folgendes darüber an: „Man sagt, es fehle an Arbeit. Aber es giebt doch auch Andere, welche fortwährend versichern, daß sie Arbeit offeriren und keine Arbeiter finden können. Und die Leute, welche so sprechen, haben ebenso recht oder ebenso unrecht wie jene, die da behaupten, daß keine Arbeit da sei. Ich weiß ganz bestimmt, daß es Gutsbesitzer giebt, die Arbeit haben und keine Arbeiter finden, daß zu den Arbeiten, welche die Forstbehörden anordnen, sich noch bis jetzt keine Arbeiter gemeldet haben, ebenso auch zu anderen Arbeiten. Für einen schlechten Arbeiter fehlt es stets an Arbeit, für einen guten ist immer Arbeit da. Einer, der seine Kleider vertrunken hat, ein zerlumpter Mensch kann vielleicht keine Arbeit finden,

aber für einen, der als guter Arbeiter bekannt ist, der noch in Arbeit steht und nach neuer Arbeit ausschaut, fehlt es nie an Arbeit. Daß es in diesem Jahre weniger Arbeit giebt, als sonst, ist richtig, und daher bleiben auch mehr schlechte Arbeiter ohne Beschäftigung; dessenungeachtet hängt die Thatsache, daß der Eine Arbeit hat oder nicht hat, nicht bloß von äußeren Ursachen ab, sondern von der Energie des Arbeiters, — davon, ob er im Arbeitssuchen eifrig ist, ob er die Arbeit werthschätzt und ob er gut arbeitet."

Es wird in Rußland häufig vergessen, daß es sich bei der Frage des Gemeindebesitzes nicht nur um die Vertheilung des Bodens handelt. Der Gemeindebesitz macht weder die Ausdehnung des Bodens noch seine Fruchtbarkeit größer; aber es fehlt in Rußland auch an Kapital und Wissenschaft, namentlich aber an Fleiß und gutem Willen, an Ausdauer und Mäßigkeit, um dem Boden alles das entlocken zu können, was er zu bieten vermag. Die Klagen über zu kleine Bodenantheile sind übrigens durchaus nicht überall gerechtfertigt, und die Kleinheit derselben kann nicht als Hauptgrund der Mißstände auf dem Lande und im Ackerbau betrachtet werden. Den größten Theil der Schuld trägt die Unvollkommenheit der Feldbaumethode. Es ist die Unwissenheit und Armuth des freigegebenen Leibeigenen, es ist sein Mangel an intellektuellem und materiellem Kapital, der Mangel an Vieh und Betriebsmittel, was ihn hindert, einen größeren Nutzen aus seinem Acker zu ziehen, und diese Armuth des Bauern fällt großentheils auf das hohe Maß der Steuern zurück. In dem Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und den Lasten liegt das Hauptübel des Agrarwesens. Das Land, welches der Bauer erhalten hat, ist nicht frei, er muß es in der Form von Steuern und Zinsen unverhältnißmäßig theuer bezahlen. Erst wenn die Feldgenossenschaft von den Fesseln befreit sein wird, die ihr aufgelegt sind, wird es möglich sein,

zu entscheiden, ob der Gemeindebesitz an und für sich die Schuld an der traurigen Lage der Bauern trägt, oder ob andere, nicht damit zusammenhängende Ursachen mehr daran schuld sind. Jedenfalls aber ist die Solidarität der Steuern ein Hemmschuh für die Thätigkeit der Einzelnen, welche, wenn sie bloß für sich zu sorgen hätten, bald in eine günstigere Lage kommen würden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der russische Gemeindebesitz nach und nach in den Einzelbesitz übergehen wird. Die Anfänge dazu mehren sich von Jahr zu Jahr. Durch die Zunahme der Bevölkerung werden die Landantheile der Einzelnen immer kleiner, und es ist daher unbestreitbar, daß sich auf die alte Weise schließlich nicht mehr fortwirthschaften läßt. Schon jetzt sind manche Bauern gleichzeitig Besitzer eines eigenen Landstücks und Nutznießer eines Gemeindeantheils. Giebt es doch in Rußland neben den Gemeindeländereien noch Staatsgüter, persönliche Güter der Herren und andere, oft sehr ausgedehnte, ja unermeßliche, schlecht und selbst gar nicht bebaute Landstrecken, deren Inhaber sie nur zu veräußern oder zu verkleinern bedacht sind.

In der fruchtbarsten Region Rußlands ist der größte Theil der bebauten Ländereien noch im Gemeindebesitz, er beträgt z. B. in den acht, fast ganz der fruchtbarsten Zone der Schwarzerde gehörenden Gouvernements zwischen 50 und 66 Prozent des ganzen Grundbesitzes, während der persönliche nur 30 bis 45 Prozent beträgt. Der Grundbesitz des Adels ist im rapiden Abnehmen begriffen, und verschiedene landwirthschaftliche Vereine und mehrere Adelsversammlungen haben sich schon mit den Mitteln zur Rettung des Großgrundbesitzes beschäftigt. Durch den Uebergang des Landes in das Eigenthum der Bauern ist zu befürchten, daß die materielle Kultur, die Kultur des Bodens, noch mehr gefährdet wird; die Produktion geräth in Hände, die, dem Schlendrian ergeben, allzu kenntnißlos sind, als daß sie der

Erde abgewinnen könnten, was diese bieten müßte. Zwar wollen die russischen Volksbeglücker der nationalen Bevölkerung den größtmöglichsten Theil des Bodenbesitzes zuwenden, es ist aber sehr die Frage, ob dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen rathsam wäre. Die soziale Frage darf die ökonomische Frage nicht in den Hintergrund rücken, das augenscheinliche Interesse des Ackerbauers darf ebensowenig das Interesse des Bodens und des Ackerbaues verdrängen. Keines von diesen beiden Interessen kann ungestraft dem anderen geopfert werden.

Es ist eine traurige und lehrreiche Erscheinung, daß in Rußland die Masse des Volkes zugleich grundbesitzend und arm ist. Die Ursache liegt, wie gesagt, in der Unwissenheit des Volkes und in der Last der Steuern, ferner im Mangel an Kapitalien, ohne welche die Produktion keinen großen Aufschwung nehmen kann. Das große Problem für das Reich und für den Bauer ist nicht, wie die Landantheile vergrößert, sondern wie dem Bauer materiell und moralisch die Mittel gegeben werden können, die Erde produktiver zu machen. Was Rußland eine untergeordnete Stellung anweist, ist nicht allein die Unvollkommenheit der Betriebsmittel und der Verkehrswege, — es ist vor allem die Armuth und Unwissenheit des Volkes, und um hiergegen Heilung zu finden, genügt es nicht, den Bauern den Landkauf zu erleichtern, noch ihren Antheil zu vergrößern. Wie man über den Gemeindebesitz auch denken mag, es ist weniger die Form, die im Interesse der Mehrung des Ertrags geändert werden muß, als der Mensch, der Arbeiter selbst. Eine solche Aenderung kann sich aber nicht in wenigen Jahren vollziehen, dazu gehören Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte, und folglich kann man in Rußland nicht darauf rechnen, daß sich die wirthschaftliche Lage in der nächsten Zukunft bessern wird. Der Groß- und der Kleingrundbesitz, beide haben ihre Existenzberechtigung, und es wäre daher ein Fehler, wenn man sich

bedingungslos für den einen oder für den anderen entscheiden wollte. Die großen, zusammenhängenden Ebenen der Schwarzerde, wo nichts den Pflug und die Maschine aufhält, sind offenbar für den Großbetrieb geeignet. Aber es giebt auch in Rußland genug coupirte und von der Natur selbst zerstückte Ländereien, die sich ausschließlich für den Kleinbetrieb eignen.

Man könnte den unveräußerlichen Gemeindebesitz als eine Art von Majorat zu Gunsten der Bauern bezeichnen. In Rußland ist dieses Majorat des Landmanns aber kommunal oder korporativ, nicht persönlich, und das ist für die kommenden Generationen ein Vortheil. Der Bauer, welcher dem Gemeindebesitz für seine Person vielleicht abhold ist, will ihn dennoch nicht missen, weil er fürchtet, daß das persönliche Besitzthum unter seinen Kindern und Kindeskindern in fremde Hände kommen, den Dorfwucherern und Kapitalisten aus dem Kaufmannsstande anheimfallen könnte. Wer seinen Antheil nicht bebauen will oder kann, der verpachtet ihn, weil er ihn als Rückhalt in schlechten Tagen für sich und die Seinigen betrachtet. Der Gemeindebesitz ist gleichsam eine Art von Versicherungsgesellschaft, welche jeder Familie ein Stückchen Land und einen Herd garantirt. Die Ackergemeinde bleibt die Zufluchtsstätte der Armen, Schwachen und Aengstlichen. Auch wäre es ja nicht unmöglich, daß eines Tags der Gemeindebesitz nicht mehr als Kleinbetrieb bewirthschaftet würde, sondern daß durch Feldgenossenschaften eine Art von Großbetrieb eingeführt würde. In dieser Beziehung bietet er unbestreitbare Vorzüge vor dem persönlichen parzellirten Grundbesitz. Einstweilen gehen solche Pläne allerdings noch über das Begriffsvermögen des armen, unwissenden russischen Bauern. Im Verlaufe der Zeit, nach Generationen vielleicht, werden die Gemeinden in dieser Beziehung ihren Vortheil erkennen und werden es lernen, erfolgreicher gegen die Mißstände des Bodens und Klimas zu kämpfen, die jetzt noch häufig durch

die Sorglosigkeit und den Unverstand der Menschen gesteigert werden.

Von Mangel an Land kann ja in Rußland noch lange nicht die Rede sein; wäre die Vertheilung desselben eine bessere, dann würde auch die mangelhafte Wirthschaftsmethode und alle übrigen Ursachen, die an der traurigen Lage der russischen Landwirthschaft schuld sind, sich weniger fühlbar machen. Es müßte in erster Linie die Kolonisationsangelegenheit sofort und energisch gefördert und die noch vorhandenen großen Landreservoire in Angriff genommen werden, denn Rußland kann nicht darauf warten, daß sich die Charaktereigenschaften seiner Bevölkerung und damit die Art seiner Landwirthschaft ändere, darüber könnte das Land und das Volk zu Grunde gehen. Fast neun Zehntel des russischen Gebiets ist entweder gänzlich oder doch ganz ungenügend bevölkert, ein großer Theil davon ist allerdings auch unbewohnbar, und andere große Landstrecken eignen sich entweder gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße für den Anbau von Lebensmitteln.

VI.

Haben wir uns bisher vorzugsweise mit der Lage der bäuerlichen Wirthschaftsverhältnisse beschäftigt, so müssen wir nun auch einen Blick auf den wirthschaftlichen Zustand des Großgrundbesitzes werfen. Der russische Regierungsanzeiger bringt von Zeit zu Zeit die Liste der von verschiedenen Bankinstituten zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Güter, und die Zahl derselben geht in die Tausende. Mit Hypothekenschulden nicht belastete Landgüter gehören in Rußland zu den seltensten Ausnahmen, dagegen aber kommt es häufig vor, daß die Schulden den Werth der einzelnen Güter bedeutend übersteigen. Daraus folgt dann naturgemäß, daß die so schwer belasteten Güter keine Käufer finden, und da die Hypothekgläubiger nicht im stande sind, die unverkäuflichen Güter für eigene Rechnung zu bewirthschaften,

so bleibt nichts anderes übrig, als sie den verschuldeten Besitzern zu überlassen, die Kapitalschuld zu prolongiren und die Zinsen, welche häufig auch nicht bezahlt werden, zum Schuldkapital zu schlagen. Die bankrotten Herren bleiben also im faktischen Besitz ihrer Güter, zahlen weder Kapitalschuld noch Zinsen und wirthschaften in gewohnter Weise weiter. Wohl nirgends ist der Verfall der wirthschaftlichen Zustände Rußlands so erkennbar, wie in der Lage des russischen Großgrundbesitzes. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft wirthschafteten die Gutsbesitzer mit Arbeitskräften, die ihnen nichts oder nur sehr wenig kosteten. Nach der Emanzipation der Bauern erhielten sie die von der Regierung garantirten Loskaufsobligationen für das abgetretene Land, und die meisten von ihnen beeilten sich, das dafür gelöste Geld in den Hauptstädten oder im Auslande zu vergeuden. Man schätzt die Ausgaben der russischen Reisenden im Auslande mit 20 Millionen Rubel jährlich wohl nicht zu hoch. In Deutschland sind die meisten Gutsbesitzer auch Landwirthe, in Rußland ist das nur selten der Fall; Gutsbesitzer giebt's dort in Hülle und Fülle, Landwirthe dagegen nur sehr wenige, und diese wenigen gehören fast nie dem Gutsbesitzersstande, dem Adel an. Es ist eine höchst beklagenswerthe Thatsache, daß die Landwirthschaft in Rußland von der Regierung gänzlich vernachlässigt wird. Während die Industrie stets durch hohe Zölle und Subsidien gehegt und gepflegt wird, behandelt man die Landwirthschaft, obgleich sie die Grundlage und die Lebensbedingung des russischen Staates ist, nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern sogar rücksichtslos und mißachtend. In Fällen, wo die Interessen der Industrie und des Handels mit denen der Landwirthschaft kollidiren, zieht diese stets den kürzern; einen Beweis dafür liefert der hohe Zoll auf landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen, dieser für die ackerbautreibende Bevölkerung so unentbehrlichen Hülfsmittel. Für die Ausbildung von

Landwirthen geschieht in Rußland äußerst wenig; die geringe Zahl von landwirthschaftlichen Lehranstalten wird von einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl von Lernenden besucht, und das kommt hauptsächlich daher, weil man im landwirthschaftlichen Beruf keine Carriere machen kann. Auch die landwirthschaftlichen Vereine üben auf Hebung dieses Berufs nur einen sehr geringen Einfluß aus. Es ist daher erklärlich, daß die russische Landwirthschaft auf einer sehr niedrigen Stufe steht, und daß alle Errungenschaften der Wissenschaft fast spurlos an ihr vorübergegangen sind. Mit den landwirthschaftlichen Gewerben verhält es sich ähnlich; selbst die Käse- und Butterbereitung hat sich nur ungenügend entwickeln können, nur die Branntweinbrennerei florirt in Rußland. Der russische Getreidehandel wirft einen kolossalen Nutzen ab, leider aber nicht für die Produzenten, sondern für die Aufkäufer, Makler, Kornwucherer und Exporteurs. Die Landwirthe sind meist in den Händen gewissenloser Ausbeuter und müssen bei guten Ernten unter dem Druck der Preise ebenso leiden, wie bei Mißernten unter dem Mangel ihrer Bodenerzeugnisse.

VII.

Wenn man die wirthschaftliche Lage Rußlands, namentlich aber die landwirthschaftlichen Zustände richtig beurtheilen will, so muß man auch die Bodenverhältnisse, sowie das Klima und dessen Veränderungen in Betracht ziehen. Die geologische Struktur, die Bodenformation und das Klima unterscheiden Rußland ganz wesentlich von Europa, und das europäische Rußland macht darin keine Ausnahme. Namentlich ist es der Grad der Feuchtigkeit, welcher dieses Land vom übrigen europäischen Kontinent ganz erheblich unterscheidet. Die Winde des Ozeans berühren es erst dann, wenn sie ihres Wassergehalts fast gänzlich beraubt sind, und die Ostwinde Asiens haben ihre Feuchtigkeit verloren, lange bevor sie über Rußland hinstreichen. Die

Feuchtigkeit nimmt von Westen nach Osten beständig ab; in Kasan fällt z. B. kaum die Hälfte des Regens, den Frankreich erhält. In klimatischer Beziehung kann man daher Rußland weit eher zu Asien als zu Europa rechnen, und auch das Uralgebirge ist nicht hoch genug, um zwischen beiden Welttheilen eine genügende Scheidewand zu bilden. Sibirien ist nur Rußland in höherer Potenz, und das europäische Rußland nur ein gemildertes Sibirien. Auf der ganzen Erdkugel ist kaum noch ein anderes so weites Gebiet vorhanden, in dem das Leben so wenig Mannigfaltigkeit und Kraft zeigt, wie in Rußland. Nur die unbelebte Natur, nur das Land ist groß, die Lebewelt aber ist schwach und arm an Arten. Rußlands charakteristische Eigenart ist die Einheit in der Unermeßlichkeit; nur die äußersten Grenzlande mit ihren ewig gefrorenen Tundren, mit den glühenden Wüsten an den Ufern des Kaspischen Meeres, mit den Seen und dem Granitboden Finnlands und den heißen Terrassen der Krimküste bilden eine Ausnahme. Zwischen den Karpathen und dem Ural, zwischen dem Kaukasus und der Ostsee dehnt sich das Land aus von seiner Gleichartigkeit des Klimas und der äußeren Form, die sich sonst nirgends wiederfindet; nur ist der Westen gemäßigter, mehr europäisch, der Osten dürrer, mehr asiatisch, der Norden kälter, der Süden heißer. Trotz dieser Gleichförmigkeit des Landes muß man doch zwei extreme Zonen darin unterscheiden; die eine ist die Region der Wälder und Moore, die andere die waldlose, die Steppenregion. Die Waldregion ist wasser- und quellreich; von ihr gehen alle großen Ströme Rußlands, die Hauptflüsse seiner vier Meere aus. In dieser Zone läßt der Winter, welcher die eine Hälfte des Jahres einnimmt, der Vegetation und Kultur nur wenig Zeit. Der Boden bleibt häufig 200 Tage schneebedeckt, und die Flüsse verlieren ihre Eisdecke erst gegen Ende April oder gar im Mai. Gerste und Roggen sind die einzigen Cerealien dieser undankbaren

Landstriche, Weizen ist selten und von geringem Ertrag; nur der Flachs ist diejenige Kulturpflanze, welche hier gut gedeiht. Obgleich nun die Bevölkerung hier kaum zehn Menschen auf den Quadratkilometer zählt, häufig sogar noch tiefer herabsinkt, erlangt sie doch von dem Boden, den sie bebaut, nicht das genügende Brot. Weniger ausgedehnt, als die Waldzone ist die waldlose, die Steppenregion. Sie nimmt den ganzen Süden Rußlands ein, erstreckt sich mit wachsender Breite von Westen nach Osten und wendet sich dann stark nach Norden, der Wolga entlang bis zum Ural, und endet in den Steppen und Wüsten Asiens. Diese Zone ist noch flacher, als die der Wälder, sie hat auf einen Raum, der mehrmals die Größe Frankreichs übertrifft, keinen Hügel von über 100 Meter Höhe. Nichts begrenzt diese endlosen Flächen, als der Horizont; nur das rechte Ufer der Flüsse ist zuweilen etwas erhöht, das linke dagegen flach. Das Fehlen des Baumwuchses ist das Merkmal dieser ganzen Zone, und zwar war es im Norden derselben entschieden die Menschenhand, welche die Entwaldung bewirkte. Diese von den größten Flüssen Europas durchzogene Region leidet an Wassermangel, und dieser Mangel nimmt von Norden nach Süden, von Westen nach Osten zu. Die Regen fallen hier spärlich, unregelmäßig, nur im Frühling und Herbst; im Sommer tritt der nackte, von der Sonne erhitzte Boden seine Feuchtigkeit an eine Atmosphäre ab, die ihn nicht wiedergiebt. In gewissen Distrikten des äußersten Südens hat man ganze Jahre, ja Perioden von 18 Monaten ohne einen Tropfen Regen vorübergehen sehen. Die Kreide, welche den Untergrund der Steppe bildet, absorbirt die Feuchtigkeit, ohne sie in Quellen wiederzugeben. Der Wassermangel ist daher im Sommer oft so groß, daß man den flüssigen Schmutz der Lachen trinkt, in welchen sich noch das Frühlingswasser erhalten hat. Diese südliche Zone ist das Land der stark kontrastirenden Jahreszeiten;

sie hat den Frost des Nordens und die Gluth des Südens; unter der Breite von Paris und Wien haben die Länder nördlich vom Schwarzen- und Kaspischen-Meer im Januar die Temperatur von Stockholm und St. Petersburg, im Juli die von Madeira. Frühling und Herbst währen nur wenige Wochen. In diesen südlichen Gegenden sind die Winter zwar kürzer, aber nicht gelinder als im Norden. An der Küste des Kaspisees sinkt die Kälte bis zu 30° C., und die Hitze steigt bis zu 40° C., und in der Nähe des Aralufers erreichen die Temperaturunterschiede 80 bis 90° C.

Wo die atmosphärischen Bedingungen nicht allzu ungünstig sind, ist die Fruchtbarkeit des Bodens im Süden oft wunderbar Nach Bodengestaltung, Kultur und Bevölkerung kann man die ganze waldlose Zone in drei Regionen theilen, die sich von Nordost nach Südwest ziehen. Die erste ist die der Schwarzerde, die zweite, die Region der fruchtbaren, und die dritte, die der sandigen und salzhaltigen Steppen. Die erste Region gehörte bisher zu den fruchtbarsten und zugleich zu den ausgedehntesten Ackerländern der Erde. Sie nimmt den oberen Theil ein, welcher die nördlichere Zone der Wälder und Seen berührt Da sie noch an dem Feuchtigkeitsreichthum dieser partizipirt, so unterliegt sie weit weniger ungünstigen klimatischen Verhältnissen als die südlicheren Steppen. Die schwärzliche Humusschicht ist hier 50 bis 150 Centimeter tief; sie besteht aus Mergel, einem kleineren Theil setten Thons und organischen Stoffen, trocknet leicht und verwandelt sich dann in feinen Staub, nimmt aber auch ebensoleicht Feuchtigkeit auf und wird dann zu einer kohlschwarzen teigartigen Masse. Diese Schwarzerde (Tschornosjom) reicht von Podolien und Kijew bis über Kasan hinaus und tritt, vom Ural unterbrochen, im Süden des Gouvernements Tobolsk wieder zu Tage. In dem größten Theil dieses Bezirks finden sich nur vereinzelte Bäume, und selbst das Gebüsch kommt

nur sporadisch vor. Felder ohne Ende breiten sich über eine Ebene von 600 000 bis 700 000 Quadratkilometer aus.

Schlecht, mit meist nur primitivem Geräth bebaut, ist diese Region bisher eine der großen Getreidekammern gewesen, welche jegliche Hungersnoth zu vereiteln geeignet schien. Man hielt die Fruchtbarkeit dieses Bodens für unerschöpflich und das Düngen desselben für überflüssig. Jetzt sieht man endlich, daß diese Fruchtbarkeit genährt werden muß, und daß der reichste Boden ruinirt werden kann, wenn man ihn so vernachlässigt, wie es hier bisher geschah.

Die Steppen, welche sich an den Schwarzerde-Bezirk anschließen und die in Europa allein 900 000 bis eine Million Kilometer einnehmen, haben Bodenarten von sehr verschiedener Qualität. Ein Theil derselben enthält vegetabilische Stoffe, die mehr oder weniger dem Tschornosjom analog sind, die andern sind sandige, steinige und salzhaltige Flächen.

Die fruchtbaren Steppen nehmen den größeren Theil des Landes zwischen den Tschornosjom und dem Schwarzen und Asowschen Meer ein; sie ziehen sich vom Dnjestr und Bug zum Don und Kuban, am unteren Lauf der Flüsse hin, bleiben etwa 400 Kilometer vom Delta der Wolga entfernt und steigen gegen Nordost zwischen diesem Strom und dem südlichen Theil des Uralgebirges aufwärts. Wo sie sich selbst überlassen sind, entwickeln sie eine üppige Fruchtbarkeit und haben die gleichen Eigenschaften wie die Prairien Amerikas. Ihre Kräuter erreichen eine Höhe von 5 bis 6 und mehr Fuß. Diese jungfräuliche Steppe mit wildem Pflanzenwuchs, welche unzählige Viehherden ernähren kann, wurde seit einigen Jahrzehnten zum Theil dem Ackerbau dienstbar gemacht, und wenn die Urbarmachung dieser grasreichen Niederungen bisher keine größeren Fortschritte gemacht hat, so ist daran die Dürre und der Waldmangel schuld. Diese fruchtbaren Steppen bedecken einen Boden von 500 000

bis 600 000 Quadratkilometer, sind also fast so groß wie das bebaute Land der Schwarzerde.

Im Süden und Osten dieses fruchtbaren Steppenlandes beginnen die nackten, die ewigen Steppen, Wüsteneien, die für immer dem Anbau entzogen zu sein scheinen. Hier ist gar keine Pflanzenerde vorhanden, alles nur Sand und salzgetränkter Boden; ein trockengewordener Meeresgrund, auf dem sich noch jetzt Salzseen befinden. Diese Salzwüsten ziehen sich am ganzen unteren Lauf der Wolga, von Zarizyn ab, hin, mischen und verbinden sich auf dem nördlichen und östlichen Kaspiseeufer mit Sand- und Steinwüsten, welche die weiten Steppen der Kirgisen bilden und setzen sich in Asien bis zum Herzen Turkestans fort. Ein Theil derselben liegt 26 — 27 Meter unter dem Niveau des Schwarzen Meeres. Von den Bergen der Südkrim und dem Ufer des Kaspisees bis zum Steppenlande des Tschornossjom bedecken die unfruchtbaren Steppen diesseits des Uralflusses noch 400 000 Quadratkilometer mit weniger als 1½ Millionen Bewohner, Kalmücken und Kirgisen, deren Herden sich von den spärlichen Sandgräsern und Salzkräutern ernähren, die hier und da aus dem dürren Boden sprießen.

Eine durchaus andersartige Landschaft, wie die Ebenen des europäischen und asiatischen Rußlands, bietet der gebirgige Kaukasus. Hier finden sich die Waldungen wieder, die in der Mittelregion Rußlands verschwunden sind, und zwar sind sie hier dicht, kräftig und von einer Mächtigkeit der Vegetation, wie sie im moskowitischen Rußland unbekannt ist. Hier gedeihen Obstbäume und Nutzgewächse, die man im übrigen Rußland vergebens sucht, der Weinstock (welcher an den Ufern des Don nur ungenügenden Schutz findet), der Maulbeerbaum und der Oelbaum. Hier und in Transkaukasien sind die Baumwollstaude und das Zuckerrohr acclimatisirt, und man hofft, selbst Theepflanzungen einbürgern zu können.

VIII.

Seit einer Reihe von Jahren haben sich die klimatischen und Bodenverhältnisse der fruchtbaren Ackerbaugegenden Rußlands so sehr verschlimmert, daß hauptsächlich dadurch die allgemeine Mißernte des vorigen Jahres zu erklären ist. Einentheils verschärften sich die ohnehin schon großen Kontraste zwischen Sommer und Winter immer mehr, anderntheils traten auffallende Rückschläge in der Temperatur ein. Die Winterkälte und Sommerhitze nahmen zu, dabei aber stellten sich nach den heftigsten Frösten plötzliche Thauperioden und nach den heißesten Sommertagen kalte Nächte ein, in denen das Quecksilber fast bis zum Gefrierpunkt herabsank. Die Schneedecke wurde nicht mehr so stark und dicht wie früher, und die fruchtbaren Sommerregen wurden seltener, aber heftiger und verheerender. Die warmen Frühlingstage traten später ein, die große Hitze aber früher, als in vergangener Zeit; der Schnee schmolz rascher, der Boden nahm daher weniger Feuchtigkeit auf und die Trockenheit nahm zu. Die herrschenden Ostwinde zerstörten die Vegetation, verheerende Platzregen, Stürme und eine unvernünftige Wirthschaftsmethode entblößten das Land von seiner fruchtbaren Humusdecke, die zur Kultur geeignete Fläche wurde kleiner und die Entstehung von Flugsand befördert. Alles das wirkte auf die Landwirthschaft höchst schädigend, und es ist zu befürchten, daß noch die lebende Generation die fruchtbaren Ebenen Rußlands in sterile Wüsteneien verwandelt sieht.

Wir müssen hier bei einer Erscheinung verweilen, die eine der schlimmsten Schädigungen des Landes betrifft und die zunehmende Verarmung desselben erklären hilft. Es ist der seit vielen Jahren in erschreckender Weise zunehmende Wassermangel, welcher zu einer Kalamität ersten Ranges geworden ist und der für die Zukunft das Aergste befürchten läßt. Die Flußgebiete der großen Ströme Wolga, Kama, Oka, Dnjepr, Don, Düna u. s. w.,

und sogar die sibirischen Flüsse Obj und Jenissej leiden an einer von Jahr zu Jahr fortschreitenden unaufhaltsamen Versеichtung, und diese Kalamität ist so gewaltig, daß von einer Abhülfe in den nächsten Jahrzehnten gar keine Rede sein kann. Was daraus für Schäden entstanden sind und in Zukunft noch entstehen werden, ist geradezu unberechenbar. In der Wolga war die letzte Frühlingsfluth so unzureichend, daß zahlreiche Fahrzeuge nicht flott wurden und auf dem Ufersand sitzen blieben; die großen Uferflächen, welche auf eine alljährliche Ueberschwemmuug angewiesen sind, blieben gänzlich trocken und daher unfruchtbar. Die Dampfschifffahrt ist so behindert, daß regelmäßige Fahrten kaum noch innegehalten werden können. Die Strecke von Nishnij Nowgorod bis Kasan ist in ununterbrochener Versandung begriffen, und nur leicht befrachtete Dampfschiffe können über den Sand hinweggleiten. Die Postdampfer haben Verspätungen bis zu 10 Stunden. Oberhalb von Rybinsk muß die Dampfschifffahrt monatelang feiern; Kasan, welches früher an der Wolga lag, ist jetzt mehrere Werst weit vom Wasser entfernt, und an der Wolgamündung müssen die Frachten zweimal umgeladen werden. Dieser Strom kann die fortwährend anwachsenden Sandbänke nicht mehr bewältigen, das Fahrwasser wechselt beständig, es tritt zuweilen werstweit von den Anfahrtsplätzen zurück und setzt ganze Schiffskarawanen aufs Trockene. Man nimmt an, die Wassermenge der Wolga habe sich in letzter Zeit um jährlich 24 Milliarden Kubikmeter vermindert. Aehnliche Zustände finden sich fast bei allen größeren Flüssen. Der Dnjepr ist bei Dorogobush so seicht geworden, daß man ihn mit der Droschke passiren kann. Nicht einmal die Frühlingsfluthen sind stark genug, die Flöße bis Smolensk zu tragen, die Dampfschiffe streifen den Boden, und an manchen Stellen werden die Passagiere in Kähne gesetzt, um über die seichten Stellen hinwegzukommen. Der Dnjestr hat an seiner

Mündung nur eine Tiefe von 2 bis 3 Fuß, und die Dampfschifffahrt ist unmöglich geworden. Von der Oka wird berichtet, ihr Wasser sei so tief gesunken, daß die Dampfschiffe ihre Fahrten einstellen mußten, und daß die von der Nishegoroder Messe kommenden Barken auf den Sandbänken sitzen blieben und dort überwintern müssen. An der Mündung der Kljäsma in die Oka war das Wasser früher 8½ Meter tief, jetzt hat es nur noch eine Tiefe von etwa 2 Meter. Der ehemals so wasserreiche Don ist jetzt so seicht geworden, daß sich die Schiffskarawanen wochenlang abmühen, um über die Sandbänke hinwegzukommen. Zu Strecken, die man sonst in drei Tagen zurücklegte, braucht man jetzt einen Monat. Der Fluß Woronesh, auf dem Peter der Große seine ersten Schiffe baute, ist jetzt ein stinkendes Bächlein. Auch der Donez und der Uralfluß haben nur noch den dritten Theil ihrer ehemaligen Tiefe; die wassereiche Unsha und andere nordische Waldströme können sogar flachgehende Holzbarken nicht mehr tragen, ebenso der Obj und andere sibirische Flüsse. Viele kleinere Wasseradern sind entweder gänzlich versiegt oder haben sich in meist trockene Rinnsale verwandelt. Rußlands südliche Steppen waren zu Herodots Zeiten so reich an Flüssen, wie Aegypten an Kanälen, jetzt leiden sie an vollständigem Wassermangel, und im Gouvernement Cherssón sind seit wenigen Jahrzehnten über 150 Wasserläufe gänzlich verschwunden. Kürzlich wurde noch berichtet, daß auch die Worskla ausgetrocknet sei. Der Berichterstatter schreibt, er habe sich noch vor 10 bis 15 Jahren an den krystallhellen Fluthen dieses schönen Flusses erfreut, der damals von Wäldern und üppigen Wiesen umgeben war. Jetzt erkennt man die Gegend nicht mehr; weder vom Flusse noch von den Wäldern sind Spuren vorhanden, und im Umkreise von 20 Quadratwerst sieht man kein Sträuchlein. „Einer der besten Flüsse Kleinrußlands ist zu Grunde gerichtet, und wahrscheinlich für immer.

So verschwinden unsere natürlichen Reichthümer! Wir vernichten sie wie die Barbaren und beklagen dann unser bitteres Los!" Es ist unmöglich, alle ähnlichen Fälle aufzuzählen, aber die Thatsache, daß der Wassermangel in Rußland eine allgemeine Erscheinung geworden ist, kann nicht bestritten werden.

Wenn man nun glaubt, mit den Mitteln, welche anderswo günstige Resultate erzielt haben, also durch Flußkorrektionen, Dämme, Reservebassins und dergl., Abhülfe schaffen zu können, so irrt man sich gewaltig. Solche Arbeiten, die Hunderte von Millionen, ja Milliarden verschlingen würden, können in Rußland nur einen verschwindend kleinen Nutzen bringen. Der Wassermangel Rußlands darf nicht vom Standpunkt des Ingenieurs beurtheilt werden, und zwar um so weniger, da das Land und die Bevölkerung arm sind und solche Summen gar nicht aufbringen können. Es wurden bereits verschiedene Kommissionen ernannt und mannigfache Pläne ausgearbeitet, auch ansehnliche Mittel bewilligt und ausgegeben, aber der Nutzen, den man damit erzielte, war nur sehr gering. Eine wesentliche Schuld am Seichtwerden der Flüsse tragen die Uferbewohner und die Schiffer, welche allen Schutt und allen Unrath hineinleeren. Man hat es bis jetzt noch nicht vermocht, diesen Unfug und das Versenken alter, unbrauchbarer Barken zu verhindern. Die Entblößung der Ufer und die dadurch herbeigeführten Abrutschungen erwähnen wir nur beiläufig. Weder die Uferbewohner noch die Schiffer kehren sich an polizeiliche Vorschriften. In erster Linie müßten also strenge Gesetze gegen die Verunreinigung der Flüsse und die Beschädigung der Ufer erlassen und Zuwiderhandelnde streng bestraft werden. Die Stadt- und Dorfbehörden müssen das Aufsichtsrecht über die Ufer erhalten und für alle Gesetzesüberschreitungen verantwortlich gemacht werden.

IX.

Das Seichtwerden der Flüsse ist jedoch nur eines von den Symptomen dieser fürchterlichen Krankheit, welche den ganzen Organismus des russischen Landes ergriffen hat, nur ein verhältnißmäßig geringer Theil einer unermeßlich größeren und unheilvolleren Thatsache; die Krankheit selbst — ist die Auszehrung. Das ganze russische Territorium leidet an einer abnormen Abnahme der Feuchtigkeit des Bodens und infolgedessen an Entkräftung und Erschöpfung. Die unterirdischen Wasserläufe verlieren sich in der Tiefe, das Klima wird asiatischer, kontinentaler; überall bilden sich Flächen von Flugsand, riesige Sandwüsten, welche das Kulturland überziehen. Namentlich Süd- und Ostrußland leiden furchtbar unter dieser Erscheinung, und auch die centrale Zone der Schwarzerde ist davon ergriffen. Die größte Ausdehnung erreicht der Triebsand in den mittelasiatischen Besitzungen. In früheren Zeiten wurde hier der Sand durch ein großartiges System von Berieselungskanälen und durch die Saxaula, eine Pflanze, die auf dem Sande gedeiht, festgehalten. Eine Reihe von politischen Wirren, welche lange Zeit hindurch auf diesem unglücklichen Lande lasteten, beständige Kriegs- und Raubzüge unter den Nachbarstämmen machten diese ehemals fruchtbaren und dichtbevölkerten Gegenden zur Wüstenei: die Bewässerungskanäle geriethen in Verfall, trockneten aus, und der Sand erhielt freien Spielraum. Andererseits wurde die Saxaulpflanze rücksichtslos ausgerottet und und der Wüstensand dadurch seines Halts beraubt. Stürme wirbelten den Triebsand empor und bedeckten mit ihm die Kulturoasen, Felder, Kanäle nnd Menschenwohnungen. Ganze Ortschaften wurden buchstäblich durch Sand verschüttet, z. B. die bucharischen Städte Kelif, Tschardshui, Karakul u. a., auch die russische Stadt Petro-Alexandrowsk. Sogar ganze Bezirke sind verschwunden — und dies alles geschah im Verlauf eines einzigen Menschenalters.

Dasselbe Los droht der ganzen bucharischen Oase. In den russischen Besitzungen macht sich der Triebsand hauptsächlich längs der transkaspischen Bahn bemerkbar; auch das dichtbevölkerte und gut bebaute Ferghana leidet unter dem Triebsand.[2]

Eine nicht minder drohende Erscheinung ist dieser Sand im Gouvernement Astrachan. Hier, in der inneren Kirgisenhorde, ist ein Flächenraum von einer Million Dessjätinen (gegen 200 deutsche Quadratmeilen) vom Triebsand bedeckt. Das Fortschreiten der Versandung ist daran zu erkennen, daß vor noch nicht 40 Jahren erst 600 000 Dessjätinen versandet waren. Das Nämliche ist auch in der Kalmückensteppe und in den von Russen bevölkerten Kreisen Astrachan und Jenotajewsk zu bemerken. Viele Ansiedelungen mußten verlassen werden, — der Triebsand verdrängte die Bevölkerung. Manche Salzseen sind so stark versandet, daß sie nicht mehr ausgebeutet werden können. Auf dem Wege von Astrachan nach Jenotajewsk entstanden so hohe Sandhügel, daß man jetzt einen Umweg von vielen Werften machen muß. Auch die Wolga wird im Winter streckenweise mit einer dicken Sandschicht bedeckt. In den russischen Dorfgemeinden dieser Gegenden vertilgt der Sand die Getreidesaaten und bedeckt die Weideflächen. Die Forschungen des Geologen Muschketow haben erwiesen, daß auch hier die destruktive Thätigkeit der Menschen, und zwar die Zerstörung der den Dünen eigenthümlichen Pflanzenwelt, die Auflockerung des Bodens ohne gleichzeitige Bewässerung desselben, die andauernde Hütung des Viehes am gleichen Flecke, das Aufwühlen des Bodens zu Eisenbahnzwecken ꝛc. an der Versandung schuld sei. Die letztere Ursache ist besonders bemerkenswerth: das Aufwühlen des Bodens längs der Baskuntschak-Eisenbahn hat hier den Triebsand erzeugt, von dem man noch vor 8 bis 9 Jahren nichts wußte.

Im Gebiet der donischen Kosaken, an den Ufern der

Medwediza, hat der Sand große Verheerungen angerichtet. Die alte Staniza Ostrowskaja mußte, weil sie vom Triebsand verschüttet wurde, verlegt werden. Auch in anderen Theilen dieses Gebietes wurde die nämliche Erscheinung beobachtet. Im Gouvernement Stawropol ging die Versandung so weit, daß sogar die Schwarzerde sich in Triebsand verwandelte, der ganze Dörfer und sogar die benachbarten Stanizen des kubanischen Gebietes verschüttete. Im schneelosen Winter von 1885 wütheten hier so heftige Sandstürme, daß man Truppen herbeirufen mußte, um die menschlichen Wohnungen auszugraben. Die Ursachen, welche diesen unlängst so fruchtbaren Landstrich zu einer Art von Sahara machten, liegen, wie die Untersuchungen des Geologen Iwanow beweisen, in der schon oft erwähnten kulturwidrigen Thätigkeit des Menschen — der Waldvertilgung, dem unsinnigen Aufwühlen des Bodens, dem Zerstören des Graswuchses u. s. w.

Im Gouvernement Taurien flößt die Ausbreitung der Sandflächen von Aleschki die ernstesten Besorgnisse ein. Diese Versandungen entstanden durch die Alluvionen des Dnjepr, ihre schädliche Wirkung datirt aber erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, und daran ist die Waldverwüstung und die Vertilgung des Graswuchses durch die Schafherden schuld. Gegenwärtig haben diese Sandflächen einen Umfang von weit über 150 000 Dessjätinen erreicht, und sie breiten sich immer weiter aus. Viele Dorfschaften verloren über die Hälfte ihrer angebauten Landfläche.

Wenden wir uns von diesen südlichen Gegenden dem Norden zu, so begegnen wir hier den nämlichen zerstörenden Wirkungen des Sandes. Die beginnende Versandung des Gouvernements Ssamara ist durch die Raubwirthschaft der gegenwärtigen Generation entstanden. Im Gouvernement Woroneſh, auf dem Wege nach Ostrogoshsk, sind, seit man die Ufer der Bitjuga vom

Walde entblößte, Sandhügel entstanden, die nach und nach das fruchtbare Land bedecken. Das Nämliche wird auch im Kreise Pawlowsk beobachtet. F. A. Schtscherbina bezeugt, daß die Versandung vieler Dorfgemeinden im Kreise Woroneſh von der Entwaldung herrührt, und daß Hunderte von Dessjätinen Schwarzerde vom Sande bedeckt wurden. Noch deutlicher erkennt man die menschliche Thätigkeit in Bezug auf das Entstehen von Triebsand im Kreise Sossniza des Gouvernements Tschernigow; Waldentblößung und Aufwühlen der Erdkruste haben auch hier den Triebsand erzeugt, es bilden sich fortwährend neue Sandhügel, und im nördlichen Teil dieses Kreises entstand ein zehn Werst langer Sandberg. Die fruchtbaren Felder werden vom Sande bedeckt und ganze Dörfer verschüttet.

Wie drohend und gefährlich die Ausbreitung des Triebsandes ist, zeigt das historische Schicksal der Länder, welche zu den mittelasiatischen Besitzungen Rußlands gehören, ferner Persien und das nördliche Afghanistan. Hier waren vor Zeiten blühende Reiche, Städte mit Hunderttausenden von Einwohnern und einer reichen Kultur; diese Länder gewährten den Anblick unabsehbarer Gärten, ihre Flüsse und Seen zeichneten sich durch eine große Wasserfülle aus, ihr Klima war feucht-warm. Jetzt sind hier glühende Wüsten mit seltenen, kleinen Oasen; die Flußbetten liegen großentheils trocken, der Wassermangel ist ein Fluch des Landes; die Hitze ist unerträglich, und überall stößt man auf Ruinen, die auf den ehemaligen Reichthum des Landes hindeuten. Die Bevölkerung ist auf ein Minimum reduzirt und fast gänzlich verwildert.

Alle diese Thatsachen sind aus zuverlässigen russischen Quellen geschöpft und damit der Beweis geliefert, daß man die Ursachen dieser fürchterlichen Erscheinungen — der Austrocknung des Bodens und der Versandung — in Rußland recht gut kennt. Daß auch die Mittel, welche gegen diese Kalamität

angewandt werden müssen, dort bekannt sind, erhellt daraus, daß dieselben schon mehrfach mit Erfolg erprobt wurden. Leider aber vernachlässigte man die erzielten Resultate und ließ das, was man dem Sande entrissen hatte, wieder in Verfall gerathen. Die künstlichen Bewässerungen und Aufforstungen, welche allein Abhülfe schaffen können, müßten überall streng durchgeführt und obligatorisch gemacht werden. Was damit für Erfolge zu erzielen sind, kann man im Michailowskij Chutor, im Kreise Ustj-Medwediza des Donischen Gebiet sehen. Hier wurden 350 000 Kubikfuß Wasser fassende Teiche angelegt, in denen man das Schneewasser im Frühjahr sammelte und damit 600 Dessjätinen Land bewässerte. Der Unterschied in der Ernte auf den berieselten und unberieselten Aeckern war staunenerregend: der Weizen trug auf der berieselten Fläche 12 Tschetwertj und auf der unberieselten 4½ Tschetwertj pro Dessjätine; Hafer wurde auf der ersteren Fläche 15 Tschetwertj pro Dessjätine geerntet, auf der zweiten war der Ertrag nicht den Dreschерlohn werth.

Waren nun die hier gekennzeichneten Thatsachen namentlich für die Pflanzenwelt von verhängnißvollen Folgen, — es traten lange Perioden von regenlosen Jahren ein, der Vegetationsgürtel rückte weiter nach Süden und die Fruchtbarkeit der Ackerkrume verringerte sich auffallend —, so kamen doch auch noch andere Kalamitäten hinzu, die, wenigstens zum Theil, auf die gleichen Ursachen hindeuten. Es erschienen häufiger Heerscharen von feldverwüstenden Insekten; die Zieselmäuse, eine Plage der südrussischen Steppen, vermehrten sich auf eine unglaubliche Weise und richteten unberechenbaren Schaden an, der Reichthum an Fischen und Vogelwild verminderte sich beträchtlich und verschwand zum Theil gänzlich, das Heizmaterial und das Trinkwasser, diese elementaren Bedürfnisse, wurden immer seltener und verursachten die zunehmende Verarmung der großen Volksmassen in bedeutendem Grade. Die Grundursache aller dieser

Erſcheinungen war aber das Raubſyſtem der Menſchen und insbeſondere die Ausrottung der Wälder, dieſer Regulatoren der ganzen organiſchen Natur.

X.

Wenden wir uns nun zu den für das ruſſiſche Land und Volk ſo verhängnißvollen Folgen der Mißernte des Jahres 1891. In erſter Linie iſt der notoriſche Mangel an Lebensmitteln, der ſich progreſſiv ſteigerte und in den ſchrecklichſten Fällen von Hungertod gipfelte, zu konſtatiren. Eine Unzahl von Menſchen friſtete ihr elendes Daſein mit unverdaulichen und ſchädlichen, im beſten Falle mit ſaft- und kraftloſen Nahrungsmitteln. Der eintretende Froſt vermehrte das Elend im höchſten Grade, und der in vielen Gegenden herrſchende Hungertyphus gehörte zu den nicht hinwegzuleugnenden Thatſachen. Maſſen von Männern, Weibern und Kindern durchzogen das Land, um bettelnd ihr Leben zu friſten, und da die Noth allgemein war, ſo mußten viele von dieſen nur nothdürftig bekleideten Jammergeſtalten vor Hunger, Kälte und Erſchöpfung umkommen. Daß unter ſolchen Verhältniſſen Diebſtähle und Raubanfälle nicht zu den Seltenheiten gehörten, daß Feuersbrünſte vorkamen, die angelegt waren, um das Stehlen und Plündern zu erleichtern, iſt ebenſo begreiflich. Die Furcht vor Strafen übten auf das elende Volk keinen Einfluß mehr aus, denn man betrachtete das Gefängniß, in welchem man vor Hunger und Froſt geſchützt war, als eine Wohlthat. Der Mangel an Futter brachte den Viehſtand an manchen Orten um ein Drittel, ja bis zur Hälfte herab. Hieraus und aus dem Mangel an Saatgetreide entſtand die weitere Kalamität, daß viele Felder nicht beſtellt werden konnten und daß infolge deſſen auch ſpäterhin ein großer Mangel an Nahrungsmitteln zu erwarten war. Alle entbehrlichen Kleidungsſtücke und Geräthſchaften wurden verkauft, und die Wucherer und die Aufkäufer erwarben die armſelige Habe der Bauern zu unglaublich niedrigen

Preisen. Dazu kam noch der Unfug der künstlichen Preissteigerung aller Nahrungsmittel, welche die ohnehin schon so große Noth noch wesentlich vergrößerte. Die Zeitungen erhoben sogar die Forderung nach Expropriirung aller Getreidevorräthe und befürworteten den Verkauf des Korns und Mehls in kleinen Portionen direkt an die Konsumenten.

Daß unter solchen Verhältnissen von einer regen Industrie- und Handelsthätigkeit im Lande kaum die Rede sein konnte, ist selbstverständlich, und auch der Verkehr mit dem Auslande mußte sich auf das Allernothwendigste beschränken. Das Resultat dieser Stockungen äußerte sich in zahlreichen Bankerotten und Geschäftseinstellungen. Die Arbeitslöhne sanken so tief, daß selbst die allergeringsten Lebensbedürfnisse für den Arbeiter unerschwinglich waren. Trotzdem blieben viele Tausende beschäftigungslos und verstärkten die Kolonnen der herumziehenden Bettler und Vagabunden. Viele boten ihre Dienste ums tägliche Brot an, fanden aber auch unter dieser Bedingung keine Beschäftigung. Die Zahl der Nahrungslosen steigerte sich von Tag zu Tag, und man mußte die Befürchtung hegen, daß schließlich die Menge der Unterstützungsbedürftigen die Zahl Derjenigen, welche sich noch durch eigene Kräfte erhalten können, übertreffen würde.

Für den Stand der russischen Finanzen, der längst schon unbefriedigend war, mußte das Nothjahr 1891 verhängnißvolle Folgen haben. Die Unmöglichkeit, in den nothleidenden Gegenden Steuern einzutreiben, lag auf der Hand. Auch auf den Eingang der indirekten Steuern in der bisherigen Höhe konnte man nicht rechnen, namentlich mußten unter der Depression des Handels und dem Ausfuhrverbot der Hauptexportartikel die Zölle einen Ausfall von vielen Millionen erleiden. Auch wird die Branntweinaccise, diese Haupteinnahmequelle Rußlands, erheblich geringere Beträge abgeworfen haben als sonst. Eine unvermeidliche Folge

dieſer Sachlage, iſt die Aufnahme neuer Anleihen, um die laufenden Ausgaben beſtreiten und die verarmte Bevölkerung am Leben erhalten zu können. Wie ſehr prekär aber die Ausſichten auf ausländiſche Anleihen ſind, braucht im Hinblick auf die letzten Mißerfolge des ruſſiſchen Finanzminiſters hier wohl nicht näher erörtert zu werden. Anleihen im Inlande ſtoßen aber gleichfalls auf ſchwerwiegende Hinderniſſe, denn die Kapitalkraft iſt in allen Schichten der Bevölkerung ſo ſehr geſchwächt, daß auch hier nur wenig Ausſicht auf Erfolg vorhanden iſt. Man wird ſich daher wohl mit der Banknotenpreſſe zu helfen ſuchen, und das Reſultat wird ein weiteres Sinken des Papierrubels ſein, der ſchon jetzt über ein Drittheil ſeines Werthes eingebüßt hat. Damit rückt dann die Zahlungsunfähigkeit des ruſſiſchen Staats immer näher, und wenn man auch alles aufbieten wird, um wenigſtens die laufenden Zinſen regelmäßig zu bezahlen, ſo kann doch von einer unbedingten Solvabilität Rußlands einſtweilen kaum die Rede ſein. Wir möchten hier nicht alle Eventualitäten erörtern, um nicht des extremſten Peſſimismus beſchuldigt zu werden, keinenfalls aber kann es unſere Aufgabe ſein unter den obwaltenden Umſtänden roſige Zukunftsbilder zu malen.

XI.

Um die Schilderung der wirthſchaftlichen Lage Rußlands zu vervollſtändigen, iſt es nothwendig, auch die Lage der induſtriellen Arbeiter, die Frauen- und Kinderarbeit, die Wohnungsverhältniſſe der Volksmaſſen, das Bettlerunweſen u. ſ. w. einer Betrachtung zu unterziehen. Mit der Schilderung der materiellen Lage und des ſittlichen Zuſtandes des Volkes können wir dann unſere Abhandlung beſchließen.

Wir erwähnten bereits, daß die ruſſiſchen Verehrer des dörflichen Kommunalbeſitzes, welche dieſen Modus des Grundeigenthums als eine Panacee gegen den Pauperismus und als ein Schutzmittel gegen das Entſtehen eines ruſſiſchen Proletariats

preiſen, in einem großen Irrthum befangen ſind. Pauperismus und Proletariat ſind in Rußland ebenſo und vielleicht noch ſtärker verbreitet, als in den ſchlimmſten Arbeitervierteln der weſteuropäiſchen Induſtriecentren, und die utopiſtiſche Idee, daß Jeder im Beſitze eines Fleckchens Erde ſein müſſe, kann weder in Rußland noch überhaupt verwirklicht werden. Einſtweilen iſt in Rußland die Arbeiterfrage noch nicht ſo brennend, wie in anderen Ländern, aber ſie beginnt auch hier ſchon akut zu werden, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Induſtrie, ſondern auch in der Landwirthſchaft. Wenn in Weſteuropa die Ausbeutung der Arbeiter eine ſo große Rolle ſpielt, daß ſich ſchon die Regierungen veranlaßt ſehen, durch Schutzgeſetze dagegen einzuſchreiten, ſo iſt doch in Rußland der Arbeiter noch weit ſchlimmer geſtellt und gegen die Ausbeutung noch weniger geſchützt. Es ſind zwar in neuerer Zeit auch hier Geſetze gegen die Ausbeuter erlaſſen, die Handhabung derſelben iſt aber eine höchſt mangelhafte, obſchon der Prokuror eines Kreisgerichts dieſe Fabrikgeſetzgebung, nach Analogie der Bauernbefreiung, eine Fabrikarbeiterbefreiung nannte. Die bisherigen Erfahrungen berechtigen ſogar zu der Annahme, daß durch dieſe Geſetze der Antagonismus zwiſchen Arbeitgeber und Arbeiter ſich noch mehr verſchärft hat.

In den letzten Jahren entwickelte ſich in Rußland eine ſtarke Agitation zu Gunſten der Hausgewerbe. Es wurde, um dieſe Induſtrie zu ſtudiren, eine Kommiſſion ernannt, welche ihre Arbeiten veröffentlichte, Ausſtellungen veranſtaltete und verſchiedene Maßregeln vorſchlug, um die Hausinduſtrie auf eine höhere Stufe zu heben. Manche Enthuſiaſten prophezeiten ſchon eine neue Aera, man ſchwärmte von der Verdrängung der kapitaliſtiſchen Produktionsweiſe, empfahl die Errichtung von Nationalwerkſtätten u. dergl. Bis jetzt iſt natürlich alles beim Alten geblieben, höchſtens mit dem Unterſchiede, daß die

Lage dieser Industrie seit der letzten Mißernte noch schlimmer wurde, als sie bisher schon war. Eine aufoktroyirte Reform, und mag sie noch so nützlich sein, wird dieser Industrie nie etwas helfen können, wenn das Bedürfniß darnach sich nicht von innen heraus geltend macht. Wie machtlos sich die Theorie in diesem Zweige der russischen Industrie bisher erwiesen hat, erhellt daraus, daß es noch nicht einmal gelungen ist, die einfachsten Einrichtungen zur Verbesserung der Produktion einzuführen. Weder haben sich die Arbeiter zu gemeinschaftlicher Anschaffung von Rohmaterial einigen können, noch ist es gelungen, einen wohlfeilen Kredit für sie zu organisiren. Sie sind nach wie vor von den wucherischen Aufkäufern ihrer Produkte abhängig, welche ihnen das Rohmaterial zu hohen Preisen aufzwingen und ihnen die daraus angefertigten Fabrikate zu wahren Hungerpreisen abnehmen. Alle Versuche, diese Mißbräuche abzuschaffen, sind bisher gescheitert. Ueber die in der russischen Hausindustrie herrschenden Zustände entnehmen wir dem Werke des Herrn Dr. Herm. Roskoschny „Das arme Rußland" folgende Einzelheiten:

Viele Hausgewerbe haben sich in solchen Gegenden entwickelt, die für sie durchaus nicht geeignet sind. Die Spinnerei und Weberei wird in einer Gegend betrieben, die keinen Flachsbau kennt; die Kürschnerei dort, wo es keine Schafzucht giebt u. s. w. Bei den Schlossern und Schmieden von Pawlowo, welche fast ganz Rußland mit ihren Waren versorgen, ist die Noth ein ständiger Gast. Nur durch Aufbietung aller Kräfte vermag sich eine Familie zu erhalten. Kinder müssen bereits vom zehnten Jahre an mitarbeiten, und sogar Kinder von 7 bis 8 Jahren helfen beim Packen und Fortschleppen der Waren. Was in der Woche fertig gemacht wird, muß, um leben und weiterarbeiten zu können, am Sonnabend verkauft werden. An den Markttagen werden die Preise bis aufs Aeußerste herabgedrückt

und schließlich zieht man dem Arbeiter noch 2 Prozent Agio fürs Geldwechseln ab. Ein fleißiger Arbeiter verdient in der Regel 1½ bis 2 Rubel wöchentlich; er verkauft am Markttage für 5 bis 10 Rubel Ware, erhält aber nicht den ganzen Betrag in Geld, sondern muß einen Theil desselben in Anweisungen auf Rohmaterial und Lebensmittel annehmen, die ihm natürlich übermäßig theuer angerechnet werden. In Worsma verdient ein kräftiger Schmied wöchentlich sechs Rubel; es giebt aber auch solche, die bei 16stündiger Arbeitszeit täglich nur einen halben Rubel verdienen. Diese Arbeiter leiden schon im 40. Lebensjahre an Brustschmerzen, Husten und Gliederreißen. In den Fabriken, wo die Arbeiter weniger geplagt sind, verdienen sie 1½ bis 2 Rubel wöchentlich. Die Händler lassen sich kleine Darlehen mit 120 Prozent verzinsen, und die Geldwechsler rechnen sogar 1½ bis 4 Prozent wöchentlich, selbstverständlich gegen Faustpfand.

Erst kürzlich noch las Herr Subbotin in der Gesellschaft zur Hebung der russischen Industrie einen Bericht über die Hausindustrie, dem wir folgendes entnehmen: „Der Verdienst wird in der Hausindustrie immer geringer und die Arbeitszeit länger, der Absatz wird schwieriger und die Armuth nimmt überall zu. Alle suchen in der Fabrik ein Unterkommen zu finden, um wenigstens auf einige Tage der Sorge um ihre Existenz enthoben zu sein. Man kann sogar hier und da schon eine Degenerirung der Bevölkerung in der Hausindustrie wahrnehmen. In Pawlowo sind die Arbeiter auffallend klein, schwach und wenig leistungsfähig geworden; 15jährige Burschen sehen wie 10jährige Kinder aus. Man arbeitet in feuchten Kellerräumen, ißt sich nicht satt und ist muthlos. Der Einfluß der Aufkäufer, welche die Noth der Arbeiter ausbeuten, ist stärker als je. Die Rohstoffe gelangen in die Hände der Arbeiter erst, nachdem sie durch drei bis vier Zwischenhändler gegangen sind,

und ihre Arbeiten müssen einen ähnlichen Weg zurücklegen, bevor sie zum Konsumenten gelangen. Die Hausindustrie befindet sich in einer Lage, die der unmittelbaren, ernstlichen Hülfe bedarf."

Um die Zustände, in denen sich die Hausindustrie befindet, spezieller zu illustriren, wollen wir hier einige Einzelheiten mittheilen. Im Gouvernement Wladimir giebt es Dörfer, deren gesamte Einwohnerschaft sich mit der Malerei von Heiligenbildern beschäftigt. Diese Ware hat nicht nur in Rußland und Sibirien, sondern auch in Rumänien, Serbien und Bulgarien ein großes Absatzgebiet, und es sind hauptsächlich wandernde Händler, die viel Geld damit verdienen. Für das Hundert kleiner, schlechter Bilder auf Birkenholz werden 1½ Rubel bezahlt, und man verkauft sie für 5 bis 10 Rubel. Ein Lehrling muß 5 bis 6 Jahre umsonst arbeiten und sich dabei noch selbst beköstigen. Der Monatsverdienst eines guten Arbeiters beträgt 6 bis 8 Rubel. Hier und im Gouvernement Moskau werden auch viele Bilderbogen fabrizirt, und es sind vornehmlich Frauen und Mädchen, die sie bemalen. Sie erhalten 2 Kopeken fürs Hundert, und da 3 Mädchen in einem Tage 1000 Bogen koloriren können, so verdienen sie zusammen 20 Kopeken. Der Verkaufspreis fürs Hundert ist 60 Kopeken. In der Gerberei und Kürschnerei verdienen 9- bis 11jährige Jungen bei der ungesundesten Arbeit 1 bis 2 Rubel monatlich; ältere Arbeiter bringen es bis auf 4 Rubel. Sie arbeiten 13 Stunden in einer Atmosphäre, von der man nicht begreift, daß Menschen darin leben können. Ihre tägliche Nahrung ist Brot in Kwaß gebrockt, eine Kohlsuppe giebt es nur ausnahmsweise. Den größten Theil des Verdienstes verschlingt der Branntwein, welcher weit mehr Unheil stiftet, als alle Mißernten, Brandschäden, Vieh- und Menschenseuchen zusammengenommen.

Zu den größten Uebeln gehört die Frauen- und Kinderarbeit. Kinder müssen häufig schon im 6. Lebensjahr in die

Fabrik oder Werkstatt, um täglich 3 bis 5 Kopeken zu verdienen. Im Gouvernement Moskau sind in den Tabaksfabriken 24%, in den Glasfabriken 25%, in den Möbelfabriken 27%, in der Tapetenfabrikation 38%, in der Glaserei 45%, im Schuhmachergewerbe 48% und im Spänglergewerbe über 50% Kinder unter 15 Jahren beschäftigt; der fünfte Theil derselben hat noch nicht das 12. Lebensjahr erreicht, und sie müssen 13 bis 15 Stunden täglich arbeiten. Daß diese Ausnutzung der Kinder die Arbeitsfähigkeit des heranwachsenden Geschlechts um mindestens die Hälfte vermindert, kümmert Niemand. Das Menschenleben hat fast nirgends einen so geringen Werth wie in Rußland. Man hat dort jahrhundertelang in der Landwirthschaft und in den Wäldern Raubwirthschaft getrieben, jetzt geschieht es auch mit der Menschenkraft. Mit der Frauenarbeit ist es ähnlich bestellt. In der Handschuhfabrikation von Nishnij-Nowgorod sind 72% Frauen beschäftigt; im Dorfe Krasnoje verfertigt die ganze weibliche Bevölkerung, gegen 1000 Seelen, schon vom 8. Lebensjahr an Strümpfe, Socken und wollene Fausthandschuhe. Im Gouvernement Moskau sind über 60000 Frauen mit Spitzenklöppeln, Fransenmachen u. dergl. beschäftigt. In vielen Orten wird die Weberei ausschließlich von Frauen betrieben; sie verdienen dabei 10 bis 12 Kopeken täglich. Die Spielzeugmacher im Gouvernement Moskau halten ihre Kinder vom 6. Jahre zur Arbeit an, in anderen Gewerben beginnt die Ausnutzung der Kinder mit dem 7. und 8. Lebensjahre. Siebenjährige Kinder müssen im Kreise Ssemjonowsk Holz spalten. Sogar in den Nagelschmieden kommen Kinder von 9 Jahren in die Lehre; im 12. Jahre müssen sie wie die Erwachsenen 16 Stunden arbeiten. Die Hände der Kürschnerlehrlinge in Balachna sind mit blutigen Schwielen bedeckt, sie arbeiten bis zum Umsinken und erhalten einen Tagelohn von 5 Kopeken. Eine geschickte Spitzenklöpplerin verdient bei ununterbrochener Arbeit wöchentlich

1 bis 2 Rubel, Kinder, wenn sie recht fleißig sind, 3 Kopeken täglich. In den Glashütten verdienen die Frauen wöchentlich 30 bis 50 Kopeken.

Die Ausbeutung der Arbeiter durch die Arbeitgeber ist nirgends so stark entwickelt wie in Rußland. Es ist eine andere Art von Leibeigenschaft, eine zehnfach drückendere, als die vor 30 Jahren aufgehobene. Rußland ist auch das Goldland der Wucherer, sie sind dort geradezu bevorrechtet. Es existiren wohl auch Leihanstalten, aber nur in den größeren Städten; dem Arbeiter auf dem Lande können sie nichts nützen. Allerdings wurden nach Aufhebung der Leibeigenschaft auch Unterstützungskassen gegründet; sie vermehrten sich rasch und hatten gegen Ende der sechziger Jahre ein Kapital von gegen 7 Millionen Rubel. Dann aber trat ein Rückschlag ein, und zu Beginn der achtziger Jahre wußte man schon nicht mehr, was aus den meisten von ihnen geworden war. Es ging damit wie mit der Gründung von Banken in Rußland. Sehr häufig waren diese wie jene nur auf Betrug basirt. Zahlreiche auf Gegenseitigkeit gegründete städtische und Kommunalbanken machten Bankerott oder führen nur noch ein Scheindasein. Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit fand sich unter ihren Leitern nur ausnahmsweise; aber die Gesetze konnten den Betrügern nur selten etwas anhaben; es schien fast, als ob sie zum Schutze der Schurken gegen die ehrlichen Leute geschaffen wären.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen des russischen Volkes ließe sich viel berichten. Wir begnügen uns, zu konstatiren, daß die Unreinlichkeit zu den Haupteigenschaften solcher Wohnungen gehört. Man findet sie häufig in mit Unrath gefüllten Höfen, so daß das Oeffnen der Fenster die Luft in den Zimmern verpestet, anstatt sie zu reinigen. Die niedrige, finstere, feuchtkalte Stube mit dem elenden Strohlager gleicht eher einem Stall als einer Menschenwohnung. Die Schlafstätten

der Fabrikarbeiter sind häufig in den Fabriksälen; dort lagern sie auf dem harten, aber durchaus nicht sauberen Fußboden. In allen Wohn- und Schlafräumen wimmelt es von Ungeziefer. Bei den großen Kohlenbergwerken am Don wohnen die Arbeiter in elenden Erdhütten; das Wasser rinnt dort nicht nur von den Wänden, sondern es dringt auch in Strömen durchs Dach. Im Winter werden diese Höhlen durch offene Kohlenfeuer geheizt, und da kein Schornstein vorhanden ist, so füllt sich der ganze Raum mit Rauch und Kohlengas. Sogar die Zuchthäusler in Sibirien wohnen besser, als diese Arbeiter, welche 12 bis 16 Stunden lang in der Stickluft der Kohlenschachten zubringen müssen und fast alle am Fieber leiden. Von Krankenhäusern ist hier keine Rede. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie die Kost dieser elenden Menschen beschaffen ist. Daß diese schlechten Behausungen auf die Moralität ihrer Bewohner keinen günstigen Einfluß ausüben, bezeugt die Statistik; die Zahl der unehelichen Geburten und die Trunksucht sind im Steigen.

XII.

Werfen wir einen Blick auf das Bettlerthum in Rußland, so fällt uns zunächst auf, daß sich im Frühjahr ein großer Theil des Reichs gleichsam in ein Nomadengebiet verwandelt zu haben scheint. Hunderttausende ziehen auf den Bettel aus, darunter auch viele mit Wagen und Pferden, denn in normalen Jahren ist hier der Bettel ein einträgliches Gewerbe und viel ergiebiger als manche Arbeit. Nicht nur ganze Dörfer, — ganze Bezirke sind es, die das Betteln gewerbsmäßig betreiben. Ein Bettlercorps rekrutirt sich aus Weißrußland, sein Hauptort ist die Stadt Mstislawl. Hier wohnen die Kubraki, welche sich mit dem Sammeln von Gaben zum Bau von Kirchen beschäftigen. Den größten Theil des gesammelten Geldes, häufig neun Zehntel, behalten die Kubraki, das Uebrige wird an die geistliche Behörde abgeliefert, welche ihnen den Bettelschein

ausstellt. Zur Ausrüstung eines Kubrak sind etwa 200 Rubel erforderlich, und wenn er dieses Geld nicht hat, so borgt er es beim Juden. Er arbeitet mit 3 bis 4 Gehülfen, hat Pferd und Wagen und bringt zuweilen ein paar Tausend Rubel mit nach Hause, die er dann in Saus und Braus verschwendet. Vom Sparen ist nur selten die Rede; — neue Fahrten bringen ja neue Mittel. Ebensolche Landstreicher und Bettler für kirchliche Zwecke sind die Lodyry, welche in Janow, im Gouvernement Grodno, ihren Hauptsitz haben. Sie beginnen ihre Wanderungen nach der Ernte und brandschatzen die Gouvernements Minsk, Grodno, Wilna und Kowno. Katholiken und Orthodoxe werden von ihnen heimgesucht, bei Jenen sammeln sie für katholische, bei Diesen für orthodoxe Kirchen. Sie führen auch Kreuze, Heiligenbilder und Reliquien mit sich und treiben damit einen gewinnbringenden Handel. Auch den Zauberer und Heilkünstler verstehen sie zu spielen und lassen sich gut dafür bezahlen. Derartige Bettlercentren giebt es in Rußland eine Menge, und die Scharen, welche sie aussenden, haben alle ihre Besonderheiten und Spezialitäten. Alle aber kommen mit reicher Beute heim und verprassen leichtsinnig das Leichterworbene. In Sibirien sind es die Verbannten und die entsprungenen Sträflinge, welche nicht nur betteln, sondern auch stehlen und rauben. In manchen Gegenden werden sie wie die wilden Thiere von den Bauern niedergeschossen, und man nimmt an, daß von ihnen zwei Dritttheile in den Wäldern zu Grunde gehen. Die Zahl dieser sibirischen Brodjagi wird auf 30 bis 40 000 geschätzt. Zu den professionellen Bettlern kommen noch große Scharen wandernder Mönche, Nonnen und Sektirer, ferner hunderttausende von Pilgern, die, großentheils ganz mittellos, die größten Reisen durch ganz Rußland machen und die „heiligen Stätten", Kijew mit seinen Höhlengräbern, das Kloster Ssolowezk im Weißen Meer, das Ssergijkloster in der Nähe von

Moskau und noch viele andern Heiligthümer mit wunderthätigen Reliquien aufsuchen. Im russischen Bettler- und Vagabundenthum schlummern die Keime einer Bewegung, die unter dem Losungswort „Recht auf Almosen" den Besitzenden eines Tages gefährlicher werden können, als alle anderen Umsturzbewegungen.

XIII.

Ueber den moralischen Verfall des russischen Volkes entnehmen wir einem im vorigen Jahre (in russischer Sprache) erschienenen Werke „Das zeitgenössische Rußland, Skizzen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens 3. Auflage", folgende Einzelheiten:

Während der Bauernstand sich von den Lastern des Stadtpöbels und der Fabrikarbeiter bisher noch ziemlich frei erhielt, schreitet er jetzt mit Riesenschritten der gleichen Verderbniß entgegen. Vor zwanzig Jahren stand unser Landvolk in moralischer Beziehung unendlich höher als die unteren gewerblichen Klassen; ob nun auch für diese Erscheinung die Bauernbefreiung verantwortlich gemacht werden kann, wagen wir nicht zu entscheiden; aber wir können wohl behaupten, daß der russische Bauer, bei seiner Unselbständigkeit und Charakterlosigkeit, einer strengen Aufsicht und Leitung noch sehr bedarf.

Herr Titow, ein ehemaliger Vorsitzender der Landschaftsbehörde von Rostow, schilderte die Zustände in den russischen Dörfern folgendermaßen: Früher war der Bauer zwar roh und er trug grobe, selbstgemachte Kleider, in sittlicher Beziehung aber war er weit reinlicher als jetzt, da er feinere Kleider trägt. Die unter dem Landvolke herrschenden Laster sind: die Völlerei, eine totale Sittenlosigkeit im Verkehr mit dem andern Geschlecht, das Kartenspiel und die Streit- und Ränkesucht. Das Branntweintrinken ist in letzter Zeit entsetzlich geworden. Die Bauern saufen an Wochentagen und zur Arbeitszeit ebenso wie an

Sonn- und Festtagen. Es sauft das ganze Dorf, es saufen große Versammlungen, es sauft der Einzelne in der Schenke und zu Hause. Alt und Jung trinken Branntwein, und der letzte Groschen eigenen und fremden Geldes wandert in die Schenke. Hat der Bauer kein Geld mehr, so vertrinkt er seine eigenen Kleider, die seiner Frau und Kinder und ist nichts mehr im Hause vorhanden, so stiehlt er beim Nachbar und vertrinkt das Gestohlene. Weiber, Kinder und sogar junge Mädchen betrinken sich wie die Männer. Man sieht zuweilen 13- bis 14jährige Trunkenbolde.

Das Kartenspiel grassirt besonders unter den jungen Burschen und Männern. Es ist nächst dem Branntwein das größte Uebel und hat schon manche Bauernfamilie an den Bettelstab gebracht, Manchen zum Verbrecher gemacht. Der Bauer verschmäht häufig Festlichkeiten, Tanzvergnügen und andere beliebte Unterhaltungen, nur um dem Kartenspiel zu fröhnen. An Sonn- und Festtagen sieht man öfters keinen jungen Mann im Dorfe, sie sitzen in Scheunen oder im Freien und spielen Karten. Im Winter hocken sie im Wirthshaus bei einander, oder sie miethen sich die Hütte eines Armen, um dort ungestört spielen zu können. Schurkenstreiche, Streit und Prügel sind vom Kartenspiel unzertrennlich.

Im Verkehr der jungen Burschen mit den Mädchen kommen die abscheulichsten Scenen vor. Die Mädchen, welche an solche Zuchtlosigkeiten gewöhnt sind, werden natürlich nur selten treue Ehefrauen, ebenso wenig, wie die Männer sich durch eheliche Treue auszeichnen. Die, welche aus den Städten oder von den Fabriken zurückkehren, üben einen besonders schädlichen Einfluß auf dieses Treiben aus. Die Verbreitung der Syphilis in allen Formen ist das fürchterlichste Uebel in den Dörfern. Auch uneheliche Geburten und die damit in Verbindung stehenden Kindesmorde sind nicht selten. Herr Titow bemerkt, daß auch

die jungen Mädchen schon mit den Mitteln bekannt sind, durch welche die Leibesfrucht abgetrieben wird.

Die Streit- und Ränkesucht äußert sich in den vielen Händeln, die in den Dorfgerichten anhängig gemacht werden. Im Gewerbe- und Familienleben giebt es fortwährende Prozesse und auch Besitzstreitigkeiten sind nicht selten. Kurz, Alle disputiren und hadern miteinander. Diese Prozeßsucht ist für das lokale Gemeindegericht, namentlich für die Richter und Schreiber, die sich durch Ehrlichkeit und Nüchternheit niemals auszeichnen, eine große Lust, für Diejenigen aber, welche daran betheiligt sind und dagegen kämpfen müssen, ist sie eine wahre Qual.

Was hier geschildert wurde, verdient ganz besonders beachtet zu werden, obschon es für Leute, die Rußland kennen und dessen Zustände parteilos beurtheilen, nichts Neues ist. Die Trunksucht ist ein altes Uebel des russischen Volkes, über das schon im 14. Jahrhundert geklagt wurde. Solche Laster dagegen, wie das Kartenspiel, die allgemeine Unzucht unter den Mädchen und Weibern, die Verschwendungs- und Putzsucht, die Gaunerei und Händelsucht, sind Früchte, die zum Theil von einer intimeren Berührung des Landvolkes mit den übrigen Klassen herrühren, theils aber auch dem Umstande zuzuschreiben sind, daß man die Bauern der Willkür einer absoluten Selbstverwaltung überließ, weil die Petersburger Doktrinäre „die großen Prinzipien von 89" triumphiren lassen wollten.

Was den Volksschulunterricht betrifft, so giebt die Quelle, aus der wir das Vorstehende schöpfen, folgende Data an. Wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder vom 7. bis zum 14. Jahre 15 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt, so müßten in Rußland etwa 17 Millionen Kinder geschult werden; die Zahl der Schüler beträgt aber thatsächlich nur den 10. bis 12. Theil dieser Masse. Unser Gewährsmann fügt dem hinzu: „Gott sei Dank, daß es so ist, denn unsere Volksschullehrer sind größtentheils

fruits secs des geistlichen Standes; ihre Lage ist eine traurige, denn 25 Prozent von ihnen erhalten weniger als 100 Rubel jährlich, 50 Prozent bekommen 100 bis 200 Rubel, und nur 7 Prozent erhalten über 300 Rubel. (Wieviel die übrigen 18 Prozent erhalten, bleibt unerklärt.) Das sind geradezu armselige Einkünfte, denn jeder gesunde Handwerker kann mehr verdienen. Graf D. A. Tolstoj schrieb als Minister der Volksaufklärung folgendes: „Der Unterricht in unseren Volksschulen ist für die Mehrzahl der Schüler mindestens nutzlos, denn er kann keinenfalls zur Realisirung jener hohen Aufgabe führen, die unserer Schule als Basis dient."

XIV.

Wir fügen hier noch folgende Betrachtungen bei, welche die Frage behandeln, wie weit die sozialistischen und revolutionären Ideen im russischen Volke verbreitet und eingewurzelt sind, und entnehmen dieselben dem schon oben erwähnten russischen Werke. Der Verfasser desselben behauptet, daß auch dort bereits, namentlich in den Kreisen der Fabrikarbeiter, dieselben Forderungen gestellt werden wie in Westeuropa. „Einstweilen sind das nur Keime, aber der Boden für das Unkraut ist vorhanden, es wird daher wohl auch aufgehen und sich verbreiten. Eine Untersuchung des Senators Shicharew ergab, daß sich Anfänge einer revolutionären Propaganda in vielen Gegenden Rußlands und in solchen Volksschichten gezeigt haben, welche sich bis dahin anscheinend gar nicht um Politik und öffentliche Fragen gekümmert hatten. Man legte anfangs auf die Enthüllungen dieses Senators kein Gewicht, hielt sie für übertrieben und vermuthete sogar, daß er das Volk verleumdet habe und sich durch seine Entdeckung nur hervorthun und wichtig machen wollte. Späterhin erwies es sich aber, daß er den Vorhang nur ein wenig gelüftet hatte und daß sogar aus solchen Städten, die man für ganz besonders fromm und unschuldig hielt, Revolutionäre

hervorgegangen waren, deren Fanatismus selbst Europa in Erstaunen versetzte. Die Gärung dringt jetzt in die Klassen der Arbeiter, sie fangen an, von der Exploitation des Kapitals zu reden. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß diese Ideen im Beginn des neuen Jahrhunderts sich auch der Landbevölkerung bemächtigen werden. Wer weiß, ob das Echo der irländischen Agrarbewegung dann nicht auch im Tschernigowschen und Nowgorodschen Gouvernement erschallt. Einstweilen haben die sogenannten Volksgänger bei den Millionen des russischen Landvolks noch so gut wie gar keinen Erfolg gehabt. Diese Masse ist zwar nicht durchaus inert, aber ihre geistige Bewegung läßt sich durch fremde Strömungen nicht so leicht beherrschen. Abstrakte Theorien finden hier schwerlich Eingang, — weit mehr wird das Beispiel anderer Bevölkerungsklassen wirken. Ferner muß berücksichtigt werden, daß, je mehr sich die revolutionäre Idee in die Tiefen des russischen Volkes verbreitet, desto mehr verschwindet sie aus den höheren Schichten. Diejenigen Bevölkerungsklassen, welche früher die Möglichkeit hatten, sich mit ihr bekannt zu machen, sind jetzt konservativer geworden; man findet kaum noch ernste Leute in der Aristokratie und im Adel, die an eine Republik oder an die Organisation der Arbeit denken. Der gesunde Menschenverstand gewinnt die Oberhand auch in den Mittelklassen; schon jetzt kann man erkennen, daß die abstrakte Doktrin und der heimathlose Radikalismus in den Köpfen der Gebildeten immer mehr Boden verliert; sie imponiren nur noch den Halbgebildeten."

Die Mißernte des Jahres 1891 ist für Rußland kein Unikum; wir brauchen uns nicht auf längstvergangene Zeiten zu berufen, in denen manche Hungersnoth Tausende von Menschen hinwegraffte. Auch in unserem Jahrhundert durchlebte das russische Land schwere Zeiten. Im Jahre 1833 war eine Mißernte in 13 Gouvernements, — große Dürre war die Ursache;

sieben Jahre später trat in 12 Gouvernements eine Hungersnoth auf, die der nämlichen Ursache zugeschrieben wurde. Eine weitere Mißernte in der Mitte der vierziger Jahre betraf die nördlichen Provinzen. Seit der Bauernbefreiung fanden 1867 und 1872 in Südrußland und in den Wolgagegenden große Mißernten statt. Alle diese und noch andere weniger bedeutende im letzten Jahrzehnt steigerten das Elend und die Schuldenlast der Grundbesitzer und Laudleute bis aufs äußerste und machten einen Theil derselben schon vor Eintritt des letztjährigen Mißwachses fast zu Bettlern.

Daß die Noth auf den Geist der darbenden Bevölkerung Rußlands einen verderblichen Einfluß ausüben wird, kann nicht unbedingt behauptet werden. Der Russe ist an mancherlei Leiden so sehr gewöhnt, daß er höchst wahrscheinlich auch diesmal sich ins Unvermeidliche fügen wird. Vereinzelte Unruhen mögen vorgekommen sein und sich hier und da wiederholen, aber von einem allgemeinen Aufstand oder gar von einer Neubelebung der nihilistischen Bewegung, die übrigens in den Volksmassen nie Wurzel faßte, ist durchaus nichts zu befürchten. Dagegen ist es unleugbar, daß das russische Reich durch das Unglücksjahre 1891 eine Schwächung erlitten hat, die sich noch jahrelang geltend machen wird. Es werden allerhand Projekte erdacht, die eine zukünftige Kalamität verhüten sollen; wir erwähnen nur eines derselben: die partielle Expropriirung der verschuldeten Gutsbesitzer, denen man, um ihre Schulden zu decken, einen Theil ihres Landes nehmen will, um es denjenigen Bauern zu geben, die zu wenig Land besitzen.

Daß die maßgebenden Kreise Rußlands die gegenwärtige Lage noch für eine normale halten, erhellt daraus, daß im großen Ganzen ebenso fortgewirthschaftet wird, als ob keine Noth vorhanden wäre. Wir dürfen einstweilen durchaus nicht darauf rechnen, daß sich Rußland zu einer Reduzirung seines

Heeres entschließen wird, obschon für eine solche Maßregel der Nothstand einen plausibeln Grund liefern würde. Der russische Optimismus wird so lange auf irgend einen Ausweg hoffen, bis zuletzt den Herren an der Spitze der Regierung das Feuer auf die Nägel brennt. Was liegt denn auch daran, daß Hunderttausende an Mangel und Elend zu Grunde gehen, wen schiert es, daß das Land auf Jahrzehnte in seiner Entwickelung gehemmt, in seiner Zukunft verkümmert wird? Après nous le déluge! Mag die Wohlfahrt des Landes in die Brüche gehen, wenn nur das Prestige gewahrt bleibt.

Von manchen Seiten wird die Frage gestellt, ob Rußland nicht vielleicht einen Krieg provoziren wird, um sich aus seiner prekären Lage zu befreien. Wir glauben auf diese Frage unbedingt mit Nein! antworten zu können. Es sind ja gewiß dort Elemente vorhanden, denen man solche Gedanken zutrauen kann; aber die Regierung wird jedenfalls vor der Gefahr eines Krieges zurückschrecken, denn sie würde damit nicht nur ihre eigene Existenz, sondern auch den Bestand der Dynastie und des ganzen Reichs in Frage stellen. Nur ein Wahnsinniger könnte die Erfahrungen des letzten Krieges, der dem Lande eine Milliarde kostete, vergessen und eine solche ultima ratio riskiren. Daß Rußland durch seine jetzige Lage in seiner Aktionsfähigkeit auf lange Jahre paralysirt ist, ist der einzige Trost, den wir aus der entsetzlichen und bedauernswerthen Lage des russischen Volkes schöpfen können. Man möchte fast auf den Gedanken kommen, die Vorsehung habe dem Lande die furchtbare Heimsuchung gesandt, um dessen Regierung von dem falschen, unheilvollen Wege, den sie beschritten, abzulenken und zur Umkehr zu zwingen. Vorläufig sind zwar noch keine Zeichen vorhanden, die auf einen Umschwung hindeuten, aber die Noth ist auch noch nicht auf ihrem Gipfelpunkt angelangt; vielleicht vergehen noch Monate, bis man zu der Erkenntniß kommt, daß das

geistige und physische Gedeihen des Volkes wichtiger ist, als pauslawistische Gelüste und politische Aspirationen. Es ist im Lande so arg gesündigt, so viel versäumt worden, daß man alle Hände voll zu thun haben wird, um in ein neues, besseres Geleise zu kommen. Wir wollen nur hoffen, daß, wenn der entscheidende Moment da ist, es dem Lande nicht an Männern fehlen möchte, die muthig und entschieden die Zügel ergreifen, um den Staatswagen in andere Bahnen zu lenken, die dem Volke eine hellere, sonnigere Zukunft zu bereiten entschlossen sind und die auch die Macht dazu besitzen. Die Krankheit, an der Rußland leidet, ist eine schwere, aber sie ist nicht unheilbar; die Mittel, welche zur Genesung führen, sind keine Geheimmittel; es ist eine gründliche Operation nothwendig, um den schädlichen Säften Abzug zu verschaffen. Erst dann kann das vorhandene gesunde Blut die nothwendige Energie entwickeln, welche den siechen Körper allmählich zur Kräftigung und Gesundung führen wird.

Anmerkungen.

[1] Leroy-Beaulieu, Das Reich des Zaren. Bd. I, Leipzig 1884.

[2] Muschketow, Turkestan. Geologische und orographische Beschreibung. St. Petersburg 1886 (russisch).

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In obigem Verlage sind erschienen:

Die Werke von

Oscar II.

König von Schweden und Norwegen.

Gedichte. Im Versmaße des Originals mit Allerhöchster Autorisation übersetzt von **Emil Jonas.** Geh. Mk. 3.—.

Gedichte und Gedanken. Mit Allerhöchster Autorisation übersetzt von **Emil Jonas.** Geh. Mk. 2.—, eleg. geb. Mk. 3.—.

Gedichte und Tagebuchblätter. Im Versmaße des Originals mit Allerhöchster Autorisation übersetzt und mit Erläuterungen versehen von **Emil Jonas.** Geh. Mk. 5.—, geb. Mk. 7.50.

Festreden. Gehalten in der Freimaurer-St.-Johannis-Loge St. Fock in Stockholm von Sr. Majestät dem König als einstigem hammerführenden Meister während der Jahre 1852—1868. Geh. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50.

Prosaische Schriften. Mit Allerhöchster Autorisation übersetzt von **Emil Jonas.** Mit 1 Karte. Geh. Mk. 4.—.

Urtheile der Presse:

Eine interessante Sammlung. (Fränk. Kurier 2. 9. 91.)

Das vorliegende Buch bringt zahlreiche charakteristische Zeugnisse des geistvollen, sprachgewandten Mannes und des sein Volk und sein Vaterland mit Liebe und Stolz umfassenden Königs. (Hamb. Nachrichten 4. 9. 91.)

Wir lernen in dem königlichen Autor einen vorzüglichen Schriftsteller von großem Talente kennen, der sich durch Geschmack in der Form und durch Tiefe der Anschauung auszeichnet. (Hamb. Fremdenblatt 22. 8. 91.)

Gedichte

von

Albert Möser.

Dritte, sehr veränderte und vermehrte Auflage. 293 Seiten.

Geheftet 3 Mark, gebunden 4 Mark.

Der Hauptbestand ist der gleiche wie derjenige der ersten und zweiten Auflage: Oden, Sonette, Canzonen, Vermischte Gedichte und Distichen. Die Oden nannte **Hamerling** schon vor aller öffentlichen Kritik „die besten, welche in den letzten 40 Jahren von deutschen Dichtern gedichtet worden seien". Mit ähnlichem Lobe folgten in der Oeffentlichkeit namhafte Kritiker, wie **Karl Frenzel, Feodor Wehl, Heinrich Kurz, Rudolph Gottschall, Ernst Ziel. Frenzel** sagt, daß „die Oden und Sonette in ihrer künstlerisch vollendeten Form etwas Mustergültiges haben", und findet den Grundcharakter der Sammlung in „einer durch tiefe Gedanken gebändigten Empfindung". **Wehl** nennt die Oden „wuchtig im Ausdruck und erhaben dem Inhalte nach", die Sonette „voll süßen Zaubers" und lobt den „architektonischen Aufbau", in welchem „nirgends ein Flickwort oder eine leere Redensart stört, die nur dem Verse, nicht der Sache dient." **Kurz** nennt die Canzone: An den Tod „eine höchst werthvolle Gabe, deren bezaubernd schöne Form im vollsten Einklange steht mit dem tiefen und würdigen Inhalte". **Gottschall** lobt unter den „Vermischten Gedichten" namentlich die Nachtlieder als „Liedergaben von melodischem Schmelz und großer Schönheit". **Ziel** schließlich nennt im Besonderen die Distichen „feingemeißelte kleine Gemmen" und findet in allen Gedichten „eine große Weltanschauung, welche die Dinge stets sub specie aeternitatis betrachtet". Von **Rudolph Gottschall, Heinrich Kurz, Ludwig Salomon, Franz Hirsch, Adolf Stern** u. A. sind die Gedichte weiterhin auch in ihren Litteraturgeschichten gewürdigt worden. Die jetzt erscheinende dritte Auflage unterscheidet sich von den früheren durch eine vollständig neue Anordnung, durch die Vermehrung der „Vermischten Gedichte" von einem auf drei Bücher und durch das Hinzukommen einer Anzahl historischer Gedichte im Sinne und Geiste Hermann Linggs.

Rußlands wirthschaftliche Lage im Jahre 1891.

Von

Wilhelm Henckel
in München.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

VIII. 7a (VII)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Erkenntniß der Gegenwart.

HARVARD COLLEGE LIBRARY JUL 16 1892

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 99.

Der jugendliche Verbrecher im Strafhause.

Von

Carl Clemens Hartmann,
Katechet a. d. Kgl. Landes-Anstalt Hoheneck bei Stollberg in Sachsen.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Zur gefl. Beachtung!

Um eine durchgreifendere Behandlung der in den Zeitfragen behandelten Stoffe zu ermöglichen, haben wir uns auf Anregung zahlreicher Abonnenten und auf Wunsch der Redaktion entschlossen, den Umfang der einzelnen Hefte zu vermehren.

Damit diese Vermehrung ohne Erhöhung des Abonnementspreises geschehen konnte, war eine Verminderung der Anzahl der jährlich erscheinenden Hefte nothwendig.

Der Jahrgang wird jetzt statt wie bisher 16 Hefte, nur 12 Hefte enthalten, ohne daß er indessen dadurch an Bogenzahl Einbuße erleiden soll.

Hochachtungsvoll

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Seeligs Führer und Karten

in neuen Auflagen und vorzüglichster Ausstattung mit zahlreichen Karten und Plänen.

Dresden	Mk.	1.—
Die Sächsisch-Böhmische Schweiz	„	1.—
Dresden und die Sächsische Schweiz, geb.	„	2.—
Hamburg, Altona und Umgegend. 24. Aufl., geb.	„	1.—
Hamburg and its environs	„	1.20
Ostholstein, Führer. 9. Auflage, geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
dto. Touristenkarte	„	—.80
Ost-Schleswig, Führer. 5. Aufl., geb.	„	—.80
Sylt und Föhr, Führer. 3. Aufl., geb.	„	1.20
Norderney, Borkum, Juist, Wangeroog, Spiekeroog, geb.	„	1.—
Helgoland, Führer. 5. Aufl.	„	1.20
Kopenhagen, Führer. 6. Aufl., geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
Mecklenburg, Hauptstädte, Seebäder und Sommerfrischen, geb.	„	1.50
Ratzeburg, Mölln und Umgegend, Führer. 6. Aufl.	„	—.60
Rügen, Führer. 2. Aufl., geb.	„	1.—
Der Harz, Führer. 2. Aufl., geb.	„	2.—

Seeligs Führer haben sich während ihres zwölfjährigen Bestehens wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit die Anerkennung aller Reisenden und Touristen erworben. Die Führer erscheinen jetzt in bedeutend verbesserter Gestalt und handlichem, dauerhaftem Einband, während der äußerst billige Preis beibehalten wird.

„Seeligs Führer haben alle das für sich, daß sie genaue Wegweiser in voller Bedeutung des Wortes sind, so daß der Reisende, was die Touren selbst, die Orte, die berührt werden, ihre Sehenswürdigkeiten, Hotels ꝛc. ꝛc. betrifft, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann.“ (Hamburg. Correspondent.)

Aehnlich sprechen sich aus: Kölnische Zeitung, Kreuzzeitung, Vossische Zeitung, Nordd. Allg. Zeitung, Kieler Zeitung, Eisenbahn-Zeitung, Schlesische Zeitung, Fürs deutsche Volk u. s. w.

Der jugendliche Verbrecher im Strafhause.

Von

Carl Clemens Hartmann,

Katechet a. d. Kgl. Landes-Anstalt Hoheneck bei Stollberg in Sachsen.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Obgleich das Thema vom „jugendlichen Verbrecher" schon mannigfache Bearbeitung erfahren und bedeutende Männer wie große Versammlungen und Kongresse erst wieder in neuester Zeit dasselbe zum Gegenstand eingehendster Betrachtungen gemacht haben, so daß man sich einer baldigen Lösung dieser Frage wesentlich näher fühlen möchte, — obgleich andererseits aber auch Fachmänner den Werth der litterarischen Thätigkeit des Strafvollzugsbeamten selbst in Behandlung solcher Themen gern anzweifeln, so daß demzufolge auch die auf das „jugendliche Verbrecherthum" bezügliche Frage in ihrer Bedeutung herabgemindert erscheint, so wird dieselbe an Wichtigkeit doch um nichts verlieren, so lange vor allen Dingen die sozialen Verhältnisse unserer raschlebigen Zeit mit ihren anstürmenden Reformbestrebungen die Familie und ihre Einrichtungen derart gefährden, daß Mißgriffe in der Jugend- und Selbsterziehung unausbleiblich sind, die dann Geringschätzung gegen Religion und Gesetz, endlich Gesetzesübertretung und damit das Verbrechen zur Folge haben. Es gelten daher für Diejenigen, welche berufen sind, auf „jugendliche Verbrecher" bessernd einzuwirken, nachstehende Forderungen als unerläßlich:

Lerne den Menschen in seiner seelischen Vielgestaltigkeit, in seiner mannigfachen Veranlagung und unleugbaren Entwickelungsverschiedenheit zu ergründen und beurtheilen.

Habe ein offenes Auge für alle Vorgänge im sozialen Leben, forsche nach ihren Ursachen, und suche Ursache und Wirkung in einen natürlichen Zusammenhang zu bringen. — Von der Nothwendigkeit durchdrungen, die hundertköpfige Schlange des Verbrechens, — wenn nicht tödten, — so doch in ihrem Wachsthum wenigstens beeinträchtigen zu müssen, ist daher der Strafvollziehende, wie der den Krankheitsbefund feststellende Arzt, zunächst vor die Aufgabe gestellt, die Wurzel des Uebels ausfindig zu machen und die Entwickelungsstadien desselben kennen zu lernen.

Um beiden Anforderungen aber genügen zu können und sich weiter einen wohlthätigen Einfluß auf die jugendlichen Gefangenen, von denen hier auch nur die Rede sein soll, zu sichern, muß der Strafvollzugsbeamte vor allen Dingen ein warmes, frisches, natürliches und von jeder urtheilbeengenden Einwirkung freies Herz und Gemüth besitzen und — bei rechter Auffassung seines Berufes und aus Liebe zur Menschheit — lernen, in der verpesteten Luft des Verbrechers zu athmen, ebenso wie der Arzt, der das Uebel an der Wurzel fassen will, es auch über sich gewinnen muß, im Interesse der leidenden Menschheit manch' widerlichen Anblick zu ertragen und manch' ekelerregendes Experiment am Kadaver vorzunehmen.

Und, — so fragt man unwillkürlich, — wenn der Strafvollziehende nun im stande ist, den hier gestellten Forderungen zu entsprechen, was vermag er mit und in dem jugendlichen Strafhausinsassen nach jahrelanger Arbeit zu erreichen? — Die Antwort hierauf giebt ein bewährter Fachmann:

H. Wißner, evangelischer Hausgeistlicher der Kgl. preußischen Strafanstalt Sonneburg (Provinz Brandenburg) sagt in seinem in den Blättern für Gefängnißkunde (10. Band, 3. und 4. Heft, S. 145 bis 181) abgedruckten Aufsatz über „Jugendliches

Verbrecherthum" auf S. 172: „Die Möglichkeit wirklicher Rettung dieser jungen Verbrecher ist überaus fraglich und schwierig. Und allerdings muß man für sehr viele die Ueberzeugung gewinnen, daß es bereits zu spät ist. Es fehlt ihnen meistentheils weder an Intelligenz noch an Erkenntniß, auch nicht an guten Vorsätzen, aber die Luft der Welt, alte und neue Freunde, die sich eifrig an sie herandrängen, auch wirkliche Noth, in welcher sie mit oder ohne Schuld gerathen, machen nur zu bald alle besseren Bestrebungen zu Schanden. Oft genug geschieht es, daß die jungen Leute gegen das Ende ihrer Strafzeit hin von Angst und Besorgniß vor der Zukunft ergriffen werden. Dann kommen sie wohl und suchen Rath, sind überschwenglich in ihren Betheuerungen und Versprechen, so daß man nur immer zur Nüchternheit zureden muß. Es wird nun überlegt und nach Wegen gesucht, welche für die Wiederaufhülfe geeignet erscheinen. An Verzweiflung grenzende Niedergeschlagenheit wechselt mit Hoffnungsseligkeit und übergroßem Selbstvertrauen ab, je nachdem sich solche Wege zeigen oder nicht. Endlich ist nach großer Mühe und vieler Schreiberei alles gelungen, eine Arbeitsstelle, ein Unterkommen ist gefunden, es ist ein wohlwollender Arbeitsgeber für den Burschen interessirt worden, und man hat die Umstände so eingerichtet, daß der Letztere möglichst wenig durch seine böse Vergangenheit in seinem besseren Streben für die Zukunft gehindert werden soll; in fieberhafter Erregung vergehen die letzten Tage der Strafzeit, es giebt noch einen bewegten Abschied mit vielen lebhaften Dankesbezeugungen von seiten der zur Entlassung Kommenden. Das alles ist kein leeres Spiel, sondern ernste, wirkliche Wahrheit. Nach einiger Zeit aber kommt ein Brief von dem Arbeitgeber: Der junge Mann sei weder am bestimmten Tage noch bisher angekommen; er warte vergeblich und komme wegen der mitten in der laufenden Arbeitszeit offen gehaltenen Stelle in Verlegenheit. Ja, wo ist

der Bursche, der so viel Mühe durch seine Bitten bereitet, der so dankbar sich zeigte, geblieben? Nach längerer Zeit taucht er wieder irgendwo auf, vielleicht im Gefängniß oder im Zuchthause, man sieht ihn wieder, findet ihn beschämter und zerknirschter oder auch schamloser und frecher als sonst und beginnt dieselbe mühevolle Arbeit von neuem."

Dies ist in der Hauptsache auch heute noch in vielen Fällen das Resultat rastloser Besserungsarbeit und zumeist die Perspektive, die sich dem Erziehenden im Strafhause eröffnet. — Es sei mir gestattet, zwei Beispiele aus eigener Erfahrung noch folgen zu lassen:

Ich denke hierbei zunächst an einen Menschen, mit dem mich mein Amt mehr als zwei Jahre in engen Verkehr setzte. Der junge Mann, bei unserer ersten Begegnung im 19. Lebensjahre stehend, war schon in seinem 10. Jahre von seiten der Heimathsbehörde der im Lande handelnd umherziehenden Mutter genommen und einer öffentlichen Erziehungsanstalt überwiesen worden. Hier hatte er des öftern vergeblich Fluchtversuche unternommen, bis er endlich zwecks seiner sich fest eingebildeten Freiheitserlangung zum Brandstifter wurde und schon vor seiner Konfirmation mit dem Strafhause Bekanntschaft machte. Nach erfolgter Konfirmation kam er durch die Fürsorge der Anstalts-Direktion in die Hände eines ordentlichen Meisters, dem er aber, wie auch einem zweiten, nach kurzer Zeit entlief, sich vagabondirend in der Welt umhertrieb und nach seinem Wiederaufgreifen — da er sich von neuem zu schulden hatte kommen lassen — in eine Strafanstalt eingeliefert wurde. Von da beurlaubt und als Knecht vermiethet, wurde er immer verschlossener und unzugänglicher, bis er endlich — in so jugendlichem Alter schon mit der Welt zerfallen — zum Gotteslästerer wurde, welcher Umstand ihm wiederum eine längere Freiheitsstrafe und für die weitere Zukunft, also nach beendeter

Strafzeit, Ueberweisung in eine Korrektionsanstalt einbrachte. Seit seinem 10. Lebensjahre mit nur kurzen Unterbrechungen gefangen, — so lernte ich ihn kennen. — Für Niemand zugänglich, verrichtete er stillschweigend seine Arbeit, und selbst die von den meisten Insassen des Strafhauses so werthgeschätzte Lektüre vermochte keine sichtbaren Spuren irgend welchen Einflusses zurückzulassen. Der junge Mann wurde dem Unterrichte zugetheilt. Hier trat er, und zwar ganz besonders während der religiösen Unterredungen, aus seiner Reserve allmählich heraus, wobei er aber dem Bestehenden grundsätzlich widersprach und nicht die geringste Neigung zeigte, seine unchristliche Gesinnung aufzugeben; — er entpuppte sich als ausgeprägter Menschen- und Welthasser. Trotz alledem wußte er sich — dank seiner langjährigen Strafhauserfahrungen — durch dauernden Fleiß und im übrigen tadellose Führung vor jeder Disziplinarstrafe zu schützen. — Was war es nun, was den Menschen in so zartem Alter schon so verbissen und zum Welthasser gemacht hatte? War es eine schlechte Gemüthsanlage? Nicht völlig; denn er empfand, wenn auch nur mit gewissen Menschen, warmes Mitgefühl; — oder war es geistige Beschränktheit? Keinesfalls; denn er besaß ein rasch funktionirendes Auffassungsvermögen und ein lebendiges, wenn auch nur einseitiges Interesse. Hier war nichts anderes der Grund als die durch verhängnißvolle Verkettung der Umstände bedingte dauernde Unterdrückung des Freiheitstriebes. Während der Intellekt auf einseitige Bahnen geleitet worden war, hatte der Sinn für individuelle Freiheit eine so unnatürlich hohe Spannung erfahren, daß diesem mächtigen Drang auch das Verbrechen kein Hinderniß mehr war. Mit Leichtigkeit vermochte der junge Mann die schrecklichsten Pläne zu schmieden, da, wie er sagte, seine künftigen Tage vor ihm lägen wie ein Nichts, ohne Freude, ohne Ansehen und ohne Befriedigung für ihn. Freunde, die er je besessen, waren nur

solche, welche mit ihm in der Erziehungs- bezw. Strafanstalt die Zeit der Jugend verbracht hatten. Die Möglichkeit, der Militärpflicht zu genügen, für welche er einiges Interesse zeigte, war ihm durch die langjährigen Strafen genommen, ebenso wie die Hoffnung, zu rechter Zeit noch eine menschenwürdige Stellung in der Welt einzunehmen, durch die ihm nach seiner Entlassung aus dem Strafhause winkende Unterbringung in der Korrektionsanstalt schwinden mußte. Der Sinn für Familienleben war in seinen Uranfängen beeinträchtigt worden, so daß die Gefühle für Heimath und Vaterland und die damit verbundene Liebe zur staatlichen Ordnung im Keime erstickt worden waren. — Fürwahr, ein schwieriges Objekt für die Besserungsarbeit, — in der Gefängnißluft verkümmert und verknöchert, für den natürlichen Boden menschlichen Schaffens untauglich, — und wodurch? — Durch zu lange Freiheitsentziehung!

Eine andere gleichfalls interessante Erscheinung konnte ich kurz nach dem Eintritt in meine gegenwärtige Stellung beobachten. Der Mann, um den es sich hier handelt, war bedeutend älter als jener und überaus reich an Strafhauserfahrungen. Fast in allen Theilen Deutschlands hatte er wegen Landstreichens, Bettelns und Stehlens Freiheitsstrafen verbüßt, so daß das Strafhaus für ihn schon längst das abschreckende und furchterregende Moment verloren, und er bei seiner allerdings höchst anspruchslosen Lebensweise das Gefängnißleben als ein ganz erträgliches erkannt hatte. Mein erster Besuch, den ich diesem abgebrühten Menschen in der Zelle abstattete, sollte dies völlig beweisen; denn eine an ihn gerichtete und auf sein Befinden bezügliche Frage beantwortete derselbe unter dem denkbar sorgloseften Gesichtsausdruck mit den Worten:

„Freund, ich bin zufrieden, geh' es wie es will,
Unter diesem Dache leb' ich froh und still."

Wie wenig hier jedes und alles Mühen, den Mann zu

bessern, nutzbringend war, bedarf wohl keiner besonderen Versicherung. Das Moment der Abschreckung und die Scheu vor der Freiheitsentziehung hatten schon längst einer völligen Abstumpfung in Bezug auf Sitte und Moral das Feld räumen müssen. So findet die vielfach aufgestellte Behauptung, daß das Strafhaus mit seiner auch für den Bummler und Lungerer wohlthätigen Ordnung und Regelmäßigkeit in der Lebensweise der Gefangenen eher die Gefühle einer gewissen Behaglichkeit, wenn nicht gar Sehnsucht nach den Strafhausverhältnissen erweckt, eine wohl zu beachtende Unterstützung. — Ein in der Zeitschrift für öffentliche und private Hygieine „Gesundheit" (No. 17, XII. Jahrgang 1887) unter dem Titel: „Das Heimweh der Zuchthäusler" erschienener Artikel aus dem Nachlaß des Professor C. Reclam erbringt genügende Belege hierfür, die hier auszugsweise Platz finden mögen. Auf Seite 267 heißt es:

„Es sieht in der That fast wie ein Heimweh aus, wenn von den 9589 Verbrechern, welche in Preußen während des Jahres vom 1. April 1881 bis dahin 1882 in die Zuchthäuser eingeliefert wurden, nicht weniger als 7568 — also 79% oder fast 4/5 — schon früher bestraft wurden, und wenn sich unter denselben 2193 Personen befanden — oder 23%, also beinahe 1/4 —, welche bereits 6 mal und öfter bestraft worden waren! Man sieht daraus, wie wenig das Zuchthaus abschreckt und wie wenig es erzieht, und die angegebenen Zahlen sind wohl geeignet, unser Strafsystem berechtigtem Zweifel in Bezug auf seine Zweckmäßigkeit auszusetzen."

Ich bin nun weit davon entfernt, die Segnungen der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse im Strafvollzuge zu unterschätzen; aber jedenfalls werden durch das zuletzt angeführte Beispiel sowohl, als auch durch die von C. Reclam angeführten statistischen Erhebungen die Nachtheile langzeitiger Strafen, wie: Gewöhnung

an die Gefängnißatmosphäre, bedenkliche Abstumpfung des Ehrgefühls, Verweichlichung an Leib und Seele und die damit verbundene Willensschwächung, scharf genug beleuchtet, um genügend aufzufallen. In der vorhin erwähnten Reclamschen Schrift wird auf Seite 268 weiter gesagt: „Die Neigung zum Verbrechen beruht mindestens auf Schwäche des Charakters oder des Verstandes. Ein langjähriges, gleichmäßiges Gefängnißleben verliert für den Schwächling allmählich seinen Schrecken. Er sieht einer Wiederholung entgegen wie ein Gesunder dem Schnupfen." — „Die gleichförmige Lebensweise ruft in dem Sträfling nicht als Reaktion eine bessere Energie wach, sondern sie schläfert diese wo möglich noch mehr ein."

Hier drängt es mich, der langjährigen Militärsträflinge zu gedenken, die entweder durch Unüberlegtheit, jugendlichen Leichtsinn oder eine zu steter Opposition neigende Geistes- oder Gemüthsanlage sich so verhängnißvolle, lange Freiheitsstrafen zugezogen und nun in der Gefängnißluft versauern und für das öffentliche Leben von Tag zu Tag immer untauglicher werden. Sehr viel ist hierüber schon geschrieben und gestritten worden, und es kann, da ich hier nur von dem jugendlichen Verbrecher reden will, auch gar nicht in meiner Absicht liegen, dem etwas weiteres hinzuzufügen; wohl aber unterlasse ich nicht, die bei solch' langjährigen Sträflingen gewonnenen Erfahrungen, die alle zumeist auf eine fast unheilbare Entwöhnung der äußeren Lebensverhältnisse hinzielen, zu Nutz und Frommen des noch bildungsfähigen und bildungswilligen Gefangenenmaterials — und hierbei habe ich nur die jugendlichen Detinirten im Auge — auszubeuten. Hiernach sowohl, als auch nach den durch Beispiele belegten eigenen Erfahrungen gelange ich nun zu dem Schlußsatz: Soll die Strafe ihren eigentlichen Zweck — den der Abschreckung und Besserung — nicht verfehlen und erzieherisch, aufmunternd und ermannend wirken, so darf sie einerseits nicht

den äußeren Lebensverhältnissen entwöhnen, sie muß also eine möglichst **kurze** sein, anderseits darf sie aber auch den Gefangenen nicht in den Zustand sogenannter „Gefängnißbehaglichkeit" gelangen lassen, sie muß also eine möglichst **strenge** sein.

Kurzzeitige und strenge Strafen.

Zur weiteren Begründung dieser beiden Forderungen lasse ich die Meinung eines im Strafvollzuge wohlerfahrenen Mannes vorausgehen. Strafanstaltsdirektor Krohne sagt in seinem auf S. 257—290 des 20. Bandes (Heft 4 und 5 1886) der „Blätter für Gefängnißkunde" wiedergegebenen Artikel über „Zwangserziehungsanstalten für Jugendliche": „Die Erziehungsanstalt soll nichts sein als der Ort, wo die Zöglinge einem körperlichen und geistigen Reinigungsprozesse unterzogen werden; so bald dieser beendet, so bald man einer ordentlichen Familie zumuthen kann, dieselben ohne Gefahr für die eigenen Hausgenossen in ihre Mitte aufzunehmen, dann je eher desto lieber hinaus mit den Jugendlichen aus dem unnatürlichen Leben der Anstalt in das natürliche der Familie, als Lehrling, Knecht, ja selbst als Pflegling." — Was hier Krohne für die Erziehungsanstalten in Bezug auf Kürze der Zwangszeit fordert, ist, soweit als sich dies mit dem Begriff „Strafe" vereinbaren läßt, ganz besonders für die Strafanstalten für „Jugendliche" dringend zu empfehlen, und zwar um deswillen, weil in die Zeit vom 14. bis 20. Lebensjahre die Vorbereitung fürs praktische Leben sowohl in beruflicher als auch sozialer Beziehung fällt, die keinem jungen Mann vorenthalten werden darf. Der infolge zu langer Freiheitsentziehung beruflich zu keinem Abschluß gekommene junge Mensch hat für diesen allerdings von ihm verschuldeten und das ganze soziale Leben so schädigenden Uebelstand dann eine berechtigte Ausrede, wenn er sich auf die ihm dauernd entzogene Gelegenheit zur Erlernung irgend welcher

Erwerbsart berufen kann. Ferner ist ein wohl zu beachtender Nachtheil darin begründet, daß der junge Mann nicht im stehenden Heere dienen kann und unter solcher Voraussicht des dem Manne unentbehrlichen Interesses für politische Vorgänge und somit folgerichtig der Liebe zum Vaterland und angestammten Herrscherhause sehr leicht verlustig geht, so daß „staatstreue, pietätvolle und royalistische Gesinnungen", wie Mittelstädt sagt, nicht aufkommen können. Also fordere man für den jugendlichen Verbrecher eine **möglichst kurze Strafzeit.** — Allerdings ist die Strafdauer von dem strafrichterlichen Ermessen abhängig gemacht. Demselben ist aber durch das Strafgesetz ein so bedeutend großer Spielraum gegeben, daß der Richter der Forderung möglichster Strafkürze wohl Rechnung tragen kann, und dies um so mehr, als er, auf dem Standpunkt des Strafgesetzes stehend, nur, wie Mittelstädt sagt, „auf allerlei äußerlich gegebene Kriterien des individuellen Falles, wie objektive Schwere der Rechtsverletzung, Beschaffenheit des zugefügten Schadens, Gemeingefährlichkeit der That und aktenmäßige Subjektivität des Thäters wie polizeiliche Charakteristik desselben Rücksicht zu nehmen hat, es aber mit der Seele und Gesinnung des zu Bestrafenden im ganzen und mit seiner Besserungsbedürftigkeit und Besserungsfähigkeit im allgemeinen schlechterdings gar nicht zu thun hat". Der Strafrichter erachtet die Strafthat durch das ausgesetzte Strafmaß für gesühnt, ohne dabei der Meinung Raum zu geben, daß er in seiner Strafabmessung „quantitativ" das Richtige getroffen hat, um den Verurtheilten durch den während der Strafzeit fühlbar gewordenen erzieherischen Einfluß von seinem seelischen Uebel zu befreien. Anderseits hat der Strafvollzugsbeamte mit dem richterlichen Strafmaß und seiner Skala nichts zu thun, er hat lediglich darauf bedacht zu sein, während der durch richterlichen Spruch verhängten Freiheitsentziehung auf den Detinirten erzieherischen

Einfluß zu üben. — Ist die Detentionszeit vorüber, so hört auch der erwähnte Einfluß auf, ganz gleich, ob derselbe von Erfolg war oder nicht. Es wird also ein zeitlich kurzes Strafmaß vom erziehenden Strafvollzugsbeamten kaum beklagt werden können, da das Strafhaus doch unmöglich der Ort normaler Erziehung zu nennen ist. Der natürliche Erziehungseinfluß ist außerhalb der Mauern des Strafhauses zu suchen. Darum ist der jugendliche Gefangene, sollen sich bei ihm nicht ganz „verquickte" Ansichten über Leben und Lebensverhältnisse herausbilden, möglichst bald der Freiheit zurückzugeben. — Daraus ist nun aber keinesfalls der Schluß zu ziehen, daß Mittelstädt recht hat, wenn er weiter sagt: „Wie unendlich dürftig, planlos und ziellos bleibt darnach an sich der ganze Spielraum individualisirenden Strafvollzugs, selbst wenn der Gedanke sonst in den Gefängnißmauern sich entwickeln könnte." — Ich meine, daß auch eine geringe zeitige Strafe dem Besserungsfähigen — wenn er sonst gewillt ist, den erzieherischen Einfluß des Strafhauses auf sich wirken zu lassen, — von wesentlichem Nutzen sein kann.— Auch in einer weiteren Auslassung ist demselben Verfasser nicht beizustimmen, wenn er sagt: „Zum ersten also sollte grundsätzlich gebrochen werden mit dem Besserungszweck der Freiheitsstrafen. Es müßte der Anfang damit gemacht werden, bei kurzzeitigen Freiheitsstrafen, bei einem gewissen Lebensalter, bei einer großen, bestimmt begrenzbaren Kategorie strafbarer Handlungen jede Form von Zwangserziehung in den Gefängnissen absolut zu untersagen. — Es ist Unverstand, in einigen Monaten durch rationelle „edukatorische" Thätigkeit im Gefängniß heilen zu wollen, was Jahrzehnte sittlicher Verwahrlosung verschuldet haben. Es ist der gleiche Unverstand, einen alten Invaliden des Verbrecherthums auf der Neige eines in Zuchthäusern verwesten Daseins zum Gegenstand ethisch intellektueller Ausbildung zu erlesen." Sicherlich kann es nicht in der Absicht des

„besserungseifrigen Gefängnißbeamten“ liegen, an jenen „alten Invaliden des Verbrecherthums“, wie sie Mittelstädt in seiner so plastischen Sprache bezeichnet, die Jahrzehnte die Strafhausluft geathmet, erzieherisch herumarbeiten und sich dabei der sanguinischen Hoffnung großer Erfolge hingeben zu wollen. Jedenfalls bleiben solch' unverbesserliche Elemente bei der erzieherischen Thätigkeit des Strafvollzugsbeamten ein für allemal ausgeschlossen; einer solchen Danaidenarbeit wird sich auch gar Niemand unterziehen. Diese Gewohnheitsverbrecher mit ihrem widerhaarigen Wesen sind, wie mir einmal ein sehr verdienstvoller Strafvollzugsbeamter sagte, nicht nur Beulen der menschlichen Gesellschaft, sondern auch solche des Strafhauses, und für diese Leute kann das Strafhaus auch einzig und allein nur Strafhaus sein, d. h. hier kann nur noch das Moment der Abschreckung in Frage kommen.

Anders freilich steht es mit dem in den Strafanstalten für Jugendliche untergebrachten Gefangenenmaterial. Dasselbe gewährt für eine praktische und nutzbringende Zwangserziehung noch ein sehr abbauwürdiges Gebiet, und dies um so mehr, wenn bei möglichst kurzzeitiger Strafe in der Beobachtung aller auf die Detinirten wirkenden Erziehungsmaßregeln die zulässig größte Strenge gehandhabt wird. So lange für die „Jugendlichen“ Freiheitsstrafen ausgeworfen werden, so lange wird auch immer und immer von einem Besserungszweck derselben die Rede sein; man sorge daher — und so käme ich zu meiner zweiten Forderung — außer für kurzzeitige Freiheitsstrafen für eine vor allen Dingen auf pädagogischen Grundsätzen basirende **empfindliche Strenge.** Der jugendliche Gefangene wird auf diese Weise möglichst bald dem öffentlichen Leben zurückgegeben und gelangt früher zu einer geklärten Ansicht über das Wesen, den Quell und die Folgen einer strafbaren Handlung, als durch eine langwierige Freiheitsentziehung und die vielleicht damit verbundene hyperhumane „Gefängnißedukation“. — Das Athmen

in der Luft individueller Freiheit und das Schwimmen in den Gewässern des praktischen Lebens darf nicht verlernt werden. — Nur auf diese Weise wird es gelingen, die Herausbildung der im Gefängniß so häufig vertretenen Sorte verweichlichter und „süßlicher" Heuchler zu verhindern. Diese Leute werden eben deshalb, weil sie durch langzeitige Freiheitsentziehung alles Gefühl für Selbständigkeit und jeden Halt verloren haben, zu „Strafhausinsassen von Beruf", die, an die Ordnung und Einrichtung im Strafhause gewöhnt, sich in dasselbe zurücksehnen. Weder jene unheilvolle Verweichlichung, noch diese traurige Gewöhnung machen für das Leben fertig. Wer den Kampf ums Dasein mit Erfolg aufnehmen will, der muß auch kampfesgeübt sein, der muß im freien Leben, wo all' seine Kräfte zur vollen und harmonischen Entwickelung gelangen können, aufgewachsen sein. Verstößt er in diesem Kampfe gegen Zucht und Ordnung, hat er dabei aber weder aus Gewohnheit noch Raffinement gefehlt, sondern ist er in seinem jugendlichen Leichtsinn das Opfer seiner Charakter- und Willensschwäche geworden, nun so gehört er allerdings ins Strafhaus; dasselbe darf aber nur einem seelischen Verbandplatze gleichen, wo ein moralischer Wiederaufschwung durch erzieherischen Einfluß angebahnt und unterstützt, vor allen Dingen aber die seelische Wunde durch das reinigende Mittel unnachsichtiger Strenge ausgebeizt wird. Dann muß, um beim Bilde zu bleiben, der jugendliche Kämpfer nach Möglichkeit baldigst dem eigentlichen Zweck zurückgegeben und wieder an seinen ihm im öffentlichen Leben angewiesenen Ort gestellt werden. So, glaube ich, wird abgeschreckt, aber auch gebessert.

Völliges Getrenntsein jugendlicher Gefangener von den älteren Verbrechern.

Von weiterer großer Wichtigkeit ist es, daß der unabweislichen Forderung, nach welcher jedweder Verkehr

des jugendlichen Sträflings mit älteren, in Verbrechen und Strafen erfahrenen und rückfälligen Sträflingen ausgeschlossen bleibt, rückhaltlos genügt wird. Es sei hier nur auf die unendlichen Gefahren hingewiesen, denen beispielsweise in kleineren Gefängnissen jugendliche Untersuchungsgefangene durch Gemeinschaftshaft mit alten, im Verbrechen ergrauten Sträflingen in sittlicher Beziehung ausgesetzt sind. Dr. Mittelstädt rechtfertigt in der des öfteren schon erwähnten Schrift seine darin ausgesprochenen Zweifel bezüglich der Besserungsarbeit in den Gefängnissen, nachdem er zuvor auf den fühlbaren Mangel an „Bewahr- und Erziehungsanstalten" hingewiesen, wie folgt:

„Der jugendliche Verbrecher wurde fast ausnahmslos in unseren Gefängnissen demselben mehr oder weniger schlechten Gefängnisregime überantwortet, das darin einmal eingeführt oder üblich geworden war. Die Folge ist immer gewesen, daß diese Gefängnißstrafen nicht besserten, sondern verschlechterten, daß Diejenigen, die als Neulinge des Verbrechens in die Haft gekommen, sie, dank der Gefängnißerfahrungen, als hartgesottene, ausgefeimte, durch allerlei Verbrechensverbindungen bereicherte Subjekte verließen."

Ein anderes und völlig absprechendes Urtheil über den Verkehr jüngerer Gefangener mit rückfälligen und älteren Sträflingen fällt Pastor Scheffer (Düsseldorf) in seiner in den Blättern für Gefängnißkunde (4. Band, 6. Heft, S. 669—701, Jahrgang 1870) enthaltenen gutachtlichen Beantwortung der Frage: Wie soll die Behandlung der jugendlichen Verbrecher vor dem Gesetze und im Strafvollzuge beschaffen sein? Daselbst heißt es Seite 673:

„Was halb bewußt, halb unbewußt die Anschauung gefallener junger Leute war, als sie in das Gefängniß kamen, das wird ihnen unter der täglichen Belehrung von in der Sünde ergrauten Lehrmeistern der Bosheit bald ganz klar und bewußt und ihre

Autoritäten reißen schnell den letzten Funken von Scham aus ihrem Herzen."

Und wie sehr gerade dieser Umstand die Rückfälligkeit des jugendlichen Verbrechers begünstigt, erhellt aus den auf S. 672 desselben Artikels gesagten und hier angefügten folgenden Worten:

„Nicht minder aber konstatirt die Erfahrung auch die Thatsache, daß diese jugendlichen Verbrecher, dem Gefängnisse verfallen, nun auch auf dieser begonnenen schauerlichen Lebensbahn weiter wandeln, und ein Blick in die Gefangenenwelt hinein überzeugt uns, daß eine große Anzahl der Bestraften nicht nur bereits von Jugend auf ihr Leben mit einzelnen Unterbrechungen im Gefängniß zugebracht hat, den Stamm gleichsam der Gefängnißbevölkerung bildet und den vielfach bemerkten Gefangenentypus an sich trägt, sondern auch, daß eine nicht unbedeutende Anzahl jugendlicher Gefangener vorhanden ist, deren zukünftiges Leben, menschlich geredet, einmal diesen traurigen Verlauf nehmen wird."

Hier kann gleich noch zu fernerer Beweisführung der weitere Bericht Mittelstädts über die Verbrecherlaufbahn großstädtischer Jugend Anschluß finden, in welchem gesagt wird:

„War vordem noch etwas Scheu vor dem Unbekannten der Gefängnißmauern vorhanden gewesen, so war es jetzt auch mit dieser Bangigkeit zu Ende; man hatte sich überzeugt, daß es zeitweise vielleicht im Gefängnisse etwas langweiliger, als im großstädtischen Vagabundenleben, in allem Uebrigen aber, was Hunger und Prügel und Arbeit betrifft, sehr viel erträglicher als in der Freiheit hergehe. — So ergehen denn meist in steigender Skala die Kriminalverurtheilungen, mit einigen Tagen anhebend, dann auf rasch wiederholte Rückfälle zu Monaten und Jahren Gefängnißhaft wachsend, bis diese staatliche Vorschule absolvirt ist, und endlich mit dem vollendeten 18. Lebensjahre die Pforten des Zuchthauses und unserer höheren Zuchthaus-

edukation sich dem hierfür hinreichend vorbereiteten Delinquenten eröffnen." — Endlich nehme ich noch auf den von Pastor N. Stursberg, Gefängniß-Geistlichen und Agenten der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft in Düsseldorf in der Verhandlung der am 10. und 11. Oktober 1883 abgehaltenen 55. Generalversammlung zu Gehör gebrachten Vortrag Bezug, in welchem zum Zwecke völligen Getrenntseins von den erwachsenen Strafhausinsassen die Errichtung „von besonderen Anstalten für Jugendliche" gefordert wird.

§ 56 des Strafgesetzbuches.

Um den hier an den Strafvollzug für Jugendliche gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, muß zunächst bei dem ersten Gliede der langen Kette von Straf- und Besserungshandlungen eingesetzt werden, und dies ist der richterliche Urtheilsspruch. Diesem dient aber, so weit „Jugendliche" in Frage kommen, als erster Stützpunkt der § 56 des Strafgesetzbuchs, nach dessen Inhalt das vollendete zwölfte Lebensjahr die natürliche „Altersgrenze relativer Mündigkeit bildet, so daß das Kind, hat es das hier normirte Lebensalter erreicht, damit auch in den Besitz der „zur Erkenntniß der Strafbarkeit einer Handlung erforderlichen Einsicht" gelangt ist. Dem widerspricht aber die pädagogische Erfahrung in vielen Fällen. Es sei nur an die Mannigfaltigkeit geistiger Begabung, vor allem aber an die sehr unterschiedliche Entwickelung derselben erinnert, und man wird die in dem beregten Paragraphen festgesetzte Altersgrenze als eine in das Kindesalter zu tief einschneidende bezeichnen müssen. Aus doppeltem Grunde möchte daher die Verlegung besagten Zeitpunktes in eine höhere Altersstufe des Kindes einer besonderen Erwägung empfohlen werden; denn einmal wird bei Annahme des zwölften Jahres als legale Altersgrenze „eine gewisse Reife des sittlichen Bewußtseins" nicht immer voraus-

zusetzen sein und zum andern kann, ja muß die Strenge des Strafgesetzes — durch Freiheitsentziehung und die damit verknüpfte Berührung mit dem Strafhause — die, wenn auch zum Bösen hinneigende, so doch immerhin noch zart besaitete Kindesseele in ihrer sittlichen Entwickelung hemmen. Die intellektuelle Veranlagung eines Kindes kann weit verschieden sein von der moralischen desselben. Je nachdem nun das eine oder andere Moment zu Gunsten oder Ungunsten des Kindes sich früher oder später entwickelt, je nachdem wird auch das Rechtsgefühl des Kindes ein mehr oder weniger geläutertes sein, so daß eine zu tief gezogene Altersgrenze bezüglich der Strafmündigkeit aus angedeuteten Gründen das „Heranwachsen eines jungen Verbrechergeschlechts" eher zu unterstützen als demselben vorzubeugen vermag. Es erscheint daher als natürlicher, daß für das noch schulpflichtige Kind die ausübende Strafgewalt in der Schule zu suchen ist. Ein von der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht zu Dresden gefaßter Beschluß vom 10. Februar 1887 lautet:

„Entscheidend aber ist, daß das Volksschulgesetz selbst in § 5 Abs. 5 die Anwendung aller der Schule zu Gebote stehenden Zuchtmittel zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung eines Schulkindes, oder zur Besserung eines bereits sittlich verwahrlosten Schulkindes als Aufgabe der Schule in unzweideutiger Weise hinstellt."

Ein weiterer und wohl zu erwägender Vorschlag deckt sich mit den von Direktor Bessler (Bräunsdorf) und Direktor Krell (Hamm) abgegebenen Gutachten über die Zwangserziehungsanstalten für Jugendliche nach § 56 des Reichsstrafgesetzbuches, nach welchem solche „Jugendliche" in eigens dazu eingerichteten Anstalten unterzubringen sind.

Für diesen Vorschlag spricht eine von der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht zu Dresden an die Staatsanwaltschaften

bei den Landgerichten und an die Amtsanwaltschaften, betreffend die strafrechtliche Verfolgung jugendlicher Personen, am 10. September 1886 gerichtete Verordnung, in der es unter anderem heißt:

„Rücksichtlich der schulpflichtigen Kinder besteht das Bedürfniß der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung nicht, insofern die Möglichkeit der Unterbringung in eine Erziehungsanstalt im Verwaltungswege eröffnet ist."

Ferner heißt es in einer vom „Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten" vor einigen Jahren (1889) gefaßten Zusatzthese:

„Die vorherrschend erziehlichen und prophylaktischen Zwecke dieser Strafen, sowie die billige Rücksicht auf Ehre und Zukunft der jugendlichen Personen legen zunächst den Wunsch nahe, es möchte beim Strafverfahren gegen jugendliche Angeklagte häufiger und weitherziger als bisher nach Maßgabe des § 56 des St.-G.-B. auf Freisprechung unter gleichzeitiger Ueberweisung zur Zwangserziehung erkannt werden."

Im Falle der Beibehaltung der im § 56 gekennzeichneten Altersgrenze muß daher bei Bildung des richterlichen Urtheils neben dem rein polizeilichen Gutachten über den zu Verurtheilenden vor allem das Urtheil des Lehrers bez. des Geistlichen ausschlaggebend sein. Pastor Scheffer sagt hierüber in seiner bereits hier angezogenen Schrift:

„Der Staat muß sich bei allen Jugendlichen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Zurechnungsfähigkeit bei Begehung der That, das Recht und die Pflicht des Pädagogen neben der des Richters vindiciren; er muß in noch viel höherem Grade als bei den Erwachsenen als Korrelat des unbeugsamen Strafernstes bessernde Erziehung an dem gefallenen jungen Sünder auszuüben sich bemühen, um so an seinem Theil dem Heranwachsen eines jungen Verbrechergeschlechtes möglichst vorzubeugen."

Endlich sei noch auf das zuerst von Wirth, von v. Liszt

und von Aschrott angeregte und von letzterem in seinem kürzlich erschienenen Buche über „Die Behandlung der verbrecherischen Jugend" so angelegentlich empfohlene neue Strafmittel der „bedingten Verurtheilung" hingewiesen. Das Wesentliche dieses Strafmittels erfährt in dem eben erwähnten Buche (S. 32) eine nähere Beleuchtung, und unterlasse ich nicht, ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.

Soviel über den Inhalt des § 56 des Strafgesetzbuchs. Jedenfalls wird derselbe zufolge seiner wundenschlagenden Rechtsschwere den Richter zur Verhängung kurzzeitiger Strafen geneigt stimmen. Dem Gesetze ist damit ebenso genügt wie im gegentheiligen Falle. Die böse That ist gesühnt und, was von ganz besonderer Wesenheit ist, der Gefallene baldmöglichst dem Leben zurückgegeben. Das Strafhaus hat auch während der verhältnißmäßig kurzen Detentionszeit an dem Jugendlichen seine Besserungs- und Erziehungsarbeit vollbringen können, ohne dabei in den Fehler einer „weichlichen, verhätschelnden Gefängniß-edukation" zu verfallen.

Welche erzieherischen Kulturkräfte sind es aber mit Hülfe derer das Strafhaus bessert? Es sind dies außer der Seelsorge die Disciplin mit den von ihr unzertrennlichen Strafmitteln, ferner die Arbeit und endlich der Unterricht.

a. Die Disciplin.

Zumeist rekrutiren sich die jugendlichen Verbrecher aus den Familien, in welchen Zucht und Ordnung nicht geübt werden. Selbstredend muß daher das Strafhaus mit diesen Faktoren um so mehr rechnen, und um dies möglichst nutzbringend und durchsichtig zu gestalten, ist bei der Handhabung der Disciplin die militärische Knappheit das einzig Empfehlenswerthe. Alles Reden dagegen, daß durch diesen „Drill" die Erziehungsarbeit eine zu mechanische werde, ist hinfällig, wenn man mit einer

individualisirenden Erziehungsthätigkeit eine militärisch straffe Behandlung in natürlicher Weise zu verbinden weiß und darauf achtet, daß neben dem inneren, moralischen Ausbau des Menschen vor allen Dingen eine auf das Aeußere des Menschen bezügliche Selbstzucht zu stande kommt. Soll der Inhalt eines Gefäßes sauber bleiben, so muß vor allen Dingen das Gefäß selbst sauber und rein sein. So auch hier bei den jugendlichen Gefangenen. Soll das sittliche Bewußtsein und damit die ganze sittliche Thätigkeit eine Klärung erfahren, so muß zunächst der Sinn für äußere Ordnung und Gesetzmäßigkeit entwickelt werden. So wegwerfend man auch öfters von dem Werth einer gewissen Dressur und der Macht der angelernten Gewohnheiten spricht — als ob dieselben nach dem Uebertritt in freie Verhältnisse ohne weiteres sich verwischen ließen —, so wichtig bleiben sie doch für eine Zwangserziehung, ohne welche ich mir eine Strafanstalt für Jugendliche nicht vorstellen kann. Die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit muß äußerlich durch eine streng durchgeführte Befolgung der Hausgesetze (Hausordnung) anerzogen werden, so daß dem Gefangenen die Anstalt mit all' ihren Einrichtungen als ein aus Rechtsgrundsätzen harmonisch zusammengesetzter Organismus erscheinen und somit ein treues Abbild staatlicher Ordnung darbieten muß. Sinn für Sauberkeit, Ordnung und Pünktlichkeit bilden gewissermaßen die Schutzvorrichtungen gegen die anbrausenden Fluthen von außen kommender Unsittlichkeit. Aufs engste damit verbunden ist der unbedingte Gehorsam. Wenn diese unerläßlichen Forderungen rückhaltlos aufrecht erhalten werden, so ist ein Erfolg erzieherischen Einflusses auch auf die Seele des jugendlichen Gefangenen gewiß zu erhoffen. Vor allen Dingen aber thut ein gutes Beispiel Wunder. Der erziehende Vorgesetzte übe daher in erster Linie Selbstzucht, d. h. er zeige sich in seinem ganzen Auftreten straff, entschieden, ja eisern, lasse dabei aber stets eine Achtung gebietende und

zugleich Vertrauen einflößende Ruhe und Besonnenheit walten, wodurch er vor allem Sympathien erwecken wird, ohne welche ein lebendiger Einfluß undenkbar ist. Zunächst ist es das Aeußere der Person, welches anzieht oder abstößt. Im ersteren Falle wird infolge des bereits vorhandenen Interesses an der Person in dem Gefangenen der Nachahmungstrieb geweckt und nicht nur die äußeren Gewohnheiten, nein auch das in Wort und Handlung übersetzte innere Leben, Sinnen und Denken tragen sich naturgemäß durch das gute Vorbild über. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn das innere Leben der als Vorbild dienenden Person auch mit dem äußeren Erscheinen und Auftreten übereinstimmt, wenn das Aeußere gewissermaßen die Brücke zum Innern bildet, wenn nicht allein schöne Worte, sondern auch dementsprechende Handlungen den Charakter in immer wiederkehrender gleicher Weise kennzeichnen, — ohne das keine Erziehung zum Guten. — Wehe, wenn der Gefangene, der durch sein allerdings selbstverschuldetes Mißgeschick an sich schon mißtrauisch geworden ist, an Denen, die dazu berufen sind, bessernd auf ihn einzuwirken, irgend welche Ungehörigkeiten, wie Parteilichkeit, unmotivirte Härte, unmännliche Nachsicht und Milde oder aber gar Differenzen zwischen Wort und That beobachtet. Das Vorbild verliert sofort seinen Werth. Darum gebe sich der Vorgesetzte wie er ist, nicht nur, daß er dem Gefangenen ins Herz sehen muß, nein, auch sein Inneres muß ergründbar sein, muß einem Buche gleichen, in dem der Gefangene lesen kann. Darum weise er irgend eine Annäherung des Gefangenen ungeprüft nie zurück und gewähre jedem Sträfling Gelegenheit zur Aussprache; auch die geringste Regung fürs Gute kann, wenn sie Beachtung findet, zum Anlaß einer bedeutsamen Wendung werden. Aber mit um so größerer Entschiedenheit und fühlbarerer Strenge trete er jeder Heuchelei, Liebedienerei und Angeberei entgegen, die nicht nur die Disciplin untergraben,

sondern, wenn sie sonst geduldet, alle besseren Elemente vergiften und jedwede Erziehung zum Guten illusorisch machen. — Nicht selten habe ich gerade an den Rückfälligen, die ihre ersten Strafhauserfahrungen in früher Jugend gesammelt, ein äußerst widerwärtiges, heuchlerisches und scheinheiliges Benehmen beobachtet. Diese Leute stellten ihr frömmelndes Wesen in den Dienst ausgesuchtesten Raffinements und ließen sich dann, wenn sie damit nichts erreichten und sich erkannt fühlten, zu ganz gegentheiligen Ansichtsäußerungen hinreißen. Trotz alledem darf aber auch hier das versöhnliche Moment nicht fehlen. Der Gefangene muß auf die Schändlichkeit seines heuchlerischen, verrätherischen Gebahrens so hingewiesen werden, daß er sich nicht verstockt zurückzieht, sondern sich dessen schämt — (eine sehr empfindliche Bestrafung trete erst im Rückfalle ein). Mit rücksichtsloser Strenge bekämpfe man vor allen Dingen die Lüge, ebenso andere böse und rasch aufschießende Eigenschaften, wie Jähzorn und Rachsucht. Immer wird das eigene Beispiel der Selbstzucht die besten Früchte zeitigen und Selbstbeherrschung predigen. In gleicher Weise werden auch leicht faßbare und ebenso leicht in die That umsetzbare Sprichwörter — zur rechten Zeit angewendet — ihren erzieherischen Einfluß nicht versagen. Ich erinnere an folgende: „Halte Rath vor der That." „Erst besinn's, dann beginn's." „Sei streng gegen dich selbst, und du wirst gerecht gegen Andere sein." „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen." „Vor Menschen werde ein Mann, vor Gott aber bleibe ein Kind" 2c. Gerade solch' kurz gefaßte Lehren packen oft am besten und können dem Jugendlichen zur Richtschnur für das künftige Leben werden.

Worin bestehen nun aber die mit der Disciplin unzertrennbaren Strafmittel, deren Anwendung bei heilsamer Strenge wie väterlicher Fürsorge eine Unterordnung des individuellen Willens unter das Gesetz und somit eine Wendung zum Guten ermöglichen?

Geh. Justizrath Wirth, Direktor des Strafgefängnisses zu Plötzensee, stellt in seinem ebenfalls in den Blättern für Gefängnißkunde (21. Band, 3. Heft, S. 261) enthaltenen Gutachten über die Frage: „Nach welchen Grundsätzen sollen die Disciplinarstrafen für Strafgefangene festgesetzt werden und worin sollen die Disciplinarstrafen bestehen?“ ein, wie er sagt, „Tableau der im Gebiete des deutschen Strafgesetzbuches anwendbaren Disciplinarstrafen für Strafgefangene“ auf. Nach demselben steigern sich die Disciplinarstrafen vom Verweis bis zur Fesselung und reihen sich die zwischenliegenden Strafstufen wie folgt aneinander.

Disciplinarstrafen.

1. Verweis.
2. Ausschließung von der Freistunde im Spazierhofe.
3. Sprechverbot während des Spazierganges.
4. Entziehung, ganze oder theilweise, der Disposition über das Arbeitsgeschenk.
5. Entziehung des Arbeitsgeschenkes.
6. Entziehung der Erlaubniß, Briefe zu schreiben.
7. Entziehung der Erlaubniß, Besuche zu empfangen.
8. Entziehung der Lektüre.
9. Entziehung der Arbeit.
10. Kostschmälerung.
11. Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern.
12. Entziehung der Beleuchtung.
13. Isolirung.
14. Arrest.
15. Dunkelarrest.
16. Fesselung.

Wirth bezeichnet es als einen „Grundfehler“, daß fast überall der Strafgefangene, ganz gleich, ob er Zuchthaus,

Gefängniß oder Haft zu verbüßen habe, dieselben Disciplinarstrafen zu fürchten hat. Hierüber zu urtheilen kommt mir bei der mir selbst gestellten Aufgabe nicht zu, nichtsdestoweniger aber habe ich mich für die umfangreichste Strafenskala, wie sie für Zuchthaus und Strafgefängniß vorgesehen sind, ohne weiteres entschieden und . zwar deshalb, weil eine vielgliederigere Strafenkette auch eine mannigfaltigere Beurtheilung des Vergehens und somit eine bei Behandlung des jugendlichen Sträflings wünschenswerthe und vielseitigere Erziehungstaktik zuläßt. Der Besserungszweck der Disciplinarstrafen ist nun ganz besonders bei den Jugendlichen ein allgemein anerkannter und unverkennbarer. Wirth sagt in seinem obenerwähnten Gutachten (S. 263): „Alle Hausordnungen für Strafgefängnisse in deutschen Landen, ja man darf sagen: in der ganzen civilisirten Welt geben nun den verschiedenen Strafarten nicht bloß ihren Inhalt dahin, daß die Strafe für den Bestraften ein empfindliches Uebel ausmacht, sondern sie enthalten alle ausnahmslos auch solche Bestimmungen, welche die Besserung des Gefangenen durch die Strafe bezwecken, welche darauf abzielen, ihn zur Erkenntniß seines Unrechts und dessen Strafbarkeit zu bringen, ihn an Gehorsam und Unterwerfung unter das Gesetz, die er aus freiem Willen verweigert hat, zu gewöhnen, sein Denken, Fühlen und Wollen umzustimmen und dasselbe mit den gesetzlichen Vorschriften und den Forderungen des Lebens in der staatlichen Gesellschaft in Uebereinstimmung zu bringen, ihn an Fleiß, Ordnung und gute Sitten zu gewöhnen (die guten und bösen Eigenschaften des Menschen sind manchmal nur Gewohnheit), ihn von sittlichen Verirrungen und fehlerhaften Angewöhnungen zu befreien: die bösen Eigenschaften sollen unterdrückt, die guten entwickelt werden."

Für meine oben bereits ausgesprochene Forderung, nach welcher die Strafenskala eine möglichst ausgedehnte sei, lasse

ich als Beleg der Richtigkeit denselben bewährten Fachmann reden, der in seiner weiteren gutachtlichen Auseinandersetzung Folgendes sagt: „Sie (die Disciplinarstrafen) müssen im stande sein, den Sträfling, welcher, in Strafzustand versetzt und belehrt und gewarnt, sich nicht dazu entschließen kann, sein an der Gesellschaft begangenes Unrecht durch unbedingte Unterwerfung unter die verordnete Strafzucht zu sühnen, zu dieser Unterwerfung im Guten oder Bösen zu zwingen, sie müssen, um sie auf die Dauer empfindlich sein zu lassen, einer nachdrücklichen Steigerung fähig sein, sie können nicht genug zahlreich und verschieden sein, damit man sich der unendlichen Verschiedenheit des Charakters, der Neigung und Gewohnheiten, der Bedürfnisse des zu Bestrafenden anpassen kann; sie müssen auf das Ehrgefühl, das häufig noch bei den verdorbensten Sträflingen vorhanden ist, auf den Verstand und die ruhige Ueberlegung des Sträflings ebenso berechnet sein, wie darauf, starren Trotz und freche Auflehnung zu brechen und niederzuhalten."

Inwieweit nun die von Wirth aufgestellte Disciplinarstrafenskala Anwendung finden kann, ist von der jeweiligen Einrichtung und Hausordnung der einzelnen Anstalten abhängig, und dürften sich für die Behandlung jugendlicher Sträflinge nachstehende, der Wirth'schen Aufstellung entnommene Disciplinarstrafen als wirksam erweisen.

Zunächst wird sich der Verweis in der von Wirth vorgeschlagenen Steigerung als

a. vor dem Gefängnißvorstand,
b. „ der Beamtenkonferenz und
c. „ Mitgefangenen

bei den jugendlichen Sträflingen nur als zweckdienlich ergeben. Ebenso werden andere Disciplinarstrafen, wie „ganze oder theilweise Entziehung der Disposition über etwa gewährte Arbeitsgratifikationen, Entziehung der Erlaubniß, Briefe zu

schreiben, oder Besuche zu empfangen" nur von heilsamer Wirkung sein. Anders aber steht es mit den Disciplinarstrafen, die bei verschärfter Anwendung Hindernisse für die geistige wie leibliche Entwickelung des jugendlichen Gefangenen im Gefolge haben, wie „Ausschließung von der Freistunde", von der „Bewegung im Freien", „Kostschmälerung" oder wohl auch „Dunkelarrest". Dieselben sind mit möglichster Vorsicht anzuwenden, weil sich bei dem körperlich erst reifenden Sträfling durch Mangel an guter Luft oder zu knapp bemessene Nahrung Leiden — wie Lungenkrankheiten oder Blutarmuth — leicht anspinnen können, die für das künftige Leben nur störend wirken müssen. Es sei damit aber nicht gesagt, daß eine mäßige Anwendung ebengenannter Strafen ein für allemal ausgeschlossen bleiben müsse; denn es kann nur heilsam sein, wenn ein junger Bursche, der nicht arbeiten will, auch die nächsten Folgen seines gesetzwidrigen Benehmens, das „Hungern", kennen lernt. Als strenge Disciplinarstrafe empfindet erfahrungsgemäß der geistig rege Gefangene die Entziehung der Lektüre. Ja selbst der sonst gleichgültige Mensch, der in freien Verhältnissen selten gelesen, erkennt sehr bald und ganz besonders in Einzelhaft in dem ihm zur Verfügung gestellten Lesebuch einen werthen und willkommenen Freund und selbst dann, wenn dasselbe ihm nichts anderes gewährte, als eine bloße Unterhaltung, als einen Zeitvertreib. Oftmals konnte ich beobachten, daß Sträflinge, die sonst verschlossen waren, sich anerkennend über die Wohlthat der Büchergewähr aussprachen und mit freudekündender Miene dem Tage des Bücherumtausches entgegensahen. Hierbei habe ich nie unterlassen, die Frage zu stellen: „Wie liesest du?" Wie vorhin erwähnt, vermögen viele Gefangene der Lektüre nur den an sich ja schon schätzbaren Vortheil des Zeitvertreibes abzugewinnen. Noch werthvoller und unentbehrlicher wird aber das Lesebuch, wenn dem Gefangenen der erzählende Inhalt desselben dergestalt

zugänglich gemacht wird, daß er, der Gefangene, Reflexionen anstellt und, die in frischer Weise erzählten Thatsachen mit seiner Person in Verbindung bringend, sich selbst die Fragen vorlegt: „Wie würdest du dich in dem eben erzählten Falle gezeigt haben? Was würdest du im gegebenen Falle gethan haben?"

Durch dieses Selbstverhör, welches allerdings zunächst durch einen äußeren Anlaß herbeigeführt werden muß, indem man dem Leser die ebenerwähnten Fragen vorlegt und ihn gewissermaßen erst daran gewöhnt, den gelesenen Fall zu einem selbsterlebten umzugestalten, findet mancher Gefangene den besten Weg in sein Inneres und gelangt, wenn er sonst mit sich selbst noch ehrlich sein kann, auf diese Weise zu einer Selbsterkenntniß, die zum Anfang einer heilsamen Umkehr werden kann. — Wird dem Gefangenen die Gelegenheit zu dieser Selbstunterhaltung und wohlthätigen Selbstprüfung — um ihn zu bestrafen — entzogen, so wird er dies sicher auch als eine Strafe empfinden und sich angesichts derselben einer besseren Führung befleißigen. Die Entziehung der Arbeit als Strafmittel in den Dienst der Disciplin zu stellen, erachte ich bei den jugendlichen Gefangenen für gewagt, wenigstens dürfte bei Anwendung dieses Mittels große Vorsicht zu empfehlen sein. Der jugendliche Gefangene hat im selteneren Fall eine geklärte Ansicht über den Segen der Arbeit und zeigt sich schon aus dem Grunde, weil er zur Arbeit gezwungen wird, von vornherein gegen die Arbeit eingenommen. Dies beweist schon der Umstand, daß viele Gefangene dann, wenn die Arbeit ihrem Wesen nicht ganz besonders entspricht, sich bei derselben keine Mühe geben und diese ihre Unlust in der häufig vernehmbaren Bitte um andere Arbeit zum Ausdruck gelangen lassen. Unter solchen Verhältnissen muß sich allerdings eine Entziehung der Arbeit ihres Wesens als Strafe entkleiden und für den Gefangenen nur eine lang erwünschte

günstigere Umgestaltung der eigenen Lage bedeuten. — Eine andere Sache ist es, wenn die Art der Arbeit disciplinell dienstbar gemacht wird und der Gefangene, um ihn zu bestrafen, einer Arbeit zugewiesen wird, die im Ansehen herabsetzt oder dem ganzen Wesen des Gefangenen widerspricht. Dies wird derselbe lediglich als Strafe empfinden. Als gleich gute und von Erfolgen begleitete Disciplinarstrafen haben sich stets „Anweisung harter Lagerstätten", „Entziehung der Beleuchtung", „Isolirung auf längere Zeit" (ganz besonders bei den Jugendlichen) und endlich „Arrest mit seinen verschiedenen Beistrafen" erwiesen.

Arreststrafe in der Bedeutung von Freiheitsstrafe.

Von ganz besonderer Wirksamkeit würde aber die Arreststrafe erst dann sein, wenn dieselbe, wie Wirth auch vorschlägt, nicht mit bei der vom Richter festgesetzten Strafzeit in Anrechnung käme. Jedenfalls würden dann die oft gefaßten Vorsätze der Sträflinge, kurz vor ihrer Entlassung noch einmal vollen Trotz zu beweisen, weil ihnen bekannt ist, daß sie nach Beendigung ihrer Strafzeit auch bei vorhergegangener schlechter Führung doch entlassen werden müssen, von selbst fallen; wenigstens spricht die eine Erfahrung dafür, nach welcher die im Trotz und Unwillen verharrenden Naturen sich gern auf die durch das richterliche Urtheil ausgesprochene zwangsweise zu erfolgende Entlassung beziehen. Zum anderen könnte man sich wohl dann auch der Hoffnung hingeben, daß sich die vom Richter erkannten Freiheitsstrafen ganz besonders bei den Jugendlichen nicht in so erschreckender Weise häufen würden, wie dies jetzt in Wirklichkeit der Fall ist; denn die Disciplinarstrafe würde nun bei dem Sträfling unter den eben dargethanen Verhältnissen zur Bedeutung einer wirklichen Freiheitsstrafe gelangen und sicherlich mehr gefürchtet werden als bisher, so daß dem Strafhause

ein noch ernsteres Gepräge aufgedrückt und als natürliche Folge die Rückfälligkeit doch um etwas herabgemindert würde. — Vielfach ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Richter in die unangenehme Lage versetzt, bei Beurtheilung kleinerer Vergehen auf Grund der Rückfälligkeit verhältnißmäßig hohe Strafen zu erkennen, die dem jugendlichen Sträfling, von dem hier nur die Rede ist, einen viel zu großen Theil der zur Aneignung beruflicher Geschicklichkeit nöthigen und unentbehrlichen Zeit und Gelegenheit rauben. Dieser Uebelstand ist allerdings mit als eine Folge des dem richterlichen Ermessen im Strafgesetzbuch zugestandenen übergroßen Spielraumes anzusehen. So habe ich zum Beispiel wahrgenommen, daß kleinere Vergehen in dem einen Theile des Landes wesentlich strenger bestraft, das heißt mit längeren Freiheitsstrafen belegt werden, als in anderen Distrikten des Landes. Diese Ungleichheit ist allgemein bekannt, und doch kann ihr nicht entgegengetreten werden, weil beide Richter zufolge der in dem betreffenden Paragraphen des Gesetzbuches vorgesehenen großen Spanne zwischen dem niedrigsten und höchsten Strafmaß trotz ihres weit verschiedenen Straferkenntnisses nach einem und demselben Paragraphen aburtheilen können und dabei gesetzlich vollständig gedeckt sind. Der Richter tritt weniger dem Individuum als der Strafthat nahe, während der Strafvollzugsbeamte sich zunächst mit der individuellen Veranlagung, mit der Zusammensetzung der geistigen und seelischen Kräfte des Einzelnen beschäftigt und somit eher in die Lage versetzt ist, eine für kleinere Vergehen geeignetere und den Verurtheilten in seiner beruflichen Entwickelung weniger hemmende Strafe zu konstruiren. — Halten wir nun an der oben ausgesprochenen Hoffnung fest, daß durch die Erhebung der Arreststrafe in die Bedeutung der Freiheitsstrafe die Wirkung des Strafvollzuges eine erhöhtere und das Ansehen des Strafhauses ein mehr furchtweckenderes werde, so dürfte sich auch der

weitere Schluß rechtfertigen lassen, daß eben deshalb die Strafthaten in ihrer Zahl zurückgehen und dem Richter nicht mehr so häufig kleinere Vergehen zur Aburtheilung vorkommen würden, dem Strafvollzugsbeamten aber ein wesentlich verschärfteres Disciplinarstrafmittel in die Hand gegeben und das den jugendlichen Entlassenen in seinem Fortkommen so sehr störende Register gerichtlicher Vorstrafen gemindert werden würde.

Prügelstrafe.

Zum Schlusse gedenke ich noch der vielfach angefeindeten und unter Umständen doch zu rechtfertigenden Prügelstrafe. Auch hier lasse ich erst Andere reden. Geheimer Rath Wirth sagt am Schlusse des bereits mehrfach gedachten Gutachtens (S. 270): „Von Statuirung der Prügelstrafe habe ich vollständig abgesehen; sie ist in mehreren deutschen Ländern als Disciplinarmittel bereits abgeschafft, ohne daß die Disciplin dadurch geschädigt wurde, sie wird sich auch nicht wieder einführen lassen. Von ihrer Anwendung ist auch ganz bestimmt kein guter Erfolg zu erwarten. Könnte sie solchen haben, so müßte die Sträflingswelt eine vorzügliche sittliche Verfassung aufzuweisen haben, denn im vorigen Jahrhundert und in der ersten Hälfte des jetzigen wurde bei den Gerichten, der Polizei und in den Strafanstalten überall so viel und energisch geprügelt, daß das Prügeln seine Kraft für Hebung der Disciplin gewiß hätte beweisen können. Es hat dies aber nicht gethan, man hat vielmehr beobachtet, daß es mehr Schaden als Nutzen stiftet."

Weiter läßt derselbe Verfasser an einer anderen Stelle den Vertheidiger der Prügelstrafe dieselbe mit dem biblischen Worte rechtfertigen: „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es", und fügt dem hinzu:

„Ich erachte die Anwendung dieses Satzes in der vorliegenden Frage für einen Mißbrauch seiner Wahrheit. Darf man denn

Kinder und Verbrecher miteinander vergleichen? Dekretirt denn der Direktor die Prügelstrafe aus Liebe zum Verbrecher oder zählt ihm der exekutirende Beamte die Hiebe aus Liebe auf, wie der Vater dem Kinde thut? — Phrasen, die hier wahrlich nicht am Platze sind."

Dem könnte entgegengehalten werden: Mit demselben Rechte, mit dem man die Prügelstrafe als eine nutz- und erfolglose Disciplinarstrafe bezeichnet, indem man von der „sittlichen Verfassung" der Verbrecherwelt auf die Wirkungslosigkeit der in früheren Zeiten angewendeten Prügelstrafe schließt, — mit demselben Rechte könnte man sich auch zu der Folgerung versteigen, daß überhaupt die Anwendung von Disciplinarstrafen eine fruchtlose sei; denn immer noch füllen sich trotz der nur ganz vereinzelt noch vorkommenden Prügelstrafe und trotz der großen Anzahl humanerer Disciplinarstrafen die Strafhäuser und immer noch ist die Zahl der Rückfälligen eine bedeutende. Weder der eine noch der andere Schluß ist gerechtfertigt. Man hat die wirklichen Gründe für die im Verhältniß wachsende Zahl der Strafhausbevölkerung und deren „sittliche Verfassung" in ganz anderen Umständen zu suchen. Allerdings erinnert die Prügelstrafe an die feudalen Verhältnisse vergangener Jahrhunderte; aber ihr, der Prügelstrafe, jeden Platz in dem Rahmen des gegenwärtigen Strafvollzuges zu verweigern, hieße jedenfalls nichts anderes, als sich eines Strafmittels zu begeben, das, mit Vorsicht und Mäßigung angewendet, gegen die schamlosen, brutalen und frechen Elemente der Strafhausbevölkerung die beste Waffe ist. Schamlosigkeit und Frechheit treten aber sehr oft und unverblümt in der Zeit ungeklärten Rechtsgefühls und dunklen Freiheitsdranges zu Tage, und das ist der Zeitabschnitt vom 14. bis 20. Lebensjahre. Wie oft hat man Gelegenheit, zu vernehmen, daß Leute in den gereifteren Jahren sich ihrer in der Fortbildungsschule oder während der Lehre verübten

„Rüpeleien" laut schämen und ganz offen und dankbar bekennen, daß eine vom Lehrer oder Meister an ihnen vollzogene „körperliche Züchtigung" nur von Nutzen gewesen sei. Worte, wie: „Daran denke ich heute noch," oder: „Das hat mich aber aus meinen Träumereien herausgerissen" oder aber: „Das habe ich mir zur Warnung dienen lassen," fallen gar nicht so selten. — Nun, wenn zur Bekämpfung des jugendlichen Unverstandes und Eigensinns selbst Institutionen wie Schule und Lehre im Ausnahmefall noch einmal auf das Mittel mäßiger Körperzüchtigung verfallen, sollte dann in einer Strafanstalt für Jugendliche, in der es doch mit der „sittlichen Verfassung" der Insassen weit schlechter bestellt ist, das Mittel körperlicher Züchtigung verpönt sein? Gewiß nicht! — Nur übe man bei Anwendung dieses Strafmittels weise Mäßigung. Eine Medizin nach Anordnung des Arztes in geringer Dosis und seltener genommen, bringt Heilung, eine gegentheilige Anwendung wird auch eine gegentheilige Wirkung haben. Ein geladenes Gewehr, in der Hand eines Kindes, ist gefahrdrohend und gefahrbringend; ein solches in der Hand des vorsichtigen und besonnenen Kämpfers oder Schützen ist ein unentbehrliches Ausrüstungs- und Vertheidigungsmittel. — Ganz so ist es mit der Prügelstrafe. Dieselbe als Universalstrafmittel angewendet, wird den jugendlichen Gefangenen verstockt und verbissen machen; wohl wird sich aber dieselbe, in zwingendere Noth vollzogen, nur als zweckdienlich erweisen. Ob dieselbe, wie Wirth am Schlusse seines Gutachtens sagt, aus Liebe zum Gefangenen verhängt oder exekutirt wird, hat hier völlig unerörtert zu bleiben. Ein einsichtsloser Gefangener wird auch in jeder anderen Disciplinarstrafe, und wenn dieselbe noch so human wäre, lediglich Strafe, keinesfalls aber einen Beweis großen Wohlwollens erkennen. Hat ein Gefangener sich derart vergangen, daß er Prügel verdient, so muß er, soll er gegenüber dem

Jugendlichen in freien Verhältnissen nicht eine bevorzugte Stellung einnehmen, dieselbe auch erhalten. Es handelt sich nun nur noch um Erörterung der Frage, in welchen Fällen bei den jugendlichen Gefangenen die Prügelstrafe in ihre Rechte als Disciplinarstrafe treten soll. Antwort: Bei thätlichem Vergreifen, vorsätzlicher Gehorsamsverweigerung und böswilliger Sachbeschädigung im Wiederholungsfalle. Inwieweit der Wiederholungsfall der beiden erstgenannten Vergehen als Bedingung zur Erkennung von Prügelstrafe zu stellen ist, sei dem Ermessen des Anstaltsvorstandes überlassen. Ganz gleiche Berechtigung wird der Prügelstrafe von Dr. Mittelstädt zugestanden. Derselbe sagt in seiner mehrfach erwähnten Schrift: „Gegen die Freiheitsstrafe" (S. 82 und 83):

„Es kann gar nicht mehr davon die Rede sein, ohne Unterschied des Lebensalters und des Geschlechts körperliche Züchtigung als normale Strafart etabliren zu wollen. Wohl aber ist es eine ernsthafte, durch leere Phrasen von Menschenwürde nicht zu beseitigende Frage, ob für besonders freche und bubenhafte Frevel, für boshafte Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und ähnliche Niederträchtigkeiten halbwüchsiger Jugend ein entsprechendes Quantum von Ruthenhieben nicht ein wirkungsvolleres, natürlicher gegebenes und humaneres Strafmittel wäre, als ein paar Tage, Wochen oder Monate Einsperrung im Gefängnisse. Weshalb auch in den Grenzen, in denen trotz alledem und alledem bestehendes Recht und Sitte in Haus und Schule und Werkstätte die Züchtigungsbefugniß des erwachsenen Menschen über den unerwachsenen anerkennt, dieselbe Befugniß dem Staate zu versagen ist, bleibt ein Räthsel."

Auf Seite 83 heißt es weiter: „Und charakteristisch ist es für die heute veränderte Strömung, daß der § 38 des Entwurfs der Strafvollzugsordnung für das Reich gegen Sträflinge unter 18 Jahren und gegen ehrlose männliche Zucht-

hausſträflinge die Züchtigung ganz allgemein als äußerſtes Disciplinarmittel wiederum zulaſſen will. Damit iſt eigentlich im Princip alles anerkannt, was billigerweiſe zunächſt gefordert werden kann; es käme nur auf den ernſten Willen, den entſchloſſenen Geiſt der Gefängnißverwaltung an, dem Buchſtaben des Geſetzes das rechte Leben zu geben. Stehen nur erſt wieder unſere Zuchthäuſer ein paar Jahre unter dem Regime des Hungers und der Prügel, und es wird das heute gänzlich abhanden gekommene Gefühl, Strafe ſei Schmach und Schande, auch wieder lebendig werden. Denn das iſt es weſentlich, worauf es ankommt: nicht, daß und wieviel in den Strafanſtalten wirklich geprügelt *wird*, ſondern daß überhaupt geprügelt werden *kann*, iſt die Hauptſache."

b. Die Arbeit.

Als zweite „erzieheriſche Kulturkraft" im Strafhauſe iſt die *Arbeit* zu bezeichnen. Dem könnte man zunächſt entgegenhalten: Dies würde ſie ſein, wenn ſie freie Arbeit wäre, bei welcher, wie Mittelſtädt ſagt, „Körper und Geiſt im Gleichgewicht erhalten, die aufſtrebenden Triebe der Seele geſtärkt und gezügelt und die Schaffensluſt gefördert werden." — Es liegt allerdings in der Natur der Sache, daß die Sträflingsarbeit nur Zwangsarbeit iſt und als ſolche in Bezug auf ſittlichen Werth der freien Arbeit nicht an die Seite geſtellt werden kann. Trotz alledem iſt aber auch der unfreien Arbeit ein erzieheriſcher Werth nicht abzuſprechen; denn einerſeits wird ſie, wie es die Erfahrung lehrt, dem ſittlich noch nicht völlig verkommenen Sträfling auch bei dem ihr innewohnenden Weſen des Zwanges wohlthuende Abwechſelung gewähren und anderſeits dem Gefangenen, welcher in der Arbeit, ganz gleich ob freie oder unfreie, nur eine Laſt und Unbequemlichkeit erkennt, zwangsweiſe das Rezept zur Arbeit beibringen. Hierbei ſei auch des

Umstandes gedacht, daß durch Einführung der Pensumarbeit und der dadurch möglichen Ueberarbeit die Sträflingsarbeit doch um etwas dem Wesen der freien Arbeit näher gerückt worden ist. Die hierbei gewährten „Arbeitsgeschenke" oder Gratifikationen bedeuten doch unverkennbar einen höheren Werth der freiwillig gethanen Ueberarbeit und bilden somit ein die „Schaffenslust" hebendes Moment. Besonders noch zu erwägen, inwieweit der Eine in der Zwangsarbeit eine Straferleichterung und der Andere eine Strafverschärfung erkennt, kann hier gar nicht weiter in Frage kommen. Von dem praktischen Grundsatz ausgehend: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen," ergiebt sich die Forderung der Arbeit als eine ganz natürliche; im gegentheiligen Falle würden die Insassen des Strafhauses vor den freien Leuten etwas voraus haben, und das ließe sich doch mit den Begriffen Strafe und Strafhaus kaum vereinbaren. Je nach der individuellen Auffassung des Gefangenen wird sich die Zwangsarbeit entweder als Wohlthat oder Uebel ergeben, und in beiden Fällen hat sie ihren Zweck erfüllt. Etwas anderes würde es sein, wenn die Arbeit im Strafhause auch dem Zwecke beruflicher Vor- und Ausbildung dienen müßte. Eine solche Bedeutung aber der unfreien Arbeit beizulegen, kann aus Erfahrungsgründen Niemandem beikommen; wohl aber wird durch das eben dargethane Wesen der Zwangsarbeit, welches eine berufliche Weiterung nicht bietet, eine bereits früher ausgesprochene Forderung unterstützt, — nämlich die kurzzeitiger Strafen. Endlich fragt es sich nur noch, welche Art der Zwangsarbeit für den jugendlichen Gefangenen die zweckdienlichste, d. h. diejenige Arbeit ist, welche die körperliche wie geistige Entwickelung des Gefangenen unterstützt und einen natürlichen Uebergang von der unfreien zur freien Arbeit bildet. Erfahrungsgemäß ist in erster Linie als solche die landwirthschaftliche Beschäftigung zu bezeichnen. Bei dieser Arbeit kann einmal auf Schonung und

Förderung der Gesundheit des Gefangenen Rücksicht genommen werden und zum andern gewährt, sie wie keine andere Zwangsarbeit, durch die von der Natur geschaffenen Beziehungen der einzelnen Thätigkeiten im landwirthlichen Getriebe untereinander viel geistige Anregung. Allerdings darf auch hier nie außer acht gelassen werden, daß Besserungs- und Arbeitszweck stets dem Strafzweck unterstellt bleiben. Allzugroße Rücksichtnahme auf körperliche Entwickelung, wie sie sogar in freien Verhältnissen nicht immer möglich ist, kann bei der Anstaltsverwaltung oder Direktion deshalb, weil letzteren große Verantwortlichkeit erwächst, sehr leicht zur Regel werden, so daß die Gewöhnung an die sorglose, wenn auch unfreie Existenz bei dem Sträfling dann, wenn er wieder entlassen und mit der kalt rechnenden Welt den Kampf wieder aufzunehmen hat, zur Sehnsucht nach der Stätte ausarten kann, die für ihn doch nur eine Stätte schwerer Prüfung und des Schreckens sein sollte. Ebenso leicht können aber auch dann, wenn die Interessen des mit einer solchen Strafanstalt gewöhnlich in engster Verbindung stehenden landwirthschaftlichen Institutes zu sehr in den Vordergrund treten, Disciplin und Strafzweck illusorisch werden. Beide Fälle müssen daher aus Rücksicht auf den Strafzweck nach Kräften vermieden werden.

c. Der Unterricht.

Endlich sei noch des Unterrichts gedacht. — Wie oft ist mir schon die Frage vorgelegt worden: „Was haben Sie denn eigentlich in Ihrer Stellung als Katechet zu thun?“ — und wie oft habe ich, wenn ich dann auf meine unterrichtliche Thätigkeit hinwies, mit Erstaunen weiter fragen hören: „Erhalten die Gefangenen auch Unterricht?“ — Nun, so lange das Strafhaus nicht allein dem Straf-, sondern auch dem Besserungszweck dient, so lange wird auch der Unterricht im Strafhause nicht

fehlen dürfen; denn Besserung bedeutet Erziehung zum Guten, und eines der vornehmsten Erziehungsmittel ist der Unterricht. Die öffentliche Schule hat die Aufgabe, den Unterricht in bestorganisirter Weise zu ertheilen, das Augenmerk auf eine systematische Aneignung positiven Wissens sowohl, als auf eine harmonische Ausbildung der geistigen wie körperlichen Kräfte zu richten, und erfährt hierin ganz besonders durch die vom Staate getroffenen Einrichtungen und Bestimmungen, wie die der Schulpflicht, normirten Schulzeit, Klassifikation der Unterrichtsabtheilungen, Feststellung der Lehrpläne und Lehrziele ꝛc. die denkbar größte Unterstützung, so daß, wie auch gar nicht anders zu erwarten, die öffentliche Schule ganz bedeutende und sehr augenfällige Erfolge zu verzeichnen hat. Ganz anders ist es mit dem Unterricht im Strafhause bestellt. Als erste gesetzliche Vorschrift für den Gefangenenunterricht gilt der Satz: „Diejenigen Gefangenen, welche ihrem Alter und ihrer sonstigen Beschaffenheit nach unterrichtsfähig und in den Unterrichtsgegenständen, welche in den Volksschulen gelehrt werden, sehr vernachlässigt sind, erhalten den nöthigsten Unterricht.“ Demnach kann hier nicht die Rede sein von einem festgesetzten Beginn des unterrichtspflichtigen Alters, von einer nach den Gesichtspunkten geistiger Befähigung oder vorhandenen Wissens streng durchgeführten Klassifikation der Unterrichtsabtheilungen oder von einer vorgeschriebenen Anordnung des Unterrichtsstoffes; da kann sich nicht der Unterricht „naturgemäß“ an die Erziehungsarbeit des Hauses anlehnen und, wie Diesterweg fordert, „sich stetig, ohne Unterbrechung und lückenlos“ fortentwickeln. Das Unterrichtsmaterial des Strafhauses ist mit Ausnahme der noch im schulpflichtigen Alter stehenden Gefangenen aus dem Rahmen systematischer Schulerziehung herausgetreten, hat sich bereits der Fesseln erzieherischen Einflusses entledigt und ist, vieler sittlichen Grundsätze bar, zumeist schon einer

moralischen Verwilderung anheimgefallen. Hier würde alle kunstvoll aufgebaute Schulorganisation nutz- und zwecklos sein, — hier gilt es mit einem Konglomerat alters-unterschiedlicher und in Bezug auf geistige Befähigung wie moralische Fundirung ganz verschieden gearteter Menschen jeden Augenblick zur sittlichen Hebung derselben auszunützen, — und das ist wahrlich nicht die leichteste Arbeit. Von vornherein würde aber diese eine vergebliche sein, wollte man dieselbe — ich weiß nicht, ob ich jetzt das richtige Wort wähle — schulmeisterlich betreiben und beispielsweise Experimente, wie Vorführung einer Abtheilung zum Zwecke der Prüfung ihres positiven Wissens, und anderes mehr wagen. Entweder würde das Resultat eines solchen Examens ein klägliches sein müssen oder aber, was noch schlimmer wäre, es müßte den Zuhörenden Sand in die Augen gestreut und der eigentliche Stand der Dinge durch ein Gewebe pädagogischer Kniffe und Täuschungen verdeckt werden. Daß damit aber dem Institut des Unterrichts im Strafhause nicht gedient, sondern der sittliche Werth desselben vernichtet würde, ist wohl einleuchtend; denn dem Gefangenen dürfte diese Täuschung wohl kaum entgehen, so daß sich derselbe zufolge dieser Erfahrung jedem Besserungseinflusse in Form von Unterricht grundsätzlich verschließen würde. — Unwillkürlich formt sich unter solchen Verhältnissen folgende Fragengruppe:

1. Welchem Zwecke dient der Unterricht im Strafhause?
2. Wen unterrichtet man?
3. Worin unterrichtet man?
4. Wie unterrichtet man?

Welchem Zwecke dient der Unterricht im Strafhause?

Der Unterricht im Strafhause hat vor allen Dingen zur Sittlichkeit und Tugend zu erziehen, den Willen zu stärken und in sittliche Bahnen zu leiten und das Interesse für das Gute

wie Praktische durch eine Menge sich gegenseitig ergänzender, lebendiger Anschauungen und Vorstellungen zu wecken.

Weiter:

Wen unterrichtet man im Strafhause?

Bei Beantwortung dieser Frage ist das Augenmerk weniger auf die noch schulpflichtigen Gefangenen, die nach meinem Dafürhalten infolge ihres allzu jugendlichen Alters gar nicht ins Strafhaus gehören und für welche die Bestimmungen des allgemeinen Schulgesetzes Anwendung finden, als auf die der Schulpflicht entwachsenen aber vernachlässigten und der Nachhülfe bedürftigen Gefangenen zu richten. Vielfach begegnen dieselben dem Institut des Unterrichts entweder mit wegwerfender Geringschätzung oder aber mit Mißtrauen. Im ersteren Falle sind es gewöhlich Leute, die über ein gewisses positives Wissen verfügen und in dem einfachen Strafhausunterricht etwas längst Ueberwundenes erkennen. Man kann an diesen Leuten häufig beobachten, daß sie dann, wenn ihnen ein einfaches Lesebuch oder gar eine Schiefertafel eingehändigt wird, ein mitleidiges Lächeln kaum verbergen können. Die andere Art von Leuten geräth in eine gewisse Verlegenheit; man sieht ihnen die wieder erwachte Unlust am Unterricht an, gleichzeitig bemächtigt sich ihrer aber auch eine Bangigkeit; denn sie fürchten, daß ihre Unwissenheit rasch aufgedeckt werde. Endlich gedenke ich noch der völlig abgestumpften und der böswilligen Elemente, die günstigenfalles sich durch große Gleichgültigkeit auszeichnen. Nicht allzu häufig erfährt der Unterricht ein bereitwilliges Entgegenkommen seitens der zum Unterricht befohlenen Gefangenen. Jedenfalls würde diesem Uebelstand am besten begegnet werden können, wenn auch in den Anstalten „für Jugendliche" die in der Königl. Sächsischen Strafanstalt Zwickau eingeführte und von dem Direktor derselben, Herrn Regierungsrath Böhmer, vertretene Art der Zutheilung zum Sonntagsunterricht Anwendung fände. Der

eben erwähnte und bewährte Fachmann sagt in seinem über „die Reformen des sächsischen Strafvollzugs" gehaltenen Vortrag: „War ferner der frühere Wochenunterricht obligatorisch, so ist aus erziehlichen und praktischen Gründen der Sonntagsunterricht in den freien Willen der Gefangenen gestellt, da der an die gesunde Vernunft des Gefangenen gerichtete Appell erfahrungsgemäß gern Beachtung findet und zugleich die beste Garantie für den Erfolg des Unterrichts gewährt. Eine Zuweisung zu diesem Unterricht ohne vorher angebrachte Bitte erfolgt nur dann, wenn einem Gefangenen die erforderliche Einsicht fehlt, daß dieser Unterricht für ihn nöthig ist."

Worin werden nun diese Leute unterrichtet?

Selbstverständlich können hier nur Elementarfächer in Frage kommen, und auch diese können wiederum nur in einfachster Weise ertheilt werden. Wie bereits erwähnt, sind festgestellte Klassenziele, und wenn dieselben auch nur auf die Zeit eines Vierteljahres berechnet wären, durch den ganz unregelmäßigen Zu- und Abgang sowohl als auch die überaus große Verschiedenheit in der geistigen Begabung der Gefangenen von vornherein ausgeschlossen, so daß die Unterrichtsresultate in Bezug auf Wissensaneignung gegenüber den Erfolgen der öffentlichen Schule kaum augenfällige sein können. Demnach dürfte der Werth des Strafhausunterrichts in dem:

„Wie wird unterrichtet?"

zu suchen sein.

Wie bereits dargethan, hat der Unterricht im Strafhause zur Sittlichkeit und Tugend zu erziehen, d. h. den Charakter und Willen des Sträflings zu festigen, die Gesinnung zu veredeln und die Einsicht desselben zu klären. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn der Unterrichtende im stande ist, sich in das Geistesleben des Gefangenen hinein zu versetzen und hinunter zu steigen in die Grube moralischer Zersetzung; wenn

es ihm möglich ist, die Sprache des Gefangenen zu reden und so demselben die Ueberzeugung beizubringen, daß er, der Gefangene, von dem Lichte der Wahrheit beschienen, aus seinem dunklen Winkel sittlicher Verkommenheit aufgescheucht wird. Sanfte, schöne Worte packen nicht, sondern gleiten zumeist ab, weil sie der Gefallene selbst nicht führt. Wie kann man Jemand in eine gewisse Stimmung bringen, wenn man selbst nicht vermag, sich vordem in dessen Stimmung zu versetzen? Der Unterrichtende im Strafhause muß verstehen, das alltägliche Leben in frischen Farben zu malen, aber auch in unverblümter und nackter Weise zu schildern. Die sittliche Verrohung und Verwilderung muß in drastischer und rücksichtsloser Weise aufgedeckt und beleuchtet werden; erst dann werden die meisten der Gefangenen aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt und von ihrer Charakter- und Sittenlosigkeit überzeugt werden. Allerdings macht sich hierbei das Bedenken, daß bei so kräftig geführter Sprache der Unterricht, ganz besonders aber der Religionsunterricht, in seiner Weise und Würde beeinträchtigt werde, sehr leicht geltend. Dieses Bedenken schwindet aber bei der praktischen Erfahrung, nach welcher bei einer zu weichlichen und süßlichen Handhabung des Unterrichts die Gefangenen entweder gleichgültig dasitzen oder aber — selbst im Falle regerer Theilnahme —. die Ueberzeugung gewinnen, daß sie auf diese Weise weder getroffen noch erkannt werden. Diese Leute sind eben seelisch und gemüthlich anders gestimmt wie die in normalen Verhältnissen lebenden. Folglich muß auch der Unterricht derselben ein anderer, ein den Strafhausverhältnissen entsprechender sein; denn Organisation und Zweck des Strafhauses erheischen auch naturgemäß einen demselben angepaßten Zuschnitt der leitenden Unterrichtsgrundsätze. Der Strafhausunterricht hat nicht die Aufgabe, in dem Gefangenen eine Wissensmaterie systematisch aufzuspeichern, sondern den Geist beweglich zu erhalten, das Interesse für

Wissenswerthes zu wecken und den Sinn für das Einfache, Naheliegende und Praktische wachzurufen und zwar dergestalt, daß jede Unterrichtsdisciplin dem Gefangenen ein Spiegel für sein Denken und Thun wird und Gelegenheit zu Reflexionen und Vergleichen gewährt, welche zur fortwährenden Selbstkorrektur Anlaß geben.

Religionsunterricht.

Als die vornehmste Disciplin müssen wir den Religionsunterricht bezeichnen. Derselbe kann zwar in katechetischer Form ertheilt werden, darf aber nicht in einer katechetisch kunstgerechten Klarlegung irgend eines Dogma seinen Endzweck erkennen. Ihm fällt die Aufgabe zu, den so oft von Zweifeln und Unglauben durchsetzten Gefangenen an der Hand eigener Erfahrungen zu Gott zurückzuführen. Die religiösen Unterredungen haben sich daher immer an das praktische Leben anzulehnen, um so den Zweifler nach und nach wieder geschickt zu machen, in der Stimme des eigenen Gewissens Gottes Stimme zu vernehmen, in dem großen Buche der Natur zu lesen und darin wie in dem Schicksale einzelner Menschen so auch ganzer Völker den lebendigen, allwaltenden und vergebenden Gott wieder zu erkennen.

Unterricht im Deutsch.

Eine andere wichtige Unterrichtsdisziplin im Strafhause ist der Unterricht in der Muttersprache, in diesem Falle also das Deutsch. Auch dieser Unterricht würde ohne jeglichen Nutzen ertheilt werden, wollte man die Sprache und ihre Gesetze in ihrem rein wissenschaftlichen Aufbau auch rein wissenschaftlich betreiben. Die Hauptsache dieses Unterrichtsgegenstandes ist in der Forderung begründet, in dem Gefangenen das natürliche Sprachgefühl zu wecken bezw. zu unterstützen, so daß es demselben möglich wird, auch wirklich in seiner Muttersprache zu leben. Wie wenig Gefangene in der Lage sind, sich in einfachster, aber

korrekter Weise zu äußern — von dem schriftlichen Gedankenausdruck gar nicht zu reden —, beweisen die Erfahrungen, die der Unterrichtende alltäglich sammeln kann. Die im Strafhause für diesen Unterricht gewährte Zeit wird daher völlig in Anspruch genommen, wenn in nutzbringender, d. h. in peinlich gewissenhafter Weise auf eine deutliche und gut vernehmliche Aussprache, gute Betonung, klares Verständniß für die Hauptwortarten, strenge Berücksichtigung der Satzzeichen und auf die nothwendigsten Regeln in der Rechtschreibung geachtet wird. Die meisten — also auch die besseren der Gefangenen — haben oftmals eine ganz irrige Vorstellung von den einzelnen Wortbildern, so daß schon aus diesem Grunde ein Leben in der eigenen Sprache Schwierigkeiten bietet. Die wunderlichsten Verschiebungen und Entstellungen von Silben erschweren in dem zu Belehrenden eine geklärte Vorstellung des Wortbildes. Häufiges Weglassen und Verschlucken von Endsilben, wie das Einstellen fremder Laute beeinträchtigen in vielfacher Wiederholung das Verständniß. Hierfür einige Beispiele aus meiner Erfahrung. So hörte ich „enklassen" statt „entlassen", „Falilie" statt „Familie", „Albung" statt „Album", „Bustaben" statt „Buchstaben" 2c., und diese Fehler hatten sich so eingenistet und festgesetzt, daß dieselben Leute auch dieselben Fehler schrieben. Der Grund für solche Erscheinungen ist einmal in den nicht zu bannenden Provinzialismen, zum anderen aber und ganz besonders in der bedauerlichen Hör-, Seh- und Sprachfaulheit dieser Leute zu suchen. Dieselben sind thatsächlich zu bequem, auf die richtige Aussprache zu hören, ein richtig geschriebenes oder gedrucktes Wort ordentlich anzusehen und dasselbe auch demgemäß auszusprechen. Diese Feinde zu bekämpfen, ist nun Sache des Deutschunterrichts. Aber — so könnte man dem entgegnen — warum und wozu diese schulmeisterliche Engherzigkeit und Peinlichkeit? — Diese Pedanterie ist in diesem Falle nöthig

und erweist sich nur als ein belebendes Unterrichtsmittel. Die jungen Leute werden hierdurch zu jener bereits erwähnten Selbstkorrektur angespornt. Sie hören aus dem Munde ihrer Mitgefangenen Fehlerhaftes, worüber sie sich wundern und die Besorgniß, ähnliche Fehler zu begehen und sich selbst lächerlich zu machen, zwingt zu größerer Aufmerksamkeit, zu einer Selbstüberwachung, die sie vordem nie geübt haben.

Schreibunterricht.

In gleicher Weise verfahre man im Schreibunterricht. Stellt man beispielsweise die Aufgabe, eine kleine, aber möglichst gute Abschrift zu fertigen, so kann man alles andere, nur keine Schönschrift sehen. Der Eine gefällt sich in unschönen Schnörkeln und Bogen, ein Anderer wähnt die kaufmännische Schriftform erfaßt zu haben und schreibt unverhältnißmäßig lange Tief- und Hochbuchstaben, wieder ein Anderer ist bemüht, nach jedem dritten, vierten Worte einen lateinischen Großbuchstaben einzusetzen, und noch Andere glänzen durch leichtfertige, kaum leserliche, liederliche Schrift; außerdem enthalten viele der kleinen Arbeiten, trotzdem, daß sie nur Abschriften sind, grobe Fehler. An der Hand dieser Belege führe man nun den Gefangenen den Beweis ihrer Unfähigkeit, auch nur geringen Anforderungen im freien Leben genügen zu können. — Mit Verwunderung nehmen sie den ersten Tadel entgegen; denn sie wähnen nur Schönes und Gutes geliefert zu haben oder wollen nicht begreifen, wie Jemand so ganz nebensächlichen Dingen eine derartige Bedeutung beizumessen vermag und wohl gar von einer so unwesentlichen Arbeit auf das Wesen des Arbeiters selbst schließen kann. — Hier weise man auf das Wort hin: „An den Federn erkennt man den Vogel; — wie die Arbeit, so der Mann.“ Bisher war es keinem der Schreibenden beigekommen, auf streng vorgeschriebene Formen der Buchstaben, auf gleiche Höhe, Stärke, Richtung

und Entfernung derselben zu achten; nun, da diese Forderungen in bestimmtester Weise an sie herantreten, gelangen sie erst zu der Ueberzeugung, daß auch das Einfache, wenn es gut ausgeführt werden soll, den ganzen Mann in Anspruch nimmt, — und damit ist wirklich schon viel erreicht. Wird diese strenge Rücksichtsnahme auf die eben erwähnten kalligraphischen Regeln fortgesetzt gefordert, so sind die Leute auch fortgesetzt genöthigt, auf dieselben ihr volles Augenmerk zu richten. Wird nun weiter diese Gewissenhaftigkeit auch als unerläßliche Forderung für jede andere Arbeit bezeichnet, so werden die Gefangenen nach und nach zu einer Selbstkontrolle gelangen, die sich auch auf alle anderen Verhältnisse unbemerkt überträgt und aus einem leichtfertigen Menschen einen gewissenhaften Arbeiter formt, — und dazu vermag eine einfache Schreibstunde die Anregung zu geben. — Nun sei aber keineswegs der Meinung Raum gegeben, daß in allen Fällen ein solch günstiges Resultat zu verzeichnen ist; es sind im Gegentheil die Erfolge oftmals recht spärliche. Dies kann aber weder dem Strafhaus, noch dem Unterricht zum Vorwurf gereichen; die Schuld ist dann in der Unempfänglichkeit und Gleichgültigkeit des Gefangenen zu suchen. Nimmt derselbe die ihm gebotene Gelegenheit, etwas zu lernen, nicht wahr, erkennt er in derselben nicht eine Wohlthat, sondern nur eine Plage, so wird bei demselben auch nicht von einem erzieherischen Einfluß die Rede sein können, — das Strafhaus wird ihm lediglich Strafhaus und der Zustand der Freiheit stets der sein, in dem er jeden Augenblick wieder in Sünd' und Schand' verfallen kann.

Unterricht im Rechnen.

Ein gleich wichtiger und gleich zweckdienlicher Unterrichtsgegenstand ist das Rechnen. Auch hierbei gilt es, trotz der vielfachen Versicherungen von seiten der Sträflinge, daß ihnen

Zins-, Zeit-, Bruch- und andere Rechnungen geläufig sind, nur das Einfachste zu treiben. Gewöhnlich sind die Begriffe für die vier Grundrechnungsarten ihrer Bedeutung nach einer fortwährenden Verwechselung ausgesetzt, so daß die an die Gefangenen zu stellenden Ansprüche immer geringere werden müssen, bis man endlich, bei dem Wesen des einfachen Zahlenbegriffes angekommen, selbst hier noch krasser Unklarheit begegnet. Da gilt es zunächst den Unterschied zwischen Nenn- und Stellenwerth der Zahlen möglichst scharf zu kennzeichnen und Zahlenlesen wie Zahlenschreiben gründlich zu üben; denn beides, Lesen wie Schreiben beispielsweise 4- bis 7-stelliger Zahlen, bereitet oft schon viele Schwierigkeiten. Erschreckende Gleichgültigkeit und stumpfsinniges Hinbrüten, welch' beide Uebel vielleicht schon während der langjährigen Schulzeit die beklagenswerthen Menschen zu keiner gesunden Denkthätigkeit gelangen ließen, sind auch jetzt wieder die zunächst zu bekämpfenden Feinde. Mancher der Gefangenen ist nicht einmal im stande, eine kleine Aufgabe dem Gedächtniß einzuprägen, noch viel weniger sich zur Lösung derselben zu ermannen. Ist ein solcher Mensch nach vielem Mühen der Sache endlich so weit gewonnen, daß er sich zwingt, die Aufgabe zu merken, um sie nöthigenfalls wiederholen zu können, so ist dies schon als ein Erfolg zu bezeichnen. Nackte Zahlengrößen werden oftmals in ihrem Wesen gar nicht erfaßt, und es empfiehlt sich daher, die kleinen Aufgaben stets in praktische, d. h. solche Formen zu kleiden, die den jeweiligen Lebensverhältnissen des Gefangenen entsprechen. — Bei der unglaublichen Denkfaulheit mancher dieser jungen Leute erwächst dem Unterrichtenden die unerläßliche Pflicht, wenig oder gar kein Wissen vorauszusetzen und, wie bereits dargethan, nur das Einfachste, dies aber möglichst gründlich zu betreiben.

Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Weiteren höchst schätzenswerthen und nutzbringenden Unterrichtsstoff bieten Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Ich nenne diese Wissenschaften zusammen, weil denselben im Strafhausunterricht rücksichtlich der Strafhausverhältnisse so viel Zeit nicht eingeräumt werden kann, daß jede einzelne dieser Disciplinen besonders ertheilt werden könnte. Der Unterrichtende hat sich zu bemühen, den ebengenannten wissenschaftlichen Fächern insoweit Rechnung zu tragen, als er in der laut Plan dazu bestimmten Stunde abwechselnd geschichtliche, geographische oder naturgeschichtliche Lektionen ertheilt, welche möglichst knapp und abgerundet, vor allem aber dem Gesichtskreis der Gefangenen entsprechend eine für das praktische Leben wichtige Idee vertreten. — So ist zunächst der Geschichtsunterricht geeignet, auf das Gemüth zu wirken und den Charakter zu formen, den Sinn für das Gemeinwesen zu entwickeln, das Nationalbewußtsein zu entfachen und einen natürlichen Anlaß zur Uebung von Tugenden — wie Vaterlandsliebe, Liebe zu dem angestammten Herrscherhause, Treue, Opferwilligkeit und Achtung vor der staatlichen Ordnung zu geben. Hier gilt es den Muth zu entflammen, fromme Begeisterung zu schaffen, edle Nacheiferung wachzurufen und vor dem die menschliche Gesellschaft zersetzenden Gift gewaltsamen Umsturzes zu warnen.

Auch hier sei bei der Auswahl des Stoffes auf das Nächstliegende, also auf Geschichte und geographische Beschaffenheit des eigenen Vaterlandes dringlichst hingewiesen; denn es ist kaum zu glauben, welch' bodenloser Unwissenheit man selbst bei den einfachsten Voraussetzungen begegnet. So gehört es keinesfalls zu den Seltenheiten, daß Fragen nach dem Fürsten des Landes oder der Landeshauptstadt, nach dem von uns bewohnten Erdtheile ꝛc. unbeantwortet bleiben oder aber ganz falsch beantwortet werden. Es ist daher auch hier nur zu empfehlen,

nichts vorauszusetzen; — das, was man den jungen Leuten abfordert, gebe man ihnen vordem in der Form eines einfachen, leicht faßlichen Vortrages, und dann stelle man dementsprechende Fragen. Auf diese Weise begegnet man sicher den boshaften Elementen, die sich gern und absichtlich hinter der Unwissenheit versteckt halten, und giebt den weniger verdorbenen Hörern Gelegenheit, ihr geringes Wissen in nutzbringender Weise zu erweitern. — Ganz so verfahre man auch im geographischen wie naturwissenschaftlichen Unterricht. Erklärungen geographischer Vorbegriffe, die man so gern geneigt ist als bekannt vorauszusetzen, wie: Fluß, Quelle, Flußbett, Ufer, Mündung, Gebirge, Gebirgszug, Tiefebene, Hochebene, Mittelgebirge ꝛc., mit Heranziehung passender und vielleicht aus eigener Anschauung bekannter Beispiele werden zu einer heilsamen Begriffsklärung führen, das Interesse für die natürlichen Vorbedingungen zur kulturellen Entwickelung eines Landes anregen und eine richtige Vorstellung von der naturgemäßen Nothwendigkeit unserer Lebensweise und Beschäftigung, so weit als diese von der Bodengestaltung, Bewässerung, geographischen Lage und den klimatischen Verhältnissen unseres Landes bestimmt werden, schaffen. Ebenso werden im naturwissenschaftlichen Unterricht schlicht und klar gehaltene Darlegungen physikalischer Vorgänge vor allen Dingen zur Weckung des Interesses für die Erscheinungen in der Natur, zum andern aber zur Beseitigung von irrthümlichen und an den finsteren Aberglauben erinnernden Ansichten wesentlich beitragen.

Unterricht im Zeichnen und Gesang.

Endlich gedenke ich noch des Zeichen- und Gesangsunterrichts. Inwieweit diese beiden Unterrichtsgegenstände auch im Strafhause Berücksichtigung finden können, sei von der Organisation desselben abhängig gemacht. Jedenfalls läßt sich der Unterricht im Zeichnen, sollte an den zur Arbeit bestimmten

Wochentagen keine Zeit für denselben übrig bleiben, ohne Schwierigkeit auf den Sonntag verlegen, und wird derselbe dann, weil er der nöthigen Vorbereitungen halber mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt, einem anderen nutzbringenden Faktor — einer zweckdienlichen Verwendung der sonst arbeitslosen Stunden des Sonntagnachmittag — dienen können. Zum andern sind aber die durch den Zeichenunterricht zu erzielenden Vortheile, wie Schärfung des Augenmaßes, Veredelung des Geschmackes und Erlangung manueller Geschicklichkeit, nicht hoch genug anzuschlagen. Selbstverständlich ist hier von dem längst veralteten, verständniß- und nutzlosen mechanischen Abmalen einer bereits fertigen Vorlage von Haus aus abzusehen. Der Zeichenunterricht muß zu einer vielfachen und geschmackreinigenden Verwendung der Grundformen, wie des Dreiecks, Quadrates und Rechteckes, des Kreises, der Ellipse, Spirale ꝛc. anleiten, den von der Natur in die Pflanzenwelt gelegten reichen Formenschatz erschließen und den Lernenden zu einer verständnißinnigen, erfinderischen Selbstthätigkeit anregen. Einfache in Gips gegossene oder Holz geschnittene Motive können in der mannigfachsten Weise zu neuen Formen zusammengesetzt und ausgebaut werden. — Ebenso bleibe auch, wenn irgend angängig, der seiner veredelnden Eigenschaften wegen so sehr beliebte Gesang nicht ungeübt. Jede Anstalt hat eine Kirche oder einen Kirchensaal. Die daselbst aufzuführenden einfachen Gesänge werden nach vorausgegangenen und die äußere Zucht nur wesentlich unterstützenden Uebungen durch den Zauber des Liedes oft die über Herz und Gemüth gezogene Eisdecke schmelzen. Einfache und volksthümliche Lieder, wie Choralmelodien — ganz gleich, ob sie mitgesungen oder nur gehört werden — wirken, wenn sie zur rechten Zeit gesungen werden, Wunder und führen zu Gott.

Was endlich die Unterrichtszeit anlangt, so ergiebt es sich wohl

von selbst, daß der Unterricht auf die Zeit verlegt wird, in welcher Sicherheit, Disciplin und, soweit möglich, auch der Arbeitsbetrieb in keiner Weise Beeinträchtigung erfahren. Den Unterricht lediglich auf den Sonntag zu verlegen, dürfte — selbst unter der Voraussetzung, daß, wie es neuerdings an manchen Anstalten geschieht, die Verwaltungs- und Expeditionsbeamten zur Unterrichtsertheilung mit herangezogen werden, — angesichts des vielfach vorhandenen Mangels an geeigneten Lehrkräften mit Schwierigkeiten verknüpft sein. — Es möge hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß dann, wenn sich die Unterrichtsstunden auf den Sonntagvormittag zusammendrängen, die Gefahr, den öffentlichen Gottesdienst in seiner Weihe zu beeinträchtigen, nicht ausgeschlossen ist; jedenfalls wird aber bei einer solchen Verwendung des Sonntagvormittags eine der sonntäglichen Stimmung entgegenstehende Zerstreuung der Unterrichtsbesucher nicht zu vermeiden sein.

Polizeiaufsicht.

Obgleich ich nun am Ende meiner Erfahrungs- und Ansichtsäußerungen angelangt bin, so vermag ich doch nicht zu unterlassen, noch eines wichtigen Umstandes zu gedenken, der dem aus dem Strafhause entlassenen Gefangenen in seinem weiteren Fortkommen oftmals recht störend in den Weg tritt; es ist dies die behördliche Ueberwachung der Entlassenen, die vom Richter als Strafverschärfung ausgesprochene Polizeiaufsicht. Es ist nicht nur eine leere Befürchtung, sondern eine vielfach beobachtete und nur beklagenswerthe Thatsache, daß die in die Hände der unteren Polizeiorgane gelegte Polizeiaufsicht im Falle eines taktlosen Auftretens der Beamten für die künftige Schadloshaltung entlassener Gefangener verhängnißvoll wird. N. Wißner, Hausgeistlicher der Königlich preußischen Strafanstalt Sonnenburg, sagt in seinem hier bereits gedachten Vortrage (Blätter für Gefängnißkunde 10. Band, S. 175): „Nach meinen

Erfahrungen unterliegt das Institut der Polizeiaufsicht auch in der Weise, wie es jetzt gehandhabt wird, sehr schweren Bedenken. Der schlaue und freche Verbrecher wird von derselben immer viel weniger in seinem bösen Treiben gehindert, als der wirklich nach Besserem Trachtende in seinem Bestreben, sich durch Wohlverhalten und Arbeitsamkeit das Vertrauen seiner Mitmenschen wieder zu erringen."

Pastor Scheffer (Gefängnißgeistlicher in Düsseldorf) verlangt in seinem ebenfalls in den Blättern für Gefängnißkunde (4. Band, S. 700) enthaltenen Gutachten: „Der Entlassung des jungen Sträflings gehe eine eingehende Fürsorge für sein Unterkommen voraus."

Inwieweit dies den Direktionen bezw. Verwaltungen der Strafanstalten möglich oder nicht möglich ist, und inwieweit gerade die Polizeiaufsicht hierbei garantiegewährend und unterstützend wirkt, erweisen die engen Beziehungen der Anstaltsdirektionen und Polizeibehörden zu dem „Verein zur Fürsorge für Strafentlassene", beweisen ferner die von Wißner in dem vorhin erwähnten Vortrage gebrachten Beispiele; jedenfalls ist es aber eine unleugbare Thatsache, daß die Polizeiaufsicht nur dann ihrem wirklichen Zwecke dient, wenn bei Handhabung derselben gegenüber solchen Entlassenen, denen Besserung und redliches Fortkommen ernste Sache geworden ist, die größtmöglichste Vorsicht und ganz besonders eine der Sachlage entsprechende und Verständniß bekundende Rücksicht auf Arbeitgeber und Mitarbeiter des zu beaufsichtigenden Entlassenen geübt wird. Es ist wohl zu begreifen, daß ein Arbeitsherr im eigenen Interesse wie in dem seiner Arbeiter es nach Kräften zu vermeiden sucht, mit äußerlich durch Uniform gekennzeichneten Organen der Polizei regelmäßig wiederkehrende und dadurch auffällige Beziehungen zu unterhalten. Man ahnt nicht, welche Aufregung und Unruhe sich der ganzen Arbeiterschaft bemächtigt, wenn

unter ihr bekannt wird: „Der Gendarm ist dageweſen!“ Neugierigen Blickes und geheimnißvoll ſtecken die Leute die Köpfe zuſammen; — es werden die wunderlichſten Gerüchte und Gedankenkombinationen in Umlauf geſetzt, die, wenn endlich der wirkliche Grund des polizeilichen Beſuches bekannt geworden iſt, unbarmherzig auf das Conto des Beaufſichtigten geſchrieben werden. — Und was iſt die nächſte Folge? — Plötzliches Erkalten der kollegialen und kameradſchaftlichen Beziehungen der Arbeiter zu dem Beſtraften oder Bemerkungen wie folgende: „Wir wollen nur mit ehrlichen Leuten zuſammenarbeiten“, oder vielleicht gar die von Achſelzucken begleitete Erklärung des Prinzipals: „Unter ſolchen Umſtänden vermag ich Sie nicht länger zu beſchäftigen; denn der Wille der Arbeiter iſt in ſolchem Falle ein Faktor, mit dem ich rechnen muß.“ — Der arme Menſch iſt wieder entlaſſen. — Entlaſſen aus der Strafanſtalt, entlaſſen aus der Arbeit; aber auch entlaſſen aus der Gemeinſchaft der Ehrlichen. — Wie ſteht es nun mit den im Strafhauſe gefaßten guten Vorſätzen? — Es gehört wahrlich ein ungemein ſtarker Wille dazu, denſelben bei ſolchen Erfahrungen treu zu bleiben. — Leider iſt derſelbe in den meiſten Fällen zu ſchwach, dieſe Prüfung zu ertragen. Noch eine gleiche Erfahrung, und der Arme iſt wieder verloren. Tiefgekränkt verläßt er die Stätte ſeines wieder erhofften Glückes und jäh lodert in ihm die Fackel unbändigen Mißtrauens und Haſſes empor, auch den letzten Reſt moraliſchen Haltes in wilder Haſt verzehrend. — Einige Monate ſpäter — und hinter ihm fällt die Thür des Strafhauſes dröhnend ins Schloß, — wer weiß auf welch' lange Zeit.

Es dürfte ſich daher ſehr empfehlen, die Polizeiaufſicht in möglichſt unauffälliger Weiſe vorzunehmen, ſo daß vor allem die durch Uniform gekennzeichneten Beamten für dieſen Dienſt nie herangezogen würden, in größeren Städten nur Civil tragende

Polizeibeamte und in kleineren Orten sowohl als auch auf dem Lande die Gemeindevertretungen mit diesem Aufsichtsdienst betraut würden. Die Ueberwachung der jugendlichen Entlassenen dürfte aber ganz besonders in kleineren Gemeinden vom Geistlichen beziehentlich Lehrer, der erzieherischen Erfahrungen und natürlichen Beziehungen zu den einzelnen Gemeindemitgliedern halber, am besten geübt werden. Wenn trotz Anwendung solcher Vorsichtsmaßregeln bedenkliche Folgen der behördlichen Ueberwachung auch dann noch zu verzeichnen sein würden, so dürfte doch die an sich wohl erklärliche Voreingenommmenheit der unbescholtenen Elemente gegen den Bestraften wie überhaupt das oft sehr harte Urtheil der Welt über denselben dem doppelt empfindlichen Besserungswilligen nicht mehr so viefach in seinem moralischen wie gesellschaftlichen Wiederaufschwung hinderlich sein.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

DER VERBRECHER

in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung.

Von

Professor **Cesare Lombroso**

in Turin.

In deutscher Bearbeitung von Dr. med. **O. Fränkel**, Sanitätsrath.

Mit Vorwort von Professor Dr. jur. von Kirchenheim.

Erster Band:

Preis geh. *M.* 15.—; geb. *M.* 17.50.

Zweiter Band:

Preis geh. *M.* 12.—; geb. *M.* 14.50.

Lombrosos Lehren sollten von Aerzten, Juristen und Menschenfreunden, welcher Schule und Partei sie immer angehören mögen, aufs Ernsteste studirt werden.
(Wiener Medicin. Wochenschrift Nr. 10. 92.)

Auch wer nicht auf dem Standpunkte des Verfassers steht, wird dessen Werk mit grossem Interesse und Nutzen lesen und die ausserordentliche Belesenheit, Gelehrsamkeit, sowie den weiten Blick des Verfassers bewundern.
(Centralblatt für die juristische Praxis.)

Alle Aerzte, besonders aber Gerichts- und Irrenärzte werden in dem Buche Anregung und Belehrung finden.
(Möbius in Schmidts Jahrbüchern der Medicin.)

Das Werk scheint einer weiteren Verbreitung in Deutschland sicher zu sein.
(Gerichtssaal.)

Die Anschaffung des hochinteressanten Buches darf allen Kriminalisten empfohlen sein.
(Neue Preuss. Zeitung.)

DER POLITISCHE VERBRECHER UND DIE REVOLUTIONEN

in anthropologischer, juristischer und staatswissenschaftlicher Beziehung

von

C. Lombroso und **R. Laschi.**

Unter Mitwirkung der Verfasser deutsch herausgegeben von

Dr. med. H. Kurella.

Mit 9 Tafeln und 20 Figuren.

2 Bände. Preis geheftet *M.* 16.—.

In Halbfranz geb. *M.* 18.—.

Gegenüber dem überaus reichen und vielgestaltigen Material, welches in der vorliegenden Untersuchung nach den im Titel bezeichneten Richtungen verarbeitet ist, wird es ungemein schwer, in wenigen Zeilen die Entwickelung der komplizierten Materie und die Ergebnisse der Untersuchung zu formulieren. Die Verf. zerlegen den Stoff in zwei Theile: Anthropologie und Soziologie des politischen Verbrechens und der Revolutionen — Jurisprudenz; ökonomische, soziale und politische Prophylaxe des politischen Verbrechens. Ausgangspunkt der Untersuchung des politischen Verbrechens im Sinne der Anthropologie ist die vis inertiae in der physischen und moralischen Welt, der Misonëismus, die Scheu vor dem Neuen, die sich ganz besonders in den ethischen Verhältnissen bekundet und geradezu als ein physiologisches Grundphänomen zu bezeichnen sei. — — — Viele der bekannten Tagesfragen erscheinen in eigenartiger Beleuchtung und fesseln das Interesse des Lesers, wenn er sich auch vielfach ablehnend verhalten wird. — Das Verständniss des Werkes ist durch zahlreiche Diagramme und Tabellen wesentlich erleichtert.
(E. Ullmann im Centralblatt für Rechtswissenschaft 11. 6.)

Der jugendliche Verbrecher im Strafhause.

Von

Carl Clemens Hartmann,
Katechet a. d. Kgl. Landes-Anstalt Hoheneck bei Stollberg in Sachsen.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

VIII. 7 a (VII)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

Aug. 11, 1892.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 100.

Rußland und England einem russischen Angriff auf Britisch-Indien gegenüber.

Von
Rogalla von Bieberstein.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Unter Menschenfressern.

Von

Karl Lumholtz.

Eine vierjährige Reise in Australien.

Autorisirte deutsche Uebersetzung.

1 Band. Gr. 8.

Mit über 100 Original-Abbildungen und 2 Karten.

Preis elegant geheftet M. 15.—, elegant gebunden M. 16.50.

Unter den zahlreichen Reisebüchern, welche in unserer so überaus produktiven Gegenwart dem großen Publikum vorgelegt und die von demselben stets mit besonderem Interesse gelesen zu werden pflegen, dürfte unseres Erachtens Karl Lumholtz' Buch über seine Reisen in Australien einen ganz hervorragenden Platz einnehmen. (Univ. Zoolog. Museum in Christiana.)

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Seeligs Führer und Karten

in neuen Auflagen und vorzüglichster Ausstattung mit zahlreichen Karten und Plänen.

Dresden	Mk.	1.—
Die Sächsisch-Böhmische Schweiz	„	1.—
Dresden und die Sächsische Schweiz, geb.	„	2.—
Hamburg, Altona und Umgegend. 24. Aufl., geb.	„	1.—
Hamburg and its environs	„	1.20
Ostholstein, Führer. 9. Auflage, geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
dto. Touristenkarte	„	—.80
Ost-Schleswig, Führer. 5. Aufl., geb.	„	—.80
Sylt und Föhr, Führer. 3. Aufl., geb.	„	1.20
Norderney, Borkum, Juist, Wangeroog, Spiekeroog, geb.	„	1.—
Helgoland, Führer. 5. Aufl.	„	1.—
Kopenhagen, Führer. 6. Aufl., geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
Mecklenburg, Hauptstädte, Seebäder und Sommerfrischen, geb.	„	1.50
Ratzeburg, Mölln und Umgegend, Führer. 6. Aufl.	„	—.60
Rügen, Führer. 2. Aufl., geb.	„	1.—
Der Harz, Führer. 2. Aufl., geb.	„	2.—

Seeligs Führer haben sich während ihres zwölfjährigen Bestehens wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit die Anerkennung aller Reisenden und Touristen erworben. Die Führer erscheinen jetzt in bedeutend verbesserter Gestalt und handlichem, dauerhaftem Einband, während der äußerst billige Preis beibehalten wird.

„Seeligs Führer haben alle das für sich, daß sie genaue Wegweiser in voller Bedeutung des Wortes sind, so daß der Reisende, was die Touren selbst, die Orte, die berührt werden, ihre Sehenswürdigkeiten, Hotels 2c. 2c. betrifft, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann." (Hamburg. Correspondent.)

Aehnlich sprechen sich aus: Kölnische Zeitung, Kreuzzeitung, Vossische Zeitung, Nordd. Allg. Zeitung, Kieler Zeitung, Eisenbahn-Zeitung, Schlesische Zeitung, Fürs deutsche Volk u. s. w.

Rußland und England

einem

russischen Angriff auf Britisch-Indien gegenüber.

Von

A. Rogalla von Bieberstein.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Das zielbewußte unentwegte Fortschreiten Rußlands, in den weiten Ländergebieten östlich des kaspischen Meeres mit der Richtung auf Indien hin, steht im Begriff, mit der staatlichen Entwickelung der Gegenden, welche die transkaspische Bahn durchschneidet, und dem Vordringen Rußlands auf dem Pamir-Plateau einen neuen Impuls zu erhalten. Nicht mit Unrecht wird das große Geschick gerühmt, mit welchem Rußlands die Kolonisation und Assimilirung aller derjenigen von ihm unterworfenen Völkerschaften zu betreiben versteht, welche eine inferiorere Stufe der Kultur wie die Russen selbst einnehmen. Die türkischen und mongolischen Stämme am unteren Don und der Wolga sind seit Jahrhunderten in Rußland völlig aufgegangen, und selbst die Bewohner des Kaukasus sind nach einem beispiellos hartnäckigen, über 50 Jahre währenden glorreichen Vertheidigungskampfe heute gute Russen. Einen großen Antheil an diesen Assimilirungserfolgen der Russen haben anerkanntermaßen ihre Militär-Kolonien, deren Angehörige, Händler und Beamte im Verein mit slavischer Umgänglichkeit und Heirathsverbindungen zur raschen Russifizirung der unterworfenen Gebiete wesentlich beitragen, während die russische Regierung gleichzeitig bestrebt ist, hervorragende Persönlichkeiten jener neuerworbenen Länder in ihre Dienste zu ziehen und auszuzeichnen.

Der neuerdings russischerseits geplante Bau einer Eisenbahnverbindung über den Kaukasus von Wladikawkas nach

Tiflis, von wo bereits heute die Süd-Kaukasus-Bahn nach Baku am kaspischen Meer führt, und von welchem Hafen aus der Seetransport über das kaspische Meer nach Usuntda nur 19 bis 24 Stunden in Anspruch nimmt, erscheint nur geeignet, in seinen Konsequenzen sowohl die Entwickelung der transkaspischen Gebiete Rußlands zu fördern als den Transport russischer Truppen nach jenen Gegenden zu beschleunigen und somit die strategische Verbindungslinie einer Operation Rußlands gegen Indien erheblich abzukürzen und zu verbessern; zum mindesten muß diese Abkürzung, da die beabsichtigte Bahnverbindung einen ca. 20 Meilen langen Marsch durch Hochgebirge und ein doppeltes Ein- und Ausladen der Truppen und ihres gewaltigen Trains erspart, auf etwa 2 Wochen veranschlagt werden.

Der bereits in Angriff genommene Bau der Bahn von Wladikawkas nach Petrowsk am kaspischen Meer aber wird in nicht allzu ferner Zeit diesen nebst dem des südlich gelegenen Derbend für die Verbindung Rußlands mit Transkaspien wichtigen Hafen dem südrussischen Bahnnetz anschließen und somit eine neue, verbesserte Kommunikationslinie nach jenem russischen Etappenpunkt auf dem Wege nach Indien schaffen, von welchem aus die Ueberfahrt über das kaspische Meer nach Usuntda ebenfalls nur kurze Zeit, etwa 2 Tage, in Anspruch nimmt. Die Transportmittel, welche Rußland für eine derartige Ueberfahrt seiner Truppen im kaspischen Meere verfügbar machen kann, bestehen nicht nur in den 15 Dampfern (darunter 8 armirte) der kaspischen Flotte,[1] sondern auch in den zahlreichen Schiffen der Handelsflotte, von denen 10000 jährlich den Hafen von Baku besuchen, und unter denen über 50 große Petroleumdampfer eine für den Truppentransport besonders wichtige Stelle einnehmen. Mit einer derartigen, nach Bedarf seitens der russischen Heeresleitung durch gecharterte Schiffe zu verstärkenden Dampferflotille aber ist dieselbe in der Lage, allen,

selbst den weitgehendsten Ansprüchen an den Transport der gewaltigen Massen an Verpflegungs- und Kriegsmaterial aller Art, welches die angedeutete Operation erfordern würde, gerecht zu werden.

Bereits unter der Regierung Katharina II. und Paul I. hatten die russischen Erwerbungen transkaspischen Gebietes, zunächst im Nordosten des kaspischen Meeres in der Kirgisen-Steppe, begonnen; seitdem fanden dieselben unter der Herrschaft Nikolaus I., Alexander II. und Alexander III. ihre stetige Fortsetzung nach Süden und Südosten hin. Noch befinden sich Afghanistan und wohl nur dem Namen nach das unter russischem Einfluß stehende Chanat Bokhara und das streitige Pamirgebiet als „Pufferstaaten" zwischen Rußland und den britischen Besitzungen in Indien; allein diese Staaten, an und für sich ohne sehr erheblich in Betracht kommende organisirte kriegerische Widerstandskraft und nicht von an ihrer Integrität interessirten schlagfertigen Garantiemächten geschützt und beschirmt, bilden für einen Angriff Rußlands auf das Britische Indien kein wesentlich in Betracht kommendes Hinderniß.

Heute erreicht die russische transkaspische Bahn das nur ca. 65 g. Meilen von Herat entfernte Duschak an der persischen Grenze, und steht im Begriff bis zu dem 150 km entfernten Alt-Serachs verlängert zu werden. Die russische Machtsphäre nähert sich somit erheblich dem Gebiete von Herat, dem „Thore von Indien".

Der derzeitige Ausschiffungspunkt für eine russische Expedition gegen Herat, Duschak, ist überdies durch die unvergleichlich starke ihm ca. 40 km südlich vorgelegene Position von Kelat i Nadiri, eine Bergfeste, welche Persien im Jahre 1889 an Rußland abtrat, vollkommen geschützt.

Es sei hier gestattet, einen Blick auf den heutigen Zustand von Russisch-Central-Asien zu werfen, wie — allerdings viel-

leicht nicht ohne Voreingenommenheit — britische Reisende, besonders C. E. Biddulph, dem wir hier folgen, denselben — mit Ausnahme Ferghanas — schildern. Alle Illusionen — hierin stimmen dieselben überein —, welche sich an die Namen Merw, Bokhara und Samarkand knüpfen, verschwinden, wenn man jene Gegenden betritt; dieselben unterscheiden sich in keiner Weise von Hunderten von Städten in anderen Theilen Asiens und erreichen dieselben weder an Resten entschwundener Größe, sowie besonders nicht an Einwohnerzahl. Auch die von früheren Schriftstellern und Reisenden über die Bevölkerung und Hülfsquellen dieser Länder gemachten Angaben stellen sich als übertrieben dar; denn neuere Untersuchungen und Beobachtungen an Ort und Stelle ergaben, daß das unter dem Namen Transkaspien zusammengefaßte Gebiet nie stärker wie heute bevölkert gewesen sein kann und, und zwar einfach infolge des in ihm herrschenden Mangels an Wasser, ohne welches der fruchtbarste Boden — und manche Theile jenes Gebietes bestehen aus solchem — ebenso werthlos für die Existenzbedingungen ist, wie der Sand der Wüste.

Die einzigen zur Bewässerung beitragenden Flüsse vom kaspischen Meere bis Samarkand sind der Oxus, der Zaraffshan, der Murghab, sowie einige kleinere Gewässer, und unter ihnen besitzen der Oxus und der Zaraffshan mehr die Beschaffenheit von wilden Bergströmen, wie von stetig fließenden Gewässern. Sie sind an Bänken, Untiefen und Inseln durchsetzt, und ihr breites, oft nur mit sehr wenig Wasser gefülltes Bett wird nur zur Zeit der Schneeschmelze im Hindukusch und auf dem Pamir-Plateau von einem reißenden Strom durchtobt.

Eine Prüfung der Ruinen der Städte Bairan Ali und Sultan Sanjar im Gebiete von Merw ergiebt, daß diese Städte höchstens eine Bevölkerung von etwa 50 000 Menschen gehabt haben können. Der Mangel an gebrannten Ziegeln in den

alten Gebäuden von Bokhara und Samarkand, sowie in den Ruinen von Giaurkala deutet auf Mangel an Holz zum Ziegelbrennen in jenen Gegenden seit alter Zeit hin, und die „Wiederbewaldung“ dieser Gebiete würde in der That ein der Unternehmungslust seiner jetzigen Beherrscher würdiges Unternehmen sein, und es ist überraschend, daß in dieser Hinsicht von den Russen bereits gemachte Anfänge von großem Erfolge begleitet gewesen sind. Bei jeder Station von einiger Bedeutung befinden sich heute von ihnen angelegte ausgedehnte Anpflanzungen junger Bäume, welche nach und nach an die Wasserläufe dahin vertheilt werden sollen, wo sie vor den Kameelen, Ziegen und anderen Widersachern des Pflanzenreiches geschützt sind.

Aus dem Gesagten ist jedoch ersichtlich, daß die Russen bei ihrem Vorschreiten gegen die afghanische Grenze — was immer sein künftiger Werth sein mag, — heute, wo europäische Einflüsse und Energie sich demselben widmen, wenig erworben haben, was bis jetzt des Besitzes werth ist, oder um den Skobeleffschen Ausdruck zu gebrauchen, „die asiatische Haut ist bis jetzt das Gerben nicht werth gewesen.“

Allein es bleiben den Russen die strategischen Vortheile, welche aus den vorgeschobenen Positionen, welche sie erreicht haben, erwachsen, obgleich es zweifelhaft ist, ob ihr Vordringen in dieser speziellen Absicht unternommen wurde, und wahrscheinlicher, daß ihnen dasselbe von den Umständen in derselben Weise aufgedrängt wurde, wie die allmähliche Eroberung Ostindiens der Ostindischen Compagnie, einer Handelsgesellschaft, deren letztes Ziel territoriale Vergrößerung war. Mit der Erlangung dieser beabsichtigten oder ihnen zugefallenen Vortheile ist es natürlich, daß die Russen aus ihnen soviel als möglich zu machen suchen und ihren Werth übertreiben. Allein der wirkliche Werth derselben ist ein Gegenstand, welchen nur militärische Fachmänner, welche jene Gebiete besucht oder studirt

und deren Hülfsquellen sorgfältig geprüft haben, zu beurtheilen vermögen. Jedem, der Gelegenheit hatte, die täglichen Bedürfnisse selbst einer kleinen Truppenmacht von 5 bis 10000 Mann in Gegenden, welche außer stande sind, mehr Nahrungsmittel, wie für die Existenz der vorhandenen Bevölkerung, zu liefern, kennen zu lernen, muß es klar sein, daß die Schwierigkeit, an irgend einem Punkt der gegenwärtigen russischen Grenze die erforderlichen Nahrungsmittel für eine Streitmacht von 20000 bis 50000 Mann anzuhäufen, nur von der fast völligen Unmöglichkeit der fortdauernden Ergänzung derselben für einen voraussichtlich unbegrenzten Zeitraum übertroffen wird. Wenn nun auch die Ressourcen des transkaspischen Gebietes für eine Reihe von Jahren hinaus sehr begrenzte sein würden, so liegt es doch auf der Hand, daß es die russische Regierung nicht an Mangel an Energie und Unternehmungsgeist für die Entwickelung derselben fehlen lassen wird. Es existiren bereits verschiedene Projekte für die Ausdehnung der Bewässerung und die Einführung aller Arten von Verbesserungen des Ackerbaus. Einige derselben werden voraussichtlich reüssiren, andere jedoch fehlschlagen, wie dies überall in einem neuen Gebiet, wo die Erfahrung erkauft werden muß, der Fall sein wird; allein das allgemeine Resultat derselben kann nur in einer beträchtlichen Vermehrung der Produktivität dieser Distrikte und in einer beständigen Verbesserung der Lage ihrer Einwohner bestehen.

Den wichtigsten Faktor für eine derartige Verbesserung ihrer Lage wird naturgemäß die transkaspische Bahn bilden, deren Bedeutung für die Konsolidation der neu erworbenen Gebiete, welche sie berührt, und für die Pacifizirung ihrer Bevölkerung, abgesehen von anderen Einwirkungen, außer Frage steht. Wie England in ausgedehntem Maße in Indien und anderen ähnlichen Gebieten seiner Besitzungen erfahren hat, wirkt die Existenz einer Eisenbahn magisch auf die Herstellung der

Ordnung selbst bei den unruhigsten und streitsüchtigsten Völkerschaften; dasselbe ist bereits bei den Turkmenen und anderen Bewohnern jener Gegenden der Fall gewesen.

Bereits eingeschüchtert durch blutige und unglückliche Zusammenstöße, hat der civilisirende Einfluß des Eisenbahnverkehrs und anderer Verbesserungen dieselben zu einer raschen und völligen Unterwerfung unter die Herrschaft ihrer Eroberer veranlaßt, und zwar derart, daß jenes ganze Gebiet so ruhig und sicher wie irgend ein Theil von Indien gelten kann. Tartaren und Europäer aller Gattungen begegnen einander dort, ohne augenscheinlich an eine besondere Vorsicht im Verkehr zu denken. In den Straßen von Samarkand ist kein Polizist oder Bewaffneter sichtbar; in Bokhara kann ein Europäer ohne Furcht vor Belästigung durch die ganze Stadt wandern, und fast ohne Aufmerksamkeit zu erregen. In Merw kann man bei den Wochenmärkten, welche von gewaltigen Turkmenen-Scharen aus der Nachbarschaft auf meilenweit besucht werden, zahlreiche russische Soldaten und Civilisten unter dieselben gemischt, ihre Einkäufe machend und Handel treibend, ohne irgend eine Vorsichtsmaßregel sehen.

Die herrschende allgemeine Ordnung ist keineswegs dem faktischen Vorhandensein einer großen Truppenzahl zu verdanken. Die russische Truppenmacht in Transkaspien beträgt im Frieden in den Gebieten Ansun-Ada, Aschabad, Merw, Tschardschui, Kerki und Alt-Serachs, etwa 17 700 Mann auf einem Territorium von ca. 555 000 □ km oder einem 15 000 □ km größeren Areal wie Deutschland, und ist 12 Bataillone, 14 Schwadronen, 1 Batterie, 2 Eisenbahn-Bataillone und 1 Sappeur-Compagnie, in Summa 9 technische Compagnien stark. Nichts überrascht einen von Europa kommenden Besucher, wo jede Stadt von Soldaten wimmelt und von Waffen starrt, mehr als die geringe Anzahl Truppen, welche er im transkaspischen Gebiet bemerkt.

Ohne Zweifel hat jedoch das Bewußtsein, daß in sehr kurzer Zeit im Falle von Unruhen mit der Bahn sehr bedeutende Streitkräfte dorthin geschafft werden können, einen heilsamen und bezähmenden Einfluß auf die ruhelosen und mißvergnügten Geister, welche in der lokalen Bevölkerung vorhanden sind.

Die absolute Sicherheit der Position der Russen unter derselben und ihr Vertrauen in dieselbe geht besonders aus dem Umstande hervor, daß die transkaspische Eisenbahn ihrer ganzen Ausdehnung nach nur von Soldaten der nicht besonders starken Eisenbahntruppen bewacht wird, welche in Zwischenräumen von einigen Meilen an derselben postirt sind. Weder Civilisten noch Soldaten begehren, Waffen zu tragen, wie groß auch die Anzahl der Landes-Einwohner ist, unter welcher sie verkehren, und der russische Geschäftsträger in Bokhara wohnt in einem gewöhnlichen Hause unter keinem anderen zur Hand befindlichen Schutz, wie eine Wache von 20 Kosaken, und zwar, obgleich im Fall von Unruhen keine andere Unterstützung näher wie die von Samarkand her ist, welche keinesfalls vor 24 Stunden eintreffen kann.

In Anbetracht dieser Verhältnisse kann man dem russischen Verwaltungssystem in Central-Asien nicht, wie dies geschehen ist, den Einfluß bedeutender Verbesserungen und civilisatorischer Erfolge absprechen. Schon die absolute Sicherheit der Person und des Eigenthums, welche die russische Herrschaft im Gefolge hatte, muß als einer der wesentlichsten Fortschritte in der Civilisation der Bevölkerung gelten, wenn man die Scenen grausamen Despotismus, der Anarchie und des Räuberwesens erwägt, welche diesen Ländern seit Jahrhunderten eigenthümlich waren, soweit beinahe, als die Kenntniß von ihnen reicht.

Das russische Verwaltungssystem bei den Asiaten ist nach anderen Grundsätzen wie das englische geregelt, allein es ist der Bevölkerung, welche ihm unterliegt, gut angepaßt und erfolgreich in seinen Resultaten. Englischerseits wird selbst zugegeben, daß

das britische Steuer- und gerichtliche Verwaltungssystem zu schwerfällig und komplizirt ist, um auf viele der indischen Völkerschaften unter britischer Herrschaft angewandt werden zu können, und durch die Thatsache illustrirt, daß England weite Distrikte unter sogenannte „politische Kontrolle" gestellt hat, d. h. unter den Befehl von Beamten, meistens Militärs, welche nur wenig fachmännische Ausbildung auf diesem Gebiet besitzen, und denen gestattet wird, die derart unter ihren Befehl gestellten Distrikte nach dehnbarsten Prinzipien, faktisch fast ganz nach ihrem Gutdünken, zu verwalten. Dasselbe ist bei den Völkerschaften, über welche Rußland in Central-Asien herrscht, der Fall. Es ist nicht immer möglich, Asiaten ebenso wie Europäer zu behandeln, denn bei manchen Klassen derselben wird Milde für Schwäche gehalten und versöhnende Maßregeln für Furcht. Was das Unterrichtswesen anbetrifft, so ist die völlig freie Erziehung, welche England dem Volke von Indien überlassen hat, nicht ohne sie begleitende Uebel geblieben; denn während die kriegerischen und ackerbautreibenden Kasten, welche den Kern der Bevölkerung bilden, in Unwissenheit schmachten, haben die Handels- und Bureaubeamten-Klassen eine unverdiente Bedeutung und Notorietät infolge ihrer britischen Ausbildung erlangt, während das ganze Land mit mißvergnügten und aufsässigen Applikanten für untergeordnete Regierungsposten überfluthet ist, welche nicht untergebracht werden können und die für eine andere Verwendung nicht zu gebrauchen sind. Die Bevölkerungen von Central-Asien haben ihr eigenes Erziehungs-System, welches ihren Bedürfnissen wohl angepaßt ist und welches, nach den Grundsätzen der mohammedanischen Religion geleitet, im Verein mit ihren praktischen Lehren, ein hohes Maß moralischer Bildung involvirt. Der Versuch, dasselbe auf irgend eine Weise zu ändern, würde daher sehr unklug und unpolitisch von seiten der europäischen Beherrscher sein.

Die verschiedenen Rassen, welche Transkaspien und die Gebiete von Bokhara und Samarkand bewohnen, sind dreifach verschiedenen Ursprungs, nämlich: Kirgisen, welche Tartaren sind, Tajiks oder Sarten, welche ikonischen Ursprungs sind, und die Turkmenen. Jede dieser Rassen vermag bei einer sehr kurzen Bekanntschaft mit dem asiatischen Verkehr auf den ersten Blick erkannt zu werden. Die Kirgisen sind an ihren Gesichtern, welche den markirten mongolischen Typus tragen, kenntlich; sie kommen südlich von Dansarkand nicht vor, wie die Usbeken im Norden dieses Gebietes sich nicht vorfinden. Dasselbe bildet daher eine Art neutraler Zone zwischen diesen beiden Stämmen, wie das Quetta-Thal zwischen den Belutschen und Pathanen. Die Kirgisen und Usbeken sind nach Aussehen und Manieren ganz so verschieden, wie diese beiden letzteren Rassen, und halten sich ebenso geschieden. Sie bewohnen getrennte Ortschaften und heirathen nicht untereinander. Die Usbeken sind reine Turkmenen von demselben Ursprung wie die von Merw und dem von dort bis zum kaspischen Meer sich erstreckenden Gebiet. Sie bilden fast die ganze ländliche Bevölkerung von Bokhara und einen großen Theil der von Samarkand. In ihren Gesichtern findet sich nicht das mindeste Mongolische oder Tartarische; dieselben unterscheiden sich nicht von denen irgend einer anderen turkmenischen Rasse oder von den gewöhnlichen Türken. Die Bezeichnung Turko-Tartaren für dieselben entbehrt jeder Begründung.

Beide Stämme sind ackerbautreibende oder Hirten und leben in Dörfern, welche sie mit Ausnahmen von Markttagen nur selten verlassen. Sie sind etwas zurückhaltend in ihrem Verkehr mit Europäern und nehmen nicht leicht Dienste unter denselben.

Die Tajiks oder Sarten befolgen dagegen ausschließlich Handelszwecke und damit zusammenhängende Gewohnheiten. Fast alle Läden in den Bazaren der großen Städte, wie Samarkand

und Bokhara, werden von ihnen gehalten, und sie werden in großer Anzahl von den europäischen Bewohnern als Diener verwandt. Sie sind von mehr friedlichem und geschäftsmäßigem Temperament wie die Tartaren und Turkmenen und sprechen, während jene tartarisch und türkisch reden, ausschließlich persisch.

Die Schwierigkeiten des Baues der Eisenbahn vom kaspischen See nach Samarkand und ihre Erhaltung in gehöriger Leistungsfähigkeit sind bekannt. Der Beginn eines Werkes von solcher Ausdehnung durch eine offenbar keinen Gewinn bringende Zone, dokumentirt unleugbar höchsten Unternehmungsgeist und Entschlossenheit; allein, einmal begonnen, bestand die Hauptschwierigkeit in der Heranschaffung des Materials von Europa nnd in der Deponirung desselben in den entsprechenden Intervallen, um das angestrebte Ziel, welches strategischer Natur war, zu erreichen. Denn bis zum Gebiet der Oase Merw führt ihr Weg über ein Land, so eben wie das Pendjab, mit Ausnahme der ersten 25 Meilen. Die einzige wirkliche Schwierigkeit bestand in der Durchquerung des Landstrichs zwischen der Oase Merw und dem Oxus. Auf den ersten 15 Meilen dieser Strecke sind die Sandhügel, welche sie bilden, stationär und im Frühjahr mit dichter Vegetation bedeckt. Das Hinderniß, welches diese Hügel bieten, war ein bedeutendes. Nach ihnen passirt die Bahn die beweglichen Sandflächen, d. h. solche, welche das ganze Jahr hindurch vegetationslos und daher in beständiger Bewegung sind. Dieselben verursachten bei der Ausführung des Unterbaues große Schwierigkeiten. Jetzt jedoch, wo derselbe beendet und mehr belastet ist, hindern sie, wie russische Ingenieure versichern, den Gang der Züge nicht mehr, wie dies der Schnee in den meisten Thälern Rußlands thut. Auf alle Fälle kann unter den heutigen Verhältnissen der Aufenthalt durch Sandverwehung auf dieser nur ca. 12 Meilen langen Strecke der Linie nicht länger wie einige Stunden dauern. Den schwachen Punkt der Eisenbahn-

verbindung bildet die Oxusbrücke, welche, aus Holz gebaut, der Zerstörung durch Hochwasser oder zu schwere Belastung ausgesetzt ist. Allein ein derartiger Zwischenfall würde die Verbindung mit Samarkand nicht ernstlich unterbrechen, da Ueberfluß anrollendem und anderem Material auf der anderen Seite des Flusses vorhanden ist und Passagiere und Waren leicht auf Boten hinübergeschafft werden können. Auf alle Fälle würde die Brückenunterbrechung eine nur vorübergehende sein, da ihre Holzkonstruktion ihre Wiederherstellung erleichtert, und da bedeutendes Material dazu vorräthig gehalten wird.

Aus der vorstehenden Schilderung Transkaspiens dürfte hervorgehen, daß dasselbe hinsichtlich des Verpflegungsnachschubes für ein russisches, gegen Indien operirendes Heer kaum in Betracht kommen kann, und daß dieses Heer vor Beginn des Feldzuges genöthigt sein dürfte, Magazine in Transkaspien anzulegen, um nicht mit seinem Unterhalt in Verlegenheit zu kommen. Andererseits aber erscheint die transkaspische Bahn als eine völlig sichere, nicht etwa durch eine unzuverlässige Bevölkerung bedrohte Verbindungslinie der Russen, auf deren Leistungsfähigkeit für den Heeresnachschub allein sich dieselben bei ihrer großen Beanspruchung jedoch keineswegs verlassen, sondern zur Anlage von Magazinen verschiedener Gattung veranlaßt sein dürften.

Von den drei Wegen, welche sich überhaupt — den durch das nördliche Persien ausgenommen — einem russischen Angriff auf Indien zur Zeit darbieten, demjenigen von Samarkand durch das Akserai- und Kundus-Thal und dem von Buchara über Balch, über den Hindukusch, sowie dem von Duschak über Alt-Serachs und Herat nach Kabul ist der letzte für die Hauptoperation unbedingt vorzuziehen. Einmal gestattet derselbe durch seine verhältnißmäßige Nähe am kaspischen Meere eine weit bessere Verbindung mit den reichen Provinzen des südlichen und mittleren Rußlands und mit den Kriegsmitteln der Garnisonen des Kaukasus-Gouvernements, dessen

Truppen neuerdings wieder verstärkt werden sollen, und andererseits führen die beiden erstgenannten Wege durch ein derartig schwieriges, zum Theil von den kriegerischsten Stämmen der Afghanen bewohntes Gebirgsland, daß ihre Benutzbarkeit für den Marsch der Truppen und den Transport des Kriegsmaterials sehr fraglich ist, und ferner ist der Weg nach Herat ein verhältnißmäßig bequemer und durchschreitet ein fruchtbares Land. Das Gebiet von Herat selbst aber, eines der fruchtbarsten und bevölkertsten Thäler Asiens, in welchem die Handelsstraßen von Kabul, Balch, Bokhara, Chiwa, Meschhed, Ispahan, Seistan und Kandahar münden, bietet, nach einem ca. 65 Meilen weiten Marsche von Duschak aus, dem russischen Angriff eine neue Basis, wo derselbe seine Streitkräfte versammeln, rasten lassen, ihre Verpflegungsvorräthe und sonstiges Kriegsmaterial anhäufen und sich derart dort zu dem eigentlichen Angriff auf Britisch-Indien vorbereiten kann. Der russische Marsch nach Herat vermag überdies auf 2 Marschlinien über Alt-Serachs bezw. Meschhed auf persischem Gebiet, stattzufinden, hinsichtlich welches letzteren Weges allerdings das wohl unschwer zu erreichende Einverständniß Persiens vorausgesetzt werden müßte. Gewährt Persien dasselbe nicht und stellt es sich feindlich zu dem russischen Vorgehen, so würde es für Rußland übrigens leicht sein, einem Angriff Persiens auf seine Verbindungslinie durch die Besetzung von Asterabad und Schahrud und nöthigenfalls von Abbassabad am Nordwestrande der Salzsteppe von Khorassan oder durch eine Bedrohung von Teheran vom Kaukasus aus entgegenzutreten. Will Rußland jedoch bei seiner Expedition jeden Konflikt mit Persien vermeiden, so würde der Weg über Alt-Serachs auf russischem Gebiet genügen müssen.

Um sich einen Begriff von den für einen russischen Angriff auf Britisch-Indien zu überwindenden Raumstrecken zu machen, sei hier erwähnt, daß die russische Operationslinie von Baku bis

Herat allein ca. 190 deutsche Meilen, der per Fußmarsch von Duschak nach Herat über Alt-Serachs zurückzulegende Weg ca. 65 Meilen, und die Gesamtlänge der russischen Operationslinie von Baku nach Peschawar an der Westgrenze Britisch-Indiens ca. 320 Meilen beträgt, eine Strecke, welche annähernd der dreifachen Entfernung von Wien nach Marseille gleich kommt. Aus diesen gewaltigen Entfernungen erklärt sich auch die Nothwendigkeit der Zwischenbasis von Herat für den russischen Angriff auf Britisch-Indien zur Genüge.

Wenn Rußland sich jedoch zur Besetzung der erwähnten Punkte Khoraſſans: Asterabad und Schahrud, durch die Haltung Persiens veranlaßt, entschlösse, so würde es damit von hier aus eine zweite am kaspischen Meere bei dem Hafen von Tschikischlar beginnende, allerdings nur auf den Landweg durch das übrigens äußerst fruchtbare und, was hier sehr in Betracht kommt, an Transportthieren reiche nördliche Khoraſſan angewiesene Marschlinie über Meschhed nach Herat einschlagen können, welche zwar den Nachtheil besitzt, daß sie keine Bahnverbindung bietet und eine Länge von ca. 145 Meilen hat, die jedoch immerhin von großem Werth für die russischen Operationen zu werden vermag; denn der russische Vormarsch auf dieser südlichen Straße würde — während die nördliche Kolonne allerdings mit einem sehr beträchtlichen Vorsprung von Duschak aus gegen Herat vorgeht, mit dem Moment, wo sie diese sich in Herat etablirende Kolonne erreicht — zu einem vereinten Auftreten beider Heeressäulen an der Westgrenze Afghanistans im Gebiet von Herat führen, welches unter Umständen, besonders einer gleichzeitigen Offensive Englands auf Herat gegenüber, von großer Wichtigkeit sein kann, und ferner würde die Benutzung dieses zweiten, oder besser noch diejenige eines dritten Anmarschweges von Duschak über Kelat i Nadiri und Meschhed auf Herat für den Nachschub des gewaltigen Bedarfs an Proviant, Munition, Transportthieren und sonstigem Kriegs-

material, welche der Angriff auf Britisch-Indien erfordert, von großer Bedeutung werden. Ueberdies vermag die auf einem dieser Wege vorgehende südliche Kolonne an einer zweiten, allerdings dann räumlich von dem Angriff über Herat und Kabul weit getrennten Stelle über Kandahar auf Pischin, dem westlichsten Eisenbahnpunkt Indiens, zum Angriff auf dieses Land vorzugehen.

Betrachten wir nunmehr die Anmarschlinien näher, welche sich dem russischen Angriff aus der Gegend von Herat nach Indien bieten. Es sind im Norden die Wege über Kabul auf Peschawar und im Süden über Kandahar auf Pischin und Quetta. Die nördliche Anmarschlinie ist ca. 115 deutsche Meilen (in der Luftlinie) lang; sie führt durch das fruchtbare Thal des Heri Rud über die 3000 m hohen Pässe des wilden Hasareh-Gebirges und alsdann durch das ca. 2000 m hohe Thal des Kabulflusses. Dieser Weg wurde bisher nur von asiatischen Heeren benutzt, allein es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß derselbe für Fuhrwerk und daher auch für Geschütze, wenn auch schwierig, passirbar ist. In Anbetracht seiner gebirgigen Beschaffenheit müssen auf die Zurücklegung dieses Anmarschweges $2^1/_2$ bis 3 Monate gerechnet werden, und zwar in Berücksichtigung des Trosses, welchen ein russisches Heer in diesen, zwar an Fourage Hinreichendes bietenden, aber an Verpflegung für die Truppen völlig unzureichenden Gegenden (man rechnet pro 3 Mann ein Kameel als Transportmittel für den Kriegsbedarf aller Art) mitzuführen genöthigt ist. Der Weg von Herat über Kandahar nach Indien ist der kürzere — nur einige 90 Meilen lang — und bequemere und in $1^1/_2$ Monaten zurückzulegen. Allein während ein russisches auf der nördlichen Straße vorgehendes Heer, sobald es Kabul erreicht, die Haupthindernisse des Marsches überwunden hat, so steht ein auf der südlichen Straße nach Kandahar vorgegangenes erst vor der größten Schwierigkeit seiner Aufgabe, da es die ihm hier entgegentretenden Gebirge überschreiten muß.

Der Kandahar östlich vorgelagerte hohe Gebirgszug bietet derartige natürliche Schwierigkeiten und infolge der hier angelegten englischen Paßbefestigungen und der dahinter gelegenen befestigten britischen Position von Quetta auch künstlich verstärkte Hindernisse, daß es in Frage kommen kann, ob es für den Angriff der südlichen russischen, hier überdies von der nördlichen durch eine Entfernung von ca. 65 Meilen getrennten Kolonne nicht vortheilhafter ist, unter Zurücklassung einer starken Besatzung von Kandahar von ca. 30000 Mann in gut verschanzter Stellung, gegen einen englischen Vorstoß von Quetta her, auf der Straße am westlichen Fuß des West-Suleiman-Gebirges entlang auf Kabul vorzurücken und sich dort mit der nördlichen Kolonne zu vereinigen, oder von dieser Straße aus die Ketten des West- und Ost-Suleiman-Gebirges zu überschreiten und derart ebenfalls in mehr nördlicher Richtung in Indien vorzudringen. Die Nachrichten über die Vertheilung der britischen Streitkräfte an der Westgrenze von Indien, und die Stärke der Ausrüstung des russischen südlichen Angriffsheeres mit Belagerungsgeschützen mittleren Kalibers, welche den Kampf gegen die englischen Paßbefestigungen und diejenigen von Quetta mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen gestatten würden, würden darüber entscheiden, welche Wahl der Operationen hier russischerseits zu treffen ist.

Als fernere Möglichkeit stellt sich hier auch noch diejenige dar, daß die nördliche russische Heersäule, den Angriff auf den befestigten Khaiber-Paß und die große britische Militärstation Peschawar vermeidend, sich auf der Straße am Westhang des West-Suleiman-Gebirges südlich wendet, und während die südliche Kolonne von derselben Straße aus über den Gwalaripaß vordringt, unweit derselben über den Totschi-Paß gegen den mittleren Indus vorgeht, und derart beide Heere in einer Entfernung voneinander, welche eine gegenseitige Unterstützung

gestattet, operiren. Die Kunst der russischen Heeresleitung wird gerade hier bei dem Einbruch in Britisch-Indien darin bestehen müssen, den Gegner über die Wahl der Punkte für das Vordringen der Hauptkräfte über die Suleimanketten im Unklaren zu lassen, und es wird für die Vertheidigung keine leichte Aufgabe sein, dieses Vordringen rechtzeitig richtig zu beurtheilen. Ist dasselbe jedoch nach mehr oder weniger erfolgreichem Widerstande der zu diesem Zwecke vorgeschobenen indo-britischen Streitkräfte gelungen, so bleibt denselben immer noch der besonders im Spätherbst bei besonders hohem Wasserstande gut zu vertheidigende Abschnitt des Indus als eine zweite ungemein starke Vertheidigungslinie.

Die Schwierigkeiten des derart skizzirten russischen Vormarsches bestehen ganz besonders in den gewaltigen zurückzulegenden Entfernungen und in der Masse des Kriegsmaterials aller Art, besonders an Proviant und Munition sowie Lastthieren, welche eine so weit von allen produktiven Militär-Etablissements und Depots vordringende Operation mit sich zu führen genöthigt ist. Ferner ist die ungemein begrenzte, nur auf vereinzelte Landstriche beschränkte Möglichkeit der Unterkunft der Truppen, und sind die in Anbetracht des Mangels von Kunststraßen entstehenden Schwierigkeiten des Marsches in Gebirgen von größerer Paßhöhe wie die der Alpen, sowie die durch die sie bewohnenden wilden Völkerschaften entstehenden Gefahren und Belästigungen zu berücksichtigen. Der Hochgebirgscharakter des zu durchschreitenden Landes verweist überdies die Operationen ausschließlich auf den Sommer, so daß der eigentliche Angriff auf Indien in den Herbst fallen würde. Allein über weit geringere Hülfsmittel der Kriegführung verfügende asiatische Heere haben im Alterthum wie in neuerer Zeit die erwähnten Straßen passirt, und die abgehärtete, Entbehrungen leicht ertragende Natur des russischen Soldaten scheint ganz geeignet, den An-

forderungen, welche ein derartiger Kriegszug an sie stellt, nicht zu unterliegen.

Wir erwähnen noch, daß ein derartiges Vorgehen der russischen Hauptstreitkräfte gegen Indien auch durch die Betheiligung der turkestanischen Truppen Rußlands vermittelst eines allerdings sehr schwierigen Vorgehens derselben über Balch auf Kabul unterstützt zu werden vermag, daß diese schwächere Heeresabtheilung jedoch durch die ihr bis Kabul vorgelagerten Hochgebirgslandschaften und deren schwierige Passirbarkeit gegen einen überlegenen Angriff seitens des Gegners vor dem Eintreffen in der Nähe des Hauptheeres bei Kabul genügend geschützt sein dürfte.

Betrachten wir nun die Truppenzahl, welche Rußland für einen derartigen Angriff auf Britisch-Indien verfügbar zu machen vermag, und die Zeiträume, welche der russische Vormarsch bedarf.

Die russischen Truppen in Transkaspien sind auf Friedensfuß wie erwähnt ca. 17000, auf Kriegsfuß 20000 Mann stark, ohne die irreguläre turkmenische Reiterei. Bei der großen Wichtigkeit des Besitzes von Herat als russische Basis für den Angriff auf Britisch-Indien ist es nicht unmöglich und selbst wahrscheinlich, daß britischerseits eine Vertheidigung des Gebietes von Herat gegen den russischen Angriff versucht werden wird; für Rußland aber resultirt aus diesem Umstande das Bestreben, sich gegebenen Falls Herats so rasch als möglich zu bemächtigen, und zu dieser Aufgabe dürften seine Truppen in Transkaspien, deren äußerste Posten nur 7 Märsche oder einige 20 Meilen von Herat entfernt stehen, unter möglichster Heranziehung der nordöstlich von Transkaspien dislozirten Truppen per Bahn beim Ausbruch eines Krieges gegen Britisch-Indien verwandt werden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Falle naturgemäß das Verhalten der Afghanen. Wohl wird ihr Emir von England regelmäßig durch Subsidien unterstützt; allein seine Macht über die wilden Stämme der Afghanen ist gering, und es ist weit wahrscheinlicher, daß die beuteluſtigen Stämme einer

russischen Aufforderung zu einem Zuge nach dem reichen Indien, als umgekehrt einer solchen der Engländer nur zur Vertheidung Herats ohne besondere unmittelbare Aussichten auf Gewinn Folge geben werden. Jedenfalls aber ist Rußland durch seine weit größere Nähe an Herat wie diejenige Britisch-Indiens an diesem Punkte den Engländern gegenüber in Bezug auf Herat sehr im Vortheil.

Die nächste für den Zug nach Indien verfügbare stärkere Truppenmacht Rußlands nach der transkaspischen ist vermöge der Bahn- und Dampferverbindung diejenige in Trans- und Cis-Kaukasien. Ihre Friedensstärke, zum größten Theil in Transkaukasien dislozirt, beträgt ca. 100000 Mann, ihre Kriegsstärke 250000, nach Einigen sogar 300000 Mann. Die in Tiflis, Kutais, Poti, Elisabethpol, Batum und in der Nähe der Südkaukasusbahn garnisonirenden Truppen können in etwa 4 bis 5 Tagen nach beendeter Mobilmachung, incl. Ein- und Ausladen, im Hafen von Usuntoa als erste Staffel des der bereits nach Herat im Vormarsch begriffenen Avantgarde der transkaspischen Truppen folgenden Gros des Operationsheeres eintreffen und von dort in 2 bis 3 Tagen incl Ein- und Ausladen der Trains per Bahn in Duschalt angelangt sein. Ist die über den Kaukasus projektirte Bahn aber vollendet, so vermögen die Truppen aus Ciskaukasien in kurzen Intervallen jenen ersten zu folgen, und der Vormarsch der ersten Kaukasustruppen auf Herat würde von Duschak aus in etwa 6 Tagen nach deren Abgang von Baku erfolgen können, und dieselben würden ca. 4 Wochen darauf in Herat einzutreffen vermögen. Von der in Europa schwer zu beurtheilenden Leistungsfähigkeit der transkaspischen Bahn wird es wesentlich abhängen, wie rasch die russische, in Herat zu versammelnde Truppenmacht anschwillt. Wenn beide Straßen von Duschalt auf Herat und gleichzeitig die parallele Marschlinie durch Khorassan von Asterabad nach Herat rechtzeitig benutzt werden, so dürften unserer Auffassung nach bereits

vor Ablauf von 2 Monaten 100000 Mann transkaspische und kaukasische Truppen bei Herat versammelt sein.

Zu denselben vermögen ferner, besonders wenn die Bahnverbindung bis Kokand hergestellt ist, in noch kürzerer Frist nach einer ungefähren Schätzung etwa 40—60000 Mann turkestanischer Truppen incl. irregulärer Reiter von Samarkand, Taschkent und Kokand her zu stoßen, — falls ein etwa ausgesprochen defensives Verhalten Englands an der Westgrenze von Indien nicht deren direkten Marsch über Balch auf Kabul veranlaßt, so daß Rußland die zweite Periode des Feldzuges von Herat aus mit 140 bis 160000 Mann zu beginnen vermag.

Die Dislokation der russischen Truppen, welche in Transkaspien, Bokhara, Turkestan und dem Gouvernement Semirjetschensk zunächst der Nordwestgrenze Britisch-Indiens stehen, ist im Speziellen die folgende: In Transkaspien: In Aschabad, ca. 12 Meilen südlich Goek-Tepe: Die 1. transkaspische Schützen-Brigade mit dem 1. bis 4. transkaspischen Schützen-Bataillon, der Stab der transkaspischen Kosaken-Brigade mit 1 Kuban-Kosaken-Regiment. In Kisil-Irwat 1 Eisenbahnbataillon. In Kachka 1 reitende Kuban-Kosaken-Batterie. In Alt-Serachs das 5. transkaspische Schützen-Bataillon; in Sar-Yas das 8. transkaspische Schützen-Bataillon. In Merw die 2. transkaspische Schützen-Brigade (Stab) mit dem 6. und 7. transkaspischen Schützen-Bataillon, 1 Kuban-Kosaken-Regiment, 2 Eskadrons Turkmenen-Milizen und 1 transkaspische Sappeur-Compagnie. In Bokhara: In Kerki die 4. turkestanische Linien-Brigade (Stab) mit dem 9., 14. und 19. turkestanischen Linien-Bataillon. In Tschardschui 1 Eisenbahn-Bataillon und das 3. turkestanische Linien-Bataillon. In Turkestan: In Samarkand: die 2. turkestanische Linien-Brigade (Stab) mit dem 6., 8., 11., 12. und 17. turkestanischen Linien-Bataillon, 1 reitende Orenburger Kosaken-Batterie, 1 Festungs-Artillerie-Compagnie, ferner das 2. Ural-Kosaken-Regiment.

In Taschkent: Die Stäbe der 1. turkestanischen Linien-Brigade und der turkestanischen Schützen-Brigade mit dem 1. und 10. turkestanischen Linien-Bataillon, den 4. turkestanischen Schützen-Bataillonen, dem 5. Orenburger Kosaken-Regiment. Die turkestanische Artillerie-Brigade mit 7 Batterien, 1 Festungs-Artillerie-Compagnie und das turkestanische Sappeur-Halbbataillon.

In Kokand und Margelan: Die 2. turkestanische Linien-Brigade (Stab) mit dem 2., 15., 18. und 20. turkestanischen Linien-Bataillon. Das 6. Orenburger Kosaken-Regiment und die turkestanische reitende Gebirgs-Batterie. In Osch das 4. turkestanische Linien-Bataillon. In Ardischan das 16., in Namorgan das 7.

Im Gouvernement Semirjetschensk: In Wjerni: Der Stab der westsibirischen Linien-Brigade mit dem 6., 7. und 15. westsibirischen Linien-Bataillon, das Semirjetschensk-Kosaken-Regiment und die Semirjetschensk-Kosaken-Verwaltung. Die westsibirische Artillerie-Brigade mit 2 Batterien und die westsibirische Sappeur-Compagnie. In Dscharkent: Das 1. sibirische Kosaken-Regiment und das 2 westsibirische Linien-Bataillon; in Golubjewskaja das 2. sibirische Kosaken-Regiment. In Kopal das 8. westsibirische Linien-Bataillon.

Für die russische Heeresleitung liegt, was die Anzahl der für einen Feldzug gegen Indien zu verwendenden Truppen betrifft, die Schwierigeit darin, zu ermessen, inwieweit die erhöhte Kraftleistung, welche numerisch starke Streitkräfte auf dem Kriegsschauplatze zu äußern vermögen, im richtigen Verhältniß zu den gewaltigen Schwierigkeiten der Verpflegung, sowie der Munitions-, Transport- und sonstigen Kriegsmaterial-Versorgung derselben steht. Zugleich muß jedoch die Stärke des indo-britischen Heeres und der voraussichtliche Abgang und äußerst schwierige Ersatz an Kranken und Verwundeten des russischen einen Maßstab für die russischerseits aufzustellende Heeresmacht bilden. Manche

anscheinend gut orientirte Fachmänner rechnen als für einen britischen Offensivstoß auf Herat 70000 Mann, und wenn England sich auf die Defensive am Indus beschränkt, von nur 100000 Mann für dieselbe verfügbar heraus; der Rest von 112000 Mann der in Summa 212000 Mann starken indo-britischen Armee sei zur Sicherung der politischen Herrschaft Englands in Indien erforderlich und deshalb zur Verwendung im freien Felde nicht disponibel. Wir sind der Ansicht, daß England es verstehen dürfte, im gegebenen Moment, soweit den Völkerschaften, welche es mit jenen 112000 Mann niederhält, ein kriegerischer Werth innewohnt, die kriegerischsten Elementen derselben seinen Fahnen anzuschließen und dieselben gegen das russische Invasionsheer fechten zu lassen; und soweit dieselben ohne kriegerische Bedeutung sind, die ihr Gebiet besetzt haltenden britischen Truppen bis auf die Zurücklassung der erforderlichen Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur Herbeiführung der Entscheidung mit der Hauptarmee am Indus zu vereinigen. Und dürfte England bei einem Hinterlande von 250 Millionen indischer Einwohner, aus denen überhaupt bereits $^2/_3$ seines indo-britischen Heeres bestehen, am Indus voraussichtlich stärker aufzutreten vermögen, wie mit 100000 Kombattanten. Demzufolge dürfte jedoch auch Rußland in Berücksichtigung seiner außerordentlich langen Verbindungslinie, auf welcher es eventuell etwa 30000 Mann bei Asterabad und Schahrud zum Schutze gegen Persien, ferner 10000 bei Herat und später 30000 Mann bei Kandahar zurücklassen muß, stärker wie mit 150000 Mann zu einem Feldzuge auftreten, zu dessen Vorbereitung es sich alle Zeit nehmen kann, und für welchen es ein schwerer und unverzeihlicher Fehler sein würde, wenn Rußland seine numerische Ueberlegenheit an geschulten Truppen nicht England gegenüber zur Geltung bringen wollte. Denn England dürfte durch kontinuirlichen Nachschub von Truppen und Waffen aus dem Mutterlande bei

dem vorhandenen Menschenmaterial in Indien derartig zahlreiche Neuformationen in Indien aufzustellen vermögen, welche, wenn auch zunächst nur durch irreguläre Kriegführung, einem nicht ausreichend starken russischen Heere großen Abbruch zu thun und schließlich die Ueberwältigung desselben herbeizuführen vermöchten.

Wir sahen, daß nach Verlauf von noch nicht 2 Monaten 140—160000 Mann russische Truppen bei Herat versammelt sein und dieselben in einem ferneren Zeitraum von $2^1/_2$—3 Monaten Kabul erreichen könnten, so daß der indo-britischen Heeresleitung, und um so mehr wenn sie den angedeuteten Vorstoß auf Herat unternimmt, ein Zeitraum von etwa 4—5 Monaten bleibt, um neue Streitkräfte am Indus zu organisiren. In diesem Zeitraum aber vermag England vom Mutterlande aus mit einer außergewöhnlichen Kraftanstrengung, sowohl auf den Truppentransportschiffen seiner Flotte, wie zahlreichen gecharterten Handelsdampfern eine bedeutende Truppenmacht, vielleicht 100000 Mann, seiner einheimischen Truppen unter Heranziehung seiner Reserven, zur Verstärkung des indo-britischen Heeres nach Indien zu senden, welche entweder beim Eintreffen des russischen Heeres am Indus, in ihren taktischen Verbänden unverändert, in den Kampf einzugreifen oder einem doppelt so starken indo-britischen Heere als Cadre zu dienen vermag. Der Seetransport von Portsmouth nach Karatschi an der Indusmündung währt nur ca. 4 Wochen, so daß eine etwas über 30000 Mann starke alle Waffen tragende Transportflotte innerhalb jener 5 Monate den Hin- und Rückweg nach Indien 3 bezw. 2 mal zurücklegen kann. Ueberdies ist England ungeachtet seiner numerisch geringen und mangelhaft organisirten Landstreitkräfte das einzige Land der Welt, welches zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine komplette mobile Infanterie-Division mit seiner Flotte an irgend einen beliebigen Punkt seines weiten Gebiets zu senden vermag.

Schreiten wir nunmehr zur näheren Betrachtung der politischen und strategischen Situation der Engländer in Britisch-Indien. Der Besitz Indiens ist seit einem Jahrhundert die Hauptquelle des britischen Reichthums gewesen, und bildet dieselbe auch heute noch. Englands Kapitalien arbeiten in Indien, seine Industrie findet dort sein wichtigstes Absatzgebiet, seine Gentry zahlreiche Aemter und gute Einnahmen. Vor allem aber giebt der Besitz Indiens England ein für seinen Handel unerläßliches Prestige in ganz Asien. Der Besitz Indiens bildet daher eine Lebensfrage für England, um welchen es, wenn man ihn antastet, mit der ganzen Aufwendung seiner reichen Machtmittel kämpfen wird.

Das indo-britische Reich bietet übrigens die lebhaftesten Kontraste im Vergleich zu den von Rußland beherrschten Gebieten Asiens. Hier weite, vielfach wüste Flächen und Steppen, größtentheils von nomadisirenden Volksstämmen bewohnt und schwach bevölkert, dort ein überaus reiches, fruchtbares, hochkultivirtes Land mit den unermeßlichen Hülfsquellen, welche der Anbau von 250 Millionen Menschen gewährt unter der Herrschaft von nur 200000 Engländern, die in keiner Beziehung eine Verschmelzung mit den Eingeborenen eingegangen sind, sondern ihnen noch heute schroff als die Herrscher gegenüberstehen, während sich die von Rußland unterworfenen asiatischen Volksstämme rasch mit ihren Unterjochern assimilirten. In diesen beiden letzten Momenten aber liegt die Schwäche der Position Englands Rußland gegenüber und ferner in dem Umstande, daß die Bevölkerung Indiens, besonders nach den beiden letzten englisch-afghanischen Kriegen, welche mit der Räumung Afghanistans endeten, von der Ueberlegenheit Rußlands über England überzeugt ist. Großbritannien vermag Indien, wie wir sahen, entweder durch einen Vorstoß nach Herat mit, wie Manche meinen, nur 70000 Mann zu vertheidigen, oder, indem

es dem Vordringen Rußlands gegenüber die Päſſe des öſtlichen Suleimangebirges, welches die Grenze mit Afghaniſtan bildet, beſetzt und die ruſſiſchen Streitkräfte bei ihrem Debouchiren aus dieſen Päſſen anfällt, oder es vermag, geſchehe dies nun im Anſchluß an jene beiden Operationen, oder von vornherein, die Linie des Indus, der beſonders im Spätherbſt, zu welcher Zeit der ruſſiſche Angriff vorzugsweiſe zu erwarten iſt, ein ungemein ſtarkes Operationshinderniß bildet, und die ſtark befeſtigte Flankenſtellung von Quetta zu halten.

Für die britiſche Offenſive gegen Herat würde ſowohl der günſtige Eindruck, welchen eine derartige, zum Schutz des indiſchen Gebiets unternommene Operation auf die indiſchen Völkerſchaften hervorrufen würde, wie auch die Möglichkeit ſprechen, Afghaniſtan als allerdings höchſt unzuverläſſigen Bundesgenoſſen zu erhalten. Allein ſie bietet den Nachtheil, daß Rußland das fruchtbare Gebiet von Herat zweifellos vor England zu erreichen vermag und dort den britiſchen Streitkräften, die, wie erwähnt, für dieſes Vorgehen von mancher Seite nur auf 70000 Mann veranſchlagt werden, ſowohl numeriſch wie phyſiſch ſtärker, durch den langen Marſch nach Kabul und Peſchawar noch nicht geſchwächt wie jene, gegenübertreten würde. Wenn die indo-britiſche Armee den ruſſiſchen Angriff jedoch am Indus erwartet, ſo vermag ſie demſelben dort numeriſch weit ſtärker und in unmittelbarer Verbindung mit ihren Magazinen, Waffen- und Munitionsdepots, Erſatztruppen ꝛc. und durch Eiſenbahnlinien mit den reichen Hülfsquellen des Hinterlandes verbunden, zu begegnen, und iſt überdies der geſicherten Verbindung mit dem Mutterlande zur See näher.

Für dieſen Kampf ſtehen nun England nicht nur die 212000 Mann indo-britiſcher Truppen, von denen allerdings ein nicht unbeträchtlicher Theil, wenn auch nicht, wie Manche

der Ansicht sind, über 100 000 Mann zur Niederhaltung der Bevölkerung Indiens abgerechnet werden müssen, sondern auch die 117 000 Mann starke reguläre Armee Großbritanniens und Irlands und die 73 000 Mann betragenden Reserven derselben zum größeren Theil zur Verfügung, von welchen Truppen allerdings ein sehr beträchtlicher Theil im Mutterlande zurückbleiben und mit der Miliz der Yeomanry und den Freiwilligen den Schutz desselben übernehmen müßte, während die 32 000 Mann britischer Truppen in den Kolonien und die 3300 Mann in Aegypten für den Krieg mit Indien nur in ganz geringem Maße herangezogen zu werden vermöchten. England steht ferner im Begriff, sich aus den 5—12 Jahre im indo-britischen Heere gedienten Soldaten eine Reserve in Indien zu bilden. Das Mutterland Großbritannien vermag somit den Kampf gegen Rußland um Indien, der fast ein Kampf um die Existenz Englands als Weltmacht sein wird, nach einer ungefähren Schätzung mit etwa 100 000 Mann britischer Truppen zu unterstützen, wozu noch diejenigen Truppen hinzuzutreten vermögen, welche England durch Werbung oder vermittelst eine besonderen Wehrpflichtsgesetzes aufstellen kann. An diese britischen Truppen, unter denen sich in der indo-britischen Armee 141 000 Eingeborene befinden, vermag England, wie erwähnt, neue aus geborenen Briten und eingeborenen Indiern errichtete, besonders für eine irreguläre Kriegführung geeignete Formationen anzureihen, deren Qualität, Umfang und Anzahl sich jedoch einer auch nur annähernd richtigen Schätzung aus naheliegenden Gründen entzieht.

Droht allerdings, was keineswegs ausgeschlossen ist, eine französisch-russische Allianz bei einem derartigen Kriege, so wird England weit weniger Truppen seines stehenden Heeres aus Großbritannien nach Indien ziehen können, damit den 226 000 Volunters, 123 000 Milizen und 11 500 Mann Yeomanry ein fester Kern erhalten bleibt, der sie befähigt, nicht bloß zur

Küstenvertheidigung verwandt zu werden, sondern auch eine Verstärkung der regulären Feldarmee abgeben zu können. Allein immerhin wird, da englischerseits die Landung eines französischen Heeres an den Küsten Englands wohl zweifellos jederzeit verhindert zu werden vermag, ein beträchtlicher Theil des britischen Heeres auf schnellen Postdampfern unter dem Schutz der englischen Flotte, welche der französischen mehr wie um das Doppelte überlegen und daher bei rechtzeitiger Vereinigung ihrer Streitkräfte auch der französisch-russischen gewachsen ist, nach Indien entsandt zu werden vermögen, um dort in den Kampf eingreifen zu können.

Es würde russischerseits und überhaupt ein großer Fehler sein, die Fähigkeit Englands zu einer großen Kraftäußerung und Machtentfaltung in einem Momente, wo es sich um eine Existenzfrage für dies Land handelt, zu unterschätzen. Rußland aber dürfte, wenn seine Kraftanstrengungen mit denen Englands in einem solchen Kriege gleichen Schritt halten, in Anbetracht seiner militärisch ausgebildeten Menschenmassen trotzdem auf die Dauer in der Lage sein, mit numerisch überlegenen Kräften am Indus aufzutreten und ferner den unbestreitbaren Vortheil, bessere, für den großen Krieg geschultere Führer, taktisch für diesen Krieg besser geschulte Truppen, und ausdauerndere und besonders auch anspruchslosere Soldaten zu besitzen.

Es sei ferner gestattet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die militärische Position Englands in Indien, woselbst 70 000 Mann englische Truppen die Herrschaft Großbritanniens über 250, nach anderen 300 Millionen Einwohner aufrecht erhalten, an und für sich keine starke ist.

Bei der Erörterung der militärischen Schwäche Englands in Indien aber müssen sehr mannigfache Verhältnisse, welche für dieselben in Betracht kommen, in Erwägung gezogen werden, denn England hat hier nicht nur mit auswärtigen Feinden zu rechnen. Wie das Jahr 1857 und das Frühjahr 1891 lehrten

können ihm Feinde im eigenen Gebiete erstehen. Was im Herbst jenes Jahres in Manipur geschah, kann morgen in anderen seiner Gebiete vorkommen. Die Saat einer falschen Erziehung, die Freiheit und Zügellosigkeit der Presse, eine üble Zwecke anstrebende Agitation zielen dahin, Mißvergnügen zu verbreiten. In Indien lebt England stets auf einem Vulkan. Uebel angebrachte Milde, als Schwäche ausgelegt, kann das ganze Land in Flammen setzen, und manche Kenner Indiens, u. a. Sir E. B. Norman, dessen Schilderung der indobritischen Verhältnisse wir hier folgen, meinen, daß nie seit den Tagen der großen Rebellion Indien sich in einer kritischen Lage wie heute befunden habe, und daß die Sicherheit der britischen Herrschaft in Indien heute keine größere wie im Jahre 1857 und der Haß der Eingeborenen derselbe wie damals ist. England steht allein in jenem Lande, dessen Verbindungen schwierige sind, und wo die Bevölkerung fanatisch und unbegrenzt zahlreich ist; es gelingt ihm kaum, dort 72 000 britische Soldaten, umgeben von 250 Millionen Eingeborenen, zu halten. Es ist richtig, daß die Aufgaben der britischen Truppen in Indien durch die loyale Kooperation der Eingeborenen-Armee erleichtert werden, allein wenn dieselben auch ferner auf diese Unterstützung zählen sollen, so muß nach Ansicht von Kennern Indiens, den eingeborenen Gentlemen, welche den Waffenberuf ergreifen, eine weitere Laufbahn eröffnet und dieselben ebensohoch remunerirt werden, wie die Eingeborenen in den Civilämtern. Zur Zeit kommen jedoch die eingeborenen Offiziere nicht über dies Commando einer Eskadron oder einer Compagnie mit einem Monatsgehalt von 300 Rupien (ca. 570 M.) hinaus. Die Eingeborenen-Armee steht in Bezug auf Auszeichnung und Belohnungen völlig im Hintergrunde. Die Regierungs- und Munizipalbeamten absorbiren alle Auszeichnungen. Die eingeborenen Offiziere bilden jedoch das Rückgrat der indischen Armee.

Bei der Beurtheilung derselben müssen die voraussichtlichen Gegner, mit denen sie zu rechnen hat, in Vergleich gezogen werden. Den Gegnern, mit welchen England in seinen Grenzkriegen gewöhnlich zu thun hat, sind die bengalischen, Punjab-, Sikh-, Belutschen- und vor allem die Goorkha-Bataillone vollkommen überlegen. Die Poorbiah-Bataillone von Bengalen und der Durchschnitt der Bombay-Infanterie-Regimenter der Ebene können, gut verstärkt durch britische Unterstützungen, für ebenso tüchtig zur Führung des Grenzkrieges gelten. Für Polizeizwecke, um innere Unruhen nieder- und die Armeen der Eingeborenen-Staaten in Schach zu halten, wird die Madras-Armee bei gehöriger Unterstützung durch britische Truppen für wohl geeignet gehalten. Allein man ist in indobritischen Kreisen selbst der Ansicht, daß dieses Urtheil gegenüber den Truppen des Zaren, welche England eines Tages in Afghanistan oder denen Frankreichs, welche es in Burmah begegnen kann, ein ganz anderes ist. Die Organisation der indobritischen Eingeborenen-Armee ist im ganzen ungeeignet für europäische Taktik. Nach Ansicht Mancher macht ihre geringe Anzahl englischer Offiziere und die geringere Ausbildung der Masse der eingeborenen Offiziere die indische Armee in ihrer jetzigen Verfassung ungeeignet zur Verwendung gegen einen civilisirten Feind.

Zwar befinden sich im russischen Heere eine Anzahl asiatischer Regimenter mit Offizieren versehen, welche den besseren Klassen der britischen eingeborenen Offiziere nur wenig überlegen sind, und in Cochinchina werden die anamitischen Tirailleurs und andere eingeborene Truppen sehr gering geschätzt; allein hinter diesen Regimentern findet England starke Heeresmassen wie die, welchen es bei Inkerman oder Waterloo begegnete. Betreffs der Cavallerie nimmt man an, daß England zur Zeit zwar 25 Eingeborenen-Cavallerie-Regimenter besitzt, welche den Kosaken überlegen und den französischen Dragonern gleich seien, allein

15 bis 16 derartige Cavallerie-Regimenter werden für nicht kriegsbrauchbar gehalten. Ebenso nimmt man an, daß von den ca. 60 Infanterie-Bataillonen, welche an die Grenze gesandt werden könnten, kaum alle, selbst mit britischen Truppen in Brigaden zusammengestellt, einer gleichen Anzahl russischer oder französischer Bataillone die Spitze zu bieten vermögen.

Das gegenwärtige indobritische Militärsystem hat sehr zahlreiche Gegner, besonders unter den Berufsoffizieren. Die Eingeborenen-Cavallerie-Regimenter haben nur 9 Offiziere, während die britischen Cavallerie-Regimenter 27 haben. Ein indobritisches Infanterie-Bataillon hat 29 Offiziere in Friedenszeiten, während ein Eingeborenen-Bataillon im günstigsten Falle 8 zählt. Das gegenwärtige System habe sich, wird behauptet, sobald es zur praktischen Verwerthung gelangte, nie bewährt, und es sei nie unter solchen Verhältnissen, wie sie ihm in einem europäischen Kriege gegenübertreten würden, erprobt worden, denn die indische Armee habe sich nie gut ausgebildeten oder nur halbwegs ausgebildeten Truppen gegenüber befunden. Aus Ersparnißrücksichten werde den Truppen die erforderliche Anzahl Offiziere verweigert und die Möglichkeit genommen, auf einen wirklich kriegsleistungsfähigen Fuß zu gelangen.

Auf die vorgeschlagene bessere Organisation des britischen Hyderabad-Kontingents näher einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Studie, dagegen erscheint ein Blick auf die Armeen der sogenannten „Unabhängigen Staaten" angezeigt. Diese Armeen können im ganzen auf 350 000 Mann inkl. einige 50 000 Mann Cavallerie mit 600 Feldgeschützen und vielleicht der vierfachen Anzahl Geschütze in Arsenalen und hinter Befestigungen geschätzt werden.

Während Sir Charles Dilke der Ansicht ist, daß die unabhängigen Fürsten die Wagschale der Macht in Indien in Händen halten, und daß sie im Kriegsfalle die Entscheidung für oder

gegen England geben können, und die Umgestaltung ihrer Situation eine der wichtigsten Aufgaben Englands sei, denkt Sir Lepel Griffin, ein genauer Kenner aller indischen Armeen, sehr geringschätzig von ihrem Werthe und versichert, daß eine britische Brigade mit einer reitenden Batterie genügen würde, alle Truppen der britischen Lehnsstaaten in die Flucht zu schlagen. Manche indobritische Offiziere sind jedoch nicht dieser Ansicht und weisen darauf hin, daß beispielsweise die Armeen der eingeborenen Fürsten in Radschputana und Central-Indien eine Stärke von zusammen 150 000 Mann erreichen. Man hält dieselben britischerseits vielfach nicht nur für überflüssig, sondern auch für gefährlich, da einerseits kein Bedürfniß zum Unterhalt derselben vorliege und weder die Gefahr eines gegenseitigen, noch eines auswärtigen Angriffs auf dieselben existire, dieselben jedoch andererseits England in seinem indobritischen Besitz bedrohen. Manche wichtige Eisenbahnknoten- und Brück-Punkte liegen in ihrem Bereich, so daß man im Falle eines indobritischen Krieges an der Grenze oder innerer Unruhen die Verbindung zwischen Bombay und den entfernteren Theilen Indiens durch sie gefährdet glaubt, und ihre Reduktion auf einen für bloße Repräsentationszwecke genügenden Bestand für geboten hält.

Der Nizam von Hyderabad unterhält bei 10 Millionen Unterthanen eine über 50000 Mann starke, aus Arabern, Sikhs, Rohellas und Mohammedanern zusammengesetztes Heer und 140 000 Mann Polizeitruppen. Neun Zehntel der Unterthanen des Nizam sind folgsame friedliche Hindus, welche den Kriegsdienst verabscheuen, und wenige derselben treten in die Armee oder die Polizei. England hält gegenwärtig in dem Gebiet des Nizam 2 Linien-Bataillone, 10 Eingeborenen-Infanterie-Bataillone, 1 Regiment Husaren, 5 Regimenter Eingeborenen-Cavallerie, 4 Royal-Artillerie-Bataillone und 4 Eingeborenen-Batterien. Seine derartige im südlichen Indien gehaltene

Truppenmacht wäre dort völlig überflüssig, wenn sie nicht zur Ueberwachung der schlecht disziplinirten Massen der Armee des Nizam diente. In Radschputana und Central-Indien, deren Bevölkerung über 20 Millionen Seelen stark ist, betragen die englischen Truppen an der Grenze und im Herzen dieser Staaten 7 Linien-Bataillone, 22 Eingeborenen-Infanterie-Bataillone, 2 britische Cavallerie-Regimenter, 6 Eingeborenen-Cavallerie-Regimenter und 13 Batterien. Etwa 2 indobritische Armeecorps werden daher für genügend zur Ueberwachung der Armeen von Hyderabad, Radschputana und Central-Indien gehalten.

Die Existenz der Armeen der eingeborenen Fürsten wird daher unter diesem Gesichtspunkte von britischen Militärs mit Recht für ein Uebel gehalten. Man erklärt sie als Alliirte für nutzlos, als Feinde, für verächtlich und doch bilde ihre starke Anzahl eine Gefahr inmitten Britisch-Indiens. Ihre Mannschaft bestehe aus mit veralteten Waffen versehenem Gesindel, sie besäße nur die elementarste Ausbildung und keine Spur von Disziplin; sie sei in Regimenter und Bataillone eingetheilt, ermangele jedoch einer Intendanz, des Trains und der Stäbe. Bei einem Echek der britischen Truppen an der Grenze oder beim Ausbruch von Unruhen, wie im Jahre 1857, könnten diese Armeen den Kern, bei welchem sich Mißvergnügte zu sammeln vermöchten, bilden, auf alle Fälle bedingten sie die heutige Dislokation der britischen Streitkräfte in Indien, um sie im Schach zu halten. Zugleich enthielten sie Elemente von kriegerischen Instinkten und kriegerischer Rasse, welche, richtig behandelt, werthvolle Hülfstruppen für die indobritische Armee abgeben könnten. Ueberdies bildeten dieselben eine unnöthige Belastung der Finanzen der „unabhängigen Staaten" und deren Bevölkerung. Allein so ganz ohne militärische Bedeutung sind die Armeen der unabhängigen indischen Fürsten nicht, und ihr Beistand hat England in seinen Kämpfen um die Herrschaft in Indien manche

Hülfe geleistet, ihre zweifelhafte Loyalität jedoch auch in kritischen Momenten beträchtliche Streitkräfte erfordert.

Im britischen Interesse halten es Manche für erforderlich, ihre Anzahl zu vermindern, ihren militärischen Werth dagegen zu erhöhen, ohne die Empfindungen ihrer Herrscher unnütz zu verletzen. Man erinnert sich dessen wohl, wie bereit die indischen Fürsten im Jahre 1885 bei Gelegenheit des russischen Kriegslärms zur Vertheidigung des indobritischen Reiches waren. Sie stellten England Subsidien, ihren Degen und ihre Truppen zur Verfügung. Das Subsidien-Anerbieten wurde angemessen beantwortet, von dem Anerbieten der Truppen jedoch in einigen Fällen gar keine Notiz genommen. Es wurde jedoch ein Plan für die Verwendung eines großen Theils der Truppen der unabhängigen Fürsten für die Zwecke des Reiches entworfen. Dieser Plan, zu dessen Ausführung man schrittweise vorging, wurde jedoch aus politischen Rücksichten in wesentlichen Richtungen verkürzt.

Die indische Regierung leitete damals aus guten Gründen die Formation von Kontingenten der Armeen der unabhängigen Fürsten ein, welche in ihrer Gesamtheit wenigstens 50000 Mann ergeben sollten, allein sie unterließ es, den Moment zur Entlassung aller über diese Anzahl vorhandenen Soldaten zu benutzen, obgleich die Stimmung der einheimischen Fürsten selbst dafür war. England organisirte einen sehr unbedeutenden Theil der Armee der einzelnen Fürsten, reduzirte jedoch die Masse ihrer Streitkräfte nicht. Das Budget derselben wurde erhöht, nicht erleichtert, und die neu organisirten Truppen blieben unter der alleinigen Kontrolle ihrer Herrscher, und es wurde keine Vorsorge für die Sicherung ihrer dereinstigen Leistungsfähigkeit getroffen. Die englischen Offiziere, welche diese Truppen ausbildeten und organisirten, wurden unmittelbar nach Beendigung dieser Aufgabe wieder zurückberufen. Die Folge war eine völlige

Veränderung dieser Kontingente, und ihre Brauchbarkeit währte nur so lange, wie die britischen Offiziere anwesend waren. Zum Nachtheil der Sache befindet sich dieselbe nicht in den Händen des militärischen Höchstkommandirenden in Britisch-Indien, Sir Frederik Roberts, sondern in denen des auswärtigen Staatssekretärs des Aeußeren für Britisch-Indien, und der Höchstkommandirende stellt demselben nur die erforderlichen Offiziere zur Verfügung.

Es liegt außerhalb des Bereiches dieser Studie, auf die Vorschläge einzugehen, welche britischerseits zur Beseitigung dieser Mängel der Organisation der indobritischen Streitkräfte gemacht werden. Für eine eingehendere Information verweisen wir auf die Studie C. B. Normans: Our Military Weakness in India, der wir hier wie erwähnt gefolgt sind, und begnügen uns damit, noch einige der wesentlichsten dieser Mängel hervorzuheben. Es fehlt britischerseits an jeder Kontrolle und Inspizirung der Truppen der Eingeborenen-Staaten. Der für außergewöhnliche Expeditionen, wie eine solche gegen Manipur nothwendig wurde, erforderliche Train ist nirgends organisirt. Zwar ist der Train für das erste britische Armeecorps in Indien vollzählig vorhanden, und für das 2. Armeecorps ist durch Aufstellung von Listen Vorsorge getroffen, daß die Militärbehörden im Falle seiner Mobilmachung die dazu erforderlichen Kameele, Maulthiere, Ponys, Ochsen und Fahrzeuge für sich mit Beschlag belegen können. Allein dies genügt nicht, es fehlt an einem für die sofortige Absendung mobiler Kolonnen erforderlichen stets disponiblen permanenten Train in den Militärstationen, die Masse der britischen Truppen in Central- und Süd-Indien ist absolut immobil, während sie jeden Augenblick militärisch aufzutreten veranlaßt sein kann. Es fehlt in Indien ein Arsenal, in welchem Handfeuerwaffen, Feld- und Positionsgeschütze fabrizirt werden. Die dortigen britischen Besitzungen hängen in dieser Hinsicht und

betreffs ihres Kriegsmaterials überhaupt ganz vom Mutterlande ab. Allein das Mutterland kann in die Lage kommen, seines gesamten Kriegsmaterials selbst zu bedürfen, der Suezkanal kann blockirt werden, das britische Geschwader in Ostindien die Herrschaft in den östlichen Gewässern verlieren. Indien bedarf daher selbständiger Waffen- und Kriegsmaterial-Fabriken. Ein fernerer Uebelstand ist die große Verschiedenartigkeit der Geleise des indischen Bahnnetzes und die vollkommene Abhängigkeit hinsichtlich des Eisenbahnmaterials vom Mutterlande. Schienengießereien und sonstige Eisenbahnmaterial-Fabriken fehlen bis auf eine von der East India Railway-Compagnie in Jumalpar gemachte derartige Anlage vollständig, und bei einer Unterbrechung der Verbindung mit England geräth Britisch-Indien in dieser Hinsicht in Verlegenheit.

Was die englische Armee in Britisch-Indien betrifft, so wird ihre Stärke von zahlreichen militärischen Autoritäten für zu gering gehalten. Der britische Höchstkommandirende selbst hält eine Verstärkung derselben um 20000 Mann erforderlich. Dieselbe steht ferner nur zur Hälfte unter dem Befehl des Höchstkommandirenden. Denn außer ihm und den kommandirenden Generalen in Madras und Bombay hat der Staatssekretär des Aeußeren allein die Kontrolle über eine Truppenmacht von 12 Bataillonen Infanterie, 6 Regimentern Cavallerie nebst 4 Batterien, sowie über die zur Zeit vorhandenen 25000 Mann der War Service-Truppen der Eingeborenen-Staaten. Der eingeborenen Armee fehlt es an einem einheitlichen Regimentssystem und an Offizieren.

Betrachten wir nun das westliche, für einen russischen Angriff in Betracht kommende Grenzgebiet Britisch-Indiens und die dortige britische Truppen-Dislokation und das Eisenbahnnetz. Die von der Indusmündung bis zum Khaiber-Paß ca. 190 Meilen lange Westgrenze Indiens folgt im

allgemeinen dem Osthange des östlichen Suleimangebirges. Sie wird in ihrem südlichen Theile vom Meere bis zu dem gegen Kandahar vorspringenden Gebiet von Quetta durch die ca. 50 Meilen breite vorgelagerte Wüste von Mekran gegen jeden Angriff geschützt, so daß für denselben nur der nördliche Theil von Quetta bis zum Khaiber-Paß in Betracht kommt. Während, wie wir sahen, das zwischen der ungemein stark befestigten Position von Quetta und Kandahar gelegene Gebirge für größere Heeresabtheilungen, ungeachtet des Vorhandenseins des Bolan-Passes und anderer Pässe, sehr schwer überschreitbar ist, wird dagegen das Suleimangebirge von zahlreichen, für Truppen verhältnißmäßig bequem gangbaren Pässen überschritten. Der nördlichste derselben ist der 1020 m hohe Khaiber-Paß, durch welchen die große Straße von Kabul nach Lahore führt, welche fast alle Heere zur Eroberung Indiens von jeher benutzt haben. Die Straße führt durch eine Reihe von Pässen, von denen der östlichste, der eigentliche Khaiber-Paß, durch das britische, nur $1^1/_2$ Meilen von der großen Militärstation Peschawar entfernt liegende Fort Dschmurud gesperrt wird. Die nächst südliche Verbindung zwischen dem Thal von Kabul und der Indus-Ebene bildet das Thal des Kuramflusses mit dem ebenfalls für größere Heeresabtheilungen passirbaren, 3070 m hohen Schutar Gardom-Paß. 4 Märsche (ca. 13 Meilen) vom Austritt des Kuram aus dem Gebirge liegt die starke Garnison von Kohat. Von Ghazni, an der Straße von Kabul nach Kandahar, führen 2 Hauptstraßen nach Indien, über den Totschi-Paß im Gambela-Thal und über den Sargo-Paß im Gomal-Thal zum Gwalari-Paß über das östliche Suleimangebirge. Die starken Garnisonen von Eduardesabad und Dera Ismail Khan bewachen die Ausgänge dieser beiden Pässe. Es folgen südlich der Kaurah-, Burkai-, Lundi-, Ghisinar- und der Bolan-Paß, welche in westlicher Richtung sämtlich nach Kandahar münden. Zwischen Britisch-Indien und dem eigent-

lichen Afghanistan liegt hier eine 25 Meilen breite neutrale Gebirgszone, welche von freien und kriegerischen Völkerschaften bewohnt wird, welche die englische Politik durch Geschenke 2c. sich befreundet zu halten bestrebt ist. Alle bedeutenderen Pässe befinden sich, mit Ausnahme des Bolan-Passes, in der Gewalt dieser Stämme; die östlichen Ausgänge derselben werden jedoch durch britische Forts oder starke Garnisonen bewacht.

Die Dislokation der indobritischen Truppen an der Westgrenze Indiens ist im speziellen die folgende: In Abbottabad am oberen Indus garnisoniren das Hauptquartier des Punjab-Grenz-Corps, das 5. Goorkah-Infanterie-Regiment, das 26. Bengal-Infanterie-Regiment und 1 Punjab-Gebirgs-Batterie. In Mardan das 21. Bengal-Infanterie-Regiment und das 6. Bengal-Cavallerie-Regiment. In Nowshera das 12. britische Infanterie-Regiment, das 22. Bengal-Infanterie-Regiment und das 9. Bengal-Cavallerie-Regiment. In Cambpellpore je ein Pionier-Detachement der Bengal- und Madras-Armee und je 1 englische Feld- und Festungsbatterie. In Rawul Pindee: das 23. englische Infanterie-Regiment, das 3. englische Cavallerie-Regiment, das 11. Bengal-Cavallerie-Regiment; 1 englische reitende Batterie, 2 englische Gebirgs-Batterien und 2 englische Festungs-(Garnison-)Batterien. Ferner ebendaselbst: das 20. und 45. Bengal-Infanterie-Regiment, das 16. englische Infanterie-Regiment und 1 englische Feld-Batterie. In Jhelum das 28. und 29. Bengal-Infanterie-Regiment und das 19. Bengal-Cavallerie-Regiment. In Peschawar das 5. englische Infanterie-Regiment, das 21. englische Infanterie-Regiment; das 1., 25. und 26. Bengal-Infanterie-Regiment, das 15. Bengal-Cavallerie-Regiment und 1 englische Feld-Batterie. In Kohat: das 4. und 5. Punjab-Infanterie-Regiment, das 3. Sikh-Infanterie-Regiment; das 5. Punjab-Cavallerie-Regiment und 2 Punjab-Feld-Batterien. In Eduardesabad das

1. und 6. Punjab-Infanterie-Regiment, 1 Punjab-Batterie und 1 Punjab-Cavallerie-Detachement. In Hindoobagh ein Bombay-Infanterie- und Cavallerie-Detachement. In Dera Ismail Chan: das 2. Punjab-Infanterie-Regiment, das 2. Sikh-Infanterie-Regiment, das 31. Punjab-Cavallerie-Regiment und 1 Punjab-Feld-Batterie. In Mangrota 1 Punjab-Cavallerie-Detachement. In Dera Gari Chan: das 1. Sikh-Infanterie-Regiment, das 1. Punjab-Cavallerie-Regiment und 1 Punjab-Cavallerie-Detachement. In Rukhni 1 Punjab-Cavallerie-Detachement. In Mooltan das 30. Bengal-Infanterie-Regiment, das 6. englische Infanterie-Regiment, das 12. Bengal-Cavallerie-Regiment und 1 englische Feld-Batterie. In Rajanpore das 2. Punjab-Cavallerie-Regiment.

In Quetta: das 7. und 68. englische Infanterie-Regiment, das 8., 12. und 17. Bombay-Infanterie-Regiment, das 7. Bombay-Cavallerie-Regiment und 1 Bombay-Cavallerie-Detachement, 1 englische Gebirgs-Batterie und 1 englische Festungs-(Garnison-) Batterie. In Apozai das 34. Bengal-Infanterie-Regiment; das 29. Bombay-Infanterie-Regiment und 1 Bombay-Feld-Batterie. In Loralay das 18. Bengal-Cavallerie-Regiment; in Gunnacar 1 Bombay-Cavallerie-Detachement. In Khojak 1. Bombay-Sappeur-Detachement. In Jacobabad das 5. und 6. Bombay-Cavallerie-Regiment und 1 Bombay-Infanterie-Detachement. In Haiderabad das 30. Bombay-Infanterie-Regiment. In Kurrachee das 102. englische und 27. Bombay-Infanterie-Regiment, 2 englische Feld-Batterien, 1 englische Festungs-(Garnison-)Batterie und 1 Bombay-Sappeur-Detachement. [2]

Den linken Flügel der britischen Vertheidigungsstellung bildet die vom rechten Flügel derselben, dem starken Waffenplatz Peschawar, 85 Meilen entfernte große Militärstation Quetta mit einer Garnison von 2 englischen Infanterie-Regimentern, 3 eingeborenen Infanterie-Regimentern, 1 eingeborenem Cavallerie-Regiment, 1 Abtheilung Feld-Artillerie, 1 Abtheilung Festungs-

Artillerie und 1 Pionier-Bataillon. Die Vertheidigungswerke des Platzes liegen nordwestlich am Rande der Hochebene von Pischin, ein vorgeschobener Posten am Kadschak-Paß. Die befestigte Position von Quetta besitzt eine große natürliche und fortifikatorische Stärke. Man hält sie britischerseits, da die Russen schwere Belagerungs-Artillerie nicht an sie heranzuführen vermögen, sogar für uneinnehmbar; allein es ist nicht abzusehen, warum die mittleren, heute den Bewegungen der Feldarmeen unmittelbar folgenden Kaliber der Belagerungsgeschütze, welche zum Angriff auf jede noch so starke Befestigung befähigt sind, nicht vor derselben aufzutreten vermöchten.

Die Position von Quetta verfügt über eine bis Sibi zweiarmige Bahnverbindung nach Jakobabad und ist von da ab ebenfalls durch die Bahn mit der Indusbahn bei Sakkuhr verbunden. Die Eisenbahnlinien, welche zur Versammlung der indo-britischen Truppen an den genannten Pässen benutzt zu werden vermögen, sind: im Norden die Linie Lahore-Peschawar, welche 9 Meilen östlich von Peschawar auf einer eisernen Brücke über den Indus führt und an dieser Stelle durch das Fort Attock gesperrt wird. Von derselben zweigt sich bei Rawul Pindee eine Bahn nach Kuschalgarh ab, an welche sich die Straße nach Kohat und Thall anschließt. Ferner zweigt sich von der Bahnlinie Lahore-Peschawar bei Lalla Musan die obere Induslinie nach Multan ab. Mit dieser Bahnlinie stehen die Garnisonen von Dera Ismail Khan und Dera Ghazi Khan durch Militärstraßen und Pontonbrücken über den Indus bei Kotla und Mahmud Kot in Verbindung. Bei Multan beginnt die südliche Hauptlinie der Indusbahn, welche im Norden nach Lahore, im Süden zum Hafen Karadschi führt und den Indus bei Sakkuhr auf eiserner Brücke überschreitet. Unweit Sakkuhr zweigt sich bei Rulk von ihr die Bolan-Bahn ab, welche von Sibi bis Pischin über 20 Meilen steil ansteigende Gebirgsbahn ist.

Aus der derart geschilderten Gestaltung und Ausdehnung des Indus-Bahnnetzes, welches von Quetta bis Peschawar sich auf ca. 200 Meilen erstreckt, sowie aus der Dislokation der britischen Truppen dürfte hervorgehen, daß nur am Khaiber- und Bolan-Paß die Vereinigung stärkerer britischer Streitkräfte in verhältnißmäßig kurzer Zeit möglich ist, daß dagegen diejenige an den übrigen Pässen des östlichen Suleimangebirges beträchtliche Zeit in Anspruch nimmt, da für dieselbe nur je eine Bahnlinie zur Verfügung steht, welche überdies durchschnittlich 5 Märsche (15 Meilen) von den Pässen abbleibt und zur Zurücklegung dieser Strecke per Fußmarsch nöthigt. Ueber den Indus führen ferner, wie wir sahen, nur 2 Eisenbahn- und 2 Pontonbrücken auf der hier in Betracht kommenden Strecke desselben.

Ungeachtet dieser, der indo-britischen Vertheidigung hinsichtlich des Haltens der Päße des Suleimangebirges ungünstigen Verhältnisse darf jedoch der außerordentliche Werth des Indus-Bahnnetzes für dieselbe in Anbetracht des Umstandes keineswegs unterschätzt werden, daß der russische Angriff auf der genannten gewaltigen Strecke über keinen einzigen Kilometer Bahnlinie verfügt. Gelingt es den Engländern daher, rechtzeitig zuverlässige Nachrichten über die Gestaltung des russischen Anmarsches zu erhalten, so dürfte ein rechtzeitiges Gegenübertreten am Suleimangebirge für sie durchführbar sein.

Der Ostrand dieses Gebirges bildet, wie wir sahen, die erste Vertheidigungslinie der Engländer, als zweiter stärkerer Abschnitt für die Vertheidigung stellt sich der breite und besonders im Spätsommer reißende, nirgends furtbare Strom des Indus dar. Derselbe, auf der hier in Betracht kommenden Strecke von Attock bis Sakkuhr 65 Meilen lang, hat bereits in seinem oberen Laufe von der Kabulmündung ab eine Breite von 250 m und eine Tiefe von 10—15 m, bei Hochwasser von 20—25 m;

seine Breite wächst bis zur Mündung des Penschuad auf 600 m, während seine Tiefe jedoch bis auf 4—5 m sinkt; von der Penschuad-Mündung ab ist der Indus 2000 m breit. Der Indus bildet derart ein Operationshinderniß ersten Ranges, dessen Vertheidigung durch die ihm parallel laufende Indusbahn wesentlich unterstützt wird, und dessen Ueberschreitung angesichts des Feindes zu den ungemein schwierigen Operationen gehört. Allein selbst wenn dem russischen Angriff der Uebergang über den Strom geglückt ist, so stellt sich demselben im Norden das Pendschab oder Fünf-Stromland als ein schwieriges Durchgangsgebiet, am mittleren und südlichen Indus jedoch die 30 Meilen breite, 85 Meilen lange Wüste Sind entgegen, hinter welchen beiden wichtigen Abschnitten sich der britische Widerstand von neuem zu organisiren vermag.

Die Eroberung des britischen Indiens erscheint daher für einen russischen Angriff schon der gewaltigen zu durchschreitenden Räume, sowie der geographischen Verhältnisse halber äußerst schwierig; jedenfalls aber ist, da sich Rußland am Indus eine gute neue Basis schaffen und zu deren Schutz Truppen zurücklassen müßte, dieses gigantische Unternehmen nicht mit 100000—150000 Mann, wie Einige meinen, ausführbar. Einen sehr beträchtlichen Theil dieser Streitkräfte würde allein die Besetzung der Zwischenbasispunkte und die der Etappenlinie absorbiren.

An welchen Punkten des Indusbahnnetzes außer den genannten die britischen Truppen für die Begegnung des russischen Angriffs in Bereitschaft zu halten sein würden, wird von den Umständen und besonders von den über das Vordringen des Gegners eintreffenden Nachrichten abhängen. Jedenfalls werden Peschawar und der Khaiber-Paß, sowie die Position von Quetta einem möglichen Vordringen von Kandahar aus gegenüber englischerseits besonders stark zu besetzen sein.

Jede weitere Kombination über den etwaigen Verlauf des russisch-britischen Kampfes würde sich in das Gebiet der reinen Konjektur verlieren, und es erübrigt uns nur noch, kurz Einiges über den beiderseitigen Nachschub an Streitkräften zu bemerken. Entgegen der Meinung Einiger sind wir der Ansicht, daß der russische Nachschub an Ersatztruppen und Kriegsmaterial längere Zeit in Anspruch nehmen, wird wie der britische. Denn ein russisches Armeecorps, welches in Baku mit seinen Proviant-Vorräthen für einen solchen Feldzug in 2 bis 3 Transportstaffeln zur Einschiffung gelangt, bedarf zur Ueberfahrt über das kaspische Meer, inkl. der Ein- und Ausschiffung, etwa 5 bis 7 Tage; auf den Transport auf der 65 Meilen langen Bahnstrecke nach Duschalt sind inkl. Ein- und Ausladens und Rücktransport des Waggon-Materials ca. 6 bis 8 Tage zu rechnen; alsdann aber beginnt die Zurücklegung eines größtentheils sich in gebirgigem Terrain vollziehenden Landmarsches, der von Duschalt bis Herat 65 Meilen, von Herat bis zum Khaiber-Paß ca. 115 Meilen in der Luftlinie beträgt und, wie wir sahen, 4 bis 5 Monate beansprucht.

England dagegen vermag bei einem derartigen Kriege mit seiner Flotte 30 000 Mann in etwa 25 Tagen von Plymouth nach Karatschi an der Mündung des Indus und von dort in 3 bis 5 Tagen mit der Indusbahn nach Peschawar und jedem beliebigen Punkt des Indusbahnnetzes zu transportiren, und es bedarf wohl keines erneuten Hinweises auf die Wiederholungs- und Steigerungsmöglichkeit dieser Leistung. Nur im Falle einer Allianz Rußlands mit Frankreich könnte es vielleicht fraglich erscheinen, ob, falls die französische Flotte im Verein mit der baltischen Flotte Rußlands, welche aus 21 größeren und kleineren Panzerschiffen, 34 nicht gepanzerten Fahrzeugen, 54 nicht armirten Dampfern und 101 Torpedobooten besteht, einerseits England mit einer Landung bedroht und die britische Flotte

an den Kanal fesselt, andererseits aber auch die indo-britischen Truppen-Transportschiffe anzugreifen vermag, sich die Nachschubtransporte der letzteren in der gewünschten Schnelligkeit und Regelmäßigkeit werden durchführen lassen.

Wir sehen, daß der allmählich immer näher heranrückende Kampf Rußlands mit Indien von dem Zusammenwirken einer Anzahl Faktoren abhängig ist, von welchem Niemand vorauszusagen vermag, ob und in welcher Weise dasselbe stattfinden wird oder nicht; auch läßt sich selbst darüber keine Vermuthung aufstellen, wer bei diesem Kampfe, ob Rußland oder England, die größeren Chancen des Erfolges für sich in Anspruch nehmen darf. Vermag zwar Rußland, wenn es seine Kräfte intensiv auf diesen Feldzug konzentrirt, aller Wahrscheinlichkeit nach zu Beginn desselben numerisch stärker an für den großen Krieg geschulten Truppen aufzutreten, so darf doch nicht vergessen werden, daß England, gestützt auf seinen immensen Nationalreichthum, es fast stets verstanden hat, wenn es nur ernstlich wollte, in Momenten äußerster Gefahr seine Gegner durch improvisirte Maßregeln und Mittel zu überraschen und den Erfolg an seine Fahnen und seine Politik zu fesseln.

Wir zielen mit dieser Bemerkung nicht etwa auf eine Diversion Persiens gegen den russischen Vormarsch nach Herat zu Gunsten Englands hin; derselben würde, da Persien nur einige 50000 Mann überhaupt ins Feld zu senden vermag, russischerseits mit Leichtigkeit vom Kaukasus aus unter Bedrohung von Teheran begegnet werden können; allein die durch englisches Gold bewirkte Erzeugung und Nährung eines Insurrektionskrieges gegen den russischen Heereszug in Afghanistan und Indien dürfte zu einem dieser Hülfsmittel britischer Politik gehören.

Es sei zum Schluß gestattet, einige Bemerkungen über die Bedeutung des Pamir-Plateaus für ein Vordringen der Russen

auf demselben gegen Indien anzufügen. Das Pamir-Plateau, das bekanntlich bereits von Marco Polo erwähnte „Dach der der Welt" erhebt sich in einer Höhe von 12000 — 20000, nördlich des Hindukusch und des Karakorum-Gebirges, sowie westlich der Küen-Lüen-Kette im Quellgebiete des Oxus, des heutigen Amu Darja und wird im Norden von der Alai- und Transalei-Kette begrenzt; im Westen fällt dasselbe zum oberen Thalgebiet des Amu Darja ab. Sein Flächeninhalt beträgt etwa 1400 □-Meilen. Tief eingeschnittene Flußläufe theilen das Plateau in mehrere Theile, deren Hochflächen, obgleich unter derselben Breite gelegen, wie Sizilien, zur Zeit noch den Charakter der Einöde und fast unbewohnten vegatationslosen Wildniß und nur streckenweise der kärglichen Steppe tragen. Jedoch besitzen die Flußthäler desselben eine günstigere Beschaffenheit, da dieselben eine Anzahl größerer Ortschaften, wie Tasch-Kurgan, Schugda, Kila-Waman, Kila-Wandsch, Kila-Charub, Wansch, Tscharsin, Ratsch, Kila-Bar, Pandscha, Jagdurn, Pigisch-Sarhadd, Tagharma u. a. mehr aufweisen, in denen u. a. Seidenzucht getrieben wird.

Die Pamir-Hochfläche bildet bekanntlich trotz ihrer Unwirthlichkeit ein Streitobjekt zwischen Rußland, China, England und Afghanistan, und haben die Gebietsansprüche dieser Mächte zur Zeit noch keine feste Abgrenzung erhalten. Der russisch-englische Gegensatz am Pamir-Hochlande, welches von fanatischen Schiiten spärlich besiedelt wird, hat sich im vorigen Jahre bekanntlich zugespitzt, als Oberst Jonow, Befehlshaber einer russischen Rekognoszirungstruppe, die englische Expedition unter Kapitän Younghusband und Lieutenant Davidson aus dem Pamir-Gebiet hinauswies. Auch der Kommandant einer chinesischen Eskorte, welche in Alischur Pamir eingedrungen war, um von den dortigen Weiden für kaschgarische Herden Besitz zu ergreifen, wurde von den Russen hinausgewiesen. Mittlerweile aber schien

sich die anglo-indische Regierung in aller Stille mit dem Pekinger Tsung-li-Yamen zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens in Beziehung gesetzt zu haben. Es gelang dem Vizekönig von Indien, sowohl den Emir von Afghanistan, als auch die chinesische Regierung zu einer Aktion gegen die russischen Gebiete von Pamir zu bewegen. Dem Emir Abdurrahmann wurden reichliche Subsidien gewährt, sowie die Gefahrlosigkeit des Unternehmens für ihn selbst verbürgt, und der chinesische Gouverneur von Kaschgar stellte an verschiedenen Punkten der Pamir-Grenze 4 Regimenter Cavallerie und 6 Regimenter Infanterie auf, welche für ein Jahr verproviantirt wurden. Afghanischerseits wurden 2 Regimenter Cavallerie und ebensoviel von Infanterie, sowie 2 Berg-Batterien nach dem Pamir-Gebiet entsandt. Gleichzeitig erhielt die englische militärische Centralstation Gilgit, der Sitz des Obersten Durand, große Mengen Proviant für die dortigen Garnisonen, mit welchen das gesamte Gebiet südlich des Hindukusch dem englischen Einfluß unterworfen werden soll. Obwohl von russischerseits getroffenen Gegenmaßregeln nichts verlautete, spitzte sich doch derart die Situation am Pamir zu einer sehr kriegerischen zu, bis heute, wo es im letzten Moment den diplomatischen Verhandlungen zu gelingen scheint, den Frieden zu erhalten. Rußland hat überdies neuerdings zwei neue „wissenschaftliche", von Militärs geführte Expeditionen nach dem Pamir ins Auge gefaßt.

Gelänge es den Russen, das Pamir-Plateau in ihren Besitz zu bekommen und ihre Grenze bis an den Hindukusch und das Karakorum-Gebirge vorzuschieben, so würde dieselbe nur etwa 30 deutsche Meilen von dem eigentlichen indobritischen Besitz entfernt sein und unmittelbar an zum Theil noch unabhängige, zum Theil unter britischem Einfluß und Oberhoheit stehende Gebiete Indiens grenzen. Jene Entfernung aber, die an und für sich für die in jenen Ländern Central-Asiens eine ganz andere

Gestalt und Dauer, wie in Europa annehmende Kriegführung keine Rolle spielt, erhält nur dadurch eine erhebliche Bedeutung, als diese Strecke von beträchtlichen Theilen des schwer passirbaren Hindukusch, des Lahore- und des Karakorum-Gebirges, sowie des nordwestlischen Himalayas durchschnitten wird. Ein dereinstiges Vordringen der Russen über die Pamir-Hochfläche nach Indien im Verein mit einem solchen von Bokhara her über Balch oder von Samarkand aus durch das Aseraj-Thal über den Hindukusch erscheint daher, wenn auch zur Zeit, der politischen Verhältnisse und der Beschaffenheit des Pamir-Plateaus halber, völlig ausgeschlossen, in allerdings noch ferner Zukunft nicht unmöglich. Denn obgleich die weite öde Hochebene trotz ihrer südlichen Lage für jetzt und wohl für viele Decennien hinaus keine Gelegenheit zur Etablirung von Etappenstraßen und stärkeren militärischen Posten der Russen, es sei denn letztere in ihren Thälern, bieten dürfte, so erscheint doch die Nähe der furchtbaren russischen Provinz Ferghana mit dem gut angebauten Gebiete von Kokan, sowie den benachbarten Gebieten von Chodschent, Taschkent und Tschimkent des westlichen Turkestan, deren Verbindung mit der transkaspischen Bahn über Samarkand nur eine Frage der Zeit ist, die dorrtige Etablirung stärkerer russischer Streitkräfte ungemein zu begünstigen, so daß Rußland auf diese weit reicheren wie die transkaspischen Gebiete dereinst vielleicht einen Nebenangriff auf das nördliche Indien zu basiren vermöchte.

Ferghana, den Orientalen im Alterthum wie noch heute als ein Paradies geltend, ist ungeachtet größerer, am Syr-Darja sich hinziehender Sandwüstestrecken, infolge einer Jahrtausende alten überaus sorgfältigen Bewässerung, eine der fruchtbarsten und reichsten Gegenden Central-Asiens. Es gedeihen dort Weizen, Gerste, Hirse, Reis, fast sämtliche Hülsenfrüchte; ferner Flachs, Mohn, Sesam, Hanf, Baumwolle, Tabak,

Luzerne, Gartengewächse, Obst und Wein, sowie der Maulbeerbaum, so daß die Seidenzucht allgemein verbreitet ist. Unter den heute gegen eine Million zählenden Bewohnern der Provinz befinden sich neben den Acker-, Wein- und Seidenbautreibenden zahlreiche Handwerker und Gewerbthätige. Ferghana produzirt und exportirt Rohseide, Kaftane, Lederwaren, Schuhzeug, verarbeitetes Eisen, Baumwolle. Es hat einige Städte mit 20—25000 Einwohnern und zahlreiche kleinere Orte. Dieses fruchtbare und gewerbtreibende Gebiet kann somit in mancher Hinsicht als eine geignete künftige Operationsbasis gelten, als dasselbe nicht übervölkert, reich an Lebensmitteln ist und ein günstiges Klima besitzt.

Die allerdings noch sehr der Entwickelung bedürftigen Streitkräfte der Provinzen des südwestlichen Sibiriens, und zwar der Gouvernements: Semipalatinsk, Akmolinsk, Turgai und des General-Gouvernements Turkestan mit den Provinzen Semirjetschensk, Syr Darja, Amu Darja und dem transkaspischen Gebiet würden sich, wenn Ferghana dereinst durch Bahn- und Straßenbau, Magazin-Anlagen und sonstige militärische Etablissements und Entwickelung in jeder Richtung zur Operationsbasis gegen Indien geeignet, und wenn die erforderliche Etappenstraße über das Pamir-Plateau in russischem Besitz ist, sich in Ferghana und den westlich gelegenen Gebieten konzentriren und alsdann mit ihrer östlichen Gruppe die Pamir-Hochfläche, und zwar über Taschkurgan und das Thal des Pamirflusses durchschreiten und über Sarhadd und Safarbeck den wichtigen Paß von Jur Gasan zwischen dem Hindukusch und dem Karakorum-Gebirge gewinnen können, welcher mit dem Thal des Gilgit, einem Nebenfluß des oberen Indus, durch eine allerdings sehr primitive Gebirgsstraße in Verbindung steht, während die westliche Gruppe den Weg über Balech und durch das Akserai-Thal den Hindukusch einzuschlagen vermöchte.

Bei einem derartigen Vorgehen der Russen von Ferghana

und dem Pamir-Plateau aus würden dieselben nach Ueberwindung dieses Plateaus eine nur ca. 20 deutsche Meilen lange Strecke des zur Zeit noch unabhängigen, nur 500000 Einwohner zählenden Gebirgslandes Kaffiristan zu durchschreiten haben, dessen Weizen und Weinbau erzeugende Thäler trotz aller Unwirthlichkeit der Gebirgsrücken militärische Operationen gestatten, um alsdann am oberen Indus das indobritische Gebiet zu betreten.

Das im vorigen Jahre stattgehabte Vordringen der Russen auf der Hochfläche des Pamir hat, da dasselbe nicht auf ein Vorgehen in den Flußthälern des Alitschur und des kleinen Pamir beschränkt blieb, sondern sich zugleich mit der Inanspruchnahme der festen Posten Enghen, Irkistan, Nagra Tschally sowie des Forts Uluk-Tschat gegen die Nordwestspitze Ost-Turkestans, das Gebiet von Kaschgar richtete, eine doppelte Tragweite, denn einerseits deutete dasselbe nicht nur die Absichten Rußlands auf das Pamir-Plateau an, sondern auch ein Festsetzen auf der bisher zu Kaschgar gehörenden, dem Kaschgar-Tau-Gebirge südwestlich vorgelagerten Hochfläche und damit den Gewinn gesicherter Debouchéen gegen das wichtige und reiche Gebiet von Kaschgar, der Hauptstadt des seit der Niederwerfung Jakub Chans wieder unter chinesische Herrschaft gelangten Provinz Ost-Turkestan.

Das Vorgehen Rußlands auf dem Pamir-Plateau und in Ost-Turkestan, um sich in jenen Gegenden festzusetzen und die von Jakub Chan zugestandene, jedoch von der chinesischen Regierung nicht anerkannte Grenze in Ost-Turkestan zu gewinnen, erzeugte Rußland jedoch neben England zwei weitere Gegner, und zwar den Emir von Afghanistan, welcher die Oberhoheit über die westlichen Gebiete des Pamir-Plateaus beansprucht, und China, welches eine Beanspruchung ostturkestanischer Gebirgstheile durch Rußland nicht gestatten kann.

Ein etwaiges dereinstiges Vorgehen Rußlands gegen Britisch-Indien über das Pamir-Plateau dürfte daher, ganz abgesehen von seinen materiellen Schwierigkeiten, auch mit einer demselben feindlichen Politik und Aktion jener beiden Grenzstaaten der Pamir-Hochfläche zu rechnen haben und daher vor der Hand, und auf lange Zeit hinaus, in jeder Beziehung ausgeschlossen sein.

Der künftige Krieg Rußlands mit England um Indien aber wird ein Kampf um die erste Machtstellung der Welt und um die Herrschaft in Asien sein und daher das Interesse aller Völker und Staaten der alten Welt beanspruchen.

Anmerkung.

[1] 20 andere Dampfschiffe für die Schiffahrt auf dem kaspischen See zwischen 500 und 100 Tons Deplacement sollen in Rußland, England und Schweden bestellt sein; 10 davon waren angeblich schon 1888 vollendet.

[2] Man vergleiche die Schülersche Dislokationskarte der Streitkräfte Britisch-Indiens Wien, Artaria 1892.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Eisenbahnen und die Kriegführung.

Eine militärisch-politische Studie

von

Miles Ferrarius.

Preis 80 Pfennig.

Unter diesem Titel ist über die Einwirkung der Eisenbahnen auf die Kriegführung wie speziell auf den muthmaßlichen Zukunftskrieg eine überaus interessante Studie erschienen. Der offenbar sehr sachkundige Verfasser legt die Geschichte des betreffenden Einflusses dar; speziell an den Feldzügen von 1866 und 1870/71; er hätte übrigens auch schon denjenigen von 1859 mit hineinziehen können, in welchem bei Solferino 24. Juni die österreichischen Truppen aus dem Eisenbahncoupé ins Gefecht geführt worden sind. Im Jahre 1870 war das zweimal an demselben Tage der Fall: am 6. August bei den Franzosen zu Wörth und bei den Deutschen vor Spicheren. Sehr interessant ist die Thatsache, daß zu dem entscheidenden Schlage bei St. Quentin 19. Januar 1871 General v. Goeben auf den nordfranzösischen Eisenbahnen Truppen von der Armee des Kronprinzen von Sachsen herbeigezogen hatte. Bemerkenswerth und von politisch nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, daß die militärische Organisation der Eisenbahnen in Rußland und Frankreich fast das gleiche Datum trägt, in letzterem Lande dasjenige des 5. Februar 1889, während die betreffende russische Verfügung vom 28. Januar/9. Februar 1889 erlassen ist. Von der russischen Eisenbahntüchtigkeit hat übrigens der Verfasser keine hohe Meinung, obgleich er seit dem Feldzuge von 1877/78 sehr große Fortschritte konstatirt; mit großer Freude begrüßt er dagegen die Verstaatlichung der preußischen Bahnen; übrigens waren weit überwiegend die nichtpreußischen Linien des Deutschen Reiches schon längst Eigenthum des betreffenden Staates. Das ebenso geist- wie lehrreiche Schriftchen mag hiermit den Lesern bestens empfohlen sein.

(Elberfelder Zeitung vom 22. Juli 1890.)

Excellenz Graf von Moltke schrieb unterm 22. Juli 1890 an den Verfasser: **„Mit großem Interesse habe ich Ihre kleine aber inhaltsreiche Schrift über das Verhältniß der Eisenbahnen zur Kriegführung gelesen und danke verbindlichst für die freundliche Zusendung."**

Aus der großen Zeit.

Geschichte des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 während des Feldzuges 1870/71.

Von

F. Steinberg.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit einem Vorwort des Generals **Baron von Kottwitz,**

5 Vollbildern und 25 Textabbildungen von **Karl Müller.**

Sr. Magnificenz dem Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg **Carl Petersen,** Dr. d. R., gewidmet.

392 Seiten. 8°. geh. Mk. 5.—,

in elegantem Original-Einband geb. Mk. 6.—.

C. M. Bacano, Karlsruhe, sagt über das Werk u. a.

Das ist einmal etwas Echtes, Frisches, Gesundes, Packendes. Es wirkt kräftig, unmittelbar, überzeugend, anschaulich wie lebendige Worte von berufenen Lippen, ergreifend wie der Bericht eines alten Knasterbarts am Bivouakfeuer. Der Styl so lebendig, so plastisch, der Stoff so bunt und so interessant. Der Inhalt ist einfach — Weltgeschichte — — — — Wer Soldat werden will mit Leib und Seele, ohne selber Soldat zu sein, der lese dieses werthvolle, amüsante und belehrende Buch, das ein Unikum ist in seiner Art. Der beste Beweis seiner „Echtheit" liegt wohl darin, daß es einen so alten skeptischen und blasirten mit allen „Kniffen des Handwerks" bekannten Schriftsteller ergriffen und erquickt hat wie schon lange kein anderes Buch.

Rußland und England
einem ruſſiſchen Angriff auf Britiſch-Indien gegenüber.

Von

Rogalla von Bieberſtein.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

VIII. 7a (VII,)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

HARVARD COLLEGE
SEP 10 1892
LIBRARY

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 101.

Das Deutschthum in Luxemburg.

Von

Tony Kellen
in Luxemburg.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Empfehlenswerthe Reiselektüre

in allen Buchhandlungen vorräthig.

Nach Dänemark und Schweden.

Eine vergnügliche Touristenfahrt.

Von

Otto Rieß.

Preis eleg. geh. in vierfarbigem Umschlag Mk. 1.50.

Es ist eine Art Bädeker im feuilletonistischen Gewande. Aber die humoristische Lebensauffassung und eine feine Beobachtungsgabe im Kleide einer stylgewandten, oft poetisch angehauchten Feder erfüllt uns bei der Beschreibung des Gesehenen und Gehörten auf jeder Seite mit erneutem Reiz und Interesse und bewirkt, daß selbst Derjenige, dem das Geschilderte bereits durch eigene Wahrnehmung bekannt geworden, es noch mit Vergnügen liest.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Seeligs Führer und Karten

in neuen Auflagen und vorzüglichster Ausstattung mit zahlreichen Karten und Plänen.

Dresden	Mk.	1.—
Die Sächsisch-Böhmische Schweiz	„	1.—
Dresden und die Sächsische Schweiz, geb.	„	2.—
Hamburg, Altona und Umgegend. 24. Aufl., geb.	„	1.—
Hamburg and its environs	„	1.20
Ostholstein, Führer. 9. Auflage, geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
dto. Touristenkarte	„	—.80
Ost-Schleswig, Führer. 5. Aufl., geb.	„	—.80
Sylt und Föhr, Führer. 3. Aufl., geb.	„	1.20
Norderney, Borkum, Juist, Wangeroog, Spiekeroog, geb.	„	1.—
Helgoland, Führer. 5. Aufl.	„	1.20
Kopenhagen, Führer. 6. Aufl., geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
Mecklenburg, Hauptstädte, Seebäder und Sommerfrischen, geb.	„	1.50
Ratzeburg, Mölln und Umgegend, Führer. 6. Aufl.	„	—.60
Rügen, Führer. 2. Aufl., geb.	„	1.—
Der Harz, Führer. 2. Aufl., geb.	„	2.—

Seeligs Führer haben sich während ihres zwölfjährigen Bestehens wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit die Anerkennung aller Reisenden und Touristen erworben. Die Führer erscheinen jetzt in bedeutend verbesserter Gestalt und handlichem, dauerhaftem Einband, während der äußerst billige Preis beibehalten wird.

„Seeligs Führer haben alle das für sich, daß sie genaue Wegweiser in voller Bedeutung des Wortes sind, so daß der Reisende, was die Touren selbst, die Orte, die berührt werden, ihre Sehenswürdigkeiten, Hotels ꝛc. ꝛc. betrifft, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann."

(Hamburg. Correspondent.)

Das Deutschthum in Luxemburg.

Rückblicke und Betrachtungen.

Von

Tony Kellen
in Luxemburg.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

I.

Der Regierungsantritt des Herzogs Adolph zu Nassau als Großherzog von Luxemburg bildet für dieses Ländchen ein historisches Ereigniß von großer Tragweite. Luxemburg war nämlich, seitdem Graf Siegfried das Kastell Lucilinburnhut erworben hatte (963), bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts von einer einheimischen Dynastie regiert worden, von da an aber mehrfach unter fremde Herrschaft gekommen, und es schien auch keine Aussicht vorhanden, daß das Land je wieder einen eigenen Herrscher erhalten sollte. Als nun Wilhelm III. von Holland ohne männliche Erben starb und der frühere Herzog von Nassau den großherzoglichen Thron bestieg, sah man nicht ohne Spannung der neuen Aera entgegen, die sich nunmehr für das kleine deutsche Grenzland eröffnete.

Bekanntlich stehen die Luxemburger keineswegs im Rufe, deutschfreundlich gesinnt zu sein, und man stellte daher die sonderbarsten Muthmaßungen über die zukünftige Politik des neuen Großherzogs an. Nicht bloß französische Chauvinisten, sondern auch gewisse Luxemburger, die eine heillose Angst vor Deutschland haben, glaubten bei der Gelegenheit ihrer Befürchtung, Luxemburg könne eines Tages von seinem mächtigen Nachbarn jenseits des Rheines „verschlungen" werden, neuen

Ausdruck verleihen zu müssen. Obschon wir uns mit dieser Frage hier nicht zu beschäftigen haben, glauben wir doch im voraus bemerken zu müssen, daß jene Gefahr bei weitem nicht so groß ist, als man gemeinhin annimmt, und daß eine neue „Luxemburger Frage" nur durch einen besonderen Vorfall oder eine internationale Verwickelung, wie einen neuen deutsch-französischen Krieg, entstehen könnte. Ueberlassen wir diese Diskussionen weitsichtigeren Zukunfts-Politikern und beschäftigen wir uns mit einer aktuelleren, lehrreicheren Frage: der Lage des Deutschthums in Luxemburg.

Diese Frage dürfte Deutschland jedenfalls interessiren, denn Luxemburg gehörte nicht bloß früher zum Deutschen Reiche, dem es mehrere Kaiser schenkte, sondern es hat auch noch jetzt als Grenzland eine große Bedeutung, und es ist trotz allem ein deutsches Land geblieben, das wohl noch immerhin einige Beachtung seitens seines einstigen Mutterlandes verdient.

Die jetzige Stellung des Deutschthums in Luxemburg läßt sich nur dann zutreffend beurtheilen, wenn man die Ursachen in Betracht zieht, welche dieselbe im Laufe der Zeit herbeigeführt haben. Mit Recht hat man bemerkt, die Vergangenheit gewinne erst ihre Bedeutung für uns, wenn wir in ihr den Schlüssel für die heutigen Zustände zu finden wissen. In dieser Broschüre kann ich natürlich die uns beschäftigende Frage nicht in allen Details besprechen. Uebrigens sind die historischen Beziehungen Luxemburgs zu Deutschland und Frankreich bereits anderweitig eingehend beleuchtet worden. Ich will daher im nachfolgenden nur diejenigen geschichtlichen Andeutungen geben, die zum Verständniß unseres Themas unumgänglich nothwendig sind. Vorerst möchte ich in aller Kürze auf den Ursprung der Luxemburger hinweisen und, nachdem ich gezeigt, inwiefern der Luxemburger Volkscharakter infolge der Ereignisse sich in früheren Jahrhunderten modifizirte, etwas näher auf die Lage des Deutsch-

thums seit einem halben Jahrhundert eingehen. Besonders werde ich die heutigen Gesinnungen der Luxemburger vorurtheilsfrei besprechen und dieselben weniger in realpolitischer Hinsicht charakterisiren, als vielmehr vom deutsch-nationalen Standpunkte aus beurtheilen.

Daß die Luxemburger ihrer Abstammung nach Deutsche sind, ist eine geschichtliche Thatsache, die sich jedenfalls nicht wegleugnen läßt. Hätten wir keine historische Urkunde aus den ältesten Zeiten, so brauchte man nur jetzt das Land zu durchstreifen, um sich davon zu überzeugen, daß man es mit einem echt deutschen Völkchen zu thun hat, dem alle fremdartigen Einflüsse seinen deutschen Charakter nicht zu rauben vermochten. Die ersten Einwohner des Landes, die geschichtlich beglaubigt sind, waren nach Vertreibung der Celten jedenfalls Deutsche. Bei Cäsars Ankunft (58 v. Chr.) gehörte die Bevölkerung des späteren Luxemburger Landes zu dem Gebiete der Trevirer. Diese wohnten nämlich zwischen Rhein und Maas und hatten also außer dem heutigen Regierungsbezirk Trier auch die nachmalige Grafschaft Luxemburg und einen Theil Lothringens inne. Wenn auch nicht genau bestimmt werden kann, um welche Zeit die Trevirer den Rhein überschritten hatten, so kann doch nach den Angaben Cäsars, Tacitus' und anderer Schriftsteller nicht bezweifelt werden, daß sie germanischen Ursprungs waren. (Cfr. Tacitus, de mor. Germ. 28; Caesar, de bello gall. IV., 6).

Nachdem die Römer zu Anfang des 6. Jahrhunderts von den Franken aus Gallien vertrieben worden, kam das nachherige Luxemburger Land unter fränkische Herrschaft. Durch den Vertrag von Verdun erhielt Kaiser Lothar, der älteste Sohn Ludwigs des Frommen, das Ländergebiet zwischen Rhein, Saone, Maas und Schelde, also auch das Luxemburger Land. Wenngleich die speziell auf diese Gegend bezüglichen Dokumente aus jener Zeit

selten sind, so können wir doch mit Sicherheit annehmen, daß, seitdem die Römer verjagt worden waren, das Wesen des Volkes durchaus deutsch war. Darauf deutet nicht bloß die Eintheilung in Gaue hin, sondern auch der deutsche Ursprung sämtlicher Namen, die wir aus jener Zeit her kennen, u. a. die Namen in den Verzeichnissen der Abteien Echternach, St. Maximin u.s.w., sowie in den Urbarien, welche, selbst wenn sie in lateinischer Sprache redigirt sind, nur deutsche Ortsnamen und Flurbezeichnungen aufweisen.

Seitdem Otto I. das „heilige römische Reich deutscher Nation" errichtet hatte, gehörte Luxemburg zu diesem Reiche. Der erste einheimische Fürst war Graf Siegfried (963—998), der zwar über keine bedeutende Macht verfügte, aber doch in treuen Diensten zu Deutschland stand. Jedenfalls ist uns aus jener Zeit von einer engeren Verbindung mit Frankreich nichts bekannt, und die Sage von Melusina und Idonea, die ich nachher erwähnen werde, bezieht sich eigentlich nur auf spätere Fürsten. Die Nachfolger Siegfrieds spielten keine bedeutende Rolle zu ihrer Zeit, und das Luxemburger Haus wurde erst berühmt, als Graf Heinrich VII. zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Auch noch andere Luxemburger Grafen bestiegen später den deutschen Kaiserthron, und dadurch gewann die Geschichte ihres Heimathlandes ein größeres Interesse, da sie eng in die von Ganz-Deutschland eingriff. Dennoch war es gerade zu jener Zeit, wo die französischen Sympathien bei den Luxemburgern von größerer Bedeutung wurden. Heinrich VII., dessen Vater in der Schlacht bei Wöringen gefallen war, und sein Bruder Balduin hatten in Paris ihren Unterricht genossen, und als Balduin zum Erzbischof gewählt wurde, besuchten Heinrich und sein Bruder Walram ihn in Paris und gingen bei der Gelegenheit auch an den Hof Philipps V. Heinrichs Tochter wurde die Gemahlin Karls IV. von Frankreich, und dieses gab ihrem

Bruder Johann, dem Könige von Böhmen, einen Vorwand, um beständig Beziehungen zu Paris zu unterhalten.

Johann der Blinde (1309—1346) hat dem Luxemburger Lande weder in moralischer noch in materieller Hinsicht Nutzen gebracht. Er war öfter in Paris als in Prag, und auch in seine Grafschaft kehrte er jedesmal nur kurze Zeit ein, wenn er daselbst neue Steuern erheben wollte. Ihm gefiel es, wie ein französischer Ritter zu sein, und er erklärte auch, er könne nur in Paris, dem „ritterlichsten Orte der Welt", leben. Als er sich zum zweitenmal vermählte, heirathete er Beatrix, die Tochter des Herzogs Ludwigs I. von Bourbon, und diese Verbindung erregte mit Recht peinliches Aufsehen in Böhmen. Als sein ältester Sohn Wenzel sieben Jahre alt war, ließ er denselben nach Paris kommen und dort heranbilden. Da aber der Name Wenzel den Franzosen nicht gefiel, ließ Johann ihm den Namen des französischen Königs Karl geben. Der junge Prinz, der später deutscher Kaiser wurde, heirathete eine französische Prinzessin, Blanca, die Tochter des Grafen Karl von Valois. Johann der Blinde unterstützte den in Avignon residirenden Papst Johann XXII., der den König von Frankreich mit der deutschen Kaiserkrone schmücken wollte; er selbst zog 1332 nach Avignon und verschwendete während vierzehn Tagen im päpstlichen Lager nicht weniger als 10000 Goldgulden. Sparsamkeit war überhaupt nie seine Tugend, und wenn er auch auf seinen endlosen Streifzügen viel Geld brauchte, so hätte er doch dafür nicht sein Königreich und seine Grafschaft sollen aufkommen lassen. Recht treffend hat man ihn mit folgenden Worten charakterisirt: „Johann war ein ritterlicher Fürst, aber mehr Franzose als Deutscher, mehr Ritter als König, chevaleresk, aber übermüthig und prahlerisch, ein Kriegsmann ohne Weisheit, ein königlicher Abenteurer wie kein Anderer." (V. Hartogensis.) Die letzte Schlacht, an der er theilnahm, war die bei Crécy

(26. Auguſt 1346); in tollem Uebermuthe ſtürzte er ſich, da ſchon der Kampf zu Ungunſten der Franzoſen entſchieden war, mit einer kleinen Schar böhmiſcher und luxemburgiſcher Ritter in das Handgemenge und fand dort den ſicheren Tod. Eine Thatſache, die vielleicht einzig in der Geſchichte daſteht: Johann der Blinde, König von Böhmen und Großherzog von Luxemburg, der Sohn des deutſchen Kaiſers und ſelbſt Vater eines deutſchen Kaiſers, vergoß ſein Blut für Frankreich. Die Böhmen rühmen ſich ſeines ritterlichen Wortes: „Tof bohda nebude by kral ceskyz boje utiekal!“ („Gott verhüte, daß Böhmens König je aus der Schlacht fliehe!“), aber mit Recht bemerkt hierzu ein deutſcher Schriftſteller: „Böhmens König hätte bedenken müſſen, daß er kein Turnierritter ſei, der bloß Muth zu beweiſen habe. Nicht auf den Streit, auf das Ziel des Streites kommt es an. Ein deutſcher König ſtirbt allein für deutſche Sache und ſein eigenes Land.“ Man kann daher auch in keiner Hinſicht damit einverſtanden ſein, wenn gewiſſe Luxemburger ihrem angeblichen „Nationalhelden“ noch jetzt ein Denkmal errichten wollen. Das Land verdankt ihm, etwa die Gründung der „Schobermeſſe“ ausgenommen, keine nennenswerthe Wohlthat.

Die Luxemburger Grafen hatten bis dahin viel zur Vermehrung ihrer Hausmacht gethan, und das Land war damals viermal größer als heute; es beſtand jedoch — und das iſt für uns von beſonderer Wichtigkeit — aus zwei verſchiedenen Vierteln, von denen das eine von Deutſchen, das andere von Wallonen bewohnt war. Dieſe zwei Stämme ſtanden ſich nicht immer freundlich gegenüber, und es bedurfte keines politiſchen Scharfſinnes, um vorauszuſehen, daß die Bevölkerung diesſeits und jenſeits des Ardennergebirges eines Tages von einander getrennt würde. Schon damals wurde das Deutſche zu Gunſten des Franzöſiſchen vernachläſſigt. So lange Wallonen zum Lande gehörten, war es ja gewiß unvermeidlich, daß in der öffentlichen Verwaltung

ein Zwitterwesen in Bezug auf den Gebrauch der Sprache herrschte, allein es waren nicht bloß die Luxemburger Grafen und deren Vasallen, die sich der französischen Sprache bedienten, sondern auch die Schöffen der doch reindeutschen Stadt Luxemburg ahmten den Kanzleigebrauch der Fürsten nach, und so kam es, daß schon vor dem Tode Johanns des Blinden das Französische fast die alleinige Schriftsprache war. Nur ganz schüchtern wagte die deutsche Sprache es, ihre Rechte dem Französischen gegenüber geltend zu machen, aber das Deutsche war doch die eigentliche Sprache des Volkes im Haupttheil des Landes, und sogar der Adel gebrauchte überall, wo er als Luxemburger Adel auftrat (z. B. in den Burgfrieden, den Verhandlungen des Rittergerichtes u. s. w.) die deutsche Sprache. Natürlich war er durch seine zahlreichen Verbindungen mit benachbarten französischen Adelsgeschlechtern häufig auf den Gebrauch der französischen Sprache im Privatverkehr angewiesen, allein dieses wäre an und für sich nicht von so großer Bedeutung gewesen, wenn nicht im Laufe der Zeit der einheimische Adel durch ausländische Verbindungen völlig zersetzt und verdrängt worden wäre.

Die ganze Regierungszeit Johanns des Blinden hatte dem Luxemburger Lande kein Heil gebracht, und schon gleich nach seinem Tode brach eine traurige Periode über dasselbe herein. Kaiser Karl IV. erhob zwar seine heimathliche Grafschaft zum Herzogthum, aber als seine Nachfolger in Geldverlegenheit geriethen, verpfändeten sie ihr ardennisches Stammland, und so kam dieses schließlich nach allerlei Wirren in die Hände Philipps des Guten, des Herzogs von Burgund. Damit hörte denn auch die Selbständigkeit Luxemburgs definitiv auf, und mit der burgundischen Herrschaft begann französisches Wesen sich in allen Verhältnissen des politischen und sozialen Lebens breit zu machen. Vor allem kam die französische Sprache wieder allgemein in Gebrauch. Zur Zeit der Verpfändung des Landes hatte sich

nämlich in dieser Hinsicht eine kleine Wendung bemerkbar gemacht, indem Wenzel II. und Elisabeth von Görlitz weit mehr die deutsche als die französische Sprache gebrauchten. Philipp der Gute verstand aber das Deutsche nur nothdürftig, sein Hof und seine Beamten verstanden es zum größten Theil gar nicht, und so waren denn die Luxemburger gezwungen, sich in französischer Sprache auszudrücken. Unter der burgundischen Herrschaft (von 1443 an) theilte Luxemburg das Geschick der südlichen Niederlande, und als Maximilian, der Gemahl Marias von Burgund, zum deutschen Kaiser gewählt wurde, erhielt dessen Sohn Philipp der Schöne die Verwaltung der Niederlande und des Herzogthums Luxemburg. Durch die Heirath Philipps mit Johanna von Kastilien, der Erbin der spanischen Krone, kam Luxemburg unter österreichisch-spanische Herrschaft, die über 200 Jahre bestand (1506—1714). Auch in dieser Zeit dauerten die französischen Sympathien fort, und Trägerin und Förderin derselben war eben immer wieder die französische Sprache, die die Luxemburger durch die Macht der Umstände gezwungen waren zu gebrauchen. Brüssel war damals der Mittelpunkt der Regierung, in Mecheln befand sich der oberste Gerichtshof, an den sich die Luxemburger wenden konnten, und so war natürlich das Französische Amts- und Gerichtssprache. Die Bevölkerung hatte sich schon längst in diesen mißlichen Umstand ergeben, und sie dachte nicht einmal mehr an eine Besserung. Charakteristisch ist es jedoch, daß man in einem Falle auf dem Gebrauch des Deutschen bestand, nämlich bei der Eidesleistung.

Sobald Luxemburg gezwungen war, sich an fremde Mächte anzuschließen, hatte es keine besondere Bedeutung mehr, und den Hauptwerth besaß natürlich die Festung, die mit der Zeit immer wichtiger wurde. Diese war ein Zankapfel, nach dem es den französischen Nachbaren beständig gelüstete, besonders als durch den Gang der Ereignisse die Gegensätze zwischen Frankreich und

dem Hause Habsburg mehr hervortraten. Während der Kriege Karls V. mit Franz I. hatte Luxemburg sehr viel zu leiden. Das Land wurde mehrmals von den Franzosen verwüstet und die Hauptstadt erobert. Im Jahre 1544 gelangte sie jedoch wieder in die Hände Karls V., und fünf Jahre später übergab dieser das ganze Land seinem Sohne Philipp von Oesterreich, nachher Philipp II., König von Spanien. Während der Kriege mit Heinrich II. von Frankreich hatte das Land wiederum viel zu leiden, und auch in der nachfolgenden Zeit machten die Franzosen mehrmals den Versuch, sich Luxemburgs zu bemächtigen; sie wurden aber durch den tapferen Grafen von Mansfeld, den Vater des im dreißigjährigen Kriege berühmt gewordenen Ernst von Mansfeld, daran verhindert.

Nicht bloß Ludwig XIII., sondern noch mehr Ludwig XIV. waren unablässig bemüht, Luxemburg in ihre Gewalt zu bekommen. Im pyrenäischen Frieden fiel der südliche Theil des Landes mit 60 000 Luxemburgern an Frankreich, allein Ludwig XIV. war damit noch nicht zufrieden, er wollte vor allem die Hauptstadt selbst besitzen. Er suchte zweimal durch Verrath in den Besitz der Stadt zu gelangen, allein beide Versuche schlugen fehl. Erst nachdem ein französisches Heer unter dem Marschall von Créqui das ganze Land verwüstet, die Stadt belagert und bombardirt hatte, ergab sich die Festung (1684). Nach der Einnahme der Stadt, die in Frankreich großen Jubel hervorrief, schrieb Vauban an Louvois: „Es ist die schönste und glorreichste Eroberung, die der König je gemacht hat; sie wird unsere Grenze in einen solchen Zustand versetzen, daß sie von allen Seiten frei sein wird und daß die Deutschen das Königreich nicht mehr von dieser Seite werden angreifen können."

Während der französischen Herrschaft wurden natürlich alle Mittel aufgeboten, um Luxemburg zu französiren. Das Volk blieb nichtsdestoweniger deutsch, und es waren nur einzelne

Kreiſe, die mit der neuen Lage der Dinge zufrieden waren. In dem urſprünglich luxemburgiſchen Adel, der früher lange Zeit am Gebrauch der deutſchen Sprache feſtgehalten hatte, waren inzwiſchen ſo viele fremde Elemente aufgekommen, daß das Deutſche nothwendigerweiſe verdrängt wurde. Nicht bloß ſah man ſich genöthigt, im Privatverkehr zur franzöſiſchen Sprache zu greifen, ſondern es war inzwiſchen auch Mode geworden, die feineren franzöſiſchen Sitten anzunehmen. Im übrigen Deutſchland war es in der Hinſicht ja auch nicht beſſer, denn Hof und Geſellſchaft ſtanden überall unter dem Joche franzöſiſchen Einfluſſes. Deutſche Fürſten heiratheten franzöſiſche Prinzeſſinnen, und in gebildeten Kreiſen ſprach man faſt nur franzöſiſch.

Glücklicherweiſe dauerte die franzöſiſche Herrſchaft in Luxemburg nicht allzulange, denn nach 13 Jahren kam das Land durch den Ryswijker Frieden (1697) wieder an Spanien zurück. Als aber die habsburgiſche Monarchie in Spanien ausgeſtorben war, ging es an die öſterreichiſche Linie über, und man konnte erwarten, daß Luxemburg, das ſo lange ein Zankapfel geweſen war, um den ſich Deutſchland und Frankreich ſtritten, jetzt endlich unter öſterreichiſch-deutſcher Herrſchaft einer beſſeren Zukunft entgegengehen würde. Von 1714 bis 1795 wurden denn auch die löblichſten Beſtrebungen angeſtellt, um das Land ſich ſelbſt wiederzugeben, hatte doch das Volk in der vorhergehenden Periode Gelegenheit gehabt zu ſehen, wie wenig vortheilhaft die franzöſiſche Fremdherrſchaft dem Lande war. Unter der Regierung Karls VI. und Maria Thereſias erholte es ſich einigermaßen von den ſchweren Schickſalsſchlägen, unter denen es bis dahin zu leiden hatte, aber kaum hatte Franz II. den Thron beſtiegen, als die franzöſiſche Republik auch ihm den Krieg erklärte. Bekanntlich war 1789 die Revolution in Paris ausgebrochen, und die Greuel, die dieſe ſchreckliche Zeit mit ſich brachte, brauchen hier wohl nicht näher erwähnt zu werden.

Die Schreckenszeit, die nicht bloß für Belgien, sondern auch für Luxemburg und Deutschland anbrach, bildet jedenfalls die unglücklichste Periode in der Luxemburger Geschichte.

Die Luxemburger wehrten sich so gut sie konnten gegen die wälschen Eindringlinge, allein auf die Dauer mußte jeder Widerstand umsonst sein. Es war ein tragischer Kampf, den das kleine Völkchen gegen die republikanischen Horden unternahm. Während es sich schon früher jedesmal beim Eindringen der Franzosen hartnäckig gewehrt hatte, kam jetzt noch der Umstand hinzu, daß die Republikaner den altgewohnten katholischen Kult überall abschafften, und deshalb zog die Landbevölkerung, die an dem Glauben ihrer Väter festhielt, gegen sie ins Feld mit dem Wahlspruch: „Et gèt fir de Glaw!“ („Es geht für den Glauben!“). Die schlecht bewaffneten Scharen konnten jedoch der Uebermacht nicht widerstehen, und zahllose Männer und Jünglinge mußten das kühne Wagniß mit dem Tode büßen. Die Hauptstadt wehrte sich jedoch noch lange, und erst nach einer sechsmonatlichen Belagerung sah sie sich gezwungen zu kapituliren (5. Juni 1795). Damit begann die französische Herrschaft, unter welcher das Land furchtbare Leiden zu erdulden hatte. Sogar den Namen Luxemburg wollte man verdrängen, indem man das Herzogthum „Département des Forêts!“ („Wälderdepartement“) nannte. Unerhörte Forderungen an Menschen und Geld stellte die Republik an das kleine Luxemburg. Alle waffenfähigen Männer wurden auf den Schlachtfeldern als Kanonenfutter benutzt, und Tausende mußten ihr Blut für Frankreich vergießen. Es ist begreiflich, daß die Bevölkerung nicht bloß hierüber empört war, sondern auch über all die Gewaltmaßregeln, die die Franzosen anwandten, um überall ihre neuen bürgerlichen und religiösen Einrichtungen einzuführen. Lange Zeit leuchtete den Unterdrückten nicht der geringste Hoffnungsschimmer, und erst als nach dem unglücklichen Feldzug

gegen Rußland und besonders nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig fast ganz Europa sich zum Befreiungskampfe erhob und das Joch des korsischen Eroberers abschüttelte, wurde auch Luxemburg wieder von den Franzosen befreit (13. Mai 1814). Es war ein immenses Gefühl der Erleichterung, das überall im Lande sich bemerkbar machte, als diese letzte französische Fremdherrschaft ein Ende nahm. Seither konnten nämlich die Franzosen nie mehr Fuß im Lande fassen, und — sonderbar genug — obschon die Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreiches keineswegs geeignet war, ein günstiges Andenken bei den Luxemburgern zu hinterlassen, so sollte doch in der Folge jene Zeit einen Einfluß auf die französischen Sympathien ausüben. Man vergaß die frühere Zusammengehörigkeit mit dem Deutschen Reiche, die Jahrhunderte bestanden hatte, und als die Wunden, die die napoleonischen Kriege dem Lande geschlagen hatten, geheilt waren, da sah man nur mehr die Lichtseiten jener ebenso großartigen als unseligen Feldzüge. „Der Glanz, der den Namen Bonapartes umgab, strahlte um so heller im Halbdunkel der Vergangenheit. Da fiel es den Luxemburgern bei, daß auch sie mitgezogen hatten am Triumphwagen, der den mächtigen Imperator über die Trümmer Europas getragen. Die Zeit, über die sie früher erröthеten, wurde ihnen nun eine Zeit des Ruhmes, und ein förmlicher Napoleonkultus bethörte die meisten Gemüther. Die alten napoleonischen Soldaten, die zu Hunderten im Lande lebten, waren die eifrigsten Apostel dieses Kultus. Sie erzählten von Austerlitz und Jena und sprachen von den Herrlichkeiten des französischen Kaiserthums. Keiner war da, um von Aspern und Waterloo zu reden." (Die Luxemburger Frage. Trier 1871. S. 5.)

Durch den Wiener Vertrag (1815) war Luxemburg zum Großherzogthum erhoben worden, und zwar sollte es mit Holland und Belgien das Königreich der vereinigten Niederlande bilden.

Luxemburg wurde dem Könige der Niederlande, dem Stammfürsten der jüngeren oder ottonischen Linie des Hauses Nassau, als Entschädigung für die von ihm abgetretenen deutschen Stammländer des Hauses Nassau-Oranien zuerkannt. Das Großherzogthum wurde zugleich als ein unabhängig bestehender, besonderer Staat dem deutschen Bunde einverleibt, so daß der König als Großherzog von Luxemburg zugleich dieselben Rechte und Privilegien genießen sollte, wie die anderen deutschen Fürsten.

Während der nachfolgenden Zeit (und zwar bis auf unsere Tage) wurde wenig zur Förderung des nationalen Bewußtseins des Luxemburgischen Völkchens gethan. Die Personal-Union mit den Niederlanden, die erst 1890 aufhörte, brachte dem Lande keinen Nutzen. Die Bevölkerung war fast beständig in zwei Parteien gespalten, von denen die eine deutsche, die andere französische Sympathien vorzog. Zeitweilig wünschte man wohl auch eine Vereinigung mit Belgien, und nur nach den großen Krisen von 1867 und 1870, als keine Partei mehr die Erfüllung ihrer Wünsche erwarten durfte, trat man für die Unabhängigkeit und selbständige Regierung des Landes ein. Das sind in kurzen Worten die Zustände seit 1815 gewesen, und sie haben die jetzige Lage des Deutschthums in Luxemburg herbeigeführt. Der Antagonismus der Parteien datirt also keineswegs von heute oder gestern, und deshalb wird es nöthig sein, die Ereignisse seit dem Wiener Vertrage, besonders aber seit dem Jahre 1848 etwas näher zu besprechen.

Unter Wilhelms I. Regierung (1815—1840) war das Land nicht sehr glücklich, und die Unzufriedenheit wurde noch mehr geschürt, als am 25. August 1830 in Brüssel die Revolution ausgebrochen war. Der wallonische Theil des Großherzogthums ließ sich durch die Versprechungen belgischer Emissäre

verlocken und schloß sich der Revolution an. Die Belgier erklärten das ganze Land für einen Bestandtheil ihres neuen Staates, obschon die Hauptstadt und der deutsche Theil dem Großherzog treu blieben. Dieser unerquickliche Zustand dauerte neun Jahre und wurde erst am 19. April 1839 durch die Londoner Konferenz geregelt. In diesem Vertrage wurden fünf Kreise von Luxemburg abgetrennt, welche seither die belgische Provinz Luxemburg bilden. Durch diese Trennung ging der wallonische Theil für Luxemburg verloren, und es blieb nur noch der rein deutsche Theil. Obschon das Großherzogthum dadurch beinahe die Hälfte seiner Einwohner verlor, so hatte es doch anderseits den Vortheil, daß das Land nur mehr von einer Nationalität bewohnt war. Man hätte erwarten dürfen, daß dadurch die nationale Entwickelung des Landes bedeutend gefördert würde, allein selbst nach Abtrennung des wallonischen Theiles, der in allen Dingen den Anlaß zu einem ungesunden Zwitterwesen gegeben hatte, bestand unter der übrigen Bevölkerung der Zwiespalt fort.

Nachdem Wilhelm I. 1840 die Krone niedergelegt hatte, bestieg sein Sohn Wilhelm II. den Thron. Während der ersten Jahre seiner Regierung trat keine bemerkenswerthe Aenderung im Luxemburger Lande ein, aber während der Ereignisse von 1848 machte sich die Antipathie der verschiedenen Parteien besonders bemerkbar. Die Bewegung, welche in jenem Jahre fast ganz Europa durchzuckte, hatte man auch in Luxemburg verspürt. Vom 15. bis 17. März waren in der Hauptstadt Unruhen ausgebrochen, und die Bevölkerung hatte ihre Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regierungssystem offen ausgedrückt. Daraufhin erschien am 20. März eine Proklamation des Regierungskollegiums, in welcher die Befriedigung der Volkswünsche in Aussicht gestellt wurde; vor allem aber versprach man, sofort die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Land-

stände veranlassen zu wollen. Am selben Tage erschien ein königlich-großherzoglicher Beschluß, welcher die Revision der Ständeverfassung verordnete. Der König gewährte in der Folge denn auch weitgehende Reformen, die jedoch nicht überall willkommene Aufnahme fanden.

Es bestand damals in Luxemburg eine ziemlich bedeutende Partei, welche den Anschluß des Landes an Frankreich oder wenigstens an Belgien forderte. Dieser gegenüber stand die klerikale Partei, mit dem Bischof Laurent an der Spitze, welche durchaus deutsch gesinnt war. Die jetzige ultramontane Partei, die besonders auf das Landvolk einen bedeutenden Einfluß ausübt, ist bei weitem nicht mehr so deutschfreundlich wie früher. Die sogenannte deutsche Partei wollte zwar unabhängig bleiben, aber sie zog den Anschluß an Deutschland immerhin einer französischen Annexion vor. Ihr Organ, das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht", war von den vorgenommenen Reformen nicht sonderlich erbaut. Mit Recht ärgerte es sich über den Gebrauch der französischen Sprache in den Landständen, die ja keine Berechtigung mehr hatte, weil das Land ganz deutsch war und der überwiegende Theil der Bevölkerung dieselbe nicht verstand. In derben Ausdrücken bemerkte man u. a., die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Landstände hätte absolut keinen Werth, so lange die Stände nicht deutsch oder in der kernigen, volltönenden Luxemburger Mundart redeten; wenn die Deputirten noch immer eine fremde Sprache gebrauchten, sagte man, könnten sie ja wieder machen, was sie wollten, selbst wenn die Thüren des Sitzungssaales noch so weit aufgesperrt seien; da könnte ja kein Vertreter aus dem Volke selbst unter ihnen sitzen und seine Meinung sagen. Diese Bemerkungen waren damals völlig gerechtfertigt und sind beziehungsweise bei der heutigen Luxemburger Kammer noch zutreffend. (Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß den Kammerwählern ein analytischer

Sitzungsbericht in deutscher Uebersetzung* zugestellt wird.)

Jene Klagen verhallten ungehört, und deshalb mußte man um so mehr verwundert sein, als am 3. April 1848 die Regierung einen Schritt unternahm, der ihre deutsche Gesinnung offen zu Tage treten lassen sollte. Sie ließ nämlich das deutsche Banner schwarz-roth-gold am Gouvernementsgebäude der Hauptstadt aufhissen und folgende Proklamation veröffentlichen:

„Luxemburger! Die Regierung hat soeben an der Seite der Nationalfarben die Fahne des deutschen Bundes aufgestellt. Diese Fahne ist der Schirm für alle deutschen Nationalitäten. Sie ist das Symbol der Freiheiten und der föderativen Wiedergeburt Deutschlands. Diese Fahne ist eine Protestation gegen jeden Versuch, die Anarchie oder eine fremde Herrschaft hier zu begründen. Die innige Vereinigung mit Deutschland ist unser Recht, unsere Pflicht, unser Heil."

Zu dieser Proklamation des Regierungs-Kollegiums machte das „Luxemburger Wort" folgende Bemerkungen: „Mit Freuden sehen wir, daß die Regierung jetzt endlich einen Weg einschlägt, den sie von Anfang an mit Kraft und Entschiedenheit hätte betreten sollen. Das Luxemburger Volk ist ein deutsches Volk, es redet die deutsche Sprache; es war von jeher ein Theil und wahrlich kein verachteter Theil des Deutschen Reiches. Nachdem das Joch der französischen Fremdherrschaft gebrochen, war Luxemburg als ein wesentlicher Theil dem deutschen Bunde wieder einverleibt worden. Aber obwohl wir Luxemburger unserer Nationalität und dem Rechte nach Deutsche sind, hat

* Welche Bedeutung dieser Umstand hat, ersieht man aus einer Bemerkung der „Luxemburger Zeitung" (Nr. 197 d. J.), die mir erst nachträglich zu Gesichte kam und gemäß welcher die Abschaffung des deutschen Berichtes „das Verfassungsprinzip, wonach die Kammersitzungen öffentlich sind, zum todten Buchstaben machen würde."

man uns als halbe Franzosen behandelt. Man hat uns die fremde Sprache aufgebürdet, hat in unseren Schulen die Nationalsprache stiefmütterlich behandelt, hat die Administration in fremder Sprache geführt und unsere Landstände in französischer Sprache reden lassen. Jetzt, da selbst unser Regierungs-Kollegium uns als Deutsche proklamirt und es offen ausgesprochen hat, daß die innige Vereinigung mit Deutschland unser Recht, unsere Pflicht und unser Heil ist, muß dieser nur zu lange geduldete Mißbrauch aufhören. Unsere Stände können und dürfen von jetzt an nur deutsch reden, damit alles Volk sie verstehe. Die Wallonen zeigen ein großes Gelüste, wieder mit uns vereinigt zu sein; wir wollen sie nicht. Sie mögen allein bleiben. Ihr Land ist arm und will nur an unserem Besitze zehren. Sie wollen nur, wie es früher geschah, die besten Stellen im Lande einnehmen und unsere Nationalität in Gefahr bringen. Die Vereinigung mit den Wallonen hat von jeher die Entwickelung Luxemburgs gehemmt, und mit einem deutschen Luxemburg ist das wallonische Element unvereinbar. Unsere früheren Landstände haben durch die ausländische Sprache, die sie geredet haben, genugsam gezeigt, daß sie kein Herz haben für das Luxemburger Land und Volk. Jetzt, da unser König durch eine bisher nur französisch redende Regierung uns hat zurufen lassen: „Der innige Anschluß an Deutschland ist unser Recht, unsere Pflicht, unser Heil!" sind französisch redende Landstände eine Abnormität und eine Ungesetzlichkeit geworden, die wir nicht mehr gebrauchen können. Unser Volk soll mitreden und mithören können, und das deutsche Luxemburg verlangt gebieterisch eine deutsche Vertretung."

Ich habe diese Stelle ausführlich zitirt, eben weil diese Forderung sowohl die damalige klerikale Partei als auch die Verhältnisse im allgemeinen kennzeichnet. Ist es überhaupt nicht eine charakteristische Erscheinung, daß schon vor einem halben

Jahrhundert in Bezug auf den Gebrauch der offiziellen Sprache eine Reform energisch verlangt wurde, die noch bis auf den heutigen Tag nicht verwirklicht worden ist?

Die luxemburgische Regierung sandte mehrere Vertreter nach Frankfurt a. M., um an der am 18. Mai eröffneten Nationalversammlung theilzunehmen. Die Luxemburger Landstände waren nämlich am 25. April in Ettelbrück eröffnet worden, um eine neue Verfassung und ein Wahlgesetz, welche der deutschen Nationalversammlung unterbreitet werden sollten, zu entwerfen. Die Männer, die Luxemburg im deutschen Parlamente vertreten sollten, waren an und für sich wenig einflußreich, aber es war merkwürdig, welche Forderungen die Regierung denselben mit auf den Weg gab: sie sollten nämlich das Luxemburger Volk als eine eigene (von der deutschen verschiedene?) Nationalität hinstellen und „gegen alle Beschlüsse der Versammlung protestiren, welche irgendwie den Bestand der luxemburgischen Nationalität angreifen könnten." Das Frankfurter Parlament, dem wichtigere Angelegenheiten vorlagen, ging natürlich darüber hinweg, und die Versammlung verlief bekanntlich auch im übrigen ohne nennenswerthes praktisches Resultat.

Luxemburg bekam eine neue Verfassung, allein dieselbe wurde unter Wilhelm III. (1849—1890) noch mehrmals abgeändert. Der letzte König von Holland ließ sich von 1850 bis 1879 durch seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, als Statthalter im Großherzogthum vertreten. Dieser war keineswegs deutschfreundlich gesinnt, und die Fransquillons verfehlten denn auch nie, auf die Gesinnung des obersten Vertreters des König-Großherzogs hinzuweisen.

Es war im Jahre 1866, als die bekannte „Luxemburger Frage" entstand, bei welcher die Sympathien der beiden Parteien im Luxemburger Lande wieder unzweideutig zu Tage traten. Infolge des preußisch-österreichischen Krieges war der Deutsche

Bund aufgelöst worden, und Luxemburg befand sich insofern in einer anormalen Stellung, als es nicht zum Norddeutschen Bunde hinzutrat, aber noch eine preußische Besatzung hatte. Frankreich wollte diesen Umstand benutzen, um sich Luxemburg anzuschließen, und der französische Minister des Auswärtigen, de Moustier, beauftragte daher seinen Gesandten im Haag, nicht bloß gemeinsam mit Holland die Räumung der Festung seitens der Preußen zu betreiben, sondern auch geradezu die Abtretung des Landes von seiten des Königs von Holland an Frankreich anzuregen. Gerüchte hiervon waren bis nach Luxemburg gekommen und hatten dort die Geister in die größte Aufregung gebracht. Man war schon ohnehin über die Stellung des Landes und dessen Zukunft in Unruhe, und nun benutzten französisch gesinnte Luxemburger den gegebenen Vorwand, um eine Annexion des Landes an Frankreich zu verlangen. Bis dahin hatten sich dieselben zwar nie gescheut, ihre Liebe für den Französismus überall zu bekennen, aber jetzt traten sie mit ihren Wünschen aus dem Hinterhalt und suchten dieselben zu verwirklichen, indem sie Petitionen an den König richteten, damit dieser zu Gunsten Frankreichs auf das Großherzogthum verzichten sollte. Der König willigte denn auch schon am 21. März in die Abtretung Luxemburgs an Frankreich ein; die weiteren Verhandlungen sollten zwischen diesem Lande und Preußen stattfinden. Als jedoch Wilhelm III. selbst dem preußischen Gesandten im Haag Mittheilung von jenem Handel gemacht hatte, interpellirte am 1. April von Bennigsen den Grafen Bismarck im Norddeutschen Parlament über die Frage einer eventuellen Abtretung Luxemburgs an Frankreich, indem er auf die früheren Verbindungen des Grenzländchens mit Deutschland hinwies. Bismarck antwortete, indem er auf die keineswegs deutschfreundlichen Gesinnungen der Luxemburger hinwies, die königliche Regierung sei nicht geneigt, das Land, das schon ohnehin zum Zollverein

gehöre, zum Eintritt in den Norddeutschen Bund zu zwingen. Er erklärte jedoch andererseits am darauf folgenden Tage dem französischen Gesandten Benedetti, Preußen könne nicht in die Abtretung Luxemburgs an Frankreich einwilligen. Bismarck unterbreitete zugleich die Angelegenheit den Mächten, welche den Vertrag von 1839 unterzeichnet hatten, allein er sah bald ein, daß besonders Oesterreich und England wenig geneigt waren, Preußens Rechte oder Ansprüche auf Luxemburg zu unterstützen. Nachdem daher der französische Minister des Auswärtigen den Gesandten Benedetti beauftragt hatte, von der Zession Luxemburgs abzusehen, unter der Bedingung, daß Luxemburg keine preußische Garnison mehr behielte, erklärte sich Preußen mit dem von Rußland gemachten Vorschlag, die Angelegenheit auf einer internationalen Konferenz zu erledigen, einverstanden. Diese wurde denn auch am 7. Mai in London eröffnet, und außer den Großmächten nahmen Holland, Belgien und Italien daran theil. Durch den am 11. Mai unterzeichneten Vertrag wurde Luxemburg als neutral erklärt und zwar unter der kollektiven Garantie der unterzeichneten Mächte. Das Land blieb in Personal-Union mit Holland, und die in früheren Verträgen festgesetzten Rechte der Agnaten des Hauses Nassau wurden aufrecht erhalten. Die Hauptstadt des Landes sollte seitens der preußischen Truppen, die dieselbe noch immer besetzt hielten, geräumt und die Festungswerke geschleift werden.

So war also die Luxemburger Frage definitiv geregelt. Die fransquillonistische Partei, die nicht müde geworden war, in Petitionen die Annexion an Frankreich zu verlangen, sah sich zwar durch diese Lösung gewaltig enttäuscht, aber sie erklärte sich nichtsdestoweniger mit derselben zufrieden. Das Einzige, was die mehr oder weniger deutsch gesinnte Partei und besonders die Geschäftswelt der Hauptstadt Luxemburg bedauerte, war die Schleifung der Festung; man befürchtete, daß, sobald die ver-

hältnißmäßig starke Garnison (in Friedenszeiten 4000 Mann, während die Bevölkerung selbst nur 13000 Seelen zählte) die Stadt verlassen hätte, Handel und Industrie darunter leiden müßten. Im September 1867 verließ die preußische Garnison die alte Bundesfestung, und bald darauf begann man die Festung zu demoliren. Seitdem Luxemburg eine offene Stadt ist, hat sie sich natürlich bedeutend erweitert, und allmählich hat sich auch Handel und Verkehr wieder erholt. In der Folge hat man behauptet, die Luxemburger hätten durch den Ausdruck ihres Willens die Lösung der Luxemburger Frage, also die Neutralität des Landes herbeigeführt, aber wie kann man denn eine solche unsinnige Behauptung aufstellen, da doch damals die meisten Petitionen eine Vereinigung mit Frankreich forderten?

Nach Abschluß des Londoner Vertrages hätte man glauben sollen, Luxemburg würde nunmehr die langvermißte Ruhe wiederfinden, aber gerade da zeigten die Parteien, wie wenig bei ihnen der Patriotismus auf anderweitige Betrachtungen persönlicher oder geschäftlicher Natur verzichten wollte. Statt eine Aussöhnung zu suchen und an der Entwickelung des Landes zu arbeiten, hatte man nichts Eiligeres zu thun, als sich gegenseitig zu verdächtigen und als Vaterlandsverräther zu brandmarken. Nicht am wenigsten war es die ultramontane Partei, welche Alle, die nicht unbedingt ihre Interessen zu fördern bereit waren, bekämpfte und ihnen ihre Sympathien vorzuwerfen pflegte. Früher waren die Ultramontanen gut deutsch gesinnt gewesen, aber sie hatten inzwischen ganz andere Tendenzen zu Tage treten lassen. Die Vertreibung des Bischofs Laurent hatte sie aufs Höchste erbittert, und sie richteten nun all ihren Zorn gegen die zwei liberalen Parteien, von denen die eine deutsch, die andere französisch gesinnt war. Den Einen warf das klerikale Organ ihre deutschen, den Anderen ihre französischen Sympathien vor. So bekämpften sich von 1867 bis 1870 die

verſchiedenen Parteien mit einer Hartnäckigkeit, die man bis dahin wenig gewohnt war in Luxemburg zu ſehen. Es würde zu weit führen, näher über dieſe Scharmützel zu berichten, bei denen nicht immer politiſche Klugheit zu erkennen war. Ich will nur einen Vorfall erwähnen, der 1868 viel Staub aufwirbelte und welcher zur Genüge zeigte, daß die Fransquillons noch immer den Plan nicht aufgegeben hatten, das Land an Frankreich zu bringen. In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni jenes Jahres wurde in der Hauptſtadt ein Plakat angeſchlagen, welches die Luxemburger aufforderte, ſich zu erheben und ihre Vereinigung mit Frankreich zu verlangen. In dieſer „Proklamation“ hieß es u. a.:

„Luxemburger! Erhebet euch und erkläret im Angeſichte von ganz Europa, daß die Lage, in die man euch gebracht hat, unerträglich iſt. Preußen, das ihr verabſcheut, gelüſtet nach euch. Stoßet alle jene falſchen Patrioten von euch weg, die, unter der trügeriſchen Maske der Autonomie, die Annexion an Preußen euch predigen. Frankreich, das ihr Alle liebt, ruft euch zu ſich. Handwerker und Freunde! Frankreich wird euch Arbeit und das Stimmrecht geben. Gutsbeſitzer! Frankreich wird eure Güter vor der Entwerthung retten. Familienväter! Frankreich wird alle eure Kinder in die Reihen ſeiner großen reichen Familie aufnehmen. Erhebet euch, Luxemburger! . . . Die Neutralität iſt die Negation des Vaterlandes“ u. ſ. w. Schließlich wird eine nationale Abſtimmung verlangt, und dann heißt es: „Vive la France!“

Da dieſes Pamphlet offen zum Aufruhr aufforderte, wurde der Urheber, der übrigens ohne politiſche Bedeutung war, vor Gericht geſtellt und in zweiter Inſtanz zu einem Monat Gefängniß und den Koſten verurtheilt. Vor dem Gerichte war er viel beſcheidener als in ſeiner „Proklamation“; er erklärte, es ſei „eine zwar unüberlegte, aber patriotiſche Handlung“

gewesen, da die Geschäfte im ganzen Lande schlecht gingen und daher ein Jeder das Recht habe, eine Annexion des Landes an Frankreich zu verlangen. Das war jedenfalls eine sonderbare Rechtfertigung, und man hat übrigens behauptet, (ob mit Recht oder Unrecht können wir nicht untersuchen), jene Manifestation sei von dem Betreffenden nicht auf eigene Faust unternommen worden.

Als 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach, gerieth das ganze Land in Angst, weil man fürchtete, das Großherzogthum könne von feindlichen Truppen eingenommen und später dem Sieger zuerkannt werden. Die chauvinistischen Franzosenfreunde zweifelten anfänglich nicht im geringsten daran, daß Frankreich siegen müsse, und sie freuten sich deshalb im Geheimen, daß nun ihre Wünsche erfüllt werden sollten, denn sie sagten sich, Frankreich würde jedenfalls das Land an sich nehmen. Derjenige Theil der Bevölkerung, der bis dahin, ohne entschieden deutschfeindlich zu sein, sich immerhin Deutschland gegenüber gleichgültig verhalten hatte, ergriff jetzt Partei für Frankreich, und schon gleich bei Anfang des Krieges ergaben sich die meisten Luxemburger in ihr — wie sie glaubten — unvermeidliches Schicksal. Der gewünschte Ausgang blieb jedoch aus, und die Tage von Wörth, Sedan, Metz waren gewaltige Enttäuschungen für manche Luxemburger.

Deutschland und Frankreich hatten der großherzoglichen Regierung die Versicherung gegeben, sie würden die Neutralität des Landes respektiren, so lange die andere kriegführende Partei dieselbe nicht verletzen würde. Wenngleich die Regierung sich während des Krieges neutral zu verhalten suchte, hätten doch einzelne Franzosenfreunde das Land fast in Gefahr gebracht. Die preußische Regierung sah sich nämlich veranlaßt, in einer Depesche, die der Bundeskanzler v. Bismarck von Versailles aus an die luxemburgische Regierung sandte, Beschwerde zu

führen über die Hülfe, die die Luxemburger den französischen Soldaten gewährt hatten und über den nicht verwehrten Durchgang von mehr als 2000 französischen Offizieren und Soldaten durch das Land; die preußische Regierung erklärte deshalb, sie sehe sich nicht mehr verpflichtet, in den militärischen Operationen die Neutralität des Großherzogthums zu beachten. Der Luxemburger Staatsminister protestirte gegen diese Kündigung des Londoner Vertrages und suchte die dem Lande vorgeworfenen Handlungen zu erklären resp. zu rechtfertigen. Es wurden noch verschiedene Depeschen zwischen dem Bundeskanzler und der luxemburgischen Regierung gewechselt, und auf die Aufforderung Bismarcks hin wurde dem französischen Vize-Konsul in Luxemburg das Exequatur entzogen. Dieses war die einzige Folge, die der Zwischenfall nach sich zog. Preußen hatte übrigens keineswegs die Absicht gehabt, feindlich gegen Luxemburg vorzugehen, sondern es wollte bloß die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen, um die Luxemburger zu verhindern, für die Franzosen Partei zu ergreifen.

Die Krisis von 1870 ging also nochmals an Luxemburg vorüber, aber im folgenden Jahre brachen schon wieder Befürchtungen aus, als die Eisenbahnfrage geregelt werden sollte. Die Luxemburger Eisenbahnen hatten bis dahin zur französischen Ostbahn gehört, und als Deutschland den Anschluß derselben an die elsaß-lothringischen Bahnen forderte, erhoben die Franzosenfreunde lautes Geschrei, als ob dadurch die Neutralität des Landes verloren ginge. Jedoch wurde auch die Eisenbahnfrage gütlich geregelt, und seither hat kein anderes Ereigniß mehr die Unabhängigkeit des Landes bedroht.

Es wird für unseren Zweck wohl nicht nöthig sein, die Ereignisse der letzten Jahre ausführlich zu besprechen. Bekanntlich sah sich infolge der Krankheit des holländischen Königs der Herzog zu Nassau, welchem gemäß dem Familienvertrage des

Nassauischen Hauses vom 30. Juni 1783 die Erbfolge zusteht, zweimal gezwungen, die Regentschaft im Großherzogthum zu ergreifen. Wilhelm III. starb jedoch schon am 23. November 1890, und am 9. Dezember bestieg der Herzog den Thron als Großherzog von Luxemburg. Dieser Fürst ist schon 75 Jahre alt, und sein Nachfolger wird sein Sohn, der noch unverheirathete Erbprinz Wilhelm sein, der gegenwärtig im 40. Lebensjahre steht. In absehbarer Zeit wird also in Bezug auf die Thronfolge keine Schwierigkeit entstehen können.

In Luxemburg wurde die neue Aera mit Freuden begrüßt, und wenn man auch im Anfang einigermaßen mißtrauisch gegen die deutsche Dynastie war, die ins Land kommen sollte, so beruhigte man sich doch bald, als der neue Großherzog versicherte, er wolle Luxemburger sein und bleiben. Es wird jedoch für ihn recht schwer sein, den Erwartungen aller Luxemburger zu entsprechen. Gewiß war deutsches Interesse das Erbe seiner Vorfahren, aber in Frankreich und Luxemburg hat man nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß derselbe König von Preußen, der die Franzosen bei Sedan schlug, auch ein Gegner Herzog Adolphs war. Allein man darf wohl annehmen, daß der jetzige Großherzog mit dem preußischen Königs- und deutschen Kaiserhause wieder ausgesöhnt ist. Diese Aussöhnung war zuerst angebahnt worden durch die am 20. September 1885 erfolgte Vermählung der Prinzessin Hilda, der Tochter des Herzogs Adolph, mit dem Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Baden, einem Enkel des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. Bedeutungsvoll war jedenfalls auch die im Herbst 1888 auf der Insel Mainau stattgehabte Begegnung des Herzogs mit Kaiser Wilhelm, und man glaubt dieser Zusammenkunft es zum Theil zuschreiben zu müssen, daß die Thronbesteigung des Herzogs so widerstandslos erfolgt ist. Die Versöhnung des Herzogs mit dem jetzigen deutschen Kaiser datirt von dem Tode des Kaisers

Friedrich, wo der Herzog erschüttert den beiden Wittwen kondolirte; Kaiser Wilhelm II. dankte dem Herzog durch den Wiener Botschafter und drückte die Erwartung aus, der künftige Großherzog von Luxemburg werde freundschaftliche Beziehungen zu ihm unterhalten. Nach der Aussage des Staatsministers Eyschen ließ der Großherzog ihm das zusagen, und es ist auch kein Grund vorhanden, weshalb dieser mit Deutschland in Feindschaft leben sollte. Uebrigens fand am 8. Mai 1891 eine freundschaftliche Begegnung zwischen dem deutschen Kaiser und dem nunmehrigen Großherzog zu Bonn statt, und man kann wohl annehmen, daß das kleine Ländchen mit dem Deutschen Reiche in guten Beziehungen bleiben wird.

Ob aber in Luxemburg alles geschieht, was man von einem deutschen Fürsten zur Förderung des nationalen Bewußtseins eines deutschen Völkchens erwarten dürfte, ist allerdings eine andere Frage. Bis jetzt war der Aufenthalt des Großherzogs in seinem neuen Lande jedesmal nur ein kurzer, und seine politischen Akte waren von keiner bedeutenden Tragweite, so daß sich über seine Politik noch nicht viel sagen läßt. Jedenfalls hat es in Deuschland vielfach einen ungünstigen Eindruck gemacht, daß er seit seiner Ankunft im Lande beständig französisch gesprochen hat. Man hatte das nicht erwartet, und er hätte sich deshalb auch von keiner Seite einen Vorwurf zugezogen, wenn er seine eigene Muttersprache, die ja auch die seines jetzigen Volkes ist, gesprochen hätte. Wenngleich er erklärt hat, er wolle mit sämtlichen benachbarten Herrschern in gutem Einverständniß leben, so hat sein Verhalten doch die französisch gesinnten Luxemburger veranlaßt anzunehmen, er wolle gegen Preußen, „das ihm sein früheres Land geraubt", denselben Haß hegen wie sie. Jedenfalls darf man erwarten, daß er keine Strömung begünstigen wird, die der Entwickelung des Volksthums zum Nachtheil gereichen könnte. Es steht vielmehr zu hoffen,

daß er nicht absichtlich sein Auge der Erkenntniß der wahren Verhältnisse in seinem jetzigen Lande verschließen wird, und daß, obgleich er in seinem früheren Leben Erfahrungen hat machen müssen, die für ihn persönlich schmerzlich sein mögen, er jetzt doch nicht in ungebeugtem Stolze und in schlecht verstandenem Eifer eine Strömung begünstigen wird, die er weder als deutscher Fürst noch als Herrscher seines jetzigen Landes billigen kann.

II.

Eine sonderbare Sage, die zwar nicht im Luxemburger Volksmunde bekannt ist, aber sich in alten flandrischen Chroniken vorfindet, berichtet schon aus der ältesten Zeit in symbolischer Weise von dem Einfluß, den Frankreich von Anfang an auf Luxemburg ausübte, und dem Anspruch, den die französischen Könige auf das kleine Ländchen erhoben; dabei scheint darauf hingedeutet zu sein, der französische Einfluß habe sich nach Luxemburg „verirrt", habe sich also nicht aus dem Schoße der Bevölkerung selbst entwickelt.

Es heißt nämlich in jener Sage, vornehme Ritter hätten einst Idonea — der Name ist eine romanische Ableitung von Ida —, die Tochter des französischen Königs Lothar, entführt, sie seien aber in Streit gerathen und Einer habe den Andern erschlagen. Idonea kam auf der Flucht in die Gegend von Lyzeles-Buck (offenbar Lucilinbuck oder Lützelburg, die älteste Form des Namens Luxemburg). Dort lebte ein Graf Lyderick, der sie aufnahm, als sie ihm mittheilte, sie sei von vornehmer Abkunft und eine Christin. Nach vielen Jahren fand Lothar seine Tochter als Gattin Lydericks und Mutter von 15 Söhnen und 3 Töchtern wieder, und er machte seinen Schwiegersohn zum Fürsten von vielen Städten.

Diese Sage ist offenbar verwandt mit der in Luxemburg

wohlbekannten Sage von Siegfried und Melusina oder vielmehr nur eine Nachbildung dieser aus späterer Zeit. Siegfried trifft Melusina auf der Jagd, und so mag es auch erklärlich sein, daß die erstere Sage berichtet, Lyderick habe einen Kittel von grünem Tuche getragen, Idonea aber Kleider von theurem Baldekin, mit Gold besäet. „So ließ nun Lyderick seine Kinder Kleider tragen auf der einen Seite von Baldekin mit Gold, auf der andern aus grünem Tuche. Darin war die Mischung von vornehm und einfach, von fränkisch und lützelburgisch dargestellt" (Dr. Victor Hartogensis, Französische Einflüsse. Berlin 1889. S. 11).

Soll nicht noch mehr die frühere Sage von der ursprünglich französischen Fee Melusina, mit der Siegfried einen Ehebund schloß (er verschwor sich der Sage gemäß auch dem Teufel, um die „Lützelburg" auf dem Bockfelsen gründen zu können) und aus der die Luxemburger später einen Wassergeist der Alzette machten, eine symbolische Bedeutung haben? Soll nicht der Umstand, daß Melusina durch Verschulden Siegfrieds in ein Weib mit Fischschwanz verwandelt wird (desinit in piscem mulier formosa superne), andeuten, daß aus der Verbindung verschiedenartiger Elemente nur Heterogenes entstehen kann?

Wie dem auch sein mag, es steht jedenfalls fest, daß der französische Einfluß, der schon seit der Zeit der Gräfin Ermesinde nach Luxemburg herüberdrang, keine günstige Wirkung auf den Nationalcharakter der Luxemburger ausgeübt hat.

Man glaubt in Deutschland vielfach, die luxemburgische Bevölkerung sei unter dem Einfluß des Franzosenthums ganz mit fremden, speziell wälschen Elementen zersetzt worden. Das ist jedoch eine irrige Meinung, denn das Volk ist durchaus deutsch geblieben, und die Zahl der im Lande ansässigen Franzosen ist wirklich unbedeutend. (Gemäß der am 1. Dezember 1890 vorgenommenen Volkszählung beträgt die Gesamtbevölkerung

des Großherzogthums 211088 Seelen, worunter 17990 Ausländer. Von diesen Letztern sind 12296 Deutsche, 3234 Belgier, 1425 Franzosen, 439 Italiener, 325 Oesterreicher, 76 Schweizer, 50 Holländer u. s. w.) Wennschon die Franzosen im Lande wenig zahlreich sind (und von den geborenen Luxemburgern ist kein einziger als französisch anzusehen), so ist es noch charakteristischer, daß bis jetzt keine eigentliche Verschmelzung zwischen inländischen und ausländischen Elementen stattgefunden hat. Die Ehen zwischen Luxemburgern und Französinnen (oder umgekehrt) sind sehr selten, und wer einmal Gelegenheit hatte, eine Heirath z. B. zwischen einem Franzosen und einer Luxemburgerin kennen zu lernen, wird sich davon überzeugt haben, daß deutsches und französisches Blut sich nicht so leicht assimiliren läßt, als man gemeinhin annimmt. Was da fehlt, das ist, selbst trotz der vollkommenen Beherrschung der französischen Sprache, das intimere Verständniß, ohne welches keine Verbindung auf die Dauer haltbar und fruchtbringend sein kann.

Wenn die Wünsche mancher Luxemburger erfüllt worden wären, so wären sie längst französisch geworden, denn sie haben seit mehreren Jahrhunderten nichts vernachlässigt, um wenigstens äußerlich Franzosen zu sein. Ihr innerstes Wesen ist deutsch geblieben und wird es auch bleiben. (Naturam expellas furca, tamen usque recurret!). Der „Zug nach dem Westen", speziell nach Paris, ist wohl nirgends verhältnißmäßig so stark als in Luxemburg. Schon seit Anfang dieses Jahrhunderts waren aller Augen nach der Weltstadt an der Seine gerichtet. Und deshalb „ergoß sich alles, was das Vaterland auswarf, nach Westen: der Abschaum der unteren Klassen, das ehrsame Handwerk, die halbgebildete Jugend, die zu Haus keine Anstellung gefunden hatte. Die Franzosen lernten die kernigen, altdeutschen Eigenschaften der Luxemburger schätzen und suchten dieselben zu eigenem Nutzen auszubeuten. Man empfing sie mit offenen Armen und köderte

sie durch hohe Löhne, deren Ueberfluß nach der Heimath wanderte und dort beredtes Zeugniß ablegte von dem Reichthum Frankreichs. Wenn dann von Zeit zu Zeit die Auswanderer heimkehrten, überzogen von dem glanzvollen Firniß der französischen Zivilisation, dann ließen sich schwache Gemüther durch die äußere Hülle bestechen, ohne zu bedenken, daß das ehrliche deutsche Herz darunter sehr oft vergiftet war" (Die Luxemburger Frage, S. 6).

Noch jetzt halten sehr viele Luxemburger darauf, wenigstens einige Zeit in Frankreich zuzubringen. Die meisten Handwerker wollen ihren „tour de France" machen, und viele lassen sich auch dauernd dort nieder. In den Arbeitervierteln von Paris, in der Villette, dem Faubourg St. Antoine u. s. w., sowie in Courbevoie und andern Vorstädten findet man sehr häufig luxemburgische Familien, die so ziemlich abgeschlossen dort leben und auch nur in ihrer Mundart unter einander verkehren, weßhalb sie von den Franzosen häufig als Preußen oder Deutsche angesehen werden. Nach der im Mai 1891 stattgefundenen französischen Volkszählung gab es in Paris 13156 Luxemburger (6195 Männer, worunter natürlich sehr viele Arbeiter, die wieder in ihr Heimathland zurückkehren, und 6961 Frauen, unter denen wohl die Mehrzahl Dienstmädchen sein mögen). In ganz Frankreich wurden 33166 Luxemburger gezählt. Es befinden sich darunter wohl einige, wie der Forschungsreisende Capus, die Universitätsprofessoren Vesque und Lippmann, die in der Gelehrtenwelt zu Ansehen gelangt sind, aber die andern Luxemburger sind der überwiegenden Mehrzahl nach Arbeiter oder Dienstboten, die lediglich der höheren Löhne wegen nach Frankreich gegangen sind.

Daß diese völlig ungebildeten Leute im Verkehr mit dem Pöbel dieselbe Abneigung gegen Deutschland hegen wie die französischen Chauvinisten, ist begreiflich. Die, welche später nach

Luxemburg zurückkehren, wissen dort natürlich nur das Lob der großen Nation zu singen. In fast jedem Dorfe, besonders aber im südlichen Theile, sind aus Frankreich zurückgekehrte Arbeiter, die ihre weite Sammetpumphose zur Schau tragen und bei jeder Gelegenheit auf französisch fluchen, ständige Typen.

Das Landvolk hat trotz allem noch am besten dem Eindringen der französischen Sitten zu widerstehen gewußt, aber in andern Kreisen müssen wir viel größere Veränderungen konstatiren. So ging jedenfalls eine feste Stütze des Nationalgeistes dadurch verloren, daß der einheimische Adel schon vor Beginn dieses Jahrhunderts zum größten Theil ausstarb oder auswanderte, während der übrige Theil sich an Frankreich oder an Belgien anschloß. In der Liste der 1815 ernannten 53 Mitglieder der Ritterschaft zu den Provinzialständen finden wir keinen einzigen Namen der alten Ritterschaft deutscher Zunge mehr, die noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts sehr zahlreich gewesen war. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren aus der Freigrafschaft Burgund und den spanischen Niederlanden zahlreiche adelige Familien eingewandert, von denen 1815 noch etwa sechs im Lande ansässig waren, nämlich die de Soleuvre, die Grafen Brias, die Barone du Prel, die Grafen d'Argenteau, die Barone de Tornaco und d'Anethan; auch diese sind mit einer einzigen Ausnahme seither ausgestorben oder haben wenigstens das Land verlassen. Daß neben diesen auch die wallonischen Namen im Volke nach und nach verschwunden sind, ist leicht erklärlich, aber am auffälligsten ist es, daß eine große Zahl von echt luxemburgischen Namen sich durch ausländische verdrängen ließen, so daß man sie heutzutage gar nicht mehr im Lande kennt. Diese Namens-Veränderungen geben uns gleichsam im kleinen die Geschicke des Landes zu erkennen, die mehr als sonstwo die Zersetzung des Deutschthums begünstigten.

Ich habe bereits im ersten Theile dieser Abhandlung

bemerkt, daß die Luxemburger deutsch sind gemäß Abstammung, Sprache und Sitten. Es dürfte angezeigt sein, die sprachlichen Verhältnisse einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da sie nicht bloß geeignet sind, ein eigenthümliches Licht auf die Luxemburger Geschichte und Politik zu werfen, sondern auch manches hierüber in Deutschland und anderwärts herrschende Vorurtheil aufzuklären im stande sind.

Die Umgangssprache ist im ganzen Lande der Luxemburger Dialekt. Sehr wenige Leute sprechen im gewöhnlichen Leben französisch, obschon alle Gebildeten beide Sprachen kennen. Alle Luxemburger verstehen Deutsch, selbst wenn sie nur eine sehr mangelhafte Schulbildung genossen haben; das Französische können nur Diejenigen sprechen, welche höhere Studien getrieben haben oder etliche Jahre in Frankreich waren. Die Kinder lernen zwar bereits in der Volksschule französisch, allein sie kommen doch nicht über die Anfangsgründe hinaus, und da mit dieser Methode kein praktisches Resultat erzielt wird, vielmehr viele Uebelstände damit verbunden sind, so haben hervorragende Pädagogen dieselbe längst verurtheilt. Was die Verwaltungssprache anbelangt, so erkennt zwar die Verfassung die deutsche und die französische Sprache als gleichberechtigt an, jedoch wird die französische fast ausschließlich gebraucht; alle Verhandlungen werden in französischer Sprache gehalten, und nur die Steuerzettel werden auf deutsch gedruckt. Es scheint fast, als sei man nur in diesem einen Falle besorgt, daß das Volk das Mitgetheilte verstehen soll, während in der Kammer, im hauptstädtischen Gemeinderathe u. s. w. alle Diskussionen auf französisch gehalten werden. Auf den Gerichten ist man allerdings oft genug gezwungen, mit den Angeklagten „Luxemburger Deutsch" zu reden, aber nichtsdestoweniger halten die Advokaten ihre Reden auf französisch, so daß in vielen Fällen die Betheiligten gar nichts von dem verstehen, was ihre

Vertheidiger sagen. Daß es unbedingt nöthig wäre, in Bezug auf die Amts- und Verwaltungssprache eingehende Reformen zu veranlassen, liegt auf der Hand.

Die Luxemburger, die so partikularistisch gesinnt sein wollen, sollten doch mehr darauf halten, daß ihr Dialekt überall da gebraucht werde, wo er gebraucht werden kann. Ich will nur ein Beispiel anführen: im Luxemburger Gemeinderath gab es von jeher Herren, die weder deutsch noch französisch richtig sprechen und schreiben können, und dennoch hält man darauf, daß in den Sitzungen französisch gesprochen werde. Wenn man nicht das Deutsche, das die meisten jedenfalls geläufig (wenn auch nicht immer ganz korrekt) handhaben können, nicht gebrauchen will, so stände ja nichts im Wege, daß man in der Luxemburger Mundart berathschlagte, da man ja doch nur über lokale Interessen zu verhandeln hat.

Gegen den Gebrauch des Dialektes hat Niemand etwas einzuwenden. Im Gegentheil, er kann auf die Entwickelung des Volksthums nur günstig einwirken. Die Mundart, die die Luxemburger sprechen, ist ein lebendiges Zeugniß ihrer Nationalität. Diese wird nicht untergehen, so lange die einheimische Sprache besteht.

Die Luxemburger Mundart gehört bekanntlich zu den mitteldeutschen Dialekten und zwar zu den fränkischen Mundarten, als deren Zentrum Frankfurt a. M. zu betrachten ist. Ihre jetzige Ausbildung mag sie wohl erst um das 10. oder 11. Jahrhundert erhalten haben. Jedenfalls findet man die ersten Keime derselben nicht vor dem 8. Jahrhundert. Als die fränkischen Eroberer sich wohnlich im Lande niederließen, hatte ihre Sprache bereits die niederdeutschen weicheren Laute nach und nach aufgegeben und war gleichsam hochdeutsch geworden. Es verdient auch erwähnt zu werden, daß zu Anfang des 9. Jahrhunderts Karl der Große 10000 Sachsen in die Gegend

zwiſchen Maas und Rhein (alſo auch ins Luxemburger Land) verpflanzte, und ſo mag die Sprache derſelben dem herrſchenden Dialekte niederdeutſche Elemente zugeführt haben. Die jetzige Luxemburger Mundart beſchränkt ſich nicht auf die politiſchen Grenzen des Großherzogthums. So reicht ſie gegen Weſten etwa drei Stunden weit in die belgiſche Provinz Luxemburg, deren Hauptort Arlon oder, wie die Luxemburger ſagen, „Arel op der Knippchen" (Arel auf der Kuppe, dem Berge) iſt. Gegen Norden verläuft ſie ſich in die trieriſche Mundart, die ganz verwandt iſt, und ſüdlich erſtreckt ſie ſich noch in Lothringen bis in die Umgegend von Metz hinein, um nach und nach in den Elſäſſer Dialekt überzugehen. Obſchon das Luxemburger Land nur 47 Quadrat-Meilen umfaßt, ſo wird doch angenommen, daß der Luxemburger Dialekt auf nahezu 100 Quadrat-Meilen von etwa einer halben Million Einwohner geſprochen und verſtanden wird.

Ein Luxemburger Sprachforſcher, P. Klein, der Verfaſſer eines Werkes über „die Luxemburger Sprache" (Luxemburg, 1855) hat die heimathliche Mundart treffend mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Als deutſcher Dialekt trägt unſere Mundart die weſentlichen Charakterzüge der deutſchen Sprache überhaupt an ſich, Herzlichkeit und Kraft; als Volksmundart theilt ſie mit andern Volksſprachen die trauliche Gemüthlichkeit, die treuherzige Unſchuld, die friſche Natürlichkeit, die ungekünſtelte Offenheit und Gradheit, die bei einem unverdorbenen Menſchenſchlag ſtets der unmittelbare Ausdruck eines naturkräftigen Sinnes ſind. Die Miſchung der weicheren Ausſprache des Südens mit der härteren des Nordens giebt der Mundart den eigenthümlichen Klang, der den Luxemburger unter allen Deutſchen gleich kenntlich macht."

Im Lande ſelbſt unterſcheidet man vier Unter-Mundarten, die aber nur durch geringe Eigenthümlichkeiten von einander

verschieden sind. Es sind die Alzette-, Sauer-, Mosel- und Oeslinger Mundart, von denen die erstere im sogenannten Gutland, speziell in der Hauptstadt gesprochen und sehr häufig mit fremden Wörtern vermischt wird. Die drei andern haben sich ziemlich ungetrübt von fremden Einflüssen erhalten. Es ist fast unglaublich, in welch barocker Weise gebildete Luxemburger manchmal die allereinfachsten Ideen in einem luxemburgischen Kauderwälsch ausdrücken und zwar meistentheils in Fällen, wo es gar nicht nöthig ist, ein Fremdwort zu gebrauchen. So zitirt z. B. Dr. Gläsener in seinem Werke „Le Grand-Duché de Luxembourg" (p. 274) folgenden Satz, den ein Richter zu einem Angeklagten gesprochen haben soll: „Dir sed akkuséert, d'Libertét fun den Enschären entravéert ze hun." In richtigem Französisch heißt das: „Vous êtes accusé d'avoir entravé la liberté des enchères" (Zu deutsch: „Sie sind angeklagt, eine Versteigerung am Fortgang gestört zu haben.") Wie soll Jemand, der kein Französisch weiß, jenen Satz verstehen können? Und doch hätte sich jener Satz ganz einfach wie folgt auf Luxemburger Deutsch ausdrücken lassen: „Dir sed ugeklôt, eng Sté ennerbrach (oder: gestéert) ze hun." Solcher Fälle könnte man eine ganze Menge erwähnen, und wer eine Zeit lang in Luxemburg Gelegenheit hatte, Leute aus dem Mittelstande reden zu hören, wird sich fragen: Wie ist es überhaupt möglich, daß man eine kerndeutsche Mundart mit einem solchen ausländischen Ballast verunstaltet? Wie auch die Luxemburger gesinnt sein mögen, es wäre jedenfalls ihre erste Pflicht, ihre Mundart rein zu bewahren und vor dem Untergang zu retten, denn selbst wenn ihr Land in einem größeren Reiche aufgehen sollte, ihre Sprache wird dann noch immer Zeuge sein von ihrem Ursprung, ihrer Nationalität, ihrem innersten Wesen.

Man hat in Luxemburg schon wiederholentlich der Meinung Ausdruck verliehen, die dortige Mundart sei ein Gemisch ver-

schiedenartiger Sprachen. Gewiß ist es, daß man französische, holländische, englische und sogar spanische Wörter darin findet, aber der Dialekt bleibt nichtsdestoweniger rein deutsch. Nicht bloß sind die Fremdwörter dort, wo der Dialekt rein gesprochen wird, verhältnißmäßig sehr selten, sondern dieselben haben auch überhaupt keinen Einfluß auf das eigentliche Wesen desselben auszuüben vermocht. Die einzigen Fremdwörter, die überhaupt in Betracht kommen können, sind die französischen. Abgesehen von einzelnen Wörtern, die zum Theil sich auch im Hochdeutschen und in andern Sprachen vorfinden oder die längst derart verstümmelt wurden, daß die meisten Leute gar nicht wissen, daß es Fremdwörter sind, und man den französischen Ursprung des Wortes nicht mehr leicht errathen kann (ich erinnere nur an: Biwlamôt, von boeuf à la mode, Scharbang, von char-à-banc, Fôer, von foire u. s. w.), hat bei der überwiegenden Mehrzahl eine Assimilation noch nicht stattgefunden und wird auch allem Anschein nach in absehbarer Zeit nicht stattfinden. So kann man nicht sagen, daß die Unmasse der in der Hauptstadt gebrauchten französischen Zeitwörter, die wirklich französisch ausgesprochen werden, aber bei denen man die Endung jedesmal in -éeren abändert, auch schon Bürgerrecht in der Mundart besitze. Wenn die mehr oder weniger gebildeten Leute jeden Augenblick ein französisches Wort gebrauchen und ihm gewöhnlich eine luxemburgische Endung anhängen, so kommt das nicht etwa daher, als existirten gar keine passenden Wörter dafür im Luxemburgischen oder im Deutschen, sondern in den meisten Fällen rührt es von einer Nachlässigkeit her: man will sich nicht die Mühe geben, in der Muttersprache den entsprechenden Ausdruck zu suchen. Durch diese Gleichgültigkeit muß natürlich der Dialekt viel leiden. Man wird überhaupt aus den vorhergehenden Ausführungen ersehen haben, daß in mehr als einer Hinsicht die Luxemburger sich einen Mangel an Patriotis-

mus zu schulden kommen ließen, sonst befände sich jetzt der Volkscharakter nicht in einer so großen Gefahr. Ich würde nicht enden, wenn ich in dieser Hinsicht alle Mißgriffe, alle Fehler und Unterlassungssünden erwähnen wollte. Der Unfug mit französischer Etikette, der ja leider! auch in Deutschland nur zu häufig zu Tage tritt, ist in Luxemburg derart eingerissen, daß er noch in einem Menschenalter nicht zu vertreiben wäre. Ich habe eingangs dieser Schrift gesagt, wer das Luxemburger Land durchstreifen wollte, würde keinen Augenblick daran zweifeln, daß die Einwohner Deutsche sind, aber wenn Jemand bloß durch das Land hindurchginge, ohne mit Leuten zu verkehren, so müßte er zu der Meinung verleitet werden, das Land sei französisch und es seien nur einzelne Deutsche hineingedrungen. An allen Thüren und an allen Fenstern, auf den öffentlichen Gebäuden u. s. w. sieht man nichts als französische Aufschriften, und es muß Einem bis ins Innerste des Herzens leid thun, wenn man sieht, wie echt deutsche Namen, wie Meier, Müller und Schneider, in französischer Umrahmung erscheinen. In den kleinsten Dörfern giebt es keine Eßwaaren-Handlungen, sondern nur „épiceries“, keine Schneider, sondern „tailleurs“, keine Schuster, sondern „cordonniers“, keine Wirthe und Wirthshäuser, sondern „marchands de vin“ oder „cafés“ oder (wie vielfach auch in Deutschland falsch gebraucht) „restaurants“, kein Schulhaus, sondern eine „maison communale“. Selbst die Wegweiser und Kilometersteine an den Landstraßen tragen französische Namen; da heißt es nicht Clerf, sondern Clervaux, nicht Fels, sondern Larochette, nicht Siebenbrunnen, sondern Septfontaines, und dann die unzähligen Namen auf -ingen, Hesperingen, Ehleringen, Fentingen, Bartringen u. s. w., diese echt deutschen Namen glaubt man mit der Endung -ange französiren zu können. Wohlverstanden sind diese französischen Namen wie Hespérange, Ehlerange, Fentange, Bertrange u. s. w. beim Volke gar nicht gebräuchlich

und den gewöhnlichen Leuten überhaupt nicht verständlich. Wenn man Jemand nach der Ursache dieser jedenfalls sonderbaren Erscheinung fragt, so heißt es: „Das geschieht von Amtswegen, das war noch immer so" u. s. w., und es fällt wohl keinem Menschen ein, zu bedenken, daß doch in erster Linie die Bequemlichkeit der Einwohner selbst dagegen protestiren müßte. Wer etwa glaubt, jener kleine Dorfkrämer, der über seiner Bude das Wort „Epicerie" so gerne prangen sieht, verstehe französisch, der ist in gründlichem Irrthum befangen; in den meisten Fällen versteht der Mann kein Wort französisch, und wenn man ihn fragt, „weshal bnennen Sie ihren Laden Epicerie-Geschäft?" so antwortet er: „Die andern Leute machen es auch so." Die Mode! die Mode! Wer ginge sie zu einem Dorfkrämer suchen?

Ich habe im vorstehenden nur Einiges ausgewählt, um zu zeigen, wie man überall den Volkscharakter zu unterdrücken und zu verdrängen sucht, indem man ihm eine französische Etikette aufklebt. Mit diesem System wird man es jedoch nie fertig bringen, aus Deutsch-Luxemburgern Franzosen zu machen. Wenn man jene Verwälschung lange genug konsequent durchführt, kann man (besonders an einzelnen schon jetzt leidenden Stellen, wie im südlichen Theile des Landes, im Erzbecken, dicht an der französischen Grenze) ein Zwittergeschlecht erzielen, und das wäre traurig für die Luxemburger, ja es wäre bedauernswerther als eine neue Theilung des Landes.

Ich hoffe, meine Ausführungen werden das deutsche Volk in Bezug auf die Zustände in Luxemburg einigermaßen aufklären. Vielleicht wird dann auch im großen Mutterlande etwas mehr Interesse für das kleine Grenzländchen wach werden, als es bis jetzt der Fall war. Ich werde hernach noch ganz kurz andeuten, was man in Deutschland für Luxemburg thun könnte. Ich bin kein Freund von Ahndungen oder Zwangsmaßregeln, und ich bin der Ueberzeugung, daß hier nur auf gütlichem Wege, durch

Aufklärung und Belehrung etwas erreicht werden kann. Wenn man sich fragt, welche Aussichten das Deutschthum unter den gegenwärtigen Umständen in Luxemburg hat, so kann man dieselben zwar nicht als allzu freudige bezeichnen, aber wer wollte auch die Hände müßig in den Schoß legen und an der Zukunft verzweifeln?

Mehr als einmal war Luxemburg eine Gefahr für Deutschland. Dieses hatte nicht immer Nutzen von dem kleinen Grenzländchen und seiner früher so wichtigen Festung, und man hat nicht ganz mit Unrecht behauptet, Luxemburg, das so lange eine Ausfallspforte gegen Frankreich zu sein schien, sei doch nur eine Position gewesen, von welcher französischer Anspruch und Angriff auf deutsches Leben herüberkam. Daß die Luxemburger in früheren Jahrhunderten und noch in den letzten Zeiten nicht immer patriotisch klug gehandelt haben, wird Niemand leugnen. Zwei Ursachen waren häufig daran schuld: die geographische Lage, mitten zwischen Franzosen und Belgiern einerseits und Reichsdeutschen anderseits, und dann der bei einem kleinen Staate fast unvermeidliche Geist des Partikularismus.

Der letzte deutsch-französische Krieg, der Deutschland die Einheit wiedergegeben hat, ist in moralischer Hinsicht nicht ohne Einfluß auf die Luxemburger geblieben. Selbst die ärgsten Franzosenfreunde hatten sich nach dem Ausgang des Krieges in ein bedenkliches Schweigen gehüllt, aber das dauerte nicht lange, und schon fanden sich auch im Großherzogthum angebliche Patrioten veranlaßt, den französischen Revanchegelüsten ihre Zustimmung zu ertheilen. Wenn, wie der luxemburgische Staatsminister Paul Eyschen in seinem Werke „Das Staatsrecht des Großherzogthums Luxemburg" (S. 44) ausführt, die neutralen Länder mit besonderer Sorgfalt internationale Beziehungen pflegen und der inneren Politik fremder Staaten gegenüber eine wohlwollende Unparteilichkeit beobachten sollen, so ist es doch

jedenfalls mit den Pflichten eines neutralen Staates unvereinbar, von dem „Verluſt“ von Elſaß-Lothringen zu reden und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, Deutſchland werde eines Tages „noch anders aufs Haupt geſchlagen werden als Frankreich“. Seitdem der Herzog zu Naſſau den großherzoglichen Thron beſtiegen hat, haben die Fransquillons in einem kleinen Parteiblatt, das ſeine Spalten mit Vorliebe mit deutſchfeindlichen Artikeln füllt, ein willkommenes Organ gefunden. Bei den bekannten Nanziger Feſten fraterniſirten Luxemburger Turnvereine mit den czechiſchen Sokols, und ein hauptſtädtiſcher Gemeinderath hat ſeine Sympathie für Frankreich daſelbſt ausgeſprochen. Im Lande ſelbſt hat man es bereits getadelt, daß eine gewiſſe Zahl von Luxemburgern und Franzoſen am 1. November, wenn ſie auf die Gräber von franzöſiſchen Soldaten gehen, dort „Vive la France!“ rufen und politiſche Reden halten, wo es ſich doch eher geziemen würde, in Stille der Todten zu gedenken.

In einem Aufſatz des „Deutſch-nationalen Jahrbuches“, von Pröll (2. Jahrgang, S. 110) wird auf die Agitationen dieſer Leute, die ſich in Luxemburg als Patrioten ausgeben, aufmerkſam gemacht. „Es giebt in Luxemburg,“ heißt es an jener Stelle, „gewiſſe Schwätzer, die bei jeder Gelegenheit über Deutſchland ſchimpfen und dann natürlich nicht verfehlen, auf Frankreich hinzuweiſen, das Land, wo „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ herrſcht und wo man lebt wie ein Gott. Dieſe Leute gehören, abgeſehen von einem Theil des niedrigſten Janhagels, zum guten Theil der Mittelklaſſe an, die ſich etwas vornehmer dünken als andere Leute und dabei ihre nach der neueſten Pariſer Mode verfertigten Kleider zur Schau tragen, auch franzöſiſch parliren, — wenn ſie es überhaupt können. Den meiſten Lärm aber vollführen verſchiedene Zeitungen, deren Treiben mit jedem Tage ärger wird. Die, welche in dieſen

Zeitungen von französischen Sympathien reden, waren gewöhnlich nie in Frankreich, haben weder das Land noch seine Bewohner kennen gelernt, haben keinen Begriff von französischer Kultur und kennen nicht mehr von französischen Sitten, als irgend ein deutscher Kleinstädter, der nie aus seinem Nest heraus kam und nur sein Lokalblättchen liest."

Man kennt auch in Deutschland den Vers, den die Luxemburger so häufig singen, um den Deutschen zu trotzen: „Mir welle jo keng Preise gin!" Dieser Vers lautet aber in dem „Feierwôn", einem Liede, das Michel Lentz 1859 bei Gelegenheit der ersten Eisenbahn-Einweihung im Lande dichtete und das sonderbarerweise als Nationallied angesehen wird, ganz anders, nämlich: „Mir welle bleiwen wat mir sin", und der Dichter hat schon mehr als einmal gegen diese willkürliche Textverstümmlung protestirt. Es ist übrigens nur der Pöbel, der jene Variante singt und der aus dem „Feierwôn", einem ursprünglich ganz harmlosen Liede, ein luxemburgisches „hej Slované" gemacht hat. Man hat sich in deutschen Zeitungen schon oft hierüber aufgehalten, allein man dürfte wohl die Tragweite dieses Verses überschätzen, wenn man ihn als eine Beleidigung auffaßt. Gewiß kann man eine solche geradezu trotzige Bemerkung nicht billigen, aber man darf doch nicht vergessen, welche Klasse von Leuten es ist, die dieselbe ausspricht: es sind größtentheils ungebildete Leute, denen man von jeher Deutschland als ein Barbarenland geschildert hat und die einfältig genug sind zu glauben, wenn sie Preußen trotzen, kämen sie nie in Gefahr, deutsch zu werden.

Die Luxemburger Fransquillons denken nicht daran, daß in Luxemburg alles deutsch ist, Sprache, Abstammung, Sitten und Gebräuche u. s. w. und daß die Franzosenthümelei, die man bei einem Theil der Einwohner findet, bloß etwas rein äußerliches ist. Die eigentliche Landbevölkerung ist zum großen Theil noch

immer echt luxemburgisch. Der Bauer, der von jeher seiner Scholle treu blieb, weiß nichts von Politik und kümmert sich wohl wenig darum, ob ein König von Holland Großherzog von Luxemburg ist oder sonst ein Fürst. Mit Recht hat man bemerkt, die französische Sprache werde sich nie und nimmer auf dem Lande verbreiten, selbst wenn noch soviel Propaganda dafür gemacht wird. „Der Luxemburger Bauer ist ein zäher Charakter, der vor allem am Althergebrachten festhält; wenn einmal Franzmänner in sein Dorf kämen und ihm die wälsche Sprache aufdrängen wollten, würde er wieder wie vor hundert Jahren Knüppel, Sensen und Gabeln ergreifen, um die Eindringlinge zu vertreiben." (Deutsch-nationales Jahrbuch, 2. Jahrgang, S. 111.)

Der wirklich gebildete Theil des Luxemburger Volkes weiß recht wohl zu unterscheiden zwischen deutsch und französisch, und er läßt sich nicht leicht zu thörichten Sympathien hinreißen. Auch die bedeutendsten Industriellen des Landes wissen recht wohl den Vortheil zu schätzen, den ihnen die Verbindung mit dem Zollverein bringt. Fast der ganze Handel im Lande ist auf den deutschen Markt angewiesen, und viele Industriezweige könnten gar nicht mehr bestehen, wenn Deutschland dem Lande die Handelsgemeinschaft kündigen würde. Der Zollanschluß an Deutschland fand 1842 statt. Luxemburg hatte sich erst nach langem Zaudern dazu entschließen können, und anfänglich erregte der von Wilhelm II. genehmigte Vertrag vom 8. Februar 1842 in verschiedenen Kreisen Unzufriedenheit; es hatten nämlich bis dahin einzelne Industriezweige in Belgien ein Absatzgebiet gefunden, und man fürchtete, diese könnten auf dem deutschen Markte nicht denselben Erfolg haben. Man sah jedoch bald ein, daß der Eintritt in den deutschen Zollverein einen neuen Aufschwung von Handel und Gewerbe mit sich brachte, und heute wäre Niemand so thöricht, ohne weiteres

auf die kommerzielle Verbindung mit Deutschland zu verzichten. Daß übrigens der meiste Verkehr mit Deutschland stattfindet beweist nicht bloß der offizielle Bericht über den Güterverkehr, sondern auch die Poststatistik. Aus den jedes Jahr veröffentlichten Zahlen geht hervor, daß der Postverkehr mit Deutschland der wichtigste und umfangreichste von allen mit Luxemburg verkehrenden Ländern ist. So trafen im Jahre 1890 aus Deutschland 925198 Briefschaften ein, nach Deutschland gingen deren 649588. Die Zahl der nach Frankreich abgegangenen Briefe betrug nur die Hälfte. Telegramme gingen nach Deutschland 20962, nach Frankreich nur 5365; aus Deutschland trafen ein 18075 Telegramme, aus Frankreich 5489.

Die Verwaltung der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn wurde durch den am 11. Juni 1872 zu Berlin zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogthum abgeschlossenen Vertrag an Deutschland übertragen. Zugleich wurde die Uebereinkunft mit dem Zollverein dahin abgeändert, daß Luxemburg bis zum 31. Dezember 1912 im deutschen Zollverband verbleiben müsse, so lange nämlich die betreffenden Bahnstrecken von der kaiserlichen General-Direktion der Eisenbahnen von Elsaß-Lothringen oder von einer andern, an deren Stelle getretenen Reichsbehörde verwaltet und betrieben werden. Die deutsche Verwaltung der Hauptbahn im Großherzogthum hat schon manchen merklichen Nutzen hervorgebracht. Nicht bloß ist man mit derselben zufriedener als mit der früheren französischen Ostbahn-Verwaltung, sondern die Bevölkerung ist auch schon mehr mit Deutschland in Berührung gekommen. Von jeher waren die Luxemburger infolge der engen Grenzen des Landes in nicht unmerklichem Maße auf die Auswanderung angewiesen, und seit der französischen Revolution folgte man am meisten dem Zuge nach dem Westen. Seit dem Kriege von 1870 ist aber in dieser Hinsicht ein kleiner Wandel eingetreten, denn die Auswanderung

aus Luxemburg nach dem westlichen Deutschland wächst von Jahr zu Jahr. (Gemäß der amtlichen Zählung befanden sich im verflossenen Jahre 7316 Luxemburger in Lothringen.)

Es kann jedenfalls nur günstig auf die Entwickelung des Volksthums in Luxemburg einwirken, wenn die Bevölkerung mit ihren Stammesgenossen näher in Verbindung tritt. Früher gehörte das Land zwar zum Deutschen Bunde, aber das Volk wußte nichts davon, es hatte kein Interesse für deutsche Geschichte und Kultur, und es verhielt sich allem, was vom Rheine herüberkam, völlig gleichgültig gegenüber. Deshalb war es auch von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, daß ein großer Theil der Bevölkerung durch eine Handelsgemeinschaft mit Deutschland in Verbindung trat und so Gelegenheit fand, dasselbe näher kennen zu lernen.

Wenn man von den eigentlichen Französlingen absieht, die wohl kaum zu bekehren sind, wagt es, wie ich bereits bemerkte, kein verständiger Luxemburger mehr, dem Deutschthum feindlich gegenüber zu treten, aber was eben am meisten zu bedauern ist, das ist die Gleichgültigkeit, die man fast überall dem Deutschthum entgegenbringt und die in allen Schichten der Bevölkerung so verheerend wirkt. Obschon man höheren Ortes keineswegs deutschfeindlich gesinnt ist, so weiß die Regierung doch, daß wenn sie einmal den französischen Sympathien entgegenträte und das nationale Bewußtsein zur Entwickelung des Volksthums energischer fördern würde, sie sich den unversöhnlichen Haß aller Fransquillons zuziehen würde. Auch kommen in einem kleinen Lande, wo bekanntlich Nepotismus und Günstlingswirthschaft ein unvermeidliches Uebel sind, immer noch andere Faktoren in Betracht, die in einem großen Lande nicht maßgebend sein können. Ich wollte das Verhalten der früheren Regierungen keiner näheren Kritik unterziehen, weil ich sonst gezwungen gewesen wäre, die eine oder andere Bemerkung zu machen, die

als mißliebig hätte gelten können. Zudem wäre das vielleicht von geringerem Interesse für deutsche Leser. Gehen wir also darüber hinweg. Nomina sunt odiosa.

Nicht zum wenigsten ist es das geistige Leben, das infolge der eigenthümlichen Lage des Landes unter dem Einfluß zweier Sprachen und zweier Kulturen zu leiden hat. Daher mag es auch kommen, daß bis heute kein einziger Luxemburger Schriftsteller sich in dem einen oder anderen Lande einen berühmten Namen erworben hat. Gewiß giebt es Luxemburger, die französische Werke schrieben, welche in sprachlicher Hinsicht tadellos sind, aber ein Werk von allgemeinem Interesse und bleibendem Werthe hat noch keiner geschaffen. Viel gewandter handhaben die meisten Luxemburger die deutsche Sprache, und mehrere von ihnen haben auch Werke hinterlassen, die in der Litteraturgeschichte einen durchaus ehrenvollen Platz einzunehmen berechtigt sind.

Diejenigen Luxemburger, die den Muth haben, überzeugungstreu und thatkräftig für das Deutschthum in ihrem Lande einzutreten, sind beständig den Verdächtigungen und Verfolgungen seitens eines Theiles ihrer Mitbürger ausgesetzt. Man hält ihnen beständig das französische Sprichwort vor: „L'amour ne se laisse pas commander," aber wann wird man denn endlich einsehen, weshalb man das Deutschthum in Luxemburg befürworten soll? Hetzer und Schreier will Niemand bekehren, — das wäre vergebliche Mühe, aber was man retten will und soll, das ist das Volksthum. Soll dieses gedeihen und sich fruchtbringend entwickeln, so muß es von fremden Einflüssen frei bleiben und sich aus seinem innersten Wesen entwickeln.

Unter den gegenwärtigen Umständen verlangt Niemand, Luxemburg solle an Deutschland annektirt werden. Auch in Oesterreich tritt man für das Deutschthum der Deutsch-Oesterreicher ein, aber wer spricht denn da von einer Annexion? Alle

Deutschen sind Stammesgenossen, ob sie zum Deutschen Reiche gehören oder nicht, und deshalb sollen sie nicht durch französische oder slavische Sympathien, die ihnen aufgedrängt werden, voneinander abwendig gemacht werden. Mit Recht sagte Dr. G. v. Seidlitz auf der Hauptversammlung des „Allgemeinen deutschen Schulvereins" in Magdeburg: „Der Untergang irgend eines deutschen Stammes bedeutet eine Schwächung des ganzen Volkes." Und andererseits bemerkte Professor Maenß: „Es wird vielfach gesagt, nach Gründung des Deutschen Reiches hätten wir genug mit uns selbst zu thun. Gewiß, das Deutsche Reich ist unsere Freude und unser Stolz. Wir sind auch weit entfernt, die politischen Grenzen ändern zu wollen. Wir wollen nur die deutsche Nationalität in Schutz nehmen gegen Unterdrückung. Wir wollen nicht politisch ändern, sondern national erhalten." Das ist es auch, was Karl Pröll, der unermüdliche Vorkämpfer für das Deutschthum in Oesterreich, in all seinen deutsch-nationalen Streitschriften seit Jahren wiederholt: „Für alle Deutschen innerhalb und außerhalb des seit 1870 erstandenen Kernreiches ergiebt sich die Lehre, daß es eine Befleckung der nationalen Ehre, eine Verstümmelung der nationalen Kraft bedeutet, wenn man durch Lauheit und politische Klügelei Glieder des deutschen Volkes verloren gehen läßt."

Jedenfalls muß konstatirt werden, daß man sich bis jetzt in Deutschland Luxemburg gegenüber ziemlich gleichgültig verhielt. Nur in den großen Krisen, wie 1867 und 1871, sowie bei besonderen Ereignissen, wie bei der Thronbesteigung des Herzogs zu Nassau, beschäftigte man sich mit dem kleinen Grenzlande, um es bald wieder der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Dazu hat man bei jenen Gelegenheiten fast immer nur ausschließlich den deutschfeindlichen Charakter der Luxemburger betonen zu müssen geglaubt, und man hat dabei nicht beachtet, daß die Franzosenfreunde, die in den Zeitungen und

im öffentlichen Leben sich hervordrängen und überall das große Wort führen wollen, keineswegs das ganze Land repräsentiren. Man hat schon viel für das Deutschthum in anderen Ländern gethan, aber von den deutsch-nationalen Vereinen hat bis jetzt noch keiner daran gedacht, auch dem kleinen Winkel an der westlichen Grenze des Reiches einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Hoffen wir, daß man in Zukunft die Luxemburger nicht gerade mißachten wird. Freundliches Entgegenkommen wird auf beiden Seiten die Verbindung erleichtern und befestigen Nicht bloß Luxemburgs Geschichte, sondern in noch höherem Grade die Sprache, die Sitten und Gebräuche der Einwohner dürften auf das Interesse aller Deutschen rechnen. Der Luxemburger Dialekt ist keineswegs so schwer verständlich, als man gewöhnlich annimmt, und mehrere in dieser Mundart abgefaßten Dichtungen (ich erinnere nur an die Reinecke-Bearbeitung: Rénert oder de Fûss am Frack an â Mânsgrèsst, sowie an die Lustspiele von Dicks und die Gedichte und Lieder von Michel Lentz u. A.) verdienten auch in Deutschland bekannt zu werden.

Man hat bei Besprechung der Luxemburger Verhältnisse sich schon mehr als einmal gefragt, wie lange die Selbständigkeit des Landes wohl noch dauern mag. Es wäre schwierig, hierüber eine Muthmaßung aufzustellen. Eine „Luxemburger Frage" besteht gegenwärtig nicht mehr, und eine solche könnte nur dann wieder entstehen, wenn der europäische Frieden gestört würde. So lange das nicht der Fall ist, braucht Luxemburg eine Gefährdung seiner Autonomie nicht zu fürchten. Vor allem möge es nicht vergessen, welche Pflichten die Neutralität ihm auflegt. Es sei nicht undankbar gegen Deutschland, mit dem es nicht bloß Jahrhunderte lang vereinigt war, sondern dem es auch viele Wohlthaten verdankt: zweimal in ein paar Jahren, 1867 und 1870, war Luxemburgs Autonomie in Gefahr, und nur der Haltung Deutschlands, sowie dem Kriegsglück der

vereinten deutſchen Waffen hat es die Erhaltung ſeiner Neutralität zu verdanken. Wenn das Land nicht auf ſeine Selbſtändigkeit verzichten will, ſo möge es aber auch ſoviel Geſinnungstüchtigkeit an den Tag legen, um Die, welche in einem gegebenen Falle für einen Anſchluß an Frankreich oder an Belgien ſchwärmen, zum Schweigen zu bringen. Wenn man Luxemburger bleiben will, dann ſei man es aber auch ganz. Das hat Robert Hamerling einſt allen Deutſchen zugerufen: „Das beſte Mitteldeutſch zu bleiben, iſt deutſch zu ſein.“ Man folge dieſem Wahlſpruch und verzweifle nicht an der Zukunft.

Ueber

Kolonien und koloniale Verhältnisse

erschien in der

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg:

Bolau, Dr. H. Der Elephant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit 4 Holzschn. ..... M. 1.—

Breitenbach, Dr. W. Das Deutschthum in Südbrasilien „ 1.—

— **Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte** ..... M. 1.20

Buchner, H. Ueber die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten u. über Acclimatisation ..... M. —.80

Deckert, E. Die civilisatorische Mission der Europäer unter den wilden Völkern ..... M. —.75

Engler, Oberstlieutenant G. Koloniales. Eine umfassende Darstellung der Kolonialverhältnisse des Deutschen Reiches und der übrigen europäischen Staaten .. ... M. 1.60

Heitz, Prof. Dr. Ursachen und Tragweite der nordamerik. Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft M. 1.20

Janssen, C. W. Holl. Kolonial-Politik in Ostindien „ 1.—

Kapp, Fr. Ueber Auswanderung ..... „ —.75

Metzger, Emil. Vierzig Jahre niederländischer Kolonialherrschaft in Ostindien ..... M. 1.20

Paul, E. Die Zukunft unseres Handels ..... „ 1.—

Pfannschmidt, Dr. Die Entwickelung d. Welthandels „ —.80

Simonsfeld, Dr. H. Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. v. Holtzendorff. 2. Aufl. ..... M. 1.—

Stade, P. Ueber den Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauthätigkeit der Menschheit ..... M. —.80

Trentlein, Prof. P., Dr. Ed. Schnitzer (Emin Pascha), der ägyptische General-Gouverneur des Sudan. Mit einer Karte ..... M. 1.20

v. Waltershausen, Sartorius Frhr. Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika M. 1.—

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Das
Deutſchthum in Luxemburg.

Von

Tony Kellen
in Luxemburg.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

VIII. 7a (VII)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

Oct. 7. 1892

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 102.

Die großstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel.

Von
Dr. Karl Walcker
in Leipzig.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Ueber das
Umherziehen als Landstreicher.

Von

P. Stelling,
Amtsgerichtsrath in Rotenburg.

Preis Mk. 1.20.

Der Autor bespricht den Gegenstand vom Standpunkt der preußischen Gesetzgebung und bemüht sich dem Richter eine klare Anweisung für das Verfahren zu geben. Allein seine Auseinandersetzungen haben auch eine allgemeine Bedeutung, indem sie den Weg zeigen, wie man Landstreicher überhaupt behandeln solle, um mit möglichster Schonung des Rechtes der Person doch die Gesellschaft und den Staat vor dieser Plage zu schützen.

(„Presse", Wien.)

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Seeligs Führer und Karten

in neuen Auflagen und vorzüglichster Ausstattung mit zahlreichen Karten und Plänen.

Dresden	Mk.	1.—
Die Sächsisch-Böhmische Schweiz	„	1.—
Dresden und die Sächsische Schweiz, geb.	„	2.—
Hamburg, Altona und Umgegend. 24. Aufl., geb.	„	1.—
Hamburg and its environs	„	1.20
Ostholstein, Führer. 9. Auflage, geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
dto. Touristenkarte	„	—.80
Ost-Schleswig, Führer. 5. Aufl., geb.	„	—.80
Sylt und Föhr, Führer. 3. Aufl., geb.	„	1.20
Norderney, Borkum, Juist, Wangeroog, Spiekeroog, geb.	„	1.—
Helgoland, Führer. 5. Aufl.	„	1.—
Kopenhagen, Führer. 6. Aufl., geb.	„	2.—
dto. Wegweiser	„	1.—
Mecklenburg, Hauptstädte, Seebäder und Sommerfrischen, geb.	„	1.50
Ratzeburg, Mölln und Umgegend, Führer. 6. Aufl.	„	—.60
Rügen, Führer. 2. Aufl., geb.	„	1.—
Der Harz, Führer. 2. Aufl., geb.	„	2.—

Seeligs Führer haben sich während ihres zwölfjährigen Bestehens wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit die Anerkennung aller Reisenden und Touristen erworben. Die Führer erscheinen jetzt in bedeutend verbesserter Gestalt und handlichem, dauerhaftem Einband, während der äußerst billige Preis beibehalten wird.

„Seeligs Führer haben alle das für sich, daß sie genaue Wegweiser in voller Bedeutung des Wortes sind, so daß der Reisende, was die Touren selbst, die Orte, die berührt werden, ihre Sehenswürdigkeiten, Hotels 2c. 2c. betrifft, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann." (Hamburg. Correspondent.)

Die großstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel.

Von

(Adolf Theodor)
Dr. Karl Walcker,
Dozenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die in- und ausländische Litteratur [1] über die großstädtische Wohnungsnoth ist sehr umfassend, sie enthält sehr verdienstvolle Ausführungen; aber die vorgeschlagenen Heilmittel passen fast nur für leichtere, kleinstädtische Fälle, nicht für schwerere, großstädtische Fälle des Uebels. Im Nachfolgenden soll daher vorzugsweise von Großstädten und von übervölkerten, stadtähnlichen, meist alten Industriegegenden die Rede sein.

Die Aufgabe, eine exakte Schilderung einer kleinen, schlechten (oder guten, großen) Wohnung zu geben, ist verwickelt, schwierig; selbst wenn die Hörenden oder Lesenden sachkundige Männer, Architekten und Aerzte sind. Es kommt z. B. darauf an, ob der Untergrund genügend trocken ist, und ob bei hohem Wasserstande Wasser in die Keller tritt. In einer deutschen Großstadt sollen gewisse elegante Villenviertel der sumpfigen Umgebung wegen besonders ungesund sein oder wenigstens gewesen sein; während grade die ärmeren Stadttheile höher, trockener, gesunder liegen. Eine Wohnung, deren Fenster nach Süden gehen, ist gesunder wie eine sonnenlose Wohnung, deren Fenster nach Norden, wohl gar nach einem engen, schmutzigen Hofe gehen. Es kommt vor, daß Bauhandwerker den von den Krankheitserregern nicht freien Bauschutt abgebrochener Häuser bei Neubauten verwenden, wodurch die

Verbreitung von Krankheiten und Ungeziefer durch die Dielenritzen befördert wird. Selbst bessere Miethwohnungen leiden häufig infolge mangelhafter Deckenkonstruktionen an übertriebener Hellhörigkeit. Man hört Klavierspiel und anderes Geräusch zu deutlich im unteren und höheren Stockwerk. Es kommt ferner auf die Zahl und Bestimmung der Zimmer, die Ventilation und Heizung, das Vorhandensein einer Wasserleitung, die Fortschaffung der Abfallstoffe, die Zahl und Reinlichkeit der Bewohner und anderes an. Bei der Angabe des auf eine Person kommenden Luftraumes müßte man streng genommen den vom Ofen und den Möbeln eingenommenen Raum vom Gesamtraume des betreffenden Zimmers abziehen.

Die Wohnungsnoth der Großstädte und der Industriebezirke dürfte nicht ganz so schlimm sein wie es scheint; denn die meisten Schilderungen beziehen sich auf die schlechtesten Wohnungen der ärmsten Stadttheile und Klassen. Andererseits ist es eine zu enge Bezeichnung, wenn man nur von der Wohnungsnoth der ärmeren Klassen redet. Bezügliche Uebelstände reichen in die höheren Rangklassen und mittleren Einkommensklassen hinauf. Nehmen wir z. B. einen höheren, vielleicht den Geheimrathstitel führenden, vermögenslosen Beamten einer Großstadt. Das Einkommen betrage 10 000 bis 12 000 Mk., die Familie bestehe aus den Eltern, zwei studirenden und dienenden Söhnen, einer unverheiratheten Tochter. Selbst bei strenger Sparsamkeit muß sich eine solche Familie, von der die Sitte eine gewisse Repräsentation, Badereisen ꝛc. verlangt, in Bezug auf ihre Wohnung einschränken. Andere Familien des Bürgerthums, einschließlich des Kleinbürgerthums, mit einem Einkommen von 5000, 3000 und weniger Mark sind in Betreff ihrer Wohnung in einer noch ungünstigeren Lage; und am schlimmsten stehen sich Arbeiterfamilien ꝛc. mit noch viel geringeren Einkommen, die überdies

durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit geschmälert werden können. Aus der Wohnungsnoth dieser Klassen ergeben sich schwere gesundheitliche, sittliche, politische Gefahren. Der Einfluß schlechter Wohnungen auf die Zahl der Krankheits- und Todesfälle liegt auf der Hand, ist statistisch nachgewiesen worden. Sie tragen auch dazu bei, Familienväter ins Wirthshaus zu treiben, sie befördern die Trunksucht und andere Laster. Unzüchtige Verhältnisse eines Schlafburschen zur Frau oder Tochter seines Vermiethers, d. h. des Inhabers der Wohnung, nicht des Hauseigenthümers, sind nicht selten. Die engen Schlafräume für Personen beider Geschlechter führen manchmal sogar zu Inzestfällen zwischen Geschwistern. Es kommt vor, daß zwei oder drei Familien in einem Zimmer wohnen, kochen, schlafen. Auf die Bewohner übervölkerter Wohnungen kommen viel mehr Verbrechen und Vergehen, als auf gleich viele besser wohnende Personen. Das steht fest, aber es fehlt meines Wissens an statistischen Erhebungen darüber, wieviel Verbrecher der Großstädte aus diesen selbst, vom Lande und aus anderen Städten stammen. Uebervölkerte Großstädte und Industriebezirke sind ferner die Hauptsitze des Sozialismus und Anarchismus, wie man bei Parlamentswahlen und manchen anderen Gelegenheiten sieht.

Der Uebervölkerung der Großstädte und Industriegegenden entspricht die Untervölkerung der Kleinstädte und des sogenannten flachen Landes, der „reinen" Ackerbaugegenden. Beide Ausdrücke sind mit einigen Körnlein Salz zu verstehen. Ein beträchtlicher Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung wohnt in hügeligen oder gebirgigen Gegenden. Ganz industrielose Ackerbaugegenden giebt es in Westeuropa, ja sogar in Rußland kaum. In den unfruchtbareren Gegenden dieses Staates besteht eine nicht unbedeutende bäuerliche Hausindustrie. Auch in anderen Ländern giebt es

zahlreiche Dorfhandwerker, ländliche Branntweinbrennereien, Rübenzuckerfabriken ꝛc. Eine ganz gleichmäßige Vertheilung der Bevölkerung über das Staatsgebiet ist weder wünschenswerth, noch möglich, wohl aber eine möglichst gleichmäßige Vertheilung. In Frankreich giebt es kaum irgendwo so untervölkerte Ackerbaugegenden wie in den ostelbischen Gegenden Preußens, in Großbritannien und Irland; aber auch in Frankreich würden die wirthschaftlichen, sozialen und politischen Zustände viel gesunder sein, wenn die Bevölkerung gleichmäßiger über das Staatsgebiet vertheilt wäre. Die Hauptnachtheile einer allzu ungleichmäßigen Vertheilung der Bevölkerung über das Staatsgebiet bestehen in folgendem:

A. Ein beträchtlicher Theil des menschlichen und thierischen Düngers der Großstädte geht der Landwirthschaft verloren, er führtwohl gar zur Verunreinigung der Flüsse und zu Krankheiten.

B. Der inländische Absatz der Industrie- und Landwirthschaftserzeugnisse wird mit unnützen Transportkosten belastet. Kleidungsstoffe und vollends Uhren sind sehr transportfähig, bei Dampfpflügen, Dreschmaschinen und dergl. fallen die Frachtkosten schon mehr ins Gewicht. Die Landwirthschaft bedarf naher Reparaturwerkstätten und Maschinenfabriken. Es ist gut, für frisches Fleisch, Vieh, Geflügel, Eier, Teichfische, Gemüse, Obst einen nahen Absatz zu haben. Der Frachtkosten wegen können Holz und Getreide per Eisenbahn nicht sehr weit versandt werden, besonders wenn ihre Produktionskosten mit der Bevölkerung steigen. Das Stichwort „Industrie und Landwirthschaft nebeneinander“ stammt nicht vom extremen amerikanischen Schutzzöllner Carey, es findet sich bereits bei den Freihändlern Quesnay und A. Smith, bei Friedrich Wilhelm I., bei Friedrich dem Großen, später bei vielen Anderen, z. B. beim größten deutschen Nationalökonomen, bei J. H. v. Thünen. Dies Stichwort hat an und für sich nichts Schutzzöllnerisches,

es leugnet keineswegs die Nothwendigkeit des Welthandels, des Freihandels, der Ein- und Ausfuhr industrieller und landwirthschaftlicher Waren; es bezieht sich nur auf die rationellen Standorte der inländischen Industrie, deren Ausfuhr durch die billigen Lebensmittelpreise, Rohstoffe, Miethpreise der Kleinstädte und des flachen Landes grade befördert wird.

C. Die Schulkinder und die Erwachsenen haben übermäßig weite Wege zu Schulen, Kirchen, Volksbibliotheken, Aerzten, Thierärzten, Beamten, Behörden, Handwerkern und Krämern der Dörfer und Städte zu machen; besonders wenn das Dorfsystem durch das auf höheren Kulturstufen in landwirthschaftlicher Beziehung vortheilhafterere System der Einzelhöfe nach Art Westfalens ersetzt worden ist. Dasselbe schließt übrigens nicht aus, daß die Kirche, die Schule, Handwerker und Krämer im Dorfe zurückbleiben.

D. Die wirthschaftlichen, politischen und religiösen Gegensätze der Landestheile, Klassen, Parteien werden in unnöthiger, schädlicher Weise verschärft. Viele Großstädter verfallen in ultrademokratische oder sozialdemokratische, viele Landbewohner und Kleinstädter in junkerthümliche, einseitig „agrarische", zünftlerische Tendenzen. Revolutionäre Bestrebungen stehen Stillstands- und Rückschrittsbewegungen gegenüber, die Mittelparteien, die gemäßigten Liberalen und Konservativen, das Staatswohl leiden darunter. Bei den religiösen Gegensätzen braucht man gar nicht an verschiedene Konfessionen zu denken. Auch innerhalb des Protestantismus giebt es z. B. solche Gegensätze. Die Ultraorthodoxen und Orthodoxen wohnen meist in den untervölkerten ländlichen Gegenden und Kleinstädten, die Aufgeklärten in größeren Städten. Es wäre für beide Theile gut, wenn sie sich örtlich näher kämen, mehr gesellschaftlichen Verkehr miteinander hätten. Die Orthodoxen würden dadurch von so

manchen Vorurtheilen zurückkommen, wenigstens theilweise Schulreformen, Simultanschulen und anderes befördern.

E. Es findet ein übermäßiger Wegzug der ländlichen Arbeiter und kleinen Bauern nach den Großstädten, den Industriebezirken und Amerika statt.

Die großstädtischen Miethpreise haben, wie die meisten Preise, verwickelte Ursachen. Es kommt auf die Preise der Baustellen, die Unternehmergewinne der Architekten, die Arbeitslöhne, die Preise der Baumaterialien, die Bauordnung, die luxuriöse oder einfache Ausstattung der Fassaden und Zimmer und anderes an. Durch betrügerische Bankerotte und Hypothekenschwindeleien oder falsche Spekulationen werden nicht selten Bauhandwerker und Hypothekengläubiger geschädigt; aber der Ausdruck „Baustellenwucher" ist kaum jemals zutreffend, abgesehen etwa von dem Falle, daß eine Stadtgemeinde Baustellen oder Häuser zu billig an Spekulanten, an Wiederverkäufer, verkauft. Wenn ein gewerbsmäßiger Geldverleiher A auf rein geschäftlicher Basis, ohne ein zufälliges Freundschafts- oder Wohlthätigkeitsverhältniß, dem unsicheren und sehr geldbedürftigen B ein Kapital leiht, so muß er einen Zins, z. B. 4 Prozent, und eine Risikoprämie, z. B. 5 Prozent, zusammen 9 Prozent, nehmen. Es hängt aber vollständig von A ab, ob er noch einen Wucherzuschlag, z. B. von 11 Prozent, zusammen also 20 Prozent, nehmen will oder nicht. Der ursprüngliche Eigenthümer einer Baustelle oder ein späterer Käufer derselben kann dagegen den Verkaufspreis nicht beliebig aufschlagen. Selbst wenn ein geschäftsunkundiger Hauseigenthümer die Baustelle zu theuer bezahlt oder zu theuer gebaut hat, so können die Miethzinsen seines Hauses dadurch nicht steigen; ähnlich wie ein Landwirth auf ein und demselben Markte keinen höheren Getreidepreis bekommt, wenn er zu theuer wirthschaftet, ein unfruchtbares oder entlegenes Gut besitzt. Die Miethpreise einer

Stadt hängen hauptsächlich von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung ab. Die Zunahme beruht auf dem Ueberschusse der Zugezogenen über die Weggezogenen, der Geburten über die Todesfälle. Beispielsweise seien folgende Daten angeführt:

Stadt	Jahr	Weggezogene auf 100 Zugezogene
London	1881	51
Berlin	1888	72

Ein Theil der aus London Weggezogenen wandte sich nach der nächsten Umgebung der Stadt. Aehnliches, nur in geringerem Grade, dürfte auch in Berlin vorgekommen sein. Die absoluten Zahlen für die letztgenannte Stadt waren 180 439 und 129 741.

Viele unangenehme Empfindungen leiblicher und geistiger Art warnen vor Gefahren und beugen dadurch größeren Uebeln vor. Eine verdorbene Speise kann z. B. schlecht aussehen, riechen, schmecken. Leichte Augen- und Muskelschmerzen warnen einen emsig Schreibenden vor der Schädigung seiner Augen und vor dem Schreibkrampf u. s. w. Aehnlich verhält es sich auf dem volkswirthschaftlichen, sozialen, politischen Gebiete. Die übermäßig hohen Miethen, schlechten, überfüllten Wohnungen der ärmeren Klassen der Großstädte sind ein Uebel, jedoch ein abschreckend wirkendes Uebel. Wenn der Staat, die Gemeinde oder reiche, kurzsichtige Pseudophilanthropen durch Geldgeschenke die Miethen künstlich herabdrücken oder Unbemittelten ein unentgeltliches Wohnen in den Großstädten ermöglichen wollten, so würden der übermäßige Zuzug und die Wohnungsnoth noch ärger werden. Roscher sagt in seiner Geschichte der Nationalökonomie: „Der hoch gestiegenen Grundrente rühmt Schäffle nach . . . . daß sie zu passender Zonenbildung um die Verkehrsmittelpunkte, zur Verbesserung der Transportmittel, unter Umständen sogar zur Kolonisirung zwingt, während

sonst die Trägheit sich leicht mit der unmäßigsten Zusammenhäufung der Menschen befreunden würde." Unter Kolonisirung im weitesten Sinne kann man auch die innere landwirthschaftliche Kolonisation, die Verlegung großstädtischer Fabrik- und Handelsgeschäfte nach Kleinstädten verstehen.

Aktiengesellschaften auf der Basis der Rentabilität oder der Wohlthätigkeit und Baugenossenschaften können für die Heilung der großstädtischen Wohnungsnoth nur ganz Untergeordnetes leisten, wenn sie nicht gar liquidiren müssen oder in Konkurs gerathen. Eine Baugenossenschaft, welche für ihre Mitglieder an der Peripherie einer rasch wachsenden Großstadt Häuser baut, kann sich schwerlich jahrzehntelang halten, selbst wenn sie das Vorkaufsrecht besitzt. Wenn das Häusermeer sich wie ein Leviathan den Häusern der Genossenschaft nähert, so haben alle Glieder derselben ein Interesse daran, ihre ein- oder zweistöckigen Häuschen zu verkaufen, dieselben durch vier- oder fünfstöckige Miethhäuser, s. g. Miethkasernen, ersetzen zu lassen und selbst zur Miethe zu wohnen. Sie würden für ihre als Baustellen werthvollen Häuschen und Gärtchen mindestens das Zweifache, wahrscheinlich das Drei-, Vier-, Fünffache der Selbstkosten erhalten.

O. Hillsche Reformen, Citybildungen, Zonentarife, Miethervereine sind empfehlenswerth, aber nicht im stande, eine gründliche Heilung der großstädtischen Wohnungsnoth zu bringen. Fräulein Oktavia Hill,[2] eine Lehrerin in London, eine ungewöhnlich menschenfreundliche und in der Behandlung der ärmeren Klassen geschickte Dame, hat daselbst für eine Anzahl Familien in einer Weise gesorgt, die an das Elberfelder System der Krankenpflege und an die Innere Mission Wicherns erinnert. Unter der Citybildung versteht man in London und in anderen, auch festländischen Großstädten einen Zustand, bei welchem die innere Stadt nur oder fast nur aus Geschäfts-

räumen und Waarenlagern besteht. Die Kaufleute und Bankiers wohnen an der Peripherie der Großstadt, halb ländlich, kommen morgens per Bahn nach der City und nehmen nachmittags, nach dem Geschäftsschluß, zu Hause ihr Mittagsmahl ein, welches in England in eine nach deutschen Begriffen sehr späte Stunde fällt. Selbst wenn das ganze Hülfspersonal der Chefs ebenfalls nach der Peripherie zieht, so ist damit für die Entleerung der inneren Stadttheile wenig gewonnen; denn ein großer Kaufmann oder Bankier hat weniger Arbeitskräfte nöthig als ein Fabrikant von gleichem Einkommen; und viele Arbeiter können nicht gut nach der Peripherie ziehen. Das Hin- und Herfahren kostet sogar bei billigen, an und für sich dankenswerthen Zonentarifen Zeit und Geld. Schneider müssen in der Nähe der Magazine wohnen, für welche sie arbeiten, Arbeiterfrauen sind als Wäscherinnen, Aufwärterinnen, Schneiderinnen an die inneren Stadttheile gebunden u. s. w. Solche Nebenberufe sind nicht selten. Es kommt z. B. vor, daß die Frau eines Setzers Schneiderin ist, nicht für Magazine, sondern unmittelbar für Damen, ihre Kundinnen, arbeitet. Miethervereine bestehen in verschiedenen Großstädten und haben ihren Nutzen; sie können indes bei starker Nachfrage nach Wohnungen noch weniger ausrichten als Gewerkvereine in Zeiten des sinkenden Absatzes der Industrie. Fabrikanten haben ein Interesse daran, sich einen tüchtigen Arbeiterstand für bessere Zeiten zu erhalten; Vermiether und Miether stehen sich dagegen in der Regel fremd und gleichgültig, ohne gemeinsame geschäftliche Interessen, gegenüber.

Das einzige wirksame, gründliche Heilmittel der großstädtischen Wohnungsnoth besteht in massenhaften Verlegungen großstädtischer Gewerbs- und Handelsgeschäfte nach untervölkerten Kleinstädten und Ackerbaugegenden. Nicht bloß Rücksichten der Wohnungspolitik, auch

viele andere wichtige Gründe drängen zu solchen und ähnlichen Reformen. Viele Tausende von großstädtischen Sozialdemokraten würden Antisozialisten werden, wenn sie sich in Kleinstädten und auf dem Lande allmählich durch Abzahlungen, kleine Häuschen und Gärtchen erwerben könnten. Als Schiller sich in Jena einen Garten kaufte, sagte er: „Der Grundbesitz macht konservativ"; und der scharfsinnige Sozialist F. Engels gesteht zu, daß die Schaffung vieler kleiner Grundeigenthümer das wirksamste Mittel zur Ueberwindung des Sozialdemokratismus ist. Das sogenannte gebildete, aus Adligen und Bürgerlichen bestehende Proletariat ist ferner im Deutschen Reiche sehr zahlreich. Zieht man auch alle Untüchtigen, Trinker, Spieler ab, so bleiben noch Hunderttausende, ja Millionen übrig, deren ökonomisch bedrängte oder bedrohte Lage wenig oder gar nicht auf eine subjektive Schuld zurückzuführen ist. Das Zustandekommen der Zolleinigung mit Oesterreich-Ungarn und einer starken, kolonisatorischen Auswanderung nach Galizien und Ungarn ist sehr wahrscheinlich, aber doch in der allernächsten Zukunft nicht zu erwarten. Große landwirthschaftliche Reformen in den ostelbischen Gegenden Preußens, in Mecklenburg u. s. w. sind dagegen schon heute möglich, hie und da bereits begonnen worden. Auch ihr Gedeihen erfordert aus den angegebenen Gründen die nahe örtliche Verbindung der Industrie und der Landwirthschaft. Folgende statistische Daten[3] sind charakteristisch.

Reichstheil	Jährliche Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Bevölkerung 1885/90.
Berlin	+ 4,01
Das übrige Brandenburg . . .	+ 1,70
Schlesien	+ 0,54
Posen	+ 0,42
Westpreußen	+ 0,36
Pommern	+ 0,20 (1880/85 Abnahme um 34459 Seelen)

Reichstheil	Jährliche Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Bevölkerung 1885/90.
Mecklenburg-Schwerin	+ 0,12 (1880/85 Abnahme um 1 903 Seelen)
Ostpreußen	— 0,01 (1880/85 Zunahme um 25 539 Seelen)
Mecklenburg-Strelitz	— 0,08 (1880/85 Abnahme um 1 898 Seelen).

Auch in Hohenzollern nahm die Bevölkerung 1880/85, 1885/90 ab, in Elsaß Lothringen 1880/85 ab, 1885/90 zu. In der obigen Tabelle ist die Zahl 4,01 noch zu niedrig, die Zahl 1,70 noch zu hoch, weil die Bevölkerung in der Umgegend Berlins viel rascher steigt, als im übrigen Brandenburg exklusive Berlins. Mit der politischen Zentralisation hat das rasche Anwachsen der Großstädte sehr wenig zu thun. Selbst in Paris dürfte es kaum 5 000 oder 10 000 Menschen geben, die hingekommen sind, weil sie eine Beamtenstelle haben wollen, eine Petition zu überreichen, oder einen Prozeß zu führen haben. Auch finanzielle und militärische Gründe drängen zu den in Rede stehenden Reformen. In den untervölkerten Gegenden des Reiches können noch Millionen von Landwirthen und Gewerbetreibenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein gutes Auskommen finden.

(Aehnliches gilt von den untervölkerten Gegenden Oesterreich-Ungarns, wenn dieselben durch die deutsche kolonisatorische Auswanderung und die Zolleinigung mit dem Deutschen Reiche auf höhere Kulturstufen gehoben werden.)

Die höchsten Behörden eines Staates gehören in die Hauptstadt, obgleich z. B. das Reichsgericht nach Leipzig, nicht nach Berlin gekommen ist. Eisenbahnwerkstätten der Staats- und Privatbahnen können dagegen sehr wohl nach Kleinstädten verlegt werden. Die Aktenstücke eines Provinzialarchivs sollen in

der Provinzialhauptstadt bleiben, soweit sie nicht die Staatsgeschichte betreffen.

Auf dem Gebiete der Wissenschaften verbietet sich eine übertriebene Zentralisation, wenigstens unter deutschen Verhältnissen, von selbst. Viele Studenten der Medizin gehen nach kleinen Universitäten, weil sie dort anatomische Präparate besser sehen können als in großstädtischen, überfüllten Auditorien. Juristen gehen neuerdings z. B. nach Greifswald, weil Professoren sich desto mehr in Seminaren mit den einzelnen Studirenden abgeben können, je weniger Zuhörer sie haben. Die Verlegung der Berliner Bergakademie nach dem Westen, nach Bonn, wäre meines Erachtens zweckmäßig, weil dann mehr Exkursionen nach den rheinisch-westfälischen Bergwerken möglich wären. In England dürfte es selten, vielleicht nie vorkommen, daß ein Glied der Nobility oder höheren Gentry in London, überhaupt in einer Großstadt erzogen wird. Darin liegt eine gesunde Lebensweisheit. Die meisten großen Denker und Staatsmänner stammen aus Kleinstädten oder vom Lande. Schon der Altmeister Goethe sagt:

„Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt."

Ein reicher, oder wohlhabender Vater, der in einer Großstadt lebt, handelt verständig, wenn er seine Söhne in Kleinstädten oder auf dem Lande erziehen läßt. Ein bemittelter Sekundaner oder Primaner ist in einer Großstadt viel schwerer zu beaufsichtigen als in einer Kleinstadt. Selbst frühreife, feste Charaktere, die sich vor sittlichen Verirrungen bewahren, leiden doch vom verflachenden, zerstreuenden Treiben einer Großstadt. In Anstalten wie Schulpforta 2c. kommt die körperliche, ja sogar die geistige Entwickelung viel mehr zu ihrem Recht als in einem überfüllten, großstädtischen Gymnasium. Bei der geringeren

Schülerzahl können sich die Lehrer viel mehr mit den einzelnen Schülern abgeben. Jeder bemittelte deutsche Student sollte meines Erachtens seine Studien auf kleinen oder mittleren Universitäten beginnen, auf großen Universitäten beendigen, mindestens ein Semester in Berlin studiren. Wenn viele Gymnasiasten 2c. nach kleinstädtischen Lehranstalten gesandt werden, so tragen sie zur wirthschaftlichen und kulturpolitischen Hebung der Kleinstädte und Ackerbaugegenden, auch der kleinstädtischen Buchhandlungen, Schüler und Erwachsenen bei. Die Ferien können sie ja bei ihren Eltern verbringen.

Ein tüchtiger Musterzeichner in Paris that den Ausspruch, seine Phantasie würde verarmen, wenn er aus Paris (oder einer ähnlichen Großstadt) fortziehen müßte. Das mag wahr sein. Die Kunst- und Luxusindustrie paßt vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, für Großstädte. Die ehemalige Blüthe der Kunst in Altgriechenland, in Italien, Nürnberg, Augsburg, den Niederlanden beweist, daß die Kunst nicht an moderne Großstädte gebunden ist. Die Herrenhutmoden werden periodisch, einigemal jährlich, festgestellt. Ist das geschehen, so kann eine Kleinstadt ebenso moderne Hüte liefern wie eine Großstadt. Haas, der Vorsitzende des Arbeitgebervereins der Pariser Hutmacher, gab 1885 an, daß viele Hutfabriken nach den Provinzen verlegt worden seien, weil die Gewerkvereine der Pariser Hutmacher zu hohe Löhne verlangt hätten. Die bedrängte Lage der Pariser Industrie rührt zum Theil davon her, daß tüchtige deutsche Fabrikanten und Arbeiter 1870 aus Paris vertrieben wurden und seitdem, in viel kleineren deutschen Städten lebend, der Pariser Industrie eine empfindliche Konkurrenz machen. Offenburger Lederarbeiten, Altenburger Handschuhe, Glauchauer Webewaren, deutsche Luxuspapiere wurden in den 1870er und 1880er Jahren von Paris aus als Pariser Waren versandt. Dortige Fabrikanten forderten zwar, daß solche Waren nicht

als Pariſer Waren bezeichnet werden dürften. Solche Verbote wären indes leicht zu umgehen, und die Pariſer Kaufleute haben ein Intereſſe daran, die billigeren, ebenſo guten deutſchen Waren zu beziehen. Kottbuſer Tuch ſoll in Berlin manchmal als engliſches Tuch verkauft werden. Die optiſche Induſtrie von Nürnberg, Fürth, Rathenow macht nach einem Pariſer Handelskammerberichte der dortigen optiſchen Induſtrie eine ſcharfe Konkurrenz. Gute chirurgiſche Inſtrumente werden auch in kleinen Univerſitätsſtädten gefertigt. Große Berliner Verleger laſſen in brandenburgiſchen, thüringiſchen, altbayeriſchen Kleinſtädten drucken. Eine der erſten Orgelbauanſtalten der Welt, deren Erzeugniſſe nach Amerika ꝛc. gehen, befindet ſich im kleinen Ludwigsburg, welches wohl als eine Vorſtadt von Stuttgart bezeichnet wird, aber faſt 14 Kilometer von demſelben entfernt iſt. Rheiniſche und elſäſſiſche Tapeten, engliſche und ſächſiſche gewirkte Strümpfe machen der betreffenden Pariſer Induſtrie eine empfindliche Konkurrenz. Die weltberühmten Faberſchen Bleiſtifte werden in Nürnberg aus ſibiriſchem Graphit verfertigt u. ſ. w. London, Paris, Berlin ꝛc. zeigen, daß die Induſtrie nicht an die unmittelbare Nähe von Eiſen- und Kohlenlagern gebunden iſt.

Die elektriſche Uebertragung von Waſſerkräften kann eine große Zukunft haben. 1891 gelang es bei Gelegenheit der Frankfurter Internationalen Elektrotechniſchen Ausſtellung, eine Uebertragung von Lauffen in Württemberg am Neckar bis Frankfurt am Main herzuſtellen. Eine Waſſerkraft von 300 Pferdeſtärken, ein Theil des Neckarfalles bei Lauffen, wurde in elektriſche Energie umgeſetzt und 175 Kilometer weit entfernt, im Frankfurter Ausſtellungsgebäude, verwandt. Gleichzeitig tagte in Frankfurt ein Städtekongreß, dem der Ingenieur F. Uppenborn eine im Buchhandel erſchienene Feſtſchrift über „die Verſorgung von Städten mit elektriſchem Strom“ über-

reichte. Der Verfasser führt aus, daß die Gasanstalten die Städte gleichzeitig mit elektrischer Beleuchtung versorgen sollen, und sagt an einer anderen Stelle: „Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die festen Brennstoffe durch luftförmige und namentlich durch Steinkohlengas verdrängt werden müssen, damit der jetzt so kolossalen Verschwendung von Feuerungsmaterial ein Ziel gesetzt wird." Das wäre für die Industrie der von Steinkohlenbergwerken entfernten Gegenden, z. B. der Ostseeküsten, von großer Wichtigkeit, besonders wenn die Eisenzölle aufgehoben würden, wenn diese Provinzen zur See billiges schwedisches und englisches Eisen beziehen könnten. Durch Kanäle, einschließlich des im Bau begriffenen Nordostseekanals, könnte man übrigens auch den inländischen Absatz des Eisens und der Steinkohlen Rheinland-Westfalens, Sachsens, Schlesiens in geographischer Beziehung viel weiter ausdehnen als jetzt.

Es fragt sich wohl, welche Zukunft Druckluftanlagen,[4] Gaskraftmaschinen, elektromagnetische Kraftmaschinen haben; aber jedenfalls sind sie nicht an Großstädte gebunden, obgleich die Poppschen Druckluftanlagen in Paris ins Leben traten. Wenn die elektrischen Kraftübertragungen in großem Maßstabe gelingen, so werden Hügel- und Gebirgsgegenden mit ihren Wasserkräften für die Industrie wichtig werden. Die praktischen Amerikaner machen starken Gebrauch von den Wasserkräften. Die Zahl der bezüglichen Pferdekräfte stieg 1870/80 von 1 130 300 auf 1 225 379. Sie werden für Mahl- und Sägemühlen, die Baumwoll-, Papier-, Wollen-, Eisen-, Stahl-Industrie benutzt. Die Zahl der Dampfpferdekräfte war 1880 2 185 458, 64,07 Prozent aller Pferdekräfte; die übrigen 35,92 Prozent kamen auf Wasserkräfte. Die durchschnittliche Kraft eines Wasserrades stellte sich auf 22,1 Pferde, während sie bei den Dampfkesseln 30,2 erreichte. Es giebt indes Wasserräder mit viel höherer durchschnittlicher Pferdekraft. Die Zahlen waren

für Connecticut 34,3, Colorado 35,6, Minnesota 44,1, Massachusetts 45,4, Rhode Island 57,6, den Distrikt Columbia 58,6. Auch artesische Brunnen[5] werden in den Vereinigten Staaten nach Gebühr benutzt, z. B. in Saint Augustine in Florida zur elektrischen Beleuchtung eines großen Hotels, in Dakota zur Lieferung von Trinkwasser, zum Betriebe der Kleingewerbe. In Yankton treibt ein artesischer Brunnen eine Turbine von 40 Pferdestärken, die bei Tage eine Seilerei treibt, während der Nacht jedoch elektrisches Licht zur Straßenbeleuchtung erzeugt. Es ist denkbar, um nicht zu sagen wahrscheinlich, daß die Triebkräfte des Windes, der Fluth und Ebbe, der Sonnenwärme noch eine große Zukunft haben.

Außer der persönlichen Tüchtigkeit eines Fabrikanten oder Großhändlers und ihres Personals, einem genügenden Kapital und Kredit sind heutzutage die Eisenbahntarife für das Gedeihen eines solchen Unternehmens am wichtigsten. Es kann unter Umständen schwere Schädigungen durch in- oder ausländische Schutzzölle aushalten; es kann aber nicht gegen ungünstige Eisenbahntarife aufkommen. Der Unternehmer muß in einem solchen Falle sein Geschäft nach einem eisenbahnpolitisch begünstigten Platze verlegen oder liquidiren. Der Staat hat es also in seiner Macht, die großstädtische Wohnungsnoth zu heilen, einen beträchtlichen Theil der Industrie und des Handels der Großstädte zur Uebersiedelung noch untervölkerten Gegenden zu veranlassen. Beim Staatsbahnsystem werden die Bahntarife vom Staate unmittelbar festgesetzt; und beim Aktienbahnsystem ist er in rechtlicher wie in thatsächlicher Beziehung ebenfalls mächtig genug, um die erwähnte Reform durchzusetzen. A. Wagner räth, die Eisenbahntarife gesetzlich zu regeln. Wegen der raschen Veränderlichkeit der Verkehrsbedürfnisse dürften Verordnungen in Betreff der Bahntarife nie ganz zu entbehren sein, Wagners Vorschlag enthält indes einen sehr beachtenswerthen Kern:

gewisse Prinzipien der Eisenbahntarifpolitik, namentlich die Begünstigung der wirthschaftlich zurückgebliebenen, untervölkerten Gegenden, können sehr wohl gesetzlich, ja verfassungsmäßig festgestellt werden. Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches zeigt, daß Preußen hinter anderen Reichstheilen, besonders hinter dem Königreich Sachsen, in Bezug auf Sekundärbahnen sehr zurückgeblieben ist. Dieselben brauchen nicht Staatsbahnen zu sein, sie können auch von Aktiengesellschaften, Provinzial- und Kreisverbänden gebaut und verwaltet werden. H. B. Oppenheim wies bereits 1872 darauf hin, daß ein Berliner Fabrikant ein gutes Geschäft machen würde, wenn er sein Geschäft nach einer Kleinstadt mit billigen Bodenpreisen, Miethen, Lebensmitteln, Löhnen verlegt, und wenn er seine Berliner Fabrik verkauft, in ein Miethhaus verwandeln läßt. Aehnliches gilt von Paris, London ꝛc., in weit geringerem Grade wohl auch von Breslau ꝛc. Bahn-, Bank- und Bankiersverbindungen hat man auch in Kleinstädten. Kommen dazu noch günstige Eisenbahntarife für Rohstoffe und fertige Waren, so kann die kleinstädtische Industrie der großstädtischen auf den meisten und wichtigsten Gebieten eine ebenbürtige, ja überlegene Konkurrenz machen. Englische und andere Erfahrungen zeigen nach Gustav Cohn und Anderen, daß günstige Eisenbahntarife dabei die Hauptsache sind. 1890 hatten folgende Städte in runden Zahlen folgende Einwohnerzahlen: Bromberg 42000, Elbing 42000, Danzig 121000, Königsberg 162000. Kenner der östlichen Provinzen erwarten ein industrielles und kommerzielles Aufblühen dieser Städte. Auch Stettin, welches 1890 116000 Einwohner hatte, und viel kleinere Orte dürften aufblühen. Der Eisenbahnknotenpunkt Kreuz an der Bahn Berlin-Schneidemühl-Danzig-Königsberg-Eydtkuhnen und Posen-Stargard-Stettin hatte ursprünglich nur eine Bahnstation mit einigen Logirzimmern und 1885 erst 430 Einwohner. Trotzdem dürfte er eine bedeutende Zukunft haben. Analoges gilt von anderen

untervölkerten oder wirthschaftlich und kulturpolitisch zurückgebliebenen Gegenden des Deutschen Reiches und des Auslandes, z. B. von den beiden Mecklenburg, Altbayern ꝛc.

Der weltgeschichtliche Entwickelungsprozeß einer gleichmäßigeren örtlichen Vertheilung der Industrie über das Staatsgebiet hat längst begonnen. Die englische Wollindustrie war noch unter Heinrich IV., 1399—1422, in London konzentrirt. Sie zog erst später des wohlfeilen Lebens wegen nach Surrey ꝛc., später nach Dorset ꝛc., dann nach Yorkshire. Die Textilindustrie von Lancashire und Yorkshire hat wegen der Wasservergiftung durch die Industrie die Tendenz, aufs flache Land zu ziehen, und theilweise andere Ursachen erzeugen in der Metallindustrie dieselbe Wirkung. Im heutigen London zeigt sich eine Tendenz zur Verlegung der Industrie nach den Vorstädten. In den 1880er Jahren entstand in London eine Bewegung zur Verlegung der Fabriken nach den Provinzen. An der Spitze dieser Bewegung standen Samuel Morley, ein Parlamentsmitglied, welches große Fabriken in London besitzt, 1884 und 85 Mitglied der Royal Commission to inquire into the housing of the working classes war, und der Cambridger Professor Foxwell. In den Vereinigten Staaten verlegen bereits manche Industrielle ihre Fabriken aus den Großstädten, und andere associiren sich mit Landwirthen zum Betriebe landwirthschaftlicher Nebengewerbe. Ein großer Theil der Pariser Industrie ist bereits aufs flache Land des Seinedepartements, ja 1870 und 71 ins Ausland gezogen. Letzteres geschah nicht bloß infolge der Ausweisungen der Deutschen, sondern auch des Kommuneaufstandes. Ueber Berliner Maschinenfabriken entnehme ich der Vossischen Zeitung vom 30. Juli 1884, dem Salingschen Börsenjahrbuch für 1889/90 und anderen Quellen folgende Notizen. Die Freundsche Fabrik, eine Aktiengesellschaft, wurde aus Berlin nach Charlottenburg verlegt. Die Egellssche

Maschinenfabrik machte 1884 Wohngebäuden Platz. Die Wöhlertsche Fabrik, Aktiengesellschaft, steht nicht mehr im Kurszettel, hat wohl liquidirt. Die Borsigsche Fabrik soll 1887 in Wohnhäusern verwandelt, nach Schlesien verlegt worden sein. Im erwähnten Artikel der Vossischen Zeitung heißt es: „Heute rauchen in der Oranienburger Vorstadt nur noch wenige Schornsteine. Die Maschinenindustrie hat sich an Orte hingezogen, wo Grund und Boden billiger, die Kohlen und das Eisen in der Nähe sind." Dieser Satz ist nicht unrichtig, obgleich es noch heute in Berlin Maschinenfabriken und 5 Ortsvereine des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter giebt. Die Maschinenfabrikation verzweigte sich im Deutschen Reiche schon in den 1870er Jahren aus den Groß- nach den Mittel- und Kleinstädten. Der Berliner Fabrikant Dinse gab 1886 an, daß die theure Beschaffung der Rohmaterialien und die hohen Arbeitslöhne zur Verlegung eines Theiles der Berliner Maschinenfabriken beitrugen.[6] Ein Fachmann gab 1887 an, daß die Maschinenfabriken und besonders die Gießereien Berlins wegen der hohen Arbeitslöhne und wegen der Konkurrenz der in den Provinzen belegenen Fabriken vielfach die Fabrikation grober Artikel aufgaben. Auch in den Küstengegenden der Nord- und Ostsee entwickelt sich die Industrie. Die 1857 begründete Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft gab z. B. 1857/87 durchschnittlich 6,8 Prozent Dividende, 1890/91 8 Prozent. Die Luckenwalder Wollindustrie ist nach J. Faucher durch die Berliner Mahl- und Schlachtsteuer ins Leben gerufen worden. Die Wiener Industrie zog sich schon in den 1870er Jahren nach den Vororten. Im 1888er Jahresbericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer wurden „die wechselnde Konkurrenz der Provinzindustrie, nationaler Separatismus, Theuerung des Wiener Platzes im Verein mit drückender Besteuerung, welche alte hochangesehenen Industriezweige zum Wegzug aus dem

Kronlande zwingen", zu den Ursachen der ungünstigen Lage der Wiener Industrie gerechnet.

In deutschen Zeitungen findet man bereits Anzeigen, durch welche Fabrikanten von Kleinstädten oder Staatsbehörden zur Niederlassung in Kleinstädten aufgefordert werden. Der Magistrath von Bernau empfahl 1890 seine Stadt für den Betrieb der Textilindustrie, der Handschuhmacherei 2c. Der Amtshauptmann v. Polenz empfahl 1889 Auerbach in Sachsen als günstigen Niederlassungsort für Bürstenfabriken, Näherei, Stickerei, Spinnerei, Torfmullbereitung. Schon jetzt giebt es Kleinstädte, die mehr oder minder rasch an Industrie und Bevölkerung zunehmen, wie z. B. folgende Tabelle über Städte des sächsischen Erzgebirges zeigt:[7]

Stadt	Zunahme der Bevölkerung 1880/90 in Prozenten	Einwohnerzahl 1890
Aue (ein Eisenbahnknotenpunkt) . . .	400 (1885/90: 30)	5650
Schwarzenberg . . .	75	3500
Lößnitz	50	5700
Schneeberg	12	8000

Der Gedanke der inneren Kolonisation[8] macht in Preußen theoretisch und praktisch Fortschritte, wie die Rentengütergesetze, die 1886 vom Staate begonnene deutsche Kolonisation in Posen und Westpreußen, pommersche Versuche und anderes zeigen. Der Erfolg der Rentengütergesetze ist gegenwärtig (im September 1891) mindestens zweifelhaft, aber im Falle eines Fiaskos wird man höchst wahrscheinlich zu wirksameren Kolonisationsmitteln greifen. Im Kreise Kolberg-Körlin wurden 1884, 1886 und 87 von zwei Kolberger Kaufleuten 14 Rittergüter angekauft und parzellirt, an Bauern und Tagelöhner verkauft. Sowohl Kolberg wie Körlin haben Bahnverbindung. Der „Reichsanzeiger" brachte Anfang Septemper 1891 einen günstigen

Bericht über den Stand der Sache, die, wie erwähnt, auch für die Standorte der Industrie und die Heilung der großstädtischen Wohnungsnoth von Wichtigkeit ist.

Uebertrieben strenge Forderungen einer Bauordnung wird kein Verständiger vertheidigen, aber selbst maßvolle, nothwendige Forderungen sind schwer oder gar nicht durchzuführen, so lange die großstädtische Uebervölkerung fortbesteht. Es ist ein billiges Verlangen, daß auch frei praktizirende Architekten und Aerzte, ferner Nationalökonomen, Hausbesitzer, Baulustige, Miether beim Entwurf einer Bauordnung oder einer Revision derselben gehört werden. O. Gruner gab 1881 in der Zeitschrift „Civilingenieur" sehr gute Ausführungen[9] über die schwachen Punkte unseres Alltagsbauwesens. Er verlangt Verbesserungen, die großentheils schon heute, sogar in übervölkerten Großstädten, bei Neu- und Umbauten möglich sind. Aehnlich machte ein ungenannter Kenner der Berliner Wohnungszustände 1891 folgende Reformvorschläge:

„Es wäre es von großem Nutzen, wenn es . . . gelänge, die Bauweise mit den an das Vorderhaus direkt anschließenden Flügeln zu beseitigen und statt dessen lieber Hinterhäuser zu errichten, welche in gar keinem Zusammenhange mit dem Vorderhause stehen. Alsdann hätten alle Zimmer genügende Luft- und Lichtzuführung. Solches ist möglich, wenn die Grundstücke nicht zu tief und nicht zu breit sind. Geht es aber ohne Flügelbildung nicht ab, so wäre dahin zu streben, daß wenigstens nur ein Flügel die Regel bildet und die Bebauung so angeordnet ist, daß stets zwei Flügel mit dem Rücken aneinander liegen, und ebenso zwei Nachbarhöfe aneinander stoßen. Wesentliches könnte auch die neue Baupolizeiordnung . . . für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse thun. . . . Ihre (der Architekten) Sache ist es, für stärkere Trennungswände (Hohlmauerwerk außerdem), bessere Deckenkonstruktionen u. s. w.

zu sorgen, wodurch die Hellhörigkeit verringert wird. ... Es ist Regel, daß die Fußböden des Dachgeschosses ebenfalls aus hölzernen Bohlen hergestellt werden. Die Baupolizei verbietet dies nicht. Unseres Erachtens ist dies ein Kardinalfehler gegen die Feuersicherheit. Der Fußboden des Dachgeschosses muß vielmehr aus einer unverbrennlichen und wasserdichten Masse (Gips- oder Zement-Estrich) ausgeführt werden. Nur ein solcher giebt bei Dachstuhlbränden die Sicherheit, daß weder ein Durchbrennen, noch ein Durchströmen des Spritzenwassers nach unten erfolgen kann."

Auch Kanäle sind für die Heilung der Wohnungsnoth von Wichtigkeit. Die Kanalfracht ist viel billiger, als die Eisenbahnfracht. Kanäle haben mehr Auf- und Abladestellen als Eisenbahnen; und die Langsamkeit des Wassertransportes ist gleichgültig, wenn genügend oft, vielleicht sogar täglich, Kohlen, Eisenerze, Bausteine, Korn u. s. w. auf den Kanälen ankommen. Die Kanalkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses wies 1886 in ihrem Bericht darauf hin, daß der Dortmund-Ems-Kanal zu einer gleichmäßigeren örtlichen Vertheilung der westfälischen Industrie längs des Kanals führen werde, wo die Arbeitslöhne und der Lebensunterhalt, namentlich aber die Grund- und Boden- und Miethpreise billiger seien. Gegenwärtig seien dagegen die Arbeitermassen in gefahrdrohender Weise in den Industriezentren zusammengedrängt.

In Kleinstädten können gut geleitete Aktienbaugesellschaften und Baugenossenschaften bei den billigen Bodenpreisen und Baukosten viel mehr leisten, als in übervölkerten Großstädten mit ihren hohen Baukosten und noch höheren Baustellenpreisen. Kurz, die Lösung der Wohnungsfrage ist auf den Wegen zu suchen, welche Staatsmänner, wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, Denker wie A. Smith, J. H. v. Thünen und andere ausgezeichnete Volkswirthe längst

angedeutet haben. In neueſter Zeit haben Vereine ländlicher Arbeitgeber hie und da, z. B. in der Provinz Sachſen, nicht ohne Erfolg begonnen, ſtädtiſche vom Lande ſtammende Arbeiter zur Rückkehr aufs Land zu veranlaſſen. Das iſt auch ein erfreuliches Zeichen der Zeit.

Anmerkungen.

[1] Die in- und ausländiſche Litteratur über die Wohnungsfrage iſt ſehr umfaſſend. Hier ſeien nur die neueſten Schriften und Abhandlungen angeführt, welche viele Angaben über ältere Monographien enthalten. Das 1874 erſchienene, von Th. Freiherr von der Goltz mit einem Vorwort verſehene, manche treffende Bemerkungen enthaltende pſeudonyme Buch von Arminius, Die Großſtädte in ihrer Wohnungsnoth, iſt von der verſtorbenen Gräfin A. Poninska, geb. Gräfin Dohna. Vgl. ferner: E. Engel, Die moderne Wohnungsnoth, 1873. K. Bücher, Die Wohnungsenquête der Stadt Baſel, 1891. A. Fränkel, Die Volkswohnungsfrage in den modernen Großſtädten, 1891 (Leipz. Diſſert.) Hanſen, Die Wohnungsverhältniſſe in den größeren Städten, 1883. E. Reichardt, Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage. Berlin, 1885 (eine Leipziger Doktordiſſertation). Der 1885 erſchienene Report der oben S. 20 erwähnten engliſchen Kommiſſion. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 30, 31, 33, Leipzig 1886 (Gutachten, Berichte, Debatten). Raffalovich, Le logement de l'ouvrier et du pauvre. Paris, 1887. Trübinger, Die Arbeiterwohnungsfrage, Jena, 1888 (eine Tübinger Preisſchrift). Meine Abhandlung Die Hypertrophie der Städte und die Atrophie des flachen Landes in der Berliner „Vierteljahrsſchrift für Volkswirthſchaft", 1888, Band 2. Mein Handbuch der Nationalökonomie, 5 Bände, 1. Aufl. 1882/84, 2. Aufl. 1888, an verſchiedenen Stellen. L. Fuld, Die Wohnungsnoth der ärmeren Klaſſen, 1889 (zu den „Deutſchen Zeit- und Streitfragen" gehörig). P. Nathan, Die Wohnungsfrage und die Beſtrebungen der Berliner Baugenoſſenſchaft, 1890. J. Conrads Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaft Band 2. 1891, Art. „Baugenoſſenſchaften". Der 6., 1892 erſcheinende Band wird wohl einen Art. „Wohnungsnoth" bringen. In den „Evangeliſch-ſozialen Zeit-

fragen", Verlag von Grunow in Leipzig, soll demnächst erscheinen: Philipps, Pastor, Stadtmissionsinspektor in Berlin, Die Wohnungsnoth der Großstädte. I. Der Thatbestand. Rahlenbeck, Pastor, Sekretär des Zentralausschusses für Innere Mission in Berlin, Die Wohnungsnoth der Großstädte. II. Abhülfeversuche.

Alle nationalökonomischen Zeitschriften enthalten natürlich Materialien über die Wohnungsfrage. Von Berliner Zeitschriften sind z. B. zu erwähnen: die angeführte „Vierteljahresschrift". Der „Arbeiterfreund", herausgeg. von V. Böhmert und R. v. Gneist. Der „Gewerkverein", herausgeg. von M. Hirsch. Der „Regulator", Organ des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Die Dresdener, von V. Böhmert und W. Bode herausgeg. „Sozial-Korrespondenz" und das Schmollersche, in Leipzig erscheinende „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung, Volkswirthschaft" enthalten ebenfalls viele bezügliche Daten.

Einige Vereine pflegen sich in jedem Jahre mit der Wohnungsfrage zu beschäftigen. Dahin gehören der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege", der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit", der „Verbandstag der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands". Die Miethervereine von Berlin, Leipzig ꝛc. haben meines Wissens noch keinen Verband gebildet, keinen Kongreß abgehalten. Sie pflegen Wohnungsnachweisungsbureaus zu begründen und gedruckte „Mittheilungen", oder ähnliche Korrespondenzen herauszugeben, auf die man abonniren kann.

[2] Vgl. O. Hill, Homes of the London poor, neue Ausgabe 1883, deutsch 1878.

[3] Vgl. auch Walcker, Grundriß der Statistik, 1889, S. 35 bis 40.

[4] Vgl. Riedler, Die Kraftübertragung durch Druckluft (System Popp) in Paris, 1889. Radinger, Ueber die Kraftvertheilung mit komprimirter Luft, 2. Aufl. 1889.

[5] Vgl. die fachmännischen Details im Leipz. Tageblatt, 1889, Nr. 360.

[6] Vgl. den „Gewerkverein", 1888, S. 29, 30.

[7] Vgl. die eingehenden Ausführungen eines anonymen, ortskundigen Mannes im Leipz. Tageblatt 1890, Nr. 77, 5. Beilage.

[8] Vgl. die Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 32 und 33, 1886 (Gutachten und Debatten). Rimpler, Domänenpolitik und Grundeigenthumsvertheilung in Preußen, 1888.

[9] Vgl. mein Handbuch der Nationalökonomie, Bd. 1, 1. Aufl. 1882. S. 151, 152.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie.

Anthropologische Plaudereien

von

Otto Ammon.

112 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

In einer Reihe von 20 lesenswerthen Aufsätzen, die gemeinverständlich und feuilletonartig gehalten sind, wird der Darwinismus, auf welchen sich stets der Radikalismus zu berufen pflegt, für die konservative, monarchische Weltanschauung in Anspruch genommen. Der Verfasser führt in geistvoller Weise und an der Hand reichen Materials, welches jedoch den Leser nicht erdrückt, sondern ihn anregt und fördert, aus, daß es keine Lehre giebt, die so antidemokratisch, so antinivellistisch, mit einem Worte so aristokratisch und monarchisch ist, wie gerade die Darwinsche Abstammungslehre. Denn der so vielfach von Freund wie Feind mißverstandene „Kampf ums Dasein" hat durch die natürliche Auslese wie die Rassenunterschiede so auch die Klassenunterschiede hervorgebracht, da er nicht nur die körperlichen, sondern auch die geistigen und sittlichen Eigenschaften vererbt und in gewissen sozialen Schichten zur Vervollkommnung bringt, während andere degeneriren. Die soziale Gliederung, wie sie besteht und welche der Sozialismus auf den Kopf stellen und umstoßen will, ist nach dem Verfasser ein Erzeugniß der von Darwin so genannten „natürlichen Auslese", d. h. eine natürliche Nothwendigkeit, gegen die man vergeblich ankämpfen wird. „Wenn Darwins Lehre — so heißt es da — kein leeres Hirngespinnst ist, dann kann dem vierten Stande trotz der vorhandenen Theilbegabungen (Bebel, Liebknecht 2c.) niemals die Führerschaft oder gar die Diktatur in der menschlichen Gesellschaft zufallen, und wenn der vierte Stand ja einmal mittelst Anwendung der rohen Gewalt einen Erfolg erringen sollte, dann würde es nur ein Eintagserfolg sein." Speziell wendet sich der Verfasser mit Glück gegen Bebels Berufungen auf Darwin in dessen Buch „Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", dessen Phantasien er an Darwins Lehre selbst gründlich zerschellen läßt. Die logischen Schlußfolgerungen, die mit Schärfe gezogen werden, dürften bald dazu beitragen, daß in den Kreisen der Sozialdemokratie Darwin zum alten Eisen geworfen wird, während die konservativen und kirchlichen Gegner der Darwinschen Weltanschauung eine andere Meinung von dieser bekommen werden; in jedem Falle dürfen wir ihnen die Lektüre der vorliegenden Schrift behufs eingehender Prüfung ihres Inhalts empfehlen, zumal sie sich das Ziel gesetzt hat, nachzuweisen, daß die Darwinsche Theorie vollkommen im Einklang mit der sittlichen Weltordnung steht und keineswegs zu einer materialistischen Weltordnung führen müsse, vielmehr Aristokratie, Königthum und Religion durch sie ihre volle Bestätigung erfahren.

(Deutscher Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger 30. 9. 91.)

— Eine vorzügliche Schrift. Sie bekämpft die Sozialdemokratie auf einem Gebiete, auf welchem sich die letztere vorzugsweise mit ihrer Wissenschaftlichkeit brüstet, und weist die ganze Hohlheit der materialistischen Begründung ihrer Lehren aufs schlagendste nach.

(Württembergische Volkszeitung 11. 10. 91.)

Die
großstädtische Wohnungsnoth,
ihre Ursachen und Heilmittel.

Von

Dr. Karl Walcker
in Leipzig.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

VIII. 7a (VII.)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

26 Nov., 1892.
Minot fund.

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 103.

Der westfälische Kohlen-Bergbau und die an ihm Betheiligten.

Von
B. Brons,
Konsul der Niederlande in Emden.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die westfälische Kohlenformation.

Von

Dr. Karl List.

Mit 6 Abbildungen.

M 0.80.

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist früher erschienen:

Ueber National-Oekonomie.

(68 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 51 Mk. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 75 Pf.)

Berger, Doppelwährung und Landwirthschaft. (N. F. 78) ..... M. —.80
Beta, Die Dichtkunst der Börse. (32) ..... " 1.—
Bezold, Das Versicherungswesen. (39) ..... " 1.20
Breitenbach, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien. (N. F. 19) ... " 1.—
Brentano, Der Arbeiter-Versicherungs-Zwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen. (150/151) ..... " 2.—
Bücher, Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande. (181) ..... " 1.—
v. Bunsen, Die Donau. (198) ..... " 1.20
Cohn, Gust., Streitfragen der Eisenbahnpolitik. (45) ..... " 1.—
—, Was ist Socialismus? (108) ..... " —.80
—, Vertheuerung des Lebensunterhaltes in der Gegenwart. (77) ... " 1.—
Conrad, Ueber das Steigen der Lebensansprüche. (91) ..... " 1.—
Delsa, Beiträge zur Steuerreform. (145) ..... " 1.—
Eberty, Die Hauswirthschaft und der Markt. (N. F. 1) ..... " 1.—
Fischer-Lette, Das Familistère Godins (N. F. 68) ..... " 1.—
Fuld, Die Entwickelung der Moralstatistik. (204) ..... " —.80
—, Die Socialreform im Deutschen Reich. (N. F. 25) ..... " 1.—
—, Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen. (N. F. 47) ..... " 1.—
Gareis, Die Börse und die Gründungen nebst Vorschlägen zur Reform des Börsenrechtes und der Aktiengesetzgebung. (41) ..... " 1.20
Hartung, Der Check- u. Giroverkehr der deutschen Reichsbank. (133/134) " 1.80
Haushofer, Das deutsche Kleingewerbe in seinem Existenzkampfe gegen die Großindustrie. (218) ..... " 1.20
Heinze, Kanäle und Sammelbecken. (94) ..... " —.80
Heitz, Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft. (158) ..... " 1.20
Hirsch, Ueber die Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten mit spezieller Beziehung auf die Cholera. (51) ..... " 1.—
Hirschberg, Die Selbsthülfe des Arbeiterstandes als Grundlage seiner Versicherung. (189) ..... " 1.20
v. Huber-Liebenau, Ueber den Verfall des Zunftthumes und dessen Ersatz im deutschen Gewerbewesen. (121/122) ..... " 1.60
Jannasch, Der Musterschutz und die Gewerbepolitik des Deutschen Reiches. Gekrönte Preisschrift. (20) ..... " 1.20
Janssen, Holländ. Kolonialpolitik in Ostindien. (200) ..... " 1.—
Jende, Ueber die Einführung in die Volkswirthschaftslehre. (N. F. 57) " 1.—
Jodl, Volkswirthschaftslehre und Ethik. (224) ..... " 1.—
Kleinwächter, Zur Reform der Handwerks-Verfassung. (53) ..... " 1.—
Lammers, Die Bremer Landwirthschafts-Ausstellung im Juni 1874 (47) " 1.—
—, Der Moorrauch und seine Kulturmission (70) ..... " 1.—

(Fortsetzung siehe in dem ausführlichen Inhaltsverzeichniß aller Hefte der Sammlung, welches vom Verlage und von jeder guten Buchhandlung unentgeltlich übersandt wird.)

Der westfälische Kohlen-Bergbau und die an ihm betheiligten.

Von

Bernhard
B. Brons
Konsul in Emden.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofverlagshandlung.
1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg. Königliche Hofbuchdruckerei.

Als im Mai 1889 der große Bergarbeiterstreik in Westfalen losbrach, war man in weiten Kreisen der Nation um so mehr geneigt, sich ohne weiteres auf die Seite der Arbeiter zu stellen, als die „soziale" Stimmung seit langem mit Beziehung auf alle Arbeiter in der Luft lag und man für den Bergarbeiter, wegen der vermeintlich großen Gefahren, die sein Beruf mit sich brächte, noch besondere Theilnahme fühlte. Dazu kam, daß man aus den erheblich gesteigerten Kohlenpreisen, deren Druck man unangenehm empfand, den Eindruck gewann, die Grubenbesitzer nähmen unangemessene Gewinne. Je weniger man die Verhältnisse kannte — und Unkenntniß ihrer war die Regel — desto mehr Einfluß gewann das für die Arbeiter eintretende Gemüth. Von dieser Stimmung aus wurde die Untersuchung der Sachlage, welche die Regierung alsbald anordnete, vielfach mit wenig Vertrauen angesehen; man meinte, die damit betrauten Beamten der örtlichen allgemeinen Verwaltung und der Bergbehörde seien durch ihre bisherigen Beziehungen zum Bergbau schon von vorneherein mehr oder weniger überzeugt, daß grobe Mißstände nicht beständen, und würden sie daher beim besten Willen auch nicht so aufdecken können, wie etwa eine parlamentarische Untersuchungskommission nach englischer

Weise, wenn sie dennoch vorhanden seien.* Der durch die hohen Kohlenpreise hervorgerufene Unmuth machte sich nicht selten Luft in starken Aeußerungen gegen die „Kohlenbarone", die man sich in ziemlich unbestimmter Weise als die Eigner der Kohlen Westfalens vorstellte und als Leute, die einerseits den Arbeiter schlecht lohnten und ihm seinen geringen Lohn dann noch durch allerlei Kniffe, wie Nullen der Wagen und dergleichen verkürzten, während sie die Kohlenpreise nach der anderen Seite hin ins Ungemessene steigerten und auf Kosten des Publikums Millionen aufhäuften. So hat denn die eingehende und nüchterne „Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken", Berlin 1890, auch nicht die Würdigung gefunden, die sie verdient.

Seitdem haben die Arbeiter selbst dafür gesorgt, daß eine ruhigere Betrachtung eingetreten ist, man hat sich vielerwärts davon überzeugt, daß die Streiklust der Bergarbeiter weit weniger der baren Noth, als der ihnen wie allen Männern innewohnenden Streitlust und dem natürlichen Wunsche nach größerem Verdienste entspringt.

Nachdem somit das öffentliche Gefühl wieder in die Gleichgewichtslage getreten ist, mag es erwünscht sein, über die Verhältnisse des Kohlenbergbaues und über seine Stellung im wirthschaftlichen Leben des deutschen Volkes auch von anderer Seite noch etwas Näheres zu erfahren. Dabei wird die Darlegung an einem einzelnen Beispiele wahrscheinlich lebendiger wirken, als eine allgemeine Schilderung von Durchschnittsverhältnissen, weil sie mehr greifbare Thatsachen zu Tage bringt und ein bestimmtes Bild giebt.

Von dieser Anschauung ausgehend, folgt hier eine Schil-

* An sich läßt sich solchen Bedenken eine gewisse Berechtigung ja auch nicht absprechen.

derung der Verhältniſſe auf Zeche König Ludwig zu Bruch bei Recklinghauſen i. W. mit Beziehung

1. auf ihre Eigner (Gewerken),
2. auf das Gemeinwohl, den Staat und die Gemeinden,
3. auf das wirthſchaftliche Leben des Volkes,
4. auf ihre Arbeiter.

und ſoll dabei auf die Lage der Letzteren näher eingegangen werden. Angaben allgemeinerer Art ſind aus der öffentlichen Statiſtik und anderen zuverläſſigen Quellen, da wo es nützlich ſchien um das Bild vollſtändiger zu geſtalten, hinzugefügt. Der Oberbergamtsbezirk Dortmund, auf den dieſe Angaben ſich vielfach beziehen, umfaßt die Provinz Weſtfalen mit Ausnahme eines Theils des Regierungsbezirks Arnsberg, von der Rheinprovinz die Kreiſe Rees, Duisburg und Eſſen (Stadt und Land), und von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich.

Die Zeche König Ludwig iſt inſofern aufs Geradewohl herausgegriffen, als dem Schreiber ihre Verhältniſſe zufällig genauer bekannt geworden ſind. Ich habe keine Veranlaſſung, zu fürchten, daß ſie nach der einen oder anderen Richtung einſeitige ſeien, und kann daher dieſem zufälligen Wiſſen folgen, ohne meiner Abſicht zu nahe zu treten, an einem Einzelbilde das Allgemeine zu zeigen, wenigſtens glaube ich das. Die Verhältniſſe der einzelnen Gewerkſchaften und Aktiengeſellſchaften im Kohlenbergbau Weſtfalens ſind ja freilich ſehr verſchieden, der Kurszettel der Berliner Börſe notirt Kohlenaktien mit über 400% (Arenbergiſche Geſellſchaft) und mit 7% (Boruſſia-Vorzugs-Aktien), und an der Eſſener Börſe werden Kuxe von Zechen, die in Betrieb ſind, mit M. 20 (Hoffnung) und mit M. 12000 (Graf Bismarck) pro Kux ($^1/_{1000}$ Antheil) notirt.

Die Berechtſame der Gewerkſchaft König Ludwig umfaßt 8756000 qm, die Zeche hat einen Schacht, man iſt mit dem

Abteufen eines zweiten neben dem ersten beinahe fertig, die Mergelauflagerung ist 307 m und die Tiefe der Bausohlen 361 m und 442 m. Es heißt in dem bekannten Achepohlschen Werke* über sie: „An Großartigkeit der oberirdischen Anlagen steht die Grube keiner einzigen nach, und die Solidität und Sauberkeit, mit der alles ausgeführt, in Verbindung mit zweckmäßiger Anordnung und angemessener Eleganz, lassen sie geradezu als mustergültig erscheinen. Dabei liegt sie vortheilhaft zu den Absatzwegen." Was dort dann weiter über die Flötze gesagt ist, hat sich mittlerweile beim weiteren Aufschließen als nicht zutreffend herausgestellt und wird ohne Zweifel in der in Arbeit befindlichen zweiten Auflage anders lauten.

Die Grubenfelder von König Ludwig wurden in 1855 gemuthet und seitens der Bergbehörde an die Gewerken verliehen. Die Zeitläufte waren aber danach so ungünstig, daß diese weder den Muth hatten noch die Mittel fanden, den Abbau eines Förderschachtes, der viele Millionen kosten konnte, zu beginnen. So kam es, daß bis zum Beginne des Jahres 1872 die Berechtsame ruhte; die bis dahin gemachten Ausgaben betrugen einschließlich 5% Zinsen ℳ. 100,15 pro Kux. Dann kam eine Zeit hochgehenden wirthschaftlichen Aufschwungs mit der sogenannten Gründerperiode, und man begann den Bau der Zeche und das Abteufen des Schachtes. Nachdem aber bis Ende 1874 inklusive Zinsen pro Kux ℳ. 2114,37 hineingesteckt waren, stellten sich Wasserschwierigkeiten ein, zu deren Ueberwindung voraussichtlich eine weitere Anzahl Millionen erforderlich waren, ohne daß der Erfolg mit Sicherheit vorausgesagt werden konnte. Ihre Beschaffung war bei dem wieder eingetretenen wirthschaftlichen Rückgange den Gewerken theils nicht möglich, theils fehlte ihnen unter den Umständen der Muth, das

* Das rheinisch-westfälische Bergwerks-Industrie-Gebiet von Ludwig Achepohl. Essen 1888, Alfred Silbermann.

Geld aufs Spiel zu setzen. Noch heute weisen 36 von verzweifelnden Gewerken aufgegebene und der Gewerkschaft verfallene Kuxe auf diese traurige Zeit hin. Die Zeche kam zum Erliegen und wurde nur durch kleine Zubußen in möglichst gutem Stande erhalten, bis man 1880 und 1881 langsam, und von 1882 an bei besserer wirthschaftlicher Lage mit Eifer die Vollendung der Anlagen wieder in Angriff nahm und sie nach außerordentlichen Mühen in 1885 so weit brachte, daß die ersten Kohlen gefördert werden konnten. Ende 1885 kostete die Zeche den Gewerken an baren Einschüssen inkl. 5% Zinsen pro Kux M. 6237,29. Es waren aber zur Vollendung der Anlagen noch weitere Zuschüsse erforderlich; die Gesamtsumme der Leistungen inklusive Zinsen betrug Ende 1889 M. 8635,32 pro Kux. Davon sind bar eingezahlt pro Kux:

bis 1872	M.	47,23	in 1880	M.	90,—
in 1872	„	300,—	„ 1881	„	110,—
„ 1873	„	900,—	„ 1882	„	240,—
„ 1874	„	675,—	„ 1883	„	310,—
„ 1875	„	225,—	„ 1884	„	550,—
„ 1876	„	200,—	„ 1885	„	300,—
„ 1877	„	60,—	„ 1888	„	500,—
„ 1878	„	15,—	„ 1889	„	500,—
„ 1879	„	15,—			

Außer den genannten M. 8635,32 pro Kux ist zur Bestreitung der Kosten der Anlagen eine hypothekarisch eingetragene Schuld aufgenommen von M. 1 000 000. Im Jahre 1890 konnte dann endlich nach 35 Jahren die erste Ausbeute vertheilt werden!

Der Preis der Kuxe ($^1/_{1000}$) war Ende 1889 M. 4800, Ende 1890 M. 3500, Ende 1891 etwa M. 3300, und ist heute (Mai 1892) etwa M. 2700. Die vertheilte Ausbeute war in 1890 M. 360 pro Kux, in 1891 M. 360 pro Kux, also in beiden Jahren etwa $4^2/_{10}$%, daneben sind freilich in 1890 M. 350 000

für einen auf Anordnung der Bergbehörde in Angriff genommenen zweiten Schacht verwandt und ist in 1891 ebensoviel dafür gebraucht. Für 1892 ist nur eine Ausbeutevertheilung von ℳ 120 pro Kux in Aussicht genommen.

Die Bergbehörde fordert grundsätzlich im Interesse der Sicherheit der Arbeiter und Beamten überall zwei Ausgänge. Sie pflegt bei diesen und anderen Anforderungen, die nicht unbedingt nöthig sind, in schlechten Zeiten Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der betreffenden Gewerkschaft zu nehmen, tritt damit dann aber in guten Zeiten gebieterisch hervor. Andererseits benutzen auch die Gewerkschaften selbst, wenigstens die gutgeleiteten — und das ist die große Mehrzahl in Westfalen — gute Zeiten, um sich nach allen Richtungen (durch Anschaffung neuer Maschinen nebst Reservetheilen und besserer Einrichtungen — Koaksöfen, Kohlenwäschen u. s. w. —, durch Bau von Arbeiterhäusern u. s. w.) zu stärken für ungünstigere Zeiten.

Hier schließen sich zweckmäßig inhaltlich an eine Reihe interessanter Angaben über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Steinkohlenbergbaues im Oberbergamtsbezirke Dortmund, die der Bergwerks-Direktor Ed. Kleine in Dortmund im Oktober 1891 in der Zeitschrift „Glück auf" und im Dezember 1891 in der Sitzung des Bezirkseisenbahnraths zu Köln gab.

Im Jahre 1887 * bestanden in genannten Bezirken 23 Kohlenbergbau-Aktien-Gesellschaften mit ℳ 146585300 Aktienkapital. Sie vertheilten in den 10 Jahren 1876—1885 durchschnittlich 2,67% Dividende pro Jahr. Nur 5 von ihnen mit ℳ 47550000 Aktien-Kapital vertheilten alle Jahr Dividende, durchschnittlich 5,6% pro Jahr. Die übrigen 18 mit ℳ 99035000

* Diese Angaben beruhen auf den Ergebnissen einer eingehenden Untersuchung der Verhältnisse, die der bergbauliche Verein für den Oberbergamtsbezirk Dortmund in 1887 anstellte und veröffentlichte.

A.-K. vertheilten durchschnittlich 1%. Aber in den ungünstigen Jahren sind keine angemessenen Abschreibungen vorgenommen, sonst hätten diese 18 nicht allein überhaupt nichts vertheilen können, sondern noch Verluste gezeigt.

Ueber die damaligen Erfolge der gewerkschaftlich betriebenen Zechen hat man sicheres nicht ermitteln können.

Die 5 besten Aktien-Gesellschaften förderten ganz oder größtentheils Gaskohlen; ihre Förderkosten sind nur mäßige, während sie für ihre Gaskohlen höhere Preise erzielen, als für andere Kohlensorten gezahlt werden. Ließe man diese außer Betracht, bemerkt Kleine, so würde das Bild für die übrigen sich erst recht ungünstig gestalten. Seitdem aber sei der Durchschnittsarbeitslohn von M. 800 auf über M. 1100 pro Mann und Jahr gestiegen und auch die übrigen Unkosten seien erheblich in die Höhe gegangen.

Im Jahre 1890 bestanden im Oberbergamtsbezirk Dortmund 175 Steinkohlen-Bergwerke, die mit 127 794 Arbeitern 35 469 290 Tonnen Kohlen förderten. Auf den Mann entfielen also 277 Tonnen, der eigene Verbrauch war 1 729 004 Tonnen, zum Verkaufe verblieben also 33 740 286 Tonnen. Aus deren Ertrag mußte alles bestritten werden. Der Durchschnittslohn war einschließlich der Beiträge der Arbeiter zur Knappschaftskasse M. 1106 pro Mann und Jahr.

Dazu kamen die Bergwerkssteuer, die sonstigen direkten und indirekten Steuern und Abgaben, die Anschaffungskosten und der Unterhalt der Baulichkeiten, Maschinen, Geräthe u. s. w., die Auslagen für Holz und sonstige Materialien, für Wasser, Licht u. s. w., für Eisenbahnanschlüsse, Grunderwerb, Grund- und Häuserschädigungen u. s. w. die Kosten der Leitung und Verwaltung. Im Durchschnitt betrugen diese fortwährend steigenden Kosten rund zwei Drittel des Arbeitslohnes.

Die Gestehungskosten der verkauffähigen Kohlen waren durch-

schnittlich in 1890 M. 7 pro Tonne, wovon also 60% Arbeitslohn und 40% sonstige Kosten waren. Theilt man nun die 175 Steinkohlenbergwerke in 3 Gruppen mit annähernd gleicher Fördermenge pro Arbeiter und Jahr und berechnet die Gestehungskosten wie angegeben, so ergiebt sich folgendes Bild:

	Zahl der Gruben	Brutto-Förderung in Tonnen	Zahl der Arbeiter	Förderungen pro Kopf u. Jahr Brutto-Tonnen	Gestehungskosten pro Netto-Tonne M.
Oberbergamtsbezirk Dortmund .	175	35469290	127794	277	7,00
Gruben mit über 300 Tonnen Effekt pro Mann und Jahr .	32	12750909	36980	344	5,60
Gruben mit 260—300 Tonnen Effekt pro Mann und Jahr .	43	10736291	38623	277	7,00
Gruben mit unter 260 Tonnen Effekt pro Mann und Jahr .	100	11982990	52191	221	8,40

(Zu der mittleren Gruppe mit M. 7 Gestehungskosten gehört König Ludwig.)

Zum Beweise, daß die Gestehungskosten der letzten Gruppe (M. 8,40), so überraschend hoch sie auch Fernestehenden erscheinen möchten, nicht auf ausnahmsweisen Verhältnissen beruhten, führt Kleine die beim Staatskohlenbergbau an der Saar sich ergebenden an. Die 14 dortigen Bergwerke förderten 1890 mit 28866 Arbeitern 6389405 Tonnen Kohlen, also pro Mann 221 Tonnen. Wenngleich die Knappschaftsgefälle und der Arbeitslohn (letzterer um M. 47 pro Mann) dort in 1890 höher waren als in Westfalen, so glich der Umstand, daß die Königlichen Gruben an der Saar keine Bergwerksteuer bezahlen, dies doch vollkommen aus.* Darüber hinaus waren aber diese

* Für die Knappschaftspensionskasse und an Bergwerksteuer habe der Westfälische Bergbau jährlich M. 13168000 und an Beiträgen zur Krankenkasse, sowie zur Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung für seine (in 1891) 139000 Arbeiter M. 7645000, im ganzen also über 20 Millionen Mark zu zahlen, ungefähr das Dreifache dessen, was die übrigen einheimischen Industrien zu leisten hätten, bemerkt Kleine.

Gruben günstiger gestellt als die westfälischen dadurch, daß sie

1. keine Grundschulden zu verzinsen haben, wofür die westfälischen jährlich rund 4000000 M. aufbringen müssen;
2. daß sie wegen der Sammlung des Betriebes auf nur 14 Gruben weniger Unkosten haben, als die 100 Gruben der letzten westfälischen Gruppe;
3. daß sie von den geförderten Kohlen einen geringeren Theil aufbereiten (sieben, waschen 2c.), also darauf minder Kosten haben.

Nun ist bekannt, daß der durchschnittliche Verkaufspreis auf den Königlichen Gruben an der Saar M. 10,30 ist und daß der Staat M. 1,60 pro Tonne Ueberschuß erzielt. - Folglich ist der Gestehungspreis M. 8,70. Indessen stecken darin außer den regelmäßigen Unkosten auch die Kosten für Neuanlagen mit etwa M. 0,30, so daß der Gestehungspreis sich auf M. 8,40 vermindert und damit genau mit dem der dritten Gruppe der westfälischen Gruben übereinstimmt. Bei einem Rückgange der Kohlenpreise unter M. 8,40 handelt es sich in Westfalen also zunächst um die Existenz von 100 Bergwerken mit 52191 Arbeitern.

Der Gestehungspreis auf den belgischen Kohlengruben ist durchschnittlich M. 8,24.

Ich kehre nun zu König Ludwig zurück.

An Steuern, Abgaben und Beiträgen sind seit dem Jahre 1885, wo die Kohlenförderung begann (früheres nachzusehen war zu mühsam), seitens der Gewerkschaft die in der Tabelle S. 12 aufgeführten Summen entrichtet.

Weiter sind im Jahre 1891 noch hinzugekommen die Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung mit monatlich etwa 700 M. und es wird noch hinzukommen die Einkommensteuer. Die Gewerkschaften zahlten nämlich bislang keine Einkommensteuer, nur die einzelnen Gewerken als ihre Theilhaber zahlten sie.

Jahr	Bergwerks-Steuer 2 %		Knappschaftskassen Beiträge		Beiträge zur Knappschaftsberufs-Genossenschaft		Grund-, Gebäude- und Kreissteuern		Beiträge zur Berggewerkschafts-Kasse.		Beiträge zum Vereine für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirke Dortmund		Zusammen.	
1885	111	78	3683	70			532	41	10	43			4338	32
1886	1303	14	7034	79	5070	50	583	59	49	40	48	—	14089	42
1887	5828	26	12730	62	8125	21	553	53	212	—	48	—	27497	62
1888	10688	80	16428	40	24153	—	706	68	381	51	108	—	52466	39
1889	13407	96	20036	66	16634	46	986	64	604	30	260	—	51930	02
1890	27744	80	25901	20	22762	50	1115	79	792	38	340	—	78656	67
1891	38194	70	34071	84	28398	66	10516	17*	940	61	460	—	112581	98

König Ludwig erzielte in 1891 einen Brutto-Ueberschuß von M. 630421,22, wovon die genannten Steuern, Abgaben und Zwangsbeiträge mit M. 119582,87 abgingen. Letztere betrugen somit 18,87% des Brutto-Ueberschusses. In 1892 wird sich das Verhältniß noch wesentlich ungünstiger gestalten. Was von dem Ueberschusse zur Vertheilung an die Gewerken gelangt, muß durch diese wiederum an Staat und Gemeinde versteuert werden. Da nun die Gewerkschaft an sich nur eine leere Form ist, die den Gewerken das Zusammenarbeiten ermöglicht, so fällt die Steuer an beiden Stellen, theils mittelbar, theils unmittelbar, auf dieselben Personen, wobei weiter zu betrachten ist, daß der Ueberschuß durch den Abbau der vorhandenen Kohlen erzielt wird, daß er also Rückzahlung und Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthält.

Die eben (bei der Korrektur, Sept. 1892) erschienene Abrechnung der Harpener Bergbaugesellschaft für das Jahr 1. Juli 1891/92 weist folgende Zahlen auf:

Staatssteuern	M.	447093,80
Gemeindesteuern	„	242640,20
Beiträge und Gebühren	„	719128,98
	M.	1408862,98
Beiträge der Arbeiter	„	540200,81
	M.	1949063,79

* Die Erhöhung kommt vom Hinzutritt von Kommunalsteuer, die, weil kein Verdienst erzielt war, bis dahin nicht eintrat.

In den Staatssteuern ist erst 1/4 Jahr der neuen Einkommensteuer enthalten.

Die obige Summe macht

auf den Kopf der Arbeiter der Gesellschaft	M.	178,53
auf die Tonne geförderter Kohlen	„	0,69
auf den Werth der Produkte		7,7%
auf das Aktienkapital		6,6%
auf den Ueberschuß ohne Abzug obiger Steuern ca.		36 1/3%
auf den Ueberschuß nach Abzug derselben		55%

Die Zeche König Ludwig brachte aus ihrem unterirdischen Kohlen-Vorrathe bislang folgende Mengen zu Tage und machte sie damit volkswirthschaftlich nutzbar:

1885	5718	Tons	davon Koakskohlen		welche an Koaks lieferten		
1886	24663	„					
1887	81279	„					
1888	136500	„					
1889	148135	„	29 266	Tons	22 136	Tons	
1890	189350	„	79 550	„	61 824	„	
1891	235153	„	120 854	„	85 530	„	

Wie die geförderten Kohlen dem wirthschaftlichen Leben des Volkes zugute kamen, so förderte es der Zechenbetrieb andererseits auch durch die verausgabten Arbeitslöhne und durch seine Ankäufe von Materialien. Auch diese Posten haben sich nicht ganz zurückverfolgen lassen. Es folgen in der Tabelle S. 14 ihre jährlichen Beträge seit 1886.

Der Kohlenbergbau gehört zu den wenigen heutzutage nicht „geschützten" Industrien Deutschlands. Bei dem gewaltigen Antheile, den der Arbeitslohn und die Materialien (Holz u. s. w.) an den Gestehungskosten der geförderten Kohle haben, hat er dagegen selbst schwer zu tragen an der Vertheuerung dieser Posten durch die Schutzzölle auf Lebensmittel, Holz u. s. w.

An die oben gegebene Uebersicht der gezahlten Löhne schließe sich nun eine nähere Darlegung der Verhältnisse der Arbeiter auf König Ludwig an. Nach der Entlassung aus der Volksschule treten

	Löhne		Grubenholz*		Sonstige Materialien und Verwaltungs-Kosten		Zusammen	
1886	235653	01	19931	96	168410	34	423995	31
1887	350597	88	28506	72	168075	91	547180	51
1888	480277	54	43950	20	221909	31	746137	05
1889	589562	45	58831	79	244288	75	892682	99
1890	860240	27	79920	33	241511	11	1181671	71
1891	1123208	81	101094	04	520129	—	1744431	85

die Knaben, welche Bergarbeiter werden wollen, als jugendliche Arbeiter auf der Grube in Thätigkeit und werden mit leichteren Arbeiten über Tage (Steineauslesen und dergleichen) den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nicht länger als 8 Stunden pro Tag einschließlich Frühstücks- und Mittagspause beschäftigt. Ihr Lohn ist dann M. 1 bis M. 1,40 pro Schicht d. h. für diese 8 Stunden. Mit dem vollendeten 16. Jahre fällt die gesetzliche Beschränkung weg. Sie werden dann, wenn sie es wünschen, unter Tage (in der Grube) beschäftigt, und zwar zunächst als Pferdetreiber und Bremser, also mit leichter Arbeit. Für diese Arbeiten beträgt der Lohn M. 2,20 bis 2,40 pro Schicht (8stündige Arbeit unter Tage, der die Ein- und Ausfahrt hinzutritt). Nach 2 bis 3 Jahren können sie zu Lehrhauern vorrücken; sie werden als solche in allen bergmännischen Arbeiten ausgebildet und haben mit den Vollhauern gleiches Gedinge (Accordsatz). Nach weiteren 2 bis 3 Jahren kann der junge Bergmann, wenn er sich ordentlich macht, als Vollhauer auftreten, sei es in dieser, sei es in einer anderen Grube. Demgemäß tritt der Bergmann bereits mit dem 21. bis 22. Lebensjahre in den Genuß des vollen Verdienstes, den der ältere erfahrene Bergmann auch

* Die jährlichen Ausgaben der gesamten Steinkohlengruben des Ruhrreviers für Grubenholz sind auf etwa M. 1 pro Tonne geförderter Kohlen zu schätzen, somit auf etwa M. 35—37 000 000. (Mittheilung des Berg-Assessors Krabler in der Sitzung des Ausschusses des Bezirks-Eisenbahnraths zu Köln am 10. Mai 1892.)

bezieht und der jetzt (Mai 1892) durchschnittlich pro Schicht ℳ 4,55 beträgt.

Außer den Kohlenhauern, die die Hauptmasse der Arbeiter unter Tage bilden, und den schon erwähnten Treibern und Bremsern, werden dort noch beschäftigt Zimmer- und Reparaturhauer, Leute, die für die Instandhaltung der Haupt- und Förderstrecken, der Bahnen u. s. w. sorgen, und Gesteinshauer, Bergleute, die behufs Erschließung des Grubenfeldes und zur Vorbereitung des Abbaues der Kohlenflötze die erforderlichen Stollen und Gänge, hier gemeinhin Querschläge genannt, ins Gebirge hineintreiben.

Die Kohlen- und Gesteinshauer, die eigentlichen Bergleute, arbeiten in Kameradschaften von etwa 4 Mann sämtlich im Gedinge, d. h. sie verhandeln mit dem Steiger oder Betriebsführer vor Beginn einer neuen Arbeit oder gleich nach Inangriffnahme derselben über den Lohn, der bei Kohlen pro Wagen* von durchschnittlich netto 11 Ctr. Kohlen und bei Gesteinarbeit pro laufenden Meter fertiggestellten Querschlages, Schachtes u. s. w., oder pro Kubikmeter verarbeiteten Gesteins vereinbart wird. Der Kohlenabbau ist natürlich die Hauptarbeit. Bei der Vereinbarung des Gedinges der Kohlenhauer werden in Betracht gezogen die Mächtigkeit des Flötzes, seine Reinheit, die Beschaffenheit des Nebengesteins, die am Orte herrschende Wärme, kurz alles, was die Gewinnung der Kohle erleichtert oder erschwert. Aehnlich bei den Gesteinshauern. Das Gedinge wird mangels anderer Vereinbarung auf einen Monat abgeschlossen. Es ist klar, daß unter dieser Einrichtung, die in Westfalen allgemein ist, und die sich als die beste bewährt hat, der Verdienst sowohl unter als

* Die Förderwagen sind auf König Ludwig sämtlich gleich groß. Sie enthalten 10 bis 12 Ctr. netto Kohlen, je nach deren Schwere und loser oder dichterer Lagerung. Der Lohn wird stets nach der Zahl der geförderten Wagen berechnet.

über Erwarten ausfallen kann und daß er, je nachdem die Leute ihre Zeit ausnutzen, mit Umsicht und Ueberlegung die Arbeit angreifen, Erfahrung und Geschick und Kraft besitzen, ansehnliche Verschiedenheit zeigen wird. Die Tüchtigen und Energischen dulden keinen Stümper unter sich, und so finden sich die besten Leute nach und nach zusammen und kommen den minder tüchtigen Kameradschaften bald nach allen Richtungen hin voraus. Bei Betrachtung der Lohnverhältnisse ist daher nicht allein der Durchschnittslohn ins Auge zu fassen.

Diese Art des Erwerbs erklärt es schon, daß der Bergarbeiter keinen besonderen Grund hat, über die Zeitdauer, während welcher er unter Tage bei der Arbeit sein muß, zu klagen, so lange diese Zeit so bemessen wird, daß seine Gesundheit nicht beeinträchtigt und vernünftiger Lebensgenuß ihm nicht verhindert wird. Einheitlich aber muß diese Zeit für Alle geregelt werden, aus denselben Gründen wie in Fabriken und weil während der Aus- und Einfahrt der Menschen die Kohlenförderung ruhen muß. Die Schichtendauer ist in Westfalen durch die Bank 8 Stunden, ohne die Zeit der Ein- und Ausfahrt zu rechnen. Ueberschichten nennt man durch außergewöhnliche Umstände (starken Kohlenbedarf im Winter u. s. w.) oder durch außergewöhnliche Ereignisse zur Sicherung der Grube veranlaßte längere Arbeitszeit. Man spricht von 2 Stunden als einer 1/4, von 4 Stunden als einer 1/2 Ueberschicht. Es ist klar, daß man Ueberschichten nicht ganz wird entbehren können — auch abgesehen von den selteneren, zur Sicherung der Grube erforderlichen —, wenn man mit der Zahl der Bergarbeiter nicht beständig wechseln will, da der Kohlenverbrauch, im Winter und Sommer namentlich, ein ungleicher ist. Die Theilnahme an den Ueberschichten für Kohlenförderung ist indessen in Westfalen grundsätzlich stets eine freiwillige gewesen, wenn auch thatsächlich nach dem Berichte der Untersuchungskommission

der Bergmann sich den betreffenden Ansprüchen gegenüber oft unfrei gefühlt hat oder es praktisch auch gewesen ist. Aus letzterem Grunde namentlich sind die Beschwerden gegen die Ueberschichten erhoben worden, und sie sind denn auch nach dem Ausstande von 1889, was Kohlenförderung angeht, großentheils überall in Westfalen weggefallen. Ein anderer Grund war bei den Führern des Ausstandes sowohl hierbei als bei dem erfolglos gebliebenen Bestreben, die Schichtzeit auf 8 Stunden einschließlich der Ein- und Ausfahrt zu vermindern, die Meinung, durch geringere Förderung könnte der Preis der Kohlen gesteigert und dementsprechend bei geringerer Arbeit derselbe Lohn wie bisher erhalten werden. Andererseits haben nach dem Berichte der Untersuchungskommission die Arbeiter zahlreicher Gruben auch erklärt, daß sie die Ueberschichten, sofern nur jeder Zwang, daran theilzunehmen, vermieden würde, nicht entbehren möchten.

Auf König Ludwig sind vor dem genannten Ausstande in der Zeit vom 1. Oktober 1888 bis 31. März 1889, also im Winter, wo am meisten Veranlassung dazu ist, an Ueberschichten verfahren:

1888/1889	Kalender-	Sonn- und Feier- Tage	Arbeits-	1/4 Ueberschichten zu 2 Stunden
Oktober	31	4	27	9
November	30	5	25	12
Dezember	31	9	22	8
Januar	31	5	26	12
Februar	28	5	23	12
März	31	6	25	12

Klagen über zu viel Ueberschichten sind dort nicht bekannt geworden. Wie man Ueberschichten einlegt, so führen bei schwacher Nachfrage nach Kohlen ähnliche Gründe dazu, Schichten ausfallen zu lassen, also gewissermaßen Unterschichten einzulegen.

Eine regelmäßige Nachtschicht behufs Kohlenförderung findet wohl auf keiner westfälischen Grube statt. Die kürzere Nachtzeit ist unbedingt nöthig zum Nachsehen und zur Unterhaltung von Schacht, Grube und Maschinen. Auf König Ludwig findet nur eine Hauptschicht behufs Kohlenförderung und Verladung statt, zu welcher die Seilfahrt der Belegschaft des Morgens von 5 bis 6 Uhr zur Einfahrt und des Nachmittags zur Ausfahrt von 2 bis 3 Uhr zur Verfügung steht. Bei der Einfahrt erhalten die Bergleute Marken mit fortlaufenden Nummern, nach denen sie am Nachmittage auch wieder zu Tage fahren, so daß, wer um 5 Uhr angefahren ist, mit dem ersten Korbe um 2 Uhr wieder ausfahren kann. Auch diese Einrichtung ist allgemein in Westfalen.

Die Waschkaue auf König Ludwig ist ein großer, hoher Raum, der im Winter mit Dampf geheizt wird. In ihr hat jeder Bergmann seinen eigenen verschließbaren Schrank zum Aufbewahren seiner Kleider, außerdem sind in ihr mehrere große Badebassins mit warmem Badewasser. Eine ursprünglich angebrachte Brause wird, weil sie gar nicht benutzt wurde, nicht mehr in Stand gehalten. Uebrigens äußern sich ja auch schon viele Aerzte gegen den Gebrauch kalter Brausen nach warmen Bädern, wie sie die Bergleute nehmen. Diese Badeeinrichtungen geben dem aus der Grube kommenden Bergmanne Gelegenheit, sich nach gethaner Arbeit von Schweiß und Schmutz zu reinigen und sich zu erfrischen. Auch sie sind allgemein in Westfalen, und in der Regel ist, wie auf König Ludwig, Vorsorge getroffen, daß die älteren Leute und jüngeren besondere Badebassins haben.

Der morgens von Hause kommende Bergmann begiebt sich zunächst in die Kaue zum Umkleiden, versieht sich mit einer Grubenlampe, die ihm geputzt und fertig vom Lampenwärter gereicht wird, und geht zum Schachte, um einzufahren. Alles

dies nimmt höchstens 15 Minuten in Anspruch. Das Bad oder das Abwaschen nach der Ausfahrt beansprucht nicht mehr als 10 Minuten, so daß der Bergmann, wenn er auch noch etwas Zeit für nothwendige Besorgungen auf der Zeche gebraucht, doch ½ Stunde nach der Ausfahrt gereinigt und in ordentlichen trockenen Kleidern den Heimweg antreten kann. Es bleibt ihm dann noch reichlich Zeit, seinen Garten zu bestellen oder sonst für sich und die Seinigen im Haushalte thätig zu sein.

Die Zeche König Ludwig hat bislang 14 eigene Arbeiter-Wohnhäuser gebaut — viele andere Zechen sind schon reichlicher damit versehen —, in welchen 52 Bergmannsfamilien Wohnung finden. Jede Familie hat 5 Zimmer, 2 im ersten und 3 im zweiten Stock, einen Keller, einen Stall und 710 qm (50 □-Ruthen) Gartenland. Dafür zahlt sie an Miethe jährlich M. 108. In Privatwohnungen der Umgegend zahlen die Bergleute für 4 Zimmer, Keller, Stall und etwas Gartenland M. 150 und auch wohl mehr. In neuerer Zeit hat die Gewerkschaft König Ludwig ein ihr gehörendes, 15 Minuten von der Zeche entferntes Grundstück in Bauplätzen von 100 bis 150 □ Ruthen Größe ausgelegt und sie Bergleuten, die sich verpflichten wollen, innerhalb Jahresfrist ein Wohnhaus darauf zu bauen, zu etwa ⅔ des Marktpreises der angrenzenden Grundstücke gegen Barzahlung ohne irgend welche weitere Verpflichtung gegen die Gewerkschaft überlassen. Schon sind auf diese Weise 6 sehr geräumige Wohnhäuser entstanden. Diese Einrichtung verspricht nach allen Seiten günstigen Erfolg.

Der Bergmann hat sein Oel, Sprengmaterial u. s. w. wie auf allen Zechen, so auch auf König Ludwig selbst zu bezahlen. Dies ist unumgänglich nothwendig, um Verschwendung und Vernachlässigung zu verhindern. Es wird ihm indessen seitens der Zeche zum Selbstkostenpreise des Einkaufs im Großen geliefert;

Lampenreparaturen und bei dem Verlassen der Zeche (Abkehr) nicht zurückgegebenes Geräth (Gezähe) werden ihm nur dann angerechnet, wenn er nach Untersuchung des Steigers die Beschädigung oder den Verlust selbst verschuldet hat.

Die bei der Monatslöhnung sich ergebenden Pfennige, sofern sie nicht volle 10 ausmachen, fließen unter Hinzufügung eines gleichen Betrages seitens der Zeche in eine Arbeiter-Unterstützungskasse. Ebenso zahlt die Zeche einen angemessenen abgeschätzten Lohnbetrag für solche Förderwagen voll Kohlen, die bei ihrem Erscheinen aus der Tiefe wegen Steine und Untergewicht den einzelnen Kameradschaften „genullt", d. h. ihnen auf ihr Gedinge nicht angerechnet werden. Diese Unterstützungskasse wird verwaltet durch Arbeiter und Zechenbeamte mit dem Betriebsführer an der Spitze. Es sind daraus im Jahre 1890 M. 2101 Unterstützungen an durch Krankheit und Todesfälle bedürftig gewordene Bergleute der Zeche König Ludwig gezahlt worden.

Die Zahl der genullten Wagen hat, seit die Zeche in Kohlenförderung getreten ist, ein Prozent der Gesamtförderung im jährlichen Durchschnitte niemals überstiegen; daraus ergiebt sich, welche Bedeutung das vielbesprochene Nullen der Wagen, mindestens auf König Ludwig, für die davon Betroffenen hat. Vermieden kann es nicht werden, denn es ist zur Aufrechthaltung geordneter Arbeit nothwendig, so nothwendig, wie das Ausschießen schlechten Materials ausverdungener Lieferungen bei öffentlichen Bauten. Das Nullen, um dies hier gleich einzuschalten, geschieht wie folgt. Jeder aus der Grube kommende Förderwagen, deren mit jedem Hube 4 und bei flotter Förderung in der Stunde 250 zu Tage kommen, trägt die Marke der Kameradschaft, die ihn füllte. Jede Kameradschaft hat auf einer beim Schachte hängenden Tafel ihre Kolonne, auf der ihr jeder für gut angenommene Wagen Kohlen mit einem Striche,

jeder verworfene mit einer Null angemerkt wird. Da ein Wagen den anderen drängt, so ist ein Beiseitestellen der genullten Wagen und späteres Taxiren auf den größeren Gruben wenigstens nicht möglich. Zudem zeigen sich die Steine oft erst beim Ausstürzen. Auf den meisten Zechen waren nach dem Berichte der Untersuchungskommission aber auch vor dem Ausstande die Zustände schon so, daß der Werth der in den genullten Wagen steckenden guten Arbeit der Belegschaft in ihrer Gesamtheit, sei es in der Form wie bei König Ludwig, sei es in anderer Weise zugute kam. Jedoch gab es auch Ausnahmen; mitunter traten dem Nullen noch Ordnungsstrafen hinzu. Es wird berichtet, daß die Arbeiter im allgemeinen die Nothwendigkeit des Nullens an sich nicht bestritten, sondern vornehmlich darüber klagten, daß zu viel genullt würde oder daß die Strafen für unreine Ladungen zu groß seien, ferner darüber, daß auf einzelnen Gruben der in den genullten Wagen steckende gute Arbeitslohn der Zeche anheimfalle, anstatt gemeinnützig verwandt zu werden, und darüber, daß ihnen jede Gelegenheit fehle, selbst mit zuzusehen.

Für alle Bergleute und sonstigen bei dem Bergwerksbetriebe beschäftigten Personen bestehen Knappschafts-Vereine. König Ludwig untersteht dem allgemeinen Knappschafts-Vereine zu Bochum. Dieser wird gebildet einerseits aus den Werkbesitzern, andererseits aus den Bergleuten u. s. w. (aktive Mitglieder). Letztere sind verpflichtet ihm beizutreten, soweit ihr Jahresverdienst M. 2000 nicht übersteigt, darüber hinaus sind sie dazu berechtigt. Die jugendlichen Arbeiter (solche unter 16 Jahr) sind nur Mitglieder der Krankenkasse. Die vollen aktiven Mitglieder zerfallen in ständige (I. Klasse) und unständige (II. Klasse, Arbeiter, die dem Vereine noch nicht ein Jahr ununterbrochen angehörten). Sie haben Anspruch auf

1. Krankenunterstützung,
2. Begräbnißkosten,

3. Invalidengeld,
4. Witwengeld,
5. Waisengeld,
6. außerordentliche Unterstützung,
7. Erstattung von Beiträgen,
8. Erlaß von Beiträgen.

Freie Kur und Arznei erhalten die ständigen Mitglieder und die pensionsberechtigten Invaliden, letztere so lange sie innerhalb der Kurbezirksgrenzen des Vereins wohnen, bis zu ihrer Wiederherstellung, die unständigen, die jugendlichen Arbeiter und die auf Vereinswerken beschäftigten nichtpensionsberechtigten Invaliden 13 Wochen. Krankengeld erhalten die ständigen Mitglieder 24 Wochen lang. Die unständigen, die jugendlichen Arbeiter und die auf Vereinswerken beschäftigten Invaliden 13 Wochen. Das Krankengeld beträgt die Hälfte des Durchschnittslohns, mindestens jedoch die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns, aber nicht über 3 M. pro Arbeitstag. Es läuft vom dritten Tage nach der Erkrankung an.

Für Begräbnißkosten wird der 20fache Betrag des Durchschnittstagelohnes gewährt, aber der 20fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns, wenn dieser höher ist, mindestens M. 50 den ständigen, M. 30 den unständigen Mitgliedern.

Das Invalidengeld beträgt bei einem Dienstalter von bis 5 Jahren in

Kl.	I.	II.
M.	150	108

pro Jahr und steigt von 5 zu 5 Jahren, bis es bei einem Dienstalter von 45 Jahren und mehr ist M. 540, 324. Jedoch kommen dabei in Anrechnung die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 etwa zu zahlenden Entschädigungen.

Das Witwengeld beträgt $^2/_3$ des Invalidengeldes, das der Mann bezogen haben würde, wenn er lebte und Invalide wäre.

Das Kindergeld beträgt monatlich für jedes Kind in

Kl.	I.	II.
M.	3,20	1,90

und doppelt soviel, wenn beide Eltern todt sind.

Außerordentliche Unterstützungen werden einmalig an Eltern oder Geschwister solcher Bergarbeiter gewährt, die ohne Hinterlassung von Frau oder Kindern sterben und zwar in

Kl.	I.	II.
M.	75	45.

Die Beiträge der Mitglieder sind zweierlei Art. Erstens folgende feste monatliche Beiträge für die Pensionskasse

Kl.	I.	II.
M.	2,90	1,50.

Zweitens veränderliche, jährlich festzustellende in Prozenten des Durchschnittslohnes für die Krankenversorgung.

Die Beiträge der Gewerken vermindern sich vom 1. Januar 1892 ab auf 80% und vom 1. Januar 1894 ab auf 75% der Beiträge der Mitglieder.

An der Verwaltung der Knappschaftskasse betheiligen sich die Gewerken durch ihre Vertreter einerseits und die Knappschaftsältesten andererseits je zur Hälfte, indem sie die Vorstandsmitglieder wählen. Die Knappschaftsältesten wählen sie aus ihrer Mitte oder aus den Königlichen oder Privat-Bergbeamten. In den General-Versammlungen stimmen die Vertreter beider Theile getrennt, und nur bei beiderseitiger Zustimmung in der Mehrheit gilt ein Antrag als angenommen.

Der Knappschafts-Verein hat die Rechte einer juristischen Person, der Vorstand hat weitgehende Befugnisse, der Staat führt durch das Oberbergamt Aufsicht über den Verein. Dieser Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum umfaßte 1890 227 Werke, davon 213 Steinkohlenwerke. Er wurde verwaltet durch 30 Vorstandsmitglieder und 165 Knappschaftsälteste, besaß 3 Verwaltungsgebäude und hatte 35 Kassenbeamte und 138 Aerzte in seinem Dienste. Die Zahl seiner Mitglieder war am 31. Dezember 1890 im ganzen 136314 (69709 ständige und 66605 unständige). Seine Einnahmen im Jahre 1890 betrugen M. 9703909, darunter Beiträge der Werkseigenthümer M. 4311610, Zinsen M. 125072. Sein schuldenfreies Vermögen war am 31. Dezember 1890 M. 6076059. Er hatte damals zu seiner Last 13610 Ganzinvaliden, 697 Halbinvaliden, 9265 Witwen, 5258 (am 1. Januar 1890 nur 1959) Kranke, 30878 Waisen und zahlte außerdem Schulgeld für 4304 Kinder.

Er zahlte in 1890 für ärztliche Bemühungen M. 323346, für Medizin und Kurkosten M. 744479, für Schulgeld M. 18590, Lohnentschädigung an die Kranken M. 1633246, Unterstützungen an Ganzinvaliden M. 2648590, an Halbinvaliden M. 83809, an Witwen M. 1343380, an Waisen M. 1166949, an Begräbnißbeihülfen M. 94188.

Hausbrandkohlen werden und wurden den Bergarbeitern auch in der Zeit der hohen Kohlenpreise seitens der Zeche König Ludwig zu M. 3 pro Förderwagen von rund 11 Ctr. überlassen. Versuchen einzelner Arbeiter, damit Handel zu treiben, hat damals entgegengetreten werden müssen.

Eine Konsumanstalt ist auf der Zeche König Ludwig nicht vorhanden. Die Tabelle auf Seite 24 giebt eine Uebersicht über die Preise von Lebensmitteln und anderen Waren, die in Bergarbeiter- und Bürgerhaushaltungen bei König Ludwig gebraucht werden, in verschiedenen Jahren. Sie sind einem größeren guten

Ladengeschäfte entnommen, das sowohl von Bergleuten als von Anderen stark besucht wird. In Veranlassung der Lage der Zeche nahe der holländischen Grenze sind die Preise der gleichen Waren in der etwa 80 km entfernten, ihrerseits der deutschen Grenze ganz nahe liegenden holländischen Fabrikstadt Enschede aus einem ähnlichen Ladengeschäfte, soweit sie zu erhalten waren, daneben gestellt. In Holland sind die gewöhnlichen Lebensmittel bekanntlich zollfrei.

Die Zahl der auf der Zeche König Ludwig beschäftigten Arbeiter war:

1886 =	250 Mann	1889 =	551 Mann
1887 =	372 „	1890 =	740 „
1888 =	507 „	1891 =	1009 „

Es fanden sich darunter im März 1891 von 1000 Mann:

aus Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau, Oldenburg, Hannover, Bremen, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein	575 =	57,50 %
aus Brandenburg, Sachsen, Bayern, Baden und Württemberg	9 =	0.90 „
aus Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien und dem Königreich Sachsen	371 =	37,10 „
aus Italien	32 =	3,20 „
aus Holland	7 =	0,70 „
aus Böhmen, Galizien, Oesterreich	2 =	0,20 „
aus Russisch Polen	4 =	0,40 „
	1000 =	100,00 %

Unter den 1009 Arbeitern in 1891 waren 25 jugendliche. Die verheiratheten hatten 488 Frauen und 1255 Kinder unter 14 Jahren am Leben.

In der Grube waren 21 Pferde und über Tage 5 beschäftigt. Es waren 21 stehende Dampfmaschinen und 2 Lokomotiven in Benutzung.

	Preise, welche die Bergarbeiter auf Zeche König Ludwig in guten Ladengeschäften zu zahlen hatten Februar			Preise in Enschede in gleicher Weise in Guld. u. Cent. Februar			Preise in Enschede umgerechnet in deutsches Geld Februar		
	1891	1890	1889	1891	1890	1889	1891	1890	1889
	M.	M.	M.	fl.	fl.	fl.	M.	M.	M.
Sauerbrot pro Kilo	0,22	0,22	0,22	0,08½	0,07½	0,07	0,14	0,13	0,12
Blockzucker pro Kilo.....	0,70	0,68	0,80	0,56	0,56	0,58	0,94	0,94	0,97
Bohnen pro Liter	0,21	0,21	0,22	0,15	0,13	0,14	0,25	0,21	0,23
Kandis pro Kilo.....	0,96	0,96	0,98½	0,75	0,75	0,75	1,26	1,26	1,26
Erbsen pro Liter	0,21	0,21	0,21	0,12	0,12	0,13	0,20	0,20	0,21
Graupen pro Kilo	0,34	0,36	0,29½	0,16	0,17	0,16	0,27	0,28	0,27
Hafergrütze pro Kilo	0,37	0,38	0,34½	?	?	?	?	?	?
Heringe pro Stück	0,05	0,05	0,05	?	?	?	?	?	?
Korinthen pro Kilo	0,60½	0,60	0,59½	0,40	0,36	0,26	0,67	0,61	0,44
Kaffee pro Kilo.....	2,50	2,40	2,40	1,40	1,30	1,20	2,35	2,18	2,02
Käse (holl.) pro Kilo	1,44	1,40	1,35½	?	?	?	?	?	?
Kornbranntwein pro Liter.	0,90	0,80	0,90	?	?	?	?	?	?
Kartoffeln pro 100 Kilo ..	6,80	4,40	6,40	?	?	?	?	?	?
Kernseife pro Kilo	0,40½	0,40	0,39½	0,30	0,30	0,30	0,50	0,50	0,50
Kronseife pro Kilo.....	0,36	0,32	0,31½	?	?	?	?	?	?
Linsen pro Liter	0,41	0,40	0,40½	?	?	?	?	?	?
Mettwurst pro Kilo	1,70	1,60	1,54	0,75	0,80	0,70	1,26	1,34	1,18
Nudeln pro Kilo	0,56	0,56	0,53	?	?	?	?	?	?
Pflaumen pro Kilo	0,52	0,50	0,50	0,40	0,30	0,25	0,67	0,50	0,42
Petroleum pro Liter	0,20	0,20	0,21½	0,10	0,10	0,10	0,17	0,17	0,17
Roggenmehl pro Kilo	0,28	0,28	0,26	0,14	0,12	0,12	0,23	0,20	0,20
Roggenschrot pro Kilo....	0,20	0,20	0,19½	0,12	0,10	0,10	0,20	0,17	0,17
Reis pro Kilo	0,35	0,34	0,33½	0,15	0,14	0,14	0,25	0,23	0,23
Rosinen pro Kilo.....	0,56½	0,56	0,52	?	?	?	?	?	?
Rüböl pro Liter.....	0,70	0,67	0,63½	0,37	0,35	0,35	0,62	0,59	0,59
Rolltabak pro Kilo	1,82	1,80	1,92	?	?	?	?	?	?
Salz pro Kilo	0,20	0,20	0,20	0,14	0,14	0,14	0,23	0,23	0,23
Schmalz pro Kilo	1,60	1,30	1,23½	0,90	1,00	0,88	1,51	1,68	1,48
Naturbutter pro Kilo.....	2,40	2,20	2,15	1,10	1,10	1,10	1,85	1,85	1,85
Speck pro Kilo.....	1,70	1,66	1,59	0,70	0,70	0,35	1,18	1,18	0,59
Weißbrot pro Kilo	0,28	0,26	0,25½	0,13	0,12	0,12	0,21	0,20	0,20
Weizenmehl pro Kilo	0,34*	0,30	0,28¾	0,16	0,14	0,14	0,27	0,23	0 23

* Es wird hierzu bemerkt, daß Getreide im Januar theurer geworden war, weil von Holland durch den Rhein und per Bahn wegen Wagenmangels nichts herangebracht werden konnte.

Die Leute arbeiten in 361 m und 442 m Teufe. Für reichlichen Luftwechsel in der Grube ist gesorgt; dies, wie überhaupt der ganze Betrieb, namentlich was die Sicherung der Leute mit Beziehung auf Leben und Gesundheit anlangt, steht in allen Gruben unter Aufsicht des Oberbergamts. Das Oberbergamt verlangt u. a., daß jedem Arbeiter in der Minute 2 Kubikmeter frische Luft zugeführt werden und daß an Orten, wo die Temperatur 29° Celsius übersteigt, die Schicht nur 6 Stunden dauere.

Die Unfallstatistik des Reichs-Versicherungsamtes ergiebt folgendes:

Bei der	Auf 1000 Versicherte wurden			
	Unfalls-Anzeigen erstattet	Entschädigungen festgesetzt	Unfalls-Anzeigen erstattet	Entschädigungen festgesetzt
	1889		1890	
Knappschafts-Berufsgenossenschaft	72,02	8,43	72,49	8,54
Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft	115,47	9,93	107,53	9,07
Südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft	99,23	5,45	100,44	5,85
Nordwestl. Eisen- u. Stahl-Berufsgenossensch.	77,26	6,66	76,59	7,28
Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft	33,33	7,04	33,11	8,94
Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossensch.	37,28	7,67	38,51	11,37
Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossensch.	35,12	6,62	34,40	8,17
Müllerei-Berufsgenossenschaft	26,73	7,48	27,04	8,35
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	65,64	10,68	66,46	11,87
Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	32,73	10,16	34,45	10,39
Bei allen 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften im Durchschnitt	29,42	4,71	30,28	5,36

Die hier nicht besonders aufgeführten Berufsgenossenschaften weisen kleinere Zahlen auf, wie auch aus dem Durchschnitt hervorgeht. Es erhellt aus dieser Zusammenstellung, daß die Bergarbeit nicht die gefährlichste ist.

Die folgende Tabelle zeigt für eine Reihe von Jahren die Zahl der beim Steinkohlenbergbau in Preußen ums Leben

gekommenen Arbeiter und ihr Verhältniß zu der Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter überhaupt:

Jahr	Anzahl der Arbeiter	Ums Leben kamen überhaupt	Ums Leben kamen auf 10 000	Jahr	Anzahl der Arbeiter	Ums Leben kamen überhaupt	Ums Leben kamen auf 10 000
1867	103276	293	28,37	1880	156125	503	32,22
1868	105959	372	35,1	1881	162951	507	31,11
1869	111179	319	28,69	1882	172397	587	34,05
1870	107703	339	31,48	1883	184099	601	32,65
1871	131337	403	30,75	1884	190707	567	29,73
1872	139858	383	27,39	1885	193948	695	35,83
1873	159562	450	28,20	1886	192080	490	25,51
1874	161993	484	29,88	1887	191379	513	26,81
1875	160462	454	28,29	1888	198963	544	27,34
1876	159660	451	28,24	1889	213158	553	25,94
1877	147024	406	27,61	1890	234572	618	26 35
1878	146319	401	27,41	im Durchschnitt		474	29,36
1879	149552	444	29,68				

Dagegen kamen ums Leben von den Arbeitern

	im Jahre	auf 10 000
im Braunkohlen-Bergbau	1889	25,19
	1890	17,27
im Erzbergbau	1889	10,86
	1890	12,73
bei der Steinsalz- und Steinegewinnung	1889	20,58
	1890	13,81

Im Jahre 1890 kam beim Steinkohlenbergbau auf je 104 368 Tonnen geförderter Kohlen 1 Arbeiter ums Leben, im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1889 auf je 93 797 Tonnen.

Im Jahre 1890 waren im Oberbergamtsbezirke Dortmund in Betrieb 175 Steinkohlenbergwerke und 5 noch in Vorbereitung. Davon lagen 127 und diese 5 in Westfalen und 45 in Rheinland. Sie beschäftigten durchschnittlich täglich unter Tage 100 836 Arbeiter, über Tage 26 958, sämtlich männliche. Von diesen kamen ums Leben

beim Sprengen	9
durch Steinfälle	122
in Bremsbergen und Bremsschächten	62
in Schächten	39
bei der Streckenförderung	25
in schlagenden Wettern	43
in bösen Wettern	13
durch Maschinen	6
Ueber Tage	46
Sonst	14
	379

Die meisten dieser Unglückfälle wurden durch Sorglosigkeit oder Mangel an Erfahrung und Verständniß seitens der Betroffenen selbst veranlaßt. Der stete Umgang mit den Gefahren des Bergbaues macht die Leute gleichgültig gegen sie, und der bei der Accordarbeit rege Wunsch, viel zu schaffen, veranlaßt sie oft, die erforderlichen zeitnehmenden Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen.

Von allen Gefahren, denen der Steinkohlen-Bergmann ausgesetzt ist, hat die ihm von schlagenden Wettern drohende, stets am meisten Theilnahme erregt. Es kamen in Preußen vor Explosionen

Im Jahre	Tödtliche	Auf Gruben	Verunglückte.		
			Todt	Verletzt	Zusammen
1882	36	27	122	53	175
1883	34	24	94	22	116
1884	27	24	75	35	110
1885	30	23	247	29	276
1886	21	21	96	34	130
1887	18	17	88	27	115
1888	19	15	71	22	93
1889	26	19	68	40	108
1890	32	26	78	25	103
Im Durchschnitt:					
1861—1881	17	5,45	42,3	23,3	65,6
1881—1885	30,6	24,4	119,8	23,6	153,4
1886—1890	23,2	19,6	80,2	29,6	109,8

und davon im Oberbergamtsbezirke Dortmund

Im Jahre	Tödtliche	Auf Gruben	Verunglückte		
			Todt	Verletzt	Zusammen.
1882	32	25	112	44	156
1883	31	22	79	20	99
1884	23	20	64	29	93
1885	23	19	43	23	66
1886	18	18	88	28	116
1887	14	13	82	26	108
1888	12	8	18	6	24
1889	21	15	54	33	87
1890	27	21	43	21	64
Im Durchschnitt:					
1861—1881	13	4,1	33,05	17,7	50,75
1881—1885	26	21	70,2	28,6	98,8
1886—1890	18,4	15	57	22,8	79,8

Es kamen in Preußen

Im Jahre	Auf 1 Million Tonnen Kohlenförderung		Auf 10 000 beschäftigte Arbeiter	
	tödtliche schlagende Wetter	Todte	tödtliche schlagende Wetter	Todte
1882	0,76	3,28	2,09	7,08
1883	0,67	1,85	1,85	5,11
1884	0,52	1,44	1,42	3,93
1885	0,57	4,66	1,55	12,73
1886	0,40	1,82	1,09	5,00
1887	0,33	1,61	0,94	4,60
1888	0,32	1,19	0,95	3,57
1889	0,42	1,10	1,22	3,19
1890	0,50	1 21	1,36	3,33
Im Durchschnitt:				
1861—1881	0,60	1,49	1,32	3,29
1881—1885	0,62	2,43	1,69	6,63
1886—1890	0,40	1,37	1,13	3,89

Bei den 32 tödtlichen schlagenden Wettern in 1890 kam bei 22 je 1 Arbeiter ums Leben, bei 9 anderen 2 bis 9 und

bei einem 25. Schlagende Wetter ohne tödtliche Verletzung fanden 84 statt, von denen bei 69 nur leichte Verletzungen vorkamen.

Die meisten Explosionen schlagender Wetter fanden 1861 bis 1890 der Jahreszeit nach statt in den Monaten September bis März und der Tageszeit nach in den Stunden von 5 Uhr morgens bis etwa 3 Uhr nachmittags, vor allem aber in der einen Stunde von 6 bis 7 morgens bei Beginn der Frühschicht.

Der Barometerstand, soweit er ermittelt ist, war bei den meisten Explosionen in 1890 über 745 mm, der Wind West und Südwest.

Persönliches Verschulden wurde nachgewiesen bei 17 tödtlichen und 41 nicht tödtlichen Explosionen.

Die in den vorstehenden statistischen Angaben zu Grunde gelegte Arbeiterzahl umfaßt sämtliche Beamte und die sonstigen dauernd zur Aufsicht verwendeten Personen mit.

In Großbritannien ist die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgange, auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter bezogen, beim Steinkohlenbergbau geringer als in Preußen.

Ein Arbeiter kam ums Leben:

Im Jahre	In Preußen auf	An der Ruhr auf	An der Saar auf	In Großbritannien und Irland		
				auf den unter der Coal mines regulation act stehenden Gruben	in den Grafschaften Durham, Northumberland und Cumberland in England	
					in Nord-Durham, Northumberl. Cumberland	in Süd-Durham
1889	390	350	421	530	757	707
1890	378	337	371	528	667	1080

In erster Linie wird die geringere Zahl tödtlicher Unfälle in Großbritannien den dortigen günstigeren Lagerungsverhältnissen der Flötze, namentlich im Bezirke Durham-Northumberland, zugeschrieben, wo schlagende Wetter und gefährlicher

Kohlenstaub weniger vorkommen als im übrigen Großbritannien und die Flötze besonders regelmäßig gelagert sind. Indessen hat ein eingehendes Studium der Aufsichtsart in diesem Bezirke doch auch ergeben, daß sie dort für die Beseitigung von Gefahren und die Verhütung von Unfällen besser eingerichtet ist, als bei uns, wenngleich von dem Aufsichtspersonal allgemeine wissenschaftliche Bildung nur in beschränktem Umfange verlangt wird.*

Ueber das Alter der Bergleute liegen zuverlässige Erfahrungen auf König Ludwig nicht vor, weil der Betrieb

* Siehe R. Nasse, Die Beaufsichtigung des Betriebes bei dem großbritannischen und rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. 1892. XL. Band, 2. Heft.

Ein von mir sehr hoch geschätzter Bergwerksdirektor in Westfalen, der den Korrekturabzug las, machte mir hierzu die folgenden Bemerkungen: Narse und Krümmer in ihrem Werke „Die Bergarbeiter-Verhältnisse in Großbritannien", Saarbrücken bei Klingebiel 1891, sagten wörtlich folgendes: „In wie weit etwa eine größere Achtsamkeit von Seiten der Leute, eine bessere Beaufsichtigung oder andere Ursachen dabei betheiligt sind, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen." R. Nasse übersehe bei seiner Vergleichung der Aufsichtsverhältnisse, daß in Westfalen erfahrenen Arbeitern ähnliche beaufsichtigende Aufgaben übertragen seien, wie in England den deputys, so den Wettermännern die Untersuchung der Arbeitsorte auf schlagende Wetter vor Beginn der Arbeit, den Ortsältesten andere. Die anders liegenden Verhältnisse hätten bei uns eben zu anderen Einrichtungen geführt.

Im Uebrigen sei zu berücksichtigen, daß bei uns die Unfallstatistik eine absolut genaue sei, weil die Knappschaft und die Unfallversicherung in jedem einzelnen Falle eine Zahlung zu leisten hätten. In England sei das nicht der Fall, und die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten sei dort eine weit geringere als bei uns. Er halte daher die englische Statistik für ungenau. Jedoch sei man darüber auch in Westfalen verschiedener Ansicht.

Die meisten Deutschen, die die englischen Verhältnisse an Ort und Stelle untersucht hätten, seien der Meinung, daß die Engländer infolge ihres stark ausgeprägten Nationalgefühls geneigt seien, Ausländern gegenüber ihre Verhältnisse günstiger darzustellen, als sie seien, um nicht zugeben zu müssen, daß es anderswo besser sei. Bei Deutschen sei es ja leider oft umgekehrt.

dazu noch nicht lange genug im Gange ist. Erfahrene Steiger und andere Betriebsbeamte sind der Ansicht, daß Leute, die von Jugend an in diesem Berufe gearbeitet haben, nicht über 60 Jahre alt werden, wenn sie sich nicht zeitig pensioniren lassen und sich leichteren Arbeiten über Tage in frischer Luft widmen. Viel kommt dabei ja auch auf die Lebensweise und Ernährung an, und erfahrungsmäßig verwendet der deutsche Arbeiter ja einen geringeren Prozentsatz seines Einkommens auf seine Ernährung als der englische, der zudem seine Lebensmittel, weil sie nicht „geschützt" sind, billiger und in größerer Auswahl hat.

In den zehn Jahren 1880—1889 betrug das durchschnittliche Lebensalter der ständigen Mitglieder (Arbeiter) der preußischen Knappschaftsvereine beim Eintritt der vollen Invalidität, die bereits bei einer Verminderung der Arbeitskraft um 50 % eintritt, während sie nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen eine Verminderung um 66⅔ % erfordert, 48,3 Jahre (im Oberbergamtsbezirk Dortmund 50,2 Jahre). Die durchschnittliche Lebensdauer der Invaliden war noch 15,11 Jahre. Die Bergarbeiter, welche überhaupt invalide wurden, erreichten also durchschnittlich ein Alter von 63,41 Jahren. Einer der angesehensten Aerzte Westfalens, dem große Erfahrung zur Seite steht, hat auf Grund derselben wiederholt ausgesprochen, daß die Bergarbeit keine gesundheitsschädliche Arbeit sei.*

Nachdem im Vorhergehenden die Lage des Bergmannes im wesentlichen auf Grund der Verhältnisse auf König Ludwig klar gelegt ist, erübrigt noch, seinen Verdienst näher zu besprechen.

Der Durchschnittsverdienst der einzelnen Arbeiterklassen auf der Zeche König Ludwig war

* Ich muß mich auf diese Mittheilung beschränken, weil ich die Erlaubniß, ihn nennen zu dürfen, nicht erhielt.

für	März 1889 M.	Septemb. 1889 M.	März 1890 M.	März 1891 M.	März 1892 M.
Kohlenhauer	3,67	4,33	5,07	5,00	4,55
Gesteinshauer	3,40	4,30	5,16	4,14	4,10
Zimmerhauer	2,79	3,32	3,30	3,54	3,60
Förderleute, Schlepper ꝛc.	2,25	2,51	2,85	2,65	2,64
Arbeiter über Tage	2,18	2,32	2,53	2,54	2,59

für die 8stündige Schicht nach Abzug von Oel und Sprengmaterial, jedoch ohne Abzug der Knappschaftsgefälle, welche je nach der Klasse, zu welcher der Bergmann gehört, 11 bis 17 Pfennig pro Schicht betragen.

Der Durchschnittslohn der gesammten Belegschaft der Zeche auf obiger Grundlage war in 1890 M. 3,86, in 1891 M. 3,94 pro Mann und Schicht. Die Leistung an geförderten Kohlen, ebenso berechnet, dagegen in 1890 0,887 Tonnen, in 1891 0,856 Tonnen, so daß bei einer Steigerung des Lohnes um 2 % die Arbeitsleistung um 3½ % gefallen war.

Der Gestehungspreis der Kohle vermehrte sich also aus zwei Ursachen. Diese Abschwächung der Arbeitsleistung bei steigendem Lohne wird mehrfach beobachtet.

Wie schon erwähnt, ist der Verdienst der einzelnen Kameradschaften, wenn sie, wie die Hauer sämtlich, im Gedinge arbeiten, nach Fleiß, Geschick und Verstand — auch Glück — ein sehr verschiedener, und da auch die übrigen Arbeiter meistens im Gedinge arbeiten und also verschiedene Resultate erzielen, so ließ ich S. 32 und 33 den obigen Durchschnittslöhnen noch die einzelner Arbeiter folgen. Sie sind auf's Geradewohl aus den Lohnlisten genommen.

Seit März 1891 sind auch die Beiträge für die Altersversicherung in Abzug gebracht.

Aus den vorstehenden Mittheilungen wird man sich ein klares Bild machen können über die wirthschaftliche Lage des westfälischen Kohlenbergmannes, zunächst auf der Zeche König Ludwig.

Ich lasse hier nun noch die hauptsächlichsten Angaben über die durchschnittlichen, beim Kohlenbergbau in Preußen und im Oberbergamtsbezirke Dortmund nach amtlichen Ermittelungen gezahlten Löhne folgen. Die dabei zu Grunde gelegte Arbeiterzahl ist die durchgängig nach den Belegschaftslisten sich ergebende mittlere, mit Ausschluß aller Beamten und Aufsichtspersonen. Dabei umfaßt wieder

Abth. a. (I) die unterirdisch beschäftigten Bergleute in engerem — Sinne (Kohlen- und Gesteinshauer nebst den mit ihnen arbeitenden Schleppern);

Abth. b. (II) die außerdem unterirdisch beschäftigten Leute (Zimmerhauer, Reparaturarbeiter, Bremser u. s. w.);

Abth. c. (III) die über Tage beschäftigten Leute (beim Fördern, Verladen, in den Werkstätten u. s. w.);

Abth. d. (IV) die jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren. Sie werden fast ausschließlich über Tage beschäftigt;

Abth. e. die weiblichen Arbeiter. Sie werden nur über Tage beschäftigt.

Wo Ueberschichten vorkommen, ist diese Zeit in Schichten gewöhnlicher Dauer umgerechnet und den Schichten zugezählt. Die Schichtendauer war in 1890 in Oberschlesien fast allgemein die alte 12stündige (einschließlich Ein- und Ausfahrt und Essenspause), bei zwei Staatsgruben 9 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt und bei einzelnen Privatgruben 8 Stunden ebenso. Im Durchschnitt bei

10	Prozent der Leute	8	Stunden
34½	„ „ „	10	„
55½	„ „ „	12	„ ;

in Niederschlesien, ebenfalls einschließlich Ein- und Ausfahrt, bei

9¾	Prozent der Leute	8	Stunden
90¼	„ „ „	10	„ ;

(Forts. s. S. 38.)

Abth. I. Unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter mit Ausnahme der Jugendlichen.

No.	Namen	Qualität	März 1889				März 1890				März 1891				März 1892			
			Schichten			Netto-Lohn	Schichten			Netto-Lohn	Schichten			Netto-Lohn	Schichten			Netto-Lohn
			a.	b.	c.	M.	a.	b.	c	M.	a.	b.	c.	M.	a.	b.	c.	M.
3	Krumme, Emil	Schachthauer	30	3½	33½	110,55	28	7½	35½	167,80	31	2½	33½	124,33	26	11¾	37¾	151,00
28	Kainhörster, Jos. ..	Gesteinshauer	27		27	94,76	28	—	28	147,42	24	1	25	125,48	26	1	27	139,13
181	Hugo, Val.	do.	25		25	89,39	25	—	25	118,36	24	1½	25½	120,17	verunglückt Nov. 1891.			
112	Altrogge, Fr.	do.	29	½	29½	111,16	28	—	28	130,99	24	½	24½	128,75	26	¼	26¼	117,76
186	Ofjaniack, Stan. ...	Schlepper	24	1½	25½	86,06	—	—	—	ist Lehrhauer geworden					25	—	25	110,35
342	Merten, Heinr.	do.	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	67,10	ist Lehrhauer geworden			
323	Jacobs, Anton	do.	23	3¾	26¾	59,39	—	—	—	—	—	—	—	—	ist Lehrhauer geworden			
735	Flacke, Bernh.	do.	—	—	—	—	—	—	—	—	24	½	24½	66,67	19¾	—	19¾	63,20
134	Feige Ant.	do.	—	—	—	—	24	2	26	83,20	abgekehrt							
415	Bomboſch, Adolph .	do.	—	—	—	—	—	—	—	—	24	8	32	90,75	ist Lehrhauer geworden			
396	Staszack, Jak.	do.	—	—	—	—	27	3	30	90,00	—	—	—	—	ist Lehrhauer geworden			
Abth. II. Sonstige unterird. beschäft. Arbeiter (Grubenausbau, Nebenarbeiten) mit Ausnahme der Jugendlichen.																		
240	Schnittger, Friedr.	Reparaturh.	22	11¼	33¼	90,24	23	8½	31½	110,25	17	3	20	65,80	20	—	20	74,00
205	Schwindhammer, A.	Feuermann	30	6	36	100,80	24	4¼	28¼	98,88	23	1½	24½	79,72	26 jetzt Schachthauer	2	28	93,80
44	Droſte, Heinr.	Reparaturh.	26	3¾	29¾	119,76	27	5½	32½	117,00	28	5½	33½	119,97	26	3	29	145,47
57	Bönte, Peter	do.	27	6	33	96,36	—	—	—	—	25	1	26	81,00	26	—	26	91,00
43	Neuhaus, Ed.	do.	23	1¼	24¼	67,90	26	3	29	125,44	24	3	26	87,10	22	—	22	77,00
34	Flochla, Franz	do.	25	6	31	75,02	26	1½	27½	88,00	21	2½	23½	70,37	26	¼	26¼	82,68

a) Schichten, b) Ueberschichten, c) Summe der beiden.

Abth. III. Sämtliche über Tage beschäftigte Arbeiter, einschließlich Werkstätten, Koakerei, Aufbereitung, Anschlußbahn u. s. w. mit Ausschluß der Jugendlichen.

No.	Namen	Arbeitergrad	März 1889				März 1890				März 1891				März 1892			
			Schichten			Netto-Lohn	Schichten			Netto-Lohn	Schichten			Netto-Lohn	Schichten			Netto-Lohn
			a.	b.	c.	M.	a.	b.	c.	M.	a.	b.	c.	M.	a.	b.	c.	M.
506	Alfs, Franz	Schlosser	31	—	31	86,80	21	—	21	67,20	29	3	32	102,05	26	7¾	33¾	127,88
512	Korte, Joh.	Schreiner	24	1¼	25¼	70,70	25	—	25	80,00	26	—	26	88,80	26	5	31	117,30
544	Böckenhüfer, Ant.	Schürer	29	1	30	75,00	29	—	29	81,20	28	2½	30½	82,15	26	1	27	81,00
536	Hildebrand, Wilh.	Platzarbeiter	24	—	22¾	50,05	17	—	17	40,80	24	—	24	57,10	abgekehrt			
519	Kuhlmann, Th. .	Kohlenverlader	25	2¾	27¾	66,60	25	—	25	67,50	24	—½	24½	58,35	26	¼	26¼	65,63
565	Meermann, Karl	Maschinenwärter	31	—	31	86,80	31	—	31	102,30	31	—	31	96,95	31	1	32	108,80
	Abth. IV. Jugendliche Arbeiter (14—16 Jahre alte).																	
518	Niehaus, W. . .	Lampenputzer	25	3	28	30,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
529	Möller, M.	Laufb., Kesselrein.	31	—	31	46,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
505	Berger, Th.	Schmiedelehrling	30	—	30	36,00	26	¾	26¾	53,50	25	¼	25¼	57,55	26	3¼	29¼	81,90
525	Dohms, H.	Kesselreiniger	24	7½	31½	37,80	ist Schachthauer geworden								26*	¾	26¾	137,00
534	Sternbeck, W. ..	Steineleser	25	6	31	40,30	ist Lehrhauer geworden								25*	1	26	112,58
579	Prüßner, W.	Lampenreiniger	22	2½	24½	24,50	abgekehrt								—	—	—	—
657	Alstädde, H.	Wäschereiniger	-	—	—	—	25	2½	27½	41,25	ist Schlepper geworden				26*	2¾	28¾	69,21
683	Berger, Heinr. ..	Materialienarb	—	—	—	—	25	1	26	31,20	ist Schreiber beim Amte Herne geworden.							
670	Fürkötter, F.	Kesselreiniger	—	—	—	—	25	1	26	36,40	29	—	29	41,50	abgekehrt.			
687	Kuhlmann, W. .	Wagenreiniger	—	—	—	—	27	—	27	35,10	—	—	—	—	do.			
688	Reißmann, P. ..	Steineleser	—	—	—	—	27	3	30	42,00	ist Schlepper geworden				26*	—	—¼	64,32

a) Schichten, b) Ueberschichten, c) Summe der beiden. — * Diese Löhne gehören nun also zu Abth. I.

im Oberbergamtsbezirke Dortmund allgemein 8 Stunden ohne Ein- und Ausfahrt (= etwa rund 9 Stunden einschließlich dieser) und vor heißen Oertern 6 Stunden; beim Saarbrücker Steinkohlenbergbau 8 Stunden ohne Ein- und Ausfahrt, oder etwa 9 Stunden einschließlich dieser; beim Aachener Steinkohlenbergbau im Durchschnitt 9,6 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt.

Die Lohnangaben stellen den verdienten reinen Lohn dar, nach Abzug aller sachlichen Arbeitskosten (Licht, Sprengmaterial) und aller Beiträge der Arbeiter zur Knappschafts- und Krankenkasse.

Ebenfalls sind darin nicht enthalten die den Arbeitern außer dem Barlohn etwa geleisteten wirthschaftlichen Beihülfen (Land, Wohnung, Feuerung u. s. w.). Sie betragen beim Aachener und oberschlesischen Steinkohlenbergbau z. B. etwa 6 Pf., beim niederschlesischen etwa 5 Pf. pro Schicht. Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund liegt darüber keine Mittheilung vor.

Auf diesen Grundlagen beruhen folgende statistische Angaben für 1890.

Oberschlesien.

Arbeiterart	Arbeiterzahl	Schichten auf einen Arbeiter	Lohn für eine Schicht M	Lohn im Jahre M
a.	29374	276	2,71	748
b.	6090	296	2,36	699
c.	7723	302	2,10	633
d.	404	268	0,95	256
e.	4710	282	0,90	251
		Niederschlesien.		
a.	9138	297	2,67	792
b.	2211	300	2,52	758
c.	3621	308	2,18	672
d.	462	296	1,04	307
e.	409	303	1,29	392

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Arbeiterart	Arbeiterzahl	Schichten auf einen Arbeiter	Lohn für eine Schicht M.	Lohn im Jahre M.
a.	78226	297	3,98	1183
b.	19462	314	2,93	920
c.	21438	333	2,82	937
d.	4858	297	1,23	366
e.	—	—	—	—
Staatliche Steinkohlen-Gruben bei Saarbrücken.				
a.	19851	289	4,09	1180
b.	3574	314	3,23	1013
c.	3930	304	2,98	906
d.	173	278	1,38	384
e.	—	—	—	—
Aachener Steinkohlenbergbau.				
a.	4649	290	3,42	991
b.	1011	309	2,74	847
c.	1666	327	2,53	828
d.	347	275	1,17	322
e.	39	305	1,34	407

Nach den Ermittelungen der Knappschafts-Berufsgenossenschaft haben im Oberbergamtsbezirke Dortmund von den beitragspflichtigen Arbeitern verdient

	in 1889	in 1890
bis 4 M. pro Schicht	83 060 Mann	68 720 Mann
über 4 M. „ „	35 680 „	61 490 „

Seit dem ersten Vierteljahre von 1889 (vor dem großen Frühjahrs-Streik) sind die Durchschnittslöhne der Schichten in den einzelnen Bezirken wie folgt gestiegen.

In	Bis zum 4. Vierteljahr 1889 Prozent	Bis zum höchsten Stande d. Jahres 1890 im	Bis zum höchsten Stande d. Jahres 1890 Prozent	Bis zum 4. Vierteljahr 1890 Prozent
Oberschlesien	17,4	4. Vierteljahr	31,3	31,3
Niederschlesien	14	2. Vierteljahr	19,4	19,1
Oberbergamtsbezirk Dortmund	17,6	2. Vierteljahr	27	24,4
Staatliche Gruben bei Saarbrücken	18,6	4. Vierteljahr	34,7	34,7
Aachener Bezirk	10,9	4. Vierteljahr	18,6	18,6

Seitdem ist die Lohnbewegung eine rückläufige. Die Steigerung des Lohnes ist in erster Linie den unterirdisch beschäftigten Leuten, den eigentlichen Bergarbeitern zu Gute gekommen.

Folgende Zahlen geben einen Vergleich mit früheren Jahren.

In	Jahrgang	Zahl der Arbeiter	Schichten auf einen Arbeiter	Reiner Lohn pro Mann und Schicht M.	Reiner Lohn pro Jahr M.
Oberschlesien	1886	40093	270	1,81	490
	1887	39973	270	1,82	492
	1888	40870	280	1,85	516
	1889	43183	282	2,03	575
	1890	48321	283	2,37	671
Niederschlesien ...	1886	13184	293	1,99	586
	1887	13572	292	2,14	626
	1888	13974	309	2,04	630
	1889	14441	306	2,23	682
	1890	15841	300	2,45	735
Oberbergamtsbezirk Dortmund	1886	99952	300	2,58	772
	1887	98507	309	2,57	796
	1888	102195	321	2,69	863
	1889	112073	308	3,05	941
	1890	123984	306	3,49	1067
Staatliche Gruben bei Saarbrücken	1886	24714	284	2,85	809
	1887	24240	283	2,87	814
	1888	24402	289	2,92	842
	1889	25666	288	3,24	933
	1890	27528	294	3,79	1114
Aachener Bezirk ..	1886	Angaben fehlen.			
	1887				
	1888				
	1889	7207	300	2,72	817
	1890	7712	300	3,01	878

Dagegen entfielen an geförderten Kohlen auf 1 Mann (einschließlich Beamte u. s. w.) an Tonnen

Im Jahre	In Oberschlesien	In Niederschlesien	Im Oberbergamtsbezirk Dortmund.	In Saarbrücken	In Preußen
1888	344,8	221,2	315,1	249,5	300
1889	356,1	217,7	293,1	232,1	289,3
1890	341,1	195,7	277,6	221,3	275,4

Zugleich mit der Steigerung des Lohnes hat sich demnach die Arbeitsleistung vermindert.

In Großbritannien wurden gefördert auf 1 Mann der Gesamtbelegschaft Tonnen von 1000 Kilogr.:

	1889	1890
	322	317
im Distrikte Durham-Northumberland	370	350,5

wobei mit den Steinkohlen abgebaute Mineralien, hauptsächlich feuerfester Thon, diesen zugezählt sind. Vergleicht man die durchschnittliche Leistung der unter Tage beschäftigten Arbeiter im Bezirke Durham-Northumberland mit derjenigen der auf den preußischen Steinkohlengruben unter Tage beschäftigten Arbeiter im Jahre 1890, so ergiebt sich, daß sie pro Kopf

82 Tonnen größer ist als in Rheinland-Westfalen
165 „ „ „ „ im Saarbrücker Bezirke
31 „ geringer „ „ in Oberschlesien
78,5 „ größer „ „ in Preußen überhaupt;

auf den Kopf der Gesamtbelegschaft berechnet dagegen:

73 Tonnen größer als in Rheinland-Westfalen
129,5 „ „ „ im Saarbrücker Bezirke
9,5 „ „ „ in Oberschlesien
75,5 „ „ „ in Preußen überhaupt

und wenn man den Steinkohlenbergbau ganz Großbritanniens zu Grunde legt, daß die Leistung dort pro Kopf

der unter Tage Arbeitenden ..... 27,5 Tonnen
der Gesamtbelegschaft ..... 42 „

größer war als in Preußen.

Die Kohlenhauerlöhne in Durham bewegten sich bei 6- bis $6^1/_2$stündiger Schicht 1890 zwischen M. 5,25 und M. 9, und gingen in Northumberland einzeln noch höher. Die Löhne der übrigen Arbeiter unter Tage dagegen gingen nicht über M. 4, hinaus. Ueber Tage waren sie theilweise nur etwa M. 3.

Der Sekretär der Northumberland miners association gab vor der Labour commission den Jahresverdienst der Kohlenhauer wie folgt an

1882	M. 1280	1887	Streik, daher unregelmäßig
1883	„ 1320	1888	M. 1100
1884	„ 1260	1889	„ 1460
1885	„ 1140	1890	„ 1800 *
1886	„ 1080		

Auf den sämtlichen unter der Coal mines regulation act stehenden Gruben Großbritanniens und Irlands, mit Ausnahme der Eisenerzgruben von Cleveland, betrug die Förderung an Steinkohlen und anderen flözartigen Fossilien im Jahre

1889	1890
183 976 538 Tons	188 987 564 Tons

und die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter

	1889	1890
unter Tage.....	458 143 Mann	501 329 Mann
über Tage.....	99 050 „	105 325 „
im ganzen	557 193 Mann	606 654 Mann.

In Frankreich belief sich die Zahl der auf den Stein- und Braunkohlengruben überhaupt beschäftigten Arbeiter in 1890

unter Tage auf.....	82 488
über Tage „	29 127
im ganzen auf	111 615.

* Siehe R. Nasse, Notizen über den Steinkohlenbergbau in Durham und Northumberland. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. XXXIX. Band 4. Heft.

Die wirkliche Arbeitszeit war im Durchschnitt

unter Tage ..... 8 Stunden 13 Minuten,
über „ ..... 9 „ 39 „

Die wirkliche Dauer der Anwesenheit der Arbeiter aber im Durchschnitt

unter Tage ..... 9 Stunden 45 Minuten
über „ ..... 10 „ 46 „

Die eigentlichen Bergarbeiter arbeiteten in Frankreich auf den meisten Gruben höchstens 8 Stunden, doch wurde hin und wieder auch bis 9 und an einer Stelle auch 10 Stunden gearbeitet.

Die Löhne waren im Durchschnitt in sämtlichen Kohlengruben für die Schicht

	unter Tage	über Tage
für die Hauer	M. 4,03¾	—
für die besonderen Arbeiter (Maurer, Zimmerhauer, Reparaturarbeiter u. s. w.	„ 3,53¼	—
für die gewöhnlichen Arbeiter (Schlepper, Wagenfüller u. s. w.)	M. 2,86¾	M. 2,57
für die weiblichen Arbeiter		„ 1,29
für die jugendlichen Arbeiter	„ 1,53	„ 1,15½

In den einzelnen Steinkohlenrevieren bewegten sich die Löhne

der Hauer zwischen ..... M. 3,24 und M. 4,54½ pro Schicht
der besonderen Arbeiter zwischen. „ 2,19½ „ „ 3,89½ „ „

Der Durchschnittsverdienst aller Arbeiter im Jahre 1890 war

am geringsten in Fuveau mit ..... M. 816⅔
am höchsten in Valencienne mit ..... „ 1108½

Dieser Jahresverdienst ist berechnet unter Zuschlag zu obigen Löhnen des Geldwerthes der Beihülfen, welche die Arbeiter in Form freien oder billigen Hausbrandes, niedriger Wohnungsmiethen, Pensionen, Unterstützungen u. s. w. genießen. Dieser Geldwerth ist in den einzelnen Revieren M. 0,11¼ bis M. 0,44¾, im Durchschnitt M. 0,28.*

* Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. XXXIX. Band. 3. Heft, nach den amtlichen französischen Erhebungen.

Wollte man mit der wirthschaftlichen Lage der beim Steinkohlenbau in Westfalen beschäftigten Arbeiter die anderer Arbeiter vergleichen, so wären in Rücksicht auf die Beschwerde der Arbeit und die Gefahr für Leib und Leben die der Arbeiter der Eisenhütten in derselben Gegend wohl am geeignetsten dazu. Wir übersehen hier an der Küste aber deren Verhältnisse nicht genau, und so läge uns in unseren Betrieben wohl am nächsten ein Vergleich mit der wirthschaftlichen Lage der Feuerleute und Kohlentrimmer unserer Ozeandampfer. Auch diese arbeiten gewissermaßen unterirdisch in Steinkohlen, beschwerlich und bei hoher Temperatur, ungleich den Bergarbeitern aber noch dazu fern von ihrer Familie. Die Gage der Kohlen-Trimmer ist jetzt (Anfang 1892) bei der Amerikanischen Packetfahrt-A.-G. in Hamburg ℳ 75, pro Monat, die der Heizer ℳ 85, bei den übrigen Rhedereien ℳ 65, und ℳ 75. Die Arbeitszeit dieser Leute ist auf See unbeschränkt, im Hafen nur in dringenden Fällen über 10 Stunden pro Tag.* Außer dem Lohne haben sie freie Beköstigung. Ueber die Gefährlichkeit ihrer Beschäftigung und deren Einfluß auf ihre Gesundheit habe ich Zuverlässiges nicht erfahren können.** In Betracht zu ziehen ist noch, daß sie in keinem so festen Verhältnisse zu ihren Arbeitgebern stehen, wie die Bergleute und daher weniger als diese auf dauernde Beschäftigung rechnen können.

Wenn der Streik der Kohlenbergleute seinerzeit ein so allgemeines Interesse in allen Schichten unseres Volkes erregte, so war die Ursache ohne Zweifel das Gefühl, daß ohne ihr Arbeitsprodukt, die Steinkohle, unsere Kultur zunichtegehen würde.

---

* Nach Angabe des Seemanns-Amts zu Hamburg.

** In den letzten beiden Jahren sind auf Bremer Dampfschiffen 37 Selbstmorde von Kohlenziehern und Heizern vorgekommen. (Angabe des Staatsanwalts in der Strafsache gegen den Maschinisten Block. Weser-Ztg. vom 1. Oktober 1892, Morgen-Ausg.)

Sonst würde man sich um den Kohlenstreik nicht mehr Sorge gemacht haben als um die zahlreichen anderen Streiks. Streiks gehören ja nachgerade zu den täglichen Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens.

Aus diesem Grunde mag es noch interessant sein, einen Ueberblick zu gewinnen über die Entwickelung der Steinkohlenförderung in Westfalen, Rheinland und Deutschland einerseits und Großbritannien andererseits.

Jahr	Westfalen	Rheinland	Deutsches Reich	Großbritannien
	in 1000 Tonnen			
1880	14871	14095	46974	146819
1881	15814	14279	48688	154184
1882	17352	15342	52119	156500
1883	18786	16306	55943	163737
1884	19599	16201	57234	160758
1885	20270	16122	58320	159351
1886	20209	15589	58057	157518
1887	21529	16127	60334	162120
1888	23567	17520	65386	169935
1889	23925	17742	67117	176917
1890	25179	18335	70237	181614
1891	43646			

Benutztes Material.

1. Akten der Gewerkschaft König Ludwig.
2. Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebs-Verhältnisse in den Steinkohlen-Bezirken. Bearbeitet im Auftrage des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Innern. Berlin 1890.
3. Statut des allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum vom 1. Januar 1892.

4. Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preußischen Staate, herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe, 1889—1892, letzteres Jahr Heft 1 und 2.
5. Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungs-Amtes. Berlin 1891.
6. Das Rheinisch-Westfälische Bergwerks-Industriegebiet, von Ludwig Achepohl. Essen 1888.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Ueber die

Disposition verschiedener Menschenrassen

gegenüber den Infektionskrankheiten und über Acclimatisation.

Von

H. Buchner.

Preis Mk. 0.80.

Auf welche Weise inficirt sich der Mensch mit Parasiten.

Von

Dr. M. Braun

Professor und Direktor in Königsberg i. Pr.

Mit 10 Abbildungen.

Preis Mk. 0.80.

Die Handhabung der Schiffsquarantaine.

Von

Dr. W. Lutsch

Prakt. Arzt in Senekal (Oranje-Freistaat).

Preis Mk. 0.80.

Ueber die

Verhütung und Bekämpfung

der Volkskrankheiten

mit specieller Beziehung auf die

Cholera.

Von

Prof. Dr. A. Hirsch.

Preis *M.* 1.—.

Der

westfälische Kohlen-Bergbau

und die an ihm Betheiligten.

Von

B. Brons,
Konsul der Niederlande in Emden.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

VIII. 7a (VII)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

Dec. 19, 1892

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 104.

Die geschichtlichen Grundlagen des heutigen deutschen Bauernstandes.

Von
Christian Meyer
in Breslau.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Internationale Eisenbahnverträge

und speciell

Die Berner Convention

über das

internationale Eisenbahn-Frachtrecht

Von **Dr. E. Meili,**

Advokat, Professor der Rechte in Zürich.

Preis Mk. 3.—

Das Werk enthält das internationale Uebereinkommen mit allen Beilagen (deutsch und französisch), so wie es im September d. J. endgültig angenommen worden ist.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Anfang Dezember erscheint:

„Deutsche Kunst"
„In Hamburgs Kunst."

Deutsches Künstler- und Schriftsteller-Album.

Herausgegeben unter dem Protektorate von

Senator **A. Baur, E. L. Behrens sen., Rud. Crasemann,** Sekretär des Königl. Kommerz-Kollegiums **Dr. R. Ehrenberg,** Oberbürgermeister **Dr. Giese, Siegmund Hinrichsen,** Schulrath Professor **Dr. Hoche,** Senator **Knauer,** Ober-Postdirektor **Kühl,** Schulrath **J. L. Mahraun,** Magnificenz Bürgermeister **Dr. Moenckeberg,** Frau **J. Meyn, H.** Freiherr **v. Ohlendorff,** Magnificenz Bürgermeister **Dr. Petersen,** Bürgermeister **Rosenhagen,** Senator **Schütt,** Ober-Landesgerichts-Präsident **Dr. Sieveking,** Magnificenz Bürgermeister **Dr. Versmann,** Stadtschulrath **Wagner,** Excellenz Frau Gräfin **Alfred Waldersee,** General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs und Kommandirender General des 9. Armee-Corps Excellenz **A. Graf Waldersee,** Geheimer Sanitätsrath Königl. Physikus **Dr. Wallichs,** Consul **Ed. F. Weber**

zum Besten

der

Nothleidenden in Hamburg und Altona.

Mit über 100 Abbildungen.
Groß-Quart. Preis eleg. geb. Mk. 8.—

Liebhaber-Ausgabe
auf japanischem Papier aus den kaiserl. Papierfabriken in Tokio
in Prachteinband Mk. 50.—

Von dieser Ausgabe
werden nur 200 in der Presse numerirte Exemplare hergestellt.

Das prächtig ausgestattete Werk enthält über 200 schriftstellerische, mehrere musikalische Beiträge und über 100 Abbildungen nach Originalzeichnungen und Gemälden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Die geſchichtlichen Grundlagen des heutigen deutſchen Bauernſtandes.

Von

Chriſtian Meyer
in Breslau.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofverlagshandlung.
1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg. Königliche Hofbuchdruckerei.

Weniger geräuschvoll als politische Begebenheiten, aber um so eingreifender und dauernder in ihren Folgen pflegen die Veränderungen des sozialen Lebens vor sich zu gehen. Sie finden nicht in einem plötzlich eintretenden, alle Augen auf sich ziehenden Ereigniß ihren Ausdruck, und selbst dem Historiker, der auf große Zeiträume zurückblickt, wird es nicht selten schwer, den Beginn und Verlauf solcher gesellschaftlicher Prozesse in seinen Einzelheiten festzustellen. Zerstreut auf ein weites Territorium, entwickeln sie sich im Innern der Familien und der Haushaltungen, sie wachsen wie das Gras und die Saat, und indem sie sich aus Atomen aufbauen, bemerken wir ihr Wachsthum erst, wenn irgend ein bedeutender Abstand gegen frühere Verhältnisse erreicht ist.

Eine solche Entwickelung hat auch der deutsche Bauernstand genommen. Die alten Hauptsitze des Bauernreichthums waren der Nordwesten und der Südosten Deutschlands, wo dort bei den Niedersachsen und Friesen, hier bei den Bayern in Altbayern, Tirol, den Erzherzogthümern, sowie in einzelnen Theilen von Steiermark und Kärnthen sich seit dunkler Vorzeit ein tüchtiger Bauernschlag auf seinen geschlossenen Höfen erhalten hatte. Neuerdings aber dehnen sich diese Krystallisationskerne aus, und es nehmen auch andere deutsche Stämme und selbst

slavische Völkerschaften an dieser glücklichen Entwickelung theil. Zu diesen sozialen Thatsachen giebt es viele Gründe, von denen, je nach Verschiedenheit der Länder, bald der eine, bald der andere bestimmender hervortritt; ohne Zweifel aber steht in erster Linie die Befreiung des Bauernstandes von vielen Lasten der Feudalzeit. Als unumgängliche Bedingung aller weiteren Fortschritte wirkte diese Lastabschüttlung nicht sowohl materiell als vielmehr auf psychologischem Wege moralisch ein: überall selbständiger geworden, fühlte der Bauer seine Unabhängigkeit; er konnte sich in seiner Wirthschaft freier bewegen und war von nun an sicher, daß Verbesserungen seines Betriebes vor allem ihm zu gute kommen. Von dort an fielen die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine auf einen fruchtbaren Boden, und wenn schon früher Niemand an dem zähen Fleiß unserer Bauern gezweifelt hat, so müssen wir von nun an auch ihre Regsamkeit und geistige Tüchtigkeit hochhalten. Weniger nach außen gezogen und mehr der eigenen Verantwortlichkeit überlassen, erkannte der Landmann die Interessen, welche er mit seinen Nachbaren gemeinsam hat; damals erhielt das Gemeindeleben einen neuen Aufschwung.

Der alte Trostspruch: „Leg dich krumm, und Gott hilft dir!“ ist glücklicherweise keine dringende Nothwendigkeit mehr; der Bauer geht gerad und aufrecht; er ist, um mit den böhmischen Landleuten zu sprechen, ein „Herr“ geworden. Zum erstenmal seit achtzehnhundert Jahren erhalten die Dichter für ihre theoretischen Lobpreisungen des Bauernlebens eine thatsächliche Grundlage im Vaterlande; von nun an mögen sie recht haben, wenn sie den Stand des Landmannes glücklich nennen. Und wie wir Deutschen auf unserem oft langsamen und mühevollen Weg dennoch endlich zu einem dauerhaft guten Ziel zu gelangen pflegen, so können wir auch in dieser Beziehung getrost behaupten, daß kein anderes Großland einen solchen Stand von freien

Grundeigenthümern besitzt wie wir. Wir ernten darin noch die Früchte der Tapferkeit unserer Vorfahren, die niemals von einem Feind dauernd unterworfen wurden. Auch das wird nicht übersehen werden dürfen, daß in Deutschland zu keiner Zeit die Städte einen so absorbirenden Einfluß auf das platte Land ausgeübt haben, wie dies in anderen Ländern der Fall war. Im alten Deutschland gab es einen Bauernstand, der, wenn er auch größtentheils im Laufe der Zeit seine frühere Selbständigkeit verlor, doch nie, wie in den slavischen Ländern, staatlich vollkommen annullirt wurde, und es war daselbst, mit Ausnahme der während der Völkerwanderung zerstörten oder in Verfall gerathenen Städte römischer Gründung an den Ufern des Rheins und der Donau, keine ursprünglich städtische Bevölkerung wie im romanischen Europa vorhanden. Das städtische Element ist in Deutschland aus dem ländlichen hervorgegangen, und obgleich die Städte in Deutschland später zu großer Bedeutung emporgekommen, so sind sie doch nie, wie im romanischen Süden und Westen, die Säulen gewesen, von denen das ganze nationale Leben getragen worden. Die germanische Rasse hat lange Zeit, im Gegensatz zu der romanischen, ein sozusagen ländliches Dasein geführt — ein Unterschied, der tief in die Geschichte eingegriffen und, obgleich sehr geschwächt, doch immer noch nicht ganz verschwunden ist. Die Engländer und Lombarden tragen deutlich das Gepräge der einstigen Eroberung in ihren sozialen Zuständen, indem sie sich in eine grundbesitzende Aristokratie und in bloße Pächter scheiden; und wenn die französischen Bauern auch wirklich freie Eigenthümer sind, so wurden sie es doch nur infolge einer blutigen Revolution, welche nicht unterließ, dem Rechtsbewußtsein und der ruhigen Entwickelung dieser Nation eine tiefe Wunde zu schlagen. Wir haben selber noch viel nachzuholen und zu verbessern, als daß wir mit hochmüthigem Eigenlob uns über unsere Nachbaren

erheben sollten; aber so viel ist wahr, wir legten unlängst die Fundamente einer friedlichen Entwickelung, die dem großen Deutschland eine reiche Zukunft verheißt. Wir können kommenden Zeiten schon um deswillen ruhiger entgegensehen, weil seit der Kräftigung des Bauernstandes gleichsam der Rost des ganzen gesellschaftlichen Gebäudes wieder festgefugt vor unseren Augen liegt. Auf eigenem Boden sitzend und das Eigenthum hochhaltend, von Gunst und Mißgunst unabhängig, stets inniger mit dem geistigen Streben der Gegenwart verwachsend, so enthält der emporgekommene Bauernstand einerseits die Garantie einer stetigen Entwickelung im Sinne des Fortschritts, wie er andererseits dafür Gewähr leistet, daß dieser Fortschritt nur innerhalb des Gesetzes geschehe.

Ich habe unlängst in diesen Blättern das Emporkommen des deutschen Bürgerstandes zu schildern versucht. Das gleiche Interesse darf die Entwickelung des deutschen Bauernstandes in Anspruch nehmen. Weit schwieriger als jene ist allerdings diese Aufgabe, nicht sowohl wegen der spärlichen Hülfslitteratur, als wegen der unendlich verschiedenartigen Formen, in welchen sich uns von der ältesten Zeit an das, was wir heutzutage unter Bauernstand zu verstehen gewohnt sind, darstellt und innerhalb deren es dem Beschauer äußerst schwer wird, den leitenden Grundgedanken, die höhere Einheit zu erkennen. Während der deutsche Bürger — wenn ich so sagen darf — ein historisches Produkt ist, d. h. in einer bestimmten, nicht einmal mehr ganz frühen Zeit in deutlicher Gestalt zuerst auftritt und sich von da ab durch alle spätere Jahrhunderte hindurch in den seiner Grundidee adäquaten Formen entwickelt, reichen die Anfänge des Bauernstandes in vorhistorische Zeiten zurück, oder richtiger gesagt, vermögen wir auch in der ältesten Gestalt unseres sozialen Lebens, wie es sich uns in den Schilderungen der beiden großen römischen Geschichtsschreiber darstellt, keine

bestimmten Ansätze zu dem heutigen Begriffe „Bauernstand“ zu erkennen, wie andererseits dieser letztere, wenn wir ihn auf seine Quellen hin prüfen, die allergrößte Mannigfaltigkeit geschichtlicher Erscheinungsformen aufweist. Der deutsche Bürger ist das Ergebniß einer bestimmten Kulturperiode, die zumeist von auswärts uns überkommen ist; trotz des wechselnden Begriffs, den auch seinem Namen die einzelnen Jahrhunderte unterschoben haben, kehrt doch bei allen Auslegungen stets derselbe Grundgedanke eines Bewohners eines befestigten Ortes wieder — der deutsche Bauer nimmt seinen Anfang infolge einer rein innerlichen und wirthschaftlichen Entwickelung unseres Volkes oder vielmehr unseres Völkerstammes, in einer Zeit, die weit hinter allen schriftlichen Zeugnissen der Geschichte liegt, in welcher die Indogermanen in ihren ältesten Sitzen den Uebergang von einem umherschweifenden Jäger- zu einem seßhaften Ackerbauvolk machten, und die Bedeutung seines Namens ist, wie wir unten sehen werden, weit größeren Schwankungen ausgesetzt gewesen, als derjenige der übrigen Stände.

Will man überhaupt für jene früheste Zeit Stände in dem modernen Wortsinn gelten lassen, so kann man doch von einem besonderen Ackerbauerstand nur im Gegensatz zu einem Priester- und Kriegerstand sprechen. Zutreffender ist es jedenfalls, eine solche Eintheilung für eine Zeit nicht vorzunehmen, deren Kulturverhältnisse uns bis jetzt nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt sind, auch wohl niemals näher bekannt werden dürften, und nur das eine als sicher hinzustellen, daß die Indogermanen bereits vor ihrer großen westlichen Wanderung und Scheidung in die jetzigen Völkerstämme ein vorwiegend Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk gewesen. Man weiß es jetzt — die vergleichende Sprachforschung hat es gelehrt — daß schon in Zentralasien die Germanen die Anfänge des Ackerbaues gekannt und gepflegt; das bloße Jäger- und Hirtenleben war bereits überwunden, und

ein freilich sehr wenig intensiver Bau gewisser dankbarer Fruchtarten verband sich mit dem immer noch geübten periodischen Wechsel der Jagd- und Weideplätze. Wo aber schließlich jedes Glied der Volksgemeinde, wenigstens zeitweilig, Ackerbau und Viehzucht treibt, kann von einem Stand der Ackerbauer, streng genommen, keine Rede sein. Nur so viel kann zugegeben werden, daß in dem Institut der Sklaverei, das den Indogermanen so wenig fremd gewesen ist als den ältesten Germanen, und das dort wie hier vorwiegend zum Betrieb der Bodenwirthschaft verwendet wurde, der Keim einer ganzen großen Klasse von Landbewohnern der späteren Zeit gegeben ist, die einen tiefgreifenden Einfluß auf die Entwickelung des mittelalterlichen Bauernstandes ausgeübt haben.

In langsamer, fast unmerklicher Weise sind die Germanen nach der Trennung von den übrigen Ariern im Laufe von vielleicht zwei Jahrtausenden jagend, weidend und gleichwie im Vorüberziehen säend und erntend, immer weiter nach Westen gewandert; das Umkehren, auch das Stehenbleiben auf die Dauer wurde durch die Ausnutzung der abgeweideten und ausgebeuteten Länder, durch das Nachdrängen anderer Stämme unmöglich gemacht. Die agrarischen Verhältnisse dieser ältesten germanischen Zeit, wie sie uns von Cäsar und Tacitus geschildert werden, werden von denjenigen der indogermanischen Zeit kaum irgendwie tiefer verschieden gewesen sein. Ich darf sie als hinlänglich bekannt voraussetzen und mich daher auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Zuvörderst ist es klar, daß, solange die eigentliche Wanderung, die Einfälle und Raubzüge in Gallien noch andauerten, von einer intensiveren Bodenwirthschaft und damit von einem Stand der Ackerbauer keine Rede sein konnte. Dazu kam noch, daß erst das Christenthum die Arbeit adelte. In der heidnischen Zeit galten Krieg und Jagd allein als ehrenvoll, während der

Ackerbau mit Verachtung angesehen und nur soweit betrieben wurde, als nöthig war, um zu der thierischen Nahrung auch etwas Brot zu gewinnen. Erst die Zivilisation der Römer übte einen stillwirkenden Einfluß auf die Germanen aus. Die Hauptsache aber war, daß das frühere halbnomadische Leben in feste Grenzen gebannt und der Uebergang zur vollen Seßhaftigkeit bewirkt wurde. Erst mit der Gründung des fränkischen Reiches ist diese Zeit gekommen. Mit dem Ende des fünften und in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts hörten die Einfälle und Wanderungen auf, die in immer steigender Heftigkeit zweihundert Jahre lang fortgedauert und schließlich mit der Eroberung von Gallien geendet hatten. Es trat jetzt eine Zeit der Ruhe ein. Die nunmehr beginnenden festen Ansiedelungen zeigen folgenden Verlauf. Entweder eine einzige große Familie oder mehrere Familien zusammen nehmen, die Nomadenwanderung schließend, ein Stück Landes ein, das sie zu gemeinsamer Heimath sich auswählen. Zunächst wurde das ganze Landgebiet als Gemeindegut in Besitz genommen. Hierauf folgte die Ausscheidung desjenigen Theiles des occupirten Landes, welches in Sondereigen der einzelnen Familienhäupter zerschlagen werden, und des unvergleichlich größeren Theiles, welcher im Eigenthum der Gemeinde verbleiben und nur durch Einräumung von Nutzungsrechten der Jagd und Weide, des Holzbezugs und jeder anderen Ausbeutung der damaligen Wirthschaft den einzelnen Familien der Gemeinde dienstbar gemacht werden sollte. Selbstverständlich bestimmte man nun zur Vertheilung in Sondereigen jene Strecken des occupirten Landes, welche von der vorgefundenen Bevölkerung bereits mehr oder minder für die Kultur erobert waren, also vor allem Haus, Hof und Garten der überwundenen und verknechteten alten Insassen, dann das von diesen bereits für den Pflug gewonnene Ackerland. Dagegen unvertheiltes Almendegut blieb, was bisher von der

Kultur nicht in Angriff genommen war, das, was sich seiner Natur nach der Vertheilung und Sonderbenutzung entzog: Wald, Sumpf und Moor, Heide und Weide, Berge, Dünen und alles größere Gewässer. Im bestgelegenen Theil baut man das Dorf, dessen Häuser, Höfe und Gärten in gewissem Sinne das erste unbewegliche Privateigenthum bilden.

Die sozialen Verhältnisse dieser frühesten Ansiedler werden uns nur insoweit interessiren dürfen, als in ihnen die Keime der späteren Bildung eines eigenen Bauernstandes schlummern. Und da sind es nun zwei einander verwandte Bildungen, die für die Geschichte des Bauernstandes fruchtbar werden sollten. Einmal die Sklaven, die jenen ältesten Ansiedlern ebensowenig gefehlt haben werden wie den Germanen des Cäsar und Tacitus, ja ohne welche wir uns für die damalige Zeit eine Bodenwirthschaft kaum denken können. Wurde auch jetzt die Arbeit von dem freien Manne nicht mehr als verächtlich betrachtet, so liegt doch auf der Hand, daß der einzelne Hausvater mit seinen Familienangehörigen allein nicht im stande war, die nöthigen Feld- und Hausarbeiten zu besorgen, namentlich wenn man den größeren Umfang der einzelnen Güter und die größeren Schwierigkeiten, die die Bewirthschaftung eines neugebrochenen Landes mit sich bringen mußte, hinzunimmt. Auf jedem Hofe befand sich vielmehr zweifelsohne eine größere oder geringere Zahl unselbständiger Arbeiter zur Unterstützung des Hofherrn. Daß diese Unselbständigkeit in jener frühesten Zeit aber nur Leibeigenschaft sein konnte, geht, abgesehen von der Analogie der altgermanischen Zustände, zur Genüge aus der Art und Weise hervor, wie die Deutschen in den Besitz des neuen Landes gelangt waren. Wo sie sich ausschließlich seßhaft niedergelassen hatten, überall hatten sie wenigstens mit Bruchtheilen der alten Bevölkerung abzurechnen, da es kaum denkbar ist, daß dieselbe entweder bis auf den letzten Mann

den Neueindringenden Platz gemacht hat oder von diesen ausgerottet worden ist. Es widerspricht dies letztere insbesondere auch der späterhin seitens deutscher Einwanderer gegen die alteingesessene Bevölkerung geübten Praxis. Niemals haben sie diese ausgetilgt, wie beispielsweise orientalische Stämme dies gethan haben, sondern an alter Stelle belassen und ihnen an Rechten nur soviel benommen, als zur Sicherung ihrer eigenen Existenz absolut nothwendig war. Zumeist war diese Form der Unterwerfung persönliche und dingliche Unfreiheit: die Unterworfenen blieben auf dem Gute des Herrn als dessen leibeigene Knechte sitzen. Nur hüte man sich, diese Form als eine allzustrenge aufzufassen! Jedenfalls stellte sich in der Praxis eine mildere Handhabung schon sehr bald als vortheilhaft für den Hofherrn heraus. Nichts hinderte ihn, seinen Leibeigenen zur Belohnung treugeleisteter Dienste insoweit etwas unabhängiger zu stellen, daß er ihm ein Stück Land zu selbstständiger Bewirthschaftung überließ. Land gab es ja in Fülle, namentlich Wald, der mit seinem Reichthum an wilden Thieren ebensosehr ein Feind der Viehzucht als des Feldbaues war, dessen Beschränkung und Zurücktreibung daher ein Interesse des gemeinen Nutzens war. Blieb ja doch daneben der Arbeiter nach wie vor zum Herrenhof gehörig, für dessen Bedürfnisse er weiter — wenn auch nicht in der früheren Ausschließlichkeit — arbeiten mußte. War aber erst einmal dieser erste Schritt gethan, so war das Fortschreiten zu größeren Rechten und Freiheiten kaum mehr aufzuhalten. Ein Umstand ist hierbei insbesondere der ebenso raschen als vollständigen Abschüttelung persönlicher und dinglicher Bande in unserer Wirthschaftsgeschichte von förderndem Einfluß gewesen: ich meine den engen Zusammenhang, in dem bei den germanischen Stämmen Arbeit und Eigenthum von jeher zu einander gestanden haben. Ein gut Theil des letzteren ist geschichtlich aus ersterer entstanden,

wie wir dies im deutschen Recht für die Besserung, die Aufzucht von Vieh, die Anfertigung von Geräthen und Werkzeugen allgemein anerkannt finden.

Zu diesen in persönlicher Unfreiheit Verbleibenden gesellten sich jedenfalls schon in der früheſten Zeit solche, welche, ohne ihre persönliche Freiheit aufzugeben, abgeleiteten Besitz inne haben, dem Eigenthümer einen Zins von dem Lande bezahlen. Auch die Anfänge dieses Institutes dürften bis in die Zeit der ersten Niederlassungen hinaufreichen. Neben der völligen Unterwerfung der alten Einwohner durch die Neueinwandernden ist wohl auch die mildere Praxis geübt worden, daß das unterworfene Volk nur einen Theil der Ländereien abtrat, den übrigen Theil für sich fortbehielt, nur daß dieser von jetzt ab mit einem Zins an den Eroberer belastet wurde. Es scheint dies die früheſte Form dinglicher Abhängigkeit bei persönlicher Freiheit. Zur weiteren Anwendung konnte dieselbe dann späterhin in der ausgebildeten Markenverfassung in allen denjenigen Fällen gelangen, wo einerseits überschüssiges Land, andererseits zahlreiche freie Elemente vorhanden waren. Und ein solcher Fall konnte auch dann, wenn die Landvertheilung an die Einwandernden auch noch so gleichmäßig stattgefunden, nicht allzulange ausbleiben, vielmehr wird — da eine weitere gleichheitliche Austheilung jedenfalls nicht mehr statthatte — schon nach wenigen Jahrzehnten das anfängliche Bild sozialer Gleichheit eine starke Trübung erfahren haben. Nichts stand im Wege, daß sich in der Hand des einen oder anderen Markgenossen durch Erbgang, Kauf, Tausch u. s. w. allmählich ein größerer Besitz ansammelte, während andererseits ein ursprünglich großes Besitzthum durch Erbtheilung, Mißwirthschaft u. ä. so zusammenschmolz, daß es nicht im stande war, den Inhaber noch weiter zu ernähren. Lag da nicht nahe, daß der Reichbemittelte dem wenig Bemittelten von seinem Ueberfluß abgab

und damit eine weitere Klasse abgeleiteten Besitzes geschaffen wurde, welche — so verschieden auch der Entstehungsgrund und die persönliche Stellung der Inhaber war — doch das eine gemeinsame Moment hatte, daß von beiden ein Grundzins an den Eigenthümer entrichtet wurde.

Diese hauptsächlichste Zweitheilung wird man für die nachfolgende Darstellung im Auge behalten müssen. Sie zieht sich als rother Faden durch die ganze spätere Geschichte unseres Bauernstandes. Immer und überall stoßen wir da auf die beiden Klassen der Landbauer: die in strengerer oder gemilderter Leibeigenschaft Stehenden und die zwar persönlich Freien, aber dinglich Belasteten. Unter diese beiden Kategorien werden sich alle noch so zahlreichen und verschiedenartigen Formen als Unterabtheilungen unterbringen lassen müssen. Streng geschlossen war dabei keine Klasse gegen die andere. Wie ein Aufsteigen von der Leibeigenschaft durch Freilassung in den Stand der Freigelassenen, so existirte umgekehrt auch ein Herabsinken aus letzterem in völlige Unfreiheit.

Von einem eigenen Bauernstand kann auch jetzt noch keine Rede sein. Will man aber als solchen die Gesamtheit aller derjenigen verstehen, welchen Bestellung des Bodens Lebensberuf war, so wird man doch gleich hinzufügen müssen, daß sich von diesen noch alle diejenigen trennen mußten, welche späterhin das Material zum Adel- und Bürgerstand abgeben sollten. In dem damaligen Bauernstand ruhen, wie die Wurzeln des späteren Bauern-, so auch diejenigen des Adel- und Bürgerstandes. Trotzdem sind die von uns geschilderten Verhältnisse von dem größten Einflusse auf die kräftige Gestaltung des Bauernstandes gewesen, nicht allein, weil sie die materielle Unterlage für jene sind, sondern auch, weil in dem Institut der leibeigenen, aber daneben mit Herrengut ausgestatteten Knechte und der zinspflichtigen Freien die ersten Keime späterhin zur weitesten Ausdehnung gelangter Formen vorliegen.

Die zweite und später immer häufigere Art der Ortsgründung ging nicht von den Gemeinfreien, sondern vom Adel aus. Für ihn kam es nur auf die erforderliche Zahl von Hörigen an, da er nicht bloß Grund und Boden im Ueberfluß hatte, sondern auch über die gemeine Mark noch freier schalten und walten konnte, als der Gemeinfreie: zu dem größeren Maß von Grundbesitz kam eben von jeher ein größerer Antheil von der gemeinen Mark. Ebenso fehlte es nicht an anderen Titeln, um den Wald in Beschlag zu nehmen. Denn der Adel war im Besitz der vornehmsten Priesterämter, wie der Grafen- oder Fürstenwürde. Zu religiösen oder kriegerischen Zwecken durfte aber sicherlich zu jeder Zeit die gemeine Mark in Anspruch genommen werden. So legten die einheimischen Herren zahlreiche Bifänge im Lande an, die sie der gemeinen Mark entzogen, in denen sie neue Orte gründeten und nach ihrem Namen benannten. Es ist durchaus nicht zufällig, daß die jüngeren Ortschaften in immer steigendem Maß nach persönlichen Eigennamen benannt sind.

Neben dem adligen Großbesitz kommt derjenige des Königs insofern nicht weiter in Betracht, als der größte Theil desselben nicht an diejenigen Elemente vergabt wurde, aus denen sich der spätere Bauernstand zusammengesetzt hat. Dagegen sind die königlichen Landverleihungen an die getreuen Gefolgsgenossen indirekt dadurch von großer Wichtigkeit für unsere Aufgabe, als jene das verliehene Land nun auch ihrerseits weiter verliehen. Der bisherige Besitzstand unterlag jetzt plötzlich einer starken Erschütterung. Während vordem im großen und ganzen eine normale Vertheilung des gesamten Grund und Bodens unter die einzelnen Volksgenossen, ohne Bevorzugung des Adels, ja sogar des Königs stattgehabt hatte, war jetzt plötzlich infolge äußerer politischer Ereignisse massenhafter Grundbesitz in den Händen einzelner Faktoren zusammengelaufen, und hatte sich außerdem

die ganze übrige Machtstellung des Königthums und des Adels in einer Weise gesteigert, daß daraus noch tiefergehende Aenderungen der bisherigen Grundeigenthums-Verhältnisse folgen mußten. Jetzt wurde plötzlich Land in massenhafter Menge disponibel und gelangte — da eine andere Uebergangsform aus allgemein wirthschaftlichen Gründen nicht denkbar war, auch wohl nicht im Interesse der Verleiher lag — unter den verschiedenartigsten Formen der Leihe meist an sogenannte kleine Leute. Die Geschichte der Ortsnamen liefert uns den schlagendsten Beweis, wie in der Zeit der ersten Karolinger der Adel seinen großen Grundbesitz zur Anlage neuer Orte verwendete. Vergleicht man beispielsweise die Orte, in denen in Hessen sich zu allen Zeiten ein freier Bauernstand erhalten hat, mit den jetzt neu angelegten, so findet man, daß es regelmäßig nur die ältesten sind, wo dies der Fall war, während die jüngeren sich später meist im Besitz der geistlichen und weltlichen Herren finden. Die jetzt gegründeten Orte, in deren Namen Personennamen stecken, werden also meist dem Adel zugeschrieben werden müssen.

Von besonderer Bedeutung ist auch der Grundbesitz, den die Stifter, Bisthümer, Klöster und einzelnen Kirchen erwarben, für die Begründung mannigfacher Abhängigkeits-Verhältnisse und die Verbreitung einer größeren Zahl kleiner Ackerbauer in materiell nicht ungünstiger Lage über das Land gewesen. Er hat unter der landbauenden Bevölkerung eine Verbindung und Mischung der Stände, eine Ausgleichung der bestehenden Rechtsunterschiede zu stande gebracht, im großen und ganzen in der Richtung, daß sich ein Zustand milderer Hörigkeit, die auf Zinspflicht theils der Person, theils der Güter beruhte und allerdings mannigfache Abstufungen hatte, zwischen die alte Knechtschaft und die bäuerliche Freiheit einschob, jene großentheils beseitigte, aber auch diese in nicht geringem Umfang absorbirte.

Dazu kommt noch als weiteres förderndes Moment der günstige Einfluß, den die Bodenwirthschaft der Kirchen und Klöster auf den mittelalterlichen Ackerbau ausgeübt hat. Wie jene Pflanzschulen geistlicher Bekehrung waren, so auch wirthschaftlicher Kultur. In den Klöstern stellte sich die erstere feinere Arbeitstheilung ein. Auch die verhältnißmäßig friedliche Stellung der Kirchengüter mußte in rechtsunsicherer Zeit ihr Aufblühen fördern.

Besonders wichtig wurden in dieser Beziehung die Klostergründungen im 7. und 8. Jahrhundert, weil mit diesen regelmäßig große Schenkungen von Land seitens der Stifter verbunden waren. Das geschenkte Land mußte, da es nur zum kleinsten Theil selbst verwaltet werden konnte, an Andere zur Bewirthschaftung ausgethan werden, namentlich wo viel Wald darunter war. Nur am Klostersitz selbst pflegten sich die geistlichen Herren oder Frauen ein Hofgut vorzubehalten, dem in der Regel ein „Hofmann" vorstand, und welches für die unmittelbaren Bedürfnisse des Klosters zu sorgen hatte, soweit dieselben nicht durch Abgaben und Lieferungen gedeckt wurden. Außerhalb gelegene Besitzungen aber wurden regelmäßig an Kolonen ausgethan, und die diesen auferlegten Abgaben bildeten eben die Haupteinnahmequelle, aus welcher die Bedürfnisse unmittelbar bestritten wurden. Bei Waldverleihung wurde die Rodung desselben zur Pflicht gemacht, denn mit dem bloßen Wald ohne Ackerbau konnten die Klöster nichts anfangen; charakteristisch genug klagten sie auch später noch nicht sowohl über Mangel an Unterhalt, wie an Kleidung, ein Beweis, wie spät sich verhältnißmäßig die Schäferei entwickelte. Sie setzt eben einen schon bis zu einem gewissen Grad entwickelten Ackerbau voraus. Fehlte es an Arbeitskräften, so ließen sich die Klöster Leibeigene schenken, die dann ebenso erwünscht waren, als Grund und Boden.

Die ländlichen Grundbesitzverhältnisse bieten nunmehr folgendes Bild. Voran stehen die alten Gemeinfreien auf ihren mit keinem Zins belasteten Höfen, welche alle Vorrechte des echten Eigenthümers genießen. Daß sie trotz der zunehmenden Macht des Adels noch in allen Gegenden in großer Zahl vorhanden sind, ist durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse belegt. Nächst ihnen kommen diejenigen in Betracht, die ihr Gut in völlig freiem Eigenthum besitzen, aber jetzt einen Grundzins an einen Herrn entrichten.

Verschiedene Gründe haben zur Auflage eines solchen Zinses geführt.

Der hauptsächlichste war die Erwerbung von Gerichtsrechten seitens des Adels und der Kirche. Waren jene ursprünglich auch nur auf die eigenen Hintersassen beschränkt, so suchten die Gerichtsherren doch bald verschiedene Abgaben zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit, anfangs unbedeutend und mehr als freiwillige Reichnisse, bald aber als dauernde Reallasten der Güter der Gerichtsgesessenen zu erpressen, während sie die Gerichtsbarkeit auch auf die nicht-hintersässigen Freien auszudehnen wußten. Hierher gehört namentlich auch der sogenannte Wachszins, der nicht selten eine bloße Rekognitionsgebühr zur Anerkennung der Schutzherrschaft eines Kirchenheiligen war und die Freiheit weder der Person noch des Besitzes weiter beeinträchtigte. Denn das Mittelalter betrachtete die Geburtsfreiheit als einen Rechtszustand, bei welchem Beschränkungen und Schmälerungen seiner rechtlichen Wirkungen eintreten konnten, ohne daß darum der Begriff der Freiheit aufgehoben worden wäre.

Einen großen Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung bilden sodann diejenigen, welche auf fremdem Grund sitzen, aber persönlich frei sind, und deren Leistungen von dem Grundherrn in einer bestimmten Weise, meist in einem festen Grundzins, fixirt sind.

Von Einfluß auf dieses Verhältniß ist unzweifelhaft das verwandte römische Kolonat gewesen, nicht nur in den eroberten Provinzen, sondern auch im eigentlichen Deutschland. Auch dort war persönliche Freiheit mit abhängigem Grundbesitz verbunden. Wir wollen sie Hufner nennen, zum Unterschied von denjenigen Zensualen — dies dürfte die passendste Bezeichnung für alle diejenigen abhängigen Leute sein, deren Leistungspflicht ein für alle Mal in einem fixirten Geldzins bestand —, welche kein Land von dem Herrn empfangen hatten. Hält man nun als charakteristisches Merkmal dieser Hufner einerseits ihre persönliche Freiheit, andererseits die Beschränkung ihrer Leistungen auf einen fixierten Geldzins fest, so fällt unter diese Kategorie von Landbewohnern eine Anzahl von Personenklassen der verschiedenartigsten Bezeichnung. Es ist keine Frage, daß ein großer Theil dieser Hufner sich erst aus niederen Stufen und aus der Unfreiheit zu jener besseren Stellung heraufgearbeitet hat. Wurde auch Herrengut von Anfang an Freie unter festen Bedingungen, auch wohl zu erblichem Nutzungsrecht ausgethan — namentlich dann, wenn das Landangebot groß, die Nachfrage gering war, wo also der Grundherr von vornherein zu günstigen Bedingungen für den Abnehmer gezwungen war —, so gab es doch daneben auf den Gütern der Kirche und des Adels von jeher eine Menge Unfreier mit ungemessenen Diensten. Die Verbesserung der Lage dieser letzteren Landbauer ist eines der größten Verdienste der christlichen Kirche. Diese erkannte sehr wohl, daß es vergeblich sein würde, in einer Zeit der Roheit und Barbarei, wie die merovingische und karolingische Zeit vielfach war, gegen die Sklaverei oder Leibeigenschaft direkt ankämpfen zu wollen. Die Kirche schlug daher den milderen, aber sicheren Weg ein, auf eine allmähliche Beseitigung der strengen Unfreiheit hinzuwirken, indem sie die Freilassung nicht nur im allgemeinen als ein gottgefälliges Werk empfahl, sondern

auch die Freigelassenen besonders ihrem Schutze unterstellen und zuweisen ließ. Hierher gehört namentlich der Fall, daß Knechte mit Land an die Kirche gegeben wurden, die sie entweder bisher schon gehabt hatten und nun als Freigelassene behielten oder bei der Freilassung empfingen, oder daß bei einer Schenkung von Gütern die dazu gehörigen Knechte auf dem Grund und Boden, den sie innehatten, sitzen blieben, aber zugleich in die bessere Lage der Zensualen eintraten. Und wenn auch nicht ausdrücklich etwas der Art ausbedungen war, wurden sie jedenfalls des Rechts theilhaftig, das allgemein die Hintersassen der einzelnen Stifter hatten. Außerdem haben Freigeborene fortwährend ihren Grundbesitz an Andere aufgegeben, aber damit den Schutz erkauft, dessen sie bedürftig waren, oder andere Vortheile dagegen zu erlangen gewußt, namentlich vermehrten Besitz, wenn auch bei geschwächtem Recht und gegen gewisse Verpflichtungen.

Tiefer als die Hufner standen sodann diejenigen, deren Leistungen an den Herrn nicht fixirt waren. Auch diese konnten noch persönlich frei sein, aber der Werth dieser Freiheit war wesentlich beeinträchtigt durch die Natur ihrer Dienste. Denn das wird man als ein charakteristisches Merkmal jener ganzen Periode festhalten müssen, daß nicht sowohl die Größe der pflichtigen Leistungen an den Herrn als die Art derselben den Ausschlag für die höhere oder niedrigere Stellung des Verpflichteten gab. Und da galt eben die Entrichtung eines fixirten Geldzinses für eine Gunst und eine Präsumtion sonstiger Freiheit, während Naturalleistungen, wenn sie auch noch so geringfügig waren, eher die Vermuthung des unfreien Standes begründeten. Im übrigen ist die Stellung dieser Klasse von Landbewohnern von derjenigen der Zinsbauern keine allzu verschiedene. Auch sie besitzen Land zu eigenen Nutzungsrechten, aber neben dem Zinse leisten sie noch Dienste der verschiedensten

Art. Dafür empfangen sie mitunter Beköstigung. In einzelnen Fällen konnte der Dienst mit Geld abgelöst werden. Am niedrigsten stehen die Knechte. Sie kommen, da sie regelmäßig kein eigenes Land zur Bebauung erhielten, sondern lediglich auf dem Hofe und im Hause ihres Herrn beschäftigt sind, für unsere Aufgabe nur insoweit in Betracht, als sie sich späterhin aus dieser untersten Stufe in eine günstigere Stellung emporgeschwungen haben. Und dies ist denn auch im Laufe der Zeit vielfach geschehen. Eben die Beschäftigung in der Nähe des Herrn gab Gelegenheit zu milderer Behandlung, und was ursprünglich als unterste Stufe der Abhängigkeit galt, ist oft die Staffel zu besserer materieller Lage, höherer Geltung geworden.

Die im vorstehenden kurz geschilderten Standesverhältnisse haben nun noch in der ersten Hälfte des Mittelalters eine totale Umänderung erfahren. Noch am meisten haben sich die alten freien Bauerngemeinden, in denen die Bevölkerung keinen Grundherrn hatte, sondern ihre inneren Angelegenheiten selbst leitete und nur in gewissen allgemeinen Beziehungen von der Staatsgewalt, dem Kaiser oder König und dessen Vertretern abhing, unberührt in ihren Rechten forterhalten. Was diese freien Bauern von dem Herrenstand unterscheidet, ist nicht ein höherer Grad von Freiheit bei dem letzteren, sondern dessen lehenrechtliche und politische Vorzugsrechte. Auch hat es ihrer vollen Freiheit keinen Eintrag gethan, als ihre Güter späterhin mit Abgaben und Diensten belastet wurden, wenn schon auch der Fall eintrat, daß freie Bauern, welche zins- und dienstpflichtig waren, eben dieser Zins- und Dienstpflicht wegen, die sie mit den eigentlichen Unfreien gemein hatten, als unfreie Leute behandelt wurden, obgleich sich fortwährend für sie die Bezeichnung „die Freien" im Volksmunde erhielt. Später macht sich die Neigung bemerklich, alle Personen, die irgend eine

Abgabe bezahlten, als eigene Leute oder Unfreie, oder doch die Hörigen nicht mehr als eine niedere Klasse von Freien, sondern als eine höhere Klasse von Unfreien zu behandeln. Hat es grundherrliche Dorfschaften ursprünglich bloß da gegeben, wo ein Großgrundbegüterter auf seinem Eigenthum eine Ansiedelung gründete, so mehrten sich dieselben infolge äußerer politischer Einflüsse schon sehr bald zu einer Höhe, im Vergleich zu welcher die Zahl der frei gebliebenen Bauernschaften mehr und mehr nur noch wie eine Ausnahme von der allgemeinen Regel erschien. Hauptsächlich sind es die Zeiten des beginnenden Ritterthums, welche die Mehrzahl der freien kleinen Grundbesitzer genöthigt haben, sich die Aufhebung privatrechtlicher Lasten von seiten ihrer größeren Nachbarn gefallen zu lassen. Entweder als Aequivalent der Stellvertretung im Kriegsdienste, zu welchem sie selbst, nach den ganz veränderten Ansprüchen der Zeit, keine Fähigkeit mehr besaßen, oder auch nur, um widerrechtlicher Gewaltthat zu entgehen. Unter Karl dem Großen hatten von den ärmeren Heerbannspflichtigen je zwei, drei oder mehrere einen aus ihrer Mitte zum Kriege stellen und ausrüsten müssen. Nun giebt es in jedem Dorf Leute, welchen der Krieg Vergnügen macht, welche die mit wildem Genuß unterbrochenen Strapazen des Krieges dem ruhigen Tagewerke des Friedens vorziehen. Was war natürlicher nach dem Gesetz der Arbeitstheilung, als daß mit der Zeit solche Kriegslustige die permanenten Stellvertreter der Friedlichen und von diesen nicht allein mit Waffen, Proviant ꝛc. ausgerüstet, sondern auch durch Bestellung ihres Ackers während ihrer Abwesenheit entschädigt wurden! Jede Bequemlichkeit macht abhängig. Waren also Bauern oft ganz von den Waffen entwöhnt, so mochte das Verhältniß gar leicht auch gegen ihren Willen ein kastenmäßiges werden. Daß viele kleine Grundbesitzer vom Adel, Klerus u. s. w. geradeweg genöthigt wurden, ihre Grundstücke abzutreten, beklagt schon

ein Kapitular vom Jahre 811. Namentlich übertrugen Manche der Kirche ihr Land, um dadurch vom Heerbau loszukommen.

In der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert geschah jene Mischung der alten Stände: Frei und Unfrei, woraus sich dann wieder drei völlig neue Stände bildeten, mehr auf Grund damaliger Waffenfähigkeit als vormaliger Abkunft. Wie die größeren Freien mit den größeren Unfreien zum Ritterstande zusammenschmolzen, die hinter städtischen Mauern lebenden Freien und Unfreien zum Bürgerstande, so die freien und unfreien kleineren Grundbesitzer zum Bauernstande. Die ersteren wurden herabgedrückt, die letzteren gehoben: so kamen beide auf halbem Wege zusammen. Die größeren Grundbesitzer scheiden aus dem bisherigen Verband ganz aus, indem sie entweder in den Stand der Ministerialen und Lehensempfänger übertreten, oder sich in die aufblühenden Städte wenden, wo sie fortan unter dem Patriziat derselben verschwinden. Wo sie auf dem Lande wohnen bleiben, treten sie häufig aus der gemeinsamen Markgenossenschaft, in der sie bisher gestanden hatten, aus, so daß letztere oft gänzlich aufgelöst wurde — eine Veränderung, durch welche jenen selbständig gewordenen Hofmarken, wenigstens den größeren unter ihnen, nicht selten der Weg zur Erwerbung umfassender grundherrlicher Gerechtsame gebahnt worden ist.

Ein noch größeres Kontingent als zu dem neugebildeten Feudaladel haben die bisherigen Landbewohner zu dem Bürgerstand der Städte geliefert. Namentlich rekrutirt sich fast der ganze Stand der Handwerker in den ersten Jahrhunderten des Städtewesens aus vom platten Lande eingewanderten Unfreien. Hier winkte diesen nicht nur eine Menge materieller Vortheile, vor allem kam ihnen der schon sehr bald zum festen Gewohnheitsrechte gewordene Grundsatz zu gute: Stadtluft macht frei. Die Stadtrechte des Mittelalters — und zwar schon die früheſten — schließen mit ganz wenigen Ausnahmen eingehende und kräftige

Bestimmungen zum Schutze eingewanderter Unfreien gegen Ansprüche ihrer vormaliger Grundherren in sich. Und so energisch auch diese letzteren dagegen anzukämpfen suchten, ihre Anstrengungen erwiesen sich fruchtlos gegenüber einer Bewegung, die wie wenig andere eine zeitgemäße gewesen ist. Im Gegentheil: um dem massenhaften Ausreißen ihrer Hörigen einigermaßen vorzubeugen, sahen sich die Grundherren zur Verbesserung ihrer materiellen Lage genöthigt.

Mit der Ausbildung und standesartigen Abschließung des rittermäßen Feudaladels einer-, des Städtebürgerstandes andererseits ist demnach erst der Zeitpunkt der Bildung eines eigenen Bauernstandes gekommen. Im Zusammenhalt mit obigen Ausführungen werden wir unter demselben, kurz ausgedrückt, zu verstehen haben die durch die Herabdrückung der kleineren Gemeinfreien einer-, die Hebung der Unfreien andererseits gebildete Masse von Bewohnern des flachen Landes, welchen die Bodenwirthschaft Lebensberuf ist.

Der mittelalterliche Bauernstand umfaßt gleichmäßig freie und unfreie Elemente. Persönliche und dingliche Freiheit war ursprünglich die Regel. Wie beide allmählich verschwanden, haben wir oben näher ausgeführt, ebenso, daß der Begriff der Freiheit jetzt nicht mehr wie in der altgermanischen Zeit ständebildende Kraft besaß. Der Leibeigene, der Frohnbauer, der Pacht-, Erbpacht- und völlig freie Bauer weisen jetzt keine tieferen unterscheidenden Merkmale mehr auf, seitdem sie alle miteinander — wenn auch nicht in gleichmäßiger Weise — der Grundherrlichkeit irgend eines großbegüterten Grundherrn unterstehen. Sie alle werden, außer durch den gemeinsamen Beruf, eben durch jene Grundunterthänigkeit zusammengehalten. Und es ist dabei ein bloßes Wortgefecht, ob man als den Grundcharakter des neugebildeten Bauernstandes verminderte Freiheit oder gemilderte Hörigkeit gelten lassen will. Das eine ist so

richtig wie das andere, je nachdem man die Herkunft der einzelnen Klassen des Standes ins Auge faßt. Der alte gemeinfreie Bauer, dessen Besitz jetzt mit wenn auch geringen Abgaben und Diensten belastet ist, ist faktisch eben kein völlig freier Mann mehr, wenn er auch in der Theorie noch lange fort als solcher gelten mag, ebenso wie der leibeigene Knecht, dessen Leib und Erwerb völlig in der Hand des Herrn steht, bereits einen ersten Schritt auf der Bahn der Freiheit gethan hat, wenn ihm der Herr ein Stück Land zu eigener Nutzung überlassen hat.

Die Entwickelung ist bei diesen Anfängen nicht stehen geblieben, sie hat sich vielmehr in der einmal begonnenen Weise fortgesponnen, nach der einen Seite hin retrograd, die alten Freiheitsrechte eines nach dem anderen vertilgend, nach der anderen vorwärtsschreitend, die materielle und rechtliche Stellung der ursprünglich Unfreien verbessernd, bis schließlich eine Gestaltung sich ergab, die nicht mehr frei, aber auch nicht mehr unfrei war. Eine ganz analoge Entwickelung hat der Begriff des Stadtbürgerstandes genommen. Wie die Städte ursprünglich nichts weiter als ummauerte Dörfer mit vorwiegendem Betrieb der Bodenwirthschaft seitens ihrer Einwohner gewesen sind, so zeigen auch diese während der ersten Jahrhunderte des Städtewesens genau dieselben Rechtsunterschiede wie die Bewohner des flachen Landes. Dort wie hier gab es Großgrundbegüterte, kleinere freie Grundbesitzer, hörige Kolonen, unfreie Knechte u. s. w.; hier wie dort vollzog sich allmählich ein Zusammenschluß der einzelnen Bevölkerungsklassen zu einem einzigen Bürgerstand. Hier wie dort war die treibende Ursache zu einem solchen Zusammenschluß der gleiche Beruf, nur daß dieser auf dem Lande Ackerbau und Viehzucht, in der Stadt Handel und Gewerbe gewesen ist. Der Unterschied in der sonst so gleichmäßigen Entwickelung der beiden Stände liegt dann hauptsächlich darin, daß der Bauernstand nicht bis zur Erlangung der vollen

persönlichen und dinglichen Freiheit fortgeschritten ist, während der Bürgerstand auch die allerletzten Reste der alten Grundhörigkeit gegen den Stadtherrn überwunden hat und die volle Freiheit als sein auszeichnendstes Merkmal hinstellen konnte. Handels- und Gewerbebetrieb ertragen eben am wenigsten irgend welche Fesseln ihrer Bewegungsfreiheit, während umgekehrt die Bewirthschaftung des Grund und Bodens den Bebauer erfahrungsgemäß sehr leicht in eine gewisse Abhängigkeit von anderen größer Begüterten zu bringen geeignet ist.

Wie es im Mittelalter ein ungeschriebenes gemeines Bürgerrecht gegeben hat, so auch ein gemeines Bauernrecht in dem Sinne einer Reihe überall vorkommender Grundsätze und Rechtsgewohnheiten. Der Gegensatz zwischen Bürger- und Bauernstand tritt auch da scharf hervor. Während dort der Begriff der persönlichen Freiheit sozusagen an der Stirne des Codex juris germanici municipalis geschrieben steht, athmen hier die einzelnen Bestimmungen Beschränkung der Freiheit als ihr eigenstes Wesen. Es ist kein bloßer Irrthum oder abstrahirende Uebertreibung der späteren Juristen, wenn dieselben behaupten, daß im Mittelalter sämtliche Bauern unfrei gewesen seien, wie es ebensowenig bloßer Zufall war, daß späterhin, als die schlimmsten Zeiten für den Bauernstand doch bereits längst überwunden waren, oft die persönlichste Einzelleistung, ja Gefälligkeit des Bauern zu einer Reallast auszuarten geneigt war. Bezeichnend genug für den oben näher bezeichneten Grundcharakter des mittelalterlichen Bauernrechts ist der Umstand, daß wir in demselben das Wort „Last," gleichsam als ein rother Faden sich durchziehend, erblicken, während die alten Stadtrechte fast ausschließlich nur von den Rechten der Bürger handeln.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, unseren Lesern ein vollständiges Bild jener alten Bauernlasten zu entwerfen; nur in ganz allgemeinen Umrissen wollen wir jene Zustände zu zeichnen versuchen.

Wir scheiden dabei gleich von vornherein alle sogenannten staatsrechtlichen Lasten als nicht in den Bereich unserer Aufgabe gehörig aus. Ebensowenig gehören hierher die sogenannten Gemeindefrohnden.

In der Geschichte der privatrechtlichen Bauernlasten kommen zuvörderst in Betracht die Frohnden. Allerdings setzen auch diese einen Zustand noch größerer Härte für die Belasteten voraus, den der strengen Leibeigenschaft, wo der Herr müßig geht, die Bestellung seiner Felder seinen Leibeigenen überläßt und von deren Abgaben seinen Haushalt bestreitet. Ein annähernd ähnliches Verhältniß mag in der ältesten germanischen Zeit bestanden haben. Jedenfalls ist ein solcher Zustand seitens der Grundbesitzer schon sehr bald aufgegeben worden. Die frühesten Nachrichten nach den festen Ansiedelungen zeigen uns überall die eigene Wirthschaft der Grundherren. Nur das überschüssige Land wird an Andere ausgethan, das zunächst am Mittelpunkte belegene dagegen in eigener Bewirthschaftung gehalten. Dies ist das Hofgut (Herrengut, Frohnhof), im Gegensatz zu den Gütern der Hintersassen. Da es noch keine Tagelöhner giebt, so haben die Hintersassen ihre Stelle zu vertreten, an bestimmten Wochentagen auf dem Herrenhof zu arbeiten. Späterhin ist die Zahl der Frohntage bedeutend ermäßigt worden; namentlich machte sich vielerorten der Gebrauch geltend, nicht mehr als zwölf Tage im Jahre Frohndienste zu verlangen, und zwar in der Art, daß sie von den Pflichtigen im Laufe eines Monats nie mehr als drei Tage lang begehrt werden durften. Für die Fortbildung dieser Fröhnerwirthschaft ist nun vor allem der Umstand wichtig geworden, daß jene Landverleihungen, ursprünglich wohl nur auf Ruf und Widerruf erfolgt, nach und nach auf bestimmte Jahre, dann auf Lebenszeit des Beliehenen, endlich zu Erbrecht geschahen. Namentlich die letzte Modalität, so auffallend sie auf den ersten Blick

erscheinen mag, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, daß auf niederer Kulturstufe, beim Mangel disponibler Arbeitskräfte der Grundherr ein starkes Interesse daran haben muß, sich solche für möglichst lange hinaus zu sichern, was er eben nur durch die Erblichmachung der Landleihe bewirken kann, während der Belehnte umgekehrt, da er anderwärts willkommene Aufnahme findet — man denke nur an vom Lande in die Städte einwandernde Hörige! — in jener Erblichmachung seines Dienstverhältnisses häufig eher eine neue Belastung anstatt eines Vortheils zu erblicken geneigt sein muß. Hier thut es daher viel weniger Noth, dem Bauernstande seinen Grundbesitz zu versichern, als seine Freizügigkeit. Es darf uns daher nicht wunder nehmen, daß die gutsunterthänigen Bauernhöfe schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts großentheils im erblichen Besitz der leibeigenen Bauern sich befinden. Neben den angedeuteten ökonomischen Gründen hat auf diese Erblichmachung namentlich auch die furchtbare Entvölkerung, die sich seit dem Tode Karls des Großen infolge der unaufhörlichen Kriegszüge, der kriegerischen Einfälle fremder Völker (Normannen, Magyaren, Sarazenen), der vielen Jahre des Mißwachses und der Hungersnoth ganz Mitteleuropas bemächtigt hatte, nicht zuletzt auch das Beispiel der großen Lehengüter, deren Erblichkeit schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eine unbestrittene Thatsache war, fördernd eingewirkt. Gerade die Unfreiheit der Inhaber mußte ihnen zur Erlangung eines solchen Erbrechts behülflich sein, weil jede Aristokratie solchen Personen, die ganz auf ihre Gnade angewiesen sind, ohne einen Gedanken von Opposition, mehr patriarchalische Milde zu bezeugen pflegt, als solchen, die ihr zwar abhängig, aber doch mit kontraktlichen Rechten gegenüber stehen, auch aus dem wirthschaftlichen Bedürfnisse, weil unfreie Landleute, die also mit ihrem Leibherrn keine förmlichen Kontrakte schließen können, wenigstens auf andere Art gesichert

werden müſſen, wenn nicht ihre ganze Wirthſchaft total entmuthigt werden ſoll.

Neben den Frohnden ſpielen unter den bäuerlichen Laſten des Mittelalters die Abgaben eine Hauptrolle. Wie der Unfreie urſprünglich mit ſeiner ganzen Arbeit ausſchließlich für den Herrn ſchaffte, die Beſchränkung ſeiner Herrnarbeitszeit auf einige Tage der Woche demnach als eine Milderung des früheren Zuſtandes gelten mußte, ſo ſind auch fixirte Abgaben ein Fortſchritt gegenüber der urſprünglichen Vermögensunfähigkeit des Unfreien, bei der aller Erwerb desſelben in die Hand des Herrn fiel. Nur beim Todesfall des Unfreien tritt das frühere Recht des Herrn auf die geſamte Habe desſelben noch darin hervor, daß der Nachlaß ihm heimfiel. So erklärt ſich am ungezwungenſten das ſpätere Sterbfallrecht des Herrn, aus der Erbmaſſe das beſte Stück — gewöhnlich ein Stück Vieh (Beſthaupt) oder das beſte Kleid (Gewandfall) — an ſich zu nehmen. Daß auch die übrigen Abgaben urſprünglich nur Naturalabgaben waren, ergiebt ſich ſchon aus einem ökonomiſchen Grunde. Ueberall iſt die Naturalwirthſchaft älter als der Geldverkehr. Wo Arbeitstheilung, Gebrauchstheilung und Handel noch ſehr geringfügig ſind, da müſſen Naturalabgaben für den Geber die leichteſten, für den Empfänger die angenehmſten ſein. Das gleiche Verhältniß findet bei den Frohnden ſtatt. Bei ſeiner extenſiven Landwirthſchaft hatte der Bauer des Mittelalters Arbeitskraft im Ueberfluß. Daher die merkwürdige Thatſache, daß noch im ſpäteren Mittelalter die Pflichtigen oft danach trachten, ihre Geldabgaben mit Frohnden zu vertauſchen.

Unter den Abgaben der Erbpächters ſtand der Grundzins obenan. Er bildete das eigentliche Pachtgeld. In die Klaſſe der Abgaben fallen auch die Zwangs- und Bannrechte, die in der Feudalperiode als gewöhnliche Gerechtſame aller Grundherren erſcheinen. Da war zuvörderſt der Mühlenbann, nämlich

die den Grundsassen auferlegte Verpflichtung, ihr Getreide nur auf der dem Gutsherrn gehörigen oder von ihm konzessionirten Mühle, mochte diese von ihrer Wohnung auch noch so weit entfernt sein, mahlen zu lassen. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit den Bannöfen, Bannkeltern, Bannschirren, Bannschenken, Bannschmieden u. s. w.

Die bedeutendsten und drückendsten waren aber die lehnrechtlichen Leistungen und Pflichten der Erbpächter. Zuvörderst ihre Verbindlichkeit zum Kriegsdienste. Wie die Vasallen der Krone dem Könige, jeder Lehnsträger seinem Lehnsherrn vor allem zum Waffendienst verpflichtet war, so ist auch der hörige Hintersasse seinem Grundherrn dazu verbunden gewesen. Zwar durfte er nur zu Fuß, niemals zu Pferd Dienste thun, dennoch ist die Befugniß, zeitweise Waffen führen zu dürfen, in einem Zeitalter, das das Waffenhandwerk als den Maßstab äußerer Ehre und gesellschaftlicher Geltung zu betrachten gewöhnt war, nicht ohne günstigen Einfluß auf die soziale Stellung des damaligen Bauernstandes gewesen. Zu den lehenrechtlichen Abgaben gehören auch die außerordentlichen Geldhülfen zur Loskaufung des Grundherrn aus Kriegsgefangenschaft, zu Pilgerfahrten desselben nach dem heiligen Lande, wenn sein ältester Sohn den Ritterschlag empfing und seine älteste Tochter heirathete, sodann die Verpflichtung, dem Grundherrn, seiner Familie und seinem Gefolge auf Durchreisen Herberge, Speise und Trank unentgeltlich zu liefern. Der feudalen Natur der Bauerngüter entstammte ferner das ausschließliche und unbeschränkte Jagdrecht, welches dem Grundherrn auf denselben zustand — bekanntlich ein Recht, das zur grausamsten Plage des Landmannes ausartete und eine der hauptsächlichsten Ursachen zur gewaltsamen Erhebung desselben im großen Bauernkriege abgab; weiter die sogenannten Besitzveränderungs-Gebühren, welche der Erbpächter bei der Veräußerung seines Gutes — die ihm

jetzt, freilich nur nach eingeholter Genehmigung des Herrn, freistand — gewöhnlich in einem Zwölftel des Kaufschillings zu entrichten hatte. Drückender als diese Abgabe war das bereits erwähnte Besthaupt, eine fast durch alle europäischen Lande verbreitete Steuer. Dagegen ist von einer thatsächlichen Ausübung des sogenannten jus primae noctis in Deutschland eine sichere urkundliche Beglaubigung nicht aufzufinden.

Die Fortbildung der Natural- und Geldabgaben und die Ablösung derselben, sowie der Frohnden erfolgte unter dem gleichmäßigen Einflusse rechtlicher und wirthschaftlicher Gründe. Je mehr im Laufe der Zeit die Leibeigenschaft in Schatten trat, die Bauerngüter erblich wurden, um so mehr mußte dem eigenen Mann der ursprüngliche Grund seiner Belastung aus dem Gedächtniß schwinden. Da er denselben nicht mehr zu erkennen vermochte, mußte er mehr und mehr geneigt sein, in dem Hergebrachten lediglich eine widerrechtliche Vergewaltigung und Bevormundung zu erblicken. Die Fortdauer eines Zustandes wird aber immer sehr gefährdet, wenn die Mehrzahl der Betheiligten ihn für unrechtmäßig hält. Nicht weniger hatte sich gleichmäßig die wirthschaftliche Grundlage verändert. Die alte Naturalwirthschaft machte nach und nach der Geldwirthschaft Platz. Das Geld begann der allgemeine Werthmesser der Güter zu werden. Zugleich stiegen die Bedürfnisse, und verfeinerte sich — namentlich durch die Kreuzzüge — der Luxus. Die Bodenwirthschaft gewann an Intensität.

Von großem Einfluß auf die Besserung bäuerlicher Verhältnisse waren namentlich die niederländischen Kolonien des nördlichen Deutschlands, die mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen. Als nämlich in den langwierigen Kämpfen zwischen Germanen und Slaven um die Herrschaft im Norden und Nordosten Deutschlands weite Strecken desselben in Einöde verwandelt worden, machte sich das dringende

Bedürfniß geltend, die großentheils ausgerottete slavische Bauernbevölkerung durch neue Ansiedler zu ersetzen. Gerade damals hatten gewaltige Ueberschwemmungen Holland, Flandern und einige andere niederländische Provinzen wiederholt heimgesucht, die Dämme durchbrochen, Menschen und Wohnstätten in den Fluthen begraben und den Entronnenen Lust und Muth zu neuem Anbau benommen. Ein großer Theil der Auswanderer wandte sich nach dem benachbarten norddeutschen Tiefland und fand hier namentlich in den Landen des Erzbischofs Friedrich von Bremen willkommene Aufnahme. Zuerst in der Gegend von Bremen 1106 angesiedelt, erhielten diese fleißigen Anbauer das Land zu den freiesten Bedingungen, ihre Güter wurden ihnen als Zinsgüter und mit erblichem Rechte gegen jährliche Abgaben an Geldzinsen und Zehnten überlassen; selbst exemte Gerichtsbarkeit wurde ihnen eingeräumt. Nicht bloß Niederländer, sondern auch Einheimische wurden zu solchen Bedingungen als Kolonisten aufgenommen, und die allmähliche Ausbreitung dieser holländischen Niederlassungen über Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen bevölkerte Deutschland mit einer Menge freier Bauern, deren Beispiel auch auf andere Gegenden wohlthätig wirken mußte. Und in der That erblicken wir auch ungefähr von Beginn des 13. Jahrhunderts an die Lage des deutschen Bauernstandes in steter Besserung begriffen. Nicht nur, daß sich jetzt die große Masse der ländlichen Bevölkerung als Erbpächter mit anerkanntem Recht an dem von ihnen bebauten Grund und Boden darstellt, es lagen ihnen auch bei meist sehr mäßigen Pachtquoten nur genau bemessene und nicht allzu drückende Dienste und Leistungen ob. Neben ihnen gab es zwar auch noch zahlreiche Leibeigene, jedoch auch, besonders in Schwaben, Franken, den Rheinlanden und Westfalen, eine sehr belangreiche Anzahl durchaus freier Bauerngemeinden mit einer den städtischen Gerechtsamen nahe-

kommenden freien Verfassung. Aber auch die hörigen Dorfgemeinden hatten im Laufe der Jahre neben dem erblichen Besitz ihrer Grundstücke eine Reihe erheblicher Rechte gewonnen, z. B. die gesamte Dorfpolizei, die ausschließliche Wahl aller Dorfbeamten oder mindestens eine Mitwirkung bei Bestellung derselben. Wie ganz anders die Stellung auch der hörigen Dorfschaften dem Grundherrn gegenüber im 14. und 15. Jahrhundert gewesen, als man gemeinhin glaubt, ist besonders aus den Weisthümern und Hofrechten dieser Zeit zu entnehmen, welche die Rechte und Pflichten sowohl der Grundherren als der Hintersassen mit ungemeiner Schärfe, nicht selten mit peinlicher Aengstlichkeit abgrenzten, wenn freilich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß daneben in vielen Gegenden sehr demüthigende, aus den schlimmsten Zeiten des Bauernstandes stammende Verpflichtungen und Abgaben während des ganzen Mittelalters in Geltung geblieben sind.

Dieser Fortschritt zeigt sich namentlich auch in der Umwandlung der Naturalabgaben und Frohnden in feste Geldzinse. Ueberall, wo ganze Völker sich aus niederen Kulturstufen zu höherer Gesittung, namentlich zu einer besseren Landwirthschaft, emporarbeiten, begegnen wir einer Ablösung der bäuerlichen Naturaldienste und Naturalabgaben. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in kleineren Kreisen, so insbesondere in den deutschen Städten, in denen schon sehr frühe die Häusergrundzinse in Geld entrichtet wurden. Ebenso frühzeitig müssen hier die Frohndienste aufgehoben worden sein, wenn sie überhaupt jemals Bestand gehabt haben. In den Städten begegnet uns auch zuerst die Aufhebung des Sterbfallrechtes, z. B. in Speier und Worms, wo Heinrich V. das Mortuarium ohne alle Entschädigung abschaffte. Später wurden dann auch das platte Land und die bäuerlichen Güter in denselben Prozeß hineingezogen, wenn freilich hier, vermöge der mit diesen ver-

knüpften Neigung zur Stabilität, die Umbildung sich weit langsamer und weniger vollständig vollziehen konnte, als in den Städten, die von jeher vorzugsweise die Sitze der Geldwirthschaft, die Träger aller Kulturfortschritte gewesen sind. Wo diese in mächtiger Blüthe den Nerv des nationalen Lebens repräsentirten, — wie in den Niederlanden, in Ober- und Mittelitalien — werden wir daher jene Umbildung und Ablösung am früheſten und vollständigsten bewerkstelligt sehen.

In Deutschland, dem Land des juste milieu, das keine phänomenalen Entwickelungen und geschichtlichen Sprünge, aber auch kein Stehenbleiben oder gar Zurückweichen von der einmal erklommenen Höhe aufzuweisen hat, ist jener wirthschaftliche Prozeß in seiner besten Entwickelung gegen das Ende des 15. Jahrhunderts durch eine von seiten der Gutsherren ausgehende Reaktion aufgehalten worden. Eine Hauptveranlassung zu dieser bot jedenfalls das um jene Zeit mit rapider Schnelligkeit eintretende Sinken des Geldwerthes, welches im Gefolge der durch die Entdeckung der neuen Welt in Europa einströmenden Metallschätze eintrat. Dasselbe hätte an und für sich den Bauern, soweit sie auf festen Geldzins gesetzt waren, nur günstig sein können und hat in Wirklichkeit für diejenigen unter ihnen, die ihrer rechtlich besonders gesicherten Lage oder des gerechten Sinns der geistlichen oder städtischen Herrschaften halber davon Vortheil zu ziehen vermochten, diese Folge gehabt. Der Adel aber, der zum Theil auf diese minderwerthig gewordenen Bezüge angewiesen war, im allgemeinen auch, während der Reichthum der Städte zunahm, von der Preissteigerung nur geringfügig profitirte und dennoch die stets zunehmenden Luxus- und Bildungsausgaben zu bestreiten hatte, mußte, wo es ihm nicht gelang, eine Erhöhung der Geldzinsen durchzusetzen, sich an den Naturaldiensten schadlos halten. Eben diese Münzentwerthung war auch einer der Gründe, welcher die stets

geldbedürftigen Fürsten, die mit Ausnahme eines Theils der Domänen alle irgendwie verwerthbaren Rechte längst abgetreten hatten, gänzlich in die Hände der Stände gab, denen das Steuerbewilligungsrecht zustand, ein Zeitalter ständischer Allmacht schuf, das ganz besonders gegen die politisch nicht vertretenen Bauern ausgenutzt werden konnte. Wie groß diese Geldnoth war, läßt sich daraus ermessen, daß selbst die Einziehung der Kirchengüter, die unter dem Einflusse der Reformation zumeist zu Gunsten des fürstlichen Kammergutes erfolgte, keine nennenswerthe Besserung der staatlichen Finanzlage herbeigeführt zu haben scheint.

Die Nothwendigkeit, die Kriege mit geworbenen Söldnertruppen zu führen, machte zudem die Kriegsdienste des Adels entbehrlich, der sich mit dem allmählichen Aufhören des Fehderechtes und der fortschreitenden Konsolidirung der Territorien immer mehr darauf angewiesen sah, sich auf seine Güter zurückzuziehen und Ackerbau zu treiben, und es lag einem gänzlich auf diese Beschäftigung angewiesenen Stande der Gedanke nahe, durch Erweiterung des Gutes auf Kosten der Bauernäcker sich einen mehr arrondirten und werthvolleren Besitz zu verschaffen.

Gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenen Anreizungen zum Bauernlegen tauchte eine Rechtstheorie auf, die den Bauernstand schwer schädigte. Das römische Recht, welches damals, getragen von der öffentlichen Meinung, siegreich vordrang, beeinflußte sehr bald die rechtliche Auffassung der bäuerlich-gutsherrlichen Verhältnisse auf das erheblichste. Ohne Zweifel lag gerade in dieser Einwirkung die dunkelste Seite der Anwendung der Gesetze des die Latifundienbildung begünstigenden kaiserlichen Roms auf die durchaus anders gearteten deutschen Agrarverhältnisse. Auf Jahrhunderte hinaus waren selbst bei dem besten Willen die Verwaltungsbeamten und

Richter mit ihrer einseitig römisch-rechtlichen Bildung außer stande, dem Bauern, der sich in der Regel nicht auf Urkunden zum Beweise für seine frühere bessere Lage berufen konnte, sein geschichtliches, wohl erworbenes Recht werden zu lassen. Bei diesem Mangel jeder historischen Auffassung konnte man schließlich auch zu dem Satze kommen, daß die Dienste der Bauern, gleichwie die der römischen Kolonen, präsumtiv ungemessen seien.

Nachdem einmal den Gutsherren die wirthschaftliche Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, das Dominalland auf Kosten der Bauern zu erweitern, erwiesen schien und sich das römische Recht als eine bequeme Handhabe für diese Ansprüche gezeigt hatte, fing man an, um größere Ackerwerke zu erhalten, den Bauern mit oder ohne Entschädigung zu relegiren und das Bauernland zum Hofland zu schlagen. Für das vergrößerte Areal des Hofes bedurfte es vermehrter Arbeitskräfte, die trotz des aufgekommenen Gesindedienstzwanges der Bauernkinder im wesentlichen doch nur von den ihrer Zahl nach verminderten Bauern geleistet werden konnten. Damit wuchs auch das Interesse der Gutsherren, die Bauern statt der ursprünglich bestimmten Verpflichtungen auf ungemessene Dienste zu setzen, und die Anzahl der thatsächlich oft zu Unrecht geforderten Scharwerkstage vermehrte sich derart, daß den Bauern häufig genug keine Zeit blieb, den eigenen Acker ordnungsmäßig zu bestellen.

So wohlthätig auch die Kirchenumwälzung auf die Erziehung und Bildung der unteren Volksklassen des platten Landes einwirken mochte, deren wirthschaftliche Lage wurde dadurch keineswegs gebessert. Kam doch der Bauer vielfach von dem milden Regimente des Krummstabes unter die Herrschaft der fürstlichen, kameralistisch vorgebildeten Vögte und Amtmänner, die weit strenger Abgaben und Leistungen einzutreiben und in

allem das fiskalische Interesse zu wahren wußten. Auffallend ist es auch, daß von Luther anfangend die ganze Reihe der der neuen Lehre anhängenden Geistlichen nur selten ein Verständniß für die mißliche Lage des Bauernstandes zeigte, ja sogar oft in eifrigster Weise die Interessen des Herrenstandes als mit den Geboten der göttlichen Ordnung übereinstimmend vertreten hat.

Der Bauernkrieg, das Ergebniß der oben geschilderten wirthschaftlichen und rechtlichen Mißverhältnisse, in welche der reformatorische Gedanke dann wie der zündende Funke in den lange aufgehäuften Brennstoff einschlug, suchte zu verwirklichen nicht, was unrechtmäßig, sondern, was nur noch nicht reif zur Verwirklichung war. Wie bescheiden — wenigstens vom heutigen Standpunkt aus betrachtet — klingen die in den sogenannten zwölf Artikeln zusammengefaßten Forderungen der Bedrückten! Den Viehzehnten wollen sie wegen 1. Mose 1,26 ganz abgeschafft wissen. Der Kornzehnte soll fortdauern zur Erhaltung der Pfarren, weiterhin der Armen und, wenn noch etwas übrig bleibt, um Steuern damit zu ersparen. Zehnten in weltlicher Hand, die aber von einem Dorfe titulo oneroso erworben sind, sollen abgelöst werden. Auch der Fischbann und das Waldeigenthum, sofern sie auf speziellem Titel beruhen, sind abzulösen, Frohnden nicht zu erhöhen, Gülten nach dem Gutachten ehrbarer Leute auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Das Mortuarium soll ganz wegfallen als eine Plünderung der Wittwen und Waisen, ebenso die Leibeigenschaft, weil sie den von Christo Erlösten nicht ziemt. Gemeingüter, die nicht ordentlich erkauft, sind der Gemeinde zurückzugeben.

Der Bauernkrieg hatte den gewöhnlichen Erfolg gescheiterter Revolutionen: den Druck, welchen man abzuschütteln versucht, nur noch härter und systematischer zu machen. Um 1550 sagt Sebastian Münster von den deutschen Bauern: nihil est, quod

servilis et misera gens dominis debere non dicatur; nihil, quod iusso facere absque periculo recusare audeat. Das allgemeine Sinken deutſcher Volkswirthſchaft, welches die religiöſe Spaltung und namentlich der dreißigjährige Krieg bewirkten, mußte die alte Naturalform der bäuerlichen Abgaben wieder faſt ebenſo zeitgemäß erſcheinen laſſen, wie ſie Jahrhunderte früher geweſen. Nur wurden vielfach ſeit dem Aufkommen der großen Gutswirthſchaften Naturallieferungen, ja ſelbſt Geldabgaben mit Frohnden vertauſcht, und dieſe Frohnden, wenn die Intenſität des Landbaues zunehmen ſollte, in drückendſter Weiſe geſteigert. In Brandenburg wurde ſchon 1541 den Ständen erlaubt, nach Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen, um 1550 die bisher übliche gerichtliche Bemeſſung der Frohnden, ſowie die Prövenpflicht der Frohnherren abgeſchafft und ein Geſindezwang eingeführt. Ganz vornehmlich aber hat während des dreißigjährigen Krieges und gleich nach demſelben die große Zahl der leer gewordenen Bauerſtellen dazu geführt, ihre Laſten auf die noch beſetzten Höfe zu übertragen, ſowie dem ferneren Arbeiterverluſte durch eine Art von glebae adscriptio vorzubeugen. In den pommerſchen Bauernordnungen von 1616, 1640 und 1670 gelten Leibeigenſchaft, ungemeſſene Frohnden und Nichterblichkeit der Höfe als Regel.

Der Zeitraum vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt uns ſo wieder ein ähnliches Bild der bäuerlichen Verhältniſſe, wie wir es für die erſten Jahrhunderte des Mittelalters entworfen haben. Auch jetzt wieder erſcheinen die Bauern ſchutzlos jeder Willkür ihrer Grundherren preisgegeben, nur daß dieſe Schutzentziehung ſeitens der Landesfürſten damals eine nothgedrungene, in ihrer völligen Ohnmacht begründete geweſen iſt, während ſie jetzt, wo die landesfürſtliche Gewalt im Zenith ihrer Blüthe ſtand, eine vorſätzlich gewollte war. Denn nicht nur, daß die Landesherren

selbst, um die Mittel zur Bestreitung ihres luxuriösen Hofhalts von ihrem verarmten Lande aufzubringen, zur Auflage der drückendsten Lasten, namentlich auf den Bauernstand, veranlaßt wurden, sie mußten auch die gleiche Ueberbürdung und Aussaugung bei den Grundherren schon deshalb ruhig mit ansehen, weil sie diese aller ihrer ständischen Sonderrechte beraubt hatten und ihrer als Theilnehmer ihres jetzt so üppig gestalteten Hofhaltes bedurften. Der Begriff der landesfürstlichen Omnipotenz einer-, der völligen Rechtlosigkeit der Unterthanen andererseits erstreckte sich durch alle Gebiete des öffentlichen Lebens und ließ schließlich in jedem, auch dem untergeordnetsten Inhaber einer öffentlichen Gewalt den Herrn mit uneingeschränkten Rechten erblicken. Wie wenig sich von Vorstellungen dieser Art selbst Fürsten wie Brandenburgs Großer Kurfürst loszureißen vermochten, ersehen wir aus der im Landtagsrezeß von 1653 aufgenommenen Bestimmung, daß ein Landmann, der seine Herrschaft verklagen und seine Klage nicht genugsam ausführen würde, mit dem Thurme gestraft werden solle.

Erst der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts nahm den Faden der bäuerlichen Lastenaufhebung wieder auf. Wenn es der höchste Zweck dieser Staatsform ist, ohne Rücksicht auf alte Formen nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus ihren Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Werkzeuge des Willens zu machen, welcher die Staatsmaschine lenkt, so lag es ihr freilich besonders nahe, gerade den Bauernstand, ihre zugänglichste und ergiebigste Rekruten- wie Steuerquelle, gegen unwirthschaftlichen Privatdruck zu schützen, um so mehr, als die Gutsherren andererseits die selbständigste Unterthanenklasse bildeten. In Preußen hegte schon Friedrich I. den Plan, die Bauern gegen Abschaffung der Frohnden zu einer Landmiliz zu organisiren, ebenso die Lehenpferde mit Geld abzulösen. 1702 sprach ebenderselbe die Aufhebung

der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen aus, unter der Bedingung, daß die Bauern die auf den Gütern genossenen Freijahre und Remissionen, sowie die Kosten des Aufbaues ihrer Häuser, wie auch, was sie an Vieh und zur Aussaat empfangen, nach und nach erstattet haben würden. Das Vorhaben gedieh jedoch nicht zur Ausführung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das arme Landvolk die verlangten Entschädigungen nicht aufzubringen im stande war. In keinem anderen deutschen Lande waren die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges noch jetzt, nach fünfzig Jahren, so fühlbar, wie gerade in Brandenburg. Gab es doch noch im Jahre 1727 selbst in den Städten der Kurmark nicht weniger als 3257 wüste Stellen. Großen Eifer für die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse entwickelte Friedrich Wilhelm I. Eine seiner ersten Maßregeln in dieser Richtung war die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen in Ostpreußen (1719 und 1720), um nach dieser besonders verödeten Provinz — eine furchtbare Pest hatte dort in den Jahren 1709 und 1710 ein Drittheil der gesamten Bevölkerung hinweggerafft — neue Ansiedler zu ziehen; zur gleichen Zeit wurde dasselbe für die Domänen in Preußisch-Pommern verfügt, scheiterte hier jedoch an dem Widerstand der Bauern selbst, der sogar da und dort einen bedrohlichen Charakter annahm.

War schon auf den Krongütern die Durchführung von Reformen gegenüber dem Widerstand der Beamten und sogar der Belasteten keine leichte, so mußten sich diese Schwierigkeiten noch steigern, sobald die wohlmeinenden Absichten des Monarchen sich der Verbesserung der Lage anderer grundherrlicher Unterthanen zuwandte. Hier stieß man sofort beim ersten Versuch auf eine zähe Opposition der unter sich eng verbundenen geistlich und weltlich aristokratischen Elemente. Namentlich konnten diese, bei ihrem tausendfachen Zusammenhang mit der Hof- und

Beamtenwelt, jedes augenblickliche Erschlaffen des reformatorischen Herrscherwillens benutzen, während auf der anderen Seite die Bauern völlig unorganisirt waren und eine öffentliche Meinung in Wirthschaftsfragen sich erst langsam zu bilden anfing. Eine der drückendsten Befugnisse der Grundherren gegenüber ihren Hintersassen war das sogenannte Legen der Landleute, das Recht, zur Erbauung eines neuen Herrensitzes einen oder etliche Bauern auszukaufen. Zwar hatten schon die brandenburgischen Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts dieses Vorrecht dahin ermäßigt, daß der Junker nur dann befugt sein solle, den Bauer zu vertreiben, wenn er selbst den Hof desselben zu bewohnen gedächte, daß er dem Vertriebenen den wahren Werth, nicht bloß die Summe, für welche das Besitzthum von ihm früher erkauft worden, daß er endlich demselben sofort den vollen Betrag oder wenigstens sogleich als Angeld die Hälfte baar bezahlen müßte, aber diese einschränkenden Bedingungen waren im Laufe der Zeit ganz in Wegfall gekommen. Jetzt (1739) erließ Friedrich Wilhelm I. das allgemeine Verbot, „einen Bauern ohne gegründete Raison und ohne den Hof wieder zu besetzen, aus dem Hofe zu werfen".

Noch energischer suchte Friedrich der Große eine Besserung des Bauernstandes herbeizuführen. Viel zu sehr bedurfte gerade dieser Fürst der Kräfte seines Volkes, um nicht eine starke Anspannung derselben möglich machen zu müssen; eine solche — das sagte ihm sein genialer staatsmännischer Blick — war aber nur dann denkbar, wenn der ländliche Grundbesitz, in dem zu allen Zeiten der beste Theil der Volkskraft ruhen wird, seiner drückenden Fesseln entledigt wurde. Den Anfang machte der große König mit Pommern, das die traurigsten Zustände hinsichtlich der Lage des Bauernstandes aufwies. Noch galt hier jene berüchtigte Gesindeordnung vom Jahre 1646, welche die Herren entlaufener Leibeigenen ermächtigte, in den Städten

der Provinz deren „Namen und Geburtsort offenbar an den Kak oder Galgen schlagen zu lassen und sie dadurch unehrlich zu machen, ihnen auch künftig, wenn sie wieder ertappt werden, durch den Scharfrichter ein Brandmal auf die Backen brennen zu lassen". „Sollen absolut" — so lautete Friedrichs Befehl an die pommersche Domänen- und Kriegskammer — „und ohne das geringste Raisoniren alle Leibeigenschaften sowohl in Königlichen, Adligen als Stadteigenthumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht worden, daß diese von S. Kön. Maj. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werd." Allein die Landstände erklärten einhellig, es sei unmöglich, dem Willen des Monarchen Folge zu geben. Und dabei hatte es denn auch sein Bewenden. Auch seine sonstigen Bemühungen zur Hebung des Bauernstandes erwiesen sich meist fruchtlos. Noch war einerseits der Widerstand der aristokratischen Elemente ein zu großer — und an ein gewaltsames Brechen desselben durfte der König, der ihrer namentlich in seinen zahlreichen Kriegen allzusehr bedurfte, nicht denken —, wie andererseits sich Friedrich selbst, hierin noch ganz ein Kind seiner Zeit, zu einer unbefangenen Würdigung der Volkskräfte als solcher nicht erheben zu können schien, wenigstens nicht in einer nachhaltigen praktischen Weise.

Es hat darum in den meisten Ländern großer politischer Stürme bedurft, um die Ablösung der bäuerlichen Lasten ganz durchzusetzen. Bahnbrechend wirkte auch auf diesem Gebiete die französische Revolution von 1789. Nach den enthusiastischen Verhandlungen der Nacht vom 4. August wurde am 11. August folgendes beschlossen und am 13. vom Könige genehmigt: Alle bäuerlichen Lasten, die von der Leibeigenschaft herrühren, werden

ohne Entschädigung aufgehoben, die übrigen abgelöst. Die Privilegien der Jagd- und Taubenhaltung fallen ohne Entschädigung weg, ebenso die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Alle geistlichen Zehnten werden aufgehoben, sobald für die Bedürfnisse der Kirche anderweitig gesorgt ist, die übrigen Zehnten, sowie die Natural- und Geldgrundzinsen abgelöst. Doch schon im August 1792 wurde die unentgeltliche Aufhebung aller Grundrenten erklärt, die nicht als Kapitalzinsen nachgewiesen wurden. Die Ausdehnung der französischen Herrschaft über die linksrheinischen deutschen Gebiete, die Gründung des Rheinbundes hatten dann später die Verpflanzung dieser und ähnlicher Gesetze in die unterworfenen Lande zur natürrichen Folge.

In Preußen ist die Steinsche Agrargesetzgebung weniger das Werk jener revolutionären Ideen, als vielmehr der endlichen Erkenntniß gewesen, daß ohne eine durchgreifende Besserung der materiellen Lage desjenigen Standes, auf dem vorzugsweise die Steuer- und militärische Last des Staates ruhte, eine Erhebung aus dem tiefen Fall nicht möglich sei. Schon früher hatte Friedrich Wilhelm III. aus freiem Antriebe die Ablösung aller Frohndienste und die Verwandlung aller Bauerngüter in freies Eigenthum auf den königlichen Domänen angestrebt und wenigstens in Ost- und Westpreußen, in Pommern und der Neumark auch größtentheils durchgesetzt. Jetzt ergingen in rascher Folge die ewig denkwürdigen Edikte vom 9. Oktober 1807, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, vom 28. Oktober 1807, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Domänen, vom 27. Juli 1808, die Verleihung des Eigenthumes von Grundstücken an die Immediateinsassen der Domänen in Preußen und Litthauen, vom 16. März 1811, die Ablösung der Dominiallasten, vom 14. September 1811, die Regulirung

der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Beförderung der Landeskultur betreffend.

Ich darf hier das Einzelne dieser Gesetzgebung als allgemein bekannt voraussetzen. Sie ist mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte geschrieben. Und wenn auch in der auf die Freiheitskriege folgenden Reaktionsperiode die Ausführung jener Gesetze in einzelnen Punkten stillgehalten, ja da und dort sogar eine Rückkehr auf die verlassenen Geleise stattgefunden hat — ich erinnere nur an die königliche Deklaration vom 29. Mai 1816, durch welche u. a. dem alten Mißstand des Legens der Bauern neuerdings Vorschub geleistet wurde, an die uneingeschränkte Fortdauer der Patriomonialgewalt der Grundherren u. s. w. — an eine eigentliche Rückwärtsbewegung war von jetzt an doch nicht mehr zu denken.

Die Stürme des Jahres 1848 haben dann überall in Deutschland auch die letzten Reste der alten Grundunterthänigkeit unseres Bauernstandes beseitigt und die völlige staatsrechtliche Gleichstellung desselben mit den übrigen Gesellschaftsklassen des Staates proklamirt.

Im Gegensatz zu der genossenschaftlichen Freiheit und Gebundenheit des Mittelalters und der damit zusammenhängenden Unabhängigkeit in voneinander getrennten engen Lebenskreisen tritt als Geist der neueren Zeit die persönliche Freiheit, die Nivellirung und Zentralisirung hervor. Die Gefahr für die Institutionen des Mittelalters lag in der Auflösung des Ganzen in zu viele Fraktionen und in deren gegenseitiger Abgeschlossenheit, was den Blick beschränkte, den Geist verdumpfte und das Gefühl für den allgemeinen Pulsschlag des Lebens schwächte. Wenn das Mittelalter an der Zersplitterung und Erstarrung des Lebens zu Grunde ging, so ist die neuere Zeit von der entgegengesetzten Gefahr, von einem charakterlosen Zerfließen in lauter Allgemeinheiten und dem Verschwinden der organischen

Gegensätze bedroht. Hoffentlich wird man nach den Wirren der Gegenwart in Deutschland ernstlich daran denken, zwischen den einander bisher entgegengesetzten Prinzipien der genossenschaftlichen und persönlichen Freiheit, übermäßiger Gebundenheit auf der einen und schrankenlosem Streben auf der anderen Seite, eine Ausgleichung zu finden.

Geschichten von dazumal und heute. Erzählt für Kinder von 6—10 Jahren von Freifrau Bertha von Tramm. Mit 4 Vollbildern, in farbigem Umschlag eleg. kart. M. 3.—.

Sprechende Tiere. Eine komische Kinderschrift. 13. Auflage. In farb. Umschlag geb. M. 2.—.

Deutsches Jugend-Album.

Herausgegeben von

Julius Lohmeyer.

Zweiter Band 1892. Eleg. geb. 7 Mark.

Das Buch enthält auf mehr als 400 Gr.-Oktav-Seiten eine Fülle der besten Erzählungen, Märchen, Gedichte, belehrende Abhandlungen aus der Feder der angesehensten Jugendschriftsteller, glänzend illustrirt von namhaften Künstlern.

Für die Jugend beiderlei Geschlechts im Alter von 10—16 Jahren die empfehlenswertheste, preiswürdigste Jugendschrift.

Die Märchen-Prinzessin. — Neue Märchen von R. A. Guthmann. Mit 15 Abbildungen und farb. Umschlag, eleg. kart. Preis M. 3.—

Neue sprechende Tiere. Eine komische Kinderschrift. 8. Aufl. In farb. Umschlag geb. M. 2.—

Neu! **Kinder-Paradies.** Neu!

Ein heiteres Bilderbuch von **Herm. Vogel.**
Mit Reimen von Frida Schanz u. Jul. Lohmeyer.
In farb. Umschlag eleg. kart. M. 6.—.

Neu! **Das Ständebuch.** Neu!

Ein Bilderbuch von **Bernhard Mörlins.**
Mit Versen von Joh. Trojan.
In farb. Umschlag eleg. kart. M. 5.—.

So gehts in der Welt. (Sprechende Tiere III. Teil.) Eine komische Kinderschrift. 5. Auflage. M 2,50

Der Kindergarten. Von Rud. Löwenstein. M 3.

Kindergedanken. Von Rud. Löwenstein. M. 3.

Die Reise ins Meer. Ein Aquarium für die wißbegierige Jugend. In farbigen Umschlag geb. M 3.—

Der Jaulpelz in tausend Rengsten. — Till Eulenspiegels lustige Streiche in Wort und Bild. — Onkel Schwalbes lustige Fahrten mit dem Luftballon. — Die Reise ins Märchenland. — Hans in allen Gassen. — Durch Feld und Wald. — Die Arche Noah und alles was darin gewesen ist.

Jedes dieser sehr beliebten Bilderbücher kostet elegant in farbigem Umschlag kartonnirt nur M. 2.50.

Für junge Mädchen: **A. v. d. Osten, Nelly,** elegant gebunden M. 4.—. **Der Erste Preis,** elegant gebunden M. 4.—.

Robert Hamerlings Werke in elegant gebundenen Bänden:

Ahasver in Rom. 20. Aufl. M. 5.—. — **Amor und Psyche.** M. 4.—. — **Aspasia.** 4. Aufl. 3 Bde. M. 12.—. — **Atomistik des Willens.** 2 Bde. M. 16.—. — **Blätter im Winde.** 2. Aufl. M. 6.—. — **Danton und Robespierre.** 4. Aufl. M. 4.—. — **Die sieben Todsünden.** 6. Aufl. M. 4.—. — **Germanenzug.** 5. Aufl. M. 5.—. — **Gesammelte kleinere Dichtungen.** 3. Aufl. M. 4.—. — **Homunculus.** 6. Aufl. M. 5.—. — **König von Sion.** 12. Aufl. M. 5.—. — **Lehrjahre der Liebe.** 2. Aufl. M. 6.—. — **Lord Lucifer.** M. 4.—. — **Prosa.** 2 Bde. mit dem Portrait des Verfassers. M. 11.40. — **Prosa.** N. F. 2 Bde. M. 12.—. — **Schwanenlied der Romantik.** 5. Aufl. M. 2.50. — **Sinnen und Minnen.** 7. Aufl. M. 6.—. — **Venus im Exil.** 5. Aufl. M. 2.50. — **Waldsängerin.** 4. Aufl. M. 2.50.

Pracht-Ausgaben: **Ahasver in Rom.** Illustrirt von Fischer-Cörlin. Groß-Folio. Originalband mit Goldschnitt M. 50.

Der König von Sion. Illustirt von H. Dietrichs und A. v. Rößler. Groß-Folio. Originalprachtband mit Goldschn. M. 75.—.

Zur See. Hersg. v. **v. Henk,** Vize-Adm. z. D. Unter Mitw. v. Contre-Adm. a. D. Werner, Hauptmann v. Wedell u. A. Ill. v. Prof. A. v. Werner, Riethe, Lindner, Plaß u. A. Mit 390 Orig.-Ill. in Holzschnitt, Heliogr. u. Lichtdr. n. Kart. u. Pl. In Prachtb. geb. M. 40.—.

Der zerbrochene Krug. Von **Heinrich v. Kleist.** Jub.-Pracht-Ausgabe. Reich illustrirt von Adolph Menzel. In hocheleg. Einb. mit Goldschn. M. 20.—.

Auf Schneeschuhen durch Grönland. Von **Fridtjof Nansen.** Autorisirte Uebersetzung von M. Mann. 2 Bände. Groß-Oktav. Mit 159 Original-Abbildungen und 4 Karten. Preis elegant geheftet M. 20.—, elegant gebunden M. 22.—.

Der Oberhof. Von **Immermann.** Pracht-Ausgabe mit Illustrationen von B. Vautier. 3. Aufl. Quart. In hocheleg. Einband mit Goldschnitt M. 20.—.

Unter Menschenfressern. Eine vierjährige Reise in Australien. Von **Karl Lumholtz.** Autorisirte deutsche Uebersetzung. Gr.-Oktav. Mit über 100 Original-Abbildungen und 2 Karten. Preis elegant geheftet M. 15.—, elegant gebunden M. 16.50.

Königsidyllen. Von **Alfred Tennyson.** Reich illustrirt von Gustav Doré. In hocheleg. Einband mit Goldschnitt M. 20.—.

Ein ausführlicher, reich illustrirter Verlagskatalog wird auf Wunsch an Jedermann unentgeltlich und postfrei versandt.

Die geſchichtlichen Grundlagen des heutigen deutſchen Bauernſtandes.

Von

Chriſtian Meyer
in Breslau.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1892.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

VIII. 7a

HARVARD COLLEGE
JAN 21 1893
LIBRARY

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 105.

Ueber den Hypnotismus, besonders in praktischer Beziehung.

Von
Dr. Fr. Schultze,
Professor in Bonn.

Hamburg 1892.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Hypnotismus

und die verwandten Zustände

vom Standpunkte der gerichtlichen Medizin

von

Dr. Gilles de la Tourette

Chef de clinique de maladies du système nerveux à la Salpêtrière, ancien préparateur du cours de médecine légale à la Faculté de Paris.

Autorisirte deutsche Uebersetzung.

Mit einem Vorwort von Professor J. M. Charcot (de l'Institut).

Gr. 8° (IV u. 546 S.). Preis 9 Mk. geh., 11 Mk. eleg. geb.

Inhalt:

I. Die hypnotischen Zustände.

Von Meßmer bis Braid. — Braid und Charcot. Die verschiedenen hypnotischen Zustände. — Die hypnotischen Suggestionen.

II. Die dem Hypnotismus verwandten Zustände.

Der natürliche Somnambulismus. — Der pathologische Somnambulismus, soweit es sich nicht um Hysterie handelt. — Erscheinungen der Hysterie. — Der zweite Zustand.

III. Nutzen und Gefahren des Hypnotismus.

Anwendung des Hypnotismus zu Heilzwecken. — Gefahren des Hypnotismus.

IV. Der Hypnotismus vor dem Gesetz.

Der Hypnotismus bei Ausführung von Verbrechen und Vergehen. — Die Ausbeutung des Magnetismus. — Der Magnetismus als Gewerbe und das Gesetz. — Das gerichtsärztliche Gutachten in Fällen, wo es sich um Hypnotismus und verwandte Zustände handelt.

Urtheil der Presse:

Dr. Gilles de la Tourette, ein Schüler Charcots, hat in dem uns vorliegenden Werke die in dem Titel angedeuteten Zustände vom gerichtsärztlichen Standpunkte einer sehr genauen und ausführlichen Betrachtung unterworfen, und die Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg vermittelt uns diese Arbeit in deutscher Uebersetzung, die, wie wir hier gleich anfügen wollen, dem anonymen Uebersetzer vollständig gelungen ist. Prof. Charcot giebt in einem kurzen Vorworte der Arbeit seines Schülers eine gewichtige Empfehlung mit auf den Weg, und man muß gestehen, daß diese Empfehlung vollberechtigt ist. Das Werk von Gilles de la Tourette ist eine überaus fleißige Studie, die mit Benützung der gesamten, sehr umfangreichen Litteratur über den fraglichen Gegenstand eine erschöpfende Darstellung der Einzelheiten des Hypnotismus liefert. (Bohemia.)

Aehnlich sprechen sich über das Werk aus:
Nord und Süd, Vom Fels zum Meer, Hamburger Fremdenblatt, Neues Wiener Abendblatt, Bund, Deutscher Reichsanzeiger, Breslauer Zeitung, Frankfurter Zeitung, Fränkischer Kurier, Vierteljahresschrift für gerichtliche Medicin u. a. m.

Der Hypnotismus.

Von Prof. Dr. E. Mendel.

Preis 80 Pfennig.

Ueber den

Hypnotismus

besonders in praktischer Beziehung.

Von

Professor Dr. Fr. Schultze,

Direktor der med. Klinik in Bonn.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Königliche Hofverlagshandlung.

1892.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg. Königliche Hofbuchdruckerei.

Als der Magnetiseur Hansen im Jahre 1879 und 1880 Deutschland durchzog, kam er auch nach Heidelberg, dem damaligen Wohnorte des Verfassers, und erweckte dort ebenso wie anderswo das lebhafteste Interesse sowohl des großen Publikums als der Aerzte. Es entstand zunächst wie überall die Frage, ob die staunenswerthen Leistungen des Mannes auf bloßem Betrug beruhten oder nicht. Die meisten meiner ärztlichen Kollegen und ich selbst hatten zwar von vornherein den Eindruck, daß die von Hansen bei seinen Versuchspersonen herbeigeführten Zustände durchaus in Wirklichkeit bestanden; ja, ich glaubte geradezu Erscheinungen von künstlich erzeugter Epilepsie vor mir zu sehen; aber erst eine eingehende Untersuchung unter bestimmten Bedingungen konnte endgültigen Aufschluß verschaffen.

Das Verfahren Hansens bei seinen öffentlichen Vorstellungen, die gewöhnlich in Theatern stattfanden, war folgendes: Er ersuchte eine Anzahl von Personen, zu ihm auf die Bühne zu kommen, sich dort ruhig hinzusetzen und längere Zeit einen glänzenden facettirten Glasknopf zu betrachten, welchen er jedem Einzelnen in die Hand gab und zwar so, daß man auf ihn hinunter sah wie auf eine zu lesende Zeitung. Nach einigen Minuten oder nach einer Viertelstunde begann dann Hansen in der Nähe des Gesichtes, auf die Arme und die Seitentheile des Rumpfes

hinab Striche mit beiden Händen zu machen, so daß die Haut und die Kleider selbst nicht berührt wurden. Schließlich wurde auf die Augenlider und die Stirne gedrückt und gefragt, ob man die Augen zu öffnen vermöge.

Bei manchen Personen war das nicht mehr möglich, und sie wurden dann von Hansen zu seinen weiteren Experimenten benutzt und im Verlaufe derselben zu willenlosen Automaten gemacht.

Sie folgten ihm, auch wenn sie die Augen wieder geöffnet hatten, falls er sie scharf und dauernd fixirte, wohin er sie führte, wobei er zunächst mit der vorgestreckten Hand mit ihnen in Berührung blieb. Sie ließen ihre Glieder von ihm in die absonderlichsten Stellungen bringen, und ihren Körper z. B. ausgestreckt auf zwei hinreichend weit voneinander gestellte Stühle legen, so daß man auf ihm stehen konnte. Sie ließen sich sonderbare Dinge von ihm einreden und führten z. B. willig rohe Kartoffeln in den Mund, welche ihnen als süße Birnen bezeichnet worden waren. So wie sie aber zugebissen hatten, warfen sie die seltsame Speise entsetzt von sich und erregten durch ihre verblüfften und erschreckten Mienen die laute Heiterkeit der Zuschauer.

Sie sprachen ferner wie Phonographen alles nach, was ihnen in den Nacken hinein laut vorgesprochen wurde, und dergleichen mehr.

Es galt nun zunächst auszuschließen, daß irgend ein verabredeter Betrug bei diesen sonderbaren Produktionen eine Rolle spiele. Das konnte nur in der Weise geschehen, daß Hansen aufgefordert wurde, an ganz sicheren Gewährsmännern seine Versuche zu wiederholen. Sämtliche Mitglieder des Heidelberger naturhistorisch-medizinischen Vereines und einzelne auserwählte Gäste desselben ließen sich in einer eigends zu dem Zwecke abgehaltenen Sitzung von Hansen magnetisiren, wozu sich der Wundermann ohne lange Verhandlungen bereit erklärte. Es

gelang ihm zwar nur, einen Einzigen von uns, unter etwa siebzig, in den gewünschten interessanten magnetischen Zustand zu versetzen, aber bei diesem, welcher jetzt Professor an einer auswärtigen Hochschule ist, auch vollständig.

Sowohl Hansen selbst, als auch ein Theil von uns konnten bei diesem jungen Manne, der vollkommen gesund und vollkommen zuverlässig war, alle die eigenthümlichen Zustände hervorrufen, welche schon auf der Bühne unser Staunen erregt hatten; besonders gut gelang bei ihm auch das phonographische Experiment, welches darin bestand, daß er alles, was ihm vorgesprochen wurde, mechanisch wie ein Träumender nachsprach.

Damit war für uns der Beweis geliefert, daß es sich um wirkliche Thatsachen handelte; und wir haben uns denn auch später noch weiter mit dem Studium der betreffenden Fragen beschäftigt. Meinerseits versuchte ich besonders etwaige therapeutische Einflüsse bei Einwirkung der Experimente auf Kranke verschiedener Art zu studiren.

Im wesentlichen gelangten wir zu keinen anderen Ergebnissen, als zu denjenigen, welche der Breslauer Physiologe Rudolf Haidenhain im Jahre 1880 veröffentlicht hat.

Die Haupterscheinungen, welche dieser Untersucher ebenso wie wir bei einer gewissen Anzahl von Personen durch das Hansensche Verfahren gerade so wie Hansen selbst hervorrufen konnte, waren kurz folgende:

Zunächst ließen sich abnorme Zustände in der Muskulatur bei den Magnetisirten feststellen. Die betreffenden Personen konnten bei einem Drucke, welchen der Magnetiseur auf ihre Stirne ausübte, oder bei direktem Bestreichen der Wangen nicht mehr die Augen und nicht mehr den Mund öffnen; sie waren also vorübergehend gelähmt. Ferner blieben viele Muskeln des Körpers, und zwar sowohl solche, welche direkt gestrichen wurden, als auch sonderbarerweise solche, in deren Nähe die

Striche vollführt wurden, starr und steif, ließen sich in beliebige Stellungen bringen — sogenannte Katalepsie —, sie waren also eher krampfartig erregt und verändert.

Weiterhin war das Gefühl der Haut herabgesetzt, so daß leichte Berührungen und selbst schmerzhafte Nadelstiche nicht als solche empfunden wurden. Ebenso war auch die Thätigkeit anderer Sinnesorgane in verschiedener Weise verändert und vermindert.

Besonders war aber weiterhin der Seelenzustand der Magnetisirten kein normaler. Sie glichen Träumenden und Schlafenden, waren mehr oder weniger bewußtlos und ließen sich in diesem Zustande alle möglichen Dinge einreden. Sie hallucinirten geradezu, wie der Kunstausdruck lautet, d. h. sie sahen und hörten Dinge, welche ihnen als vorhanden zwar vorgespiegelt wurden, die aber in Wahrheit nicht vorhanden waren.

So führte ein von Heidenhain magnetisirter junger Mediziner eine Sektion des Herzens kunstgerecht aus, und zwar mit einem ihm überreichten Falzbein, nachdem ihm gesagt worden war, er habe eine Leiche vor sich, an welcher er diese anatomische Operation verrichten solle. Endlich fiel die Leichtigkeit auf, mit welcher die magnetisirten Personen durch einfaches Anblasen à la Hansen oder durch Anfächeln gewöhnlich wieder erweckt werden konnten. Bei Manchen allerdings gelang das Erwecken schwieriger; und es stellte sich auch nach meiner Erfahrung heraus, daß bei einzelnen Personen, welche Hansen selbst des öfteren bearbeitet hatte, noch tagelang nach solchen Experimenten gewisse nervöse Beschwerden nicht unerheblicher Art zurückblieben, und zwar besonders Kopfweh, Schlafsucht und Unfähigkeit zu geordneter Arbeit. Fixirte man solche Personen nur kürzere Zeit hindurch scharf mit den Augen, so wurden sie rasch von neuem in den ihnen unerwünschten sogenannten magnetischen Zustand zurückgebracht.

Was ging nun eigentlich mit solchen Personen vor?

Daß von einer magnetischen Kraft in dem eigentlichen physikalischen Sinne nicht die Rede sein konnte, war natürlich klar. Auch konnte nicht daran gedacht werden, daß etwa nur inzelne Personen allein irgend welche besonderen und übernatürlichen Kräfte besäßen, wie das seinerzeit Mesmer von sich behauptet hatte, welcher schon viel früher als Hansenn nämlich in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, durch die gleichen Striche, wie wir sie Hansen vornehmen sahen, ebenfalls Gliederstarre, Schmerzlosigkeit und sogar Hellsehen hervorgerufen hatte.

Es gelang eben das Magnetisiren Allen, welche es in der richtigen Weise unternahmen, wenn auch Hansen, wie leicht erklärlich, seinerseits glaubte, daß er selber durch recht energische Anstrengungen beim Magnetisiren Besonderes zu leisten vermöge.

Allerdings ist die Thatsache anzuerkennen, daß weder jeder Einzelne gleich gut zum Magnetiseur geeignet ist, noch ein Jeder gleich rasch und gleich tief magnetisirt werden kann. Das erklärt sich aber, wie wir sehen werden, in einfacherer Weise, ohne daß man nöthig hätte, an eigenthümliche Kräfte zu glauben oder gar besondere sogenannte „Lebensstoffe“ und „Seelenstoffe“ anzunehmen, welche nach der Lehre des berüchtigten Prof. Jaeger von jedem Einzelnen in Form von luftförmigen Bestandtheilen ausgeströmt werden. Dieser Jaegerschen Annahme entspechend sollen nach einem neueren Autor über den Hypnotismus, Dr. Jordan, auch bei dem Magnetisiren diese Lebensstoffe besonders in Betracht kommen, welche auf die Lebensstoffe der Magnetisirten verschieden stark einzuwirken vermögen.

So absurd auch eine derartige Anschauung ist, so verdient doch hervorgehoben zu werden, daß die Broschüre, in welcher Jordan sie veröffentlicht, sogar schon eine zweite Auflage erlebt hat.

Eine viel richtigere Anschauung über das Wesen der geschilderten Erscheinungen hat bereits ein englischer Chirurg in Manchester, Namens Braid, im Jahre 1841 veröffentlicht, der sich eingehend mit dem sogenannten Mesmerismus beschäftigte. Er war es, welcher zuerst für dieselben den jetzt gebräuchlichen Ausdruck „Hypnotismus" einführte und die Schlafähnlichkeit des früher sogenannten magnetischen Zustandes erkannte. Er hatte bereits alles gefunden, was Hansen später seinen erstaunten Zeitgenossen zeigte, und er hatte auch insbesondere entdeckt, daß ein längeres Betrachten eines in nicht zu großer Entfernung vom Auge gehaltenen Gegenstandes den hypnotischen, d. h. schlafähnlichen Zustand herbeiführe.

Alle späteren Untersuchungen haben diese seine Anschauungsweise, daß es sich bei dem Magnetisiren um eine Art von künstlich herbeigeführtem Schlafe handle, nur im wesentlichen bestätigt. — Denn die Annahme von Preyer, daß es sich nach Analogie gewisser Versuche an Thieren um einen Vorgang des Erschreckens handle, läßt sich für die meisten Arten der Hypnose nicht festhalten, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß z. B. eine von Charcot in Paris benutzte Methode, nämlich plötzliches Aufflammenlassen von Magnesiumlicht in der nächsten Nähe einer Versuchsperson, einen Zustand von Schreckensstarre herbeizuführen vermag.

Für die Zusammengehörigkeit des Magnetisirtwerdens oder der Hypnose mit dem eigentlichen Schlafe spricht schon der Umstand, daß bei dem Hansenschen Verfahren oder bei einem ähnlichen gelegentlich der gewöhnliche, uns allen bekannte Schlafzustand einzutreten vermag. Dann aber ergiebt die genauere Zergliederung der Zeichen des Schlafes und der Hypnose eine große Aehnlichkeit beider Zustände. Das Zufallen und die Schwere der Augenlider, die Herabsetzung der Schärfe der Sinne und besonders des Berührungsgefühles, die traumhaften

Hallucinationen, das Schlafwandeln sind beiden Zuständen gemeinsam; indessen sind auch andererseits gewisse Verschiedenheiten vorhanden, welche erst durch ein genaueres Studium erkannt wurden, wie es besonders von mehreren Aerzten in Nancy, und zwar hauptsächlich von Liébault und von Bernheim angestellt worden ist, Verschiedenheiten, welche hauptsächlich darin bestehen, daß bei der künstlichen Hypnose das Bewußtsein nicht so völlig erloschen ist, wie in gewissen Stadien des natürlichen Schlafes, und daß lange Gespräche mit dem Hypnotiseur und ausgiebige Aktionen möglich sind, welche im normalen Schlafe auch nach Aufforderungen nicht vorzukommen pflegen.

Es ist somit zum guten Theile gelungen, den früher ganz räthselhaften und übernatürlich erscheinenden Zustand des Magnetisirtseins auf den wohlbekannten Zustand des Schlafes zurückzuführen, womit schon recht vieles gewonnen ist. Eine vollkommene Erklärung desselben läßt sich aber trotzdem zur Zeit noch nicht geben, schon weil uns noch ein ausreichendes Verständniß des analogen Zustandes, des Schlafes, fehlt, ganz abgesehen davon, daß die ähnlich aussehenden Erscheinungen bei Thieren andere Erklärungsweisen erfordern.

Jedenfalls ist die früher vielfach gemachte Angabe, daß verschiedene Zustände von Blutfülle im Gehirne den Schlaf und somit auch die Hypnose bedingen, unhaltbar. Sie begleiten sie wohl und mögen sie auch unterstützen; weiteres aber läßt sich nicht feststellen. Es ist ferner richtig, daß die Abwesenheit aller Sinnesreize den Schlaf herbeiführen kann, wie bei jenem berühmten Kranken Strümpells, dem von allen Sinnen nur noch ein Ohr und ein Auge übrig geblieben war. Wurde dieses Ohr verstopft und zugleich das Auge geschlossen, so trat unweigerlich Schlaf ein. Ob aber ein solcher vollständiger Mangel aller Sinneserregungen bei jedem Menschen den Schlaf herbei-

führen muß und welche anderen Bedingungen daneben eine Rolle spielen, ist noch keineswegs erwiesen. Am plausibelsten erscheint Vielen die Annahme von Preyer, daß sich nach längerem Gebrauche des Gehirnes gewisse Ermüdungsstoffe in demselben bilden, welche die Thätigkeit bestimmter Gehirnfunktionen beeinträchtigen, wenn auch diese Stoffe, welche man sich als eine Art von Opium vorstellen könnte, bisher noch nicht nachgewiesen worden sind. Man kann also zur Zeit nur sagen, daß es sich wahrscheinlich bei dem Eintritte des Schlafes um gewisse chemische Veränderungen in bestimmten Abschnitten des Gehirnes handelt, die aber bei dem jetzigen Zustande unseres Wissens auch noch nicht spurenhaft erkannt sind.

Eine weitere Frage, deren Beantwortung von großem Interesse erscheinen mußte, war die, durch welche Mittel und Wege nun eigentlich der künstliche Schlaf, die Hypnose, zu stande kommt.

Es gelang bei weiteren darauf gerichteten Versuchen, sie durch sehr verschiedenartige einförmige Reize in derselben Art wie den eigentlichen Schlaf herbeizuführen; und zwar sowohl auf optischem Wege, wie es Braid und Hansen thaten, als auch auf akustischem, durch das gleichförmige Tik-Tak einer Uhr, durch das surrende Geräusch einer Elektrisirmaschine und ähnliches.

Daß eine Vorlesung schließlich einen Theil der Zuhörer zum Einschlafen bewegen kann, ist wohl jedem Lehrer von einiger Erfahrung bekannt; ob auch die Hypnose in dieser Weise zu stande kommt, wäre noch durch besondere Versuche zu erforschen. Ob weiterhin durch Schaukeln in einem wiegenähnlichen Kasten bei Erwachsenen Hypnose, wie bei Kindern Schlaf erzeugt zu werden vermag, ist ebenfalls noch nicht festgestellt; indessen kommt es auf solche Einzelheiten weniger an.

Eine große Rolle spielt jedenfalls die psychische Be-

einfluſſung. Es war Liébault in Nancy, welcher noch mehr als Braid auf ſie in allererſter Linie beſonderen Werth legte, und welcher eine eigenthümliche neue Theorie für die Entſtehung des Schlafes ſowohl wie der Hypnoſe aufſtellte.

Er nimmt nämlich an, daß beides dadurch zu ſtande kommt, daß zunächſt ein Bild, eine Vorſtellung beider Zuſtände im Gehirne entſteht, und daß erſt durch dieſe Vorſtellung überhaupt der Schlaf und die Hypnoſe erzeugt wird.

Man erinnere ſich, um dieſe Theorie zu verſtehen, der Thatſache, daß Viele ſchon durch die bloße Vorſtellung des Gähnens zum Gähnen ſelbſt gebracht werden können, und zwar natürlich um ſo leichter, wenn ſie bei einem Anderen dieſen vorgeſtellten Zuſtand noch beſonders lebhaft verdeutlicht vor ſich ſehen.

Wenn man ſchlafen wolle, ſagt Liébault, ſo ſchließe man ſich von allem ab, was die Sinne zerſtreut, und denke nur an das Eine, das Ruhen; man wiege ſich nur in einer Vorſtellung, nämlich in der des Schlafens.

Demgemäß verfährt dieſer Arzt, ebenſo wie ſeine Kollegen in Nancy und viele Andere nach ihm, bei der Herbeiführung des hypnotiſchen Zuſtandes in folgender Weiſe:

„Der Einzuſchläfernde wird aufgefordert, ſeine Augen unbeweglich auf die Augen des Hypnotiſeurs zu richten und dadurch ſeine Sinne gegen äußere und innere Eindrücke abzuſchließen. Dadurch wird dann ſein Gehirn bereits träger und zur Aufnahme von vorſpiegelnden Einreden, ſogenannten Suggeſtionen, geeigneter. Dann wird ihm nachdrücklich vorgeredet, nur an Einſchlafen zu denken; es werden ihm die Anfangserſcheinungen des Schlafes angekündigt: die körperliche Erſchlaffung, die Schwere der Lider, die allgemeine Unempfindlichkeit. Und wenn dann die Lider des ſo Angeredeten blinzeln und ſchwer werden, ſeine Augen einen erſtaunten Ausdruck

annehmen und die Pupillen schwanken oder sich erweitern, dann wird das Zauberwort ausgesprochen: „Schlafen Sie!“

Schießen sich nach diesem Befehle die Augenlider noch nicht, so werden dieselben Litaneien von Vorstellungen wiederholt und schließlich mit den bereit gehaltenen Daumen die Augenlider zugedrückt. Ist auch dann noch nicht nach einer Minute das erwartete Ergebniß erzielt, so wird die Hypnotisirung auf den nächsten Tag verschoben. Dann verfallen die so Bearbeiteten durch tägliches Ueben in irgend einen Grad des Schlafes und gelangen sehr bald in immer tiefere Schlafzustände. Bei Bauern, Arbeitern, Kindern und früheren Soldaten, welche sämtlich an das Gehorchen gewöhnt sind, genügt meistens das einmalige berühmte: „Schlafen Sie.“

Gegen diese Annahme von Liébault, daß der Schlaf wesentlich durch die Vorstellung des Schlafes herbeigeführt werde, eine Annahme, welche von den deutschen Hypnotiseuren, besonders von Professor Forel in Zürich und Dr. Moll in Berlin, ebenfalls übernommen worden ist, läßt sich mancherlei anführen.

Vor allem ist zu sagen, daß auch schon neugeborene Kinder zu schlafen pflegen, die doch eine Erinnerung an Schlaf und somit eine Vorstellung von Schlaf gar nicht haben können. Dann aber stellt sich bei der Selbstbeobachtung heraus, daß weder die Vorstellung des Schlafes häufig genügt, um Schlaf zu erzeugen, noch daß man überhaupt eine bewußte Vorstellung derjenigen Zustände, welche bei dem Schlafen eintreten, vor dem Einschlafen in sich zu haben pflegt.

Das Schlafbedürfniß und der Schlaf kommen eben wie der Hunger und wie der Durst gewöhnlich ohne unser Zuthun; der Hunger entsteht gewöhnlich nicht durch die Vorstellung des Hungers und der Durst nicht durch die Vorstellung des Durstes. Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß die inneren Erinnerungsbilder des Hungers und des Durstes, sowie

des Schlafes diese Zustände selbst leichter herbeiführen können. Ebenso ist es gewiß richtig, daß, wenn man einen derartigen Zustand bei einem Andern wahrnimmt, er sich auch bei dem Wahrnehmenden selbst leichter einstellt. Man bekommt leichter Appetit, wenn man einen Andern mit Appetit essen sieht; und wo alles schläft, kann man allein schwer wachen.

Nach den Lehren Liébaults und der sogenannten Schule von Nancy beruht also die Hypnose auf das Einreden des hypnotischen Zustandes, auf die sogenannte Suggestion, welche auch für die Erklärung der verschiedenen erwähnten Erscheinungen der Hypnose in erster Linie herbeigezogen wird. Demgemäß werden auch allgemein bei der jetzigen Art, die hypnotischen Erscheinungen herbeizuführen, entgegengesetzt dem Verfahren von Hansen, direkt die gewünschten Zustände durch „Einreden" zu stande gebracht; und selbstverständlich wird Derjenige, welcher diese Methodik am wirkungsvollsten auszuüben im stande ist, auch eine größere Menge von Menschen in den hypnotischen Zustand überführen können, als andere. Man sagt dem Hypnotisirten: „Sie können den Arm nicht bewegen", und er kann ihn nicht bewegen, gleichviel, in welche Lage er vorher von dem Untersucher gebracht worden war. Man ruft: „Ihr Arm ist steif", und er wird in der That steif. „Sie fühlen nicht, daß ich hier steche", und der Untersuchte fühlt wirklich nichts u. s. w.

Die Frage, warum bei den Hansenschen Versuchen auch ohne solche direkte Suggestion die Hypnose selbst sowie ihre einzelnen Erscheinungen herbeigeführt wurden, läßt sich dann in der Weise beantworten, daß man die Annahme macht, es hätte hier die sogenannte „Autosuggestion", das Sich-selbst-Einreden, eine Rolle gespielt. Die Untersuchungen Hansens wurden ja meistens an mehreren Personen zugleich und vor Zuschauern vorgenommen; es hatte somit der Eine das Vor-

ſtellungsbild von dem Verhalten des Andern in ſich aufgenommen; er machte demgemäß alles in der Hypnoſe, gewiſſermaßen träumend, aber doch noch im innern gedanklichen Zuſammenhange mit dem Geſehenen und Erlebten, unwillkürlich gerade ſo, wie der Andere, wenn der Hypnotiſeur in der gleichen Weiſe auch mit ihm verfuhr.

Immerhin bleibt hier für die Erklärung der hypnotiſchen Erſcheinungen bei den erſten Unterſuchten dieſer Art an irgend einem Orte, die noch nichts von der Sache wußten, eine nicht ganz befriedigend ausgefüllte Lücke, und es iſt z. B. ſchwierig zu erklären, wie Hanſen, auch ohne ſeiner Verſuchsperſon direkt einzureden, daß ſie die Augen nicht öffnen könne, dennoch bei vollſtändig ununterrichteten Perſonen den ſchläfrigen Augenſchluß erzielen konnte, obwohl er nur zu fragen pflegte, ob man überhaupt die Augen noch öffnen könne. Allerdings wurde durch dieſe Frage der Angeredete wenigſtens auf die Möglichkeit hingewieſen, daß ihm das Oeffnen der Augen nach den eigenthümlichen Vornahmen des Unterſuchers nicht gelingen könnte, und ſomit in indirekter Weiſe eine Suggeſtion gegeben. Wie dem aber auch ſei; daß ſolche Suggeſtionen überhaupt eine große Rolle bei der Hypnoſe ſpielen, ſteht feſt.

Durch ſie werden zunächſt ſogenannte Illuſionen erzeugt. Es wird dabei irgend ein beliebiger Gegenſtand, welchen die Hypnotiſirten erblicken, auf das Einreden oder auf den beſtimmten Befehl des Experimentators hin für irgend etwas anderes gehalten. Eine Wolke kann ſomit ganz à la Hamlet gegenüber dem Polonius für ein Kameel oder für ein Wieſel, ein Tuch für einen Hund oder einen Graben erklärt und gehalten werden; ja die Verſuchsperſonen werden mit größerer oder geringerer Leichtigkeit dazu gebracht, nun dieſen falſchen Vorſtellungen gemäß zu handeln, alſo das für einen Hund gehaltene Tuch zu ſtreicheln oder zu füttern, über das für einen Graben gehaltene Tuch hinwegzuſpringen u. ſ. w.

Ebenso kommen Hallucinationen der beliebigsten Art durch die Suggestion des Experimentators zu stande. Ein wohlwollender Untersucher suggerirt z. B. seinem „Medium", welches ein Feinschmecker ist, er äße jetzt Austern. Verklärt spitzt sich sofort der Mund des also Verführten. Ein weniger liebenswürdiger Experimentator sagt ihm umgekehrt, er tränke jetzt Dinte — ohne ihm dabei irgend etwas in die Hand oder zum Kosten zu geben. Entsetzt fährt der Aermste zurück.

Es ist offenbar, daß solche Versuche um so besser gelingen, mit je größerer Einbildungskraft und darstellerischer Fertigkeit die betreffende Versuchsperson begabt ist. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß bei gewissen Völkerrassen, z. B. bei den romanischen, sich in dieser Richtung mit häufigerem und mit ausgiebigerem Erfolge experimentiren läßt, als bei anderen, wobei denn freilich auch schauspielerisch veranlagte Naturen leichter dazu kommen werden, im besten Falle sich, nicht selten aber auch den Untersuchenden und die Zuschauer zu betrügen.

So führt eine derartige Versuchsperson, wie Professor Fuchs in Bonn aus Frankreich berichtet, mit Meisterschaft die Rolle eines gekränkten Ehemannes durch, welche ihm suggerirt wurde. Ein Anderer läßt sich „mit Leichtigkeit in einen Hund verwandeln, läuft dabei auf allen Vieren, bellt, faßt eine vorgehaltene Serviette knurrend mit den Zähnen, alles nach Hundebrauch."

Es kann darum auch nicht auffallen, daß sich gerade in unserem Nachbarlande, bei dem Theatervolke κατ' ἐξοχήν, den Franzosen, diese Versuche einer besonderen Vorliebe erfreuen, und daß es eine französische Stadt, nämlich Nancy war, welche als die Geburtsstätte der Lehre von der Suggestion angesehen werden muß.

Aber von solchen Uebertreibungen oder offenbaren gröberen und feineren Täuschungen abgesehen, ist die Thatsache der erfolg-

reichen Suggestion an sich leicht verständlich, da sie mit bekannten Erfahrungen aus den Traumerscheinungen übereinstimmt und da sie andererseits sich rein auf das Seelenleben der Versuchspersonen bezieht.

Auch das kann nicht besonders auffallen, daß sich bei den Hypnotisirten gewisse Veränderungen rein körperlicher Art, also z. B. Veränderungen in der Weite der Blutgefäße einstellen, welche durch eine hervorgerufene Stimmung oder durch den in bestimmter Richtung angeregten Willen überhaupt erzeugt werden können, so daß z. B. ein Rothwerden des Gesichtes bei Erregung von Schamgefühl eintritt und ähnliches.

Viel sonderbarer erscheint es dagegen, daß von manchen Untersuchern auch solche körperliche Veränderungen bei ihren Hypnotisirten hervorgebracht worden sein sollen, welche gewöhnlich überhaupt dem Einflusse von Stimmungen und Willen entzogen zu sein pflegen.

So haben — um hier ein besonders auffälliges Beispiel herauszugreifen — ein Arzt in Budapest, Dr. Jendrassik, und der bekannte Wiener Irrenarzt, Professor v Krafft-Ebing bei einer ihrer weiblichen Versuchspersonen auf Befehl oder auf „Suggestion" geradezu Brandwunden auf der Haut erzeugt.

Es wurde dieser Hypnotisirten am Morgen irgend ein kühler Gegenstand auf eine Hautstelle gedrückt, z. B. eine Schere oder eine Wäschemarke, und dann suggerirt, es werde am Nachmittage an der gedrückten Stelle eine Brandblase entstehen; und siehe: die Brandblase stellte sich ein!

Eine derartige Erscheinung ist sowohl bei der Zugrundelegung der Liébaultschen Theorie des Hypnotismus als bei irgend einer andern, von spiritistischen Hypothesen abgesehen, von vornherein ganz unverständlich. Der normale Mensch mag sich nach Liébault zwar Schlaf einreden können; daß er sich aber durch eine noch so lebhafte Vorstellung von Brandblasen

oder sonstwie durch bloße psychische Affekte oder Willensanstrengungen eine Brandblase wirklich erzeugen könnte, ist bisher ebensowenig gesehen worden, als etwa, daß man durch Herbeiwünschen einer Brandblase auf die Haut eines Andern dieselbe in der That hervorgebracht hat.

Daß weiterhin im Schlafe oder in der Hypnose eines normalen Menschen durch die noch so intensive Vorstellung einer Brandblase seitens des Schlafenden oder des Hypnotisirten wirklich eine solche Blase zu stande käme, ist ebenso ungeheuerlich, als wenn man annähme, daß durch eine bloße „traumartig verdichtete" Vorstellung einer Feuersbrunst in einem Nachbarhause seitens eines Träumenden nun auch wirklich eine solche je herbeigeführt worden sei.

Höchstens könnte man zugestehen, daß bei krankhaft veränderten psychischen und körperlichen Zuständen die Einbildung einer Brandblase zu der Entstehung einer solchen führen könnte, obgleich eine solche Thatsache meines Wissens bisher noch nicht bekannt geworden ist.

Man sollte daher glauben, daß die erwähnten beiden Aerzte erstens an einem völlig glaubwürdigen Individuum experimentirt und daß sie zweitens die betreffenden Hautstellen ihrer Versuchsperson während der ganzen Dauer der Versuche keinen Augenblick aus den Augen gelassen hätten. In Wahrheit handelte es sich aber bei ihrer Hypnotisirten um eine Person, welche, wie die Untersucher wußten, Dokumente und Zeugnisse gefälscht hatte und wegen Betrugs und Diebstahls ins Gefängniß gesteckt worden war. Und weiterhin ließen die Experimentatoren ihre Versuchsperson entweder ganz unbeaufsichtigt oder sie beaufsichtigten sie in einer ungenügenden Weise.

Es leuchtet demnach ein, daß derartige Untersuchungen nicht genügen, um unsere bisherigen Erfahrungen in der Physiologie und Pathologie umzustoßen.

Aber auch auf rein seelischem Gebiete glückte es manchen Untersuchern, recht auffallende Erscheinungen bei ihren Versuchspersonen hervorzubringen. Es soll nämlich gelingen, durch Suggestion die Erinnerung für ganze Lebensabschnitte, wenigstens während der Hypnose, zum Erlöschen zu bringen. So erzählt der schon erwähnte Dr. Moll in Berlin, er hätte einem dreiundvierzigjährigen Herrn in der Hypnose befohlen, daß er sich nicht mehr an das erinnere, was von seinem dreißigsten Jahre bis zum Tage des Versuches mit ihm vorgegangen sei; und wirklich entstand für diese Zeit eine vollständige Leere in dem Bewußtsein der Versuchsperson, wie Herr Dr. Moll versichert. Ja, dieser gewandte Hypnotiseur meint sogar, man könne Jemandem in der Hypnose einreden, er sei gar nicht geboren! Selbst diese Suggestion wird angenommen; und eine absolute Leere scheint im Bewußtsein zu herrschen. Immerhin ist eine solche Erscheinung viel verständlicher als die Herbeiführung von Brandblasen. Sie schließt sich eng an das Hervorrufen sogenannter „negativer Hallucinationen" an, welche darin bestehen, daß man bei den Hypnotisirten durch das Einreden, irgend eine wirklich vorhandene Person, oder ein wirklich vorhandener Gegenstand sei nicht da, auch wirklich das Nichtsehen und Nichtbeachten dieser Person oder dieses Gegenstandes zu Wege bringen kann.

Von besonderer praktischer Wichtigkeit sind weiterhin die sogenannten posthypnotischen Suggestionen. Es handelt sich bei ihnen um solche, welche noch nach dem Wachwerden der Hypnotisirten fortdauern. Wenn ich z. B. Jemandem sage, er könne nach dem Erwachen seinen Arm nicht mehr bewegen, so kann er ihn wirklich nicht mehr bewegen, bis ich ihn erlöse, falls eben die Suggestion überhaupt gelingt.

Es kann aber auch folgendes suggerirt werden: Man sagt zu dem Hypnotisirten: „Wenn Sie heute in vierzehn Tagen zu mir kommen werden, so werden Sie nach dem Eintritt in das Zimmer

nicht sprechen können." Erscheint der Hypnotisirte dann nach vierzehn Tagen, so kann er in der That weder seinen Namen noch sonst etwas sprechen.

Diese Form der Suggestion wird von den Franzosen die „Suggestion à échéance", die Suggestion auf längere Verfallzeit genannt.

Bernheim will auf diese Weise bis auf die Dauer eines Jahres posthypnotisch suggerirt haben.

Selbstverständlich ist es bei der Beurtheilung der Richtigkeit solcher Angaben ebenso wie bei den Brandblasenexperimenten nöthig, die schärfste Selbstkritik zu üben, welche leider von den Untersuchern keineswegs immer in der hinreichenden Weise gehandhabt wird. Immerhin soll keineswegs geleugnet werden, daß es bei manchen disponirten Menschen vorkommen kann, daß auch nach dem Aufhören der eigentlichen Hypnose noch ein abnormer Zustand fortdauert, welcher dann von neuem zu einer Selbsthypnotisirung mit der Erinnerung an die Vorgänge in der früheren Hypnose führen kann.

Daß aber überhaupt viele Täuschungen der Experimentatoren bei ihren hypnotischen Versuchen mit unterlaufen, ist unzweifelhaft.

Auch Forel, welcher leider ebenfalls unter ungenügenden Vorsichtsmaßregeln Blasen auf die Haut suggerirt hat, giebt zu, daß eine genaue Kritik und Selbstkritik bei hypnotischen Untersuchungen erforderlich sei.

Abgesehen davon, daß die Untersuchten sich gerne gelegentlich allerlei Scherze mit irgend einem gelehrten Professor erlauben, giebt es nach Forels eigenen Worten Menschen, welche sich selbst und die Anderen beständig anlügen, dabei aber nicht mehr im stande sind, Erlebtes vom Ersonnenen zu unterscheiden; sie schwindeln und erdichten halb und ganz unbewußt. Das sind die von Forel sogenannten Phantasielügner.

Wenn nun derartige Menschen hypnotisirt werden, so spielen sie mit der Hypnose, fügen Autosuggestion hinzu und lassen gerade die am meisten theatralischen Eingebungen am besten gelingen.

Andere Menschen wieder sind so bornirt, daß sie glauben, man wolle nur haben, sie sollten sich stellen, als wenn sie schliefen; sie simuliren also aus Gefälligkeit gegen den Experimentator. Ein Theil der Untersuchten simulirt schließlich klar bewußt. Doch meint Forel, daß solche Simulanten einen geübten Untersucher nicht lange zu täuschen vermögen. Wie man aber im einzelnen derartige Betrüger von Anderen unterscheiden könne, darüber fehlen noch ausreichend genaue Angaben.

Es bleibt somit meines Erachtens nach nur übrig, noch viel mehr, als es gewöhnlich geschieht, an sicheren Gewährsmännern zu experimentiren, denen es auch ohne die Abnahme des Ehrenwortes zu glauben ist, daß sie die Wahrheit sagen. Daran freilich, daß überhaupt in der Hypnose Suggestionen mit Erfolg ertheilt werden können, ist nicht zu zweifeln; wie weit man aber mit ihnen gehen kann, das ist noch keineswegs zur Genüge festgestellt.

Damit komme ich zugleich auf die praktische Seite der Frage, die natürlich bei einer kurzen Uebersicht über die betreffenden Verhältnisse ebenso wenig erschöpfend behandelt werden kann, als die theoretische.

Ist zunächst der hypnotische Zustand, sowohl wenn er nach den Methoden von Braid und Hansen, als wenn er durch diejenige von Liébault hervorgebracht wird, als ein krankhafter anzusehen oder nicht?

Zunächst ist sicher, daß die Hypnose auch an ganz normalen Menschen erzeugt werden kann, ohne daß irgend ein Nachtheil für die Gesundheit derselben zu entstehen braucht.

Die Aerzte von Nancy und ebenso Forel behaupten, daß es ihnen gelungen sei, bei der großen Mehrzahl ihrer Versuchspersonen die Hypnose herbeizuführen. Freilich dürfen dieselben nicht aufgeregt, ängstlich oder in gespannter Erwartung sein, wie das besonders bei vielen gebildeten Leuten vorkommt. In manchen Fällen hilft die Hypnotisirung einer anderen Person in Gegenwart des zu Hypnotisirenden; in anderen Fällen hinwiederum soll man, wie Forel vorschreibt, bei den Hypnotisirungsversuchen „sehr bestimmt werden, mit Energie Schlummer, Schwinden der Gedanken, Wohlsein suggeriren; manchmal kommt man nur mit einer völligen Ueberrumpelung zum Ziele".

Wenn aber demgemäß auch vollständig gesunde und normale Menschen in den hypnotischen Zustand übergeführt werden können, so bleibt derselbe selbstverständlich doch stets ein künstlicher und meiner Meinung nach auch nicht selten ein abnormer und pathologischer, weil er in seinen stärkeren Graden zu krankhaften Erscheinungen führen kann. Man hat doch beispielsweise auch das Schlafwandeln, den Somnambulismus, welcher auch innerhalb des gewöhnlichen Schlafes auftreten kann, von jeher zu den krankhaften Erscheinungen gerechnet, und ein ganz exquisiter Somnambulismus wird in der tiefen Hypnose ebenfalls erzeugt. Auch die künstliche Hervorbringung von Hallucinationen kann den Eindruck hervorrufen, als wenn geradezu eine künstliche Verrücktheit bestände, wie sich der Würzburger Psychiater, Professor Rieger, sehr treffend ausgedrückt hat.

Dazu kommt, daß wenigstens die nach der Braidschen Methode bearbeiteten Versuchspersonen, besonders dann, wenn sie durch öftere Versuche wie gewöhnlich viel leichter hypnotisirbar geworden sind, nicht selten über Kopfweh, Schwindel, Schwächegefühl klagen, und daß sie ohne die gehörigen Vor-

sichtsmaßregeln schließlich in einen Zustand von Unfähigkeit zur Arbeit und zu psychischen Anomalien gelangen können.

Es ist also sichergestellt, daß durch die Hypnose an sich krankhafte Erscheinungen zu stande gebracht werden können, und selbstverständlich besonders dann, wenn nicht ganz nervengesunde Personen zu den Versuchen benutzt wurden.

Die Vertreter der neueren Methode des Hypnotisirens rathen deswegen auch Alle von der Anwendung des Braidschen Verfahrens ab und empfehlen besonders, während der Hypnose niemals zu versäumen, Wohlbefinden und behagliches Gefühl nach dem Erwachen zu suggeriren. Ob man aber seine Versuchsobjekte wirklich stets in dieser Weise in der Hand hat, besonders wenn man sie mit großer Mühe und starkem Zeitaufwand in den abnormen Zustand überführen mußte, scheint mir noch keineswegs erwiesen zu sein. Ist man gar gezwungen, häufiger zu hypnotisiren, etwa um eine gewisse Heilwirkung zu erzielen, so ist keine vollkommene Sicherheit gegeben, daß nicht doch einmal ein Schaden entsteht, was freilich dann die Hypnose mit anderen ärztlichen Mitteln gemeinsam hätte.

Wie steht es nun mit dieser Heilwirkung des Hypnotismus?

Es lag zunächst nahe, die Unempfindlichkeit der Haut und der tieferen Theile, welche bei tief Hypnotisirten entsteht, dazu zu benutzen, um chirurgische Operationen während der Hypnose zu vollziehen und das nicht ganz ungefährliche Chloroform entbehrlich zu machen. Ein solches Verfahren schlug zuerst ein französischer Irrenarzt, Azam, in Bordeaux vor; und es gelang später dem Chirungen Broca in der That, durch das Vorhalten eines Metallspiegels eine Frau derartig zu hypnosiren, daß derselben schmerzlos ein großer Abscess geöffnet werden konnte. Ein Dr. Guérinan in Poitiers amputirte sogar einem Manne im hypnotischen Zustande desselben ein Bein; indessen scheint in

diesem Falle eine Art von Ohnmacht vorgelegen zu haben. Viele weitere Kontrollversuche, besonders in Frankreich, ergaben aber, daß man mit dem Hypnotismus für die Anästhesirung bei Operationen nicht ausreichte.

Forel empfiehlt neuerdings, dem zu Operirenden die Operation „als ein Nichts, als einen Spaß vorzustellen und ihn mit derselben möglichst zu überraschen, beständig während der Operation das Todsein des betreffenden Körpertheiles weiter suggerirend".

Ob dieser Empfehlung in den letzten Jahren häufiger mit positivem Erfolge entsprochen wurde, weiß ich nicht. In einzelnen Fällen soll allerdings bei kleinen Operationen das gewünschte Ergebniß erzielt worden sein; für irgendwie größere Operationen ist aber zu fürchten, daß der um seinen Kranken stets herumsuggerirende Hypnotiseur dem operirenden Chirurgen und seinen Assistenten auf das Unangenehmste im Wege stehen dürfte. —

Weiterhin ist dann der Hypnotismus hauptsächlich gegen Schmerzen aller Art empfohlen worden, besonders gegen Kopfweh, Zahnschmerzen und selbst gegen die Ischias. Ernsthaft können hier wohl nur diejenigen Arten von Schmerz in Betracht kommen, welche auf der Einbildung im eigentlichen Wortsinne beruhen d. h. solche, welche durch besonders auf gewisse Körpertheile und gewisse körperliche Zustände gerichtete Aufmerksamkeit mindestens verstärkt und gesteigert, wenn nicht sogar hervorgerufen werden. Nur dasjenige, was bei der sogenannten Hysterie und bei der Hypochondrie, oder auch bei sonstigen Krankheiten durch ein solches Selbsteinreden oder durch eine Autosuggestion an Schmerzgefühl und an abnormen Empfindungen entsteht, kann durch Wegsuggeriren in der Hypnose wieder entfernt werden.

Daß die Zahnärzte eine wesentliche Konkurrenz durch den

Hypnotismus erleiden werden, ist nicht anzunehmen, denn die Zahnschmerzen beruhen gewöhnlich auf Entzündungen der Zahnnerven; und diese könnten vielleicht einmal durch eine gewaltige Maltraitirung à la Hansen oder durch plötzlich dicht vor den Augen aufflammende blendende Magnesiumlichter à la Charcot auf eine kurze Zeit übertäubt werden, lassen sich aber ebenso wenig wegreden, wie ein Abscess oder eine Lungenentzündung.

Den größten Einfluß übt nun in der That der Hypnotismus nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen noch auf hysterische und hypochondrische Beschwerden aus, bei deren Schilderung ich darum ein wenig verweilen möchte.

Was man unter Hypochondrie versteht, ist allerdings genugsam bekannt. Es handelt sich dabei um einen Zustand, in welchem die von ihm Befallenen sich zu sehr ihren an sich unbedeutenden und höchstens lästigen körperlichen Beschwerden hingeben, sich zu sehr und zu lange in dieselben vertiefen und sie dadurch in der That vergrößern und vermehren. Jede einzelne Körperfunktion wird an solchen Kranken auf das Genaueste und mit Aengstlichkeit beobachtet und dem Arzte auf das eingehendste mit oft geradezu liebevoller Kleinmalerei geschildert.

Es handelt sich somit bei der Hypochondrie um ein wesentlich psychisches Leiden, das aber deswegen von den Betroffenen nicht geringer empfunden wird, weil Andere, welche etwa die gleichen zu Grunde liegenden unbequemen Empfindungen in irgend einem nicht ganz normal funktionirenden Körpertheile haben, diese noch so hoch einschätzen und sie niederzukämpfen verstehen. Wenn man irgend einen Gegenstand mit einem Vergrößerungsglas ansieht, so existirt das vergrößerte Bild desselben in der That und nicht bloß in der Phantasie; in gleicher Weise sehen die Hypochonder ihre kleinen Leiden mit einem solchen Vergrößerungsglase an und vergrößern somit ihre Beschwerden in Wirklichkeit.

Der Begriff der Hysterie ist viel schwieriger abzugrenzen; er bildet gerade jetzt den Gegenstand vielfacher Untersuchungen und Erörterungen in der ärztlichen Welt, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann. Sicher ist und seit lange bekannt, daß auch bei dieser Erkrankungsform eine abnorme Beschaffenheit der seelischen Thätigkeiten eine Hauptrolle spielt, und zwar besonders im Bereiche des Willens, des Gefühles und der Einbildungskraft, während der eigentliche Verstand oft besonders gut entwickelt ist und erst in den höchsten Graden der Krankheit schließlich ebenfalls geschwächt werden kann. Bei solchen Kranken besteht oft schon seit den Kinderjahren, aber im reiferen Alter zunehmend, häufig durch erbliche Uebertragung begünstigt und besonders durch üble Beispiele in der Umgebung gesteigert, eine übermäßig große Reizbarkeit gegen die verschiedensten Einflüsse, welche auf den Geist und das Gemüth einwirken.

Freudige Ereignisse erzeugen ein Uebermaß von froher Erregung, trübe ein Uebermaß des Gegentheils. Thränen des Lachens wechseln mit Thränen des Trübsinns und der Verstimmung. Dabei werden ähnlich wie bei der Hypochondrie etwaige körperliche Störungen viel stärker empfunden und vor allem stärker betont, besonders dem Arzte gegenüber, welcher auf Ablenkung der falsch gerichteten Gedanken dringt oder gar an die Stärke der geklagten Schmerzen nicht glauben will. Die gesteigerten Affekte der Hysterischen übersetzen sich dann aber weiterhin auch auf das Körperliche; das Lachen wird zum unüberwindlichen Lachkrampf, das Weinen zum Weinkrampf; aus einer leichten Behinderung des Athmens werden Athmungskrämpfe u. s. w. Gegen solche Anfälle vermag häufig der Wille nichts; eine gewisse Willensschwäche tritt deutlich zu Tage, welche man in die seltsam klingende Formel gebracht hat, daß die Kranken zwar wollen wollen, aber nicht wollen können.

Im einzelnen tritt dann ein ganzes Heer von Krankheitserscheinungen auf. So versagt den Hysterischen häufig die Stimme, wie etwa einem Erschreckten oder Geängsteten, aber viel längere Zeit hindurch als einem an sich normalen Menschen, auch wenn ein noch so großer Schreck auf ihn einwirkte, nämlich Wochen, Monate und selbst Jahre hindurch. Aber auch nach gewissen Schädigungen des Kehlkopfes, z. B. Entzündungen desselben, noch deren Ablauf bei gesunden Menschen die Stimme wieder normal laut erscheint, kann sie bei Hysterischen lange tonlos bleiben.

Ferner bekommen die Kranken Lähmungen der verschiedensten Art, nicht etwa weil irgend ein Stück des Gehirns oder der bewegungsleitenden Nervenbahnen zerstört oder nachweisbar geschädigt ist, sondern weil, wie man annehmen kann, die betreffenden Abschnitte des Nervensystems gar nicht mit dem normalen Erregungsstrom versehen werden oder weil derselbe mindestens stark gehemmt wird, ähnlich wie etwa nach einem Schrecken.

Umgekehrt kommen wieder dauernde Zusammenziehungen der Muskeln, also Muskelstarre, weiterhin Katalepsie und Krämpfe der verschiedensten Art vor.

Dazu gesellen sich Gefühlsstörungen eigenthümlicher Art; die Sehkraft kann sich vermindern, ebenso die Funktion der übrigen Sinnesorgane, und zwar bald nur auf einer Körperseite, bald doppelseitig, bald völlig, bald theilweise.

Das Eigenthümliche und Charakteristische für alle diese Krankheitserscheinungen ist aber, daß sie durch verschiedenartige seelische Anregungen (psychische Affekte) wieder beseitigt werden können und zwar nicht selten plötzlich. Ein erneuter Schrecken, wie eine plötzliche Feuersbrunst, beseitigt eine jahrelang dauernde Lähmung; Angstgefühl gegenüber dem elektrischen Strome entfernt das Versagen der Stimme; die Erwartung,

daß irgend ein angepriesenes, die Phantasie lebhaft erregendes Mittel, sei es nun das Wasser von Lourdes oder der heilige Rock von Trier, oder eine Kur in Wörrishofen, nützen wird, nimmt ebenfalls gelegentlich Krampf und Lähmung, Sehschwäche und Gefühllosigkeit hinweg.

Man sieht also, daß diese Krankheit an sich viele nahe Beziehungen zu der Hypnose hat; und in der That sind die hysterischen Erscheinungen durch die Untersuchungen über die Suggestion zum Theil um vieles verständlicher geworden; ja, es sehen sogar manche Aerzte, besonders in Paris, die Hypnose geradezu als eine Art künstlicher Hysterie an und glauben, daß beides kaum voneinander zu trennen sei.

Es kann somit nicht Wunder nehmen, wenn man sich der Hoffnung hingegeben hat, daß gerade bei dieser Krankheit ebenso wie bei der Hypochondrie durch die Hypnotisirung und durch geeignete Suggestionen eine häufige und dauernde Heilung erzielt werden könnte.

Es hat sich indessen gezeigt, daß dem leider nicht so ist. Zwar gelingt es durchaus, einzelne Erscheinungen dieser häufig so ungemein hartnäckigen Erkrankungen zu beseitigen, gerade so gut, wie das auch andere Mittel vermögen; eine dauernde vollständige Heilung kann aber für gewöhnlich nicht erzielt werden, und es ist zu befürchten, daß, wenn die Vornahme der Hypnotisirungen und Suggestionen erst noch mehr ihren Reiz des Neuen verloren haben wird, dann die Zahl der Heilungen und selbst der Besserungen noch viel geringer werden wird, als das schon jetzt der Fall ist.

Sehr auffallend ist es ferner, daß nach dem Urtheile aller erfahrenen und nüchternen Beurtheiler auch bei den eigentlichen Geisteskrankheiten durch die hypnotisirten Suggestionen so gut wie gar kein Erfolg erzielt wird, obgleich man es bei ihnen so gut von vornherein erwarten könnte, wie bei der Hysterie

und der Hypochondrie, welche in ihren höchsten Entwickelungsstufen in das sogenannte hysterische Irresein und in die hypochondrische Melancholie oder Verrücktheit übergehen können. Selbst ein solcher Fanatiker des Hypnotismus, wie es Forel ist, giebt zu, daß sich eigentliche Geisteskranke überhaupt gewöhnlich nicht hypnotisiren lassen, und daß somit schon aus diesem einfachen Grunde die Methode erfolglos bleibt. Es erhellt somit, daß, sowie ein Schmerz oder eine abnorme Empfindung oder gar eine Seelenstörung ernsthafter und hartnäckiger Art wird, die Heilwirkung des Hypnotismus gemeinhin aufhört.

Desto verwunderlicher muß es erscheinen, daß der Alkoholismus, welcher bei manchen Menschen wenigstens auf seelische Störungen zurückbezogen werden muß, angeblich auf dem Wege der Suggestion geheilt werden soll. Es kommen allerdings hier besonders solche Formen der Trunksucht in Betracht, bei welchen die Betreffenden nur zeitweilig einen unwiderstehlichen Drang bekommen, übermäßig zu trinken, während sie sich in den Zwischenpausen ganz normal verhalten. Es ist besonders wieder Professor Forel, welcher behauptet, eine Anzahl solcher Kranken geheilt zu haben. Indessen ist der Zeitraum, während dessen Forel überhaupt den Hypnotismus zu Heilzwecken angewendet hat, noch keineswegs ein hinreichend langer, um beurtheilen zu können, ob seine Trinker nicht doch wieder rückfällig geworden sind, wie das leider gewöhnlich auch bei der Anwendung der verschiedensten sonstigen Entwöhnungskuren der Fall ist. Zufällig weiß ich außerdem persönlich, daß in Wirklichkeit ein Theil der Forelschen Kranken bereits wieder in dieselbe Gewohnheit zurückgesunken ist.

Am nützlichsten mag die Hypnose noch für die Erzielung des Schlafes bei solchen Personen sein, welche durch einen abnorm reizbaren Zustand ihres Gehirns des Schlafes beraubt wurden, ohne daß etwa Schmerzen oder Athemnoth oder andere

Gründe für die Schlaflosigkeit vorhanden sind. Indessen sind auch hierbei ebenso wie bei einigen anderen Krankheiten der Anwendung des Hypnotismus enge Grenzen gezogen, da er oft versagt und nicht allzu häufig angewendet werden darf.

Dazu kommt, wie schon erwähnt, daß keineswegs alle Menschen hypnotisirbar sind. Werden dann aber bei solchen renitenten Personen doch häufige und energische Versuche zur Herbeiführung der Hypnose gemacht, und werden dabei der Vorschrift gemäß die Suggestionen zu schlafen und schmerzfrei zu sein, mit lauter Stimme und eindringlicher Kraft wiederholt, so entsteht häufig, wenigstens für Jeden, der etwas Sinn für Komik hat, zugleich ein für das ganze Verfahren bedenklicher, komischer Beigeschmack. Gelingt es aber dem sich weiter abquälenden Hypnotiseur doch nicht, durch seine noch so energischen Bemühungen den Schlaf ein- und die Schmerzen wegzureden, so kommt er nüchtern urtheilenden Kranken gegenüber mit seinen fortgesetzten Versicherungen, daß der Schlaf kommen werde, der Schmerz verschwinden werde, der Krampf sich lösen werde, doch mindestens in ein schiefes Licht.

Kurzum: die Hypnotisirung zu Heilzwecken ist zunächst überflüssig, weil uns andere und bessere Methoden zur Verfügung stehen; sie ist ferner in ihren Wirkungen äußerst unsicher und kann gelegentlich Schaden stiften. Ferner hat sie den Beigeschmack des Theatralischen und Komischen an sich, so daß sich nicht jeder Arzt mit ihr beschäftigen mag. Sie ist zeitraubend und endlich führt sie im „günstigen" Falle und zumal, wenn viele Wiederholungen nöthig sind, bei manchen Kranken geradezu zu einer Art von Verdummung und Versimpelung, in welchem Zustande sich dieselben die sonderbarsten Zumuthungen und Einreden ohne den normalen Widerstand gefallen lassen.

Es giebt aus diesen Gründen zur Zeit im allgemeinen nur wenige Aerzte, welche sich methodisch mit dem Hypnotismus

und der Suggestion in der Hypnose befassen. Will man freilich, wie das geschehen ist und noch geschieht, alles dasjenige Suggestion nennen, was man gemeinhin Beruhigen und Zureden nennt, und will man weiterhin auch diejenigen Maßnahmen so bezeichnen, welche man in Form verschiedener Behandlungsmethoden zur psychischen Einwirkung auf den Kranken anwendet, dann hat schon seit lange jeder Arzt häufig genug mit Erfolg die Methode der Suggestion zum Besten seiner Klienten ausgeübt.

Soweit die ärztliche Seite des Hypnotismus; es mag nunmehr noch auf die vielbesprochene Frage seiner forensischen Bedeutung kurz eingegangen werden.

Wenn man von denjenigen Verbrechen absieht, welche an tief Hypnotisirten gerade so gut, wie an sonst Betäubten ausgeübt werden können, so wäre vor allem die Frage zu beantworten, ob einem Hypnotisirten mit Erfolg ein Verbrechen suggerirt werden kann, welches er entweder im hypnotischen Zustande selbst oder später zu einer beliebigen Zeit posthypnotisch ausführt.

Gewöhnlich sind es ja harmlose Scherze, welche man bei gesunden Hypnotisirten nach Art der spiritistischen Spielereien vornimmt und vornehmen läßt; man läßt sie nach dem Erwachen z. B. irgend einen Stuhl auf irgend einen Tisch stellen, oder etwa Jemanden am Ohr zupfen, nachdem man ihnen während der Hypnose die betreffenden Suggestionen gegeben hat.

Ernsthafter ist es schon, wenn Forel einem siebzigjährigen Manne in der Hypnose sagt:

„Da steht ein böser Kerl vor uns, den wollen wir umbringen; da haben Sie ein Messer, stechen Sie ihn nieder!"

Anstatt des Messers wird dann dem Hypnotisirten ein Stück Kreide in die Hand gegeben, mit welchem er, vor Aufregung zitternd, in der That auf den vorgespiegelten Mann losgeht und in großer Wuth sogar lossticht, in Wirklichkeit natürlich in die Luft.

Bei Besprechung dieses Versuches sagt ein anderer Hauptverfechter des Hypnotismus, der schon erwähnte Dr. Moll, mit Recht, daß bei solchen Versuchen im Laboratorium, wie er sie nennt, noch ein Rest von Bewußtsein vorhanden sein möge, welches dem Hypnotisirten sagt, daß das Ganze doch nur eine Komödie vorstelle.

Ein Franzose, Liégois, berichtet aber weiterhin, daß er bei einem Hypnotisirungsversuche in Gegenwart von Gerichtspersonen ein Mädchen dahin gebracht habe, daß sie einen Revolver, welchen sie für geladen hielt, auf die eigene Mutter abschoß, und Forel erzählt, daß er ein braves Mädchen zum Stehlen eines Fünfzig-Centimesstückes veranlaßt habe.

Ob man zunächst berechtigt ist, derartige Versuche überhaupt anzustellen, erscheint mir äußerst fraglich, da dieselben einerseits doch nicht den wirklichen Ernstfall darstellen, oder wie bei dem Forelschen Fall, auch leicht durch ein Mißverständniß zu dem berichteten Erfolge geführt haben können, und andererseits bei veranlagten Personen eine sittliche und geistige Verwirrtheit zu stande zu bringen vermöchten.

Weiterhin ist man aber wohl nach den sonstigen Erfahrungen über den Hypnotismus berechtigt zu sagen, daß man bei gesunden Personen von gesundem Menschenverstande auch durch fortgesetzte hypnotisirende Einwirkungen nicht im Ernst jede beliebige Absurdität durch die Hypnose herbeiführen kann.

So wird es sicherlich auch dem geübtesten Hypnotiseur nicht gelingen, beispielsweise einen preußischen Offizier zu veranlassen, mit einem Regenschirm anstatt mit dem Degen zur Parade zu gehen, oder einem Landwirthe zu suggeriren, anstatt Getreidekörner Hobelspähne auszusäen.

Noch weniger dürfte aber trotz des Forelschen Falles ein sittlich normaler Mensch dazu gebracht werden können, im

wachen Zustande nach posthypnotischer Suggestion silberne Löffel zu entwenden und diese dann später gar dauernd zu behalten.

Es kann höchstens die Möglichkeit zugegeben werden, daß sittlich defekte Menschen durch wiederholte eindringende Hypnotisirungen zu einem ernsthaften Verbrechen veranlaßt werden könnten.

Sollte ein derartiger Fall sich wirklich ereignen, was allerdings noch nicht bewiesen ist, so würde man freilich den Hypnotiseur als den Anstifter der That zu bestrafen und die Frage zu entscheiden haben, ob der Hypnotisirte im Zustande der Hypnose als zurechnungsfähig betrachtet werden kann oder nicht. Die letztere Annahme würde dann die richtige sein; leider giebt es aber in praxi zur Zeit noch keine absolut sicheren Kriterien gegenüber der Simulation, welche in solchen Fällen nur allzu leicht in Frage kommen kann.

Man hat sich fernerhin die Frage vorgelegt, ob nicht, um ein anderes Beispiel zu wählen, Jemandem mit Erfolg in der Hypnose suggerirt werden könnte, ein Vermächtniß zu Gunsten des Hypnotiseurs oder eines Anderen, dem der Hypnotiseur zu Willen ist, abzufassen. Auch daran wäre ferner zu denken, ob nicht ein Eheversprechen auf dem Wege der posthypnotischen Suggestion erlangt werden könnte, u. dgl. m. Indessen handelt es sich bisher bei diesen Dingen nur um reine Doktorfragen, welche sich sehr pikant in hypnotischen Romanen behandeln lassen, welche aber bisher für die Wirklichkeit kaum in Betracht kamen. Es muß ferner auffallen, daß man sich mit so besonderer Vorliebe in diese düstere Seite des Problems des Hypnotismus vertieft, während andererseits, falls wirklich die Hypnose eine so gewaltige Macht auf die Menschen ausübt, wie das behauptet wird, auch die günstigen Seiten derselben mehr hervorgehoben zu werden verdienten.

So wäre doch z. B. gewiß daran zu denken, ob es nicht gelingen könnte, durch staatlich angestellte Hypnotiseure viele Unannehmlichkeiten, welche der Staat dem Einzelnen auferlegt, wie z. B. das Steuerzahlen, dadurch hinwegzunehmen, daß man wenigstens den hypnotisirbaren Staatsbürgern suggerirt, sie würden jedesmal bei der Zahlung der Steuern das angenehme Gefühl haben, es würde ihnen etwas geschenkt, u. dgl. m. Theoretisch würde eine solche posthypnotische Suggestion nach den Angaben der Schule von Nancy und ihrer Nachbeter bei der Mehrzahl der Staatsbürger durchaus wahrscheinlich sein; ob sie praktisch durchführbar ist, wäre freilich noch eine andere Frage. Nur auf einem Gebiete ist noch von mancher Seite mit besonderer Vorliebe der günstige Einfluß der Hypnose und der Suggestion in Betracht gezogen worden, nämlich auf demjenigen der Pädagogik. Es giebt Anhänger des Hypnotismus, welche glauben, daß sie durch geeignete Suggestionen aus trägen Kindern fleißige, aus unartigen artige machen können u. s. w. Es ist unmöglich, derartige Anschauungen ernsthaft zu nehmen. Gerade gegen häufiges Hypnotisiren und Suggeriren bei Kindern müßte des großen Schadens wegen, welcher durch diese künstliche Einschläferungs- und Verdummungsmethode hervorgerufen werden könnte, auf das stärkste Einsprache erhoben werden. Aeltere Kinder würden außerdem häufig geradezu angelernt werden, mit ihren hypnotisirenden Lehrern nach Herzenslust Komödie zu spielen. In systematischer Weise sind übrigens derartige Versuche meines Wissens bisher nicht angestellt oder wenigstens nicht bekannt gegeben worden; es wäre auch nichts weniger als wünschenswerth.

Sehen wir aber von solchen Uebertreibungen ab, welche stets in einem neuentdeckten Gebiete der Forschung mit unterlaufen, so bleibt es ein großes Verdienst derjenigen Autoren, welche sich mit dem Hypnotismus beschäftigt haben, daß sie uns

die vorher völlig räthselhaften Erscheinungen des Mesmerismus und des Braidismus als Zustände kennen lehrten, welche durch psychologische Vorgänge erklärbar sind, und die sich am besten erklären lassen, wenn man von dem Studium des Schlafes und des Traumes ausgeht; und somit scheint dem Spiritismus, welcher sich mit Vorliebe des Mesmerismus und des Hypnotismus bemächtigte, ein neues Gebiet zur Freude aller Verständigen entzogen. Besonders ist aber auch das Studium der hypnotischen Erscheinungen für den Arzt und keineswegs bloß für den Irrenarzt lehrreich gewesen und ist es noch; denn schärfer als früher ist es zu Tage getreten, einen wie großen Antheil an den Heilerfolgen bei manchen Erkrankungen die psychische Einwirkung überhaupt haben kann, auch ohne daß man zu den eigentlichen hypnotischen Versuchen seine Zuflucht nimmt.

Welchen Nutzen endlich die Psychologie als Wissenschaft aus diesen Untersuchungen noch ziehen wird, läßt sich mit Sicherheit noch nicht entscheiden; so viel aber ist sicher, daß man einen verkehrten Weg einschlägt, wenn man glaubt, daß der Hypnotismus und die Suggestion die Sonne sei, welche irerseits die sonstigen Gebiete der Psychologie erhellen müsse, anstatt umgekehrt von den allgemeinen und bekannten physiologischen Erscheinungen auszugehen und von ihnen aus die begrenzten, unbekannten und pathologischen Gebiete zu beleuchten.

Geschichten von dazumal und heute. Erzählt für Kinder von 6—10 Jahren von Freifrau Bertha von Cramm. Mit 4 Vollbildern, in farbigem Umschlag eleg. kart. M. 3.—.

Sprechende Tiere. Eine komische Kinderschrift. 15. Auflage. In farb. Umschlag geb. M. 2.—.

Neu! **Kinder-Paradies.** Neu!

Ein heiteres Bilderbuch von **Herm. Vogel.**
Mit Reimen von Frida Schanz u. Jul. Lohmeyer.
In farb. Umschlag eleg. kart. M. 6.—.

Neu! Neu!

Deutsches Jugend-Album.

Herausgegeben von

Julius Lohmeyer.

Zweiter Band 1892. Eleg. geb. 7 Mark.

Das Buch enthält auf mehr als 400 Gr.-Oktav-Seiten eine Fülle der besten Erzählungen, Märchen, Gedichte, belehrende Abhandlungen aus der Feder der angesehensten Jugendschriftsteller, glänzend illustrirt von namhaften Künstlern.
Für die Jugend beiderlei Geschlechts im Alter von 10—16 Jahren die empfehlenswertheste, preiswürdigste Jugendschrift.

Die Märchen-Prinzessin. — Neue Märchen von A. A. Guthmann. Mit 15 Abbildungen und farb. Umschlag, eleg. kart. Preis M. 3.—

Neue sprechende Tiere. Eine komische Kinderschrift. 8. Aufl. In farb. Umschlag geb. M. 2.—.

Neu! **Das Ständebuch.** Neu!

Ein Bilderbuch von **Bernhard Mörlins.**
Mit Versen von Joh. Trojan.
In farb. Umschlag eleg. kart. M. 5.—.

Wo gehts in der Welt. (Sprechende Tiere III. Teil) Eine komische Kinderschrift. 5. Auflage. M. 2.50.

Der Kindergarten. Von Aug. Löwenstein. M. 5.

Kindergedanken. Von Aug. Löwenstein. M. 5.

Die Reise ins Meer. Ein Aquarium für die wißbegierige Jugend. In farbigen Umschlag geb. M. 3.—

Der Faulpelz in tausend Mengsten. — Till Eulenspiegels lustige Streiche in Wort und Bild. — Onkel Schwalbes lustige Fahrten mit dem Luftballon. — Die Reise ins Märchenland. — Hans in allen Gassen. — Durch Feld und Wald. — Die Arche Noah und alles was darin gewesen ist.
Jedes dieser sehr beliebten Bilderbücher kostet elegant in farbigem Umschlag kartonnirt nur M. 2.50.
Für junge Mädchen: **M. v. d. Ostern, Nelly,** elegant gebunden M. 4.—. **Der Erste Preis,** elegant gebunden M. 4.—.

Robert Hamerlings Werke in elegant gebundenen Bänden:

Ahasver in Rom. 20. Aufl. M. 5.—. — **Amor und Psyche.** M. 4.—. — **Aspasia.** 4. Aufl. 3 Bde. M. 12.—. — **Atomistik des Willens.** 2 Bde. M. 16.—. — **Blätter im Winde.** 2. Aufl. M. 6.—. — **Danton und Robespierre.** 4. Aufl. M. 4.—. — **Die sieben Todsünden.** 6. Aufl. M. 4.—. — **Germanenzug.** 5. Aufl. M. 5.—. — **Gesammelte kleinere Dichtungen.** 3. Aufl. M. 4.—. — **Homunculus.** 6. Aufl. M. 5.—. — **König von Sion.** 12. Aufl. M. 6.—. — **Lehrjahre der Liebe.** 2. Aufl. M. 6.—. — **Lord Lucifer.** M. 4.—. — **Prosa.** 2 Bde. mit dem Portrait des Verfassers. M. 11.40. — **Prosa.** N. F. 2 Bde. M. 12.—. — **Schwanenlied der Romantik.** 5. Aufl. M. 2.50. — **Sinnen und Minnen.** 7. Aufl. M. 6.—. — **Venus im Exil.** 5. Aufl. M. 2.50. — **Waldsängerin.** 4. Aufl. M. 2.50.

Pracht-Ausgaben: **Ahasver in Rom.** Illustrirt von Fischer-Cörlin. Groß-Folio. Originalband mit Goldschnitt M. 50.

Der König von Sion. Illustrirt von H. Dietrichs und A. v. Rößler. Groß-Folio. Originalprachtband mit Goldschn. M. 75.—.

Zur See. Hersg. v. **v. Henk,** Vize-Adm. z. D. Unter Mitw. v. Contre-Adm. a. D. Werner, Hauptmann v. Wedell u. A. Ill. v. Prof. A. v. Werner, Niethe, Lindner, Plaß u. A. Mit 390 Orig.-Ill. in Holzschnitt, Heliogr. u. Lichtdr. n. Kart. u. Pl. In Prachtb. geb. M. 40.—.

Der zerbrochene Krug. Von **Heinrich v. Kleist.** Jub.-Pracht-Ausgabe. Reich illustrirt von Adolph Menzel. In hocheleg. Einb. mit Goldschn. M. 20.—.

Auf Schneeschuhen durch Grönland. Von **Fridtjof Nansen.** Autorisirte Uebersetzung von M. Mann. 2 Bände. Groß-Oktav. Mit 159 Original-Abbildungen und 4 Karten. Preis elegant geheftet M. 20.—, elegant gebunden M. 22.—.

Der Oberhof. Von **Immermann.** Pracht-Ausgabe mit Illustrationen von B. Vautier. 5. Aufl. Quart. In hocheleg. Einband mit Goldschnitt M. 20.—.

Unter Menschenfressern. Eine vierjährige Reise in Australien. Von **Karl Lumholtz.** Autorisirte deutsche Uebersetzung. Gr.-Oktav. Mit über 100 Original-Abbildungen und 2 Karten. Preis elegant geheftet M. 15.—, elegant gebunden M. 16.50.

Königsidyllen. Von **Alfred Tennyson.** Reich illustrirt von Gustav Doré. In hocheleg. Einband mit Goldschnitt M. 20.—.

Ein ausführlicher, reich illustrirter Verlagskatalog wird auf Wunsch an Jedermann unentgeltlich und postfrei versandt.

Ueber den Hypnotismus,
beſonders in praktiſcher Beziehung.

Von

Dr. Fr. Schultze,
Profeſſor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung
1892.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

HARVARD COLLEGE VIII. 7a
LIBRARY.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 106.

Der Mainzer Katholikentag, der Fall Harnack und die Gottlosigkeit unserer Universitäten.

Von

Dr. Jürgen Bona Meyer,
Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.

Hamburg 1893.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Entwickelung der Menschen
im Lichte christlich-rationaler Weltanschauung.

Von

C. Andresen.

Zweite veränderte und erweiterte Auflage.

Gr. 8°. *M.* 3.—

Die ewigen, nie gelösten und wohl nie lösbaren Fragen über Gott, Schicksal, menschliche Willensfreiheit, Zufall u. a. im allgemeinen und über Christenthum und die Person und das Werk Christi im besonderen sind es, welche den Verfasser beschäftigt und zur Darlegung der von ihm gefundenen Resultate veranlaßt haben. Wohlbekannt mit dem heutigen Standpunkt der hiervon handelnden Wissenschaften und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der religiöse Glaube und die Wissenschaft sich wohl mit einander vertragen, nicht aber sich gegenseitig ausschließen, behandelt er in den drei ersten Kapiteln die allgemeinen Fragen, in den folgenden speciell die Religion und die soziale Entwickelung und schließt mit einer Betrachtung über den Verlauf und die Gesetze der Völkergeschichte. Wenn wir auch manchen Ansichten besonders mehreren Auslegungen von Schriftworten nicht beistimmen können und uns auch wundern, aus welchem Grunde der Verfasser eine Kritik des Johannis-Evangeliums vermeidet und einen Zusammenhang desselben mit Philo leugnet, so ist doch entschieden anzuerkennen, daß er das wahre Wesen der Religion im Gegensatz zum Klerikalismus und Formendienst, den wahren Werth der Symbole, die Abweichungen der Kirchen von dem ursprünglichen Wesen des Christenthums, die nothwendigen Pflichten des Christen dem Staate und den Mitmenschen gegenüber u. a. in eingehender und klarer Weise darstellt; viel zu kurz ist dagegen die darauf folgende Polemik gegen den Atheismus, ein Kapitel, das entweder ganz eingehend und überzeugend, oder — gar nicht zu behandeln war. Das Kapitel über die soziale Entwickelung veranlaßt den Verfasser zu manchen der Tagesströmung nicht immer entsprechenden, trotzdem aber oder vielleicht gerade deshalb interessanten und wahren Bemerkungen, die stets zum Nachdenken anregen; gerade dies letztere ist ein entschiedener Vorzug des in mehrfacher Beziehung empfehlenswerthen Buches.

(Deutsche Revue, Januarheft 1893.)

Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Mit einem literarisch-kritischen Anhang über die Quellen und Bearbeitungen der Hexenprozesse. Von **Friedrich Nippold.** Mk. 2.—

Die praktischen Folgen des Aberglaubens. Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preußen. Von **Mannhardt.** Mk. 1.60.

Die Geheimmittel- und Unsittlichkeits-Industrie in der Tagespresse. Von **H. Beta.** Mk. 1.—

Hamerling als Erzieher.

Von

Dr. Bruno Brukner.

8°. *M.* 2.—

Der Mainzer Katholikentag, der Fall Harnack und die Gottlosigkeit unserer Universitäten.

Von

Jürgen Bona Meyer,
Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofverlagshandlung.
1893.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg,
Königliche Hofbuchdruckerei.

Als im letzten Jahre alle Hochschulen Preußens gegen die Annahme des vorgelegten Volksschulgesetz-Entwurfes ihre warnende Stimme erhoben, fragten die Gegner tadelnd nach dem Beruf der Universitäten zur Abgabe einer solchen Warnung. Was gehe die Universitätsprofessoren als solche die Volksschule an? Man betrachtete die abgegebenen Erklärungen als unberechtigte und daher anmaßliche Einmischungen, als zurückzuweisende Grenzüberschreitungen des ihrem Urtheil allein zustehenden Gebietes der Hochschulbildung.

So schlecht begründet wie diese Klage, so gut begründet war die gegebene Antwort. Ward thatsächlich in unserem Volksschulwesen das Konfessionsprinzip in strengster Form zur Grundlage angenommen und durchgeführt, so mußte solches Vorgehen thatsächlich gar bald auch die höheren und höchsten Schulen des Landes in Mitleidenschaft ziehen. Nur Hochmuth kann in Betreff der menschlichen Beziehungen zur Religion einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Volk und den sogenannten Gebildeten machen. Wenn thatsächlich ein solcher Unterschied gemacht wird, beruht dies sicherlich auf einer Verkennung des wesentlichen Verhaltens der Menschen zur Religion, kann man darin sicherlich nur ein Zeichen dafür finden, daß es sich nicht um die Hauptsache, um das Wesen der Religion handelt, sondern

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg,
Königliche Hofbuchdruckerei.

Als im letzten Jahre alle Hochschulen Preußens gegen die Annahme des vorgelegten Volksschulgesetz-Entwurfes ihre warnende Stimme erhoben, fragten die Gegner tadelnd nach dem Beruf der Universitäten zur Abgabe einer solchen Warnung. Was gehe die Universitätsprofessoren als solche die Volksschule an? Man betrachtete die abgegebenen Erklärungen als unberechtigte und daher anmaßliche Einmischungen, als zurückzuweisende Grenzüberschreitungen des ihrem Urtheil allein zustehenden Gebietes der Hochschulbildung.

So schlecht begründet wie diese Klage, so gut begründet war die gegebene Antwort. Ward thatsächlich in unserem Volksschulwesen das Konfessionsprinzip in strengster Form zur Grundlage angenommen und durchgeführt, so mußte solches Vorgehen thatsächlich gar bald auch die höheren und höchsten Schulen des Landes in Mitleidenschaft ziehen. Nur Hochmuth kann in Betreff der menschlichen Beziehungen zur Religion einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Volk und den sogenannten Gebildeten machen. Wenn thatsächlich ein solcher Unterschied gemacht wird, beruht dies sicherlich auf einer Verkennung des wesentlichen Verhaltens der Menschen zur Religion, kann man darin sicherlich nur ein Zeichen dafür finden, daß es sich nicht um die Hauptsache, um das Wesen der Religion handelt, sondern

um Ergebnisse gelehrter Tifteleien über dieselbe. Was auf dem Gebiete der Religion überhaupt begreiflich ist und geglaubt zu werden verdient, begreift der gemeine Mann des Volkes gerade so gut wie der Gelehrteste der Gelehrten. Was aber darüber hinausliegt, begreift der Gelehrte ebenso wenig wie der Mann des Volkes; in Betreff des auch hier etwa noch Glaubwürdigen stehen also ebenfalls Beide einander gleich. Somit hat es gar keinen Grund, hinsichtlich der religiösen Unterweisung einen grundsätzlich durchgreifenden Unterschied zwischen Volksschulen und höheren Schulen zu machen; was grundsätzlich in Betreff der Religion und Konfession für die Volksschule gilt, muß grundsätzlich auch für die höheren Schulen gelten. Es kann sich dann nur noch um einen thatsächlichen Unterschied in Berücksichtigung der Altersunterschiede der zu Unterrichtenden in allen Schulen handeln, aber auch dieser Unterschied kann kein Unterschied im Wesen des Unterrichts, sondern nur im Grade der Ausführung der allen Schulen gemeinsamen Art sein. Müssen Religion und Konfession die Grundlage allen Unterrichtes, auch des gesamten weltlichen Unterrichtes, in der Volksschule sein und ist deshalb eine konfessionell geschiedene Ausgestaltung des Volksschulwesens zu fordern, so muß diese Forderung folgerichtig auch für die höheren und höchsten Bildungsanstalten des Landes gelten.

Das war es, was die Universitäten erkannten, und weil in ihnen das klare Bewußtsein lebte, wie unheilvoll eine solche Entwickelung insbesondere auch für die Hochschulen sein würde, erkannten sie als ihre Pflicht und als ihren Beruf, nach dem Grundsatz: principiis obsta sofort schon gegen den Volksschulgesetzentwurf ihre warnende Stimme zu erheben.[1] Es gereichte ihnen zur hohen Befriedigung, daß diese Stimme an allerhöchster Stelle Gehör fand.

Wie berechtigt aber oder wie wenig überflüssig diese

Stimmerhebung war, das hat seitdem die um so lebhafter hervorgetretene Steigerung der altbekannten Forderungen seitens der Gegner hinreichend bewiesen. Diese Forderungen nun haben sich mit den heftigsten Angriffen auf die Universitäten verbunden, mit der schwerwiegenden Beschuldigung von Gottlosigkeit, Unglauben, Unchristlichkeit oder gar Antichristenthum ihrer Lehrer und mit der an die Regierung gerichteten Forderung, hier Wandel zu schaffen, also geradezu mit einer Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft.

Als ein Lehrer der Hochschule, der über dem Gelehrten nie den Staatsbürger hat aus den Augen lassen wollen, halte ich es für meinen Beruf, gegen diese Angriffe, Beschuldigungen und Bedrohungen öffentlich das Wort zu nehmen. Es ist mir wohl bekannt, daß Manche denken werden, man könne dies Geschrei ruhig über sich ergehen lassen, ihr Ziel erreichten die Schreier doch nicht; es sei vornehmer, sie ruhig bellen zu lassen. Ich denke darüber anders. Auch meine Ueberzeugung ist es, daß die Gegner ihr Ziel nicht erreichen, die errungene Freiheit der Wissenschaft werden sie in unserem Lande gewiß nicht wieder in Knechtung der Wissenschaft umwandeln. Dies System halte auch ich für abgethan in aller Zukunft; aber dennoch können die Klagen und Beschuldigungen der Gegner schaden. Auf der Seite der Gegner erkenne ich Folgerichtigkeit und Ausdauer, auf der Seite Derer, die berufen sind, unsere Geschicke zu leiten, finde ich leider diese hohen Eigenschaften nicht in gleichem Maße. Daher halte ich die Besorgniß nicht für ausgeschlossen, auch diese Klagen möchten noch zu einem systemlosen Nachgeben im Einzelnen weiterführen, zu dem Betreten einer schiefen Ebene, auf welcher bekanntlich Halt machen immer schwerer wird, je tiefer man sinkt. Gefälligkeiten dieser Art werden allerdings die freie Forschung der Wissenschaft nach Wahrheit nicht aus ihrer Bahn bringen, aber sie können doch die Freistätten dieser

Forſchung vorübergehend ſchädigen und die Wirkſamkeit der Lehrer an dieſen Freiſtätten erſchweren. Eben darum iſt es allezeit Pflicht, vor ſolcher Nachgiebigkeit als vor einer jedenfalls zweckloſen und obendrein gefährlichen Halbheit zu warnen. Folgerichtigkeit auf der einen Seite läßt ſich nur durch Folgerichtigkeit auf der anderen Seite beſiegen, jede Halbheit dazwiſchen iſt vom Uebel und führt zur Niederlage.

Von dieſer Ueberzeugung getragen, ſoll hier ein offenes Wort zur aufgeworfenen Zeitfrage geſagt werden.

Zunächſt ſoll der Thatbeſtand der vorgebrachten Klagen, Beſchuldigungen und Bedrohungen, zu welchen die angeliche Gottloſigkeit oder Unchriſtlichkeit der deutſchen Univerſitäten Anlaß bieten ſoll, dargelegt werden. Sodann will ich die Berechtigung dieſer Klagen prüfen und widerlegen, darnach auch verſuchen zu beweiſen, daß, ſelbſt wenn die Klagen berechtigt wären, der von dem Gegner in Ausſicht genommene Weg der Beſſerung niemals zum Ziele führen kann, daß der Weg der Beſſerung nicht mehr in der Richtung einer irgendwie äußerlich gezogenen Beſchränkung der Freiheit wiſſenſchaftlicher Forſchungsgebiete geſucht werden darf, ſondern nur in dem muthigen Fortkämpfen auf der allſeitig freien Bahn dieſer Forſchung.

Vor allem denn, was iſt der Thatbeſtand der neuerdings wieder vorgebrachten Klagen, Beſchuldigungen und Bedrohungen in Betreff der freien Wahrheitsforſchung ſeitens der Univerſitäten? Hören wir paritätiſch die Klagen auf katholiſcher wie auf evangeliſcher Seite. Dieſe Klagen ſind äußerſt lebhaft vorgebracht worden auf dem Mainzer Katholikentage im Auguſt vorigen Jahres. Unter dem Märzſchnee, der mit dem Falle des Volksſchulgeſetzentwurfes unerwartet vom Himmel herabfiel, war die hoffnungsvolle Zukunftsſtimmung der Katholiken unter den Nullpunkt geſunken; nach der Sommerhitze im Herbſtbeginn ſchon löſte ſich dieſe Stimmung wieder auf in laute Klagen über die

Gegenwart und in Steigerung der Forderungen für die Zukunft, in Aufruf zu neuem Kampf. — Der Versammlung des Mainzer Katholikentages wurde folgende, Schule und Unterricht betreffende Resolution vorgeschlagen:

„Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erklärt: Die Christenheit betrachtet es seit den Tagen Julians als eine grausame Verfolgung, wenn den Söhnen christlicher Eltern der Zugang zur höheren Bildung nur um den Preis ihres Glaubens ermöglicht ist. Die Generalversammlung beklagt es deshalb aufs Tiefste, daß die antichristliche Weltanschauung auf so vielen Kathedern der deutschen Hochschulen ungescheut der Jugend vorgetragen und durch ungläubige Lehrer mehr und mehr auch in den Gymnasien und Realschulen eingeführt wird. Sie erblickt in dieser namens des Staates gelehrten antichristlichen Weltanschauung die größte Gefahr für Staat, Kirche und Gesellschaft und die mächtigste Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen. Sie spricht die Ueberzeugung aus, daß alle anderen Mittel, die soziale Auflösung zu verhindern, wirkungslos bleiben werden, wenn nicht der Verbreitung der Irreligion unter der Jugend durch vom Staate bestellte Lehrer der Wissenschaft nach Kräften Einhalt gethan wird."

Diese Resolution ward nach Begründung derselben durch den Domkapitular Dr. Knecht aus Freiburg natürlich einstimmig angenommen.

Gleich nach Eröffnung der ersten öffentlichen Generalversammlung des Katholikentages durch den Abg. Dr. Porsch nahm Bischof Haffner von Mainz das Wort, um seine dreißigjährigen Erfahrungen und Erlebnisse auf den Katholikenversammlungen zu schildern. Das Kapitel führte ihn natürlich zum Kulturkampf, von dem, wie er meinte, das schöne Sprüchlein gelten müsse: „Verzeihen, aber nicht vergessen." „Unsere Soldaten — so führte er diesen Gedanken aus — kamen 1871

heim vom mühsamen Feldzuge und 1872 mußten sie hören, daß das Blut, das in jenem Kriege vergossen worden, ausgetilgt sei zum Schaden ihrer Religion, daß das Blut, das geflossen, ausgenutzt worden sei gegen unsere heiligen Rechte. Diese vergangenen Dinge sollen vergangen sein, aber nicht vergessen. (Stürmischer Beifall.) Bei der Berathung des jüngsten Schulgesetzentwurfes hat ein ritterlicher Mann, der an der Spitze des Deutschen Reiches steht, das schöne Wort gesprochen: Christlich oder atheistisch. (Lebhafter Beifall.) Sind wir so weit gekommen, daß von seiten des Reichskanzleramtes und des preußischen Kultusministeriums dieses Wort gesprochen wurde? Hat man nicht bis jetzt den Atheismus gepflegt auf unseren Hochschulen, auf unseren Gymnasien? Und diese Lehrer sind hochbesoldete Staatsbeamte. Christlich oder atheistisch! Gepriesen sei die Stunde, wo dieses Wort in Berlin ausgesprochen wurde." (Stürmischer Beifall.)"

Dieser von so hoher Stelle angeschlagene Ton hat die ganze weitere Versammlung durchtönt. Das verhängnißvolle Wort des Grafen Caprivi: christlich oder atheistisch ist in den verschiedensten Tonarten von verschiedenen Rednern, von dem Dr. Lieber bis zum Grafen Balleſtrem wiederholt und gepriesen worden. Dieses große Wort — sagten sie — solle dem Grafen Caprivi nicht vergessen sein. Der Mainzer Katholikentag hat aus diesem verhängnißvollen Worte Kapital für sich geschlagen.

Bei der Besprechung des Einzelnen stellte und begründete dann der Reichstags-Abgeordnete Professor Dr. Schädler di Forderung, daß auch die Mittelschulen, die Gymnasien eine streng konfessionelle Grundlage erhalten müßten. Zur Nachhülfe an höchster Unterrichtsstelle pries schließlich noch der Ständerath Bossy aus Freiburg in der Schweiz die dort neuerdings gegründete streng konfessionelle katholische Universität, mit der

Bitte, in Deutschland dafür zu sorgen, daß diese Bauhütte deutscher Kunst immer frische deutsche Meister und Gesellen finde. — Besonders scharf erklang der angeschlagene Ton, wie sich denken läßt, bei den freieren Vereinigungen am Abend, die mit diesen hohen Tagen verbunden zu sein pflegen. Alle anderen Parteien unseres Landes, mit Ausnahme des Centrums und der Christlich-Sozialen, haben es bisher geflissentlich vermieden, die Jugend in das politische Parteigetriebe der Männer theilnehmend hineinzuziehen. Die Centrumspartei ist von dieser Regel längst abgewichen und hat auch die Studentenvereine ganz Deuschlands zu ihren Parteitagen in gloriam Dei herangezogen. Wo aber Studenten sich versammeln, muß es natürlich auch einen Kommers geben. Auf Kommersen aber pflegt man ohne viel Rücksicht frischer von der Leber weg zu reden. So geschah es denn auch in Mainz. Die Kölnische Volkszeitung No. 482 vom 1. September berichtete darüber folgendes:

„Auch bei der Exkneipe ging es noch recht gemüthlich zu, und wenn sich auch die Reihen gelichtet hatten, so waren noch immerhin über tausend Freunde beisammen. Herr Pfarrer Hammer schilderte die Studenten in ihrer Famosität und Bescheidenheit, die wie in einer Prozession stets die Fahne hoch halten. Bei ihnen gelte der Grundsatz: unus pro omnibus, und im Kulturkampf stand auch alles auf der Wahlstatt. Der Weg der meisten Professoren sei mit Titulaturen gepflastert; die Katholiken aber drechseln nicht die Wahrheit um, sondern richten sich streng nach ihr. Es wäre gut, wenn mancher Professor auf den Hochschulen in seinen atheistischen Anschauungen von seinem Bacillus geheilt oder wenigstens mit samt seinem Kollegienhefte desinfizirt werden könnte. Es sei dem Menschen kein anderer Name gegeben zum Heile als der: Gelobt sei Jesus Christus! Stürmischer Beifall belohnte den greisen Redner.

Nach ihm trat Professor Schnürer (Freiburg in der

Schweiz) auf und lieferte den Beweis, daß doch nicht alle Professoren so befangen sind, wie Dekan Hammer sie mit seinen Citaten aus den Dichtern geschildert hätte. Der Kartellverband liefere schon Professoren, und er selbst sei aus ihm hervorgegangen. Mit einem Vivant sequentes schloß er seine Rede."

Man vergegenwärtige sich nur diesen Thatbestand deutlich. Alte und doch vermuthlich fromme Herren, darunter waschechte Gottesleute, sitzen mit fröhlichen Studenten beim Glase Wein auf der Kneipe zusammen an die Tausende. Da redet ein greiser Pfarrer zu den jungen Herren höchst schmeichelhaft von ihrer Famosität und ihrer Bescheidenheit, und spricht dann höhnisch von den Lehrern der jungen Leute, deren Weg zumeist mit Titulaturen gepflastert sei, was ja wohl heißen soll, deren Lebensweg durch den Geheimrathstitel erleichtert oder geschmückt wird, während sich die Katholiken nur im strengen Wahrheitsdienst ohne solchen Lohn abschinden müssen. Noch schlimmer redet er dann von den Professoren auf den Hochschulen, die in ihren atheistischen Anschauungen von dem Bacillus der Gottlosigkeit geheilt oder die doch wenigstens mit samt ihren Kollegienheften desinfizirt werden sollten. Und diese pfarramtliche Bierpauke erntet natürlich stürmischen Beifall. Widerspruch findet sie nur seitens eines Professors der streng katholischen Universität Freiburg in der Schweiz für die Professoren seines Gleichen, die aus dem Kartellverbande der katholischen Studenten schon hervorgegangen sind. Alle anderen Professoren bleiben also preisgegeben dem pfarramtlichen Verdammungsurtheil, das sie für behaftet erklärt mit dem Bacillus der Gottlosigkeit.

So ward das verhängnißvolle Wort Caprivis: christlich oder atheistisch auf der Exkneipe des Mainzer Katholikentages ausgenutzt, nachdem Se. Hochwürden der Herr Bischof Dr. Haffner dazu gleich zu Anfang den rechten Ton angeschlagen hatte.

Mit diesem hochwürdigen Herrn Bischof habe ich noch eine alte Rechnung zu begleichen und muß daher noch einen Augenblick länger mit ihm mich beschäftigen.

Noch als Domkapitular traten Hochwürden vor Jahren einmal, es war am 29. Dezember 1872, in Bonn auf der fünften Wanderversammlung des Mainzer Katholikenvereins in einer fulminanten Rede gegen die Universitäten auf. Nachdem der Wahrheitssinn des deutschen Volkes, des katholisch-christlichen Volkes gebührend gelobt war, fuhr der Herr Domkapitular nach dem Berichte der von mir sorgfältig aufgehobenen Deutschen Reichszeitung No. 2 1873 also fort:

„Und meine Herren, hätte unser Herrgott dem guten Volke diesen Sinn nicht gegeben, so hätten die Doktoren, die sich mit ihm beschäftigt haben, es wahrlich schon längst umgebracht. Gewiß, nicht zum Umbringen ist der Wahrheitssinn des Volkes. Was helfen die Professoren und Gelehrten, welche die Herren Kultusminister uns als höchste Lichter der Wissenschaft zugeschickt haben, — was haben sie nicht schon Experimente an dem Volke gemacht?! Wir haben es in dieser Musenstadt gesehen und an anderen deutschen Hochschulen, die seit einem Jahrhundert mit ihren Früchten die Nation erfüllt oder mit dem übeln Geruche ihrer Blüthen die deutsche Nation durchduftet haben an diesen Hochschulen. Ist nicht im Laufe dieses Jahrhunderts von den berühmtesten Professoren und von den höchstbesoldetsten zumeist der nackte Atheismus gelehrt worden? Ist nicht auf diesen Hochschulen der gemeinste Materialismus und die Verleugnung des Glaubens an eine moralische Weltordnung, an eine göttliche Vorsehung gelehrt worden? Erst in den jüngsten Wochen hat einer der gefeiertsten Gelehrten der deutschen Wissenschaft, David Strauß, das Ziel enthüllt, zu welchem diese wissenschaftliche Bewegung treibt. Seit hundert Jahren arbeitet eine solche Wissenschaft an den deutschen Hochschulen im Sinne des Atheismus

und des Materialismus. Von Jahr zu Jahr schöpfen aus ihr hunderte von Jünglingen (zwar die meisten, Gott sei dank, um alles wieder zu vergessen), Manche aber auch, um wiederzugeben, was sie von den Meistern gehört haben, sei es an den kleinen Schulen, sei es im engeren Kreis der Familie."

Wenn nun — meinte der Herr Domkapitular — trotz allem das katholische Volk seinen Glauben an den lebendigen, dreieinigen Gott bewahre, so beweise es damit den tiefen Wahrheitssinn des deutschen Volkes. Das katholische Volk besitze einen starken Magen, der alles vertragen könne, einen wahren Mithridatesmagen, den der glückliche Besitzer durch Gewöhnung an Gifte so gegen Gifte verhärtet habe, daß er sich selber nicht mehr habe vergiften können, als er es wollte. Daß das katholische Volk einen solchen Mithridatesmagen habe, sei sehr gut nicht bloß für die Ehre Gottes und das Gedeihen der Kirche, sondern gut auch für den Schutz der Regierungen. Ohne diesen Schutz wäre es unseren deutschen Regierungen auch ergangen, wie dem Königthum in Frankreich, das unter dem Sturm der durch die Lehren des Atheismus und Materialismus erzeugten Revolution zusammenbrach. „Möge — so schloß die Rede — der Sinn für die ewigen Wahrheiten in dem deutschen Volke allezeit stark genug sein, um die Elemente des Giftes zu überwinden, welches die Doktoren des deutschen Volkes ihm einflößen und welche die großen Meister der Wissenschaft in das deutsche Volk einzuführen bemüht sind! Wer diesen Wahrheitssinn des deutschen Volkes antastet, — der ist Vaterlandsverräther, der ist Hochverräther, der ist staatsgefährlich, der ist regierungsfeindlich — aber freilich — man erkennt dies nicht, und die Polizei sucht derartige Leute anderswo."

Es war damals meine Absicht gewesen, um die Erlaubniß zu bitten, dieser Versammlung beiwohnen zu dürfen und auf der Versammlung gegebenenfalls um Zulassung eines Wortes

zur Abwehr zu bitten. Ich hatte das Zutrauen zu meinen katholischen Mitbürgern, daß meine Bitte gewährt worden wäre. Schon oftmals habe ich hinterher bedauert, erhobenen Bedenken wegen des Erfolges und der Schicklichkeit solchen Vorgehens nachgegeben zu haben. Ich hätte dann an den Herrn Domkapitular die einfache Frage gestellt, ob ihm nicht bekannt sei, daß David Strauß eben wegen seinen freieren Ansichten seine Universitätsstellung eingebüßt habe und in Verkennung der Freiheit der Wissenschaft leider auch von derselben ausgeschlossen geblieben sei? Ob es ihm ferner nicht bekannt sei, daß Strauß' neues Buch: „Der alte und der neue Glaube" die schärfste Gegnerschaft aus den Kreisen der Universitäts-Theologen und Philosophen hervorgerufen habe?

Ich würde von ihm schließlich gefordert haben, wenn er nicht als gewissenloser Verleumder dastehen wolle, die Namen der Männer an unserer Universität zu nennen, welche Atheismus oder Materialismus lehrten. Diesen Fragen gegenüber hätte der Herr Domkapitular verstummen müssen oder jedenfalls nur faule Ausreden vorzubringen gehabt, die bei dem von ihm gepriesenen Wahrheitssinn des katholischen Volkes in der Versammlung seinen Anklagen den Boden entzogen oder das Zutrauen zu ihrer Zuverlässigkeit doch wenigstens erschüttert hätten. Leider zeigte mir nun der Mainzer Katholikentag, daß der Herr Domkapitular aus sich selbst seit zwanzig Jahren auf diesem Punkte nichts anderes gelernt zu haben scheint, als sich seiner jetzigen höheren Stellung gemäß etwas vornehmer auszudrücken.

Wer nun weiß, welch tausendfaches Echo die großen Worte der Matadore dieser Partei unter den Parteigenossen zu finden pflegen, der wundert sich nicht über den vielfachen Wiederhall, den die Worte des Bischofs Dr. Haffner von Mainz auch über den Katholikentag hinaus gefunden haben. Zeugniß davon

gab die Oktoberversammlung der Katholiken in Bonn sowohl wie die Novemberversammlung in Straßburg. Auf der Novemberversammlung in Straßburg besonders offenbarte der Reichstags-Abgeordnete Kanonikus Guerber, wie dieser Kampf sich auch um die Konfessionalität der Universitäten zu kümmern haben werde. An der dortigen Landes-Universität fand er vieles auszusetzen. Auch sie bedürfe eine Reform an Haupt und Gliedern. Wenn man nicht für eine besondere katholische Universität ebenfalls sechzehn Millionen Mark aufwenden wolle, so solle man doch wenigstens so viele katholische Professoren anstellen, als dies der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung des Reichslandes entspreche. Der Stadtrath Metz pries den Segen der katholischen Kirche, daß der Papst keine Bischöfe, und die Bischöfe keine Priester im Amte duldeten, welche die Gottheit Christi und das Evangelium leugneten, und wären es selbst Theologie-Professoren!

Das war offenbar ein Hieb nach der protestantischen Seite hinüber.

Den Gedanken dieses Ausfalls hat dann neuerdings ein Jesuit Paul von Hoensbroech nach seiner Art gründlicher ausgeführt in einer jüngst erschienenen Schrift: „Christ und Widerchrist. Ein Beitrag zur Vertheidigung der Gottheit Jesu Christi und zur Charakteristik des Unglaubens in der protestantischen Theologie",[2] zu welcher er sich das Material auf unserer Bonner Universitätsbibliothek erarbeitet hat.

Als Angelpunkte für das gesamte sittliche und geistige Leben des Menschen und der Menschheit bezeichnet die Schrift die Annahme einer unsterblichen Menschenseele, Gottes als Schöpfer, des Jenseits als Ortes der Vergeltung. Hell und klar sollen diese drei Grundwahrheiten nur im Christenthum leuchten, jede Trübung ihres Lichtes soll Unheil bringen. Nur die christliche Lehre von der alles leitenden Vorsehung Gottes, von der frei-

willigen Armuth und von der harten Arbeit des menschgewordenen Gottessohnes, von dem ewigen Leben nach dem Tode und der ausgleichenden Gerechtigkeit im Jenseits vermöge dauernd den Frieden und das Glück zu bringen in die Werkstätten der Arbeit, in die Schachte der Bergwerke, in die Räume der Fabriken, in die Hütten der Armuth, kurz in die Herzen der arbeitenden, nothleidenden, armen Menschen. Also das Christenthum sei nothwendig gegen die drohenden Anstürme der Sozialdemokratie. Dies hätten unsere Verfassung, unsere Könige und Minister wiederholt feierlich anerkannt; aber auf der christlichen Grundlage unseres Staates habe sich allmählich das Antichristenthum aufgebaut. Dieses Antichristenthum rage hinein in alle Verhältnisse; es mache sich breit in Wort und Schrift.

„Es herrscht — schreibt der Jesuit von Hoensbroech — fast unumschränkt, in der „Wissenschaft"; buchstäblich thront es auf den Lehrstühlen der Hochschulen; Bildungsanstalten für die heranwachsende christliche Jugend stehen unter seinem Zeichen, und selbst die Theologie — die protestantische — ist ihm zum Opfer gefallen." Die Sozialdemokratie sei der Feind, aber die Mutter dieses Feindes, seine stärkste Beschützerin und mächtigste Hülfe sei das Antichristenthum in der „Wissenschaft". Das sei besonders gefährlich in einem Lande wie Deutschland, wo die wissenschaftliche Bildung so verbreitet und deshalb so einflußreich sei. Wolle der Staat praktisch Ernst machen mit der Anerkennung des Christenthums, so müsse er halten auf das Christenthum der Lehrer und der Lehre an den Bildungsanstalten des Staates. Sonst komme die christliche Jugend des sich christlich nennenden Staates, um aus dem Born der Wissenschaft, welchen der Staat selbst ihr anweise, zu schöpfen und gehe dann fort, vergiftet durch das Wasser des Unglaubens. Die so erworbene antichristliche Wissenschaft, kämpfend gegen die Sozial-

demokratie, sei ein Ding der Unmöglichkeit, ein innerer Widerspruch. Daß diese moderne antichristliche Wissenschaft Mutter der Sozialdemokratie sei, habe der sozialdemokratische Führer Bebel in der Reichstagssitzung vom 16. September 1878, also schon vor vierzehn Jahren selbst bezeugt. „Die ganze moderne Wissenschaft — sagte derselbe damals — arbeitet uns in die Hände, dient unseren Zwecken, muß ihnen dienen." Professor Virchow habe gegen Professor Häckel ganz recht, der Darwinismus müsse nothwendig dem Sozialismus förderlich sein und der Sozialismus müsse schließlich zum Atheismus führen. „Wer hat denn aber — fragte Bebel — diese atheistischen Lehren, die Ihnen so viel Sorge und Verdruß machen, wissenschaftlich und philosophisch begründet? Waren das vielleicht Sozialdemokraten? Waren die Edger und Bruno Bauer, die Feuerbach, die David Strauß, die Ernst Renan — waren das Sozialdemokraten? Das sind Männer der Wissenschaft .... Wir haben diese atheistischen Ansichten auf Grund unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung adoptirt und halten uns für verpflichtet, sie weiter zu verbreiten und in die Massen zu tragen. Warum soll nun das, was auf der einen Seite erlaubt, auf der anderen Seite verboten sein?"

So die Folgerung Bebels. Der Jesuit von Hoensbroech folgert natürlich anders; eben weil diese Gottlosigkeit auf der einen Seite verboten wird, soll sie auch auf der anderen Seite verboten werden. Eine hülfreiche Hand dazu soll seine Schrift bieten in den Auszügen aus den Schriften von achtundzwanzig protestantischen Universitäts-Theologen, zu denen wegen seiner früheren Stellung auch noch der zur Beschwichtigung von theologischen Klagen aus der theologischen in die philosophische Fakultät versetzte Professor Bender in Bonn gerechnet und denen wegen seiner religionsgeschichtlichen Untersuchungen auch der Philologe Professor Usener in Bonn zugezählt wird,

welche Auszüge beweisen sollen, daß alle diese Männer Christum verleugnen und mit Christum auch den göttlichen Vater nach 1. Johannes 1, 22: „Wer leugnet, daß Jesus ist der Christus, dieser ist der Antichrist, welcher leugnet den Vater und den Sohn."

Der Jesuit von Hoensbroech beschränkt sich darauf, die protestantische Theologie in ihren Hauptvertretern des Antichristenthums zu beschuldigen. Er halte sich an die Wissenschaft, deren Lebenszweck und Aufgabe es sei, die christliche Religion zu pflegen, auszubreiten und zu vertheidigen. Wenn es hieße: auf den Lehrstühlen der Philosophie, der Geschichte, der Chemie und Physik werde das Antichristenthum gepredigt, würden manche kurzsichtige Menschen vielleicht achselzuckend antworten: „Je nun, die Wissenschaft ist frei." Aber wenn es heiße: die Theologie sei abgefallen von ihrem Lebensberufe, die christlichen Theologen von Fach griffen das Christenthum an — dann müsse auch der Gleichgültigste aufgeschreckt werden aus seiner Ruhe.

Dieser Jesuit will also nur den ersichtlich wundesten Punkt unserer Hochschulbildung aufdecken, die Entchristlichung selbst der protestantischen Theologie. Das gleiche Verderben sei den Philosophen und Physikern übergeht er aber nur mit Stillschweigen, thatsächlich angenommen wird dasselbe auch hier.

Die in dieser Richtung laufenden Klagen hat neuerdings ein anderer Jesuit, der Pater Tilmann Pesch aus Exaeten bei Roermonde in Holland, ganz ebenso zum Ausdruck gebracht in der Vorrede zur zweiten Auflage seines zweibändigen Werkes: „Die großen Welträthsel, Philosophie der Natur."[3] Anknüpfend an eine kurze Abfertigung von Professor Wundts 1889 erschienem „System der Philosophie" bemerkt Pater Pesch, auf solcher modernen Philosophie des Pantheismus, die Gott nur als Weltwillen kenne, an welchem die Einzelwillen theilnehmen, wie sie von deutschen Universitätsprofessoren gehegt werde,

beruhten auch die gefürchteten sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen. „Der irreligiöse Sozialismus — schreibt derselbe — steht mit der Weltauffassung unserer gebildeten Stände, denen die Religion nur noch als Modeartikel, als Gemüthsbedürfniß — Befriedigung giebt, auf demselben Lebensgrunde. Es ist popularisirte Gottlosigkeit und damit zusammenhängende Ungebundenheit der Sitten. Fort und fort sucht man den revolutionären Umsturzbestrebungen die „Wissenschaft" als Grundlage unterzuschieben. Es ist dies aber keine andere „Wissenschaft", als jene falsche, auf welcher die moderne Welt — an der Spitze zahlreiche, vom Staate reich bezahlte Universitäts-Professoren — ihr babylonisches Kartenhaus aufgeführt hat."

Solche Klagen wie die des Jesuiten Hoensbroech über die protestantischen Universitäts-Theologen, die gewiß mit dem Hochgefühl: wir Katholiken sind doch bessere Menschen, niedergeschrieben sind, haben wir ja nun leider schon wiederholt auch aus evangelischem Munde hören und aus evangelischer Feder lesen müssen. An Stöcker brauche ich nur zu erinnern. Gerade jetzt ist in zweiter Auflage ein umfangreicheres Buch, als die Schrift des Jesuiten, von einem Herrn Pestalozzi erschienen, welches den Titel „Antichristenthum in alter und neuer Zeit"[4] führt und darauf ausgeht, den evangelischen Glauben von dem drückenden Einfluß der überflüssigen, dem Antichristenthum dienenden Wissenschaft zu befreien.

Die Entwickelung einer freier denkenden evangelischen Theologie auf den Universitäten ist der evangelischen Orthodoxie längst ein Dorn im Auge, ein Gegenstand andauernden Schmerzes und häufiger Klage.

Auch sind bekanntlich längst aus dieser Klage die Forderungen hervorgegangen auf eine Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der Lehrstühle der evangelischen Theologie und auf eine kirch-

liche seminaristische Vorbereitung und spätere entsprechende Ueberwachung der Lehrwirksamkeit ihrer Vertreter.

Besonders lebhaft sind nun jetzt diese Klagen und Forderungen wieder hervorgetreten bei dem Fall Harnack.

Der Fall ist kurz berichtet folgender. In Württemberg fühlte sich ein junger, wissenschaftlich tüchtig ausgebildeter, für sein Amt begeisterter Pfarrer Schrempf durch sein Gewissen gedrängt, seiner Gemeinde zu erklären, daß er es mit seiner Ueberzeugung nicht mehr vereinigen könne, das apostolische Glaubensbekenntniß bei der Taufe zu gebrauchen. Seine Gemeinde verklagte ihn deshalb beim Konsistorium, und dieses glaubte genöthigt zu sein, ihn „wegen Verfehlung wider die übernommene Dienstpflicht" abzusetzen. Dieser Fall Schrempf veranlaßte nun mehrere Studenten der theologischen Fakultät in Berlin, sich mit Hinweis auf solche Nothlage für ihre Zukunft an ihren Lehrer, Professor Harnack, mit der Anfrage zu wenden, ob es für sie wohl angemessen sein möchte, mit der Bitte um Entfernung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus der Verpflichtungsformel des Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauch sich an den evangelischen Oberkirchenrath zu wenden. Harnack erklärte offen, daß eine solche Eingabe noch lernenden Jünglingen nicht wohl zieme, für sie bedenklich und jedenfalls erfolglos sein werde, doch gab er eben so offen zu, daß ein in das Verständniß des Evangeliums eingedrungener und durch kirchengeschichtliches Studium gebildeter Christ mit gutem Grunde Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolikums nehmen müsse.

Diese den Studenten gegebene Antwort ward infolge veröffentlichter Angriffe in vollem Wortlaute in der „Christlichen Welt" Nr. 34 vom 18. August v. J. veröffentlicht.

Das rief nun einen neuen Sturm der alten Klagen und Forderungen hervor.

Der Vorstand der evangelisch-lutherischen Konferenz in der preußischen Landeskirche und die Vorsitzenden der lutherischen Vereine in den Provinzen haben sich mit diesen Klagen gegen Harnack erhoben. Harnack sah sich durch diese erneuten heftigen Angriffe auf seinen theologischen Standpunkt und seine Person veranlaßt, in einer kleinen Schrift einen geschichtlichen Bericht über das apostolische Glaubensbekenntniß zu geben.[5] Aus der Darlegung des Entstehens, der Ausbreitung und der Annahme dieses Glaubensbekenntnisses läßt er als natürliche Schlußfolgerung sich ergeben, daß es nicht dem Buchstaben nach das Glaubensgewissen eines Christen binden könne, daß eine dem christlichen Glauben entsprechende Aenderung durchaus als zulässig gelten müsse.

Diese Schrift hat seitens anderer namhafter Theologen Zustimmungsschriften hervorgerufen, selbstverständlich auch Gegenschriften, und jeder Tag bringt neues von beiden Seiten. Auch in der Presse hat dieser Fall die schon wiederholt lebhaft erörterte Frage nach der Beibehaltung oder Aenderung des Glaubensbekenntnisses abermals aufgeregt, und die Presse der Strenggläubigen läutet zum abermaligen Sturm gegen die Universitätstheologen als Verleugner des Christenthums. Mit erneuter Kraft wird Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der Universitätsprofessuren gefordert, und falls der Oberkirchenrath die Absetzung solcher widerchristlichen Professoren nicht zu bewirken im stande sei, solle er doch wenigstens mit einem Verbote des Besuches ihrer Vorlesungen seitens der zukünftigen Theologen des Landes vorgehen. Alle diese Gegner beklagen mit Stöcker, daß man leider wegen des üblen Verfassungsparagraphen von der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre den Universitätsprofessoren so leicht nicht beikommen könne, wie den Pfarrern im Amte.

Wie steht es nun mit der Berechtigung zu diesen An-

ſchuldigungen der Univerſitäten in Betreff ihrer Gottloſigkeit und ihres Antichriſtenthums?

Auf dieſe Ketzerfrage muß doch wohl zuerſt darauf hingewieſen werden, daß die allermeiſten Univerſitätslehrer als ſolche ihrem Berufe nach gar keine Stellung zu nehmen haben zu den Problemen des religiöſen Glaubens. Einem jeden Lehrer iſt nach innerer Neigung und nach dem auf Grund dieſer Neigung erworbenen Wiſſen dasjenige Lehrfach zugewieſen, dem er ſeine Kraft des Forſchens und des Lehrens zu widmen hat. Wer die Verhältniſſe kennt und dieſe Kenntniß nicht verleugnen will, wird zugeſtehen müſſen, daß ſolche Fachbegrenzung bei den allermeiſten Lehrern der deutſchen Hochſchulen bis zu einer faſt übertriebenen Einſeitigkeit innegehalten wird. Die allermeiſten Fachprofeſſoren ſpüren demgemäß gar keinen Beruf, ſich über Gott und göttliche Dinge auszulaſſen. Man weiß daher ſelbſt im nahen Verkehre oftmals kaum, wer Proteſtant oder Katholik iſt. Der Aſtronom ſtellt demnach bei ſeinen Berechnungen der Himmelsbewegungen Gott nicht mit in die Rechnung; er entdeckt — um mit Laplace zu reden — bei ſeinen Himmelsbeobachtungen Gott nicht und braucht auch Gott nicht bei ſeinen wiſſenſchaftlichen Erklärungen; — darum aber mag er doch vielleicht mit andächtiger Seele den herrlichen Lobgeſang hören: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.“ Die Zoologen und Botaniker von Fach halten es allerdings nicht mehr für eine Sache ihres wiſſenſchaftlichen Berufes, eine Inſektentheologie oder eine Schildkrötentheologie zu ſchreiben, d. h. in einem dickleibigen Buche aus der zweckmäßigen Einrichtung der Inſekten- oder Schildkrötenleiber oder aus der zweckmäßigen Samenlage des Kirſchkernes die hohe Weisheit Gottes zu erweiſen; aber ebenſo wenig werden ſie es für ihren Beruf halten, aus den nachweisbaren Unvollkommenheiten, die natürlich in gewiſſer Hinſicht als Unzweckmäßigkeiten zu betrachten ſind, Beweiſe zur Beſtreitung

des Glaubens an Gott zu entnehmen. Selbst die Darwinisten unter ihnen brauchen als Männer von Fach so weit nicht zu gehen und werden dies als solche auch nicht thun, wie denn ja auch Darwin selbst mit einer gewissen religiösen Scheu vor dem Endpunkt der Erklärung stehen bleibt. Daraus erklärt sich hinreichend, daß die Schriften Darwins bis jetzt noch nicht gewürdigt sind, in die Liste der vom Index verbotenen Bücher aufgenommen zu werden. Daraus erklärt sich auch, daß sich unter den Vertretern des von den priesterlichen Schreiern verhöhnten Darwinismus auf den Lehrstühlen der Universitäten mitunter sonst kirchlich hoch verehrte, gut katholische Professoren befinden. Auch die Geologen der Universitäten werden es kaum noch für ihren Beruf halten, sich in ihren Lehrbüchern oder in ihren Lehrstunden mit der biblischen Schöpfungsgeschichte auseinander zu setzen, sie werden freilich wohl nicht nach den Schöpfungstagen das Werden der Dinge auf Erden darstellen; aber sie werden die biblische Schöpfungsgeschichte auch nicht mehr bekämpfen und gewiß gar keinen Beruf spüren, sich mit den Schwierigkeiten des Schöpfungsbegriffes selbst abzumühen und aufzuhalten. Daß Professoren der Mathematik in ihren Vorlesungen oder in ihren Schriften sich damit beschäftigt haben, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Dreieinigkeit zu beweisen, ist mir nicht bekannt geworden. Unsere Philologen ferner werden es gewiß nicht mehr als ihre Berufspflicht ansehen, wenn sie von den Götteridealen des Alterthums reden, hervorzuheben, daß das Christenthum uns einen reineren Gottesglauben gebracht hat, — oder, wenn sie von Sokrates sprechen, hervorzuheben, daß Sokrates doch beileibe nicht Christus gleich zu stellen sei; aber als Heiden, als Verehrer der alten Götter werden sie darum doch nicht gelten wollen. Sie werden solche durch ihr Fachwissen nicht gebotene religiöse Beziehungnahme als geschmacklos, vielleicht selbst als bedenkliches Zeichen einer

Lippenfrömmigkeit, die den Namen Gottes und Christus unnützlich im Munde führt, vermeiden; aber sie werden auch nicht im helleniſchen Götterhimmel mit religiöſem Behagen umherſchwärmen, wie dies zur Zeit der Humaniſten mit den Freigeiſtern derſelben zuſammen ſelbſt Biſchöfe und Päpſte gethan haben. Juriſten von Fach mögen im Strafrecht jetzt erwägen, ob die geſetzlichen Strafbeſtimmungen für Gotteslästerung oder für Beſchimpfung der Einrichtungen und Gebräuche einer ſtaatlich anerkannten Religionsgeſellſchaft zu Recht beſtehen oder nicht, angemeſſen ſind oder nicht, einige mögen auch die Anſicht vertreten, daß ſolche Strafbeſtimmungen überhaupt überflüſſig oder ſchädlich ſind; aber es iſt mir nicht bekannt, daß ſie dies etwa ſelbſt gottes- und kirchenläſterlich mit der Behauptung begründen, der Gottesglaube und alles Kirchenthum ſei Unſinn und Aberglaube. Unterſuchungen und Erörterungen über Gottesglauben und Kirchenglauben werden gottlob wiſſenſchaftlich als nicht zur Jurisprudenz gehörig betrachtet. In der Zeit, als ich Medizin ſtudirte, pflegte ſowohl in den Vorträgen über Anatomie und Phyſiologie wie auf dem Secirſal nicht für und nicht gegen das Daſein einer beſonderen Seele im Leibe und die Unſterblichkeit der Seele geſprochen zu werden, und ſo weit meine Kenntniß reicht, iſt das auch heutzutage noch nicht anders.

Kurz, die Männer von Fach halten ſich zumeiſt ſtreng wiſſenſchaftlich an ihr Fach und überſchreiten in der Regel ihr Gebiet nicht, um in Betreff des Gottesglaubens und des Chriſtenthums pro oder contra zu reden. Dies überlaſſen ſie fachgemäß den Theologen und Philoſophen zugleich aus Achtung vor der Wiſſenſchaft wie aus Achtung vor der Religion, nicht aus Gleichgültigkeit gegen ſie. Es iſt daher auf alle Fälle, wie es im Punkte des Glaubens auch mit dieſen Fachlehrern ſtehen mag, durchaus ungehörig, kurzweg von dem Atheismus und dem Antichriſtenthum der Univerſitäten zu reden, obſchon dabei die

bei weitem größte Zahl der Lehrer gar nicht in Betracht kommen kann.

Denkbar wäre es nun aber freilich, daß hin und wieder Fachgelehrte dennoch ihr Fachgebiet überschritten und sich dabei als Atheisten, Materialisten und Antichristen offenbart hätten. Wie soll es nun nach der Anschuldigung damit stehen? und wie steht es ferner namentlich mit den Philosophen und Theologen?

Die Ankläger der Universitäten haben wiederholt auf Männer der Wissenschaft, wie David Strauß, L. Feuerbach, Bruno Bauer, K. Vogt, Moleschott, L. Büchner, Dubois-Reymond und Häckel, als solche Universitätssünder hingewiesen.

Was ist auf diese Anklage zu erwidern? Zunächst, daß diese genannten Männer, mit Ausnahme der beiden Letzteren, Dubois und Häckel, ihre Grenzüberschreitungen oder ihre religiöse Stellungnahme mit Entfernung von der Universität in Deutschland haben büßen müssen und zwar leider meist unter Mitwirkung der betheiligten Universitätsbehörden bei den Absetzungsbeschlüssen der Regierungen. Das gesprochene Leider wird noch seine Erklärung finden. Der Hinblick auf diese Männer würde also unsere Gegner geradezu veranlassen müssen, in ihrem Sinne die Universitäten und die Regierungen dafür zu loben, daß sie noch auf das Halten am Gottesglauben und am christlichen Bekenntnißglauben Gewicht legen und solche Ketzer nicht mehr, um mit K. Vogts Worten zu reden, aus der Staatskrippe zehren lassen.

Die Gegner werden erwidern, so sei es allerdings in der schönen Zeit gehalten worden, als in der preußischen Verfassungsurkunde noch nicht die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre grundgesetzlich anerkannt worden sei und dementsprechend auch in den andern deutschen Staaten noch keine anerkannte Geltung gehabt habe. Jetzt würden alle die genannten, früher abge-

setzten Männer der Wissenschaft unbehelligt gefeierte Größen an den Universitäten sein und bleiben, wie dies Dubois-Reymond und Häckel und noch manche Andere zu nennende hinreichend bewiesen.

Gott sei Dank haben sie darin Recht, daß man heutzutage seitens der Regierungen mit solchen Absetzungen nicht mehr so rasch bei der Hand ist wie damals und daß auf Mitwirkung der Universitäten dabei hoffentlich nicht mehr wie früher zu rechnen sein würde. Aber immerhin sind doch thatsächlich die zumeist genannten Männer in betreffender Zeit nicht mehr Lehrer an deutschen Universitäten gewesen und können daher nicht fortwährend noch hinterher als Zeugen der jetzt vorhandenen Gottlosigkeit und Widerchristlichkeit der Universitäten aufgeführt werden. Ueberdies aber weiß jeder Kenner der Verhältnisse, daß die genannten Männer die schärfste Gegnerschaft und, so weit dies möglich, wissenschaftliche Widerlegung gerade seitens der anders denkenden Universitätslehrer gefunden haben. Zu den tausenden Wir, in deren Namen David Strauß glaubte erklären zu können, daß wir nicht mehr an Gott glauben und daß wir keine Christen mehr sind, haben viele Lehrer an Universitäten offen erklärt, nicht gerechnet sein zu wollen, und haben diese ihre Stellungnahme mit wissenschaftlicher Begründung zur Widerlegung von Strauß Behauptung durch Wort und Schrift vertheidigt. Von den klagenden Gegnern haben sicherlich nicht viele ein Gleiches geleistet.

Den Anklägern bleiben also vor der Hand von den bis jetzt zumeist angeschuldigten nur Dubois-Reymond und Häckel zur Begründung ihrer Anklage. Es kann mir nicht in den Sinn kommen hier, Recht oder Unrecht dieser Klage genau abzuwägen; es sei nur an einiges klar Vorliegende erinnert.

Mag Dubois-Reymond vielleicht hin und wieder

einmal in Ueberschreitung der Grenzen seines Fachwissens sich etwas weit vorgewagt haben mit Aeußerungen über Gebiete des Glaubens, so steht doch viel sicherer fest, daß gerade er unter den Naturforschern neuerdings am entschiedensten mit seinem Ignorabimus die Grenzen unseres Wissens und Wissenkönnens hervorgehoben und sich dadurch von den wissenschaftlich unberechtigten Grenzüberschreitungen des Materialismus frei gemacht und offen losgesagt hat. Mit solcher Wissensbescheidung hat sich freilich Häckel, von kühnerer Wissenshoffnung erfüllt, nicht einverstanden erklärt und hat demgemäß, die Gebiete seiner zoologischen Forschung überschreitend, wiederholt in seinen Aeußerungen sich auf Gebiete des Glaubens weit verstiegen. Wiederholt hat ihm dies den Vorwurf der Gottlosigkeit eingetragen. Häckel hat auf diese Angriffe schon im Vorwort zu seiner Schöpfungsgeschichte selbst folgendes geantwortet.[6] Er anerkenne die Einheit der gesamten Natur und des in ihr überall wirksamen göttlichen Geistes, damit verliere er zwar die Hypothese eines persönlichen Schöpfers, gewinne aber dafür die unzweifelhaft erhabenere und vollkommenere Vorstellung eines das All durchdringenden und erfüllenden göttlichen Geistes. — „Wenn man — schreibt Häckel — diesen Monismus, der unsere ganze „natürliche Schöpfungsgeschichte" durchdringt, als „Pantheismus" verketzern will, so werden wir uns über diesen Vorwurf mit Giordano Bruno und Spinoza, mit Lessing und Goethe trösten müssen und können dagegen nichts Besseres erwidern, als was Goethe in einem kürzlich veröffentlichten Briefe an Jacobi schrieb: — „Was ihr lieben Leute mit dem „außer der Welt" existirenden Gotte wollt, begreife ich nicht; existirt Gott nicht in der Welt, überall in der Welt, und zwar überall ungemessen ganz und untheilbar (denn die ganze Welt ist nur eine Erscheinung seiner Größe für uns erscheinende Gestalten), so ist er nirgend. — Gott ist das höchste, lebendigste,

thätigste Eins — nicht in allen Dingen, als ob die außer ihm wären, sondern durch alle Dinge, die nur als sinnliche Darstellung für sinnliche Geschöpfe erscheinen."

Was wär ein Gott, der nur von außen stieße,
Im Kreis das All am Finger laufen ließe!
Ihm ziemt's, die Welt im Innern zu bewegen,
Natur in Sich, Sich in Natur zu hegen,
So daß, was in Ihm lebt und webt und ist,
Nie seine Kraft, nie seinen Geist vermißt.

Häckel stellt damit die Berechtigung, ihn einen Atheisten zu nennen, in Abrede, bekennt sich aber offen zum Pantheismus, zu dem Glauben an einen innerweltlichen Gott, zu dem Glauben, für den Gott und Welt eins sind.

Gewiß ist Häckel als Lehrer der Zoologie zur Vertretung solchen Glaubens nicht gerade berufen; soll ihm aber, abgesehen davon, das Recht abgesprochen werden, als Lehrer der Universität eine solche Weltanschauung zu vertreten, so muß folgerichtig die Philosophie aufhören, eine lehrbare Universitätsdisciplin zu sein. Der Pantheismus ist gewiß durchaus nicht die einzig mögliche Weltansicht, zu welcher die Philosophie führt; aber es muß denn doch der freien Vernunftüberlegung die Freiheit gelassen werden, sich auch zu dieser Weltansicht zu bekennen. Die freie Wahrheitsforschung der Philosophie kann keinerlei andere Autorität als für sie bindend anerkennen als die durch ihre eigene Vernunft geforderte, ohne sich selbst aufzugeben. Die Zeit, da die Philosophie als Magd im Dienste der Theologie stand, um die kirchlich festgestellten Dogmen vernünftig zu erklären, ist vorüber, und ein solcher Magddienst läßt sich nicht mehr erzwingen. Eine Hülfsleistung seitens der Philosophie hat jetzt nur noch Werth, sofern und soweit dieselbe freiwillig geboten wird.

Wie steht es denn nun unter diesem Freiheitsverhältniß thatsächlich mit unseren Universitätslehrern der Philosophie? Ist

Grund vorhanden, kurzweg zu reden, als bekennten sie alle insgesamt sich zum Atheismus oder auch nur zum Pantheismus?

Daß einer der jetzt im Amte befindlichen Universitätslehrer sich in Schrift oder Wort offen zum Atheismus bekannt hätte, ist mir nicht bekannt, oder vielmehr, ich weiß bestimmt, daß dies nicht der Fall ist. Zum Pantheismus aber freilich hat sich noch unlängst einer dieser Lehrer offen und bestimmt bekannt, dadurch auch eine laute Klage in der bayerischen Kammer hervorgerufen. Es ist dies Professor Volkelt in Würzburg.[7] Derselbe hat in Wort und Schrift offen die Ansicht vertreten, daß die Philosophie zur Erkenntniß Gottes als des einheitlichen geistigen Grundes aller Dinge führen müsse, daß ihr aber wunderthätiges Eingreifen und andere Vermenschlichungen Gottes als entbehrlich gelten müßten. Hätten wir aber nur die Gewißheit, daß Gott der geistige Urquell alles Lebens sei, die Gewißheit, daß die Welt allenthalben die Tiefe und Herrlichkeit dieses Urgrundes offenbare, so könne sich auf diesem Boden, auch ohne übernatürliche Zusätze, innige Lebensgemeinschaft mit Gott, also Religion, entwickeln. Diese Zukunftsreligion aber freilich werde sich nicht als reine Lehre Jesu aus dem Evangelium entwickeln laßen, dieselbe werde sich vielmehr vom Christenthum durch ihren Pantheismus unterscheiden. Dieser Lehrer der Philosophie hat sich damit also offen zu einem mit dem Christenthum unvereinbaren Pantheismus bekannt.

Der Jesuitenpater Pesch behauptet in dem Vorwort zu seinem Buche über die großen Welträthsel kurzweg ein gleiches auch von Wundt.[8] Derselbe verharre schließlich bei seinem Pantheismus — behauptet Pesch —, nur daß er demselben eine etwas veränderte Maske vorbinde. Die Ursache müsse der Wirkung stets ganz gleichartig sein. Der Weltgrund könne nicht völlig losgelöst von dem Weltinhalte gedacht werden.

Wie überall der Grund in der Folge nur dadurch wirksam sei, daß er selbst in sie eingehe, so sei auch die Weltentwickelung selbst als Entfaltung des göttlichen Willens zu denken. Gott sei der Weltwille, an welchem die Einzelwillen theilnehmen. — Diese Aeußerungen Wundts sollen uns genügen zur Kennzeichnung seines Pantheismus und damit zugleich zur erschreckenden Klarstellung der vollendeten Impotenz der modernen Philosophie. So leichten Kaufes ist nach meiner Ansicht weder das Eine noch das Andere zu beweisen. Wundt vertritt in seinem „System der Philosophie" S. 439 die Ansicht, „die Gottesidee bestehe in der Forderung eines Grundes zu dem als letzte Folge aller menschlichen Entwickelung vorausgesetzten sittlichen Menschheitsideal und in der Erweiterung der bloß relativen Unendlichkeit jener Folge in dieser ihrer Rückbeziehung auf den Grund zu einer absoluten Unendlichkeit. In dieser Beziehung behalte der Ausspruch Kants seine Geltung, der einzig mögliche Beweis für das Dasein Gottes sei der moralische". — „Der Weltgrund — fährt dann Wundt fort (S. 442) — kann nicht völlig losgelöst von dem Weltinhalte gedacht werden. Er kann diesem als das Prinzip aller Weltentwickelung gegenübergestellt werden, aber er kann niemals als in dieser Entwickelung selbst Aeußerliches angenommen werden. Wie vielmehr überall der Grund in der Folge nur dadurch wirksam ist, daß er selbst in sie eingeht, so ist auch die Gottesidee nur durchführbar, wenn Gott als Weltwille, die Weltentwickelung als Entfaltung des göttlichen Willens und Wirkens gedacht wird. Das ist die Wahrheit des Lessingschen Wortes, man könne sich wohl Gott außerhalb der Welt, nimmermehr aber die Welt außerhalb Gottes denken. Damit geht die Gottesidee über in die Idee eines höchsten Weltwillens, an welchem die Einzelwillen theilnehmen, und neben dem ihnen doch eine eigene, selbständige Wirkungssphäre zukommt, ähnlich wie sie eine solche neben den

beschränkten empirischen Formen des Gesamtwillens besitzen." — Das klingt denn doch in diesem Zusammenhange etwas anders, als in dem kurzen Auszug des Pater Pesch. Werden die Einzelwillen mit eigener, selbständiger Wirkungssphäre von dem Weltwillen abgegrenzt, so hat selbstverständlich auch der Weltwille eine selbständige Bedeutung außer ihnen, verausgabt sich nicht ganz in den Einzelwillen. Die Einzelwillen erscheinen als Entfaltung und Wirkung des göttlichen Weltwillens, aber dieser bleibt etwas über ihnen stehendes für sich. Eine solche Ansicht kann nur von einem oberflächlichen Leser kurzweg als Pantheismus bezeichnet werden. Ob oder wiefern dies zulässig sein kann, erfordert jedenfalls erst eine weitere, nicht leichte Prüfung. Wundt aber will offenbar diese seine Ansicht vom naturalistischen Pantheismus ebenso unterscheiden wie vom Materialismus, der nach seiner Ansicht zum Atheismus führt. Er bezeichnet den von ihm nicht getheilten naturalistischen Begriff des Seins als Grundirrthum beider Richtungen und behauptet, wenn der Pantheismus die Welt zugleich Gott nenne, so sei dies nur eine zufällige Anpassung an die Vorstellungen des religiösen Glaubens, und wenn sich eine solche Anpassung weiterhin mit der Aufnahme anderer Bestandtheile verbinde, die wirklich dem Gebiete der religiösen Ideen angehören, so seien dies äußere, an sich fremdartige Beimengungen. Wundt will also doch offenbar seinen moralischen Gottesglauben vom Pantheismus unterscheiden; er versucht auch, denselben in freundliche Beziehung zum reinen christlichen Glauben zu setzen. Man kann bei diesem Standpunkt letzte Klarheit vermissen, aber man kann den Vertreter nicht kurzweg ohne Beweis zu den Pantheisten zählen.

Es ist nun möglich, daß noch andere jetzt lehrende Professoren der Philosophie ein ähnliches Bekenntniß wie Professor Volkelt ablegen könnten; mir ist aber nicht bekannt,

daß dies offen und klar geschehen ist, und ich weiß daher nicht, woher die Gegner das Recht zu ihrer Behauptung nehmen wollen, so dächten Alle. Dagegen weiß ich sehr bestimmt, daß dies nicht der Fall ist. Daran erinnert als Kundiger auch Volkelt selbst in seinem Buche „Vorträge zur Einleitung in die Philosophie der Gegenwart"; er nennt die philosophischen Universitätslehrer, welche abweichend von ihm die Ansicht vertreten haben, es müsse auf das reine Evangelium, auf das Leben und die Lehre Jesu zurückgegangen werden, nur die dogmatische Ausbildung des Christenthums sei preiszugeben; nur auf diese Weise sei eine Versöhnung zwischen dem Christenthum und unserer Kultur möglich. Zu dieser Auffassung hätten sich im wesentlichen Lotze in Göttingen, Carriere in München, Seydel in Leipzig, Eucken in Jena und Andere bekannt. Es wäre mir ein Leichtes noch Andere zu nennen, so vor allem den jüngst verstorbenen Ulrici in Halle und den jüngeren Fichte in Tübingen, welche den Theologen zur Begründung eines vernünftigen Christenthums freiwillig, aus eigenem Glaubenstrieb hülfreiche Dienste geleistet haben.

Ich selbst habe aus einer solchen freieren Stellung zum Christenthum niemals ein Hehl gemacht, weder in meinen Schriften, noch in meiner Lehre, habe dafür denn auch die öffentlichen Anfeindungen aus den Lagern der Strenggläubigen beiderlei Konfessionen geduldig ertragen. Nur habe ich es mir jederzeit öffentlich verbeten, zu den Atheisten oder Pantheisten oder zu den Widerchristen gezählt zu werden, d. h. zu Denen, die das Christenthum bekämpfen, also selbst nicht Christen sein wollen. Vielmehr habe ich mich offen stets zu Denen gestellt, die überzeugt sind, daß sie dem Glauben nach bessere Christen sind als die buchstabengläubigen Bekenntnißchristen.

Zu einer Klage über die verbreitete Gottlosigkeit und das Antichristenthum der Philosophen auf Universitäten ist

also nach der dargelegten Sachlage mit Recht gar nicht zu reden.

Mit der Glaubensstellung der Lehrer der Philosophie auf deutschen Universitäten steht es nach meiner Kenntniß der Verhältnisse thatsächlich folgendermaßen.

Ein Theil dieser Lehrer beschränkt sich auf die Pflege besonderer philosophischer Disciplinen und berührt die Probleme des Glaubens gar nicht. Diese Männer verhalten sich also in Wort und Schrift der Religion gegenüber ebenso zurückhaltend wie die übrigen Fachgelehrten. Andere, insbesondere die katholischen Professoren der Philosophie, werden offenkundig auf dem Standpunkte des christlichen Bekenntnißglaubens stehen. Unter den Professoren der Philosophie besitzen wir in Preußen auch drei Juden, welche an ihrem Gottesglauben halten. Zum Atheismus bekennt sich meines Wissens keiner, zum Pantheismus mehr oder weniger deutlich wahrscheinlich mehrere. Die übrige Mehrzahl aber sucht in freier Wahrheitsforschung nach einem mit dem Christenthum vereinbaren Gottesglauben oder glaubt selbst einen solchen befriedigenden Standpunkt schon gefunden zu haben und wissenschaftlich begründen zu können. Diese Mehrzahl sucht den reinen Gottesglauben auf christlichem Grunde, ist aber überzeugt, daß derselbe auf dem Boden eines starren Bekenntnißglaubens nicht zu finden ist. Mit ihrer Hülfsleistung zur Befreiung von demselben glaubt diese Mehrzahl der wahren Religion Christi und damit zugleich dem Wohle der Menschheit den höchsten Dienst zu erweisen.

Diese Philosophen betrachten sich in dieser Beziehung als Helfer im Kampfe der freieren christlichen Theologen mit dem starren Bekenntnißglauben und freuen sich daher, daß trotz der Ungunst der Zeit, unter dem Drucke der herrschenden Kirchengewalt anderer Richtung in der Wissenschaft diese freiere Richtung unter den Theologen unverkennbare Fortschritte gemacht

hat und noch macht. Was für den Jesuiten v. Hoensbroech und seine evangelischen Gesinnungsgenossen ein Gegenstand besonderen Schmerzes und nachdrücklicher Klage ist, daß sich bereits achtundzwanzig solche Vertreter des Unglaubens unter den protestantischen Universitätstheologen aufweisen lassen, ist für die Philosophen genannter Richtung und hoffentlich auch für viele Andere, die durchaus nicht gesonnen sind, auf den Namen von Christen zu verzichten, ein Gegenstand besonderer Freude und zuversichtlicher Hoffnung auf Zunahme der reineren und freieren Erfassung des wahren Christenthums über dem starren Bekenntnißglauben hinaus. Das Recht, sie Widerchristen zu nennen, werden alle diese Theologen mit jenen Philosophen zusammen sich ernstlich verbitten und das Recht dazu mit guten Gründen bestreiten können.

Unter den Namen dieser Theologen nimmt selbstverständlich auch der Name Professor Harnacks eine hervorragende Stelle ein, der nun unlängst noch ganz besonders den Zorn der streng-gläubigen Gegner hervorgerufen hat durch seine offenen Erklärungen über die Bedeutung des apostolischen Glaubenskenntnisses nach seiner Entstehung, Ausbreitung und kirchlichen Geltung. In seiner Schrift wiederholte Harnack den schon vor Jahren von ihm gegebenen Nachweis, daß dieses Bekenntniß den Namen eines apostolischen Bekenntnisses nur auf Grund einer historisch unbegründeten Legende erhalten hat, daß dieses Bekenntniß das einigende Bekenntniß der gesamten Christenheit mit Unrecht genannt wird, weil es niemals das Bekenntniß der griechischen Kirche gewesen ist, daß selbst in der abendländischen Kirche vor demselben ein anders formulirtes römisches Bekenntniß vom dritten bis zum fünften Jahrhundert gegolten hat, daß dagegen vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum neunten Jahrhundert und länger die anderen abendländischen Kirchen Taufbekenntnisse besessen haben, die sich zwar sämtlich als Töchter

des alten römischen erweisen, aber von demselben doch durch mehr oder weniger zahlreiche Zusätze sich unterscheiden, daß eine dieser Töchterrecensionen des alten römischen Bekenntnisses uns vorliegt in dem um das Jahr 500 gebildeten südgallischen Bekenntiß, welches durch die Beziehungen der Karolinger zu Rom in die damalige Welthauptstadt kam, dort angenommen und von dort aus gewissermaßen als neu römisches Symbol unter dem alten Namen des apostolischen Glaubensbekenntnisses in allen Ländern des Abendlandes ausgebreitet ist; daß endlich dieses Glaubensbekenntniß aus der katholischen Kirche von Luther auch in die protestantische Kirche mit hinübergenommen, aber unter entschieden anderer Auslegung mehrerer Punkte als die in der katholischen Kirche geltende war, wie z. B. bei der Gemeinschaft der Heiligen und der Auferstehung des Fleisches; und daß nach diesem ganzen historischen Verlauf des Werdens und Geltens des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses für die Evangelischen wenigstens gar kein Grund vorliegt, in diesem Bekenntniß den auch jetzt noch unabänderlich genügenden Ausdruck christlichen Glaubens zu finden, daß somit die schon wiederholt innerhalb der evangelischen Kirche erwogene Idee, zur Befreiung bedrückter Gewissen eine angemessenere Formulirung des evangelischen Glaubens zu suchen, durchaus berechtigt und die Wiederaufnahme dieser Idee in unserer Zeit aus Gründen des Glaubens durchaus nicht von der Hand zuweisen ist.

Dieser Ansicht Harnacks haben bereits eine Anzahl von Universitätstheologen und praktischen Theologen im Dienste ihrer Kirche zugestimmt.[9]

In der evangelischen und vielleicht auch in der katholischen Laienwelt werden Tausende in diesem Vorgehen der Wissenschaft eine dankbar anzuerkennende Arbeit erkennen zur Ebnung des Bodens für die Gewinnung einer dem gegenwärtigen Christenglauben entsprechenden Formulirung ihres Bekenntnisses. Die

Zahl Derer, die sich auch heute noch mit Freuden und mit klarem Bewußtsein Christen nennen wollen, deren Gewissen aber aus innerstem Wahrheitssinn durch das geltende Glaubensbekenntniß bedrückt wird und die sich eben deshalb stillschweigend vom kirchlichen Leben fernhalten, ist sichtlich groß. Manche werden gerade durch diesen Zwiespalt der religiösen Gleichgültigkeit, Manche auch wohl dem Unglauben in die Arme getrieben. Aus den Kreisen der Sozialdemokratie ist dies wiederholt offen bezeugt worden,[10] gerade der strenge Konfessionalismus in der Schule hat sie ins Lager der Religionsspötter und Religionsfeinde getrieben. Nicht weitere Uebertreibung starren Haltens am Bekenntnißbuchstaben kann hier helfen, sondern allein duldsame Oeffnung des Bekenntnißthores mit einer Inschrift, die nur das wesentlich Gemeinsame festhält, unter dem sich Alle vereinigen können, die auf den Namen von Christen nicht verzichten wollen und die es nicht ansicht, wenn dann die Einzelnen, je nach ihrer Richtung unter diesem wirklich gemeinsamen, nicht bloß irrthümlich gemeinsam genannten Bekenntnis im einzelnen etwas mehr oder etwas weniger glauben als sie oder selbst das Gemeinsame noch etwas verschieden fassen. Nicht gesteigerte Engherzigkeit, sondern nur gesteigerte Weitherzigkeit im Glauben kann unsere Zeit zu dem religiösen Friedenszustand führen, den wir Alle ersehnen. Versuche zu einer solchen Reform des Bekenntnisses durch ein neues Ordinationsformular sind ja nun auf dem Boden der evangelischen Kirche in den vierziger Jahren schon gemacht und zu einem die verschiedenen Parteirichtungen der 1846 berufenen Generalsynode befriedigenden kirchlichen Abschluß geführt worden.

Dies Formular war von dem kirchlich hochgeschätzten Bonner Professor und Prediger Nitzsch, der zugleich Assessor der rheinischen Provinzialsynode war, in streng biblischem Ausdruck entworfen. Das schon damals Vielen anstößige „Empfangen

vom heiligen Geiſte, geboren von der Jungfrau Maria", ſowie das „Niedergefahren zur Hölle", „Eine heilige allgemeine chriſtliche Kirche, die Gemeinſchaft der Heiligen" und die Lehre von der Auferſtehung des Fleiſches waren ausgelaſſen. Andere Ausdrücke waren verinnerlicht und vergeiſtigt wiedergegeben. Dieſer Ordinationsentwurf erregte anfangs einen Sturm des Widerſpruchs auf der Generalſynode, den Linken ging er nicht weit genug und den Rechten viel zu weit. Die Erſterrn ließen ſich zuerſt überzeugen, dann nach hartem Sträuben folgten die Anderen. Männer wie Dorner, Julius Müller, Sack, Biſchof Ritſchl vertheidigten den neuen Entwurf eifrig. Selbſt Miniſter Eichhorn trat für denſelben ein. Und ſchließlich ward dies neue Ordinationsformular nach einigen formalen Abſchwächungen mit 48 gegen 14 Stimmen, alſo mit großer Mehrheit angenommen.

Nur an dem Widerſtande des damaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. hat es gelegen, daß dieſe Beſtrebungen nicht zum Ziele führten. Der König beſorgte, durch ſolche Reform möchte ſich die evangeliſche Kirche noch weiter von der katholiſchen entfernen und dadurch ſein romantiſcher Lieblingswunſch der Wiedervereinigung der Kirchen unter der altkirchlichen biſchöflichen Verfaſſung noch ſchwerer erfüllbar ſein.

Nitzſch' Hoffnungen gingen noch weiter. Er ſprach gegen Freunde die Hoffnung aus, „daß die Kirche in zehn bis zwanzig Jahren, auch außerhalb der Ordination und ohne das Symbolum apostolicum abzuſchaffen, theils an gewiſſen Tagen des Kultus, theils im katechetiſchen Unterrichte ein reicheres Symbolum evangelio-epistolicum zulaſſen und einführen werde". Wie er ſich dieſes reichere bibliſche Glaubensbekenntniß vorſtellte, hat er ſpäter in ſeiner „praktiſchen Theologie" dargelegt.[10]

Muß man nun nicht im Hinblick auf ſolchen ſchon da-

gewesenen Verlauf stutzen und staunen, wenn heutzutage wissenschaftliche Arbeiten, welche die Wiederaufnahme solcher Bestrebungen auch nur erleichtern könnten, ohne sie bestimmt zu fordern, ein neues Geschrei über Unglauben oder Widerchristenthum heraufbeschwören?

Es liegt mir durchaus fern und auch ist nicht meines Amtes, hier im ganzen oder im einzelnen über Recht oder Unrecht der Stellungnahme Harnacks zum apostolischen Glaubensbekenntniß abzuurtheilen. Mir liegt nur daran hervorzuheben, daß es sich hier um thatsächliche Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung handelt, deren Berechtigung man wohl mit guten Gründen, wenn man sie hat, bestreiten und widerlegen kann, aber unmöglich mit frommem Gejammer und Zetergeschrei über Unglauben und Widerchristenthum brandmarken und von der Hand weisen darf. Es kann auch nicht genügen, den ernsten Forschungen freidenkender Theologen gegenüber kurzweg zu fordern, wie dies der Jesuit von Hoensbroech thut, an dem historischen Christus, wie er in den Evangelien bezeugt sei, müsse unverbrüchlich festgehalten werden; wer dies nicht thue, der gehöre zu den Widerchristen. Keiner der genannten Theologen wird zugeben, daß er bei seiner Forschung anderes wolle; aber Alle werden behaupten, daß es eben deshalb darauf ankomme, wissenschaftlich zu ergründen, was denn die Evangelien zweifellos über Christi Leben und Lehre bezeugen, und eben dazu müsse es gleich wichtig sein genau zu ergründen, wann denn und wie denn die Quellen unserer christlichen Erkenntniß, die Evangelien, entstanden seien.

Das zu thun ist bekanntlich die Aufgabe der theologischen Wissenschaft, an deren Lösung sich ein Jeder, der es kann nach dem Stande seines Wissens und seines Urtheils, zu betheiligen das volle freie Recht hat.

Das geschieht ja nun auch hinreichend auf den Universitäten, auch von anderer als von der freidenkenden Seite, so daß wiederum auch hier gar kein Grund vorliegt zu klagen, als ob sämtliche Lehrstühle der Theologie nur von freidenkenden Theologen besetzt seien. So weit sind wir noch lange nicht, den achtundzwanzig Genannten stehen vielleicht hundert Andersdenkende gegenüber.

Diese Letzteren mögen ihre Kraft beweisen durch Widerlegung der Anderen. Vermögen sie dies nicht, so bleibt mit Recht der Sieg der Wahrheit auf anderer Seite und der praktische Glaube wird dann gut thun, sich darnach einzurichten.

Niemand aber hat das Recht, ohne ernste Mitarbeit und Begründung die jeweiligen Ergebnisse solcher ernsten Forschung kurzweg als widerchristlich zu verschreien oder um der vorgeblich praktischen Glaubensnoth willen der unbedingten Wahrheitsforschung eine Schranke zu ziehen. Wer dies thut, versündigt sich an der Wahrheit und am Glauben zugleich.

Die Universitäten nun sind die gegebenen Freistätten zur Ausfechtung dieses Kampfes der Ansichten; sie können diesen Wahrheitsdienst aber nur leisten unter der Voraussetzung, daß auf ihnen ungeschmälert und unbehindert die nur durch innere Wahrheitszucht gebundene Freiheit der Forschung gilt.

Das ist das große, in langem Kampfe von Jahrhunderten schwer errungene Palladium vor allem der deutschen Universitäten, das Banner, unter dem allein sie segensreich wirken und der endlich zu erringenden Wahrheit dienen können.

Die Geschichte dieses Kampfes beweist auf Schritt und Tritt, daß jede Hemmung des natürlichen Verlaufes dieses freien Geisteskampfes zum Widersinn führt und den nothwendigen Gang der Entwickelung wohl aufhalten, aber doch nicht umkehren kann.

Diese Wahrheit mag noch durch Hinweis auf einige That-

sachen aus der Geschichte meiner dafür besonders lehrreichen Fachwissenschaft der Philosophie bekräftigt werden.

Es sei erinnert an den auch von Häckel zum Troste gegen die ihm widerfahrenen Angriffe angerufenen Dominikanermönch Giordano Bruno. Aus seinem Kloster in Neapel flüchtig, durchwanderte er, in Toulouse zum Doktor promovirt, die Hauptbildungsstätten Europas, verweilte lehrend und streitend kürzere oder längere Zeit an den Universitäten zu Paris, Oxford, Marburg, Wittenberg, Prag und Helmstädt. Ueberall trat er begeistert ein für die pantheistische Idee der unendlichen innerweltlichen Schöpferkraft Gottes gegen die noch herrschende, von der Kirche angenommene aristotelisch-ptolemäische Lehre von der in der Mitte des Kosmos ruhenden Erde mit dem gewölbten Himmel darüber als dem Throne Gottes und dem Aufenthalte der Seligen. Nur wenige Monate duldeten ihn die Oxforder Professoren. Bei seinem zweiten Besuche in Paris beschwor Bruno bei einer von der Universität zugelassenen Disputation die Professoren der Universität, sich vor der Majestät der Wahrheit zu beugen, der Wucht der Gründe die Ehre zu geben und die befreiende Kraft des kopernikanischen Weltsystems als gerechte Schiedsrichter willig anzuerkennen. Die darüber losbrechende Entrüstung der von der Kirchenmacht noch beherrschten Universitätsgeister nöthigte ihn, nicht nur die Universität zu meiden, sondern ließ es ihm sogar räthlich erscheinen, Paris in drei Tagen zu verlassen. Die Marburger Universität verweigerte ihm darauf die Erlaubniß zum Halten philosophischer Vorlesungen. An der Universität Wittenberg ward dann nur zwei Jahre lang unter dem Schutze des lutherisch gesinnten Kurfürsten August die Lehrwirksamkeit Brunos geduldet. Mit Dank dafür feierte G. Bruno in einer Rede Deutschland als den Wall und das Bollwerk der Geistesfreiheit gegenüber der Herrschaft des römischen

Aberglaubens und pries Luther als den hochsinnigen Begründer der freien Forschung. Als dann aber mit dem Regierungswechsel die in Betreff der kopernikanischen Weltansicht strengere calvinistische Richtung zur Herrschaft kam, sah Bruno das Ende der ihm gewährten Lehrfreiheit voraus und zog es vor, freiwillig zuvor die Universität zu verlassen. Auf der Universität Prag wandte sich G. Bruno in der Widmung einer Schrift an den Kaiser Rudolf selbst. Offen vertrat er das Recht des Philosophen, in Sachen der Philosophie niemals der Gewohnheit des Glaubens nachzugeben, sondern zunächst alles in Zweifel zu ziehen; furchtlos werde er stets seine Ansicht äußern, da ja doch einmal der Krieg zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Wissenschaft und Unwissenheit ein ewiger sei. Kaiser Rudolf beantwortete die Widmung dieser Schrift mit einem Geschenk von 300 Thalern, die ihn in den Stand setzten, nach sechsmonatlichem vergeblichen Bemühen um Gewinnung einer Lehrwirksamkeit an der Universität die Stadt Prag wieder zu verlassen. Noch einmal gelang es ihm, unter dem Schutze des freidenkenden Herzogs Julius von Braunschweig an der jüngst gegründeten Hochschule zu Helmstädt eine Zeit lang zu lehren. Aber selbst der freie Hochsinn dieses Fürsten und seines ihn bald ersetzenden Nachfolgers konnte den Philosophen dauernd nicht gegen den Zorn der Theologen schützen. Der Superintendent der Kirche zu Helmstädt exkommunicirte den Philosophen in öffentlicher Predigt und warnte seine Schüler vor dem Besuche seiner Vorlesungen. Der Philosoph mußte dem Herrn Hauptpastor weichen. Nach so viel Irrfahrten endlich von der Sehnsucht nach seiner Heimath Italien heimgezogen, fiel nun der Philosoph auf Grund der niederträchtigen Anklage eines ihm zuvor befreundeten Schülers zu Venedig in die Hände der römischen Inquisition, und nach Rom geschleppt, mußte er dort, sechs Jahre lang seiner Freiheit beraubt, im Kerker der Inquisition

schmachten und ward dann, nach wiederholtem Inquisitionsverhör als Gotteslästerer zum Tode verurtheilt, am Morgen des 17. Februar 1600 zu Rom auf dem Campo fiore verbrannt.

Und weshalb ward dieser Mann zu diesem grausamen Tode verurtheilt? Aus den uns zum Theil zugänglich gewordenen Prozeßakten wissen wir jetzt, daß G. Bruno alle besonders gegen die katholische Kirche gerichteten Spöttereien und Ketzereien reumüthig bekannt und für sie die Verzeihung der Kirche angerufen hat. Was er aber nicht widerrufen wollte, war die durch Vernunft und Wissen gewonnene Ueberzeugung, daß die unendliche Schöpferkraft Gottes sich auch in der Schaffung unendlicher Welten bezeugen müsse, daß daher die Welt unendlich sein müsse wie Gott, daß daher die kirchlich angenommene aristotelisch-ptolemäische Weltansicht falsch und die kopernikanische Weltansicht richtig sei. Wegen seines Festhaltens an dieser Ansicht mußte G. Bruno den Scheiterhaufen besteigen, wegen einer Ansicht also, welche heute jeder gebildete Katholik theilt, wegen deren Annahme also jetzt nach damaligen Maßstabe der Kirche Tausende von Katholiken denselben Tod verdienen sollten wie G. Bruno. Kein Schrei, kein Seufzer kam auf dem Scheiterhaufen über die Lippen dieses Märtyrers der Wahrheit. Kann man es ihm verdenken, wenn er noch zuletzt im Ringen mit dem Tode sich schweigend von dem ihm von den Priestern der Religion der Liebe vor die Augen gehaltenen Kruzifix mit Geberden der Verachtung abwandte? Und muß es nicht unser Gemüth empören, wenn der deutsche Konvertit Kaspar Schopp als Augenzeuge über den Vorgang mit wahrhaft satanischem Hohn berichtet: „So ist er denn langsam gebraten, elendiglich umgekommen, und mag nun in jenen anderen Welten, die er sich einbildete, verkünden, auf welche Weise Gotteslästerer und Frevler von den Römern behandelt zu werden pflegen.“ Konnte oder vielmehr mußte es uns nicht ebenso empören, daß unlängst

noch nach fast dreihundert Jahren, als gleichsam zur Sühne dieser Schandthat der Menschheit, dem Manne auf dem Platze seiner Todesqual ein Denkmal errichtet werden sollte, Vertreter derselben Religion der Liebe Steine auf das Andenken dieses Mannes werfen mochten? — Gewiß, der Mann war kein Tugendheld, ein Mensch voller Leidenschaften, der, von diesen hingerissen, Manches gesündigt hat; aber ein schlimmerer Sünder als viele hochwürdige Kirchenlichter der damaligen Zeit war er nicht, und nicht wegen dieser von ihm offen bekannten und demüthig bereuten Fehltritte hat er den Feuertod erdulden müssen, sondern wegen einer Wahrheit, die jetzt allgemein gilt.

Ueberdies sind von der Verfolgungssucht der Kirche ja auch Philosophen betroffen worden, deren Leben und kirchliches Denken unantastbar gelten muß. Vergegenwärtigen wir uns auf katholischer Seite nur das Schicksal der Philosophie des Cartesius!

Dieser Denker war ein gläubiger Katholik. Im Ringen nach Wahrheit gelobte er der Mutter Gottes eine Wallfahrt nach Loretto, wenn ihr Beistand ihm zum Finden der Wahrheit verhülfe; als er zur Wahrheit gelangt zu sein glaubte, hat er dieses Gelübde ausgeführt. Ebenso hat derselbe seine Zustimmung zur Ansicht Galileis zurückgehalten, als dieselbe kirchlich verurtheilt worden war. In seiner Philosophie ist ein Hauptbemühen, die Annahme der Selbständigkeit und der Unsterblichkeit der Menschenseele gegen den Materialismus zu vertheidigen und den Glauben an Gott vernunftgemäß zu begründen. Trotzdem beschuldigte man kirchlicherseits auch diese Philosophie des Atheismus und setzte in Rom 1663 die Hauptschriften des Philosophen auf den Index, verbot also dieselben zu lesen. Gründe der Beanstandung gab man nicht an. Der berühmte Arnauld schrieb mit Bezug darauf in einem Briefe, er wundere sich nicht darüber, daß in Neapel junge Leute durch die Lektüre

von Carteſius' Gegner Gaſſendi Atheiſten und Epikureer geworden ſeien, denn dieſer Gaſſendi zerſtöre ja die Beweiſe für das Daſein Gottes und die Unſterblichkeit der Seele, die Carteſius entwickelt habe. Das zeige die Weisheit der römiſchen Inquiſition und die Nützlichkeit ihrer Verbote, Gaſſendi ſei nicht verboten, wohl aber Carteſius. Der Index — ſchreibt er ein andermal — erlaube alſo das Gift zu verſchlucken und verbiete das Gegengift zu nehmen. Trotz dieſer jetzt offenkundigen Thorheit rief dies Indexverbot damals an den Univerſitäten überall Verfolgungen dieſer Philoſophie und Kämpfe um ſie hervor. Ueberall ward verboten und geſtraft; ſelbſt die Behörden evangeliſcher Univerſitäten unter dem Einfluß ihrer Theologen wetteiferten in dieſer Beziehung mit den Würdenträgern der katholiſchen Kirche.

Und was haben alle dieſe Verbote und Hemmniſſe genützt? Ein Jeſuit, der Pater von Avrigny, ſchrieb 1725 darüber: „Ganze Univerſitäten haben dieſe Philoſophie verworfen und die Verurtheilung hat zu nichts anderem gedient, als ſie um ſo feſter Wurzel faſſen zu laſſen. Sie iſt verurtheilt durch die Inquiſition, und das Urtheil hat ihr nicht einen einzigen Anhänger genommen, wenigſtens nicht diesſeits der Berge."

Und heutzutage redet Niemand mehr von dem Atheismus dieſes Philoſophen, ſondern die Gottesgelehrten der katholiſchen wie der evangeliſchen Kirche ſtützen ſich gern auf dieſen von Rom einſt verdammten Philoſophen, deſſen Schriften noch auf dem Index ſtehen.

Von faſt allen bedeutenderen Philoſophen der ſpäteren Zeit ſtehen Hauptſchriften auf dem Index, außerdem gilt noch allgemein das Verbot für alle Schriften von Ketzern, die irgendwie über Religion geſchrieben haben, alſo ſelbſtverſtändlich für die Hauptſchriften aller bedeutenden Philoſophen nach der Reformation. Auf dem Index ſtehende Schriften darf ein Katholik nur nach

eingeholter besonderer Erlaubniß des Papstes lesen, durch die allgemeine Regel verbotene Bücher erst nach eingeholter auf fünf Jahre gültiger bischöflicher Erlaubniß. Wer dawider handelt, soll als exkommunicirt gelten. Die Geschichtskenntniß der Philosophie hat also bei einem Katholiken schon nach dieser Regel ohne besondere priesterliche Erlaubniß etwa bei Thomas von Aquin aufzuhören; ohne solche Erlaubniß sind also vollkundige Professoren der Philosophie unter Katholiken unmöglich. Höchst wahrscheinlich werden die meisten katholischen Professoren der Philosophie unserer Universitäten die für den Mann der Wissenschaft unerläßliche vollere Kenntniß der Geschichte ihrer Wissenschaft ohne Quinquennalbefuguiß erworben haben, und jedenfalls werden ihre Schüler die verbotenen Schriften ohne solche Erlaubniß zum Behufe der von ihnen geforderten Arbeiten lesen. Lehrer und Schüler müßten also der Regel nach als hundertfach exkommunicirt gelten. Nur durch Uebertretung der Regel kommen sie auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft noch in die Lage, überhaupt mitreden zu können, sonst hätten sie nicht einmal die Freiheit, sich die dazu nöthige Kenntniß zu erwerben.

So weit durch Gebote und Verbote eingeengt worden ist auf evangelischem Boden die freie Forschung der Philosophie niemals, aber von widersinnigen Verketzerungen und thörichten Atheismusklagen verschont geblieben sind ihre Vertreter auch nicht.

Selbst der kirchlichen Anschauungen weit entgegenkommende Leibnitz ist von dem Ketzergeschrei nicht frei geblieben. Bei seinem Begräbniß folgte kein Geistlicher. Ein Pastor in Hannover soll ihm auf der Kanzel den Scheltnamen Lövenix (Glaubenichts) gegeben haben, weil er die Kirche nicht besuchte. In der Stadt hatte er daher den Ruf des Ungläubigen. Seinem Schüler Wolff in Halle erging es noch schlimmer. Als derselbe bei Uebergabe seines Prorektorats in einer Rede über die Moralphilosophie der Chinesen gewagt hatte zu behaupten,

dieſe Moralphiloſophie beweiſe, daß die Vernunft die ſittlichen Wahrheiten ohne Beihülfe der höheren Offenbarung finden könne, erhoben ſeine theologiſchen Kollegen, die als Pietiſten früher in Leipzig unter der Verfolgung des herrſchenden orthodoxen Dogmatismus ſelbſt zu leiden gehabt hatten, ſofort die bekannte Atheismusklage. Als dies nicht gleich half, ſchlugen ſie Lärm von Kanzel und Katheder, weil Wolff die Willensfreiheit leugne, Determiniſt ſei. Mit Hülfe des luſtigen Rathes Gundling gelang es ihnen, den König Friedrich Wilhelm bange zu machen vor den üblen Folgen dieſer Lehre. Es ward dem König vorgeſtellt, wenn dieſe Anſicht zur Herrſchaft gelange, werde ein Deſerteur aus der Reihe ſeiner großen Grenadiere nicht mehr zu beſtrafen ſein, denn er habe ja deſertiren gemußt. Dies Argument ſchlug durch beim Könige. Durch Kabinetsbefehl vom 8. November 1723 ward Wolff ſeines Amtes entſetzt und ihm bei Strafe des Stranges geboten, binnen achtundvierzig Stunden Halle und die geſamten königlichen Lande zu räumen. Auch ſein Anhänger Thümming in Halle ward abgeſetzt, ebenſo in Königsberg ſein Anhänger Profeſſor Fiſcher und noch dazu des Landes verwieſen. Wolffs Schriften wurden noch 1727 ausdrücklich auf die Liſte der atheiſtiſchen Bücher geſtellt, deren Druck und Verkauf der König bei lebenslänglicher Karrenſtrafe verboten hatte und über die Vorleſungen zu halten ebenſo ſtreng verboten war.

Und welchen Erfolg hatte dieſes Vorgehen? Von dem Inhalt der Schriften ward in den Vorleſungen der Univerſitäten und auf den Kanzeln dennoch geredet, die Schriften ſelbſt wurden infolge der durch des Martyrium Wolffs geſteigerten Aufmerkſamkeit in ganz Deutſchland und darüber hinaus eifriger als ſonſt geſucht und geleſen. Selbſt in der unmittelbaren Umgebung des Königs gewann Wolffs Philoſophie Anhang; der Fürſt von Anhalt-Deſſau, der Feldmarſchall von

Grumbkow, der Staatsminiſter Cocceji, der Hofprediger Reinbeck huldigten ihr, und dieſe Rathgeber überzeugten bald auch den König davon, daß die Hallenſer Theologen ihn getäuſcht hatten. Gern hätte er ſchon 1733 den inzwiſchen an der Univerſität Marburg mit Ehren aufgenommenen Philoſophen nach Halle zurückberufen, er beſorgte nur, „es würden ſich die Kerls gleich wieder bei die Köpfe kriegen". Die Widmung einer Schrift Wolffs nahm der König an, und die früher ſtreng verbotenen Schriften Wolffs wurden nun den Kandidaten der Theologie ausdrücklich anempfohlen. Friedrich der Große endlich, der als Kronprinz die Schriften dieſes angeblichen Atheiſten Wolff mit Eifer geleſen hatte, gab gleich nach ſeiner Thronbeſteigung dem Hofprediger Reinbeck den Befehl, ſich um den Wolff Mühe zu geben, „denn ein Menſch, der die Wahrheit ſuche, müſſe unter aller menſchlichen Geſellſchaft werth gehalten werden". Mit hohen Ehren ward Wolff nach Halle zurückberufen, im Triumphzug zog er dort wieder ein.

„Den Mächtigen der Erde — bemerkt mit Recht der Berliner Philoſoph Zeller nach Darſtellung dieſer Haupt- und Staatsaffaire — kann dieſe Rückkehr zur augenfälligen Beſtätigung der Wahrheit dienen, die ſich immer aufs neue bewährt und immer aufs neue verkannt wird: daß es nichts hilft, den Bedürfniſſen der Zeiten und der Völker ſich gewaltſam entgegen zu ſtemmen, daß das Irrige und Verkehrte, an dem es freilich auch auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete nie fehlen wird, nur durch die beſſere Einſicht ſelbſt, nicht durch Lehrverbote, Verfolgung und Zurückſetzung widerlegt wird, und daß der Geiſt der Geſchichte noch immer die Werkzeuge gefunden hat, durch welche er alles, was in der raſtlos fortſchreitenden Entwickelung der Menſchheit begründet war, unfehlbar und zur rechten Zeit durchſetzte."

Gelernt haben dieſe Wahrheit an der Geſchichte Wolffs

die Mächtigen der Erde allerdings noch keineswegs durchweg. Das beweist uns das noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gegen Kant und seine Philosophie gerichtete Religionsverbot des Nachfolgers Friedrichs des Großen auf dem preußischen Throne und zur Jahrhundertswende ebenso die gegen Fichte in Jena von der Kursächsischen Regierung aus gerichtete Atheismusklage, weil Fichte nur in der sittlichen Weltordnung die Gottheit glaubte erkennen zu können, eine Anklage, die trotz seiner scharfen Vertheidigungsschriften oder vielmehr wohl gerade mit wegen derselben zu öffentlichem Verweis und Absetzung führte. Scharf klangen freilich in Fichtes Schrift spöttische Sätze wie diese: „Die einzige untrügliche Wahrheit, über die kein menschlicher Geist hinauskann, die keiner weiteren Prüfung, Erläuterung oder Auseinandersetzung bedarf, ist schon längst fertig; sie liegt aufbewahrt in gewissen Glaubensbekenntnissen; das Geschäft des Selbstdenkens ist schon längst für das Menschengeschlecht geschlossen; — so muß man sprechen. Diese Wahrheit auswendig zu lernen, sie unverändert zu wiederholen und immer zu wiederholen, darauf muß man alle Geistesbeschäftigung einschränken; dann stehen die Throne fest, die Altäre wanken nicht und kein Heller geht an den Stollgebühren verloren. — Diesen Grundsatz auszuführen, schicken sie sich jetzt ernstlicher als je an." Dazu diene die Beschuldigung mit dem großen, die Ohren füllenden Wort des Atheismus. Nicht minder scharf spricht er gegen seine Gegner den Wunsch aus: „Möchte es ihnen doch gefallen haben, bei dieser Gelegenheit das von mir erbetene erste verständliche Wort darüber vorzubringen, was das doch eigentlich heißen möge: Gott habe die Welt erschaffen, und wie man sich eine solche Schöpfung zu denken habe? — inwiefern nur von der wirklichen Welt, von der Sinnenwelt, nicht aber etwa von der sittlichen Ordnung der reinen geistigen Intelligenzen die Rede ist. Möge es ihnen

noch gefallen; möchten sie auf dieses erste verständliche Wort Preise aussetzen, doppelte, zehnfache Preise! So lange aber dieses einzige Wort nicht vorgebracht wird, habe ich das Recht, dafür zu halten, daß man seinen gesunden Menschenverstand verlieren müßte, um wie sie an Gott zu glauben; und daß mein Atheismus lediglich darin besteht, daß ich meinen Verstand behalten möchte." —

„Daß die fromme Einfalt Gott als eine ungeheure Ausdehnung durch den unendlichen Raum, oder die noch einfältigere ihn so, wie er vor dem alten Dresdner Gesangbuch abgemalt ist, als einen alten Mann, einen jungen Mann und eine Taube, sich bilde; — wenn dieser Gott nur sonst ein moralisches Wesen ist und mit reinem Herzen an ihn geglaubt wird — das kann der Weise gutmüthig belächeln; aber daß man Denjenigen, der die Gottheit unter dieser Form sich nicht vorstellen will, einen Atheisten nenne, seine Schriften verbiete und ihn vor den Ohren der Nation verschreie, ist um vieles ernsthafter anzunehmen. Und dieses ist ohne Zweifel hier der Fall."

Was waren nun aber die Folgen der Verdrängung Fichtes aus Jena? Den Ruhm einer Freistätte der Wissenschaft verlor Jena für einige Zeit, zumal als dann die Naturphilosophie seines Nachfolgers Schelling auch bald den Ketzerruf des Pantheismus hervorrief. Die Schriften Fichtes aber wurden weiter verbreitet und eifriger gelesen, denn zuvor. Fichte selbst fand einen Ruheplatz für weiteres Forschen in Berlin. Als die Polizei zuerst seinem Aufenthalt Schwierigkeiten machen zu wollen schien, entschied der befragte König Friedrich Wilhelm III. zu seinen Gunsten mit den Worten: Ist Fichte ein so ruhiger Bürger, als Uns aus allem hervorgeht, und so entfernt von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staaten ruhig gestattet werden. Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindseligkeiten begriffen ist,

so mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen. Mir thut das nichts." — Als dann ein Jahrzehnt später die Berliner Universität gegründet war, ward Fichte ihr erster Rektor; als Lehrer derselben hat er noch mehrere Jahre voll Vaterlandsliebe zur Franzosenzeit segensreich gewirkt. Von der Feindseligkeit gegen den lieben Gott war nicht mehr die Rede.

In Wahrheit verdiente auch Fichtes Glaube an Gott als die sittliche Weltordnung ebensowenig die Beschuldigung des Atheismus, wie später kurzweg den Vorwurf des Pantheismus die Lehre Schellings von der sich entwickelnden Weltseele, die sich später, als Schelling von dem frommen König Friedrich Wilhelm IV. zum Schutze gegen den Vernunftglauben Hegels und zur Stütze der orthodoxen Theologie nach Berlin berufen wurde, zur Philosophie der Offenbarung ausgestaltete.

Mit solchen Ketzernamen Atheismus und Pantheismus sollte man überhaupt nicht so leichtfertig um sich werfen. Es läßt sich gar leicht mit Worten der Glaube an Gott bekennen, aber es ist gar schwer zu sagen, was darunter zu verstehen ist. wie Gottes Wesen und sein Verhältniß zur Welt zu fassen ist. Der Pantheismus läßt sich eben so leicht mit Worten abweisen oder verleugnen; aber es ist gar schwer, in seinem Gottesglauben jeden Zuzug eines pantheistischen Elementes zu vermeiden. Schon das Bibelwort (Apostelgeschichte 17, 28): „In ihm leben, weben und sind wir", läßt eine pantheistische Deutung zu. Und wie leicht führt die Fassung der Schöpfungsidee dem Pantheismus nahe! Hat Gott die Welt von Ewigkeit geschaffen oder zu einer gegebenen Zeit? Das ist die schwere Frage. Wenn das Letztere, warum denn zu jener Zeit und warum nicht früher? Wie reimt sich diese Aenderung im göttlichen Verhalten zur geglaubten Vollkommenheit Gottes, die keine Aenderung des Willens zuzulassen scheint? — Wenn nun aber, um diesem Einwurf zu entgehen, angenommen werden soll, Gott habe die

Welt nach ewigem Rathschluß von Ewigkeit her geschaffen, muß dann nicht die Welt ebenso ewig sein wie Gott, eins sein mit ihm, wie dies der Pantheismus lehrt? Selbst Thomas von Aquin ist in seinem Versuche zur Lösung dieser Probleme von einem pantheistischen Anflug nicht frei geblieben.

Es ist dem Menschengeiste schwer gemacht, zur Klarheit über solche Probleme durchzudringen. Die Offenbarungslehren helfen ihm hier nicht weiter, denn sie alle endigen hier auch mit dem Bekenntniß der Unerkennbarkeit Gottes und sind klar nur, so lange es sich um die von ihnen gelehrten sittlichen Gebote Gottes handelt. Man kann nun wohl mit Beruhigung dabei ein gläubig frommer Christ sein, aber kein Philosoph, der denkend nach Erkenntniß der Wahrheit ringen muß, so weit er aus eigener Vernunft kommen kann. Ohne dies ist seine ganze Wissenschaft nichtig.

Und diesen Wahrheitstrieb muß man rücksichtslos seinen eigenen Weg wandeln lassen, frei von jedem Autoritätsdruck und Autoritätszwang, mag derselbe nun von der Kirche oder von dem Staate ausgeübt werden. Beiden gehen im Zwange die rechten Mittel und Kräfte ab, diesen Geisteskampf mit zu entscheiden. Hemmen sie diesen Kampf einseitig, so bricht sich die Wahrheit irgendwo doch Bahn. Suchen sie selbst die Wahrheit durch ihre äußerliche Macht zu schützen, so schwächen oder untergraben sie den Glauben an die eigene Kraft der Wahrheit. Als Freistätten dieses großen Geisteskampfes haben sich allmählich die Universitäten, vor allem die deutschen Universitäten auf ihre jetzige Höhe erhoben. Ihre Schüler sollen hier im freien Ueberdenken des gehörten Für und Wider selbst denken lernen, eine eigene wohlbegründete Ansicht gewinnen, die fest hält in den späteren Stürmen des Lebens; dieselben sollen nicht bloß Wissen gewinnen, sondern ebenso sehr einen im Feuer des freien Ringens nach Wahrheit gestählten Charakter.

Das Absperren der lernenden Jünglinge in Klöster und Konvikte gegen den freien Luftzug der Zeit ist doch niemals gelungen. Giordano Bruno war im Dominikanerkloster erzogen. Carteſius und Voltaire haben ihre Bildung in Jeſuitenſchulen gewonnen. Spinoza ward in der Talmud-Thoraſchule unterrichtet. Kant ſtand auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt Königsberg unter pietiſtiſchem Einfluß. Schleiermacher und der Philoſoph Fries waren Schüler der Herrenhuterſchule. Der Kantianer Reinhold war zuvor Schüler des Jeſuitenkollegiums zu St. Anna in Wien. Beiſpiele derart ließen ſich leicht noch manche anführen, welche beweiſen, daß es für den freien Geiſteszug der Zeit keine Abſperrungsmauern giebt, die dick genug ſind, das Eindringen eines Luftzuges zu verhüten. Gerade der Druck reizt zum Widerſtand, das Verbot zur Uebertretung. Und gar leicht führt dann die im leidenſchaftlichen Kampfe erlangte Freiheit in Leidenſchaft über die richtige Begrenzung der Freiheit hinaus. Daher iſt es beſſer, wenn die Geiſter von vornherein im freien Entwickelungskampfe nach Wahrheit ſuchen lernen und die Charakterbildung eigenen Denkens zu gewinnen trachten.

Das iſt die große Errungenſchaft der Jahrhunderte für unſere Hochſchulen, der Niederſchlag davon iſt kurz zuſammengefaßt im Satze unſerer Verfaſſung: Die Wiſſenſchaft und ihre Lehre iſt frei. Dieſer Satz giebt den Forſchern und Lehrern der Wiſſenſchaft wie ihren Schülern ein Recht, ohne deſſen vollſte Anerkennung ihre ganze Arbeit werthlos wird. Dieſem Rechte entſpricht gewiß eine ebenſo große und ſchwere Pflicht, die Pflicht der gewiſſenhafteſten und vorſichtigſten Prüfung, bevor das Ergebniß auf den Markt des öffentlichen Lebens gebracht wird. Jede Wiſſensarbeit muß daher zugleich ſein eine ernſte Gewiſſensarbeit. Wir behaupten nicht, daß dieſer Pflicht jederzeit vollauf genügt wird. Nun wohl, dann mögen

die Berufenen an dieſe Pflicht erinnern und mit guten Gründen ihr Recht zu ſolcher Mahnung beweiſen, aber fallen laſſen ſollen ſie das zweckloſe Klagen über den Mißbrauch der Freiheit und das Rufen nach Zwang zur Einſchränkung derſelben.

Wollen dieſe Ankläger und Diejenigen, die ihnen glauben, ein Bild haben, wohin dieſe Anſchuldigungen und Bedrohungen folgerichtig führen müßten, ſo brauchten ſie ja nur rückwärts zu ſchauen auf die Zeiten, aus denen wir mit Mühe kaum und leider noch immer nicht einmal ganz herausgewachſen ſind.

Wohin wir kommen müßten, wenn die Forderungen der Zentrumspartei vollauf befriedigt werden ſollten, hat der Katholikentag wiederum deutlich gezeigt. Den Univerſitäten müßten als Kuratoren zur Aufſicht kirchliche Würdenträger vorgeſetzt werden, den paritätiſchen Univerſitäten, falls man nicht beſſer ſich entſchlöſſe, dieſelben zu theilen, natürlich zwei, je einer jeder Konfeſſion. Sämtliche Profeſſoren wären auf das beſtimmte Glaubekenntniß zu vereiden. Zur weiteren konfeſſionellen Sicherung müßten ſie mindeſtens jedes Semeſter dem kirchlichen Kurator einen Beicht- und Kommunion-Zettel vorlegen. Am beſten wäre es, wenn ſie auch genöthigt wären, demſelben ihre Vorleſungshefte zur Approbation zu unterbreiten mit der eidlichen Verſicherung, daß ſie dieſelben buchſtäblich diktiren würden ohne jeglichen Zuſatz. Die Kuratoren müßten auch das Recht haben, ſich durch unerwartetes Hoſpitiren und durch gelegentliche Durchſicht der Studentenhefte von der ſtrikten Ausführung der Vorſchrift und des eidlichen Verſprechens zu überzeugen. Mit gleicher Strenge müßte natürlich die gleiche Aufſicht über die wiſſenſchaftlichen Veröffentlichungen der Profeſſoren geführt werden, nur mit dem Approbavit des Kurators dürften Arbeiten der Profeſſoren gedruckt werden.

Folgerichtig müßte die evangeliſche Orthodoxie eigentlich dem gleichen Ideal nachjagen. Es iſt nur Mangel an Folge-

richtigkeit oder an Zuversicht des Erfolges, wenn sie sich statt dessen mit der Forderung einer Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der theologischen Professuren und eines Rechtes zum kirchlichen Verbote des Besuches oder der Benutzung angeblich widerchristlicher Vorlesungen oder Bücher oder einer nachträglichen seminaristischen Zustutzung der zukünftigen Diener im Amte begnügen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß unsere deutschen Regierungen die Hand nicht wieder bieten werden zur Verwirklichung solcher Ideale; aber wir haben allerdings Grund zu besorgen, daß falsch verstandene Billigkeitsgefühle oder jeweilige opportunistische Parteirücksichten leicht zu verderblichen Nachgiebigkeiten im einzelnen führen könnten.

Die meisten deutschen Universitätsordnungen und Statuten enthalten noch mittelalterliche Reste ihrer früheren kirchlichen Abhängigkeit, welche solchem Opportunismus Rückhalt bieten. Am bestimmtesten sind diese Abhängigkeitsreste natürlich noch vorhanden in Betreff der Professoren der katholischen Theologie. Unsere evangelisch Orthodoxen sind beschränkt genug, für ihre Theologen wieder ähnliche Beschränkungen herbeizuwünschen, während, wie der Kundige wohl weiß, unter den katholischen Lehrern und Schülern doch gar manche im stillen und unter vier Augen auch wohl lauter nach größerer Freiheit ihrer Wissenschaft und ihrer Lehre seufzen. Wir Anderen, die wir uns größerer Freiheit erfreuen, sehen mit einem gewissen Mitleid auf diese Schranken hinab, und es wird uns schwer, diese gebundenere Wissenschaft als vollwerthig anzusehen. In Tübingen ist deshalb sogar einmal 1857 der Senatsantrag gestellt worden, die katholischen Theologieprofessoren wegen dieser kirchlichen Gebundenheit, wegen dieses Mangels der vollen wissenschaftlichen Freiheit von der Senats- und Rektorswahl auszuschließen. Wir denken jetzt friedlicher und möchten die volle Gemeinschaft-

mit diesen Kollegen, von denen auch wir etwas lernen können, schon deshalb nicht missen; aber es ist klar, daß bei kirchlicher Steigerung des Unterschiedes das Halten an solcher Gemeinschaft immer schwieriger und das Loslösen der Theologen von der Universität immer wahrscheinlicher wird.

Aber auch für uns Mitglieder anderer Fakultäten giebt es noch einzelne, die volle Freiheit der Entwickelung leicht hindernde konfessionelle Beschränkungen, für die paritätischen Universitäten fordern die Statuten meist katholische und evangelische Professoren für Philosophie und Geschichte. Nach dem Grundsatze der Freiheit der Wissenschaft haben diese Bestimmungen gar keinen Sinn mehr, geben gar keine Sicherheit und geben nur Anlaß zu beständigem, konfessionellem Nachspüren und Abrechnen, und in Zeiten des Opportunismus zu, bei Lichte besehen, mitunter recht kläglichen und für Unbetheiligte fast ergötzlichen konfessionellen Ueberbietungen.

Zu solchen opportunistischen Parteirücksichten gehören auch die in letzter Zeit wieder häufiger vorgekommenen Versetzungen theologischer Professoren in die philosophischen Fakultäten, nur um den Klagen der Strenggläubigen den Boden zu entziehen.

Mit allen solchen Halbheiten müßten die Regierungen ein für allemal folgerichtig brechen, um den Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zur unbedingten Anerkennung zu bringen. Nur solchem folgerichtigen Vorgehen gegenüber werden die Klagen und Forderungen der Gegner verstummen oder sich in der einen Forderung zusammenziehen, in der Forderung zur freien Gründung eigener Universitäten. Dieses Recht mag ihnen dann gewährt werden unter der Bedingung, daß der allgemeinen Bedingung staatlicher Aufsicht genügt werde und daß die Ausbildung für den Dienst im Staate nur auf staatlichen Anstalten gewonnen werden kann.

Solche Erledigung des Streites wird die Zukunft bringen.

Wir gehen trotz allen Klagens und Jammerns über Gottlosigkeit und Widerchristenthum doch vorwärts im wissenschaftlich ausgleichenden Meinungskampfe, nicht rückwärts, zum Segen der freien Wissenschaft, aber auch zum Segen der wahren Religion und darum auch zum Segen unseres deutschen Vaterlandes.

Anmerkungen.

[1] Es sei verwiesen auf die Entwickelung des nothwendigen Zusammenhanges der Ordnung des gesamten Schulwesens nach dem Konfessionsprinzip und auf den Nachweis der pädagogisch und politisch nachtheiligen Folgen solcher historisch überlebten Ordnung in meiner Schrift: „Gegen den Entwurf eines Volksschulgesetzes. Ein Mahnruf an Preußens deutsches Gewissen." Bonn, Fr. Cohen, 1892.

[2] Paul v. Hoensbroech, S. J., Christ und Widerchrist. Ein Beitrag zur Vertheidigung der Gottheit Christi und zur Charakteristik des Unglaubens in der protestantischen Theologie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br., Herdersche Buchhandl. 1892, 167 S.

[3] Tilmann Pesch, S. J., Die großen Welträthsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. 2. verb. Aufl. 2 Bde. Freiburg i. Br., Herdersche Buchhandlung, 1892. Die erste Aufl. erschien 1883.

[4] Hermann Pestalozzi, auf Domäne Haydau, Antichristenthum in alter und neuer Zeit. Versuch einer Darstellung als ein Hülfsmittel zur Orientirung für alle Stände deutscher Christenheit. 2. billige Ausg. Leipzig, Fr. W. Grunow, 1893, 436 S.

[5] Adolf Harnack, Dr., o. Professor der Theologie a. d. Universität Berlin, Das apostolische Glaubensbekenntniß. Ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachwort. Berlin, A. Haack, 1892.

[6] Ernst Häckel, Dr., Professor a. d. Universität Jena. Natürliche Schöpfungsgeschichte. 3. verb. Aufl. Berlin, G. Reimer, 1872. Neuerdings hat sich Häckel darüber wieder ausgelassen in einer soeben erschienenen Schrift: Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft. Glaubensbekenntniß eines Naturforschers. Bonn, E. Strauß, 1892, bes. auf S. 34.

[7] Johannes Volkelt, Professor der Philosophie a. d. Universität in Würzburg. Vorträge zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Geh. zu Frankfurt a. M. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandl., 1892.

[8] Wilhelm Wundt, System der Philosophie. Leipzig. Engelmann, 1889. S. bes. Abschn. 4, III. 4, S. 437 ff. u. Abschn. 6, IV. 3, S. 642 ff.

[9] Unter den auf Harnacks Vorgehen bezüglichen Schriften für und wider scheinen mir besonders folgende Beachtung zu verdienen: Dr. E. Chr. Achelis, o. Professor der Theologie a. d. Universität Marburg, Zur Symbolfrage. Zwei Abhandlungen. Berlin, H. Reuther, 1892. — Ein neues Glaubensbekenntniß für die evangelische Kirche. Von Kirchenfreund. Halle a. S., Eugen Striem, 1892. — Wilh. Brückner, Stadtpfarrer in Karlsruhe, Das apostolische Glaubensbekenntniß. Ein Vortrag. Karlsruhe, G. Braun, 1892. — Wilh. Bithorn, Domdiakonus zu Merseburg, Dr. Harnacks Theologie u. d. kirchl. Bedürfnisse der Gegenwart. Ein Wort zur Verständigung für evang. Laien. Göttingen, Vandenhoeck Ruprecht, 1892. — W. Bornemann, Prof. lic. theol., geistl. Inspektor am Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Der Streit um das Apostolikum. Vortrag Magdeburg, Kreutz'sche Verlagshandlung, 1893. — Dr. Herm. Kremer, o. Prof d. Theol. a. d. Universität Greifswald, Zum Kampf um das Apostolikum. Eine Streitschrift wider Dr. Harnack. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1893. — Adolf Stöcker, Hofprediger a. D., und Dr. O. Bogel, Realgymnasial-Direktor, Das apostolische Glaubensbekenntniß. Bericht über die in der „Tonhalle" zu Berlin am 14. Oktober 1892 gehaltene Versammlung bekenntnißtreuer evangelischer Männer. Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission.

[10] Paul Göhre, Kand. d. Theologie, Generalsekretär des evangel. sozialen Kongresses zu Berlin. Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie. Leipzig, J. W. Grunow, 1891.

[11] Die Verhandlungen über eine Reform des Glaubensbekenntnisses im Jahre 1846 sind eingehend dargestellt in der Schrift von Kirchenfreund. Ein neues Glaubensbekenntniß für die evangelische Kirche. Halle a. S., Eugen Staien, 1892, S. 29 ff. Daselbst ist auch das von Nitzsch entworfene und von der Generalsynode angenommene neue Ordinationsformular sowie das von Nitzsch gedachte neue Glaubensbekenntniß mitgetheilt. Verwiesen wird daselbst auf W. Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch, eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte. 2. Ausg. Halle 1882, S. 273–312.

[12] Eduard Zeller, Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. Abhandlung 6: Wolffs Vertreibung aus Halle, der Kampf des Pantheismus mit der Philosophie, Seite 108 ff.

[18] Nach den Fakultäts-Statuten der Bonner paritätischen Universität § 26 sind alle katholisch-theologischen Dozenten gehalten, das katholische Glaubensbekenntniß, nach Vorschrift des tridentinischen Kirchenrathes und in der in der Kirche üblichen Form in die Hände des Dekans in Gegenwart der übrigen ordentlichen Fakultätsmitglieder abzulegen. Diese Bestimmung muß jetzt nach doppelter Richtung Schwierigkeiten hervorrufen. Unter den Mitgliedern der Fakultät befinden sich auch exkommunizirte altkatholische Geistliche, in deren Gegenwart die neu berufenen katholischen Dozenten das Glaubensbekenntniß nicht ablegen. Sodann genügt auch jetzt das tridentinische Glaubensbekenntniß nicht, sondern bedarf eines vatikanischen Zusatzes. Die statutarische Bestimmung muß also umgangen oder willkürlich verbessert werden. Ferner wird nach § 4 die katholisch-theologische Fakultät unter eine durchgreifende Mitaufsicht des Erzbischofes in Köln gestellt. Diese Mitaufsicht ist neuerdings noch durch Anordnung und Errichtung des rein erzbischöflichen Konviktes für die katholische Theologie Studirenden wesentlich verstärkt worden. Die katholische Lehrwirksamkeit der Universität muß sich darnach streng in den kirchlich angewiesenen Bahnen bewegen. Für Lehrer und Schüler dieser Fakultät besteht die Freiheit der Wissenschaft thatsächlich nicht. — Für die evangelisch-theologische Fakultät besteht eine derartige kirchliche Gebundenheit statutarisch nicht. Es wird nur allgemein in § 3 ihrer Statuten bestimmt, „daß die Fakultät sich zu der unirten evangelischen Kirche bekennt und verpflichtet ist, ihre Lehre mit den Grundsätzen dieser Kirche, wie sie in deren anerkannten Bekenntnißschriften übereinstimmend und schriftgemäß aufgestellt worden sind, im Einklang zu erhalten und ihre Wirksamkeit dem Dienste dieser Kirche zu widmen". Diese Bestimmung hat doch noch eine gewisse Weite, so daß in der Anwendung ein gewisser Spielraum freierer Auslegung und Bewegung gelassen bleibt. Immerhin aber kann dieser § 3 doch als bestimmte Schranke gegen die Lehrfreiheit angerufen werden. Dies ist ja denn auch im Benderstreit geschehen, z. B. von Pastor Wilhelm Krüger zu Langenberg in seiner Schrift: Offenbarung oder Illusion? Wider Bender. Bremen und Leipzig 1886. Derselbe schreibt daselbst S. 49 mit Bezug auf die Bestimmung des § 3: „Vom Standpunkte der modernen Lehrfreiheit aus ist diese Bindung einer Fakultät an die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche eine unerhörte Knechtung des freien Forschergeistes. Eignet sich nun der Staat diese Fassung des Begriffes „Lehrfreiheit" mehr und mehr an, besetzt er etwa die Stellen der Dogmatiker fortan in der Weise, daß immer einem positiven Theologen ein moderner gegenübersteht, wie das heut bei uns in Bonn der Fall ist, so daß immer ein Professor diejenige Glaubenslehre, welche der Kollege lehrt, für Mythologie, Illusion, Phantasterei erklärt, muß die Kirche schwer

darunter leiden. Wir wollen einheitliche Fakultäten, wie wir einheitliche Schulen wollen; Fakultäten, in welchen die Paulinische Losung zur Wahrheit wird: „es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist", wir wissen aus Erfahrung, daß nur solche Fakultäten, in welchen neben einem Luther ein Melanchthon dozirt, Blüthezeiten unserer Universitäten herbeizuführen vermögen." — So der Pastor Krüger, ohne bei dieser letzten Berufung zu bedenken, daß doch die Reformation nur dadurch ins Leben trat, daß Luther und Melanchthon durch Erkämpfung einer anderen Freiheit der Universitätslehre ihr Werk haben verrichten können. Die Leute vom Schlage des Pastor Krüger kennen also nur das von Luther und Melanchthon durchbrochene Ideal kirchlicher Abhängigkeit der Universitäten. Thatsächlich hatten bekanntlich die damals allgemeiner vorgebrachten Klagen die Folge, Professor Bender aus der theologischen in die philosophische Fakultät hinüberzudrängen unter der stillschweigenden Voraussetzung natürlich, daß die Studirenden der Theologie nun schon aus Examensrücksicht den Besuch seiner Vorlesungen vermeiden würden. Dergleichen den engherzigen Klagen entgegenkommende Verschiebungen haben die deutschen Regierungen wiederholt schon vorgenommen. Nach den Zeitungsnachrichten soll in Betreff Harnacks zunächst an eine Ausgleichung seines schädlichen Einflusses durch Berufung eines Kirchenhistorikers entgegengesetzter Richtung versucht werden. Die Klagen der Leute vom Schlage des Pastor Krüger würden damit, wie obige Aeußerung zeigt, nicht beschwichtigt werden. Dazu müßte mindestens eine weiter gehende Kaltstellung des Sünders folgen oder schließlich auch noch eine Ausweisung in den Sündenpfuhl der freieren philosophischen Fakultät.

Ganz frei in unserer Wissenschaft sind wir freilich statutarisch hier auch noch nicht. Nach § 6 der Bonner Universitäts-Statuten „soll in der juristischen Fakultät wenigstens einer der ordentlichen Professoren katholischer Konfession sein, der das Lehrfach des katholischen Kirchenrechts übernehmen kann, ingleichen soll in der philosophischen Fakultät immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Konfession neben einem ordentlichen Professor evangelischer Konfession angestellt, außerdem aber in keiner Fakultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Konfession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden". Diesen Vorschriften der Statuten ist bisher in Betreff der Geschichte und Philosophie formell stets entsprochen worden. Als der Philosoph katholischer Konfession altkatholisch wurde, ward obendrein noch den Wünschen der Römisch-katholischen zu Liebe über die statutarische Konfessionsrücksicht hinaus von der Regierung ein entsprechender dritter Ordinarius berufen. Nach dem Tode des altkatholischen Philosophen schien eine konfessionelle Rücksicht nach dieser Seite nicht mehr nöthig. Statt dessen sind wir nun seitdem durch Ver-

setzung des theologischen Professors Bender in die philosophische Fakultät von evangelischer Seite, wie schon früher längere Zeit hindurch über die Statuten zwiefach vertreten, gewiß aber nicht zur Befriedigung der evangelischen Orthodoxie, die weder Bender noch mich evangelisch für vollgültig ansehen wird. Die Staatsbehörde urtheilt natürlich nur nach der formellen Konfessionszugehörigkeit und kann damit den Streit der Parteien über die inhaltliche Berechtigung der Zurechnung doch nicht vermeiden. Dieser Streit wird daher auch je nach wechselnden Zeitströmungen immer von Zeit zu Zeit wieder neu aufgefrischt und wirft dauernde Beunruhigungen in die wissenschaftlichen Arbeitsstätten, die davon frei sein sollten. Nach dem Muster dieser preußischen Konfessionsberücksichtigung ist neuerdings auch in Freiburg in Baden die Geschichtsprofessur konfessionell getheilt worden, und sonderbar genug derart, daß dem Katholiken die Vertretung der badischen Geschichte zugewiesen worden ist. Entweder geschah dies mit dem Bewußtsein, daß der Betreffende sein Fach nicht gar zu streng katholisch nehmen werde, dann wird seine Anstellung die gestrengen Parteiherren nicht befriedigen, dieselbe wird ihnen dann nur als Scheinkonzession gelten; oder der Berufene entspricht den Wünschen der ultramontanen Partei, dann versteht man nicht, wie der badischen Regierung gerade die Pflege der badischen Geschichte von dieser Seite besonders willkommen sein kann. — Für die Universitätswissenschaft hat überhaupt einen Sinn nur die Ausdehnung des Schlußsatzes des § 6 unserer Universitäts Statuten, nach welchem auf die Konfessionen aller anderen anzustellenden Lehrer keine Rücksicht genommen werden soll, auf alle Universitätslehrer mit Ausnahme natürlich der Theologen. Die Gegner verlangen statt dessen selbstverständlich auch für paritätische Universitäten eine ziffernmäßig gleiche Betheiligung, was aber selbstverständlich nur zu einer Vermehrung inquisitorischer Nachforschungen über bloß formelle oder inhaltlich gültige Konfessionszugehörigkeit führen muß, wie wir sie in Betreff der Theologen, Philosophen und Historiker jetzt in Anwendung gebracht finden. Das eben sind dann die statutarischen Rückhalte für das Hineinziehen des konfessionellen Parteizwistes in die Forschungsstätten der Wissenschaft, die nur das eine Ziel gewissenhaftester Erforschung der Wahrheit kennen sollen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist früher erschienen:

Ueber Kirche, Religion und Verwandtes.

(55 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 41.25 Mark. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf.

Amort, d. J., Biblische und profane Wunderthäter. (139/140) ..... M. 1.60
Baumgarten, Der Protestantismus als politisches Princip im Deutschen Reich. (9) ..... „ 1.—
—, Anti-Kliefoth oder die gefährlichste Reichsfeindschaft an einem Beispiel aufgezeigt. (42) ..... „ 1.20
Bluntschli, Rom und die Deutschen. (7/8) ..... „ 1.80
I. Römische Weltherrschaft und deutsche Freiheit. — II. Der Jesuitenorden und das Deutsche Reich.
Braasch, Ist ein Zusammenwirken der verschiedenen Richtungen innerhalb unserer evangelisch-protestantischen Kirche möglich? (104) „ 1.—
Brückner, Die vier Evangelien. (N. F. 14/15) ..... „ 2.—
—, Die Stellung des gegenwärtigen Glaubensbewußtseins zu den biblischen Wundern (N. F. 24) ..... „ 1.—
Dehn, Die katholischen Gesellenvereine in Deutschland. (170) ..... „ 1.20
Frickhöffer, Die Grundfrage der Religion. (N. F. 27) ..... „ 1.20
Gareis, Irrlehren über den Kulturkampf. (65/66) ..... „ 1.80
Graue, Der Mangel an Theologen und der wissenschaftliche Werth des theologischen Studiums. (68) ..... „ 1.40
—, Darwinismus und Sittlichkeit. (124/125) ..... „ 1.60
Grimm, Die Lehre über Buddha und das Dogma von Jesus Christus. (90) „ —.80
—, Die Lutherbibel und ihre Textes-Revision. (40) ..... „ 1.—
Haupt, Die Begründung d. päpstlichen Macht diesseits der Alpen. (153) „ —.80
Hesse, Der Felsen Petri — kein Felsen. (34) ..... „ 1.—
v. Holtzendorff, Der Priester-Cölibat. (63) ..... „ 1.—
Hönes, Die Reformbewegung des Brahmosomadsch in Indien. (88) „ —.80
Huber, Die kirchlich-politische Wirksamkeit des Jesuitenordens. (23/24) „ 1.80
Kalischer, Benedikt Spinoza's Stellung zum Judenthum und Christenthum. (193/194) ..... „ 2.—
Kirchner, Zur Reform des Religions-Unterrichts. (79) ..... „ 1.—
—, Der Mangel eines allgemeinen Moralprinzips in unserer Zeit. (92) „ 1.40
—, Der Zweck des Daseins im Hinblick auf die Mehrung des Selbstmordes. (167/168) ..... „ 1.60
Kradolfer, Die Macht der Phrase in Religion und Kirche. (N. F. 3) —.80
—, Die altchristliche Moral und der moderne Zeitgeist. (29) ..... „ 1.—
Lammers, Sonntagsfeier in Deutschland. (166) ..... „ —.80
v. Liliencron, Ueber den Chorgesang in der evangelischen Kirche. (144) „ 1.20
Lang, Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft. (1) ..... „ 1.—
—, Die Religion im Zeitalter Darwin's. (31) ..... „ 1.20
Nippold, Religion und Kirchenpolitik Friedrich's d. Gr. (126) ..... „ —.80
—, **Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung.** (21) ..... „ 1.20
Schmeidler, Die relig. Anschauungen Fr. Fröbels. (185) ..... „ 1.—
Schmidt, Was trennt die „beiden Richtungen" in der evang. Kirche? (132) „ —.80
—, Gewalt oder Geist? Ein festliches Bedenken über die Zukunft von Luther's Kirche. (188) ..... „ —.80
Schramm, Das Heer d. Seligmacher od. d. Heilsarmee in England. (178) „ 1.—
—, Die Gefahren der Erneuerung des Klosterwesens für Deutschland. (N. F. 28) ..... „ 1.—
v. Schulte, Die neueren kath. Orden und Kongregationen besonders in Deutschland, statistisch, kanonistisch, publizistisch beleuchtet. (5) „ 1.—
—, Ueber Kirchenstrafen. (14) ..... „ 1.—

Fortsetzung siehe Verzeichniß sämmtlicher in den „Zeit- und Streitfragen" erschienener Hefte.

Der Mainzer Katholikentag, der Fall Harnack und die Gottlosigkeit unserer Universitäten.

Von

Dr. Jürgen Bona Meyer,
Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung
1893.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

VIII. 7a (VII)

HARVARD COLLEGE
MAY 13 1893
LIBRARY.
Minot Fund.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von

Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur **A. Lammers** und Anderen

von

Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 107.

Ueber Schutzimpfungen, insbesondere die Schutzpockenimpfung.

Von

Dr. E. Ungar,

Medizinalrath und Professor in Bonn.

Hamburg 1893.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),

Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Diesem Hefte liegt eine Beilage von L. Stottmeister & Co. in Braunschweig bei, die wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

DER VERBRECHER

in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung.

Von

Professor **Cesare Lombroso**

in Turin.

In deutscher Bearbeitung von Dr. med. **O. Fränkel**, Sanitätsrath.

Mit Vorwort von Professor Dr. jur. von Kirchenheim

Erster Band:

Preis geh. *M.* 15.—; geb. *M.* 17.50.

Zweiter Band:

Preis geh. *M.* 12.—; geb. *M.* 14.50.

Lombrosos Lehren sollten von Aerzten, Juristen und Menschenfreunden, welcher Schule und Partei sie immer angehören mögen, aufs Ernsteste studirt werden.
(Wiener Medicin. Wochenschrift Nr. 10. 92.)

Auch wer nicht auf dem Standpunkte des Verfassers steht, wird dessen Werk mit grossem Interesse und Nutzen lesen und die ausserordentliche Belesenheit, Gelehrsamkeit, sowie den weiten Blick des Verfassers bewundern.
(Centralblatt für die juristische Praxis.)

Alle Aerzte, besonders aber Gerichts- und Irrenärzte werden in dem Buche Anregung und Belehrung finden.
(Möbius in Schmidts Jahrbüchern der Medicin.)

Das Werk scheint einer weiteren Verbreitung in Deutschland sicher zu sein.
(Gerichtssaal.)

Die Anschaffung des hochinteressanten Buches darf allen Kriminalisten empfohlen sein. (Neue Preuss. Zeitung.)

DER POLITISCHE VERBRECHER UND DIE REVOLUTIONEN

in anthropologischer, juristischer und staatswissenschaftlicher Beziehung

von

C. Lombroso und **R. Laschi.**

Unter Mitwirkung der Verfasser deutsch herausgegeben von

Dr. med. H. Kurella.

Mit 9 Tafeln und 20 Figuren.

2 Bände. Preis geheftet *M.* 16.—.

In Halbfranz geb. *M.* 18.—.

Gegenüber dem überaus reichen und vielgestaltigen Material, welches in der vorliegenden Untersuchung nach den im Titel bezeichneten Richtungen verarbeitet ist, wird es ungemein schwer, in wenigen Zeilen die Entwickelung der komplizierten Materie und die Ergebnisse der Untersuchung zu formulieren. Die Verf. zerlegen den Stoff in zwei Theile: Anthropologie und Soziologie des politischen Verbrechens und der Revolutionen — Jurisprudenz; ökonomische, soziale und politische Prophylaxe des politischen Verbrechens. Ausgangspunkt der Untersuchung des politischen Verbrechens im Sinne der Anthropologie ist die vis inertiae in der physischen und moralischen Welt, der Misonëismus, die Scheu vor dem Neuen, die sich ganz besonders in den ethischen Verhältnissen bekundet und geradezu als ein physiologisches Grundphänomen zu bezeichnen sei. — — — Viele der bekannten Tagesfragen erscheinen in eigenartiger Beleuchtung und fesseln das Interesse des Lesers, wenn er sich auch vielfach ablehnend verhalten wird. — Das Verständniss des Werkes ist durch zahlreiche Diagramme und Tabellen wesentlich erleichtert.
(E. Ullmann im Centralblatt für Rechtswissenschaft 11. 6

Ueber Schutzimpfungen
insbesondere
die Schutzpocken-Impfung.

Von
Emil
Dr. E. Ungar,
Medicinalrath und Professor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofverlagshandlung.
1893.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Selbst zu den Zeiten, zu welchen den Völkern eine auf möglichste Verhütung der Krankheiten gerichtete geordnete Gesundheitspflege fremd war, mußte sich, wenn Seuchen ihren verderbenbringenden Zug durch die Lande begannen und Krankheit und Tod in fremder unheimlicher Gestalt Grauen und Schrecken verbreiteten, das Bestreben geltend machen, Mittel und Wege zu finden, welche die drohende Gefahr abzuwenden vermöchten. Wenn aber eine Seuche geeignet war, die Völker aus ihrer Gleichgültigkeit emporzurütteln und zu energischen Abwehrbestrebungen anzuspornen, so war es die der Blatternkrankheit. Muß doch unter allen Seuchen, die jemals die Völker heimgesucht haben, die Blatternkrankheit als die am weitesten verbreitete und mörderischte bezeichnet werden. Die Blattern waren die größte Geißel aller bekannten Länder. „Sie rotteten Völkerschaften aus, veränderten die Physiognomie ganzer Länder," sagt Bohn in seinem Handbuch der Vaccination, „und die Vermehrung des menschlichen Geschlechts ist bis in das vorige Jahrhundert vornehmlich durch sie aufgehalten worden. Jede Betrachtung der menschlichen Geschichte und Kulturentwickelung hat auch mit ihnen zu rechnen." Nicht minder in den Palästen wie in den Hütten der Armen forderte

sie ihre Opfer. „Im Gegensatz zu anderen, von den socialen Verhältnissen abhängigen Seuchen tragen die Blattern ein kommunistisches Gepräge," heißt es an einer anderen Stelle des Bohnschen Handbuches.

Wollen wir die große Bedeutung der Impfung in gebührender Weise würdigen, so dürfen wir nicht unterlassen, einen Rückblick auf die Zeiten zu werfen, in denen es noch keine Schutzmittel gegenüber jener furchtbaren Geißel gab, die alle bekannten Länder heimsuchte, die nicht minder in dem Wendekreise bei sengender Hitze, als in den Eisregionen Sibiriens und Grönlands ihre Opfer forderte. Den damaligen Stand der Dinge mögen zunächst einige, älteren Schriftstellern entlehnte Aussprüche kennzeichnen.

In dem frühesten uns erhaltenen ärztlichen Dokument über die Blattern, in einer Schrift des Arabers Razes aus dem 9. Jahrhundert behauptet der Autor, daß die Krankheit in Arabien und Persien kaum einen Menschen verschone. Er stellt die Theorie auf, daß die Pocken die Aeußerung einer bei jedem Menschen nothwendigen Gährung, eines Aufbrausens der schon von der Embryonalzeit her mit dem Pockenstoff imprägnirten Säfte seien.

Eine ähnliche Ansicht sprach zu Mitte des vorigen Jahrhunderts der Italiener Sarcone aus, indem er das Pockengift als der menschlichen Natur eigen und so nothwendig und unvermeidlich ansah, daß er annahm, der unglücksvolle Samen und Keim dazu sei schon von dem ersten Augenblicke seines Lebens in die Adern des Menschen gelegt.

1651 sagt Thebosius:

„Die Blattern sind eine Pest eigener Art und haben eine Wirksamkeit, die alle Vorkehrungen vereitelt; sie befallen bald oder spät alle Menschen und gegen ihre Gewalt schützt keine Vorsicht, kein Klima, weder Alter, Geschlecht noch Temperament."

Eine gleiche Auffassung tritt uns in den im Jahre 1788 ausgesprochenen Worten Hildebrandts entgegen:

„Es können wohl auch Einige ganz frei von den Blattern bleiben;“ — „wenn hie und da Einer stirbt, aus dessen Munde man hört, daß er niemals die Pocken gehabt, so kann das doch in den ersten Jahren seines Lebens vorgefallen sein, oder er hat sie im Mutterleibe überstanden, denn man trifft nur wenige über dreißig Jahre alte Menschen, welche noch nicht an ihnen gelitten haben.“

Wie in den soeben erwähnten Aussprüchen, finden wir das Axiom, daß kaum ein Mensch von den Pocken frei bleibe, noch vielfach von den Schriftstellern verschiedener Länder und der verschiedensten Zeiten aufgestellt. Im Hinblick auf die unausweisbare Gefahr der Blattern sagt der bedeutende Hygieniker des vorigen Jahrhunderts Joh. Peter Frank: „Nemo ante obitum beatus.“ „Von Pocken und Liebe bleiben wenige Menschen frei,“ lautet ein altes deutsches Sprichwort, welches also Gott Amor in eine gar nicht nette Gesellschaft versetzt. In noch direktere Beziehung zu einer Gottheit brachten die alten Indier die Blattern; sie verehrten eine besondere Pockengöttin, Schitala, für die seit den frühesten Zeiten ein Tempeldienst an verschiedenen Punkten des Landes bestand und deren Schutz und Hülfe beim Herannahen einer Epidemie angerufen ward.

Bei einer solchen Häufigkeit der Erkrankung an Blattern und bei der großen Sterblichkeitsziffer dieser Krankheit mußte natürlich der Antheil, den dieselbe an den Todesursachen hatte, ein enormer sein.

Einige Angaben mögen dieses illustriren: Auf Island vernichteten die Blattern, welche dort von 1241 an wiederholt aufs heftigste wütheten und allein in den Jahren 1241 bis 1242 20000 Menschen hinwegrafften, völlig die hohe Kultur, durch welche sich jene Polarinsel frühzeitig auszeichnete.

Auch die alte, durch ihren Handel bedeutende normännisch Kolonie auf Grönland erlitt durch die Blattern solche Verluste an Menschenleben, daß sie ausstarb und seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts fast auf drei Jahrhunderte in Vergessenheit gerieth. Als im Jahre 1734 wiederum einmal die Blattern mit einem Schiffe aus Dänemark nach Grönland eingeschleppt wurden, erlagen ihnen beinahe zwei Drittel der 6—7000 Einwohner.

In Mexiko, wo die Krankheit im Jahre 1520 durch spanische Truppen eingeschleppt wurde, sollen derselben in kurzer Zeit 3½ Millionen Menschen erlegen sein; die Blattern richteten unter den Eingeborenen unendlich ärgere Verwüstung an, als das Schwert und der Branntwein der Europäer. Hecker giebt die Zahl Derer, welche während einer im Jahre 1670 unter den indischen Völkern herrschenden Epidemie umkamen, auf drei Millionen an.

Aber wir wollen uns nicht mit den etwas unsicheren Zahlenangaben aus so früher Zeit und noch dazu aus außereuropäischen Ländern aufhalten. Unsern Zwecken entsprechen mehr einige Zahlenangaben über die Opfer an Menschenleben, welche die Blattern in einigen europäischen Staaten zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts forderten. In dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts bezogen sich in England 7—9 % aller Todesfälle auf Pocken. In London starben allein im Jahre 1796 3549 Personen an den Pocken; in Frankreich starben durchschnittlich jährlich 30 000 Menschen an denselben, unter Anderen im Jahre 1774 Ludwig XV., wie 63 Jahre vorher sein Großvater, der damalige Dauphin von Frankreich.

In den Jahren 1774—1801 verlor Schweden jährlich durchschnittlich 2050 Menschen auf die Million Einwohner an den Blattern.

Nach der amtlichen Statistik Böhmens starben in den Jahren 1792—1802 bei einer Durchschnitts-Bevölkerung von

3039722 Seelen durchschnittlich jährlich 7663 Menschen an den Blattern. Prag allein verlor im Jahre 1796 6686 und im Jahre 1799 sogar 17587 Personen an den Blattern.

Wien hatte im Jahre 1800 eine so bösartige Epidemie, daß ihr 2236 Kinder innerhalb der drei Herbstmonate erlagen.

Turin verlor in einer Epidemie von 1796—1797 ebensoviele Menschen an den Pocken, als gleichzeitig geboren wurden. Brescia, Verona, Bologna und Venedig wurden gleichzeitig fast verwüstet.

Im Jahre 1796 wurden in Preußen bei einer Bevölkerung von 7 Millionen Einwohnern 26646 Todesfälle an Blattern bekannt, in Wirklichkeit waren aber sicher mehr gestorben. Im Jahre 1786 hatte Berlin 1077 Todesfälle an den Pocken, 21 % aller Todesfälle. In den Jahren 1789—1797 kam in Berlin ein Zwölftel der Gesamtsterblichkeit auf die Pocken.

In Königsberg starben im Jahre 1799 allein 522 Kinder an den Pocken. In Hannover rafften dieselben im Jahre 1799 — 1800 anfänglich das fünfte, dann das vierte Kind hinweg.

Diese Angaben, welche nur die Verluste an Todten berücksichtigen, Diejenigen aber, welche dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten und dauernd entstellt und verstümmelt wurden, unberücksichtigt lassen, diese Angaben werden genügen, um darzuthun, wie berechtigt der Ausspruch Hirschs in seinem Handbuch der historisch-geographischen Pathologie ist:

„Gegen die Opfer, welche das Menschengeschlecht dieser mörderischen Krankheit gebracht hat, erscheinen die Verluste durch die blutigsten Kriege und durch andere der schwersten Volkskrankheiten verschwindend klein."

Eine Seuche, welche solche Opfer forderte, mußte, wie gesagt, die Völker frühzeitig anspornen, nach einem Mittel Umschau zu halten, welches vor jener Krankheit schützen oder

doch die Gefahren derselben verringern könne. Nun konnte es nicht unbemerkt bleiben, daß ein einmaliges Ueberstehen der Blattern fast ausnahmslos vor einer weiteren Erkrankung schützt. Sodann mußte auch allen denkenden Beobachtern der Unterschied im Verlaufe und im Charakter der Blattern zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen auffallen, so namentlich der meist viel mildere Verlauf bei dem sporadischen Auftreten der Krankheit als wie bei ausgebildeten Epidemien.

Diese Beobachtungen legten zunächst den Wunsch nahe, die doch einmal für unvermeidlich gehaltene Krankheit möglichst dann durchzumachen, wenn sie einen besonders milden Charakter zeige, und führte so zu dem Verfahren, gutartige Blattern absichtlich behufs Herbeiführung einer leichten Erkrankung namentlich bei Kindern zu überpflanzen. Auf diese absichtliche Herbeiführung der Blattern, die sogenannte Inokulation der Blattern, auch Variolation genannt, scheinen verschiedene Völker unabhängig von einander verfallen zu sein. Nach Eimer soll die Variolation bei den Chinesen schon vor dreitausend Jahren in Gebrauch gewesen sein. Dieselben verfuhren hierbei freilich in etwas roher Weise, indem sie entweder Blatternschorfe um Bisam gelegt in die Nasenlöcher der Kinder steckten — sie nannten dies Pocken säen —, oder indem sie ihren lieben Kleinen die Hemdchen Pockenkranker anzogen.

Auf einer viel höheren Stufe stand die Methode bei den Indiern; sie stellte schon eine wirkliche Einimpfung durch Stiche auf die Arme dar. Das ganze Verfahren lag wie eine geistliche Funktion in den Händen der Braminen und wurde von ihnen, was Allgemeinbehandlung, Technik und Auswahl des Impfstoffes (bei dem Gangeswasser nicht fehlen durfte), betrifft, so ausgebildet, daß die Erfolge in der That außerordentlich günstige gewesen zu sein scheinen. In den allerseltensten Fällen starb Jemand, obwohl die Inokulation kaum jemals fehlschlug.

Die Inokulation war sodann schon frühzeitig unter den Arabern gebräuchlich, welche sich gewöhnlicher Nadeln bedienten; die Inokulation hieß hier das „Blatternkaufen", indem landesübliche Preise für die Hergabe des Pockenstoffes gezahlt und der Verkauf durch Ausrufer angekündigt wurde.

In Ost- und Westgothland führte man das Kind zu Einem, der gute Pocken hatte, und ließ es fünf bis sieben davon kaufen, indem man Geldstücke auf die Pusteln legte und diese dem Kinde auf die Beine band.

Fleißig geübt ward die Blatternimpfung in Griechenland und auch unter den in Konstantinopel wohnenden Griechen, während der Fatalismus der Türken sich vor ihr verschloß.

In Deutschland soll die Variolation bereits im 17. Jahrhundert in Moers, Cleve und Thorn ausgeübt worden sein.

Wirkliche Bedeutung für Europa gewann die Variolation erst dadurch, daß Lady Montague, die Gemahlin des englischen Gesandten in Konstantinopel, dort 1717 ihren sechsjährigen Sohn und später, nach London zurückgekehrt, hier ihr sechsjähriges Töchterchen mit Blatternstoff impfen ließ. Die kühne That setzte London in große Bewegung. Auf königlichen Befehl wurden Versuche an sechs, dem Tode verfallenen Verbrechern in Newgate angestellt (August 1721), welche glücklich verliefen und die Verbrecher sowohl vor der Hinrichtung, als vor den bösartigen epidemischen Blattern schützten, denen sie nach überstandener Impfung preisgegeben wurden. Zum Ueberfluß wurde der Versuch an fünf Waisenkindern des Kirchspiels St. James wiederholt, ehe man zur Inokulation der Kinder Georgs I. schritt. Dem Beispiele des Hofes folgten 200 Personen aus den angesehensten Familien Englands.

Damit war für die Variolation Bahn gebrochen; sie kam bald in England in allgemeine Aufnahme; von hier aus verbreitete sie sich über die anderen europäischen Länder, ohne

freilich den Anklang zu finden, als wie in England, vielfach sogar heftigem Widerstand begegnend, so namentlich bei der Geistlichkeit. Namentlich in Deutschland hat die Variolation, abgesehen von Hannover und Sachsen, wo sich englische Einflüsse wirksam zeigten, nie so recht Boden gewonnen, weil ihr hier die fürstlichen Gönner fehlten, und die tonangebenden Aerzte, wie van Swieten und de Haen, ihr wuchtige Opposition machten. Ein Versuch Friedrichs des Großen, der Variolation in Preußen Eingang zu verschaffen, scheiterte vornehmlich daran, daß der von ihm berufene englische Impfarzt Baylies offenbar ein unwissender Charlatan war.

Unter den Aerzten, welche sich um das Studium und die Ausbildung der Variolation ein wissenschaftliches Verdienst erworben haben, und deren Namen der Nachwelt erhalten zu bleiben verdient, sind vor Allen zu nennen die Engländer Sutton und Dimsdall und namentlich der Italiener Gatti.

Durch diese Inokulatoren ward das Verfahren allmählich so vervollkommnet, daß diesen Aerzten schließlich nur noch drei von 10000 der Inokulirten starben, während die Blattern zu jener Zeit durchschnittlich 25 % der Befallenen tödteten.

Eine so geringe Mortalität war aber freilich eine Ausnahme; immerhin betrug sie durchschnittlich selbst bei geübteren Aerzten 1:300 Inokulirten, stieg sogar einmal Ende des vorigen Jahrhunderts in den Staatsanstalten zu Wien auf 10% der Inokulirten. Dabei war die Krankheit, die die Inokulation hervorrief, ganz abgesehen von der Lebensgefahr, eine oft langwierige und schwere, auch edlere Organe gefährdende.

„Nur eine Blatternfurcht, uns unverständlich, weil wir mit ihr nicht geboren und aufgewachsen sind, konnte freilich ein solches Uebel auf sich nehmen," sagt Bohn. In dem ethischen Dilemma aber, vor welches man sich gestellt sah, hatte selbst Kant keine sichere Entscheidung.

„Wer sich die Pocken einimpfen zu lassen beschließt," schreibt er in der „Tugendlehre" 1797, „wagt sein Leben aufs Ungewisse, ob er es zwar thut, um sein Leben zu erhalten, und ist sofern in einem weit bedenklicheren Falle des Pflichtgesetzes, als der Seefahrer, welcher doch wenigstens den Sturm nicht macht, dem er sich anvertraut, statt dessen Jener die Krankheit, die ihn in Todesgefahr bringt, sich selbst zuzieht. Ist also die Pockeninokulation erlaubt?"

Daß die Variolation vielen, vielen Menschen von Nutzen gewesen ist, daß Tausende durch die glücklich durchgeführte Variolation der großen Gefahr der eigentlichen Blatternkrankheit entzogen wurden, daß vor allem auch Unzähligen eine Gemüthsruhe und ein Gefühl der Sicherheit gegeben wurde, welches sie andernfalls entbehrt haben würden, dürfen wir als feststehend annehmen. So nützlich sie aber auch so Einzelnen, oder doch einer Minderzahl von Menschen geworden ist, so verderblich ward sie der großen Menge. Sie hat nicht nur nicht vermocht, die Zahl der Blatternkranken in der Gesamtbevölkerung zu vermindern, sie hat sogar geradezu dadurch, daß durch die Inokulation die Verschleppung des Ansteckungsstoffes erfolgte, neue Infektionsherde geschaffen, denn jeder Inokulirte konnte und mußte, wenn er nicht absolut abgesperrt wurde, ebensogut Andere, nicht Inokulirte inficiren, als wie ein spontan an den Pocken Erkrankter. So kam es, daß vorzugsweise bei der ärmeren Bevölkerung, bei der die Methode als zu zeitraubend und zu kostspielig weniger in Anwendung kam, die Pockenerkrankungen häufiger wurden als vorher und die allgemeine Pockenmortalität sich steigerte.

Trotzdem dürfen wir die hygienische Bedeutung der Variolation nicht zu gering schätzen, denn sie bildete die Vorstufe der Vaccination, der Kuhpockenimpfung, und ebnete der letzteren und hierdurch wieder allen anderweitigen Schutzimpfungen den

Weg, indem sie zuerst zeigte, daß eine höchst verderbliche Krankheit, durch künstliche Ueberimpfung einer abgeschwächten Form derselben vermieden werden könne. Sodann machte sie es Jenner, wie wir sogleich hören werden, möglich, die Schutzkraft der Kuhpocken experimentell zu prüfen.

Mit dem Bekanntwerden der Vaccination verlor die Variolation bald den Boden; sie ward in den meisten Staaten gesetzlich verboten; in England, der Heimath Jenners, merkwürdigerweise erst 1840. In außereuropäischen Ländern, so z. B. in Indien, bei den Hottentotten und in China wird sie heute noch als Volksgebrauch fleißig geübt. Daß auch heute noch Situationen eintreten können, wo ein Arzt sich berechtigt, ja verpflichtet fühlen kann, zur Variolation zu schreiten, beweist der von Waston mitgetheilte Fall, wo auf einem Schiffe die Blattern ausbrachen und der Schiffsarzt, der nicht im Besitz von Vaccinestoff war, die Variolation vornahm. Von 12 auf natürlichem Wege an den Blattern Erkrankten starben 9, von 363 Inokulirten keiner. So lagen die Verhältnisse zu Ende des vorigen Jahrhunderts; die Pockennoth hatte eine außerordentliche Höhe erreicht, da trat im Jahre 1798 ein einfacher englischer Landarzt, Eduard Jenner, auf und veröffentlichte jene denkwürdige Abhandlung: An inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae a Disease discovered in some of the western counties of England, particularly Gloucestershire, and known by the name of the cow pox, der er in den beiden folgenden Jahren noch zwei weitere Arbeiten folgen ließ. In diesen Abhandlungen berichtete Jenner über das Resultat langjähriger Beobachtungen und Untersuchungen, auf Grund deren er die Kuhpockenimpfung, die Vaccination, als sicheres und unschädliches Mittel zur Verhütung der Erkrankung an den Blattern empfahl.

Eduard Jenner, geboren den 17. Mai 1749 zu Berkeley,

lebte anfangs als Lehrling bei einem Chirurgen, später als Freund und Schüler John Hunters, des großen englischen Physiologen, zu London, dann als Arzt in seinem Geburtsorte, außer der Praxis besonders mit naturhistorischen und vergleichend anatomischen — zum Theil wichtigen Forschungen, vorzüglich aber fortwährend mit Untersuchungen über die Schutzkraft der Vaccine beschäftigt. Die Anregung zu letzteren hatte ihm die im Jahre 1768 bei seinem Lehrherrn gehörte Erzählung einer Bäuerin gegeben, daß sie durch die früher überstandenen Kuhpocken nach alten Erfahrungen der Melkerinnen vor den Menschenpocken gesichert sei. In seinen Geburtsort zurückgekehrt, unterzieht er zunächst den Glauben des Landvolkes an die schützende Kraft der zufällig beim melken kranker Kühe an den Fingern erworbenen Kuhpocken einer Prüfung. Nachdem er eine größere Anzahl Fälle konstatirt hat, die für die Berechtigung dieser Annahme sprechen, inokulirt er 16 früher mit den Kuhpocken inficirten Personen das Gift der echten Menschenblattern, ohne daß bei einer jener 16 Personen ein Ausbruch der Blattern erfolgt wäre. Hierdurch that er die Schutzkraft der Kuhpocken auch wissenschaftlich dar.

Nachdem er diesen Nachweis erbracht hat, schreitet er zur ersten Vaccination, indem er am 14. Mai 1796 von dem Inhalt der gelegentlich am Finger einer Melkerin entstandenen Kuhpocken auf den Arm eines achtjährigen Knaben überimpfte. Die Impfung schlug an, und bei der am 1. Juli desselben Jahres vorgenommenen Variolation des Knaben erwies sich derselbe als für das Pockengift immun, d. h. unempfänglich. Hiermit war der Beweis erbracht, daß auch aus der auf den Menschen übergegangenen Kuhpocke der schutzgewährende Stoff entnommen und wieder anderen Menschen überimpft werden könne, es war die Schutzkraft der humanisirten Lymphe dargethan worden. Nun ruhten die experimentellen

Unterſuchungen wegen Mangel an geeignetem Material bis zum Frühjahr 1798, zu welcher Zeit Jenner, als ſich ihm wieder die Gelegenheit bot, Impfſtoff von den originären Pocken einer Kuh zu erhalten, aus dieſen Pocken den fünfeinhalbjährigen Knaben Summers impfte; aus den Impfpocken dieſes Knaben ward dann der Knabe Pead, von Pead wurden mehrere Kinder und einige Erwachſene (alſo dritte Generation), von einem dieſer Kinder abermals vier andere (vierte Generation) und von einem dieſer letzten endlich ein Mädchen (fünfte Generation) geimpft. In allen dieſen Fällen erwieſen ſich ſpäter vorgenommene Probeimpfungen mit Blatterngift als unwirkſam. Jetzt war auch bewieſen, daß der Kuhpockenſtoff ſeine Schutzkraft auch beim Durchgange durch verſchiedene Menſchen bewahrte. Gerade dieſer Nachweis war aber von ausſchlaggebender praktiſcher Bedeutung. Wegen der Seltenheit des Vorkommens der echten Kuhpocken hätten nur wenige Menſchen des Vortheils der Impfung theilhaftig werden können; Jenner lehrte die Lymphe durch die Geimpften ſelbſt zu vervielfachen und ermöglichte ſo, daß eine unbegrenzte Zahl der Impfung unterzogen werden konnte.

Sodann hat Jenner noch die beſonders wichtige Thatſache feſtgeſtellt, daß die Kuhpocken ſich nur durch direkte Uebertragung von Menſchen auf Menſchen, reſp. von Thier auf Menſch fortpflanzen, nicht aber flüchtige Anſteckungskeime produciren, wie die inokulirten Blattern. So hat Jenner in zielbewußter Weiſe geprüft und in exakter Weiſe bei ſcharfer, kritiſcher Frageſtellung experimentirt und iſt erſt dann, als er ſeiner Sache gewiß war, nach langen Jahren mit dem fertigen Ganzen hervorgetreten. Die Selbſtbeherrſchung, mit welcher Jenner von jeder früheren Veröffentlichung Abſtand nahm, verdient nicht am wenigſten unſere Bewunderung. — Man hat das Verdienſt Jenners dadurch zu ſchmälern verſucht, daß man den Einwand

erhoben hat, die Schutzkraft der Kuhpocken sei ja schon vor ihm bekannt gewesen, ja man habe bereits vor ihm die Vaccination ausgeführt. A. von Humboldt versichert, daß bei den Gebirgsbewohnern Mexikos schon seit lange die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Variola bekannt sei und ausgenutzt werde. Auch haben bereits vor Jenner zwei englische Aerzte, Sutter und Fewster, neugierig, ob dem Glauben des Volkes wahres zu Grunde liege, Personen, welche die Kuhpocken zufällig gehabt hatten, die Menschenpocken eingeimpft, und sahen letztere in der That nicht haften, aber sie erkannten nicht die Bedeutung der Sache und verfolgten sie nicht weiter. Die erste absichtliche Einimpfung der Kuhpocken als Schutzmittel gegen die Blattern scheint in England der Pächter Benjamin Jesty in Glouceſterſhire ausgeführt zu haben. Auf Grund des Umstandes, daß er, nachdem er die Kuhpocken durchgemacht, von den Blattern trotz vielfacher Gelegenheit zur Ansteckung verschont blieb, impfte er seiner Frau und zweien Söhnen 1774 die Kuhpocken ein. Diese blieben auch von den Blattern frei, und erwiesen sich die Söhne noch einunddreißig Jahre später bei einer Probeinokulation für die Blattern unempfänglich. Jesty ward seines kühnen Verfahrens halber vielfach geschmäht und verspottet, man machte ihm selbst den Vorwurf, die Seinen dem Schicksale, Ochsen und Kühe zu werden, preisgegeben zu haben. In Deutschland hat der Schullehrer Plett zu Starkendorf bei Kiel 1791 die Kinder seines Gutsherrn vaccinirt, welche darauf von den Pocken verschont blieben, als ihre Umgebung 1794 schwer an denselben erkrankte. Alle Achtung vor diesem deutschen Schullehrer! — Alles dies kann aber das Verdienst Jenners nicht abschwächen, denn er hat die unsicheren und wenig gewürdigten Vermuthungen zuerst durch eine ganze logische Kette von genauen Beobachtungen und durch eine größere Reihe der schlagendsten Versuche zu scharf begründeten Thatsachen erhoben und den eminent praktischen Werth

derſelben dargethan. — Das von Jenner empfohlene neue Verfahren erregte natürlich das größte Aufſehen; namentlich in London machte man alsbald Impfverſuche in größerem Maßſtabe, wobei man auch bei den vaccinirten Individuen vielfach wieder die Blattern inokulirte. Man überzeugte ſich von der Richtigkeit der Jennerſchen Angaben. Jenner ward der Mann des Tages, ſein Name als der eines Wohlthäters der Menſchheit war in aller Munde; die Stadt London verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht, das Parlament bewilligte ihm 20 000 Pfund Sterling als Tribut der nationalen Dankbarkeit. 1799 wurde bereits in London das erſte öffentliche Impfinſtitut errichtet, und machte die neue Methode alsbald die Runde durch die ganze civiliſirte Welt. Namentlich bemächtigte ſich auch Deutſchland energiſch der neuen Schutzmethode, voran das Kurfürſtenthum Hannover. In Preußen gab die Impfung des jüngſtgeborenen Sohnes Friedrich Wilhelms III. den Anſtoß zu allgemeinen Maßregeln; 1802 wurden öffentliche Impfinſtitute gegründet. Das in Berlin am 5. December 1802 eröffnete Inſtitut theilte, um eine genügende Anzahl Stammimpflinge zu bekommen, d. h. Impflinge, von deren Arm andere Kinder abgeimpft wurden, eine Impfmedaille für die Mütter aus, die ihre Kinder zu dieſem Zwecke dem Inſtitute zuführten.

Unter dem Druck der Pockenepidemie führten verſchiedene Länder die zwangsweiſe Vaccination geſetzlich ein. Allen voran Bayern bereits 1807, welches vorſchrieb, daß Jeder im 1. Lebensjahre impfpflichtig ſei. Nach und nach folgten die andern deutſchen Staaten; nur Preußen und Sachſen nahmen eine beſondere Stellung ein. In beiden Ländern war die Impfung nicht geſetzlich geboten; man empfahl ſie nur dringend und verſuchte ſie durch allerlei Verordnungen zu verbreiten.

Erſt das deutſche Reichsgeſetz vom Jahre 1874 führte auch für Preußen den Impfzwang ein; dieſes Geſetz fordert bekannt-

lich nicht nur die Impfung der Säuglinge, sondern es ordnet auch die Wiederimpfung (Revaccination) aller Schulkinder im zwölften Lebensjahre an. Zur Forderung der Revaccination hatte die im Laufe der Jahre gewonnene Erkenntniß geführt, daß die Vaccination nur für eine gewisse Zeit Schutz gewähre. In diesem Punkte hatte sich Jenner geirrt, als er die Ansicht aussprach, die Schutzkraft der Vaccination sei eine dauernde. Auf Grund unserer heutigen Erfahrungen müssen wir annehmen, daß die Dauer des Impfschutzes eine sehr verschieden lange ist. Manche Menschen werden offenbar durch einmalige erfolgreiche Impfung für ihr ganzes Leben geschützt; bei der Mehrzahl der Menschen besteht nach zehn bis elf Jahren wiederum eine, wenn auch verminderte Empfänglichkeit. Selbst die erfolgreiche Revaccination vermag nur für eine gewisse Zeit Schutz zu gewähren. Von einer Ausdehnung des Impfzwanges auf Erwachsene glaubte man jedoch wegen der Schwierigkeiten, die sich der Ausführung einer solchen Bestimmung entgegengesetzt hätten, Abstand nehmen zu sollen.

Ist nun dieser Impfzwang auch berechtigt? Hat die Vaccination das gehalten, was sich Jenner von ihr versprach? Ist sie in der That eine wirkliche Schutzimpfung gegen die Blatternkrankheit? Die Impfgegner, welche wir wiederum in Impfzwangsgegner und wirkliche Impfgegner unterscheiden müssen, beantworten zwar die erste Frage mit einem resoluten „Nein". Die Impfzwangsgegner gestehen zwar den Nutzen und den Schutz der Impfung zu, wollen aber dem Racker von Staat nicht das Recht zugestehen, so in die persönliche Freiheit der Staatsbürger einzugreifen. Handelte es sich bei dem Impfzwang um das Wohl und Wehe des Einzelnen und würde gefragt, ob der Staat berufen sei, die einzelnen Personen gegen ihren resp. ihrer Angehörigen Willen vor den Blattern zu bewahren, so könnte die Berechtigung hierzu bezweifelt werden. Aber die

Blattern sind eine Volkskrankheit, sie gefährden nicht nur Leben und Gesundheit des einzelnen von ihr Befallenen, sondern bilden, wenn sie den in einer Gemeinschaft lebenden Menschen befallen, vermöge ihrer großen Ansteckungsfähigkeit eine Gefahr für die übrigen in jener Gemeinschaft Lebenden. Und da gebietet die erste und unbestreitbare Pflicht der Gemeinschaft, welche sich Staat nennt, Gefahren zu steuern, welche, von dem Einzelnen ausgehend, dem Ganzen drohen.

Die wirklichen Impfgegner verwerfen jede Impfung, theils weil sie, trotz der an tausenden von Fällen im Anfange dieses Jahrhunderts an Geimpften ausgeführten erfolglosen Variolation, ohne weiteres ihre Schutzkraft bestreiten, theils weil sie behaupten, daß die mit der Impfung verknüpften Nachtheile und Gefahren nicht den Nutzen derselben aufwögen.

Daß die Blattern dort, wo die Vaccination Eingang fand, selbst wenn ein Impfzwang nicht eingeführt wurde, ganz erheblich seltener geworden sind, und daß sie vor allem weniger Opfer an Menschenleben gefordert haben, können auch die Impfgegner nicht ableugnen.

Die Impfgegner stellen nun die Behauptung auf, dieses Zurückgehen der Pockensterblichkeit sei eine Errungenschaft der höheren Civilisation oder sei auf ein natürliches Zurückgehen der Blattern zurückzuführen; grassirten doch auch heute andere Seuchen nicht mehr, die früher gewaltige Opfer gefordert hätten.

Darauf ist zu erwidern, daß doch die Blattern durchaus nicht etwa verschwunden sind wie jene Seuchen, daß sie vielmehr noch recht häufig angetroffen werden, wenn sie auch dort, wo vaccinirt wird, meist auf kleine Herde beschränkt bleiben und eine nur geringe Anzahl Menschen befallen. Gelegenheit zur Infektion besteht auch heute noch genug, aber die Ansteckungsfähigkeit der Individuen ist offenbar eine verminderte.

Wie sollen wir es anders erklären, daß gerade bei uns in Deutschland, wo der Impfzwang am weitesten durchgeführt ist, die Pockenerkrankungen und Pockentodesfälle am seltensten geworden sind? Die Impfgegner haben freilich die Behauptung aufgestellt, das Nachlassen der Pocken in Deutschland nach Erlaß des Impfgesetzes bilde nicht eine Wirkung dieses Gesetzes, sondern sei die natürliche Folge der kurz vorhergehenden Epidemie von 1870/71, da bei dieser ein großer Theil der Bevölkerung durch Ueberstehen der Krankheit immun geworden sei. Gegen die Richtigkeit dieser Auslegung spricht der Umstand, daß in Ländern ohne Vaccinations- und Revaccinationszwang, obwohl auch in ihnen im Anfang der siebziger Jahre heftige Epidemien bestanden, die Pocken wieder ebenso große Opfer fordern, als vor jenen Epidemien, in Deutschland aber die Zahl der Todesfälle an Pocken eine verhältnißmäßig äußerst geringe ist. Folgende Zahlenangaben über die Pockensterblichkeit in Preußen und Oesterreich vom Jahre 1841 bis 1884 resp. 1885 mag die Richtigkeit des eben Gesagten illustriren. In den Jahren 1841—1870 schwankte in Preußen die Pockensterblichkeit zwischen 7,32 und 62,00 Todesfällen auf je 100000 Einwohner. In Oesterreich war die Pockensterblichkeit im gleichen Zeitraum infolge der geringeren Durchimpfung eine etwas höhere; sie schwankte zwischen 14,2 und 84,7 auf je 100000 Einwohner. Anfangs der siebziger Jahre wurden nun beide Länder von großen Pockenepidemien heimgesucht; dieselben steigerten die Pockenmortalität so, daß auf 100000 Einwohner in Preußen im Jahre 1871 234,21, im Jahre 1871 262,37 Todesfälle kamen, während in Oesterreich von 100000 Einwohnern im Jahre 1872 189,93, im Jahre 1873 323,36 und im Jahre 1874 178,19 den Pocken erlagen. Nachdem im Jahre 1875 in Preußen das deutsche Impfgesetz mit Vaccinations- und Revaccinationszwang eingeführt war, schwankte daselbst die Pockenmortalität

zwischen 0,34 und 3,64, in Oesterreich aber, welches ohne Impfzwang blieb, zwischen 40,17 und 94,79 auf 100000 Einwohner.

Ganz ähnlich ist das Verhältniß der Pockensterblichkeit der Städte Wien und Berlin. Im Durchschnitt starben in den Jahren 1875—1886 in Berlin jährlich 1,4, in Wien, welches des Vortheiles des Impfzwanges nicht theilhaftig wurde, 81,9 Personen auf 100000 Einwohner. In Berlin kamen während der großen Pockenepidemie des Jahres 1871 auf 100000 Einwohner 632,56 Todesfälle an Pocken; in Wien 1872 536,96 auf 100000 Einwohner. Trotz dieser Durchseuchung der Bevölkerung hatte Wien in den Jahren 1875—1886 eine Sterblichkeitsziffer an Blattern von 9,74 bis 179,61.

Den Nutzen des Impfzwanges lehrt aber besonders folgende Militärstatistik, welche Schulz in seinem Leitfaden der Impfung aufführt.

Die preußische Armee hatte in den Jahren von 1825 bis 1834 496 Pockentodte.

Im Jahre 1834 wurde der Revaccinationszwang eingeführt, und sofort sank die Sterblichkeit im Jahrzehnt

von 1835—1844 auf 39
von 1845—1854 auf 13
von 1855—1864 auf 12.

Besonders belehrend aber ist der Vergleich zwischen der Pockensterblichkeit des gut revacciniten deutschen Heeres und der der österreichischen und französischen Armee, bei welchen bis vor kurzem die Durchimpfung nur mangelhaft war. Die Daten sind ebenfalls den oben genannten, dem deutschen Reichstage vorgelegten Tafeln entnommen, welche das kaiserliche Gesundheitsamt weiter fortgeführt hat.

In den Jahren 1870 und 71 bewegte sich die deutsche Armee in dem unter dem Einflusse einer Pockenepidemie stehen-

den Feindeslande fortwährend in regem Verkehr mit der Einwohnerschaft desselben. Die österreichische Armee befand sich unter den gewöhnlichen Friedensverhältnissen, und die Pockenepidemie hatte sich damals auf Oesterreich noch nicht ausgedehnt. Dennoch verlor die deutsche Armee in diesen beiden Jahren zusammen nur 58,3 Mann auf 100 000 an Pocken, die österreichische Armee hingegen 58,6. Die Verluste der französischen Armee während des Krieges waren ganz ungeheure. Ein im Jahre 1889 vom Kriegsminister Freycinet erstatteter Bericht giebt an, daß 1870 bis 71 das deutsche Heer nur 450, das französische dagegen 23 400 Pockentodesfälle zu verzeichnen hatte.

In den folgenden Jahren sank die Pockensterblichkeit der deutschen Armee stark herab, in dem österreichischen Heere stieg sie bedeutend.

Das preußische Heer hatte:

1872	1873 (1. Quart.)	1873/74	1874/75
5,4	3,4	0,4	0

Pockentodte auf 100 000 Mann.

Das österreichische dagegen:

1872	1873	1874	1875
101,4	108,9	66,9	21,5.

Nachdem das deutsche Reichsimpfgesetz in Kraft getreten war, blieb die Pockensterblichkeit fast vollständig aus der deutschen Armee verschwunden, sie wurde = null, nur 1884/85 starb ein Reservist, welcher sieben Jahre vorher zweimal ohne Erfolg geimpft war.

In der österreichischen Armee starben bis 1886 im jährlichen Durchschnitt noch 18,5, in der französischen Armee 1881 noch 16,8 auf 100 000 Mann an Pocken.

Gehen wir schließlich noch auf die Erkrankungsstatistik der Armeen ein, welche die oben erwähnten Tafeln ergeben, so war 1870 und 71 zusammen die Pockenmorbidität:

im deutschen Heere 1260,3 auf 100 000 Mann,
im österreichischen Heere 1534,1 „ „ „

In den Jahren 1872/74 stieg die Morbidität im letzteren Heere auf 1789, 1658, 1003, während sie im deutschen Heere innerhalb dieser Zeit in maximo 175, in minimo 7,7 pro Jahr auf 100 000 Mann betrug.

Mit dem Inkrafttreten des deutschen Reichsimpfgesetzes hatte im Durchschnitt

die deutsche Armee bis 1887	4,2
die österreichische Armee bis 1886	317,5
die französische Armee bis 1881	169,7

jährliche Pockenerkrankungen auf 100 000 Mann.

Den außerordentlich großen Einfluß des Impfzwanges auf die Blatternsterblichkeit lehren auch folgende Angaben der von dem Reichsgesundheitsamt 1891 veröffentlichten „Ergebnisse der amtlichen Pockentodesfalls- und Pockenerkrankungsstatistik im Deutschen Reiche vom Jahre 1889". In der betreffenden Veröffentlichung sind unter anderem die Pockentodesfälle der Jahre 1886 bis 1889 für diejenigen Städtegruppen zusammengestellt, in denen eine anscheinend besonders genaue Registrirung der Todesursachen stattfindet und regelmäßig veröffentlicht wird.

Hiernach starben an den Pocken auf je 100 000 Einwohner jährlich:

In der	Städtegruppe	des Deutschen Reiches	0,45
„	„	Englands	2,72
„	„	der Schweiz	5,56
„	„	Belgiens	15,24
„	„	Frankreichs	36,77
„	„	Oesterreichs	41,93
„	„	Italiens	55,81
„	„	Ungarns	101,58.

Es betrug also die Pockensterblichkeit

in der	Städtegruppe	Englands	etwa	das	6fache	
„ „	„	der Schweiz	„	„	12	„
„ „	„	Belgiens	„	„	33	„
„ „	„	Frankreichs	„	„	80	„
„ „	„	Oesterreichs	„	„	91	„
„ „	„	Italiens	„	„	121	„
„ „	„	Ungarns	„	„	221	„

der Pockensterblichkeit des Deutschen Reiches.

Ein eklatantes Beispiel von dem Nutzen der Impfung berichtet uns auch Stanley. Von den Eingeborenen, welche ihn auf seiner letzten Durchquerung Afrikas begleiteten, war ein Theil vor Antritt der Reise geimpft worden; während die Geimpften beim Durchzug durch die Gegenden, in denen die Pocken herrschten, von dieser Krankheit verschont blieben, erkrankte von den Ungeimpften ein großer Theil und erlagen viele derselben der Seuche.

Man darf den Nutzen der Impfung aber nicht allein nach dem absoluten Schutz beurtheilen, den dieselbe den Geimpften gewährt. Die ärztliche Erfahrung lehrt, daß, wenn früher Geimpfte, aber nicht rechtzeitig Revaccinirte von den Blattern befallen werden, sie meist viel leichter erkranken, als Solche, die überhaupt nie geimpft waren, und daß namentlich auch die Zahl der tödtlich verlaufenen Erkrankungen alsdann eine viel geringere ist. Nach einer Statistik des Wiener allgemeinen Krankenhauses starben von den ungeimpften an den Blattern Erkrankten 30%, von den geimpften nur 5%. Bei einer Blatternepidemie in Genf starben von den Vaccinirten 9,5, von den nicht Geimpften 45%. Nach Quinke starben im Berliner Krankenhaus 50% der Ungeimpften zu 5,3% der Geimpften. Bei der Epidemie in Chemnitz im Jahre 1870/71, bei welcher 3596 Menschen erkrankten, starben von denjenigen Kranken, welche geimpft

waren, nur 0,73%, von den nicht Geimpften 9,16% der Erkrankten.

Bei einer Blatternepidemie in Eger im Jahre 1888 und 1889, welche 672 Personen befiel (worunter kein Revaccinirter), starben von 107 geimpften Kindern nur 8 = 7,5%, während von 378 ungeimpften Kindern 129 = 32% starben. Die Sterblichkeit der Ungeimpften zu derjenigen der Geimpften war wie 6 : 1, bei den Kindern wie 16 : 1; die Sterblichkeit der Kinder zu derjenigen der Erwachsenen wie 25 : 1, der geimpften Kinder aber nur 2 : 1.

Gemäß der vorerwähnten amtlichen Pockentodesfall-Statistik des Deutschen Reiches starben im Jahre 1889 von 37 Ungeimpften, welche an den Pocken erkrankt waren, 14, von 260 mit Erfolg Geimpften 6 und von 29 mit Erfolg rechtzeitig Wiedergeimpften Niemand!

Vonseiten der Impfgegner ist sodann der Einwurf erhoben worden, daß aus der Impfung schwere gesundheitliche Gefahren erwachsen könnten. Zunächst sagt man, macht die Vaccination schon an und für sich die Impflinge, namentlich die kleinen Erstimpflinge krank und hat in manchen Fällen sogar direkt den Tod veranlaßt. Daß die erfolgreiche Impfung die Impflinge krank macht, kann nicht geleugnet werden, denn das ist ja gerade das Ziel der Impfung, die Geimpften an Stelle der schweren Blatternkrankheit die leichtere Vaccinationskrankheit durchmachen zu lassen. Daß dabei die kleinen Impflinge zuweilen einige Tage recht leidend sind, sich oft recht ungemüthlich fühlen und in der Ernährung zurückgehen, ist nicht zu verhüten; der Umstand, daß dabei die zärtliche Mutter oft noch mehr leidet, erklärt uns die oft gar nicht freundliche Aufnahme des impfenden Arztes. Der Unwille würde sich weniger geltend machen, wenn man bedächte, vor wie unendlich viel Elend dieses kurze Kranksein zu schützen vermag. Ernstliche Gefährdung und dauernde

Schädigung der Gesundheit, oder gar Tod durch die Impfung als solche bildet jedenfalls eine sehr seltene Ausnahme. Eine ernstliche Gesundheitsschädigung durch die Impfung können gelegentlich einmal die accidentellen Wundkrankheiten bedingen, unter denen besonders das Erysipel, die Wundrose, eine gewisse Rolle spielt. Daß die durch diese Krankheit dem Leben drohende Gefahr keine große ist, lehrt folgende Zusammenstellung:

In den Jahren 1885, 1886, 1887 und 1888 wurden gemäß Veröffentlichung des Reichsgesundheitsamtes im Deutschen Reich im ganzen 9630255 Kinder geimpft, darunter 5063732 Erstimpflinge. Laut den in jenen Veröffentlichungen enthaltenen statistischen Nachweisen sind von allen diesen Kindern nur 41 gestorben, bei denen überhaupt ein Zusammenhang zwischen Impfung und Tod angenommen werden konnte. Von diesen 41 Kindern starben wiederum nur 35 infolge von accidentellen Wundkrankheiten (die übrigen 6 infolge von Hautkrankheiten). Sehr treffend bemerkt der Impfbericht des Reichsgesundheitsamts für das Jahr 1888: „Daß von den ca. 1⅓ Millionen im Deutschen Reiche der Erstimpfung unterzogenen Kindern viele in den ersten Wochen nach der Impfung ohne jedweden Zusammenhang mit der letzteren starben, ist eine so selbstverständliche Erscheinung, daß sie kaum Erwähnung verdiente, wenn nicht manche Eltern immer wieder geneigt wären, jeden nach der Impfung auftretenden Erkrankungs- oder Todesfall mit derselben in Zusammenhang zu bringen. Erwägt man, daß allein im Königreich Preußen im Jahre 1886 im Durchschnitt täglich 170 Kinder des zweiten Lebensjahres starben (im Jahr 1887 täglich 140), so müßten nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit in den ersten 14 Tagen nach der Impfung allein in Preußen 2380 oder nach dem 1887er Durchschnitt 1960 Kinder gestorben sein, abgesehen davon, daß zur Impfzeit im Sommer die Kindersterblichkeit höher als im Jahresdurchschnitte ist.

Unwahr ist es, daß die Impfung bei vielen Kindern sogenannte Konstitutionskrankheiten, wie Skrophulose, Tuberkulose und Rhachitis verursache. Wohl sehen wir zuweilen, daß sich im Anschluß an die Impfung Erscheinungen jener Krankheiten bemerklich machen, aber hier hat höchstens die Impfung bei schon vorhandener Disposition den Ausbruch der Krankheit begünstigt, sie hat höchstens den Anstoß gegeben, daß schlummernde Krankheitskeime sich zur offenbaren Krankheit entwickelten. Ebenso gut würde früher oder später jede andere Erkrankung von den Erscheinungen der Konstitutionsanomalie gefolgert gewesen sein. Der Nachweis, daß der Krankheitserreger der Tuberkulose, der Tuberkelbacillus, durch die Lymphe übertragen werden könne, ist bis heute nicht erbracht; experimentelle Untersuchungen machen dies sogar in hohem Grade unwahrscheinlich. Die Möglichkeit von wirklicher Mitübertragung von Krankheitskeimen durch die Lancette des impfenden Arztes ist deshalb nicht ausgeschlossen. Uebertragbare ansteckende Krankheiten, und hier kommt besonders die Syphilis in Betracht, können in der That mit der Lymphe überimpft werden. Sicher konstatirte Fälle, in denen das geschehen, sind aber im Vergleich zu der ungeheuren Zahl der im Laufe der Zeit vorgenommenen Impfungen verschwindend gering, und in der Mehrzahl all dieser Fälle sind die traurigen Vorkommnisse nicht der Impfung als solcher, sondern der schlechten Handhabung derselben zur Last zu legen. So wurde nur in 4 der vorstehend erwähnten 9 630 255 Impfungen eine Uebertragung der Syphilis durch Impfung beobachtet. Damit aber auch diese Vorkommnisse nicht mehr zu fürchten seien, geht das Bestreben der Neuzeit dahin, an Stelle der Impfung mit Menschenlymphe die mit Thierlymphe zu setzen.

Namentlich von Negri in Neapel ging die Anregung aus, zu den Impfungen Lymphe zu benützen, die aus bei Kälbern künstlich erzeugten Impfpocken gewonnen sei. Nachdem im Laufe

der Zeit das Verfahren, solche Thierlymphe herzustellen, erheblich vervollkommnet worden ist, hat auch der Deutsche Bundesrath, von der Erfahrung ausgehend, daß durch die Impfung mit Thierlymphe die direkte Uebertragung ansteckender Krankheiten, namentlich der Syphilis vermieden werden könne, im Jahre 1885 den Beschluß gefaßt, es solle thunlichst angestrebt werden, daß die Impfung mit Thierlymphe an die Stelle derjenigen mit Menschenlymphe träte. Wir besitzen heute bereits in Deutschland eine größere Anzahl staatlicherseits eingerichteter Anstalten für die Gewinnung animaler Lymphe, und wird wohl der Zeitraum nicht mehr fern sein, wo die Impfung mit animaler Lymphe allgemein durchgeführt sein wird.

Zur Erzielung einer möglichst gefahrlosen und sicheren Ausführung der Impfungen ist sodann noch durch Bundesrathbeschluß bestimmt worden, daß den Studirenden der Medizin ein besonderer Unterricht in der Impftechnik ertheilt werde, und daß die ärztliche Prüfung die Schutzpockenimpfung besonders berücksichtige.

So ist also alles geschehen, um die mit der Impfung verbundenen Gefahren zu vermeiden, und dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß damit den Agitationen der Impfgegner mehr und mehr der Boden entzogen werden wird.

In dem soeben Gesagten haben nur diejenigen Einwendungen der Impfgegner Berücksichtigung gefunden, welche wirklich ernsthaft zu nehmen sind und deshalb eine Widerlegung verdienen. In unzähligen Abhandlungen, welche seit Jenners Auftreten gegen die Vaccination von Stapel gelassen worden sind, finden sich vielfach die ungeheuerlichsten Angriffe, und ist es nicht ohne ein gewisses Interesse zu sehen, bis zu welchen Anschuldigungen und Herzensergüssen es fanatische Impfgegner gebracht haben. So werden schreckliche Dinge erzählt, wie vaccinirte Kinder auf allen Vieren liefen und gleich Kühen schrieen oder wie Stiere

mit dem Kopf stießen, und wie Anderen am Kopfe Hörner, am ganzen Körper Kuhhaare wuchsen. Die Lymphe wird als eine einer thierischen Krankheitswunde entströmende Eiterjauche bezeichnet.

Schon der Titel mancher Schriften läßt uns den Geist errathen, in dem sie verfaßt sind. Es seien einige derselben angeführt:

„Die Impfregie mit Blut und Eisen."

„Der Raub am Mutterrecht."

„Die Staatsmagie der Impfung."

„Die Impfhexe."

„Die Impfzeit und die Protestanten gegen Jenners Gift und Zauber."

Es dürfte nun noch interessiren, auf welche Weise der Impfschutz bei der Vaccination zu stande kommt. Gleichzeitig von Reitz in München und Thiele in Kasau unternommene Experimente sind geeignet, uns einen Fingerzeig zu geben. Dieselben impften Kühen menschlichen Pockenstoff ein und beobachteten, daß diese Inokulation der Blattern bei der Kuh niemals allgemeinen Ausschlag, sondern nur auf die Impfstelle beschränkte Pocken hervorrief, welche ganz das Verhalten der echten Kuhpocken zeigten. Wurde von diesen durch Blatterngift erzielten Pocken Lymphe entnommen und Kindern überimpft, so bildeten sich den Charakter der Vaccine und nicht den der Blattern zeigende Impfpusteln, welche freilich in den ersten Generationen eine etwas intensive Entwickelung zeigten und von abnorm heftigen, der echten Blatternkrankheit ähnlichen Erscheinungen begleitet waren. Aus diesem Versuch zogen die genannten Forscher den Schluß, daß die Menschenpocken bei ihrem Durchgang durch die Kuh zu wirklichen Kuhpocken depotenzirt werden. Dieser Auffassung gemäß, der wir uns heute anschließen müssen, wäre die Vaccine, also auch die anscheinend

spontan auftretende nicht eingeimpfte, nur eine abgeschwächte Abart der Variola. Wir hätten es also bei der Vaccine mit dem nämlichen, nur durch den Thierkörper gemilderten Gifte zu thun, als wie bei der Variola. Nach Analogie aller anderen akuten Infektionskrankheiten kann es nicht zweifelhaft sein, daß dieses Gift ein organisirter Krankheitserreger, ein Mikroorganismus ist, wenn es auch bis heute nicht gelungen ist, denselben sichtbar zu machen.

Die Anschauung, daß der Vaccine derselbe, nur abgeschwächte Krankheitserreger wie der Variola zu Grunde liege, hat an Wahrscheinlichkeit gewonnen durch ein von Pasteur angegebenes Schutzimpfungsverfahren gegen den Rothlauf der Schweine, eine seuchenartige, durchweg nur jüngere Thiere befallende Krankheit, für welche ein bestimmter Bacillus als Krankheitserreger nachgewiesen worden ist. Pasteur fand, daß diese Bacillen in dem Körper von Kaninchen eine solche Abschwächung erfahren, daß Schweine, welche mit dem aus Kaninchen gewonnenen Impfstoff geimpft werden, nur ganz leicht erkranken und dann gegen den spontan auftretenden, meist tödtlich verlaufenden Rothlauf immun werden.

Der Vaccinirte macht also die eigentliche Pockenkrankheit in einer milden Form durch und wird dadurch für eine Zeit lang wenigstens dieser Krankheit gegenüber ebenso immun, als ob er die schwere Form dieser Krankheitsspecies, die echten Blattern, überstanden hätte. Wie aber das Ueberstehen der Blattern resp. ihrer milderen Form der Vaccine gegen das Pockengift immun macht, wodurch also der Körper gegen eine neue Infektion durch jene specifisch wirkenden Krankheitserreger geschützt ist, steht bis heute nicht fest, wohl aber liegen hierfür, wie für das Zustandekommen der Immunität gegenüber Infektionskrankheiten überhaupt eine Anzahl Erklärungsversuche vor, deren wichtigste in kürze erwähnt werden sollen.

Die Einen behaupten, daß durch die Impfung beziehungsweise das Ueberstehen einer bestimmten Infektionskrankheit specifische Produkte der Krankheitserreger, der Mikroorganismen, in den Körper eingeführt würden und nun auf längere Zeit in ihm verweilten, und daß diese specifischen Produkte die Entwickelung von Eindringlingen der gleichen Art hinderten. Dies ist die sogenannte „Retentionshypothese". Daß die Bacillen in der That Stoffwechselprodukte ausscheiden können, deren Anhäufung ein weiteres Wachsthum derselben behindert, haben Kulturversuche zweifellos festgestellt.

Eine andere Theorie, die sogenannte „Erschöpfungshypothese", nimmt an, daß die eingeführten Mikroorganismen dem Körper eigenartige Stoffe entzögen, die zum Gedeihen dieser Mikroorganismen nöthig seien. Dies ist uns verständlich, wenn wir uns der Thatsache erinnern, daß Pflanzen auf einem Felde nicht mehr gedeihen, wenn dasselbe sie eine gewisse Zeit lang trug und dem Boden so die zur Entwickelung jener Pflanze nöthigen besonderen Bestandtheile entzogen wurden.

Die „Reizhypothese" geht von der Annahme aus, daß die Zellen durch die Aufnahme des Giftstoffes in milder Form nicht getödtet, sondern nur gereizt würden zu stärkerer Ausscheidung ihrer den Krankheitserregern feindlichen und diese vernichtenden Produkte.

Andere erklären die Immunität als ein Anpassungs-, ein Gewöhnungsvermögen des Körpers resp. seiner Zellen an Stoffe, die von Haus aus für ihn giftig seien, vertreten also in Bezug auf die Impfung mit abgeschwächten Infektionserregern die Ansicht, daß der Organismus, nachdem er sich durch Einführung abgeschwächter Krankheitserreger an deren weniger giftige specifische Produkte gewöhnt habe, nun auch im stande sei, die nicht abgeschwächten Krankheitserreger mit ihren sehr giftigen Erzeugnissen zu ertragen.

Diese letztere Anschauung findet eine Stütze in den Ergebnissen der von Pasteur angewandten Methode der Schutzimpfung gegen Milzbrand, einer bei fast allen Thieren vorkommenden und auch auf den Menschen übertragbaren, höchst lebensgefährlichen Krankheit, als deren Krankheitserreger uns die bahnbrechenden Untersuchungen Robert Kochs specifische Bacillen kennen gelehrt haben.

Ausgehend von der Beobachtung, daß die Milzbrandbacillen in Kulturen bei einer Temperatur über 40° C. eine nur noch kümmerliche Entwickelung zeigten, und gestützt auf die Thatsache, daß Vögel, insbesondere Raubvögel, für das Milzbrandgift unempfänglich sind, weil ihre normale Eigentemperatur die Höhe von 42 bis 43° C. erreicht, begann Pasteur, Milzbrandbacillen bei einer Temperatur von 42 bis 43° C. in Fleischbrühe zu züchten, und erzielte so wirklich die gewünschte Abschwächung derselben. Umfangreiche Versuche mit diesen abgeschwächten Bacillen führten dann zu folgendem Impfverfahren: Zunächst Impfung der Thiere mit den durch eine 24 Tage lang bei 42 bis 43° C. fortgesetzte Züchtung vollkommen abgeschwächten Milzbrandbacillen; nach Ablauf der sich hierauf einstellenden leichten Krankheitserscheinungen, was stets nach 12 Tagen mit Sicherheit angenommen werden kann, Impfung mit einer bei derselben Temperatur, aber nur 12 Tage fortgesetzten, daher nur zur Hälfte abgeschwächten Kultur. Während dieser weniger abgeschwächte Impfstoff ganz ungeimpften Thieren so gefährlich war, daß von einer größeren Anzahl solcher Kontrollthiere die Hälfte starb, wurden die vorher geimpften nur ausnahmsweise schwerer krank. Nach weiteren 12 Tagen ist auch das nach der zweiten Impfung eingetretene Fieber bei allen Thieren abgelaufen; diese erweisen sich dann auch gegen Impfungen mit ungeschwächtem Milzbrandgift, wie auch meist gegen spontan auftretenden Milzbrand immun.

Haben nun auch, namentlich von Robert Koch, vorgenommene Prüfungen des von Pasteur angegebenen Verfahrens dargethan, daß sich eine sichere Immunität ohne erhebliche Verluste durch die Schutzimpfung selbst nicht erreichen läßt, und daß der Impfschutz gewöhnlich nur kurze Zeit andauert, so berechtigen doch die schon jetzt erzielten Erfolge zu den besten Hoffnungen auf die Möglichkeit der wünschenswerthen Vervollkommnung.

Jedenfalls ist durch diese Schutzimpfungen bewiesen, daß in der That ebenso eine Anpassung und Gewöhnung des Körpers an organisirte Gifte möglich ist, wie wir das schon lange für nicht organisirte Gifte kennen.

Das Prinzip der Erzielung der Immunität durch langsame Angewöhnung des Organismus an ein organisirtes Gift liegt sodann noch der von Pasteur entdeckten Schutzimpfung gegen die Hundswuth zu Grunde. Zunächst konnte Pasteur den wichtigen Nachweis liefern, daß bei Hundswuth der specifische Krankheitsstoff vorzugsweise im oberen Theile des Rückenmarks angetroffen wird. Sodann fand er, daß sich dieses in dem Rückenmark enthaltene Wuthgift bei Aufbewahrung des Rückenmarks in völlig trockener Luft bei einer stets gleichen Temperatur von 20° C. mehr und mehr in seiner Wirkung abschwäche, so daß nach ungefähr fünfzehntägiger Aufbewahrung die Einimpfung fast wirkungslos blieb. Auf diese Weise vermochte er sich das Wuthgift in verschiedener Giftigkeit zu präpariren.

Impfte er Hunde mit diesem abgeschwächten Gift, anfangend mit stark abgeschwächtem Gift und von Tag zu Tag einen stärker wirkenden Stoff einführend, so erzielte er, daß die Hunde schließlich gegen Verimpfungen von ungeschwächtem Wuthgift und gegen den Biß toller Hunde gefeit waren. Auch gelang es ihm, Hunde, nachdem sie von notorisch tollen Thieren gebissen worden waren, durch ebenso methodische Schutzimpfungen vor dem Ausbruch der Wuthkrankheit zu bewahren. Auf Grund

dieſer Ermittelungen ging er im Sommer 1886 dazu über, auch Menſchen, welche von tollen Hunden gebiſſen worden waren, mit Wuthgift von allmählich ſteigender Giftigkeit zu impfen. Seitdem hat Paſteur dieſe Impfungen an mehreren tauſend Menſchen, welche von tollen Thieren gebiſſen worden waren, durchgeführt. Von 1886 bis 1891 wurden zu Paris allein 9465 Perſonen gegen Wuth geimpft; von dieſen ſtarben im Jahre 1886 1,34 % der Geimpften, 1887 1,12 %, 1888 nur noch 0,77 %. Im ganzen ſtarben 90 oder 0,95 %. Dieſe Mortalitätsziffer betrifft alle Todesfälle nach der Behandlung, auch die, in welchen die Krankheit ſchon ausgebrochen war, ehe die Schutzimpfungen ihre Wirkung ausüben konnten, und der Tod bereits in den erſten Tagen nach der Behandlung eintrat. Rechnet man dieſe Fälle ab, ſo bleibt eine Sterblichkeitsziffer von nur 0,65 %. Aehnliche günſtige Reſultate hatte man an anderen Orten, ſo in Odeſſa, Moskau, Petersburg, Warſchau, Mailand, Neapel, Palermo, Budapeſt ꝛc.

Man hat dieſe Statiſtik über die Reſultate der Impfungen vielfach bemängelt und hervorgehoben, daß zweifellos viele der Geimpften gar nicht von tollen Thieren gebiſſen worden ſeien, andere nicht für eine Infektion durch das Wuthgift disponirt geweſen ſeien, und bei wiederum anderen bereits ein Ausbrennen der Wunde ſtattgefunden hätte. Mag dies alles richtig ſein; es bleiben doch zweifellos ſo viele Perſonen übrig, bei welchen das Ausbleiben der Wuthkrankheit nicht auf eine der genannten Bedingungen zurückgeführt werden kann, daß es keinesfalls gerechtfertigt iſt, über das ganze Verfahren ſolche abfälligen Urtheile zu äußern, wie es vielfach, namentlich in Deutſchland, geſchehen iſt und noch geſchieht. Mag auch bei dem Verfahren noch manches zu verbeſſern ſein, ſo dürfen wir es doch heute ſchon als eine thatſächliche Errungenſchaft bezeichnen, und dies um ſo mehr, als dasſelbe, richtig ausgeführt, ungefährlich iſt.

Jedenfalls gebührt Pasteur das Verdienst, durch diese Schutzimpfungen wiederum dargethan zu haben, daß abgeschwächte Kulturen der Mikroorganismen gegen giftigere Kulturen Impfschutz verleihen können, wie überhaupt dieser Nachweis zuerst von ihm in bewußter Weise experimentell erbracht worden ist.

Hat Koch das große Verdienst, durch seine Arbeiten und namentlich durch die von ihm eingeführten Methoden der Reinkulturen der Bakterien ermöglicht zu haben, daß wir viele der den verschiedenen Infektionskrankheiten zu Grunde liegenden Krankheitserreger als solche erkennen, nachweisen und deren Lebensbedingungen ergründen können, so gebührt Pasteur das Verdienst, durch Thatsachen und Ideen die Schutzimpfung und damit die Verhütung der Infektionskrankheiten von neuem angeregt und denselben neue Bahnen erschlossen zu haben.

Außer den bereits genannten Schutzimpfungen sind bis jetzt noch mehrere andere entdeckt worden. Zunächst einige, welche Thierkrankheiten betreffen und so für die menschliche Pathologie nicht direkt in Betracht kommen, nämlich Schutzimpfungen gegen die Hühnercholera, gegen den Rauschbrand der Rinder und Schafe, die Lungenseuche der Rinder, gegen das bösartige Hautwasser der Meerschweinchen und gegen eine bestimmte Form der Blutvergiftung der Kaninchen und der Mäuse.

Von Interesse ist das Verfahren, welches zur Erzielung der Immunität gegen Rauschbrand, einer schnell tödtlich werdenden karbunkelartigen Krankheit, angewandt wird. Bringt man die Pilze, welche diese Krankheit hervorruft, in genügender Menge in das Unterhautzellgewebe eines Rindes, so entsteht eine sehr heftige, meist tödtlich werdende Entzündung; führt man hingegen die Pilze in das Blut des Thieres ein, so ist dies in viel geringerem Maße gefährlich; als Folge der Impfung in das Blut entwickelt sich nur ein wenig intensives Fieber,

welches bald vorübergeht. Ja, die Pilze von dieser Krankheit zeigen die merkwürdige Eigenschaft, daß sie sich im Unterhautzellgewebe der Füße und des Schwanzes viel weniger gut entwickeln und so weniger heftige Erkrankungen herbeiführen. Wahrscheinlich ist die größere Kälte dieser Theile hierfür die Ursache. Impfungen ins Blut oder in die Füße resp. an das Schwanzende benutzt man daher mit Erfolg, um Immunität zu erzielen. In ähnlicher Weise gelingt es bei der Lungenseuche, der dem Rindvieh so gefährlichen Infektionskrankheit, durch Einimpfen der specifischen Bacillen in das Schwanzende eine leichte ungefährliche Krankheit und mit ihr Immunität zu erzielen.

In jüngster Zeit sind die Versuche zur Erzielung von Immunität durch Schutzimpfung auch auf einige weitere für die menschliche Pathologie wichtige Krankheiten ausgedehnt worden. Zunächst sind hier die Bestrebungen gegenüber dem Tetanus und der Diphtheritis zu nennen. Für den Tetanus (Mundstarrkrampf) ist namentlich durch die Untersuchung von Nieblaier und Kitasato ein bestimmter Mikroorganismus (der Tetanusbacillus) als Krankheitserreger nachgewiesen worden. Auch für die Diphtheritis hat Löffler einen bestimmten Bacillus als Krankheitserreger nachgewiesen. Verschiedene Forscher haben nun eine Anzahl Methoden nachgewiesen, Thiere sowohl für das Tetanus-, als auch für das Diphtheritisgift zu immunisiren. Behring und Kitasato fanden sodann, und dies ist von fundamentaler Bedeutung für die Lehre von der Immunität, daß die zellfreie Blutflüssigkeit, das Blutserum, immunisirter Thiere das von den Infektionserregern ausgeschiedene Gift zu zerstören vermag. Brieger, Kitasato und Wassermann konnten in einer späteren Arbeit die Berechtigung jener Behauptung von der Schutzkraft des Blutserums immunisirter Thiere für den Tetanus bestätigen. Wie Behring nun besonders betont, besitzt ein solches

Blutserum immunisirter Thiere nicht nur eine immunisirende Kraft, wodurch man bei den geimpften Individuen die Entstehung der betreffenden Krankheit verhüten kann, sondern auch eine kurative Wirkung, so daß man durch Einimpfung jenes Blutserums auch die schon bestehende Krankheit zu heilen vermag. Diese Untersuchungen sind noch zu neu und liegen namentlich noch zu wenige Versuche an Menschen vor, als daß sich heute bereits ein Urtheil über die Bedeutung und Verwerthbarkeit derselben für die Verhütung, bezw. Heilung jener Krankheiten beim Menschen fällen ließe. Sollten sich die Hoffnungen erfüllen, die Behring an diese neue Methode, die Blutserumtherapie, wie er sie nennt, knüpft, so würden sich freilich für die Verhütung und Behandlung der Infektionskrankheiten ganz neue, vielversprechende Bahnen eröffnen.

Für die Richtigkeit der theoretischen Anschauung Behrings sprechen noch Untersuchungen, die Beumer und Peiper, sowie Emmerich unternommen haben. Beumer und Peiper haben das Verfahren Behrings und Kitasatos bei Versuchen angewandt, welche sie mit dem Krankheitserreger des Unterleibstyphus an Thieren anstellten. Sie fanden hierbei „das für die Medicin so überaus wichtige Fundamentalgesetz der specifischen Schutz- und Heilkraft des specifischen Blutserums" bestätigt.

Emmerich hat durch Versuche an Thieren den Nachweis erbracht, daß auch beim Schweinerothlauf und der sogenannten kroupösen Lungenentzündung der „Heilsaft" immunisirter Thiere (er benutzte nicht nur das Blutserum, sondern auch die ausgepreßten Gewebsäfte) sowohl zur Heilung wie zur Schutzimpfung zu gebrauchen ist.

So ist es also bis heute bereits gelungen, für eine ganze Reihe akuter Infektionskrankheiten schutzgewährende Präventiv-Impfungen zu entdecken und neue Wege zu ermitteln, welche zu diesem Ziele führen. Bei dem allseits vorhandenen Bestreben,

auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten und auch für andere akute Infektionskrankheiten heilbringende Schutzimpf-Verfahren zu entdecken, dürfen wir uns, nachdem der Weg so weit geebnet ist, der Hoffnung hingeben, daß es gelingen wird, wenigstens für diejenigen Infektionskrankheiten, deren einmaliges Ueberstehen vor Wiedererkrankung schützt, ähnliche Schutzmittel zu ergründen. Wir dürfen hoffen, für den Kampf mit jenen kleinen, aber durch ihre ungeheuere Zahl so sehr gefährlichen Feinden neue, zum Siege führende Schutzwaffen zu erhalten.

Ueber Schutzimpfungen, insbesondere die Schutzpockenimpfung.

Von

Dr. E. Ungar,
Medizinalrath und Professor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung
1893.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 1 Mark.

HARVARD COLLEGE
SEP 1 1893
LIBRARY.

VIII. 7a (VII)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.
(Heft 97—108 umfassend.)

Heft 108.

Vaterlandsliebe, Parteigeist und Weltbürgerthum im Deutschen Reich.

Von

Jürgen Bona Meyer,
Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.

Hamburg 1893.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Entwickelung der Menschen
im Lichte christlich-rationaler Weltanschauung.

Von

C. Andersen.

Zweite veränderte und erweiterte Auflage.

Gr. 8. M. 3.—.

Die ewigen, nie gelösten und wohl nie lösbaren Fragen über Gott, Schicksal, menschliche Willensfreiheit, Zufall u. a. im allgemeinen und über Christenthum und die Person und das Werk Christi im besonderen sind es, welche den Verfasser beschäftigt und zur Darlegung der von ihm gefundenen Resultate veranlaßt haben. Wohlbekannt mit dem heutigen Standpunkt der hiervon handelnden Wissenschaften und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der religiöse Glaube und die Wissenschaft sich wohl mit einander vertragen, nicht aber sich gegenseitig ausschließen, behandelt er in den drei ersten Kapiteln die allgemeinen Fragen, in den folgenden speciell die Religion und die soziale Entwickelung und schließt mit einer Betrachtung über den Verlauf und die Gesetze der Völkergeschichte. Wenn wir auch manchen Ansichten, besonders mehreren Auslegungen von Schriftworten nicht beistimmen können und uns auch wundern, aus welchem Grunde der Verfasser eine Kritik des Johannis-Evangeliums vermeidet und einen Zusammenhang desselben mit Philo leugnet, so ist doch entschieden anzuerkennen, daß er das wahre Wesen der Religion im Gegensatz zum Klerikalismus und Formendienst, den wahren Werth der Symbole, die Abweichungen der Kirchen von dem ursprünglichen Wesen des Christenthums, die nothwendigen Pflichten des Christen dem Staate und den Mitmenschen gegenüber u. a. in eingehender und klarer Weise darstellt; viel zu kurz ist dagegen die darauf folgende Polemik gegen den Atheismus, ein Kapitel, das entweder ganz eingehend und überzeugend, oder — gar nicht zu behandeln war. Das Kapitel über die soziale Entwickelung veranlaßt den Verfasser zu manchen der Tagesströmung nicht immer entsprechenden, trotzdem aber oder vielleicht gerade deshalb interessanten und wahren Bemerkungen, die stets zum Nachdenken anregen; gerade dies letztere ist ein entschiedener Vorzug des in mehrfacher Beziehung empfehlenswerthen Buches.

(Deutsche Revue, Januarheft 1893.)

Ueber das Bergsteigen.

Vortrag

von **Dr. med. A. Buchheister**

in Hamburg.

Preis 1 Mark.

Das treffliche Schriftchen sollte sich Jeder, der eine Hochgebirgstour zu unternehmen beabsichtigt, verschaffen. Aber auch die Freunde gewöhnlicher Fußtouren werden dasselbe gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

(„Aus der Heimath", Juli 1889.)

Das Heft kann allen Touristen nicht warm genug empfohlen werden, da es alles Nöthige enthält, was bei Bergpartien zu wissen unerläßlich sein sollte. Das Heft enthält soviel praktische Winke über Bekleidung, Verpflegung ꝛc., daß Jedem, der irgendwelche Bergtour vorzunehmen beabsichtigt, die vorherige Belehrung sehr zu statten kommen wird.

(Bade- und Reise-Journal.)

Vaterlandsliebe, Parteigeist und Weltbürgerthum im Deutschen Reich.

Von

Jürgen Bona Meyer,
Geheimer Regierungs-Rath und Professor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1898.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Häufiger als ehedem wird gegenwärtig bei den Parteikämpfen unseres Vaterlandes die Vaterlandsliebe Einzelner oder ganzer Kreise in Zweifel gezogen, wird bald Dieser, bald Jener, bald diese, bald jene Partei vaterlandslos oder vaterlandsfeindlich gescholten. Nach der Wiedergewinnung eines fest geordneten Zusammenschlusses aller deutschen Stämme und einer machtvollen einheitlichen Führung im deutschen Vaterlande glaubte man allgemein, nun werde es leichter sein, deutsche Vaterlandsliebe zu beweisen und vom Zweifel über ihre Aeußerungen befreit zu bleiben. Aus dem Streite des Tages ersehen wir, wie sehr dies leider eine Täuschung war, wie schwer es vielmehr auch jetzt noch in Deutschland sein muß, zweifellose Vaterlandsliebe zu hegen und zu bethätigen. Eine ernste ruhige Betrachtung darüber dürfte nach der Aufregung der letzten Zeit wohl am Platze sein.

Vor hundert Jahren etwa, im Jahre 1795 erschien von einem Ungenannten ein kleines, noch immer lesenswerthes „Buch über Patriotismus". Darin finden wir auf S. 84 u. ff. folgende Betrachtung: „Es ist mit dem deutschen Patriotismus eine ganz eigene Sache. Es gehört mehr dazu, als zu dem Patriotismus anderer Nationen. Der Deutsche hat zwei Vaterländer zu lieben; den ganzen großen, aus so vielen einzelnen

Gliedern zusammgesetzten Staatskörper — und dann auch das kleinere deutsche Land, das er eben bewohnt. Er ist ein Deutscher; — und dann ein Brandenburger, oder ein Sachse, oder ein Oesterreicher, oder ein Hannoveraner u. s. w. Im ersten Falle kann man ihm wohl ohne Bedenken den Patriotismus geradezu absprechen. In den älteren Zeiten lagen die deutschen Nationen fast in immerwährenden Kriegen gegen einander. — Hieraus entstanden gewisse natürliche Trennungen, die nicht so leicht wieder verlöschten und die Gemüther in einer gewissen Entfernung von einander hielten. Sie hatten niemals alle ein einziges Staatsinteresse. Jede Nation sah nur auf ihre eigene Vergrößerung und wünschte die Unterdrückung der übrigen. Konnte dies etwas anderes als Eifersucht, Mißtrauen und Haß gegen einander unter ihnen erzeugen? Umsonst, daß sie alle Deutsche waren; sie waren doch einander fremd und widerwärtig, so wie ehemals die Staaten Griechenlands. — Als nachher die Regenten Deutschlands beständig aus dem Hause Oesterreich gewählt wurden, so wäre es möglich gewesen, durch eine kluge und gleiche Behandlung der verschiedenen deutschen Völkerschaften den alten Partei- und Faktionengeist auszurotten; aber nun kam ein neuer Dämon, der das Band des Friedens, welches schon anfing die Völker zu umschlingen, feindselig zerriß. Dies war der unselige Sektengeist, der nach der Reformation Deutschland abermals in zwei widerwärtige Parteien theilte. Es entstand nun der katholische und der protestantische Reichstheil, die einander von ganzem Herzen haßten: der katholische, aus vermeinter Pflicht und aus Grundsätzen seiner unpolitischen und unfreundlichen Religion; — und der protestantische, aus gerechtem Unwillen über die unaufhörlichen Neckereien, Bedrückungen und Verfolgungen, die er sich von jenem, als dem stärkeren gefallen lassen mußte. — Deutschland an sich, als ganzer Staatskörper betrachtet, ist also niemals der Gegenstand

des Wohlgefallens und Wohlwollens seiner Staatsbürger gewesen. Es war immer nur ein Theil, niemals das Ganze, was ihnen wichtig war und am Herzen lag. — Soweit ist dieser Mangel an Patriotismus offenbar natürlich Folge der politischen Verfassung."

Eine weitere Ursache dieses Mangels an Patriotismus fand der Verfasser noch in der Tradition der seit dem siebenzehnten Jahrhundert in Deutschland herrschend gewordenen Vorliebe für das Fremde, das ihm zuerst Italien, dann Spanien dann Frankreich, zuletzt England darbot. Darüber sei dem Deutschen der eigene Nationalcharakter verloren gegangen. Von Allen habe er etwas behalten. Er sei nicht mehr Original; er sei bloß Kopie und zwar Karikatur, ein seltsames Gemisch von allen den Völkern, die seine Nachahmungswuth nach und nach ergriff. So sei dem Deutschen schließlich nur noch ein Stück Vaterlandsliebe in der Form der engeren Heimathsliebe zu dem kleineren Ländchen geblieben, dem er innerhalb Deutschlands angehöre. Im Gegensatze zur allgemeinen Vaterlandsliebe habe sich innerhalb des Vaterlandes der Parteigeist oder über die Grenzen des Vaterlandes hinaus der Weltbürgersinn entwickelt. In erster Richtung habe das Wort Patriot natürlich eine je nach der Partei schwankende Bedeutung gewonnen. In manchen Ländern hätten sich diesen ehrenvollen Titel Diejenigen angemaßt, die mit einer rauhen Starrköpfigkeit ihre alten Rechte, die ihnen die Unterdrückung ihrer geringeren Mitbürger verstatteten, zu behaupten suchten; wie dies unter anderem bisher in Polen der Fall gewesen sei. In anderen Ländern wollten Diejenigen Patrioten genannt sein, die sich ihren rechtmäßigen Obern und überhaupt den Gesetzen und aller Zucht und Ordnung zu entziehen trachteten; wozu vor einigen Jahren Holland und zur Zeit noch die Niederlande und das verführte Frankreich die Beispiele hergäben; — da gelte denn der Gegenpartei das Wort Patriot so viel wie

Rebell. In zweiter Richtung werde die durch das Christenthum zur Geltung gebrachte und begünstigte allgemeine Menschenliebe dem Patriotismus als das einzig Wahre und des Menschen Würdige gegenübergestellt, erscheine der Patriotismus als das mit dem Weltbürgerthum Unvereinbare, vor ihm Verschwindende oder doch zum Verschwinden Bestimmte.

Diese Gedanken über Patriotismus aus dem vorigen Jahrhundert sind noch jetzt nach fast hundert Jahren zutreffend und können uns leiten bei unserer Betrachtung über deutsche Vaterlandsliebe im Verhältniß zu Parteigeist und Weltbürgerthum sonst und jetzt, um ein Facit zu gewinnen über Gewinn oder Einbuße im Laufe der Zeit.

Zweifellos richtig ist die Bemerkung, daß es uns Deutschen schwerer gemacht ist, unser Vaterland zu lieben und seinem Wohle zu leben, als anderen Völkern, weil im Laufe der Geschichte das ganze Deutschland so selten Gegenstand gemeinsamen Wohlgefallens und Wohlwollens aller deutschen Stämme war. Die Glieder dieser Stämme liebten deutsches Land, deutsches Wort, deutsches Lied, deutsche Sitte, so weit nicht die leider auch vorhandene deutsche Ausländerei dies hinderte, vorzugsweise in dem engeren Stammeskreise, der sie umschloß; die darüber hinausgehende auf das Ganze gerichtete Vaterlandsliebe durchbrach diese Grenzen nur dann und wann durch eine aus dem traumhaften, halbwachen Bilde der Vergangenheit geschöpfte Sehnsucht, deren Forderungen dann leicht mit der jeweiligen Gegenwart in Widerspruch geriethen. Mit der Zeit immer häufiger und klarer kam diese Sehnsucht bei den großen Geistern unseres Volkes, bei Denkern und Dichtern, im Anblick der Zerrissenheit Deutschlands oder der Großthat eines deutschen Stammes zum Vorschein, oft genug im Kampfe mit der noch mehr ins Weite hinausstrebenden Sehnsucht nach einem von ewigem Frieden durchhauchten Bunde der Menschheit, während deutsches Vater-

landsgefühl im übrigen Volke die engeren Geleise des Stammes oder gar des noch engeren Heimathsgefühls nicht überschritt.

Um die Zeit, als der Marquis Crequi durch kecken Handstreich Lothringen eroberte, schrieb Leibniz im Jahre 1670 sein „Bedenken für Deutschlands Sicherheit", in welchem er unsere innere Uneinigkeit beklagte und alle deutschen Fürsten und Städte zu einer fest geschlossenen Allianz mit ständigem Reichsheer, ständigem Reichsschatz und ständigem Reichsdirektorium aufrief. „Alsdann wird Deutschland seine Macht erkennen," schrieb Leibniz, „wenn es sich beisammen sieht, und Manchem andere Gedanken machen, der jetzo nicht weiß, wie er verächtliche Worte genugsam zu dessen Beschimpfung zusammenklauben kann. Ja noch mehr! Gewißlich, wer sein Gemüth etwas höher schwinget und gleichsam mit einem Blick den Zustand von Europa durchgehet, wird mir Beifall geben, daß eine solche Allianz und die Stärkung Deutschlands durch dieselbe eines von den nützlichsten Vorhaben ist, so jemals zum allgemeinen Besten der Christenheit im Werk gewesen. Das Reich ist das Hauptglied, Deutschland das Mittel von Europa. Es ist vor diesem allen seinen Nachbarn ein Schrecken gewesen, jetzo sind durch seine Uneinigkeit Frankreich und Spanien formidabel geworden, Holland und Schweden gewachsen: Deutschland ist der Erisapfel, wie anfangs Griechenland und hernach Italien. Deutschland ist der Ball, den einander zugeworfen, die um die Monarchie gespielt, Deutschland ist der Kampfplatz, darauf um die Meisterschaft von Europa gefochten. Kürzlich, Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich rekolligirt, sich vereinigt und allen Freiern die Hoffnung es zu gewinnen, abgeschnitten. Ist es selbst unüberwindlich gemacht, so wird sich die Bellikosität der Nachbaren nach eines Stromes Art, der auf einen Berg trifft, auf eine andere Seite wenden."

So dachte Leibniz; viel zu erreichen vermochte er mit diesen Gedanken nicht. Im September 1671 ward zwar auf dem Schloß Marienburg ob Würzburg eine Art Allianz zwischen Mainz, dem Kaiser, Trier, Sachsen und Münster abgeschlossen, um Holland gegen Frankreich zu fördern, wenn auch nicht gerade sogleich zu unterstützen; aber der Bischof von Münster blieb ein erklärter Anhänger Ludwig des XIV., und der Kaiser schloß einen Monat später ein Bündniß mit Ludwig, in welchem er Neutralität im holländischen Krieg versprach. Ein Jahr später verband sich der Kaiser mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg zur Unterstützung der Holländer, zugleich aber wohl in der Hoffnung, den Kurfürsten dadurch in der Stärkung seiner eigenen Landesmacht zu hemmen. Als die Schweden in Benutzung dieser Zeitlage dann in die Mark einen Einfall wagten, blieb der große Kurfürst auf die eigene Kraft angewiesen, um das zügellose schwedische Kriegsvolk aus deutschen Landen wieder zu verjagen. Vom Rhein eilten die Brandenburger in aller Stille über den Thüringer Wald nach Rathenow und schlugen die Schweden in der ruhmreichen Schlacht bei Fehrbellin. „Das ganze Unternehmen," — schreibt treffend Erdmannsdörffer — von dem scharfen Ritt aus Franken her durch das Reich bis zum Siege bei Fehrbellin war nur ein einziges Vorstürmen ohne Athemholen gewesen; elf Tage hatten zuletzt die brandenburgischen Reiter nicht abgesattelt. Welch andere Art der Kriegsführung dies, als soeben noch die unglückliche Campagne im Elsaß, mit ihren fehlgeborenen Schlachten, mit ihren strategischen Künsteleien, mit ihren demüthigenden Erfolgen! Das war seit langen einmal wieder eine deutsche Kriegsthat ganz aus Sturm und Feuer gewirkt, die alte „Furia tedesca" hatte gezeigt, daß sie noch lebte, und bald erklangen weithin die Lieder von der Schlacht bei Fehrbellin und von dem Sieger, den man von hier an den großen

Kurfürsten zu nennen pflegte." — Das war einmal wieder eine deutsche Großthat, der man zujauchzen konnte in ganz Deutschland, aber eine Großthat Deutschlands, des Deutschen Reiches war es nicht. Und was das Deutsche Reich und einzelne deutsche Fürsten nach dem Sieg dazu thaten, konnte nur dazu dienen den Sieg zu verkleinern. Kaiser Leopold erklärte zwar die Schweden nun für Reichsfeinde, sandte auch einige Truppen zum Beistand, blieb aber eifersüchtig auf die Erfolge des Kurfürsten und hemmte sein Vorgehen. Die norddeutschen Fürsten trachteten in Eifersucht und Mißtrauen gegen einander nach möglichst sicherem Beuteantheil. Der große Kurfürst blieb schließlich zu weiterer Kriegsführung gegen die Schweden auf die eigene Kraft seines Landes angewiesen, bestand die Probe ruhmreich, mußte aber dann schließlich doch nachgeben, als Kaiser und Reich den schimpflichen Frieden zu Nymwegen mit Frankreich abschlossen. Der Kurfürst mußte fast alle pommerschen Eroberungen wieder herausgeben; der deutsche Kaiser selbst begünstigte diese französische Restitutionspolitik, „denn es stehe Sr. Majestät nicht an," äußerte ein Minister des Kaisers, „daß sich ein neuer König der Vandalen an der Ostsee erhebe." —

Wer damals deutsch empfand, mußte dem großen Kurfürsten zujubeln, gut brandenburgisch war damals gut deutsch, wer aber also gut deutsch empfand, fand keinen Rückhalt an Kaiser und Reich. Gar Viele in Deutschland empfanden daher ihr Deutschthum anders, das kleine und das große deutsche Vaterland riefen widerstreitende Gefühle in ihrer Brust hervor.

Noch schärfer trat dieser Widerstreit hervor, als Friedrich der Große Held des Tages in Deutschland ward. Ueberall in deutschen Landen wuchs die Neigung, dem Helden deutsche Zuneigung zu schenken, und doch mußte man in ihm den Rebellen gegen Kaiser und Reich sehen. Lebhaft hat uns ja Goethe diesen Widerstreit der Geister, wie er zu Frankfurt in den

Parteiungen der eigenen Familie hervortrat, im zweiten Buche des ersten Theiles seiner Dichtung und Wahrheit geschildert. Kaum hatte Goethe sein siebentes Jahr zurückgelegt, als der siebenjährige Krieg ausbrach. Ueber das Manifest, das Friedrich der Große statt einer vorgängigen Kriegserklärung zur Rechtfertigung erließ, als er mit seinem Heer in Sachsen einfiel, ward in Deutschland sofort mit eifrigem Für und Wider gestritten.

„Die Welt, — schreibt Goethe — die sich nicht nur als Zuschauer, sondern auch als Richter aufgefordert fand, spaltete sich sogleich in zwei Parteien, und unsere Familie war ein Bild des großen Ganzen.

Mein Großvater, der als Schöff von Frankfurt über Franz dem Ersten den Krönungshimmel getragen und von der Kaiserin eine gewichtige goldene Kette mit ihrem Bildniß erhalten hatte, war mit einigen Schwiegersöhnen und Töchtern auf österreichischer Seite. Mein Vater, von Karl dem Siebenten zum Kaiserlichen Rath ernannt und an dem Schicksale dieses unglücklichen Monarchen gemüthlich theilnehmend, neigte sich mit der kleineren Familienhälfte gegen Preußen. Gar bald wurden unsere Zusammenkünfte, die man seit mehreren Jahren Sonntags ununterbrochen fortgesetzt hatte, gestört. Die unter Verschwisterten gewöhnlichen Mißhelligkeiten fanden nun erst eine Form, in der sie sich aussprechen konnten. Man stritt, man überwarf sich, man schwieg, man brach los. Der Großvater, sonst ein heiterer, ruhiger und bequemer Mann, ward ungeduldig. Die Frauen suchten vergebens das Feuer zu löschen, und nach einigen unangenehmen Scenen blieb mein Vater zuerst aus der Gesellschaft. Nun freuten wir uns ungestört zu Hause der preußischen Siege, welche gewöhnlich durch eine leidenschaftliche Tante mit großem Jubel verkündigt wurden. Alles andere Interesse mußte diesem weichen, und wir brachten den Ueberrest des Jahres in

beſtändiger Agitation zu. Die Beſitznahme von Dresden, die anfängliche Mäßigung des Königs, die zwar langſamen, aber ſicheren Fortſchritte, der Sieg bei Lowoſitz, die Gefangennehmung der Sachſen waren für unſere Partei eben ſo viele Triumphe. Alles, was zum Vortheil der Gegner angeführt werden konnte, wurde geleugnet oder verkleinert; und da die entgegengeſetzten Familienglieder das Gleiche thaten, ſo konnten ſie einander nicht auf der Straße begegnen, ohne daß es Händel ſetzte, wie in Romeo und Julia.

Und ſo war ich denn auch preußiſch, oder, um richtiger zu reden, Fritziſch geſinnt: denn was ging uns Preußen an. Es war die Perſönlichkeit des großen Königs, die auf alle Gemüther wirkte. Ich freute mich mit dem Vater unſerer Siege, ſchrieb ſehr gern die Siegeslieder ab und faſt noch lieber die Spottlieder auf die Gegenpartei, ſo platt die Reime auch ſein mochten.

Als älteſter Enkel und Pathe hatte ich ſeit meiner Kindheit jeden Sonntag bei den Großeltern geſpeiſt: es waren meine vergnügteſten Stunden der ganzen Woche. Aber nun wollte mir auch kein Biſſen mehr ſchmecken, denn ich mußte meinen Helden aufs greulichſte verleumden hören. Hier wehte ein anderer Wind, hier klang ein anderer Ton als zu Hauſe."

Goethe ſpürte darüber eine Einbuße an Liebe und Verehrung für ſeine Großeltern nicht nur, ſondern ward auch wankend in dem Glauben an die Gerechtigkeit des Publikums.

„Die größten und augenfälligſten Verdienſte wurden geſchmäht und angefeindet, die höchſten Thaten wo nicht geleugnet doch wenigſtens entſtellt und verkleinert; und ein ſo ſchnödes Unrecht geſchah dem einzigen, offenbar über alle ſeine Zeitgenoſſen erhabenen Manne, der täglich bewies und darthat, was er vermöge, und dies nicht etwa vom Pöbel, ſondern von vorzüglichen Männern, wofür ich doch meinen Großvater und meine

[illegible] zu halten hatte." Daß es Parteien geben
[illegible] er selbst zu einer Partei gehörte, davon hatte
[illegible] Begriff. Er glaubte um so viel mehr Rec
[illegible] seine Gesinnung für die bessere erklären zu di
[illegible] die Gleichgesinnten Maria Theresien, i
[illegible] übrigen guten Eigenschaften zu gelten ließ
[illegible] Franz seine Juwelen- und Goldliebhab
[illegible] nicht verwinden; daß Graf Daun manchma
[illegible] geheißen wurde, glaubten sie verantworten
Bei genauerem Bedenken wollte Goethe
[illegible] der Nichtachtung, ja der Verachtung des P
[illegible] ihn eine ganze Zeit seines Lebens anhing
[illegible] Einsicht und Bildung ins Gleiche gebrach
[illegible] schon damals sei das Gewahrwerden
[illegible] dem Knaben sehr unangenehm, ja
[illegible] es ihn gewöhnte, sich von gelehrten und ge
[illegible] entfernen. Damals hatten man die auf e
[illegible] und Begebenheiten der Parteien
[illegible] gelassen. „Und so fuhren wir fort, u
[illegible] quälen, bis einige Jahre darauf die F
[illegible] und uns wahre Unbequemlichkei
[illegible]."

Solcher Widerspruch deutscher Vaterlan
[illegible] so anschaulich an den Erlebnissen
[illegible] hat, und damals in gar manchen
[illegible] In Sachsen galt Lessing zu
[illegible] erschien er noch zu sehr als Sachse
[illegible] der Parteien nach seiner Art
[illegible] aber beide der große König, Sa
[illegible] Freunde Gleim, wie früh er
[illegible] in Berlin sei, wo er nicht länger
[illegible] Bekannten war ins Ohr zu sagen,

Preußen dennoch ein großer König sei. Mit Verdruß erfüllte ihn die Nachricht von Dauns Ueberfall bei Hochkirch, aber mit Zuversicht tröstete er sich, der König habe bald bessere Nachrichten versprochen. Mit lebhafter Theilnahme nahm er Gleims Kriegslieder eines Preußischen Grenadiers auf, arbeitete für eine Vorrede zu denselben, sorgte für den Druck derselben und sogar für die Zusendung derselben an die Regimenter. Mit freundschaftlicher Sorge verfolgte er das Kriegsschicksal des Major von Kleist, pries aber doch seinen Heldentod im Kampfe, entwarf sogar ein Gedicht zu seiner Ehre. Auch auf den Krieg selbst dichtete Lessing zu verschiedenen Zeiten zwar nicht dichterisch schöne, aber doch lebhaft deutsch empfundene Lobgedichte. Mit echt deutscher Gesinnung legte seine „Minna von Barnhelm" Zeugniß ab von dieser Werthschätzung deutscher Großthat, wie sie der König geleistet hatte. So empfand, äußerte sich und handelte der Dichter, der sich selbst einmal Vaterlandsliebe absprach und den Patriotismus eine Schwachheit nannte.

Die Werthschätzung der hervortretenden deutschen Großthaten stimmte eben nicht zu der für das ganze deutsche Vaterland zu erweckenden Vaterlandsliebe. Das deutsche Vaterland als Ganzes leistete nichts Großes, das allgemein Wohlgefallen erzeugen konnte; das Große, das in Deutschland geschah, stand vielmehr im Widerstreit zu Dem, was Kaiser und Reich zu fordern berechtigt waren.

Das ward erst wieder anders, als der Druck französischer Gewaltherrschaft im Lande auf vorwiegenden Antrieb und unter hervorragendster Mitwirkung Preußens alle deutschen Stämme zur Abschüttelung des fremdländischen Joches verband. Da erwachte neu die schlummernde deutsche Vaterlandsliebe, die auf das ganze Deutschland gerichtet war. Die Stärke dieser Liebe trat aber vorwiegend in der Abwehr fremdländischen

Oheime zu halten hatte.“ Daß es Parteien geben könne, ja daß er selbst zu einer Partei gehörte, davon hatte der Knabe keinen Begriff. Er glaubte um so viel mehr Recht zu haben und seine Gesinnung für die bessere erklären zu dürfen, da er und die Gleichgesinnten Maria Theresien, ihre Schönheit und übrigen guten Eigenschaften ja gelten ließen und dem Kaiser Franz seine Juwelen- und Goldliebhabereien weiter auch nicht verargten; daß Graf Daun manchmal eine Schlafmütze geheißen wurde, glaubten sie verantworten zu können.“

Bei genauerem Bedenken wollte Goethe später hier den Keim der Nichtachtung, ja der Verachtung des Publikums finden, die ihm eine ganze Zeit seines Lebens anhing und nur spät durch Einsicht und Bildung ins Gleiche gebracht werden konnte. Genug, schon damals sei das Gewahrwerden parteiischer Ungerechtigkeit dem Knaben sehr unangenehm, ja schädlich gewesen, indem es ihn gewöhnte, sich von geliebten und geschätzten Personen zu entfernen. Damals hatten nun die auf einander folgenden Kriegsthaten und Begebenheiten den Parteien weder Ruhe noch Rast gelassen. „Und so fuhren wir fort, uns unter einander zu quälen, bis einige Jahre darauf die Franzosen Frankfurt besetzten und uns wahre Unbequemlichkeit in die Häuser brachten.“

Solcher Widerstreit deutscher Vaterlandsgefühle, wie ihn Goethe so anschaulich an den Erlebnissen in eigner Familie geschildert hat, trat damals in gar manchen Kreisen Deutschlands hervor. In Sachsen galt Lessing zu sehr als Preuße, in Berlin erschien er noch zu sehr als Sachse; er suchte offenbar im Streite der Parteien nach seiner Art zu vermitteln. Seine Vorliebe aber besaß der große König. Von Leipzig aus schrieb er seinem Freunde Gleim, wie froh er sein werde, wenn er wieder in Berlin sei, wo er nicht länger nöthig haben werde, seinen Bekannten nur ins Ohr zu sagen, daß der König von

Preußen dennoch ein großer König sei. Mit Verdruß erfüllte ihn die Nachricht von Dauns Ueberfall bei Hochkirch, aber mit Zuversicht tröstete er sich, der König habe bald bessere Nachrichten versprochen. Mit lebhafter Theilnahme nahm er Gleims Kriegslieder eines Preußischen Grenadiers auf, arbeitete für eine Vorrede zu denselben, sorgte für den Druck derselben und sogar für die Zusendung derselben an die Regimenter. Mit freundschaftlicher Sorge verfolgte er das Kriegsschicksal des Major von Kleist, pries aber doch seinen Heldentod im Kampfe, entwarf sogar ein Gedicht zu seiner Ehre. Auch auf den Krieg selbst dichtete Lessing zu verschiedenen Zeiten zwar nicht dichterisch schöne, aber doch lebhaft deutsch empfundene Lobgedichte. Mit echt deutscher Gesinnung legte seine „Minna von Barnhelm" Zeugniß ab von dieser Werthschätzung deutscher Großthat, wie sie der König geleistet hatte. So empfand, äußerte sich und handelte der Dichter, der sich selbst einmal Vaterlandsliebe absprach und den Patriotismus eine Schwachheit nannte.

Die Werthschätzung der hervortretenden deutschen Großthaten stimmte eben nicht zu der für das ganze deutsche Vaterland zu erweckenden Vaterlandsliebe. Das deutsche Vaterland als Ganzes leistete nichts Großes, das allgemein Wohlgefallen erzeugen konnte; das Große, das in Deutschland geschah, stand vielmehr im Widerstreit zu Dem, was Kaiser und Reich zu fordern berechtigt waren.

Das ward erst wieder anders, als der Druck französischer Gewaltherrschaft im Lande auf vorwiegenden Antrieb und unter hervorragendster Mitwirkung Preußens alle deutschen Stämme zur Abschüttelung des fremdländischen Joches verband. Da erwachte neu die schlummernde deutsche Vaterlandsliebe, die auf das ganze Deutschland gerichtet war. Die Stärke dieser Liebe trat aber vorwiegend in der Abwehr fremdländischen

Joches und in der allgemeinen Sehnsucht nach besserer Stammeseinigung im Reich hervor. An klarer Einsicht, wie letztere am besten zu beschaffen sei, fehlte es nicht nur, sondern bei dem Streite darüber reichte auch die Stärke der allgemeinen deutschen Vaterlandsliebe noch nicht aus zur richtigen Begrenzung der Ansprüche deutscher Stammesliebe. Die Mächte des Auslandes hatten daher leichteres Spiel, beim endlichen Friedensschluß für Deutschlands einheitlichen Staatenbund durch Federzug zu verderben, was durch Schwertstreich gut gemacht war. Wie sehr unser Vaterland ein halbes Jahrhundert die bedauerlichen Folgen dieser Mißordnung zu tragen gehabt hat, das hat uns in musterhafter Weise Heinrich von Treitschke geschildert in seiner „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert". Vortrefflich schrieb derselbe: — „Es wurde verhängnißvoll für unser politisches Leben und hängt uns nach bis zum heutigen Tag, daß der Gedanke der nationalen Einheit bei uns nicht wie in Frankreich langsam die Jahrhunderte hindurch heranreifte, die natürliche Frucht einer stetigen, immer auf dasselbe Ziel gerichteten monarchischen Politik, sondern so urplötzlich nach langem Schlummer wieder erwachte, unter zornigen Thränen, unter Träumen von Zeiten, die gewesen. Daher jener rührende Zug idealistischer Schwärmerei, treuherziger Begeisterung, der die deutschen Patrioten der folgenden Generation so liebenswürdig erscheinen läßt. Daher ihre krankhafte Verbitterung; denn auch nachdem der rauhe Franzosenhaß jener gequälten Zeit verraucht war, blieb ein tiefer Groll gegen das Ausland in den Herzen der begeisterten Teutonen zurück; man konnte nicht träumen von Deutschlands künftiger Größe, ohne die fremden Völker zu schelten, die sich so oft und so schwer an der Mitte Europas versündigt hatten. Daher auch die wunderbar verschwommene Unklarheit der politischen Hoffnungen der Deutschen. Ein durch unbestimmte historische Bilder erhitzter Enthusiasmus

berauſchte ſich für die Idee eines großen Vaterlandes in den Wolken, das irgendwie die Herrlichkeit der Ottonen und der Staufen erneuern ſollte, begrüßte Jeden, der in die gleichen Klagen, in die gleiche Sehnſucht mit einſtimmte, Männer der verſchiedenen politiſchen Richtungen, willig als Parteigenoſſen und bemerkte kaum die lebendigen Kräfte der wirklichen deutſchen Einheit, die in dem preußiſchen Staate ſich regten. Daher endlich die haltloſe Schwäche des deutſchen Nationalgefühls, das bis zur Stunde noch nicht die untrügliche Sicherheit eines neuen volksthümlichen Zuſtandes erlangt hat. Der Traum der deutſchen Einheit drang ſehr langſam aus den gebildeten Ständen in die Maſſen des Volkes hinab, und auch dann noch blieb der große Name des Vaterlandes dem geringen Manne lange nur ein unbeſtimmtes Wort, eine wundervolle Verheißung, und die ehrliche Liebe zum einigen Deutſchland vertrug ſich wohl mit einem engherzigen, handfeſten Partikularismus."

Hochburgen deutſchen Idealismus der ſich für Traumbilder deutſcher Einheit Begeiſternden, bei welcher jede deutſche Stammeseigenheit aufgehen ſollte in eine nur gedachte unwirkliche allgemeine Deutſchheit, wurden die deutſchen Univerſitäten, ſowohl durch ihre Lehrer wie durch ihre Schüler, vor allem die Univerſität Jena und die hier ins Leben gerufene und gehegte deutſche Burſchenſchaft. Hochburgen des deutſchen politiſchen Partikularismus, der, abgeſehen von der mehr gedachten als feſt begründeten Einigung für den Fall der Abwehr feindlicher Angriffe des Auslandes, von der neu geſchaffenen Bundesgewalt Schritte zur weiteren Einigung im Innern nur noch gern ſah, wenn ſie der gemeinſamen Hemmung des gefürchteten Liberalismus zu dienen ſchienen, wurden Baiern, Kurſachſen und Kurhannover. „In Baiern erſchien die partikulariſtiſche Geſinnung — nach Treitſchkes treffender Schilderung — naiv und naturwüchſig, in Oberſachſen gehäſſig und bitter, in Hannover ſteif und dünkel-

haft.“ Und beide Richtungen, die idealistische und die politisch partikularistische, kamen aus verschiedenen Gründen überein in der wachsenden Abneigung gegen den einzigen deutschen Staat, der allein im stande war, dem Verlangen nach größerer Einheit zum Ziele zu verhelfen; die Idealisten, weil sie doch an dem handfesten Leben des preußischen Staates noch am meisten Widerstand fanden gegen ihr verschwommenes Bild allgemeiner Deutschheit, die Partikularisten, weil sie von diesem Staate schon Einbrüche in ihr Stimmesrecht und Sonderthum erfahren hatten oder doch besorgen zu müssen meinten. Den jedenfalls vaterländisch warm empfindenden Idealisten gab leider Preußen nur zu viel Rückhalt für diese Abneigung durch seine besonders kräftige falsche Art der Mitbekämpfung dieses Idealismus durch die Karlsbader Beschlüsse und die tragikomische Demagogenverfolgung, unter welcher die besten Vaterlandsfreunde mitleiden mußten für Gedanken und Thaten, die jetzt Allen in vaterländischem Lichte erschienen. „Es war der Fluch der Karlsbader Politik, — bemerkt Treitschke —, daß jede Verstärkung der Bundesgewalt nunmehr als eine Gefahr für die bürgerliche Freiheit betrachtet wurde. In einem Volke, das den nationalen Stolz, den Gedanken des Vaterlandes kaum erst wiederzufinden begann, mußte der Partikularismus unermüdlich mit verjüngter Kraft erwachen, nachdem die Politik der Centralisation sich auf falsche Ideale gerichtet hatte.“ — Daß der Zorn der Idealisten darüber sich besonders auf Preußen ablud, war ein Zeugniß für die große Erwartung, die man auf Grund der im Befreiungskrieg bewiesenen Stärke Preußens auf diesen Staat zur Verwirklichung deutscher Ideale zu setzen wieder angefangen hatte; daß in der Enttäuschung darüber der schuldige Dank für das Geleistete so rasch vergessen schien, kann man beklagen, aber doch wohl verstehen. Preußen hatte es versäumt, zu dem Ruhme seiner Kriegsthaten, durch welchen sein Stamm allen deutschen Stämmen

voranleuchtete, auch noch den Ruhm einer sicher fortschreitenden freiheitlichen Staatsleitung im Innern zu gewinnen, hatte vielmehr seine größere Kraft mit eingesetzt, um solche Entwickelung auch im übrigen Deutschland zu hemmen. Das mußte in den Kreisen der deutschen Idealisten naturgemäß die schon erworbene Zuneigung wieder schmälern. Daß trotz alledem Preußen als Staat doch noch mehr leistete, als Baiern und Württemberg, daß hier doch noch mehr Vernunft und Freiheit zum Vorschein kam, als bei Napoleon und Montgelas, das konnte der frühere Preußenhasser Hegel wohl einsehen, als er nach Preußen berufen wurde, aber die schwärmenden Deutsch-Idealisten vermochten dies nicht zu sehen. Die Verdienste aber, die sich Preußen inzwischen auf dem Gebiete der materiellen Interessen zur Beseitigung der den Verkehr hemmenden Stammesschranken zu erwerben trachtete und auch thatsächlich erwarb, förderten im Zollkrieg vielfach die politisch-partikularistischen Stammesabneigungen gegen Preußen und galten den deutschen Idealisten nicht als Ersatz für Das, was sie auf dem Gebiete der geistig-freiheitlichen Interessen leider vermissen oder beklagen mußten.

Trotzdem wuchs bei den einsichtigen Männern aller deutschen Stämme die Ueberzeugung, daß unsere Hoffnungen auf die Wiedergewinnung einer machtvollen deutschen Einheit im Vaterlande nur durch Preußen zu erreichen sein würden, so gewaltig, daß nach der aufgeregten Revolutionszeit das deutsche Parlament in Frankfurt den Beschluß fassen konnte, dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzutragen, und daß ein Jahrzehnt nach dem Fehlschlagen dieses Versuches die Hoffnung auf Preußen in der Gründung des deutschen Nationalvereins wieder neuen Rückhalt suchte.

Der innerdeutsche Kampf im Jahre 1866 und der gemeinsame Kampf aller deutschen Stämme zur Abwehr des alten Erbfeindes im Jahre 1870 haben nun endlich die deutsch-vater-

ländischen Hoffnungen verwirklicht. Das gütige Geschick hatte dem Manne die Krone Preußens aufs Haupt gesetzt, der in bescheidener Größe mit geradem Sinne, klarem Verstande und festem Willen es verstand, die passenden Rathgeber zur Ausführung des großen Einigungswerkes zu gewinnen, unter diesen vor allem den Mann, der es mit bewundertswerthem politischem Scharfblicke des Genies verstand, die Gunst der Verhältnisse herbeizuführen und zu benutzen, deutschen Idealismus und deutschen Partikularismus in versöhnender Ausgleichung auf praktisch allein gangbare Wege der Einigung zu führen, und der den Muth und die ausdauernde Kraft besaß, für die Gewinnung dieses Zieles unter Zustimmung seines von ihm berathenen großen Königs die ganze Kraft Preußens einzusetzen. Vortrefflich hat sich Fürst Bismarck über die ihn dabei leitende Grundidee zur Ausgleichung von deutschem Idealismus und Partikularismus schon früher wiederholt im Reichstage und noch neuerdings wieder ausgesprochen beim Empfange mehrerer tausend Mecklenburger, die ihn am Sonntag den 18. Juni in Friedrichsruh aufsuchten. Nach Erinnerung an die ihm im vorigen Sommer in Baiern, Sachsen und Schwaben für sein Einigungswerk bezeugte Dankbarkeit sagte der Fürst: „Ich bin Ihnen ganz besonders dankbar für diesen Abschluß in der Vollständigkeit der Huldigungen der deutschen Stämme, den Sie mir heute gewähren, und ich sehe darin eine Anerkennung der Mitarbeit, die ich im stande gewesen bin, durch die Gnade meines alten Herrn, des Kaisers Wilhelm I., bei der Wiederherstellung der deutschen Einigkeit zu leisten. Es war das Werk im ganzen kein leichtes. Wir Deutschen hängen unserer Natur nach inniger und enger an unseren heimischen Verbänden, als an der Allgemeinheit, namentlich, da durch die Ungunst der Jahrhunderte das Gefühl einer größeren Allgemeinheit und festen Zusammengehörigkeit unterdrückt worden war. Der Partikularismus jener Zeiten

liegt uns einigermaßen im Blute, und nach meiner Erfahrung kann ich nicht einmal sagen, daß man da viel ändern kann; dieses Gefühl hat immer im Landesherrn seinen Schwerpunkt gehabt. Ich kann auch kaum behaupten, daß Alle immer das rechte Gefühl der Zusammengehörigkeit gehabt haben. Nach meiner Erfahrung ist der Widerstand gegen dieselbe immer ausgegangen von den Beamten-Dynastieen am Hofe und im Staate, und dieses Konglomerat hat bis auf den heutigen Tag die lokale Erinnerung an früher nicht verloren. Es würde meines Erachtens eine große Thorheit sein, wenn man seine engere Heimath aufgeben oder zerstören wollte. Die Mecklenburger sollen Mecklenburger und ihr Großherzog soll in seinem Lande der Herr bleiben. Aber darunter darf das Reich nicht zu leiden haben. Das Gefühl, zur deutschen Nationalität zu gehören, muß sich im Lokalpatriotismus lebendig erhalten. Die unitarischen Bestrebungen, die manche meiner Landsleute gepflegt haben, mögen für Theoretiker und andere Nationen sich eignen; für den germanischen Charakter halte ich sie nicht für praktisch. Die Gesamtleitung hat die deutsche Nation in Europa so zusammengebracht, wie sie jetzt besteht, um damit das, was andere Nationen, England, und Italien, längst genossen hatten, auch uns anzueignen. An diese Grenzlinien zwischen Heimathsgefühl und Vaterlandsgefühl zu rütteln, halte ich für gefährlich, und ich glaube, das Derjenige, der es thut, nicht viel zu thun, aber viele Muße haben muß, um allerlei Experimente zu machen. Das scheinbar Beste ist des guten Feind."

Bismarck fragte bei seinem deutschen Einigungswerk nicht idealistisch, was alles im neugeschaffenen Deutschen Reiche gemeinsam sein kann, sondern realistisch fragte er zunächst nur, was unbedingt gemeinsam sein muß. Was Bismarck als solches erkannte, daß setzte er mit Ueberwindung des wider-

ſtrebenden Partikularismus und, wo es ſein mußte, ſelbſt nicht ohne Härte durch; wo es anders ging, trug er dem Partikularismus ſelbſt noch weiter Rechnung, als ſeiner eigenen Neigung entſprechen mochte. In Nebendingen erſchien ihm ſtrenge Durchführung der Einheitlichung von geringerem Belang als Vermehrung der Liebe zum Reiche durch Schonung noch zuläſſiger Sonderneigungen. Die würdevolle Zurückhaltung Kaiſer Wilhelms I. und das darauf begründete Vertrauen des ganzen Volkes erleichterte dieſe Arbeit. Für die Hoffnung auf allmählichen Fortſchritt des Einigungswerkes glaubte man genügende Bürgſchaft zu beſitzen in der bekannten vorſtrebenden Geſinnung des zukünftigen Thronerben und in der Liebe und Verehrung, mit welcher das ganze Volk an dem Helden von Königgrätz, Wörth und Weißenburg hing, der zugleich als menſchlich frei denkender und fühlender Friedensfürſt galt und in richtigem Verſtändniß der Volksſtimme vor Allen für den Schmuck des neuen Reiches mit der Kaiſerkrone eingetreten war, während Fürſt Bismarck auch dafür, den praktiſch annehmbaren und zweckdienlichen Weg zu finden gewußt hat.

So ſchien denn nun alles gewonnen, was man für das deutſche Vaterland zur Zeit wünſchen konnte und wünſchen mußte; deutſcheinheitlicher Idealismus und deutſches Sonderthum ſchienen, ſoweit damals möglich und nöthig, verſöhnt und ausgeglichen zu ſein, und mit ſicherer Hoffnung glaubte man allgemein für die Zukunft von dem weiteren Fortſchritt das Beſte hoffen zu dürfen.

Schon jetzt aber glauben wieder Manche zur Klage berechtigt zu ſein, die Hoffnung ſei nicht in erwartetem Maße erfüllt, der deutſche Sondergeiſt ſei doch noch nicht in angenommenem Grade abgethan, derſelbe finde vielmehr hier und da ſchon wieder bedenklichen Zuwachs. Mir ſcheint ein Grund zu dieſer Klage und zu ſolcher peſſimiſtiſchen Herabſtimmung

unserer Hoffnung durchaus nicht vorhanden zu sein. Wenn wir in Betreff des Partikularismus der deutschen Stämme und Staaten das Jetzt mit dem Sonst unbefangen vergleichen, so ist doch ein sicherer Gewinn ganz unverkennbar vorhanden.

Zweifellos und unerkennbar groß ist dieser Gewinn von seiten unserer deutschen Fürsten. Von ihnen ist der Verzicht auf gewisse bisher geübte Sonderrechte zum Besten der neu gegründeten Reichseinheit selbst ausgegangen und bereitwillig geleistet worden. Eine Spur des Bedauerns über diese Verzichtleistung ist seitdem aus diesen Kreisen niemals zum Vorschein gekommen, über die mißgünstige Zurückhaltung eines der Kleinsten dieser Kreise konnte Jedermann lächeln und sich an diesem unschuldigen Ueberbleibsel vergangener Zeit ergötzen. Alle deutschen Herzen mußten allezeit hoch erfreut sein über die rege Theilnahme, mit welcher sich bei jeder geeigneten Gelegenheit unsere Fürsten um den deutschen Kaiser scharten und ihr fürstliches Sondergefühl stets in schönstem Einklang zu halten wußten mit deutscher Gesamtstimmung im Reich. Auch der Wechsel der Person in der Vertretung des deutschen Kaiserthums hat in dieser Hinsicht keine Aenderung veranlaßt. Die deutschen Fürsten haben durch diesen Beweis ihrer Unterordnung unter das Bedürfniß des ganzen Vaterlandes an Hochachtung und Liebe im eigenen Stamme nicht nur nichts eingebüßt, sondern viel gewonnen zum Besten des ganzen Vaterlandes. Fürst Bismarck, der neben der alle Herzen gewinnenden Hoheit des alten Kaisers durch seine weise Zurückhaltung von unnöthigem Einheitsdrang zu diesem glücklichen Erfolg gewiß ungemein viel beigetragen hat, hat selbst einmal den Ruhm dieses deutschen Verhaltens unserer Fürsten gebührend hervorgehoben. Es ist gar kein Grund abzusehen, daß und warum diese glückliche Wendung je einen Abbruch erleiden sollte bei der Verfolgung des eingeschlagenen richtigen Weges. Im Gegentheil, es ist an

zunehmen, daß das Glück dieser Wendung in diesen Kreisen mit der Zeit noch immer lebhafter empfunden werden wird in der gesteigerten Befriedigung über die größere Sicherung ungestörten segensreichen Wirkens im eigenen Lande.

Selbst die zur Ermöglichung deutscher Einigung nothwendig gewordene staatliche Trennung von dem deutschen Stamme in Oestereich und seinem Kaiser hat sich für das Verhalten der getrennten Theile zu einander schon als deutscher Gewinn erwiesen. Niemals zuvor hat das übrige Deutschland ein so gut freundliches Verhältniß zu Deutsch-Oesterreich gehabt wie jetzt; niemals haben beide Theile im Bunde so sicher auf wechselseitige Stärkung ihrer deutschen Machtstellung zur Abwehr äußerer Feinde bauen können wie jetzt. Auch dies kommt auf das Verdienstkonto des maßvollen Siegers von Königgrätz und seines mit Meisterschaft die staatlichen Beziehungen der Länder zu einander leitenden großen Kanzlers. Es ist auch hier gar kein Grund abzusehen, warum dies wieder anders werden sollte. Viel eher ist zu glauben, daß dieses deutsche Bündniß mit der Zeit noch enger, als daß es je wieder lockerer werden wird.

So lange die deutschen Fürsten jetzt also deutsch empfinden und denken, werden natürlich auch die von ihnen abhängigen Minister und Beamten nicht wieder undeutsch empfinden und denken können. Auch in diesen Kreisen bleibt der alte Partikularismus eine abgethane Sache. Wenn der Minister von Nostitz-Wallwitz in der zweiten sächsischen Kammer am 30. April 1874 den Nationalliberalen Sachsens in heftigster Weise Mangel an sächsischem Patriotismus, ja fast offenen Landesverath vorwarf, so konnte dies doch nur so viel heißen, daß die gescholtene Partei dem fortschreitenden Einheitsdrang stärker huldigte als der Minister und andere den Minister unterstützende Parteien. Den Wunsch nach einem Rückschritt

von der gewonnenen Einigung drückte dieses seltsam klingende Ministerwort nicht aus.

Nicht anders steht es mit dem wachsenden Ueberwinden des alten politischen Sondergeistes in der Gesamtbevölkerung unserer deutschen Länder. Unvergessen bleibt dabei, daß der neuerdings zum Reichstagsabgeordneten gewählte Dr. Sigl in seinem „Baierischen Vaterland" noch am 20. Januar 1870 schreiben konnte: „Der ist unser Freund, der uns von den preußischen Vampyren, von den preußischen Tyrannen befreit." Unvergessen bleibt auch, daß derselbe Sigl beim Beginn der Landtagsbewegung in Baiern ebenda am 17. Februar schreiben mochte: „Die Hauptsache ist — das Steinchen! Ohne eine rettende Katastrophe in Europa werden wir mit oder ohne Kammer so oder so zum Teufel, nämlich ganz preußisch." — Unvergessen sei auch, daß Ende April desselben Jahres das „Fränkische Volksblatt" Dr. Rittlers mit der Losung folgte: „Nur ein in der Wolle gefärbter Ultramontaner, der in allem, was die Religion betrifft, durch Dick und Dünn mit dem Papste und der Kirche geht, und in dessen Adern kein Tropfen preußenfreundlichen Blutes fließt, ist ein zuverlässiger Vertrauensmann des katholisch-patriotischen Baiernvolkes." All dies altbaierische, sonderthümliche Gerede hatte bei den Wahlmänner- und Abgeordnetenwahlen kaum einen beachtenswerthen Erfolg. Nach wie vor standen nur 79 Ultramontane 77 Liberalen gegenüber, und unter Ersteren überwog immer noch das gemäßigtere Element die nur etwas stärker gewordene Zahl der baierischen Patrioten nach der Art Dr. Sigls. — Wir vergessen auch nicht, daß derselbe Sigl am 6. December vorigen Jahres in seinem „Vaterland" schrieb: „Die große Mißstimmung, die sich in allen im Jahre 1866 von Preußen annektirten und ihm militärisch unterworfenen Staaten gegen die gegenwärtige Reichswirthschaft kundgiebt, läßt keinen Zweifel

darüber aufkommen, daß man sich allenthalben nach einer baldigen Umgestaltung des derzeitigen Verhältnisses mit Preußen sehnt." Wir gedenken auch dessen, daß derselbe ebenda bei Erwägung der Möglichkeiten eines künftigen Krieges schrieb: „Entweder opfert man uns (als Vergleichs-Objekt) oder wir dürfen Bruder Preuß, zum Danke dafür, daß wir ihm zum Siege verholfen, die Hand lecken oder wir werden gar gefressen." — „Was uns (Baiern) blüht, wenn wir siegen, kann nach den Erfahrungen von 1870/71 gar keinem Zweifel unterliegen; es wird der geeignetste Zeitpunkt sein, von Preußen ganz und gar aufgefressen zu werden." — Gewiß, auch dies sind Aeußerungen des noch vorhandenen krassesten altbaierischen Sonderthums. Aber derselbe Dr. Sigl hat doch, als der Zentrumsmann Dr. Lieber in der Militär-Kommission zur Kennzeichnung der baierischen Volksstimmung an den alten Ruf: „Lieber baierisch sterben als kaiserlich verderben!" erinnert haben sollte, und der Reichskanzler Caprivi die Unterstellung einer reichsfeindlichen Strömung in Baiern zurückwies, sich getrieben gefühlt, dem Reichskanzler darin kräftig beizustimmen mit der Versicherung: „Wir geben mit voller Ueberzeugung dem Reichskanzler Recht und danken ihm, daß er den gesunden Menschenverstand der Baiern gegen den ihm imputirten Blödsinn des Dr. Lieber in Schutz nahm und die „baierischen Mitarbeiter" ganz energisch gegen die Unterstellung verwahrte, an eine Losreißung vom Reiche zu denken. Das fällt in Baiern ja Niemand ein, der noch halbwegs bei Trost ist. Uns Baiern verleumden, daß wir auf Hoch- und Landesverrath sinnen und dazu bereit seien, das kann nur ein Zentrumspreuß, der in jedem Baiern einen „dummen Kerl" erblickt." —

Somit kam also in Sigls Geschimpfe doch nur ein Rest altbaierischen Sondergeistes zum Vorschein, der, wenn er bei dem angedeuteten Wunsche der Aenderung des Verhältnisses

zu Preußen überhaupt etwas Bestimmtes gedacht hat, nur an eine thatsächlich zweifellos schädliche Lockerung des militärischen Abhängigkeitsverhältnisses, aber doch nicht an eine Wiederauflösung des Deutschen Reiches unter Preußens Führung denken wollte. Die „Kölnische Volkszeitung" Nr. 57 dieses Jahres brachte einen aus München am 27. Januar eingesandten Artikel: „Dr. Liebers Bemerkungen über Baiern" zum Abdruck, in welchem gewiß mit Recht auf Aeußerungen der baierischen Centrumspresse zum Geburtstage des Kaisers hingewiesen ward zum Beweise, wie wenig diese Volkskreise Baierns jetzt trotz mancher Unzufriedenheit von einer derartigen undeutschen Gesinnung beseelt seien. In beiden Augsburger Centrumsblättern las man am Geburtstage des deutschen Kaisers: — „Wenn wir heute auch nicht in der Lage sind, zu jubiliren, so hindert uns nichts, das Gelöbniß abzulegen, daß wir allzeit treu zu Kaiser und Reich stehen wollen, komme, was da wolle, und Dem Verehrung zu zollen, dessen ganze bisherige Regierung doch nur den ernsten Willen und das hohe Streben bekundete, das Beste des deutschen Volkes zu bewirken ... Wie die Würfel auch fallen, die Treue zu Kaiser und Reich kann nicht bei uns erschüttert werden. Nach wie vor werden wir ganz und voll einstehen, sobald von irgend einer Seite Bestrebungen auftauchen, an der feststehenden Ordnung zu rütteln, und nicht zum mindesten wir Baiern. Wenn es wirklich die Sicherheit des Reiches gilt, wenn dem Throne Gefahren drohen, dann wird man uns auch opferbereit finden." — Wir haben keinen Grund, die Aufrichtigkeit und die Richtigkeit dieser Versicherungen zu bezweifeln.

Wir dürfen ebenso überzeugt sein, daß das noch vorhandene Welfenthum in Hannover die Rückkehr seines Herrscherhauses doch nur unter Beibehaltung der neugeschaffenen Reichsordnung wünscht. Blind ist dieses Sonderthum nur noch gegen

die Thatsache, daß solche halbe Rückkehr zum Alten nunmehr ohne Schädigung des Ansehens und der Machtsphäre Preußens und deshalb auch des Deutschen Reiches ganz unmöglich und deshalb vaterländisch zu verwerfen ist.

Graf Caprivi konnte demgemäß mit gutem Grunde am 29. Januar vorigen Jahres im preußischen Abgeordnetenhause sagen: „Ich möchte glauben, daß national zu sein jetzt nicht mehr ein charakteristisches Kennzeichen einer Partei ist. National ist Gott sei Dank ganz Deutschland." Diesem Glauben entsprach es auch, wenn der Reichkanzler in diesem Jahre am Schlusse der Generaldiskussion in der Militärkommision äußerte: „Ich zweifle bei keinem Mitgliede dieser Kommission und des Reichstages an dem Patriotismus; ich zweifle auch nicht daran, daß Alle bewilligen wollen, was erforderlich ist zur Erhaltung unseres Staatswesens. Nur in betreff des Maßes, das erforderlich ist, und dessen, was geleistet werden kann, sind wir nicht einig."

Wiederauflösung des Deutschen Reiches und Rückkehr zum alten lockeren, machtlosen Staatenbund wird in Deutschland kaum irgend Jemand noch wünschen, sicherlich giebt es für solchen Gedanken keine Partei, kein Land und kein Ländchen mehr; dieser politische Partikularismus ist in Deutschland glücklich überwunden. Gestritten wird auch kaum noch über das Maß der schon gewährten Zugeständnisse der Einzelstaaten an die Reichsmacht; nur über die Fortschritte auf diesem Wege erhebt sich noch der Streit, aber auch hier handelt es sich nur um den Nachweis des Bedürfnisses, nicht mehr um Neigung oder Abneigung im anerkannten Bedürfnißfall. Höchst irrthümlich schrieb daher unlängst der „Jour" in Frankreich in falscher Auffassung einer Rede des Abgeordneten Daller „Der Koloß, der aus so verschiedenen Theilen zusammengefügt ist, steht zwar nicht unmittelbar vor dem Zusammenbruch, aber

er spaltet sich, man hört seine Glieder krachen und man sieht ihn Bewegungen nach verschiedener Hinsicht ausführen, die zeigen, daß der Gedanke, welcher diesen riesigen Körper lenken sollte, nicht die Kraft hat, alle seine Anstrengungen entscheidend zu lenken. Bei uns ist eine Auflösung, selbst in so unruhiger Zeit, wie in den Tagen des 16. Mai, keine Maßregel, welche die nationale Einheit bedroht. Die ist vollständig. Wir kennen darin keine Gascogner, Bretagner oder Augevins. Wir sind Alle vor allem Franzosen, weil wir Niemand unterthan sind und all unsere Bemühungen, wenn auch auf verschiedenen Wegen, nur nach dem einen Ziel gehen, nach dem Heil des Vaterlandes. Aber in Deutschland giebt es noch Nationalitäten, und als Folge der Eroberungskriege und Annexionen bewahren die Herzen noch wilden Haß, den im bestimmten Augenblick die Sorge um ein höchstes Interesse nicht unterdrücken würde, denn das Heil des Vaterlandes ist nicht gleichbedeutend mit dem Gedanken des Reichs als Obermacht."

Den Irrthum dieser Auslassung des „Jour" würden die Franzosen sofort erkennen, sobald zufolge ihrer Verblendung eine zweifellos klare Sorge um das Heil des Vaterlandes wiederum wie 1870 hervortreten sollte. Der Streit unter uns ist kein Streit der verbundenen Stämme und Staaten, sondern der leider allzu vielen und allzu schroff einander gegenüberstehenden Parteien. Es handelt sich bei diesem Streit gar nicht um den Bund, sondern nur um die beste Art ihn zu sichern und für das Beste des ganzen Vaterlandes und der verbundenen Einzelglieder zu verwerthen. Auf einem gewissen Sonderthum eigener Meinungen, welches den Zusammenschluß zu einer Gesamtansicht oder die Unterordnung unter eine solche erschwert, beruht dieser Streit freilich auch; aber dieser Partikularismus ist doch frei von dem Stammes-Partikularismus, der solchen Streit in Deutschland früher noch dazu beschwerte und politisch

für den Gesamtbund leicht gefährlich werden ließ. Im Augenblick des Hervortretens einer wirklich drohenden Gesamtgefahr würde dieser Streit der Parteien in Deutschland auch jetzt sofort verstummen, rascher noch, als wir dies 1870 erlebt haben.

Damit soll jedoch diesem Partei-Partikularismus durchaus nicht jede Schädlichkeit oder Gefährlichkeit für das Gesamtwohl des Vaterlandes abgesprochen werden. Seine Tendenz ist zwar nicht gegen das Gesamtwohl gerichtet, aber seine Wirkung schädigt dasselbe thatsächlich doch.

Auf diese Gefahr hat noch unlängst wieder Fürst Bismarck bei dem Besuch der tausend Mecklenburger in Friedrichsruh nachdrücklich mit den Worten hingewiesen: „Der Deutsche braucht engere Verbände; geht ihm der geographische Partikularismus verloren, so schafft er sich Fraktions-Partikularismus. Man geht in Fraktionen über und vergißt die Allgemeinheit. Das ist die schwere Krankheit, an der wir heutigen Tages leiden; denn unsere heutigen Fraktionen sind in ihrem Partikularismus viel schlimmer, als alle Sachsen und Bayern dem Reichsgedanken gegenüber jemals gewesen sind. Ich weiß nicht, ob es uns gelingt, diese Krankheit bei wiederholten Wahlen zu bekämpfen. Ich glaube nicht, daß es jetzt schon gelungen ist, das Fraktionswesen zu klassificiren nach den Dynastien und Ortschaften, sondern daß es aufgeht in den Bestrebungen der Fraktionsleiter. Das sind die Werber, die Condottieri, von denen Jeder sich seine Schar anwirbt, an deren Spitze er hofft die Herrschaft zu erlangen über den von ihm nicht beliebten Nebenbuhler. Die Eifersucht der Fraktionen ist der Krebsschaden in unserem Lande. Das Deutsche Reich ist angewiesen auf die Gesamtheit der Intelligenz und des Vertrauens, welches Ministerium und Parlament gemeinsam aufbringen können. Und wenn die Intelligenz und das Vertrauen auf der einen Seite fehlt, nehmen

wir an, auf der ministeriellen, so muß auf der anderen Seite das Minus gedeckt werden und die Thätigkeit der Volksvertretung hervortreten; wenn aber der Volksvertretung das richtige Vertrauen verloren geht, so muß die staatliche Leitung das Steuerruder fester in die Hand nehmen. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen zur Gesamtheit von Einsicht, Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Heimathsliebe. Darin wird nach mancher Richtung hin gesündigt."

Schon früher hatte Bismarck seine Besorgniß vor dieser Gefahr noch schärfer ausgesprochen in einer Rede am 15. März 1884 mit den Worten: „Meine Befürchtung für die Zukunft ist, daß das Deutsche Reich, das die verbündeten Fürsten und freien Städte, welches das Heer und die preußische Dynastie geschaffen haben, wenn wir die Unterstützung des Parlamentes, deren wir bedürfen, nicht erreichen können, wenn sie überhaupt nicht zu haben ist, für Niemand und für keine Seite im vollen Maße der Majorität — daß das Deutsche Reich wirklich Gefahr laufe, daß es durch Reden und Presse, durch Nichtvertrauen wieder auseinanderfalle oder wenigstens doch in seinen Bestandtheilen so locker werde, daß keine sehr großen europäischen Krisen dazu gehören, um dem Bau, auf dem Sie Kämpfe ausführen, als ob Sie auf Felsengrund, der in der Natur gewachsen ist, ständen — Risse und Erschütterungen beizubringen. Ich hoffe, meinerseits die Verwirklichung dieser meiner Befürchtung nicht zu erleben. Aber wir sind, wenn wir auf diese Weise fortfahren, mit dieser Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe unter einander, mit dieser Zerrissenheit der Parteien auf dem besten Wege, den cementirten Bau, den die Thaten unseres Heeres und die Politik unseres Kaisers geschaffen haben, zu erschüttern; wenn wir ihn auch nicht zertrümmern, so schwächen wir ihn doch in einer Weise, daß er die imponirende Stellung, die er jetzt in Europa hat, und das Vertrauen verliert, und ich kann

nicht unterlassen, meine warnende Stimme vor der Fortsetzung dieses Krieges zu erheben."

Gewiß zutreffend und beachtenswerth ist in diesen Aeußerungen des Fürsten Bismarck vor allem der Hinweis auf die Wechselbeziehung von Parteibildung und Leitung des Steuerruders im Staate. Ist die letztere schwankend und wechselnd in Ziel und Weg, so nimmt der leidenschaftliche Kampf der Parteibildung zu. Gelingt es derselben, zwischen den Kreuzwegen der Parteirichtungen den richtigen Mittelweg zum Ziele zu finden und auf demselben mit festem Schritte und mit dem Gleichmuth ausgleichender Gerechtigkeit andauernd fortzugehen, so wird der sichere Erfolg mit der Zeit die Zersplitterung der Parteibildung mindern und die Leidenschaft des Kampfes mildern. Geht die staatliche Leitung aber einige Schritte bald auf diesem, bald auf jenem Parteiwege vor, um nach einiger Zeit wieder abzuschwenken, so erregt sie nirgend Befriedigung, erzeugt vielmehr mit der Zeit allgemeines Mißbehagen und zunehmenden Parteistreit, bei welchem die zielfeste Rücksichtslosigkeit der extremen Parteien schließlich am besten fährt. Derartige Parteiung im Volke wird andererseits begünstigt durch das in der Menschennatur überhaupt und besonders in der deutschen Natur stark liegende Sondergelüst der Einzelnen gegenüber der Macht und dem Anspruch des beherrschenden Ganzen, dem der Einzelne sich unterordnen soll.

In dem raschen Wechsel der neuen Zeit ist uns Deutschen, seit wir das längst ersehnte Ziel der Einigung zum Deutschen Reiche und der einheitlichen Führung glücklich errungen haben, der weitere Ausbau inneren Gemeinsinnes unstreitig schwer geworden und schwer geblieben wegen mangelhaften Verhaltens jener natürlichen Wechselbeziehungen der Parteiströme und der Leitung des Steuerruders im Staate. An der Schuld aber sind beide Seiten betheiligt, und der sogenannte neue Kurs der

Staatsleitung kaum mehr als der alte Kurs; vielmehr leidet letzterer in dieser Hinsicht zum großen Theil an der Erbschaft des Vorgängers.

Als nach siegreichem Kampfe das Deutsche Reich gegründet und der König von Preußen zum deutschen Kaiser erwählt war, konnte es Niemanden befremden, daß nach der Erfahrung vergangener Zeiten in Rücksicht auf das evangelische Bekenntniß des Kaisers die Katholiken die Besorgniß hegten, die Theilnahme für die evangelischen Reichsglieder möchte nun in Zukunft allzuoft ausschlaggebend überwiegen. Wir Evangelischen hätten nach der Erfahrung früherer Zeiten zweifellos dieselbe Besorgniß gehegt, wenn die deutsche Kaiserkrone einem katholischen Fürsten hätte übertragen werden können oder wenn wir gar zu einem neuen Bund mit Deutsch-Oesterreich unter Führung des Kaisers von Oesterreich hätten zurückkehren wollen. Ueberdies sprachen ja wiederholt Evangelische mit Unrecht vom neuen evangelischen Kaiserthum. Hätten nun die Katholiken aller deutschen Länder sich geeint in dem Bestreben, durch schärfere Abgrenzung der politischen und socialen von den kirchlichen Interessen der Möglichkeit solcher befürchteten evangelischen Uebergriffe vorzubeugen und die konfessionellen Grenzbestimmungen zu überwachen, so hätte Niemand ein Recht gehabt, sich darüber zu wundern oder zu beschweren. Wohl aber mußte es befremden, daß diese Strömung sofort zur Bildung einer kirchenpolitischen Partei führte, deren erste Hauptforderung auf die Beförderung der Wiedereinsetzung des Papstes in die von ihm verlorene weltliche Macht gerichtet war. Selbst wenn die Macht des wiedererstandenen Deutschen Reiches damals stark genug gewesen wäre, im Bunde etwa mit Oesterreich Italien ohne Kampf zu einer solchen Umkehr zu nöthigen, was doch kein politisch Kundiger ernsthaft annehmen konnte, mußte doch jedenfalls so viel klar sein, daß dies unmöglich zu bewirken sei,

ohne die bitterſte Feindſchaft gegen das neue Deutſchland im italieniſchen Volke zu erzeugen. Dem zweifellos andauernden Rachegefühl der Franzoſen zum Bündniß noch ſolche Feindſchaft der Italiener zuzuführen, konnte doch ſchwerlich als deutſches Intereſſe erſcheinen. Allen anders Denkenden konnte daher dieſes Vorgehen nur als ein Akt konfeſſioneller Verblendung gelten, oder — da ſolche Verblendung kaum verſtändlich war — als ein Erzeugniß des Wunſches, dem neuen Deutſchen Reiche ein Hinderniß zu bereiten. Letzteres paßte allerdings zur neu gewonnenen Vaterlandsfreude nicht; und zu verwundern iſt es daher nicht, daß Diejenigen, welche dieſe Freude lebhaft empfanden, die Vaterlandsliebe Derer nicht zu begreifen vermochten, die mit ihr ſolche vaterlandsſchädliche Forderung einigen zu können glaubten, oder vielmehr, daß nach ihrem Empfinden in dieſen Kreiſen deutſche Vaterlandsliebe von konfeſſionellem Kirchenintereſſe überwuchert erſchien. Andere Wahrnehmungen mußten dieſen Eindruck verſtärken. Als bei der allgemeinen Sedanfeier am 2. September 1873 die feierliche Enthüllung des Siegesdenkmals in Berlin ſtattfand, lehnten die katholiſchen Adligen Schleſiens und Rheinlands die kaiſerliche Einladung zur Theilnahme bezeichnend ab. Am 22. Auguſt 1875 verbot der Biſchof Ketteler in der Mainzer Diözeſe die Theilnahme an den Sedanfeſten, unterſagte auch jedes Feſtläuten beim angeordneten Gottesdienſte; die meiſten Biſchöfe folgten dieſem Beiſpiel. An den Ehrentagen alſo deutſchvaterländiſchen Gedenkens traten die Führer und Anhänger der katholiſchen Centrumspartei zu der Vaterlandsfreude, die ſie überall umgab, in offenen Gegenſatz durch kühle oder feindliche Zurückhaltung; konnte dies im deutſchen Feſtjubel wohl anders als mindeſtens reichsfeindlich erſcheinen und mußte es nicht ihre Vaterlandsliebe bedenklich in den Schatten einer konfeſſionellen Parteitrübung rücken? — Zur Rechtfertigung dieſes Verhaltens iſt aus Centrumskreiſen geſagt

worden, solche Zurückhaltung sei die natürliche Folge ihrer Mißhandlung im Kulturkampfe und der daraus erklärlichen Besorgniß vor verletzenden Aeußerungen bei der Gemeinschaft der Festfreude mit Andersdenkenden gewesen. Solche Besorgniß aber hätte doch nur zur gesonderten Feier der deutschen Ehrentage führen können und war doch jedenfalls für das Läuten der Kirchenglocken und für die Theilnahme an der feierlichen Enthüllung des Siegesdenkmals in Berlin vor den Augen des Kaisers völlig grundlos. Die Erklärung derselben konnte also nur in dem verbreiteten Mißmuth der Partei über den Kulturkampf gesucht werden, und eben dies legte doch unzweideutig Zeugniß dafür ab, wieviel höher in diesen Kreisen der Preis konfessioneller Interessen stand als der Werth der wiedergewonnenen deutschen Einheit, der zunächst nur als Abbruch an jenen empfunden ward. Ueberwog deutsche Vaterlandsliebe das Parteiinteresse, so mußte ungeachtet jener vermeintlichen Verletzung des letzteren an der Gemeinschaft deutscher Festfreude festgehalten werden mit der Zuversicht, daß im Parteikampfe doch schließlich die rechte Ausgleichung gefunden werden müsse.

Der Verlauf des Kulturkampfes hat diesen parteiverletzten Kreisen ja nun einen großen Theil der gewünschten Ausgleichung über Erwarten rasch und weit gebracht. Der Ursprung des Kampfes selbst findet durch jenes undeutsche Auftreten der Katholiken schon inmitten der deutschen Siegeszeit und hinterher in Verbindung mit den Beschlüssen des vatikanischen Konzils seine volle Erklärung. Die Machterweiterung des Papstes vermehrte die Gefahr der Stärkung des schon vorhandenen Staates im Staate und der Mehrung der unserem Vaterlande seit Jahrhunderten verhängnißvoll gewordenen religiösen Zwistigkeiten unbedingt. Im alten Deutschen Reich hatten der Machtkampf zwischen Kaiser und Papst, die endlos wiederkehrenden Römerzüge deutscher Kaiser die Kraft Deutschlands erschöpft, der

Konfessionszwist im Innern während des dreißigjährigen Krieges hatte das deutsche Land verwüstet und die Menschen einander vaterländisch verfeindet. Aus diesem Zwist erwuchs aber durch die Reformation in Deutschland die größere Bedeutung der Einzelstaaten und ebenso überhaupt die Bedeutung der Staatsmacht gegenüber der Kirchenmacht. Die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts begünstigte diese Entwickelung durch Verwischung der konfessionellen Gegensätze unter den Gebildeten. Unsere Zeit hat durch Heranziehung der größeren Massen des Volkes zur Betheiligung am Kampfe um die religiösen Unterschiede und mehr noch um die kirchlichen Machtfragen diese Gegensätze wieder geschärft und gesteigert. Demgegenüber mußte es allerdings als ein hervorragendes Interesse des neuen Deutschen Reiches erscheinen, weiteren möglichen Uebergriffen dieser Richtungen auf staatliches Gebiet, mochten dieselben nun von katholischer oder evangelischer Seite kommen, einen festen Damm entgegenzustellen. In anderen deutschen Staaten hatte man solchen auf dem Schulgebiete besonders zu befürchtenden Uebergriffen durch neuere Schulgesetzgebung schon vorgebeugt. In Preußen schien man zuerst mit dem Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes auch diesen Weg der Sicherung gehen zu wollen, bald aber hielt man sich genöthigt, die politische Abhängigkeit der Kirche von staatlicher Zulassung durch gesetzliche Abgrenzung der kirchlichen Machtsphäre unmittelbarer zum Ausdruck zu bringen, gab zu dem Zweck Gesetze, welche an sich zwar nicht unerhört, vielmehr anderswo schon vielfach in Geltung waren, welche aber, falls ihrer Ausführung passiver Widerstand entgegengesetzt wurde, auch zu Strafverhängungen auf die Ausübung kirchlicher Funktionen, wie Messelesen und Sakramentspenden, führen mußten, zu Gefängnißstrafen und Landesverweisungen für kirchliche Würdenträger führen konnten. Zu solchen verkehrten Maßregeln rechne ich auch die Ausweisung der Jesuiten. Aeußer-

licher Abschluß ist allezeit ein falsches Mittel zur Beseitigung des Einflusses schädlicher Gedanken; der Abschluß gelingt doch nicht und der Zwang reizt. Bei sonst richtiger Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung besonders auf dem Schulgebiete würden die Jesuiten im Lande noch weniger gefährlich gewesen sein, als außer dem Lande. Im Lande wurden sie selbst bei ihren geistlichen Glaubensgenossen vielfach als Störenfriede in Predigt und Seelsorge empfunden, so daß eben deshalb ihre Ausweisung viel ruhiger verlief, als man gedacht hatte. Aber ausgewiesen, erlangten sie den Schein des Märtyrerthums in Gemeinschaft mit ihren anderen bestraften Glaubensgenossen. Litterarisch blieb ihre Wirksamkeit vom Auslande her unbehindert, konnte sogar freier von Rücksichten noch eifriger die falschen Wege einschlagen und verfolgen, und durch dieses Wirken gewannen sie unter dem Glorienschein des Martyriums im Lande noch mehr Einfluß als sie früher gehabt hatten. Die Jesuiten waren ausgewiesen, aber die katholischen Geistlichen, die im Lande blieben, wurden mehr und mehr von ihren Gedanken beeinflußt und beherrscht, der Jesuitismus blieb im Lande.

Fürst Bismarck hat in späterer Zeit die Verantwortung für die Einzelheiten dieser kirchenpolitischen Gesetzgebung ablehnen zu können gemeint mit Rücksicht auf seine anderweitige Inanspruchnahme und auf die nothwendige Ressorttheilung der Minister; für die Betheiligung an den grundsätzlichen Bestimmungen kann dies aber doch schwerlich gelten sollen, denn eine solche gleichgültige Zurückhaltung auf einem so überaus wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens hätte für den Kanzler des Deutschen Reiches geradezu als eine patriotische Pflichtversäumniß angesehen werden müssen. Es ist mir auch von berufener, unmittelbar betheiligter Seite versichert worden, daß von solcher Zurückhaltung thatsächlich gar nicht zu reden sei, daß vielmehr die wesentlichen Grundbestimmungen durchaus auf den Willen

des Fürsten Bismarck zurückzuführen seien, der durch scharfe Gesetze mit scharfen Strafbestimmungen die katholische Centrumspartei am schnellsten zur Nachgiebigkeit zwingen zu können gehofft, der aber um der Parität willen die Gültigkeit dieser Gesetzgebung so weit bezüglich auch für die evangelische Kirche gefordert habe. Im Rheinland, wo man diese konfessionellen Verhältnisse besonders gut kannte, gab es unter den Liberalen Manche, welche von Anfang an in dieser Beziehung anderer Ansicht waren, welche besorgten, daß man durch solche Ausdehnung und Art der kirchenpolitischen Gesetzgebung auch bei den Evangelischen zwar keinen offenen Widerstand, aber doch entgegenwühlenden Mißmuth erregen und bei den Katholiken zähen Widerstand hervorrufen würde für längere Zeit, als die Regierung Kraft und Ausdauer zur Durchführung der Gesetze behalten werde. Hier besorgte man, die in Aussicht genommenen Strafverhängungen würden im Volke den Wahn der Kirchenverfolgung erzeugen, die Strafverhängungen selbst würden durch ihr Martyrium katholisches Volk und katholische Geistlichkeit im Kampfe gegen die Staatsmacht noch enger verbinden als zuvor und schließlich werde die Staatsmacht zum Schaden des eigenen Ansehens doch wiederum versuchen müssen, auf anderem Wege zum Ziele zu kommen. Als solchen Weg glaubten diese Bedenklichen den Weg einer Gesetzgebung zu erkennen, welche die Grenzen der staatlichen und kirchlichen Kompetenzsphären ohne Behinderung rein kirchlicher Funktionen politisch fest bestimmte und vor allem das ganze Schulwesen vom kirchlichen Herrschaftseinfluß frei machte, falls nöthig, selbst mit Ueberlassung des Religionsunterrichtes an die Kirche. Sollte auch diese Gesetzgebung, deren Durchführung unbedingt in der Macht des Staates lag, in Betreff der noch dabei in Aussicht genommenen, aber keineswegs nothwendigen Mitwirkung der Kirchen und ihrer Geistlichen auf Widerstand stoßen, so mußte dies

nach der Ansicht der Betreffenden zur bedingungslosen Aufhebung des Staatszuschusses zur Erhaltung der feindlich auftretenden Kirche führen, nicht bloß zur Zurückbehaltung dieses Staatszuschusses bis zur Zeit einer später wieder eintretenden Fügsamkeit unter das Gesetz. Solche Ansichten sind damals gleich beim Beginn des Kulturkampfes und ebenso später beim Beginn der Ablassung von demselben wiederholt offen ausgesprochen worden, haben aber leider weder bei der leitenden Regierung noch bei den inzwischen verhetzten Parteien Gehör gefunden.* Die Regierung, welche die Zustimmung der durch ihre Schuld mächtiger gewordenen Centrumspartei zu anderen Dingen erstreben zu müssen meinte und nach der Besteigung des päpstlichen Stuhles durch einen aus Klugheit friedlicheren Papst auch gewinnen zu können hoffte, glaubte nun von den kirchenpolitischen Kampfgesetzen ablassen zu müssen und auch ablassen zu dürfen. Wäre sie damit fest entschlossen und klar auf den Boden der angegebenen gesetzlich durchgreifenden Regelung der Beziehungen von Staat und Kirche getreten, so hätte dies auch damals noch als eine für unser Vaterland glückliche Wendung gelten können. Statt dessen begann aber nun überall in Deutschland, und vor allem im leitenden Staate Preußen das heillose, langsam vorgehende Abbröckeln der gegebenen Schutzgesetze und das planlose Spiel wachsender Nachgiebigkeit in Berücksichtigung der gerade durch dieses Nachgeben gesteigerten Ansprüche und Forderungen zum Behufe der gewünschten Versöhnung. Diese Schwenkung der Regierung mußte in der Reihe der Parteien, die zur Gründung und zum

* Die dargelegten Ansichten sind von mir ausgesprochen worden in dem Leitartikel der „Kölnischen Zeitung" Nr. 43, 1882: Fürst Bismarck, der Parlamentarismus und die Kirchenpolitik; ebenso daselbst Nr. 201/202, 1883: Kirchenpolitik und Schulpolitik; sowie in dem Leitartikel der „Magdeburgischen Zeitung" Nr. 201 vom 1. Mai 1886: Die Ehrenfrage des Staates im Kulturkampf.

Ausbau des Deutschen Reiches bisher das Beste beigesteuert hatten, Unmuth und Gegnerschaft erzeugen. Diese Parteien hätten selbst die Initiative ergreifen sollen zu einem festen Vorschlag gesetzlicher Neuordnung, aber unmuthig und kulturkampfsmüde zogen sie vor, die tropfenweis fallenden Vorschläge der Regierung herankommen zu lassen und sich dann mit dem Widerspruch gegen den gesetzlichen Abbröckelungsproceß zu begnügen. So mußten wir denn das traurige Schauspiel stetigen Hinabgleitens auf der schiefen Ebene grundsatzloser Nachgiebigkeit erleben, bei welchem wiederholt vonseiten der Regierung ein bis hierher und nicht weiter gesprochen, aber nicht gehalten ward. Das auf diesem Wege gezeigte, dem früheren Verfahren schnurstracks widersprechende Nachgeben und Entgegenkommen, sowie das Buhlen um die Gunst des Papstes zur Hülfe bei inneren Kämpfen hat das Vaterlandsgefühl anderer Parteien wiederholt bedrückt und empört. Schon die Uebertragung des Schiedsrichteramtes im Karolinenstreit mit Spanien an den Papst erschien vaterländisch bedenklich, bedenklicher aber noch das Anrufen der Hülfe des Papstes im Septennatsstreit. Das Abweisen der Berechtigung zu solcher politischen Einmischung seitens des Centrums konnte, soweit es aufrichtig war, wahrlich patriotischer erscheinen als die Veranlassung derselben seitens der Regierung. Nur der lebhafte Widerspruch im Lande hinderte schließlich das Hinabgleiten bis zur gesetzlichen Verwirklichung des Windthorstschen Schulideals in betreff der Auslieferung der Schule an die Kirche, zunächst der Volksschule, demnächst aber in natürlicher Folge dann auch der höheren Schulen bis zur Hochschule. In der Praxis preußischer Schulverwaltung hatte es an sachlicher nnd persönlicher Nachgiebigkeit in dieser Richtung schon längst nicht gefehlt, sind wir doch schon bei der Verwendung des Herrn Majunke als Schulinspektors angelangt. Die alten Gegner

unserer Reichs- und freieren Staatsentwickelung wurden aufgesucht, für frühere Gesetzwidrigkeit entschädigt und in Erwartung nunmehr besserer Führung zuvor geehrt und belohnt; bewährte Freunde und Mithelfer bei der neuen Staatsentwickelung wurden zurückgesetzt und beiseite geschoben. Es müßte wunderbar sein, wenn solches Schwanken in der Leitung des Staatssteuers auf Parteibildung und Parteikampf nicht äußerst schädlich gewirkt hätte. Die alten Vaterlandsfreunde mußten die Lust an der Mitarbeit verlieren, und nur das kalte Pflichtgefühl konnte sie hindern, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Achtung vor Gesetz und Recht mußte darunter leiden und Streberthum an die Stelle charaktervoller Selbständigkeit treten. Die neuen Freunde konnten dafür nun ebensoviel an Vaterlandsfreude und Vaterlandsliebe gewinnen wie die alten Freunde verloren, in der Hoffnung, daß der neue Kurs des alten Kurses ihnen schließlich bei Fortsetzung und Steigerung ihrer Forderungen noch mehr Wünsche, als schon erfüllt waren, mit der Zeit erfüllen werde. Die frühere Besorgniß der Katholiken vor den für sie üblen Folgen der Krönung eines mächtigen evangelischen Königs zum deutschen Kaiser mag geringer geworden sein und sie mögen mit der neuen Reichsentwickelung mehr und mehr ausgesöhnt sein; dafür aber ist nun unter den Evangelischen die Besorgniß gewachsen, die Willfährigkeit gegen katholische Ansprüche möchte die Werthschätzung der evangelischen Kirche überragen und dem Ansehen dieser schaden. Zur Abwehr dieses Uebels und zur Stärkung des evangelischen Bewußtseins ward der evangelische Bund gegründet, und in neuer Parteistellung artete der zuerst doch wesentlich als politische Machtfrage geführte Kulturkampf in konfessionellen Zwist aus, bei welchem vielfach Pastorengezänk die Hauptrolle spielte.

Gewachsen war also durch verkehrtes Einlenken der Staatsleitung die Parteizersplitterung, und einen zuverlässigen Rückhalt

hatte die Regierung an den neuen Günstlingen doch nicht gewonnen. Nur bei einigen für das Kircheninteresse gleichgültigen Problemen hat die Reichsregierung mit Hülfe der neuen Günstlinge ihre Wünsche zur Geltung zu bringen vermocht, bei Hauptfragen des Reichswohles, insbesondere bei den Fragen der Reichssicherheit gegen das Ausland niemals. Bei dem Septennatsstreit verkündete freilich Windthorst mit Emphase, daß das Centrum bereit sei, in betreff der Regierungsforderung jeden Mann und jeden Groschen zu bewilligen, aber doch nur unter der Bedingung, daß die Bewilligung nicht für sieben, sondern nur für drei Jahre gelte. Als dies nicht erreicht werden konnte, gab das Centrum sich damit zufrieden, daß die an sich zum Schutz des Vaterlandes auch von ihm als nothwendig erkannte Stärkung des Heeres ohne seine Mitwirkung beschlossen ward; man enthielt sich der Abstimmung. Eine solche parteiliche Absonderung schien im Interesse der Partei zu liegen, schien ihr den Schein größerer Selbständigkeit zu wahren; dies Parteiinteresse galt also mehr als die Mitwirkung zum Besten des Vaterlandes. — Wir haben jüngst bei dem Kampf um die Militärvorlage bei dieser Partei dasselbe erlebt. Die anfangs anders gesonnenen angesehensten Führer der Partei überzeugten sich im Laufe der Verhandlungen von der Nothwendigkeit einer weit gehenden Zustimmung zur Forderung der Reichsregierung, aber sie vermochten nicht die Masse der Partei umzustimmen. Diese Masse gab ihre Führer preis, stimmte unter Duldung zweier Abtrünnigen gegen die Vorlage mit dem stolzen Bewußtsein, abermals die Selbständigkeit der Partei gewahrt zu haben. Der jetzige Führer dieser Masse, Dr. Lieber, sprach es ja aus, daß dies Parteiinteresse die Hauptsache sei. Nach dem „Beobachter am Main" sagte Dr. Lieber in einer zu Aschaffenburg gehaltenen Rede: „Selbst wenn alle Forderungen der Regierung in dieser Militär-

vorlage politisch und militärisch berechtigt und voll begründet wären, so ist meiner Meinung nach der Fortbestand einer Partei wie des Centrums, so wie es jetzt ist, für das Deutsche Reich immer noch wichtiger." Graf Caprivi hat gewiß mit vollem Rechte behauptet, das heiße also so viel wie: „Es ist mir ganz egal, ob die Russen in Berlin und die Franzosen in München stehen, wenn die Centrumspartei nur existirt." War die Militärfrage politisch und militärisch berechtigt, so hing die Sicherheit des deutschen Reichsbestandes von ihrer Bewilligung ab; wer den Bestand einer Partei nach solchem Vordersatz doch für wichtiger erklärte, als diese Bewilligung, stellte unbedingt das Parteiinteresse über das Wohl des Vaterlandes. Noch deutlicher als in Aschaffenburg soll nach dem Bericht der „Düsseldorfer Zeitung." Dr. Lieber auf einer Versammlung in Düsseldorf denselben Gedanken ausgesprochen haben: „Selbst wenn die Militärvorlage für den Fortbestand und die Sicherheit des Reiches nothwendig wäre, würde noch wichtiger und nothwendiger der Fortbestand einer Centrumspartei für das Land und das Reich sein" Dr. Lieber selbst hat seitdem wiederholt behauptet, er habe nur gemeint, der Bestand des Centrums sei wichtiger als diese Militärvorlage. Wenn wir auch annehmen, daß er nur dies hat sagen wollen, so bleibt doch höchst bezeichnend, daß der Parteieifer ihn wiederholt zu Dem geführt hat, was er gesagt hat. Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Aus den Worten klingt doch heraus, wie viel näher das Parteiinteresse seinem Herzen steht als die ernste Berücksichtigung dessen, was auf Grund der sachkundigsten Ueberlegung und Prüfung selbst seiner nächsten und angesehensten Parteigenossen für das Wohl des Vaterlandes als nothwendig angesehen wird. Ihn bewegte vor allem die Besorgniß, das Centrum möchte durch Zustimmung eine Einbuße bei der Wählermasse im Lande finden. Diese Sorge stand seinem

Herzen näher als die Sorge um das Wohl des Landes. Und das ist nun der Führer derjenigen Partei, welche unsere Reichs- und besonders unsere preußische Landesregierung durch stückweis abgepreßte Nachgiebigkeit, die bis jetzt nur der Jesuitenrückkehr gegenüber Halt machte, begütigen zu können und für die Lösung der höchsten Reichs- und Staatsaufgaben als kräftigste Stütze gewinnen zu können hoffte! Die Reichsregierung hätte wohl aus eigener Initiative nach Aufgeben des gegen die Socialisten gerichteten Gesetzes als nothwendige Folge dieses Aufgebens auch das gegen die Jesuiten gerichtete Ausnahmegesetz empfehlen können und sollen; unter dem Schutze einer richtigen freien Kirchen- und Schulpolitik würden wir sicher im Lande mit der Hand voll Jesuiten durch geistige Kraft noch leichter fertig geworden sein, als wir jetzt in vollster Freiheit mit der wachsenden Masse von Socialdemokraten fertig werden können. Das Ansehen der Reichsregierung ist aber jetzt mit der wiederholten kräftigen Verweigerung der Jesuitenrückkehr eng verbunden und kann in dieser Richtung eine weitere Schmälerung durch Nein- und Jasagen nicht mehr ertragen. Derjenige daher, dem an diesem Ansehen liegt, das doch wesentlich zum Staatswohl gehört, kann auf solche Umkehr vor der Hand nicht hindrängen. Und gerade dies thut die begünstigte Partei! Und klar auf der Hand liegt, daß diese durch abgerungene Gewährung nun schon in ihrer Begehrlichkeit gesteigerte und in ihrer Hoffnung gestärkte Partei die zuverlässige Stütze einer Regierung nie sein kann und nie sein wird, welche ihr die Erfüllung der noch rückständigen Parteiziele auf dem Gebiete der kirchlichen Ordensfreiheit und der Schule verweigert und verweigern muß, wenn sie nicht jede Stütze bei den anderen Parteien im Lande verlieren will.

Sind wir nun aber infolge dieses kirchenpolitischen Parteizwistes in Deutschland jetzt schlimmer daran als vor

Zeiten? Die religiöse und konfessionelle Duldsamkeit war allerdings, wie schon bemerkt, zur Aufklärungszeit in unserem Volke des vorigen Jahrhunderts größer als jetzt, aber diese Duldsamkeit entsprang vielfach aus einer religiösen oder konfessionellen Gleichgültigkeit der Gebildeten, welche ihren Glauben oder Unglauben für sich behielten und das Volk auch glauben ließen, was es wollte. Die Glaubenszwiste blieben mehr in der Sphäre des Pastoren- und Gelehrtenzankes. Das ist heutzutage anders geworden, das ganze Volk wird bei solchen Zwisten jetzt in Mitleidenschaft gezogen, weil die geistige Theilnahme Aller am öffentlichen Leben erweitert und erhöht ist. Das muß als Fortschritt gelten; aber begreiflich ist es, daß mit ihm sich bei der Masse nicht gleich die Höhe der wahren und echten Duldsamkeit eingestellt hat, welche die wahrhaft Gebildeten des vorigen Jahrhunderts, unsere großen Denker und Dichter auszeichnete. Eben daraus erklärt sich hinreichend die neu aufschießende Gehässigkeit und Strenge des Konfessions- und Religionszwistes unserer Zeit vom kirchenpolitischen Streit der Katholiken und Protestanten bis zum Kampf um die Religion überhaupt mit den Socialdemokraten und bis zum widerwärtigsten, aus falschem Christenthum entsprungenen, aber bald durch Neid und Eigennutz durchtränkten, zum Rassenhaß ausgearteten Antisemitismus. Betrübend und bedrückend für den Vaterlandsfreund sind diese Zeiterscheinungen gewiß; aber im Vergleich mit früheren Zeiten in Deutschland doch für die Zukunft weniger besorgnißerregend. Früher fanden diese konfessionellen Zwiste zwischen Katholiken und Protestanten einen Rückhalt an den einzelnen Staaten; das ist gottlob überwunden, jetzt werden sie nur getragen von Parteien innerhalb der Staaten. Zu Religionskriegen wie früher können diese Zwiste daher nicht mehr führen und ebensowenig zur Wiederauflösung der Reichseinheit; sie müssen ausgefochten werden im

Rahmen des errungenen Reiches, und auf diesem Boden werden sie ausgefochten werden.

Was zu überwinden ist, ist die Vielheit und der Eifer der Parteien. An diesem Uebel der Zunahme der Parteisucht und des Parteieifers in Deutschland trägt nun doch wohl zweifellos das bei der Gründung des Deutscheu Reiches aus falschem Opportunismus dargebotene allgemeine Wahlrecht die Hauptschuld. Erst dies Wahlrecht gab dem auf Parteiführung gerichteten Ehrgeiz den zum Erfolg geeigneten Spielraum, gab den großen Worten leidenschaftlicher Agitation den empfänglichen Boden und legte das Schwergewicht der Entscheidung in die durch große Worte und durch Leidenschaft leicht zu bethörende oder durch die Autorität gewohnter Tradition vielfach gebundene Masse. Das letzte Moment gab der Centrumspartei den festen Rückhalt im Volke, das erste Moment legte den Grund zum Anschwellen der zweitstärksten Partei, der Socialdemokratie. Auch diese Partei kräftigte einerseits das durch ein Ausnahmegesetz über ihre Anhänger heraufbeschworene Martyrium und andererseits das durch die an sich hochbedeutsame und werthvolle Arbeiterschutzgesetzgebuug dem Parteistreben bewiesene Entgegenkommen, welches diese Partei gerade so als Erfolg ihres Strebens buchen konnte, wie die Centrumspartei das Einlenken und Nachgeben der Regierung auf Anlaß ihrer Forderungen. Das Ansehen des gemäßigten Liberalismus mußte schon neben diesen Erfolgen in den Hintergrund gedrückt erscheinen. Die Regierung des alten Kurses schwächte die Kraft dieser Partei dazu noch durch den Opportunismus einer Interessenpolitik, welche eine Zersplitterung dieser Partei herbeiführte und auch in diesen Kreisen die gegnerische Parteileidenschaft entzündete und stärkte. Die Regierung hatte sich damit der zuverlässigsten Stütze beraubt, die ihr seit Beginn des Deutschen Reiches gedient hatte, und ward nun in der opportunistischen Benutzung dieser

oder jener Parteiverbindung zur Erreichung ihrer Ziele immer weiter geführt. Das mußte die sittlich und vaterländisch unleidliche Verwirrung von Vaterlandsliebe und Parteigeist nach sich ziehen, die wir jetzt erleben, wo jede Partei glaubt, allein die echte Vaterlandsliebe zu besitzen, und wo die Beschuldigung der Vaterlandslosigkeit oder Vaterlandsfeindlichkeit fortwährend auch bei kleinstem Anlaß von einer Partei zur anderen hin- und hergeschleudert wird, oder wo, wie wir zuletzt erlebt haben, ein im Reichstag allgemein und von seinen Parteigenossen selbst verlassener Abgeordneter trotzdem im Lande durch das allgemeine Wahlrecht doppelt wieder gewählt worden ist, und daß nach der Neuwahl des Reichstages die Annahme der für die Sicherheit und den Bestand des Vaterlandes bedeutsamsten Vorlage schließlich von der Zustimmung eines winzigen Haufens von Polen und Antisemiten abhing, denen die Regierung nun zu besonderem Dank verpflichtet zu sein glauben kann.

Dieser höchst bedauerliche Zustand mußte dem deutschen Erbfehler neue Nahrung zuführen, der sicher einen großen Theil von Mitschuld trägt an dem verderblichen Parteitreiben. Was dieses Uebel im Grunde erzeugt hat, ist gewiß, wie dies Fürst Bismarck auch einmal treffend hervorgehoben hat, der besonders starke Sondertrieb des deutschen Mannes, der eine selbständig eigene Meinung haben will, und falls er nicht selbst eine Partei bilden kann, seine Freiheit glaubt noch besser zu bethätigen in dem Anschluß an eine selbstgewählte Partei, als in der Unterordnung seiner Ansicht unter die gegebene sachkundige Autorität. Der Deutsche glaubt freier zu sein, wenn er der gegebenen Autorität widerspricht, als wenn er sich derselben freiwillig unterwirft. Diese männliche Selbständigkeit hat unzweifelhaft etwas Gutes, aber sie will mit Vorsicht und Takt gebraucht sein, wenn sie nicht dem Ganzen schaden soll. Wir verdanken dieser echt deutschen männlichen Selbständigkeit auf kirchlichem Gebiete die

Reformation und den Altkatholicismus, die nur in Deutschland aus dem Gewissen Einzelner heraus entspringen konnten, wir verdanken ihr auf staatlichem Gebiete den Untergang des alten und die Geburt des neuen Deutschen Reiches selbst; aber ebenso enthält sie die Gefahr weiteren Abfalls für den Katholicismus, sektirerischen Zerfalls für den Protestantismus und zunehmender Parteizersplitterung und Parteiverbitterung für die Staatsvertretung bis zum selbstvergötternden Individualismus, der nur noch an sich selbst glaubt, nur noch sich selbst hört und das Wohl des Vaterlandes unbedingt nur noch im eigenen Augenlichte zu sehen vermag. Auf politischem Gebiete gelten dieser Gefahr gegenüber die vortrefflichen Worte, welche Bennigsen in der Reichstagssitzung vom 5. Mai d. J. gesprochen hat: „Wenn hier in den Parlamenten und bei den einzelnen Parlamentariern in ihrer Einwirkung auf die Volkskreise zu Hause die großen Gedanken des Vaterlandes, die Ideale, die uns Aelteren beseelt haben und die doch auch den Jüngeren noch nicht entschwunden sind, wieder eine greifbare Bedeutung gewinnen, wenn wir vor allen Dingen in einer solchen Lebensfrage wie in dieser und allen großen Fragen sagen: In erster Linie kommt das Vaterland, in zweiter die Partei und ganz zuletzt kommst du selbst — so wird sich auch wieder ein größerer Einfluß und eine größere Wirksamkeit für das Parlament ergeben.“ — Es gilt eben hier mit der Besserung des deutschen Erbfehlers an dem eigenen Selbst zu beginnen, mit der Zähmung und Einschränkung des Eigenwillens und des Eigendenkens im Dienste des Ganzen. Wie schwer dies dem Deutschen seiner Natur nach wird, wissen wir aus alter Erfahrung und zeigt die Erfahrung der Tage uns noch jetzt an den Höchstgestellten des Landes, beweist uns der noch lebende Gründer des Deutschen Reiches selbst. Gewiß ist im Deutschen Reiche Niemand berechtigter mitzureden als Bismarck, gewiß müssen wir bedauern, daß ihm

nicht die Stellung gewährt ist, die ihn befähigt, seinem Ansehen und seinem Alter gemäß uns aus dem Schatze seiner Erfahrung und seiner genialen Einsicht heraus bei bedeutsamen Reichsvorlagen durch einflußreichen Rath zu helfen, wie dies — scheint mir — durch persönliche Einmischung in den Streit der Parteien im Reichstage selbst nicht gegeben sein kann, wohl aber dargeboten sein könnte, wenn ihm vergönnt wäre, an Stelle des Thronerben als Vorsitzender des bei allen wichtigen Staats- und Reichsfragen thatsächlich auch berufenen Staatsrathes seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen; aber das statt solcher Vertretung der eigenen Ansicht am rechten Orte gesetzte Vertretenlassen derselben in namenloser Publicistik vermag ich mit dem höchsten Anspruch patriotischer Pflichterfüllung nicht mehr in Einklang zu bringen, weckt in mir den Gedanken, daß selbst hier die deutsche Untugend zum Vorschein kommt, die auf das eigene Denken mehr Gewicht legt, als die Rücksicht auf das Ganze zulassen sollte. Der Hochgestellte trägt für das, was er sagt, eine größere Verantwortung als der niedriger Gestellte, dessen Wort von geringerem Einfluß ist. Das Wort des Großen und Hochgestellten kann leicht die schädlichste Verwirrung anrichten. Um so mehr kommt es darauf an, daß es nur so klar gesprochen wird, daß es jede Vieldeutung oder Mißdeutung ausschließt, und daß es nur dort gesprochen wird, wo zugleich die nöthige Begründung und die mögliche Widerlegung geboten werden kann. Bei verhüllter Publicistik oder publicistischer Berichterstattung über Gelegenheitsäußerungen ist es unmöglich, diesem Anspruch zu genügen. Giebt es keinen anderen Weg, so ist in solchem Falle für den Hochgestellten Reden Silber, aber Schweigen Gold, und muß es derselbe aus Patriotismus mit der Goldwährung halten. Fürst Bismarck hat mit dem ihm zugeschriebenen publicistischen Einspruch gegen die Militärvorlage nichts erreicht, als Schwächung des Glaubens an die

Nothwendigkeit und Richtigkeit derſelben, und dies muß bei ſeinem Anſehen ſelbſt über die erfolgte Annahme derſelben hinaus eine patriotiſch ſchädliche Nachwirkung im Inlande und Auslande hinterlaſſen. Sein Verfahren mußte eben darum im Grunde alle Diejenigen betrüben, die in ihm den hervorragenden Mitbegründer des Deutſchen Reichs verehren. Konnten trotzdem Einige dieſer Verehrer, die über die Militärvorlage eine andere Anſicht als er feſthielten, ſelbſt bei dieſer Gelegenheit zur Herabſetzung des neuen Kurſes den Hinweis auf den Steuermann des alten Kurſes nicht unterdrücken, ſo vermag ich auch darin nichts anderes als ein Zeugniß unpolitiſchen und unpatriotiſchen Parteiſinns zu erkennen, bei welchem ein Mann höher geſtellt ward als das Wohl des Landes, denn gerade in dieſem Falle mußte dieſer Hinweis dem Lande ſchaden, ohne dem Anſehen des Mannes zu nützen. Nicht einmal der von allen dankbaren Vaterlandsfreunden zweifellos gewünſchten Verſöhnung zwiſchen ihm und dem doch ſicher irgendwie verletzten Herrſcher des Landes konnte damit gedient ſein.

Um ſo erfreulicher war es gerade in dieſem Falle, doch ſchließlich auf den verſchiedenſten Seiten Eigenwille, Eigendenken und Parteiſinn vor der wachſenden Erkenntniß des Landeswohles zurücktreten zu ſehen. Vor kaum einem Jahre noch wußten die Zeitungen von einer Aeußerung des Kaiſers ſelbſt zu berichten, ihm ſei eine kleinere, aber länger geſchulte Armee lieber als eine größere, aber kürzer geſchulte. Vom Grafen Caprivi kannte man Aeußerungen aus früheren, noch nicht weit zurückliegenden Jahren, welche ebenfalls für eine Vermehrung der Zahlengröße des Heeres ungünſtig lauteten. Von der konſervativen Partei ward es Vielen ſchwer, von der dreijährigen Dienſtzeit abzulaſſen, Bismarcks eigener Sohn hat ſich noch in letzter Stunde offen zu dieſer Anſicht bekannt. Anhängern der Centrumspartei mußte es ſchwer werden, der geforderten Vermehrung der Heeres-

stärke zuzustimmen; trotzdem erwies sich schließlich auf allen diesen Seiten der echte Vaterlandssinn als die stärkere Macht, die durch gewissenhafte Prüfung sachlicher Nothwendigkeit Eigenwillen, Eigendenken und Parteisinn überwinden kann.

Von dieser Seite betrachtet, kann uns das Schlußergebniß der Verhandlung über die Militärvorlage, unbekümmert darum, daß nur eine kleine Mehrheit die Entscheidung gab, doch mit besonderer Befriedigung und mit Hoffnung für die Zukunft erfüllen, mit der Hoffnung, daß mit der Zeit immer häufiger und leichter Eigendenken und Parteisinn durch Erkenntniß sachlicher Nothwendigkeit oder Dienlichkeit zum Einklang zu bringen sein werden. Gelang dies wider Erwarten diesmal trotz des anfangs offenbaren taktischen Ungeschicks bei der Einbringung und Vertheidigung der Militärvorlage, so dürfen wir annehmen, daß zukünftig bei besserer Leitung der Erfolg leichter zu erringen sein wird. Auf eine richtige und feste Leitung am Steuerruder des Staats wird dabei allerdings zur Ueberwindung des im Parteisinn wirksamen deutschen Erbfehlers des Sonderthums ungemein viel ankommen. Zum Ausgangspunkt der wünschenswerthen Besserung sollte das Streben dienen nicht nach Aufhebung, aber wohl nach Besserung oder Ergänzung des für Sittlichkeit und Politik im Lande gleich schädlichen allgemeinen Wahlrechtes, dessen unveränderte Beibehaltung unbedingt zur Vermehrung des Uebels beitragen muß, zur Zunahme leidenschaftlicher Verhetzung und Verleumdung im Parteizwiste, zum Vaterlandsliebe und Rechtssinn verwirrenden, Charakterlosigkeit befördernden Opportunismus der Regierungsleitung und schließlich zum Zurückziehen und Zurückgetretenwerden der besten Kräfte vom Mitwirken am öffentlichen Leben. Die zu diesem Ziele taugliche Regierungsleitung kann aber in Deutschland nur in der Richtung liegen, welche im gemäßigten Liberalismus ihre Stütze findet. Es muß daher als Reichs- und Regierungs-

interesse erscheinen, Parteien dieses Geistes nicht aus Rücksichten eines wechselnden Opportunismus zu Kompromissen zu nöthigen, die dem Geiste dieser Parteien widersprechen und deren Annahme daher ihrem Ansehen im Lande schaden, deren halbe Annahme und Nichtannahme aber zu weiterer Parteizersplitterung bis zum gesteigerten Sonderthum der Einzelnen führen muß. Schon der alte Kurs hat in solchem falschen Opportunismus manche vaterländische Sünde auf seine Schultern geladen und der neue Kurs hat — vielleicht beseelt von einem an sich richtigen Gefühl von Billigkeit und Ausgleichsbedürfniß im Streit der Parteien, aber mißleitet in seinen Wegen zum Ziele — diese Sündenschuld vermehrt; wir dürfen aber trotzdem den Glauben festhalten, daß das Ziel der Regierungsleitung des neuen Kurses doch in der angegebenen rechten Richtung liegt. Bewahrt die Zukunft, wie wir hoffen dürfen, uns bei naturgemäß wachsender Erkenntniß des Nothwendigen immer mehr vor solchen Abirrungen, so dürfen wir auch sicher hoffen, daß nothwendig bleibender Parteigeist und echte Vaterlandsliebe immer klarer und fester den rechten Einklang finden werden.

Erreichen wir dies, dann sind die sonst der echten Vaterlandsliebe überall und jederzeit nach der Seite des Zuviel oder des Zuwenig drohenden Gefahren für uns Deutsche besonders jetzt nur von geringerer Bedeutung. Nach der Seite des Zuviel hat man den Deutschen bis jetzt viel Schlimmes nachzusagen nicht gehabt. Der Chauvinismus mit seiner übertriebenen Ruhmredigkeit und seinem oft albernen Abschluß gegen andere Völker war bei uns in Deutschland bisher weniger zu Hause als sein Gegentheil, die Ausländerei, die das Gute gern jenseits der Landesgrenzen suchte. Die Stärkung unserer Vaterlandsfreude in der Neuzeit hat in dieser Hinsicht auf dem Gebiete von Sprache und Sitte gute Folgen gehabt und gottlob bis jetzt doch nur vereinzelt das richtige Maß überschritten. Weder sind

wir wie vielfach nach den Befreiungskriegen in lächerliche und läppische Deutschthümelei hineingerathen, noch sind wir einem kulturfeindlichen Abschluß gegen andere Völker anheimgefallen, wie wir in gesteigertem Maße uns gegenüber jetzt bei unseren großen Gegnern in Frankreich und Rußland finden und bei vielen kleineren Völkerschaften, die durch Schmälerung des internationalen Lebens ihr eigenes sociales und kulturelles Leben wesentlich schädigen und beschränken. Wir haben wohl bei öffentlicher Besprechung einiger patriotisch nicht gerade taktvoller Vorgänge des internationalen Geschäftsverkehres Aeußerungen eines im Abschlußideal zu weit gehenden und thatsächlich unausführbaren Patriotismus gehört, der folgerichtig zu den utopischen Ideen Fichtes vom geschlossenen Handelsstaat führen müßte, wir haben auch allzu stark gefärbte patriotische Aeußerungen des Tadels gehört, als ein deutscher Offizier in vollberechtigtem Gefühl gerechter Würdigung des besiegten Feindes das französische Heer gegen die dasselbe herabsetzende Schilderung Zolas in Schutz nahm, wir mögen wohl auch gelegentlich bei Nationalfesten in Reden und Toasten mitunter des Ruhmes etwas zu viel geleistet haben; aber Scenen wie der Lohengrinskandal in Paris, das Lärmen bei dem zu lang scheinenden Aufenthalt der Kaiserin Friedrich in Paris, das widerspruchsvolle Verhalten bei der Frage der Beschickung der Berliner Kunstausstellung haben wir doch gottlob bei uns in Deutschland selbst nach den Befreiungskriegen in Deutschland, als wir den Druck der Franzosen noch schwerer empfunden hatten als sie jetzt den unsrigen, noch nicht erlebt und werden wir hoffentlich auch niemals erleben.

Die mögliche Abirrung von echter Vaterlandsliebe liegt also bei uns noch immer, wie im vorigen Jahrhundert, nach der Seite des Kosmopolitismus, des Weltbürgerthums, das vorwiegend in der Menschheit und für die Menschheit leben will. Gerade die zur Zeit stärksten Parteien in unserm Reiche,

das Centrum und die Sozialdemokraten, drängen nun auch naturgemäß nach dieser Seite hin. Religion und sociale Wohlfahrt treiben ihrem Wesen nach die Blicke über die Grenzen der Völker hinaus, wie ebenso Kunst und Wissenschaft.

Nationalgötter, wie sie die alten Juden, Griechen und Römer hatten, kennen wir nicht mehr, und der Katholicismus hat sein Haupt außerhalb allen staatlichen Lebens im idealen Weltreich. Alle Religion und vor allem der Katholicismus nach der Syllabusregel tritt daher leicht thatsächlich oder grundsätzlich in Kollision mit dem Volksthum und dem Staatsleben unserer Zeit, solange die Wirkungssphären nicht richtig abgegrenzt sind. Der Exjesuit Graf Paul von Hoensbroech hat diese Unvereinbarkeit unlängst in seiner lesenswerthen Schrift: „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden" für die Weltanschauung dieses Ordens treffend dargelegt; aber irrthümlich meint er, jesuitisch und katholisch auch in diesem Punkte wesentlich unterscheiden zu können. Thatsächlich handelt es sich doch höchstens um einen Gradunterschied in der Praxis. David Strauß behauptete in seinem „Alten und neuen Glauben" sogar, das Christenthum sei seinem Wesen nach vaterlandslos oder gar vaterlandsfeindlich. Das war eine erweisbar und erwiesen falsche Behauptung. Richtig ist nur, daß das Christenthum an kein Vaterland gebunden ist und daß seine innere Größe gerade mit darin besteht, alle Vaterländer zu überragen und in der Idee der Zusammengehörigkeit der ganzen Menschheit zu leben. Und richtig ist auch, daß eben aus diesem seinem Wesen heraus sich leicht Ansprüche ergeben, die mit den Ansprüchen der irdischen Mächte der Völker und Staaten in Widerspruch gerathen. Die schwersten politischen Kämpfe unserer Zeit auf dem Gebiete von Kirche und Schule entspringen ja auch aus diesem Verhalten und fordern dringend auf zur richtigen, noch nicht gefundenen Abgrenzung der Machtsphären.

Ganz ebenso liegt es mit der Sorge für die sociale Wohlfahrt der Völker. Zu denken und zu schaffen ist dieselbe in unserer Zeit nicht ohne internationales Gemeinschaftsleben. Was und wer dieses im Volke hemmt, schädigt das eigene Volkswohl; wer dieses will, muß also auch an jenes denken und hier Rückhalt suchen. Das wissen mehr oder minder alle Parteien und handeln darnach; vor allem aber muß dies natürlich diejenige Partei im Auge haben, welche unter dem Drucke des socialen Lebens der internationalen Menschenverbrüderung am meisten bedürftig ist. Dies ist die Partei der Socialdemokratie. In der Uebertreibung dieser naturgemäß auf das Weltbürgerthum zusteuernden Richtungen wird nun leicht ihren Anhängern der Boden, auf dem sie doch von Natur stehen, aus dem sie ihre Kraft schöpfen, unter den Füßen fortgezogen. Sie verlieren den klaren Blick für das Wohl des Vaterlandes und werden dann zu Aeußerungen und Handlungen hingerissen, die vaterlandslos und vaterlandsfeindlich erscheinen müssen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß wie überall so auch in Deutschland derartige Folgen bei diesen Parteien schon hervorgetreten sind. Wir halten solche Folgen für zwar erklärlich aus der Richtung, aber nicht für nothwendig mit ihr verbunden, eben deshalb für bedauerlich und überwindbar. Wir dürfen andererseits sogar annehmen, daß diese Parteiströme, die im Kern ihrer internationalen Ziele doch auf eine edle Gemeinschaft der Menschen ausgehen, dazu mit berufen sein können, im Bunde mit Kunst und Wissenschaft das allzu starke Anschwellen des abschließenden Nationalbewußtseins auf dasjenige Maß wieder einzudämmen, mit welchem das Gemeinschaftsleben der Menschheit neben den ihr Vaterland vor allem liebenden unterschiedlichen Völkern zum Segen Aller ohne Krieg in dauerndem Frieden bestehen kann. Freiherr von Dumreicher hat unlängst in seiner Schrift: „Südostdeutsche Betrachtungen. Eine nationale

Denkschrift" dieser Hoffnung auch für Oesterreichs Zukunft Ausdruck gegeben; meine Hoffnung war es längst, daß die genannten, sonst in so vieler Hinsicht beklagenswerthen Parteirichtungen unserer Zeit mit der Zeit auch für unser deutsches Vaterland diesen Segen ungewollt bringen werden. Gerade der Idealismus deutschen Sinnes scheint mir zu dieser wünschenswerthen Ausgleichung von abschließendem Vaterlandssinn und ungeschlossenem Weltbürgerthum das Beste beitragen zu können und den Weltberuf zu haben, dies zu thun.

Mit dieser Hoffnung mag meine Betrachtung abschließen, obgleich mir noch manches auf der Seele liegt, was sich zur weiteren Ausführung und Begründung des Gesagten vorbringen ließe. Mein Wunsch ist, daß die Schrift trotz scharfen Urtheils über Mängel unseres öffentlichen Lebens im Vaterlande doch dazu beitragen möchte, dem verderblich um sich greifenden Pessimismus gegenüber der, wie mir scheint, besser begründeten Freude an dem Errungenen und der ebenso begründeten Hoffnung auf gedeihlichen Fortschritt Stärkung und neue Nahrung zuzuführen. Es steht nicht schlecht um unser Vaterland im neuen Kurs, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß es noch besser wird, wenn nur wir Alle, die wir unser Vaterland lieben, unermüdlich unsere patriotische Pflicht thun, das Gemeinsame mehr suchen, als das, was uns trennt, dem aufrichtigen Gegner Achtung bezeugen, seine gerechten Ansprüche von den unrichtigen zu scheiden und dann zu befriedigen suchen, unter Festhaltung an unseren Grundsätzen doch das Eigendenken und Eigenwollen dem Wohl des Ganzen unterordnen, also stets nach Bennigsens Worten denken und handeln: „Zuerst das Vaterland, dann die Partei und dann erst kommst du selbst!"

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie.

Anthropologische Plaudereien

von

Otto Ammon.

112 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

In einer Reihe von 20 lesenswerthen Aufsätzen, die gemeinverständlich und feuilletonartig gehalten sind, wird der Darwinismus, auf welchen sich stets der Radikalismus zu berufen pflegt, für die konservative, monarchische Weltanschauung in Anspruch genommen. Der Verfasser führt in geistvoller Weise und an der Hand reichen Materials, welches jedoch den Leser nicht erdrückt, sondern ihn anregt und fördert, aus, daß es keine Lehre giebt, die so antidemokratisch, so antinivellistisch, mit einem Worte so aristokratisch und monarchisch ist, wie gerade die Darwinsche Abstammungslehre. Denn der so vielfach von Freund wie Feind mißverstandene „Kampf ums Dasein" hat durch die natürliche Auslese wie die Rassenunterschiede so auch die Klassenunterschiede hervorgebracht, da er nicht nur die körperlichen, sondern auch die geistigen und sittlichen Eigenschaften vererbt und in gewissen sozialen Schichten zur Vervollkommnung bringt, während andere degeneriren. Die soziale Gliederung, wie sie besteht und welche der Sozialismus auf den Kopf stellen und umstoßen will, ist nach dem Verfasser ein Erzeugniß der von Darwin so genannten „natürlichen Auslese", d. h. eine natürliche Nothwendigkeit, gegen die man vergeblich ankämpfen wird. „Wenn Darwins Lehre — so heißt es da — kein leeres Hirngespinnst ist, dann kann dem vierten Stande trotz der vorhandenen Theilbegabungen (Bebel, Liebknecht 2c.) niemals die Führerschaft oder gar die Diktatur in der menschlichen Gesellschaft zufallen, und wenn der vierte Stand ja einmal mittelst Anwendung der rohen Gewalt einen Erfolg erringen sollte, dann würde es nur ein Eintagserfolg sein." Speziell wendet sich der Verfasser mit Glück gegen Bebels Berufungen auf Darwin in dessen Buch „Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", dessen Phantasien er an Darwins Lehre selbst gründlich zerschellen läßt. Die logischen Schlußfolgerungen, die mit Schärfe gezogen werden, dürften bald dazu beitragen, daß in den Kreisen der Sozialdemokratie Darwin zum alten Eisen geworfen wird, während die konservativen und kirchlichen Gegner der Darwinschen Weltanschauung eine andere Meinung von dieser bekommen werden; in jedem Falle dürfen wir ihnen die Lektüre der vorliegenden Schrift behufs eingehender Prüfung ihres Inhalts empfehlen, zumal sie sich das Ziel gesetzt hat, nachzuweisen, daß die Darwinsche Theorie vollkommen im Einklang mit der sittlichen Weltordnung steht und keineswegs zu einer materialistischen Weltordnung führen müsse, vielmehr Aristokratie, Königthum und Religion durch sie ihre volle Bestätigung erfahren.

(Deutscher Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger 30. 9. 91.)

— Eine vorzügliche Schrift. Sie bekämpft die Sozialdemokratie auf einem Gebiete, auf welchem sich die Letztere vorzugsweise mit ihrer Wissenschaftlichkeit brüstet, und weist die ganze Hohlheit der materialistischen Begründung ihrer Lehren aufs schlagendste nach.

(Württembergische Volkszeitung 11. 10. 91.)

Vaterlandsliebe, Parteigeist und Weltbürgerthum

im Deutschen Reich.

Von

Jürgen Bona Meyer,
Geh. Reg.-Rath und Professor in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofdruckerei und Verlagshandlung.
1893.

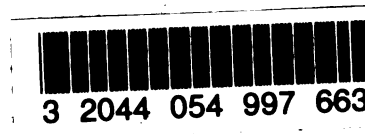
3 2044 054 997 663

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED
WIDENER
JUN 19 1989
3101038

WIDENER
WIDENER
NOV 13 2001
FEB 10 2002
CANCELLED
BOOK DUE